



Endbericht der Kommission Wilhelminenberg

Juni 2013

Dr.ⁱⁿ Barbara Helige

Dr. Michael John

HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helge Schmucker

DDr.ⁱⁿ Gabriele Wörgötter

Wissenschaftliche Koordination: Dr.ⁱⁿ Marion Wisinger

Kommission Wilhelminenberg

Mitglieder:	Dr. ⁱⁿ Barbara Helige (Vorsitzende) Dr. Michael John (stellvertr. Vorsitzender) HR ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Helge Schmucker DDr. ⁱⁿ Gabriele Wörgötter
Prüfauftrag:	Im Zuge der historischen Aufarbeitung der Heimerziehung in Wien in der Nachkriegszeit wurden gravierende Vorwürfe gegen das Heim der Stadt Wien, Schloss Wilhelminenberg (das 1977 geschlossen wurde), erhoben. Die Vorwürfe betreffen organisierte Vergewaltigung sowie andere Formen schwerer physischer und psychischer Gewalt. Die Stadt Wien setzte die Kommission mit dem Auftrag ein, die erhobenen Vorwürfe aus Sachverständigensicht hinsichtlich individueller und institutioneller Verantwortung zu prüfen und einen Bericht über das Ergebnis der Untersuchung zu erstellen.
Konstituierende Sitzung:	28.11.2011
Beginn der Forschungsarbeiten:	1.12.2011
Ende der Forschungsarbeiten:	31.5.2013
3 Zwischenberichte:	April 2012, Juni 2012, November 2012
Präsentation des Endberichts:	12.6.2013
Projektträger:	Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Kontakt:	office@kommission-wilhelminenberg.at www.kommission-wilhelminenberg.at



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
1 Wissenschaftliche Arbeit	
1.1 Ausgangssituation Herbst 2011	11
1.2 Die Forschungsarbeit der Kommission Wilhelminenberg	13
1.3 Interviews	14
1.3.1 Exkurs: Trauma und Erinnerung	18
1.4 Quellenlage und Archivarbeiten	20
1.5 Recherchen	24
2 Geschichte des Schlosses Wilhelminenberg	29
3 Das Leben im Kinderheim	
3.1 Die Einweisung	37
3.2 Die Heimkinder	43
3.2.1 Aufsicht und Kontrolle	53
3.3 Der Alltag	56
3.4 Psychologische Begutachtungen	64
3.5 Medizinische Versorgung und Krankenstation	72
3.5.1 Psychiatrische Betreuung und Begutachtung	79
3.5.2 Exkurs: Dr. Heinrich Gross	83
4 Das Personal	91
5 Missstände und Gewalt	
5.1 Psychische Gewalt	105
5.2 Physische Gewalt	111
5.3 Sexueller Missbrauch	119
5.3.1 Sexueller Missbrauch 1948-1962	119
5.3.2 Sexueller Missbrauch 1962-1971	125
5.3.3 Sexueller Missbrauch 1971-1977	135
5.4 Verstorbene Kinder	147
6 Das Umfeld	
6.1 Das Regelwerk	157
6.1.1 Privatrechtliche Bestimmungen zu den elterlichen Rechten im ABGB	157
6.1.2 Jugendwohlfahrtsrecht	159
6.1.3 Weitere wichtige Gesetze	166
6.2 Die Verwaltung im Magistrat der Stadt Wien, insbesondere durch die MA 11	168
6.3 Politische Verantwortung	175
6.4 Das Kinderheim am Wilhelminenberg im Spiegel der Medien	184

7	Bewertung der Missstände	
7.1	Strafrechtliche Relevanz	193
7.2	Zusammenfassung	208
7.3	Empfehlungen	215
8	Vertiefende Beiträge	
8.1	Parallelgeschichten – Lebenswelten und Erinnerung	219
8.1.1	Im Dickicht der Geschichte	219
8.1.2	Divergente Erinnerungslandschaften	222
8.1.3	Unterschiedliche Perspektiven: Hinterfragung und Auflösung	250
8.2	Die Schule im Kinderheim der Gemeinde Wien Schloss Wilhelminenberg	259
8.2.1	Verwendete Quellen	259
8.2.2	Zur Organisationsstruktur der Schule im Kinderheim Wilhelminenberg	260
8.2.3	Die Lehrkräfte	264
8.2.4	Die SchülerInnen	271
8.2.5	Gewalterfahrungen	274
8.2.6	Sonderschule als Disziplinierungsmaßnahme?	276
8.2.7	Zukunftsperspektive als SonderschülerIn	277
8.2.8	Fazit	279
	Danksagungen	287
	Literaturverzeichnis	289
	Verantwortliche	291

Teilstudie des IRKS: Zwischen rigidem Kontrollsystem und Kontrollversagen

Anhang

Einleitung

Im Zuge der historischen Aufarbeitung der Heimerziehung im Wien der Nachkriegszeit wurden gravierende Vorwürfe gegen das Heim am Wilhelminenberg laut. Die von der Stadt Wien zum Zweck der Aufarbeitung eingesetzte Kommission Wilhelminenberg setzte sich in ihrer Projektbeschreibung nicht nur das Ziel, unter Einbeziehung aller wissenschaftlichen Mittel die Geschehnisse im städtischen Kinderheim Schloss Wilhelminenberg in den Jahren 1948 bis 1977 aufzuklären, sondern die Tätigkeit sollte auch der Anerkennung der Schicksale der damaligen Heimkinder dienen. Die Ausforschung der Verantwortlichen stand ebenso im Zentrum der Forschung wie die Gewinnung von Erkenntnissen über die Dynamik von Gewalt in öffentlichen Einrichtungen. Auf dieser Grundlage erteilte die Stadt Wien schlussendlich den Prüfauftrag an die Kommission. Dieser war so formuliert, dass die erhobenen Vorwürfe organisierter Vergewaltigung und Kinderprostitution sowie anderer Formen schwerer psychischer und sexueller Gewalt hinsichtlich individueller und institutioneller Verantwortung geprüft werden mögen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde in Wien ebenso wie in anderen Bundesländern wissenschaftlich bereits außerordentlich fundiert über die Erlebnisse, mit denen Kinder in verschiedenen Institutionen wie Kinderheimen und Internaten aller Art fertig werden mussten, gearbeitet. Wenn dieser Forschungsauftrag im Besonderen den Auftrag enthielt, die schrecklichen Vorwürfe, die von ehemaligen Zöglingen des Kinderheims am Wilhelminenberg erhoben wurden unter Einbeziehung sämtlicher Erkenntnismöglichkeiten aufzuklären, so hing das wohl damit zusammen, dass die nun geschilderten Erlebnisse der Kinder die bis dahin bekannt gewordenen Schrecknisse noch übertrafen. Besonders die Vorstellung, dass es organisierten sexuellen Missbrauch von Kindern gegeben haben sollte – ebenso wie der Vorwurf, zumindest ein Kind könnte getötet und der Mord vertuscht worden sein –, hatte überall tiefste Betroffenheit und damit verbunden auch den Wunsch nach lückenloser Aufklärung ausgelöst. Bei dem Versuch einer historischen Aufarbeitung sollten sowohl ehemalige Kinder, Erzieherinnen und Erzieher wie auch andere Zeitzeugen Gelegenheit zur Darstellung des Erlebten erhalten.

Als Vorsitzende der Kommission wurde Dr. Barbara Helige als seit vielen Jahren mit der Thematik des Kindeswohls befasste Familienrichterin sowie auch als Präsidentin der Liga für Menschenrechte für Kinderrechte „zuständig“, eingeladen. Um eine möglichst umfassende Sichtweise und Aufarbeitung garantieren zu können, wurde ein interdisziplinärer Ansatz gewählt und mehrere Wissenschaften in der Kommission wurden zur Zusammenarbeit vereinigt. Univ.-Prof. Dr. Michael John als Sozialhistoriker sollte jene Wissenschaft repräsentieren, die sich mit derartigen Ereignissen kontinuierlich im Rahmen von Archivrecherchen und Interviews auseinandersetzt und dabei Geschichte wieder lebendig macht. DDr. Gabriele Wörgötter brachte als Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie und gerichtlich beeidete Sachverständige sowohl das theoretisch fundierte Wissen über Entwicklungspsychologie als auch über psychosoziale Entstehungsbedingungen von psychischen Störungen ein. Wichtig erschien auch die professionelle Einschätzung von Erinnerung ebenso wie von Phänomena der Verdrängung. Bei der Suche nach der Verantwortlichkeit sollte der strafrechtliche Aspekt in Kombination mit fair trial – repräsentiert durch HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helge Schmucker, Senatspräsidentin des OGH i. R. – jedenfalls seinen Platz in der Kommission haben, nahm doch die Frage der allfälligen Bestrafung der Verantwortlichen in der öffentlichen Diskussion ebenso wie im Rahmen der Aufarbeitung der Erlebnisse durch die Opfer großen Raum ein. Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie war zwar nicht in der Kommission selbst durch einen Wissen-

schaftler vertreten, brachte aber die jahrzehntelange wissenschaftliche Erfahrung im Rahmen eines Beitrages zu den Forschungsarbeiten, der sich einem Teilaspekt der Untersuchung aus soziologischer Sicht nähert, ein. Diese Studie ist nicht in den Bericht integriert, sondern findet sich im Anschluss extra ausgewiesen. Darüber hinaus stellte das Institut den organisatorischen Rahmen für die Abwicklung der Kommissionsarbeit zur Verfügung. Vertreter auch anderer Wissenschaften hätten in der Kommission einen wichtigen Beitrag leisten können, allerdings war die geplante Vorgangsweise – nämlich konzentriertes gemeinsames Arbeiten – nur in einer kleinen Gruppe, ergänzt um die Historikerin Dr. Marion Wisinger als wissenschaftliche Koordinatorin, möglich. Für alle Beteiligten war absolute Unabhängigkeit eine unabdingbare Voraussetzung, nur unter diesen Prämissen waren sie bereit, die Aufgabe zu übernehmen.

Bei der Zusammensetzung der Kommission wurde intern natürlich auch die Frage diskutiert, ob ehemalige Heimkinder in der Kommission vertreten sein sollten, aber nach dem Objektivitätsverständnis der Kommission hätte dies auch die Beiziehung eines Vertreters des Magistrats der Stadt Wien verlangt, was ein anderes Setting und letztendlich einen anderen Forschungszugang bedeutet hätte.

Die Kommission Wilhelminenberg und die für die Kommission arbeitenden Historiker und Sozialwissenschaftler stellten sich der Aufgabe, die Geschehnisse im Heim Schloss Wilhelminenberg zu rekonstruieren und zu bewerten. Zu Beginn der Forschungsarbeiten im Herbst 2011 standen die schrecklichen Vorwürfe einiger Zeugen, die sich an die Medien um Hilfe wandten, einigen wenigen Eckdaten über diese bekannte Jugendwohlfahrteinrichtung der Stadt Wien gegenüber. Mittlerweile haben umfassende Recherchen einen dichten Raster, der sich aus Zeugenaussagen und anderen Erkenntnisquellen zusammensetzt, ergeben. Jede Spur wurde verfolgt, jede Aussage erhielt ihren Platz in der historischen Gesamtperspektive der Geschehnisse.

Um ein möglichst nachvollziehbares Bild entstehen zu lassen, bediente sich die Kommission verschiedener Methoden: Die Interviews mit Heimkindern, Erziehern und anderen Zeitzeugen wurden strukturiert und sehr umfassend geführt. Der Kommission ist bewusst, welche enorme Belastung diese Interviews für viele ehemalige Heimkinder darstellten. Aber genau diese Gespräche bilden das Rückgrat der Untersuchung. Größter Respekt ist daher jenen zu zollen, die sich manchmal erst nach monatelanger Vorbereitung dazu durchringen konnten, über Erlebnisse zu sprechen, die sie jahrzehntelang verdrängt hatten. Oft diente als Motivation für die Überwindung der Wunsch, andere Kinder vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren.

Die Gespräche wurden aber nicht nur von Tonband auf Papier übertragen, sondern es erfolgte eine strukturierte Abgleichung und Aufarbeitung der Aussagen der ehemaligen Heimkinder im Rahmen der Kommissionssitzungen, die wiederum auch den Fragenkatalog für Erzieherinnen und Zeitzeugen ergänzten. In Kombination mit Akten, privaten Aufzeichnungen, Veröffentlichungen in den Medien zwischen 1948 bis hinein in die 80er-Jahre, Literatur und vielen anderen Erkenntnisquellen, die ständig in Beziehung zueinander gesetzt wurden, sollte sich das Bild doch nachzeichnen lassen. Auch Journalisten, Psychiater, Angehörige von ehemaligen Heimkindern, Erzieher anderer Heime und für die Jugendwohlfahrt und das Personal verantwortliche Beamte wurden eingeladen, ihre Sicht der Geschehnisse darzustellen. Um sich bei der Beurteilung der Vorwürfe und vor allem der Formulierung der Schlussfolgerungen der Forschungsarbeiten ein authentisches und unmittelbares Bild machen zu können, führten die Mitglieder der Kommission im Wesentlichen jene Interviews durch, von denen zu erwarten war, dass sie

für die Beantwortung der der Kommission gestellten Fragen von besonderer Bedeutung sein würden und über die massivsten Vorwürfe in Bezug auf Missbrauch und systematische Zuführung von Kindern Auskunft geben könnten.

Es soll allerdings nicht vorenthalten werden, dass bei aller angewandten Sorgfalt die Kommission letztendlich mit den ihr zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten auch an Grenzen stoßen musste. Einerseits sind die Erinnerungen der ehemaligen Heimkinder da oder dort unpräzise, ungenau, durch die vielen seither vergangenen Jahre verzerrt oder einfach unvollständig. Ein eigenes Unterkapitel beschäftigt sich daher mit aussagepsychologischen Phänomenen, die bei der Diskussion innerhalb der Kommission jederzeit präsent waren. Nicht vernachlässigt werden durfte auch die Überlegung, dass viele Heimkinder in der vermeintlich unumstößlichen – von der Erwachsenenwelt vermittelten – Sicherheit aufwuchsen, dass niemand ihnen jemals Glauben schenken würde, wenn sie bestimmte Schrecknisse erzählen würden. Diese Traumatisierung wirkte teilweise noch in die heutigen Interviews hinein und es gab und gibt sicher heute noch missbrauchte ehemalige Heimkinder, die aus diesen Gründen sogar sich selbst und ihrer Erinnerung nicht trauen. Aber die große Zahl übereinstimmender Berichte ist vielleicht geeignet, jenen Menschen eine gewisse Sicherheit ihrer eigenen Wahrnehmung gegenüber zu verleihen. Unter anderem deswegen war es der Kommission wichtig, mit möglichst allen Heimkindern, die diesen Wunsch äußerten, ein Gespräch zu führen. Auch aus diesem Grund werden die Zitate der Gespräche sehr umfangreich wiedergegeben.

Bei der Lektüre des Berichts ist der Umstand gedanklich mit einzubeziehen, dass sich deutlich mehr Heimkinder als Erzieher bzw. andere Zeitzeugen bei der Kommission meldeten. Das führt naturgemäß zu einem gewissen Ungleichgewicht bei der Wiedergabe von Zitaten und Erinnerungen, was – obwohl die Kommission alles versucht hat, um möglichst viele Gesprächspartner aus dem Bereich der Erzieher zu finden – nicht zu vermeiden war.

Die Kommission hat alle Erkenntnismittel, die bis Mitte Mai 2013 zur Verfügung standen, ausgewertet und berücksichtigt. Bis zuletzt meldeten sich Zeugen, um ihre Geschichte zu erzählen, und ihre Aussagen brachten neue Details und Erkenntnisse mit sich. Manche der vor über einem Jahr durchgeführten Interviews bekamen somit eine weitere Dimension, da sich die Geschichte des Kinderheims Schloss Wilhelminenberg in weiten Teilen wie ein Mosaik erst in der Gesamtbetrachtung aller Quellen erschloss. Manches jedoch blieb verborgen und konnte zum jetzigen Zeitpunkt nicht in eindeutiger Form dargestellt werden, weil sich Quellen erst im Lauf der Zeit erschließen und weitere Zusammenhänge und Kongruenzen nur in Zusammenhang mit der Erforschung anderer Heime erkannt werden können. Dennoch muss der Endbericht dieser speziellen Kommission an einem gewissen Punkt abgeschlossen werden. Die Schlussfolgerungen sind somit als vorläufiges Ergebnis eines eineinhalbjährigen Diskussionsprozesses der Kommission anzusehen und nicht als Endpunkt des Erkenntnisprozesses von Wissenschaft und der Öffentlichkeit.

Ein wichtiges Anliegen für die Kommission und alle, die an der Erarbeitung des Berichts beteiligt waren, war nicht zuletzt die verständliche und für die Leser nachvollziehbare Darstellung wie auch Bewertung der Geschehnisse im Kinderheim Wilhelminenberg. Eine wesentliche Basis für dieses Verständnis bildet das Kapitel „Parallelgeschichten“, das sich im Anschluss an den Hauptteil unter „Vertiefende Beiträge“ findet.

1 Wissenschaftliche Arbeit

1.1 Ausgangssituation Herbst 2011

Als die Opferschutzeinrichtung „Weisser Ring“ 2010 von der Stadt Wien beauftragt wurde, von Gewalt betroffene ehemalige Heimkinder zu entschädigen, war der Öffentlichkeit das Ausmaß des „Wiener Heimskandals“ bis auf wenige Medienberichte weitgehend unbekannt. Viele der Betroffenen hatten sich zwar seit Jahrzehnten bei zuständigen Stellen und bei Politikern gemeldet, aber wenig Gehör gefunden. Die Behörden hatten die Aussagen und Anklagen der Geschädigten zur Kenntnis genommen, eine weitere Resonanz im Sinne der Betroffenen war ausgeblieben. Der Umstand, dass es auch in Wiener städtischen Heimen nach dem Krieg bis zur endgültigen Schließung der Großheime zu massiver Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gekommen war, war dem Jugendamt und der Stadtregierung nicht zuletzt auch von Experten zur Kenntnis gebracht worden. So berichtete ein aus eigener beruflicher Erfahrung mit der Sachlage vertrauter Psychiater von einer Tagung in München im Jahr 2007, dass der Deutsche Bundestag eine Kommission einrichte, um Übergriffe in staatlichen Heimen aufzuarbeiten. *„Ich bin nach Wien zurück und habe verschiedenen Politikern und Journalisten gesagt: So etwas brauchen wir auch. Keiner hat reagiert“*, erinnert er sich.¹ Einige der von der Kommission interviewten Zeugen berichteten über vergebliche Versuche, auf ihr Schicksal als Heimkind aufmerksam zu machen, und wie sehr sie besonders unter der Ignoranz ihren Erinnerungen gegenüber gelitten hätten. Im März 2010 wurde schließlich im Zuge der immer heftiger werdenden öffentlichen Diskussion von der Stadt Wien eine Hotline bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft eingerichtet, wo sich ehemalige Heimkinder melden konnten. Von dieser Einrichtung wurde umfassend Gebrauch gemacht. Die Magistratsdirektion erhob aufgrund von Meldungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der MA 11 Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft Wien.

Der Weisse Ring nahm seine Arbeit, das Projekt „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“, schließlich unter dem Eindruck des kirchlichen Missbrauchsskandals einerseits und den immer häufiger und massiver werdenden Vorwürfen von Kindesmissbrauch in städtischen Heimen im August 2010 auf. Dies, die nach wie vor tagende Klasnic-Kommission, aber auch die historische Aufarbeitung der Geschichte von Kinderheimen etwa in Tirol² und Oberösterreich³ bewirkten, dass immer mehr Opfer begannen, sich mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen, sich an längst überwunden geglaubte Ereignisse in ihrer Kindheit wieder schmerzhaft erinnerten und an die Öffentlichkeit traten.

Der Auftrag der Stadt Wien an den Weissen Ring lautete: *„In Anerkennung des Unrechts, das Opfern von Gewalt in Heimen und bei Pflegefamilien widerfahren ist, und in Anbetracht der strafrechtlichen Verjährung erhalten Betroffene finanzielle Unterstützungen, die sich an der gängigen Rechtsprechung für Schmerzengeldzahlungen orientieren, sowie kostenlose Rechtsberatung und Psychotherapie. Ein Expertengremium entscheidet auf der Basis von Berichten, Befunden, die von ExpertInnen erstellt wurden, und anderen Dokumenten über Zuwendungen. Mit den von der Stadt Wien finanzierten Leistungen ist kein Verzicht auf allfällige Rechtsansprüche verbunden.“* Im Oktober 2011, zum Zeitpunkt der Einsetzung der Wilhelminenberg-Kommission, hatten sich 343 Opfer beim Weissen Ring gemeldet, bis zum Stichtag 25.4.2013 waren es 1.673 Personen.⁴

Im Frühjahr 2011 wurde eine Historikerkommission unter dem Vorsitz des Sozial- und Wirtschaftshistorikers Reinhard Sieder eingerichtet, der im Juni 2012 veröffentlichte Bericht⁵, der von einer „historischen Katastrophe von unglaublichen Ausmaßen“⁶ spricht, bewirkte neuerlich eine breite Diskussion und Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Sieders Kommission hatte ausführliche Gespräche mit 20 Betroffenen geführt. Mittlerweile fühlten sich aufgrund dieser Forschungsarbeiten und deren Resonanz in den Medien viele ehemalige Heimkinder bestärkt, sich an den Weissen Ring zu wenden oder an das Jugendamt der Stadt Wien heranzutreten, um in ihre Kinderakten Einsicht zu erhalten.

Einen neuen Höhepunkt erreichte die öffentliche Diskussion über die Gewalt in Heimen, als ein Wiener Rechtsanwalt im August 2011 im Auftrag ehemaliger Heimkinder eine Klagsaufforderung an die MA 11 richtete, in der er schwere Vorwürfe aufgrund von Geschehnissen erhob, die sich in der Zeit von 1972 bis 1978 im ehemaligen Heim der Stadt Wien, Schloss Wilhelminenberg, ereignet haben sollten. Diese Vorwürfe wurden kurze Zeit später in der Tageszeitung „Kurier“ veröffentlicht. Die neu erhobenen Vorwürfe waren noch gravierender als das bis dahin Bekanntgewordene, wurde doch vorgebracht, dass Mädchen im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg über Jahre hinweg in organisierter Weise von Männern missbraucht worden bzw. auch systematisch Männern zugeführt worden seien. In diesem Zusammenhang fiel der Name eines Erziehers: „Jochen“. Auch von der Tötung eines Kindes war die Rede.⁷ Das Jugendamt nahm daraufhin Nachforschungen auf und lud zunächst vier Erzieherinnen, die noch aktiv im Dienst der Stadt Wien (zwei Personen davon gerade im Pensionierungsverfahren) und von den Vorwürfen namentlich betroffen waren, zu einer Einvernahme vor. Diese Erzieherinnen wurden nach Angaben des Rechtsanwalts von zwei ehemaligen Heimkindern der Mitwisser- bzw. Mittäterschaft beschuldigt.⁸ Zu diesem Zeitpunkt war der mit diesen gravierenden Vorwürfen konfrontierten Behörde über die Verhältnisse im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg wenig bekannt. Auch andere, bereits pensionierte Erzieher wurden beschuldigt, von den Missständen gewusst oder sogar daran beteiligt gewesen zu sein. In den wenigen erhaltenen Aufzeichnungen über das Personal dieser Zeit fand man nur wenige der lediglich phonetisch bekannten Namen.⁹ Auch fand die MA 11 zu diesem Zeitpunkt weder in den sogenannten „Kinderakten“ der Zeugen noch in den vorliegenden Personalakten Hinweise, die derartig massive Vorwürfe bestätigt hätten. Beide ehemalige Heimkinder hatten sich bereits Anfang 2011 an den Weissen Ring gewandt und waren entschädigt worden. Allerdings hatten sie beim Weissen Ring diese besonders schwerwiegenden Vorwürfe nicht erhoben. Die MA 11 reagierte ablehnend auf das Aufforderungsschreiben, man ging – vor allem aufgrund der Aussagen der beiden Frauen beim Weissen Ring – davon aus, die Vorwürfe seien nicht glaubwürdig. Allerdings wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien erstattet.

In weiterer Folge meldete sich ein Bruder der beiden Frauen bei der MA 11 (ebenso bei der Kommission), der die beiden in den Medien identifiziert hatte und seinen Schwestern widersprach. Sie seien gerne im Heim auf dem Wilhelminenberg gewesen.

Im Jahr 2010 hatte sich bereits eine weitere Zeugin bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft gemeldet, die über Massenvergewaltigungen und die Tötung eines Kindes berichtet hatte, wobei die Zeugin auch ein handschriftliches Manuskript vorlegte, das, wie es schien, bereits vor längerer Zeit geschrieben worden war. Die Stadt Wien schaltete daraufhin auch in diesem Fall die Staatsanwaltschaft ein, die das Verfahren jedoch aufgrund Verjährung einstellte. Als im Jahr 2011 dieser Fall öffentlich thematisiert wurde, griff die Staatsanwaltschaft die Sache noch einmal auf, stellte aber nach umfangreichen Erhebungen das Verfahren neuerlich ein, weil weder Täter noch Opfer ermittelt werden konnten.

Da die Schwestern in den 70er-Jahren am Wilhelminenberg untergebracht gewesen waren, die andere Frau aber in den 50er-Jahren, wurde deutlich, dass die verschiedenen Geschehnisse nichts miteinander zu tun hatten.

Aufgrund dieser ernst zu nehmenden Zeugenaussagen und angesichts der dem Weissen Ring und vor allem zunehmend den Medien bekannt gewordenen schweren Gewaltvorwürfe und Missbrauchsfälle im Kinderheim Wilhelminenberg beschloss die Stadt Wien, eine Kommission zur Prüfung der Vorwürfe einzurichten. Die Kommission Wilhelminenberg wurde am 30.11.2011 der Öffentlichkeit vorgestellt. In einer Sondersitzung des Wiener Landtags wurde am 15.12.2011 eine Resolution beschlossen, die den Prüfauftrag der Kommission noch einmal insofern präziserte, als 49 Fragen formuliert wurden, die von der Kommission in ihren Arbeiten in jedem Fall berücksichtigt werden sollten.¹⁰ Diese Fragen wurden bei den Forschungsarbeiten mit einbezogen und werden im Endbericht – soweit möglich – beantwortet.

1.2 Die Forschungsarbeit der Kommission Wilhelminenberg

Die Sachverständigenkommission Wilhelminenberg traf – neben jenen Tätigkeiten, die die Kommissionsmitglieder allein oder zu zweit (z.B. Interviews) absolvierten – etwa zweimal im Monat zusammen, um anhand der von den Forschern vorgelegten Ergebnisse zu beratschlagen, welche weiteren Recherchen schwerpunktmäßig von Interesse wären. Insgesamt wurden im Arbeitszeitraum drei Zwischenberichte vorgelegt und dem Auftraggeber beziehungsweise der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Im Mittelpunkt der Prüfung stand die Erforschung und Abwägung individueller und institutioneller Verantwortung an den Geschehnissen im Kinderheim.

Um die Komplexität und Vielfalt an Forschungsarbeiten zu strukturieren und in dem im Curriculum vorgesehen Zeitrahmen zu bewältigen, koordinierte Dr. Wisinger einerseits die Recherchen der Historiker, andererseits die Ergebnisse aller Interviews und legte diese der Kommission fortlaufend zur Beratung vor. Die enorme Datenmenge, die sich aus den Transkripten der Interviews, der Arbeit in den Archiven und anderen Recherchen ergab, musste zusammengefasst, bewertet und in rezipierte Form gebracht werden, damit der weitere Verlauf des Projekts gestalten werden konnte.

Signifikant für dieses Forschungsprojekt war die außerordentlich schlechte Aktenlage, der überaus inhaltsreiche Interviews gegenüberstanden. Das erschwerte die Forschungsarbeiten, denn den detaillierten Aussagen über Alltag und Geschehnisse im Heim standen wenige gesicherte Fakten über Administration und Kontrolle des Heims gegenüber. Das zahlenmäßige Ungleichgewicht zwischen ehemaligen Heimkindern und Erzieherinnen spiegelt sich naturgemäß auch im Bericht in gewisser Weise wieder. Wenn daher mehr und detailliertere Aussagen zu bestimmten Themen von Heimkindern wiedergegeben werden, so ergibt sich das aus der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Aussagen.

Im Zuge der Arbeiten war es notwendig, auch andere Kinderheime in den Forschungsradius einzu-beziehen, weil einerseits Kinder von einem Heim zum nächsten transferiert wurden, andererseits aber auch die Erzieher oft sehr lange „Heimkarrieren“ hatten und ihre Tätigkeit in der Gesamtschau

von Interesse war. Wenn es der inhaltliche Zusammenhang erforderte, wurden auch zeitlich nicht mehr unmittelbar zum Forschungsgegenstand Kinderheim Wilhelminenberg gehörende Personen im Umfeld in den Recherchefokus einbezogen, besonders auch bei Fragen, die den Verwaltungsbereich der MA-11-Zentrale betrafen.

Die im Projektzeitraum von der Kommission beschäftigten Historiker setzten sich mit jenen Themen auseinander, die ihren jeweiligen Spezialgebieten entsprechen, führten Interviews und recherchierten in den Archiven. Im Rahmen ihrer Tätigkeit verfassten sie Arbeitsberichte, die im Endbericht bei der Texterstellung berücksichtigt wurden. Die Forschungsaufgaben des IRKS führte Dr.ⁱⁿ Hemma Mayrhofer durch, für die historische Forschung unterstützten Dr. Peter Glaninger, Dr.ⁱⁿ Claudia Kuretsidis-Haider, Dr. Rudi Leo, Dr. Peter Malina, Dr.ⁱⁿ Katharina Novy, Dr.ⁱⁿ Karin Stögner, Dr. Michael Wladika und Dr.ⁱⁿ Gudrun Wolfgruber die Kommission.

1.3 Interviews

Die Durchführung der Zeitzeugeninterviews gehörte zu den wichtigsten Aufgaben der Kommission. Dank der Bereitschaft von 215 Zeugen konnten wesentliche Fragen geklärt und ein umfassendes Bild der Zustände im Kinderheim Wilhelminenberg gezeichnet werden. Um die Interviews für diejenigen Personen, die sich zur Verfügung stellten, bestmöglich zu gestalten, bedurfte es der genauen Vorbereitung der Gespräche und einiger grundlegender Überlegungen.

Zunächst war es der Kommission wichtig, sich nicht direkt an die ehemaligen Heimkinder zu wenden, ohne dass deren Einverständnis in irgendeiner Form vorlag. Es konnte nicht Aufgabe der Kommission sein, Menschen, die möglicherweise mit diesem Kapitel ihres Lebens abgeschlossen hatten, gegen ihren Willen wieder damit zu konfrontieren. Die Kontaktaufnahme geschah in den meisten Fällen durch den Weissen Ring, der sich bereit erklärt hatte, brieflich anzufragen, ob sich diejenigen Personen, die mit dem Weissen Ring bereits in Kontakt standen, auch an die Kommission Wilhelminenberg wenden könnten. Gut ein Drittel der angeschriebenen Personen reagierte prompt und war – über eine Entschädigung beim Weissen Ring hinaus – an einer historischen Aufarbeitung der Geschehnisse interessiert. Darüber hinaus vermittelte der Anwalt ehemaliger Heimkinder, die von Missbrauch betroffen waren, etliche Interviews, die in seiner Kanzlei durchgeführt werden konnten. Die Zeugen hatten sich ihm anvertraut, und in dieser Funktion als Vertrauensmann war er bei den Interviews anwesend. Einige Zeugen meldeten sich auf eigene Initiative bei der Kommission, sie waren vorher noch in keinerlei Kontakt mit anderen Stellen gewesen.

Um weiteren Schutz zu gewährleisten, konnten die Aussagen auf Wunsch in anonymisierter Form aufgenommen werden, dies beanspruchten jedoch nur wenige Personen. Dennoch hat sich die Kommission entschlossen, die Anonymität der von Gewalt betroffenen Zeugen zu wahren. Diese Anonymität gilt auch gegenüber der Stadt Wien.

Die Daten jener Personen, die im Untersuchungszeitraum bereits erwachsen und Angestellte der Stadt Wien waren, werden – so sie dem vor den Interviews nicht dezidiert widersprachen – an den Auftragge-

ber in Form dieses Berichts weitergegeben. Der für die Öffentlichkeit bestimmte Bericht führt die Namen der Zeugen nicht an. Ausgenommen davon sind Personen in Ämtern und der Öffentlichkeit bekannte Verantwortungsträger sowie mit der Aufarbeitung befasste Experten.

Soweit es möglich war, ging den Interviews die Einsichtnahme in den Kinderakt voraus, dieser wurde von der MA 11 zur Gänze zur Verfügung gestellt und kopiert. Der Kinderakt konnte im Zuge des Interviews auf Wunsch besprochen werden oder diente der Dokumentation der Erinnerungen. Da etliche der Zeugen möglicherweise nicht den gesamten Kinderakt erhalten hatten, konnten im Zuge des Kontakts schließlich hier weitere Fragen beantwortet und der Akt vollständig übergeben werden. In vielen Fällen verletzte die in den Kinderakten übliche Sprache die Gefühle der Zeugen tiefgreifend. Nicht nur die Darstellung der familiären Situation, der Kindesabnahme, sondern vor allem auch die damalige Begutachtung und häufige Stigmatisierung durch Psychologen, Psychiater, Fürsorge und Erzieher erzeugen noch heute berührende und schmerzliche Emotionen. Diese Verletzungen wurden in manchen Fällen auch noch aktuell fortgeschrieben: Aufzeichnungen aus den Kinderakten – denen die ehemaligen Kinder naturgemäß nie Gelegenheit hatten zu widersprechen – wurden noch im Jahr 2012 zur Grundlage eines Anwaltsschreibens gemacht. Ein der Kommission vorliegender Brief eines Rechtsanwalts, den die Stadt Wien mit der Abwehr von Ansprüchen beauftragt hatte, macht das mehr als deutlich:

„In den schriftlichen Dokumentationen der Magistratsabteilung 11 (Anm.: Es handelt sich um den Kinderakt) finden sich keine Hinweise auf die in Ihrem Schreiben behaupteten Sachverhalte. Ihre Mandantin war in dem von Ihnen angeführten Zeitraum auch nicht durchgehend in Heimen der Stadt Wien untergebracht. (...) Am 10.9.1974 hat sich Ihre Mandantin selbst bei der Polizei gemeldet und angegeben, einen schwerst vorbestraften gewalttätigen Zuhälter kennengelernt zu haben. Bei einem Gespräch am 11.9.1974 bat Ihre Mandantin inständig um eine Heimunterbringung.“¹¹

Es muss für die Zeugen schmerzhaft sein, auf diese Weise erneut in der in früheren Zeiten üblichen Diktion damit konfrontiert zu werden, dass sie ihr Schicksal selbst zu verantworten hätten.

Die über viele Jahre gleich groß gebliebene Sorge der Heimkinder, dass ihre Darstellung der Geschehnisse kein Gehör finden und ihren Aussagen noch immer nicht geglaubt werden würde, kam in den Interviews oft zur Sprache.

Dazu kam, dass es naturgemäß nach einer langen Zeit äußerst schwierig war, objektiv über traumatisierende Erlebnisse zu berichten. In den von der Kommission geführten Interviews trat immer wieder die Ausnahmesituation der ehemaligen Heimkinder zutage.

*„(l.: Haben Sie dem Weissen Ring damals 2011 auch schon alles erzählt, was Sie uns heute erzählen?)
Nein, so weit bin ich noch nicht, das kann ich nicht, und mein Mann ist draußen gesessen, er hat gesagt, er kann nicht reingehen, er kann es nicht hören, so gern er mich auch hat. Dann hab' ich auch gesagt, ich kann nicht mehr, ich brauch' Zeit, ich schaff' das nicht. Durch das bin ich auch in Therapie. Ich meine, ich bin schon länger in Therapie, aber jetzt noch mehr, einmal alles aufarbeiten, richtig und konkret erzählen. Wie, was, wann? Das ist nicht leicht.“¹²*

Angesichts der nach zumindest dreißig, aber bis zu sechzig Jahren erhobenen Vorwürfe gegen die Einrichtungen der Jugendwohlfahrt wurde oftmals die Frage erhoben, weshalb sich die Zeugen so spät an das Geschehene zu erinnern glaubten und damit an die Öffentlichkeit träten. Dem ist entgegenzuhalten: Durch Medienberichte und das Auftreten von ehemaligen Heimkindern in der Öffentlichkeit wurden eigene Anteile plötzlich erinnert und stellten für die betroffenen Menschen eine große Belastung dar. Eine Zeugin meinte dazu:

„Aber ich hab' das verdrängt, versucht, an das alles nicht zu denken die ganzen Jahre. Ich wäre wahnsinnig geworden.“¹³

Die meisten interviewten Erzieherinnen hatten hingegen wenig bis gar keine Erinnerung an Gewalt im Kinderheim Wilhelminenberg. Ihr Leidensdruck, sich der Vergangenheit zu stellen, ist offenbar geringer. So z.B. eine Erzieherin wörtlich:

„Ich hab mich letztendlich da sehr wohl gefühlt, muss ich sagen. Ich hab auch die Arbeit gern gehabt. Ich hab einfach gern mit den Kindern – wir haben es auch lustig gehabt, es war ja nicht so, dass der ganze Tag triste vor sich hin gegangen ist. Also ich kann da nichts sagen, ich habe es in guter Erinnerung.“¹⁴

Die Kommission hat in mehreren Aufrufen an ehemalige Angestellte und Erzieher appelliert, sich zu melden und die Forschungsarbeiten zu unterstützen. Von insgesamt 217 interviewten Personen haben sich vier Erzieherinnen des Kinderheims Wilhelminenberg von sich aus gemeldet (Anm.: E7, E9, E20, E23), ein weiterer Angestellter, der selbst einmal Zögling im Kinderheim Wilhelminenberg war (Anm.: H42), wurde vom Weissen Ring angeschrieben und meldete sich daraufhin. Ein Erzieher eines anderen Heims meldete sich, um über die damaligen Zustände in der Jugendwohlfahrt zu sprechen, die ihn sehr belastet hatten (Anm.: E11). Auch die Tochter einer Erzieherin stellte von sich aus den Kontakt her. Die mit Heimagenden betrauten, bereits pensionierten Fürsorgerinnen der Jugendämter stimmten nur nach Rücksprache mit der MA 11 einem Interview zu, diese hatte jedoch die Verschwiegenheitspflicht aller ehemaligen Angestellten im Rahmen des Forschungsauftrags mit der Kommission ohnehin generell aufgehoben. Einige der ehemaligen Erzieherinnen erklärten sich nicht bereit, mit der Kommission zu sprechen (Anm.: Siehe Kapitel 1.3 „Interviews“). Insgesamt konnten schließlich 50 Personen gefunden und kontaktiert werden.

Zur Unterstützung der Zeugen und um Angestellte des Kinderheims zu identifizieren, wurde ein Fotoalbum mit Personen, die in dem Zeitraum des jeweiligen Heimaufenthalts tätig waren, vorbereitet. Da auch etliche Zeitzeugen Fotos mitbrachten, konnte im Laufe der Zeit nicht nur ein umfangreiches Fotoalbum erstellt, sondern auch viele Erinnerungen an ehemalige Freunde und Freundinnen belebt werden. Es kam in Folge zur Vermittlung von Kontakten. Dieser Aspekt der Erinnerungsarbeit aktivierte viele ehemalige Heimkinder, sie begannen weitere Leidensgenossen dieser Zeit zu suchen und zu animieren, ihre Geschichte zu erzählen. Einige davon kamen in das Büro der Kommission und berichteten über die Geschehnisse, ohne mit dem Weissen Ring in Verbindung treten zu wollen. Andere erbaten die Weiterleitung des Transkripts ihres Interviews an den Weissen Ring. Diesen Personen konnte aufgrund der entgegenkommenden Kooperation mit dem Weissen Ring geholfen werden und sie wurden entschädigt. Es kam aber auch zu Treffen von ehemaligen Heim-

kindern im Büro der Kommission, wo über die in den Medien berichteten Vorfälle gesprochen wurde, hierbei konnten manche Irrtümer klargestellt werden. Auch Details, die nur ungenau in den Interviews angedeutet worden waren, konnten so erarbeitet werden. Schließlich gelang es, anhand eines aus der Zwischenkriegszeit – also aus der Zeit vor dem Umbau – erhaltenen Bauplans des Schlosses die Lage der Gruppen, Räumlichkeiten und möglichen Tatorte zu lokalisieren. Signifikant für die Erinnerungsarbeit mit Zeitzeugen ist die Differenz von Ereignis, Erlebnis und Erinnerung, und so wurde lang Zurückliegendes in den lebensgeschichtlichen Erzählungen aus der Perspektive der Gegenwart erinnert.¹⁵ Dabei konnte es zu Irrtümern und Täuschungen kommen, die dem Betroffenen selbst nicht bewusst sind.

So erinnert sich ein Psychiater, der als junger Konsiliararzt im Kinderheim Wilhelminenberg tätig war, an „eine Direktorin, die in Reiterstiefeln und mit einem Schäferhund durch die Schlafsäle ging“¹⁶, die Direktorin trug jedoch Röcke und besaß den Königspudel Murlimuck. Diese spezielle „Erinnerung“ schmälerte jedoch die Qualität der Authentizität seiner Erinnerungen nicht, der Experte teilte der Kommission wichtige Details zur psychiatrischen Praxis in Kinderheimen dieser Jahre mit.

Die Interviews dauerten zwei bis drei Stunden, gelegentlich auch länger. Sie wurden von Historikern oder Mitgliedern der Kommission durchgeführt, manchmal waren Verwandte, andere Heimkinder, Vertrauenspersonen, Therapeuten oder ein Rechtsanwalt anwesend. Um auch Personen befragen zu können, die nicht persönlich kommen wollten oder die nur am Rande in die Geschehnisse involviert waren, wie etwa Anrainer oder Bewohner des Bezirks, wurden Telefoninterviews durchgeführt, deren Inhalte in einem Aktenvermerk festgehalten wurden.

Die Interviews wurden sowohl lebensgeschichtlich als auch leitfadengestützt geführt.¹⁷ Die Zeitzeugen wurden zunächst gebeten, die familiäre Vorgeschichte ihrer Einweisung in die Einrichtungen der Jugendwohlfahrt zu schildern. Die Geschehnisse im Kinderheim konnten individuell und frei geschildert werden, die Interviews basierten jedoch in ihrer Führung auf strukturierten Fragenkatalogen. Dabei wurde Wünschen der Gesprächspartner zur Gesprächsgestaltung möglichst Vorrang gegeben, manche sprachen von selbst, andere wiederum antworteten lieber auf konkrete Fragen.

Nach jedem Interview wurde ein Protokoll angefertigt, das Namen, Orte und wesentliche Vorkommnisse festhielt, dies diente der schnellen Kommunikation neuer Erkenntnisse. Sodann wurde ein Transkript erstellt, das den Forschern zur weiteren Auswertung diente. Da der Aufwand, die rund 200 Interviews zu transkribieren, aufgrund der durchschnittlichen Dauer von über zwei Stunden zu hoch gewesen wäre, wurden ab einem gewissen Erkenntnisstand nur mehr wesentliche Passagen der Interviews übertragen. Dem IRKS stand zudem eine Datenbank zur Verfügung, die es ermöglichte, die für den Forschungsgegenstand „Schweigen und Kontrolle“ bedeutsamen Textstellen mittels Schlagwortindex aufzufinden. Dies ermöglichte zudem quantitativ aussagekräftige Quellenangaben.

Die digitalisierten Aufzeichnungen der Zeitzeugeninterviews werden nach Abschluss der Forschungsarbeiten der MA 11 übergeben, um – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Interviewten, also anonymisiert – zur Gänze künftiger zeithistorischer Forschung zugänglich gemacht werden zu können.

1.3.1 Exkurs: Trauma und Erinnerung

Die überwiegende Zahl der interviewten ehemaligen Heimkinder berichtet von emotional stark belastenden bis traumatischen Erfahrungen während ihrer Unterbringung im Heim Wilhelminenberg.

Aus all den Interviews wird deutlich, dass die ehemaligen Heimkinder der Zeit, die sie in Heimunterbringung am Wilhelminenberg verbringen mussten, einschneidenden Charakter zuweisen, zumal sie in dieser Phase ihres Lebens schutzlos Demütigungen und Verletzungen ihrer psychischen und/oder physischen Integrität ausgesetzt waren.

Die Kommission Wilhelminenberg hat die ehemaligen Kinder des Heims Wilhelminenberg aufgerufen, über ihre damaligen Erfahrungen und Erlebnisse zu berichten. Es war das Bemühen der Kommission, all jenen, die sich bei uns gemeldet haben, mit dem gebotenen Respekt und der gebotenen Ernsthaftigkeit zu begegnen und ihnen einen Raum zu geben, ihr subjektives Erleben darzustellen.

Die in einem teilstrukturierten Setting geführten Interviews entsprechen weder einer vergleichsweisen Zeugenaussage im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens, noch wurden diese Interviews im Sinne einer aussagepsychologischen Beurteilung der Glaubhaftigkeit validiert (was angesichts der Anzahl der Interviews auch gar nicht möglich gewesen wäre).

Es hat sich gezeigt, dass viele Interviews inhaltliche Übereinstimmungen aufwiesen, die meisten Interviews – wenn auch qualitativ unterschiedlich –, grob beurteilt, erlebnisbasierte Darstellungen beinhalteten.

Um vorweg die interviewten ehemaligen Heimkinder von dem Vorwurf allfälliger Diskrepanzen und Unschlüssigkeiten zu entlasten, die sich da oder dort aus den von ihnen berichteten Erinnerungen und Erlebnissen ergeben, sei auf die im Folgenden dargestellten Problemkonstellationen von Trauma-Erinnerungen eingegangen:

Es ist davon auszugehen, dass es sich bei allen hier betroffenen ehemaligen Heimkindern um mehrfach traumatisierte Kinder handelt: Es handelt sich um Kinder, die bereits vor ihrer Heimunterbringung psychosozialen Belastungen unterschiedlichen Ausmaßes ausgesetzt waren, zumal sie in schwierigen familiären Verhältnissen und unter pathogen wirkenden Sozialisationsbedingungen (gesellschaftliche Außenseiterposition) aufgewachsen sind. Spätestens die Herausnahme der Kinder aus ihrer Familie im Rahmen der Fremdunterbringung, der damit verbundene Verlust ihrer emotionalen Bezugspersonen und das sich Wiederfinden in einem institutionellen Betreuungssetting hat zweifelsohne für all die betroffenen Kinder ein schweres psychisches Trauma dargestellt.

Oftmals war das Heim Wilhelminenberg nicht die einzige Station in der Heimkarriere dieser Kinder, die auch in anderen Heimen ähnlich Schlimmes erfahren haben.

Viele der betroffenen ehemaligen Heimkinder haben infolge ihrer traumatischen Erfahrungen in der Kindheit und Jugend psychische Störungen entwickelt, vielen war aufgrund ihrer spezifischen Vorgeschichte das Erreichen von Lebenszielen auf der sozialen oder der Beziehungsebene verwehrt oder erschwert.

So ist es nachvollziehbar und mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Traumaforschung in Einklang zu bringen, dass verschiedentlich gemachte Traumaerfahrungen oder Belastungen verdichtet erlebt oder berichtet werden, aber auch bestimmte traumatische Erfahrungen verdrängt oder gar geleugnet werden.

Somit kann es beim Wiedererinnern zu verdichteten Erinnerungen oder auch Deckerinnerungen und/oder lückenhaften Erinnerungen nach jahrelanger Verdrängung kommen. Erinnerungen an mehrfach erlebte Traumata können nicht mehr exakt bestimmten Situationen zugeordnet werden oder aber frühere bedeutsamere Erlebnisse, die aus dem Bewusstsein verdrängt wurden, werden mit späteren – oft weniger bedeutsamen – Erlebnissen durch Assoziation verknüpft und treten verdeckt in die Erinnerung.

Auffallend bei den von uns geführten Interviews war, dass viele der ehemaligen Heimkinder vor allem die Erlebnisse in ihrer Ursprungsfamilie verdrängen bzw. verdrängen mussten, um sich mit „ihrer Familie“ zumindest einen „guten Teil“ ihres Lebens zu bewahren.

Bei den in den Interviews mit den ehemaligen Heimkindern berichteten Erlebnissen handelt es sich zumeist um sogenannte wiederentdeckte Erinnerungen, die über Jahre Verdrängungsmechanismen, Dissoziationsprozessen oder aber auch normalen Vergessensprozessen unterlegen sein können und erst durch diverse exogene Faktoren wie Medienberichterstattung, öffentliches Interesse, Austausch in Heimforen etc. wieder in das Bewusstsein der Betroffenen getreten sind. Erinnerungslücken, unklare zeitliche Angaben, unklare Angaben über die konkrete Person eines Täters usw. sind geradezu typisch für traumaspezifische Erinnerungen.

In Abhängigkeit von den individuellen Lebensverläufen, dem Schweregrad des Traumas, eventuell stattgehabter Traumaverarbeitung oder sonstigen Bewältigungsprozessen ist von individuell unterschiedlichen Wiederherstellungen von Erinnerungen auszugehen.

Es darf in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt bleiben, dass es suggerierte Erinnerungen und wiederentdeckte Pseudoerinnerungen gibt. Dieses Phänomen kann auch in Einzelfällen bei den von der Wilhelminenberg-Kommission geführten Interviews nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, ohne dass jedoch in Zusammenschau sämtlicher Interviews und der sonstigen Erhebungen durch die Kommission dieses Phänomen eine relevante Rolle spielt.

1.4 Quellenlage und Archivarbeiten

Die Forschungsarbeit an der Rekonstruktion der Geschichte des Kinderheims Wilhelminenberg war durch die ungünstige Aktenlage erheblich erschwert. Alle Bestände, die Organisation des Kinderheims, wie etwa Dienstbücher, Protokollbücher, Dienstpläne, Personallisten oder sonstige Aufzeichnungen – die administrativen Abläufe im Kinderheim betreffend –, waren bei Schließung des Heims 1977 vernichtet worden.

Die bis zuletzt vor Ort tätige Krankenschwester erinnert sich:

„Ja, ich habe meine Dienstbücher zusammengebunden und zur Heimmutter gebracht, da waren noch vom Steinhof Unterlagen, aber nur von Buben. Die Männer vom Magistrat haben sie dann mitgenommen auf den Steinhof zum Verbrennen. Ich sagte, da ist ja alles drinnen, und sie (Anm.: die Heimmutter) sagte: „Machen Sie die Augen zu, das geht uns nichts an.“ (...) Alles ist weggeschmissen worden, nur mein letztes Dienstbuch habe ich in der Krankenabteilung liegen gelassen, da waren aber nur ein paar Blätter drinnen.“¹⁸

Der Großteil der Akten in den Beständen des ehemaligen Anstaltenamts (MA 17) und des Jugendamts (MA 11) wurde – allerdings im Gegensatz zu der nicht gesetzlich gedeckten Aktenskartierung 1977 – entsprechend dem Ablauf der Aufbewahrungsfristen skartiert. Erst bei Bekanntwerden des Heimskandals wurde diese Skartierung bei allen Akten, die Wiener Kinderheime betrafen, ausgesetzt.

Die Forschungsarbeiten konzentrierten sich daher auf die Durchsicht der Kellerräumlichkeiten der MA 11 und MA 17, in denen Aktenbestände unterschiedlichster Art aufbewahrt werden. Einige den Wilhelminenberg betreffende Dokumente wurden durch mühsame Durchsicht von Konvoluten unterschiedlicher Herkunft gefunden. Oft wurde man in Aktenbeständen anderer Heime fündig, die erst später geschlossen wurden, etwa in Unterlagen der „Stadt des Kindes“ oder der „Hohen Warte“. Durch die Kontinuität des Personals konnten hier weiterführende Erkenntnisse gewonnen werden. Auch Aktenbestände, die einen späteren Zeitraum der Jugendwohlfahrt dokumentieren, zeigten das Vorgehen der Jugendämter und der Verwaltung. Zur Durchsicht kamen etwa 30 Aktenbündel der Zentrale der MA 11 (Anm.: Schottenring, später Rüdengasse). Diese enthielten – unsystematisch – Materialien zu Enqueten und Veranstaltungen, Publikationen, Korrespondenzen und diverse Erlässe der Wiener Jugendwohlfahrtsbehörden, die auch Heime betrafen; ab 1945 Verwaltungsunterlagen, Dokumente der Finanz, Tätigkeitsberichte sowie Korrespondenzen von diversen Abteilungen der MA 11 mit der Zentrale. Aber auch Dokumente, die Personalfragen, Dienstanweisungen, die Versorgungslage in den Wiener Heimen sowie Verordnungen für Heime und Heimpersonal betrafen, wurden gefunden. Diese ungeordneten Aktenbündel – datiert zwischen 1960 und 2000 – dokumentierten rudimentär Geschäftsjahre der Zentrale der Magistratsabteilung 11. Die meisten dieser Dokumente betrafen zwar nicht spezifisch den Wilhelminenberg, ermöglichten aber wesentliche Einblicke in die Verwaltung und den Organisationsablauf von Kinderheimen dieser Zeit. Ergänzend dazu fanden sich auch psychiatrische Befunde und Stellungnahmen über ehemalige Heimkinder des Wilhelminenbergs, die der MA 11 von Konsiliarärzten der Universitätsklinik erstattet wurden. Diese boten Einsicht in die psychiatrische Diagnostik und Begutachtung von Kindern und Jugendlichen der Jahre 1970 und 1971. Da in der Ablage zwischen den einzelnen Dokumenten große zeitliche Lücken bestehen, dürften einzelne Jahrgänge

(je nach Skartierungserlass) vernichtet worden sein. Vermutlich sind auch im Zuge der Heimreform 2000 und 2000+ (Auflösung der Großheime der MA 11) wesentliche Aktenbestände vernichtet worden.

Akten der Heimaufsicht, wie sie zum Teil für andere Heime existieren, ließen sich, bis auf eine Mappe für den Wilhelminenberg, nicht auffinden. Da vollständige Personal- wie auch Kinderlisten für den gesamten Untersuchungszeitraum fehlen, stellte die Recherche nach der Identität der Kinder und des Personals eine permanente Herausforderung für die Forschungsarbeiten dar. In Korrespondenzen mit der MA 11 fanden sich einige handschriftliche Personallisten zu den Heimen, gelegentlich auch Krankenstandslisten und vereinzelt Personalstandslisten, diese wurden in eine Datenbank eingearbeitet und mit den Namensnennungen in anderen Akten und den Interviews abgeglichen.

Die MA 11 unterstützte die Recherche im Haus, den Historikern wurde für ihre Arbeit ein eigener Raum mit Kopierer zur Verfügung gestellt, für den Keller wurde ein Schlüssel ausgehändigt und somit der direkte Zugang zu allen Akten gewährleistet. Dies betraf sämtliche Akten, damit auch die noch vorliegenden Personalakten der MA 11.

Neben den Beständen der MA 11 und jenen der MA 8 Stadt- und Landesarchiv (wo die Akten der verstorbenen oder lange ausgeschiedenen Angestellten aufbewahrt werden) werden auch Akten in der MA 2 (Personalabteilung) aufgehoben. Da diese Akten ursprünglich vom Vertrag über die Forschungsarbeit nicht erfasst waren, musste erst der Vertrag dahingehend erweitert werden, dass der Zugriff auf Akten nachträglich auf die MA 2 ausgeweitet wurde. Als Personalakten nach langen Verzögerungen mit der Begründung, möglicherweise unbeteiligte Personen müssten geschützt werden, nur geschwärzt zur Verfügung gestellt wurden, akzeptierte die Kommission diese Vorgehensweise nicht. Die Stadt Wien trat an die Datenschutzkommission heran, die im Sinne des Forschungsauftrags den uneingeschränkten Zugang zu den Akten genehmigte. Die Magistratsabteilung 2 stellte die erforderlichen Akten ab August 2012 zur Verfügung, allerdings war ein direkter Zugang der Kommission zu den Akten wie bei der MA 11 nicht möglich. Die Akten wurden von Angestellten der Internen Revision nun im Original bereitgestellt, da die Kommission diese jedoch nicht selbst direkt aus den Aktenbeständen entnahm, kann deren Vollständigkeit nicht als erwiesen erachtet werden. Mitglieder der Kommission kontrollierten allerdings die bürokratische Abwicklung der Aktenübermittlung und gewannen den Eindruck, dass dieser korrekt ablief. Auch die MA 2 stellte der Kommission einen Raum für die Lagerung und Durchsicht der Akten zur Verfügung.

Für die Forschungsarbeiten wesentlich waren besonders die Kinderakten aller der Wiener Jugendwohlfahrt ehemals unterstellten Kinder. Alle Akten, bei denen das Geburtsdatum des Kindes vor 1946 liegt, werden im Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8) aufbewahrt, spätere Geburtsjahrgänge befinden sich bei der MA 11. In den sogenannten „Kindermappen“ befinden sich Dokumente wie z.B. psychologische Gutachten, medizinische oder psychiatrische Befunde, Zeugnisse, eine Auflistung, in welchem Kinderheim ein Kind untergebracht war, Einweisungsgründe und Korrespondenzen. Diese Konvolute wurden für jedes Heimkind angelegt und sind in der Regel nach Namen und Geburtsdatum geordnet, zudem gibt es einen Bestand an ebenfalls namentlich geordneten Regressakten, der alle finanziellen Gebarungen wie Alimentationszahlungen und Zahlungspflichten der Eltern an die Stadt Wien beinhaltet. In die Kinderakten der von der Kommission interviewten ehemaligen Heimkinder konnte vollständig Einsicht genommen werden.¹⁹

Da die Wiener Heime – wie auch das Kinderheim Wilhelminenberg – bis 1960 dem sogenannten Anstaltenamt (ehem. MA 17) unterstanden, dessen Geschäfte zum Teil an den Wiener Krankenanstaltenverband (KAV) übergingen, wurde auch in dessen Aktenbeständen recherchiert. Auch in diesem Fall wurde der uneingeschränkte Zugang zum Archiv im Keller des KAV gestattet. Die dort gefundenen Aktenbestände beinhalten zwar historische Dokumente zu diversen Heimen und Vertragsheimen der Gemeinde Wien bis 1960, zum Kinderheim Wilhelminenberg allerdings nur für die Jahre bis 1938. Als hingegen relevante Quellen eröffneten sich sogenannte Protokollbücher des Anstaltenamtes für die Jahre 1952 bis 1960. In diesen fanden sich Auflistungen eines Schriftverkehrs zu Heimüberstellungen, Unfälle, Beschwerden, etc., wobei die Akten selbst nicht mehr erhalten sind. Diese Auflistungen bildeten die Basis für die weitere Recherche und dienten der Erfassung der Namen von Kindern, die am Wilhelminenberg untergebracht waren.

Aufgrund der Erfahrung, dass Skartierung und Archivierung von Akten in den Fürsorgebehörden nicht einheitlich gehandhabt wurden, und Zufallsfunde trotz Skartierung möglich waren, weitete man die Recherchen im Wiener Stadt- und Landesarchiv auf alle Heime der Stadt Wien sowie die Vertragsheime (Privatheime, in denen Kinder von der Stadt Wien untergebracht wurden) aus. Dies gründet sich auch aus dem Umstand, dass für Heimkinder eine Einweisung am Wilhelminenberg meist nur eine Etappe einer langen Heimkarriere darstellte. So gaben etwa diverse Dokumentationen und Heimakten zu anderen Kinderheimen der Stadt Wien und Vertragsheimen sowie Personalunterlagen Aufschluss über personelle Kontinuitäten. Zum Beispiel legten Aktenbestände des Kinderheims Hohe Warte einen regen Personalwechsel zwischen diesem Heim und dem Heim am Wilhelminenberg offen. Auch die Korrespondenzen aus den Nachlässen von Maria Jacobi (Anm.: Stadträtin für das Wohlfahrtswesen 1960–1973) und Gertrude Fröhlich-Sandner (Anm.: Stadträtin Kultur, Jugend und Bildung 1973–1984) konnten in Bezug auf Kinderheime der Stadt Wien gesichtet werden.

Nicht aufzufinden waren Akten für die Jahre von 1945 bis 1962, also jenen Zeitraum, als 1950 die Beobachtungsstation vom Spiegelgrund auf den Wilhelminenberg übersiedelte, aber auch Dokumente über die Veränderungen des Kinderheims Wilhelminenberg im Zuge der Neubesetzung der Direktion 1962 fehlen. Für diesen Zeitraum konnten weder in den Beständen der MA 11, MA 17 noch MA 8 entsprechend aussagekräftige Quellen gefunden werden.

Die Kommission veranlasste zudem weitere Recherchen in folgenden Archiven:

Was die mögliche nationalsozialistische Belastung von Angestellten betrifft, wurden Nachforschungen im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (Datenbank), der Zentralen Forschungsstelle für Nachkriegsjustiz (Volksgerichtshof-Akten), dem Institut für Zeitgeschichte (Mikroverfilmung der NSDP-Mitgliedsnachweise), dem Oberösterreichischen Landesarchiv Linz, dem Wiener Stadt- und Landesarchiv (Gerichtsakten), der Staatsanwaltschaft Wien (Tagebücher der Staatsanwaltschaft) und dem Archiv der Republik (Gauakten) durchgeführt.

Des Weiteren fanden sich im Archiv des Stadtschulrats für Wien relevante Akten für die Erforschung des Schulbetriebs am Wilhelminenberg, Indices zu den Geschäftsprotokollen, Unterlagen der Allgemeinen Registratur sowie Zentralerlässe an die Schulen. Auch der Zugang zu den Personalakten

der am Wilhelminenberg beschäftigten Lehrer gestaltete sich aufgrund der Genehmigung durch die Stadtschulratspräsidentin als völlig unproblematisch.

Aus Akten, die der Kommission zur Verfügung standen, und Angaben von Interviewpartnern²⁰ war ersichtlich, dass ÖGB – Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bei Verhandlungen zu Personalfragen, Besprechungen zu heiminternen und organisatorischen Fragen, aber auch bei disziplinären Angelegenheiten in Heimsitzungen und in der MA 11 beigezogen wurde und Erzieher häufig gewerkschaftlich organisiert waren. Deshalb wurde auch um Zugang zum Archiv des Österreichischen Gewerkschaftsbunds ersucht. Der Kommission wurde bestätigt, dass es zwar ein eigenes Archiv gebe, in dem die Akten jedoch nur 30 Jahre aufbewahrt würden. Bedauerlicherweise war keine Auskunft über den weiteren Umgang mit den Archivalien zu erhalten (also ob diese skartiert oder einem – internen – Archiv bzw. der MA 8 übergeben worden waren). Zudem wurde darauf verwiesen, dass der ÖGB an sich „nichts mit Kinderheimen zu gehabt habe“ und es sich überdies um „Einzelpersonenangelegenheiten“ handle, die der Verschwiegenheit unterlägen und ohnehin nicht eingesehen werden könnten.²¹

Im Österreichischen Staatsarchiv (Archiv der Republik) zu finden waren Konvolute der Jugendwohlfahrtsbestimmungen ab dem Ende des 18. Jahrhunderts, aber auch ein Bestand von Akten des Bundesministeriums für Justiz zu Themen der Jugendfürsorge, der für die kommissionelle Aufarbeitung des Regelwerks der Kinderheime aufschlussreich war.

Da davon auszugehen war, dass es sich bei der vorliegenden Untersuchung der Geschehnisse im Kinderheim Wilhelminenberg um möglicherweise strafrechtlich judizierte Fälle von Gewalt oder Missbrauch handelt, war auch der Zugang zu Strafgerichtsakten von großem Interesse. Die Akten der Staatsanwaltschaft standen der Kommission in den Archiven des Straflandesgerichts ebenso wie angefragte Strafakten zur Verfügung. Die Recherchen, betreffend allfällige Verfahren und Verurteilungen von Angestellten des Kinderheims Wilhelminenberg in den 50er- bis 70er-Jahren, brachten in sämtlichen zur Verfügung stehenden Registern kein Ergebnis.

Ergänzend zu den genannten Archiven stellte die Kommission Nachforschungen bezüglich verletzter oder verstorbener Kinder im Rettungsarchiv der Stadt Wien (Recherchen über Todesfälle), im Verstorbenenregister des Wiener Zentralfriedhofs, im Zentralen Melderegister und im Stadt- und Landesarchiv (Totenbeschauscheine) an, ebenso wie in Registern für gerichtliche Verlassenschaftsverfahren.

Weiters wurde im Nachlass von Univ.-Prof. Walter Spiel geforscht. Dieser enthielt Ergebnisse der Wiener Heimkommission, nicht jedoch Akten zur Einrichtung der Versuchsgruppe im Kinderheim Wilhelminenberg 1971 oder zur Einweisung von Kindern in die Klinik Spiel.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Kommission zu Beginn ihrer Forschungsarbeiten nur wenige Unterlagen vorlagen, die eine chronologische und vollständige Aufarbeitung der Geschichte des Kinderheims Wilhelminenberg als möglich erscheinen hätten lassen. Dennoch konnten Personalstand und Ablauf der Geschehnisse soweit rekonstruiert werden, dass die Erinnerungen der

Zeitzeugen auf der einen Seite und Rechercheergebnisse aus den Archiven auf der anderen Seite in chronologischer Weise und in weiten Teilen einander bestätigend wiedergegeben werden konnten.

In den folgenden Abschnitten des Berichts werden Lücken, die durch die unbefriedigende Archivlage entstanden, dargestellt. So gibt es Schilderungen der ehemaligen Heimkinder über Unfälle und Verletzungen, die aber möglicherweise keinen Niederschlag in beispielsweise den Gesundheitsblättern oder dem Ambulanzbuch fanden. Allerdings sind alle Unterlagen, die Auskunft über medizinische Eingriffe oder Erkrankungen geben hätten können, nicht mehr erhalten. Ob von den Erziehern verursachte Verletzungen auch jemals als solche dokumentiert wurden, kann somit nicht beurteilt werden. Nur sporadisch in den Kinderakten aufbewahrte Unfallberichte des Heimarztes, deren Aussagekraft zu hinterfragen ist, konnten einbezogen werden.

Ähnlich schwierig gestaltete sich die Suche nach dem Personal des Kinderheims. Dennoch konnten über 300 Personen eruiert werden, die im Umfeld des Heims beschäftigt waren. Häufig war allerdings das Geburtsdatum nicht bekannt oder der Name einer Frau nach ihrer Heirat, weshalb in solchen Fällen die näheren Daten in den Personalaktenbeständen der MA 8 nicht gefunden werden konnten. In solchen Fällen wurden Namen, wie sie die Zeitzeugen in Erinnerung hatten, in den Bericht aufgenommen, allerdings mit dem Hinweis auf die fehlende Dokumentation und mangelnde Quellenlage.

1.5 Recherchen

Um die Interviews und die Archivarbeiten durch weitere Quellen und Dokumente zu ergänzen, wurden umfangreiche Recherchen durchgeführt. Im Zuge dessen wurden als „Quellen der Zeit“ verschiedene Medienarchive durchsucht. Hier bot das ORF-Archiv die Möglichkeit, Beiträge und Sendungen der Jahre 1965–1977 anzusehen, aber auch das APA-Archiv und Zeitungsarchive waren von Nutzen. Auf diese Weise konnte der damals allgemein zugängliche Kenntnisstand über die Missstände in den Kinderheimen eruiert werden.

In der Parlamentsbibliothek fand sich überdies parlamentarisches Material, ebenso wurden Gemeinderats- bzw. Landtagsprotokolle durchgesehen. Es fanden sich aber überraschend wenige einschlägige Debatten. Weitere Bibliotheken wie die Wiener Stadt- und Landesbibliothek und die Österreichische Nationalbibliothek förderten Fotos und zeitgenössische Literatur zu Fürsorge und Wohlfahrtswesen zutage.

In den in der Wienbibliothek im Wiener Rathaus gesichteten Jahrbüchern und Statistischen Handbüchern der Gemeinde Wien finden sich nur wenige aufschlussreiche Informationen über den pädagogischen Betrieb am Wilhelminenberg. Die Informationen betreffen primär organisatorische Fragen, wie bauliche Probleme und Neuerungen sowie die Größe der Kindergruppen (allerdings nicht für alle Jahre systematisch). Die konkreten Gründe für die Auflösung des Heims auf dem Wilhelminenberg sind nicht überliefert. Zum Therapieheim Oberwiedengasse fanden sich keine Informationen.

Spezielles Augenmerk erhielten die Recherchen zu polizeilichen Aktivitäten. Dem schlossen sich Kontakte und Recherchen in der Polizei Wien Leopoldstadt an, da hier besonders viele Mädchen aufgegriffen wurden. Auch Nachforschungen im Archiv der Landespolizeidirektion Wien, im Landeskriminalamt (ehem. Sicherheitsbüro) ergaben keine wesentlichen Erkenntnisse, weil keine schriftlichen Unterlagen zu Abgängigkeiten oder Prostitution von Heimkindern für den Zeitraum 50er- bis 70er-Jahre auffindbar waren. Auch Interviews mit ehemaligen Polizeibeamten der Kommissariate in Ottakring und der Diensthunderteilung, die Überwachungen auf dem Wilhelminenberg durchführte, brachten zwar persönliche Eindrücke und Einschätzungen der Situation rund um das Heim, jedoch wenige exakt feststellbaren Vorfälle in Bezug auf Entweichungen, Festnahmen oder Berichte der aufgegriffenen Kinder über Gewalt im Heim.

Der Inhalt des Gesprächs mit einer der Autorinnen der Studie „Verwaltete Kinder“ findet im Bericht über Wunsch der Gesprächspartnerin keinen weiteren Niederschlag.²² Zusätzliche Unterlagen stünden ihr überdies nicht mehr zur Verfügung.

Wenig ergiebig waren auch Recherchen in der Pfarre Starchant, wo die Heimkinder die sonntägliche Messe besuchen mussten. Auch der Besuch im Bezirksmuseum Ottakring, wo Fotobestände vermutet wurden, blieb erfolglos.

Um sich ein genaues Bild über die örtlichen und räumlichen Verhältnisse des Kinderheims Wilhelminenberg machen zu können, führte die Kommission im Februar 2012 eine Begehung des heutigen Hotels im Schloss Wilhelminenberg durch. Drei ehemalige Erzieherinnen und ein Heimkind stellten sich zur Verfügung und erläuterten die Örtlichkeit und wie sie sich in der Vergangenheit dargestellt hatte. Die Erzählungen und Aussagen konnten in weiterer Folge räumlich zugeordnet und bei Erzählungen von Heimkindern konnte je nach Altersstufe die Gruppenzugehörigkeit und die spezifischen organisatorischen Gegebenheiten im jeweiligen Zeitfenster dokumentiert und verstanden werden. Obwohl das Kinderheim Wilhelminenberg bei der Umwandlung in ein Hotel komplett umgebaut wurde – so hatte man die Schlafsäle und Tagesräume der Kinder in komfortable Hotelzimmer verwandelt – konnte der Gang durch das Gebäude die Abgeschiedenheit der ehemaligen Einrichtung, die Isoliertheit der einzelnen Gruppen voneinander, die Unübersichtlichkeit des damals noch viel größeren Geländes vor Augen führen. Eindrucksvoll war auch zu erfahren, wie es den Kindern nicht gestattet war, die Feststiegen, den Haupteingang und die Prunkräume im Alltag zu betreten. Diese wurden nur bei Theateraufführungen, Veranstaltungen und Festivitäten genutzt. Hauptschauplätze der Misshandlungen wie Duschräume, Krankenstation oder die Dienstzimmer waren nur auf einem alten Bauplan ersichtlich. Doch sie blieben in der Erinnerung der Zeugen präsent.

Mit Unterstützung ehemaliger Heimkinder konnten in den Plan des Schlosses alle Räumlichkeiten wie Schlafsäle, Dienstzimmer, Sanitärräume oder das Magazin eingezeichnet werden. Aber auch Eingänge, Zwischentüren, Fenster und Terrassen, Gänge und Stiegenhäuser wurden gekennzeichnet und dienten dem Nachvollziehen möglicher Zutrittsmöglichkeiten bei Tag und bei Nacht. Eine Karte des Areals diente dem Überblick über angrenzende Grundstücke und schadhafte Zaunstellen, die Krankenstation, das Portierhaus und die für die Kinder zugänglichen Grünflächen wie Gemüsegarten, Obstgarten und Wiesen.

Gegen Ende der Forschungsarbeiten mussten weitere Recherchen zurückgestellt werden, da die Ressourcen des Forschungsteams durch den zeitlichen und finanziellen Rahmen limitiert waren. Die Kommission versteht jedoch die Ausführungen und Ergebnisse als Beginn einer intensiven zeitgeschichtlichen Auseinandersetzung mit den Geschehnissen in Wiener Kinderheimen. Die Kommission hat versucht, alle wesentlichen Ergebnisse im Folgenden in einen aussagekräftigen Kontext zu bringen. Es ist auch im Sinne der an Aufklärung interessierten Wiener Heimkinder zu hoffen, dass weiterführende Forschungen auf Grundlage dieser hier vorliegenden qualitativen Basisforschung weitere Ergebnisse zeitigen werden.

FUSSNOTEN

- 1 Falter 43/2011
- 2 Horst Schreiber, Im Namen der Ordnung, Heimerziehung in Tirol, 2010
- 3 Michael John/Wolfgang Reder (Hg.), Wegscheid. Von der Korrekptionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution, Linz 2006
- 4 Information Weißer Ring an Kommission, 25.4.2013
- 5 Reinhard Sieder/Andrea Smioski, Der Kindheit beraubt: Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Innsbruck 2012
- 6 Die Presse, 20.6.2012
- 7 Schreiben Johannes Öhlböck, Klagsaufforderung H9, 29.8.2011
- 8 AV MA 11, 22.9.2011, Gruppe Recht – Aufsicht über soz.päd. Einrichtungen, Vorfälle im Heim Schloss Wilhelminenberg
- 9 AV MA 11, Gruppe Recht – Aufsicht über soz.päd. Einrichtungen, Vorfälle im Heim Schloss Wilhelminenberg, MA 11 – 572/2010
- 10 Beschluss des Wiener Landtags vom 15.12.2011
- 11 Schreiben des Rechtsvertreters der MA 11 an Rechtsanwalt Johannes Öhlböck, 34/12, 11.2.2013
- 12 Interview H1
- 13 Interview H2
- 14 Interview E1
- 15 Henkelmann, Kaminsky, u.a.: Verspätete Modernisierung, S. 519ff., 2011
- 16 Der Standard, 9.2.2012
- 17 Leitfaden für Interviews Zeitzeugen, 2011, siehe Anhang
- 18 Interview P1
- 19 Ausnahme bei einem Kind, das offenbar nur zur Erholung 1948 vor Ort war.
- 20 Interview E2, Interview E3
- 21 Gespräch mit Frau Aydemir, Gespräch mit Frau Jonak, Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, 17.10.2012
- 22 Irmtraud Leirer, Rosemarie Fischer, Claudia Halletz, Verwaltete Kinder, Wien 1976

2 Geschichte des Schlosses Wilhelminenberg

1781 wurde auf dem Gallitzinberg im Westen Wiens ein Schloss gebaut, das – nachdem es mehrfach den Besitzer gewechselt hatte – Fürst Moritz von Montleart im Jahr 1866 ebenso wie den 120.000 m² großen Park seiner Frau Wilhelmine schenkte. Er ließ an den Zugängen zum Schloss die Bezeichnung Wilhelminenberg anbringen und gab so dem Schloss diesen Namen, der sich erst im Lauf der Zeit für den gesamten Gallitzinberg einbürgerte. Im Jahr 1903 wurde das Schloss am Wilhelminenberg abgerissen und bis 1908 neu errichtet.

Im ersten Weltkrieg diente es als Feldlazarett, ehe es nach einem Erbstreit in der letzten Besitzerfamilie zwangsversteigert und von der Stadt Wien gekauft wurde.

Im Jahr 1927 wurde das Schloss Wilhelminenberg als Kinderheim übergeben. Stadtrat Julius Tandler war stolz auf dieses neue Heim: Wörtlich führte er in der Eröffnungsrede aus: *„Vielleicht wird mancher über die Pracht erstaunt sein. Aber wir haben die Pflicht, für unsere Kinder zu sorgen und sind der Meinung, dass für unsere Kinder das beste und schönste gerade gut genug ist“*.¹ Bundespräsident Hainisch bekannte sich bei der Eröffnung zur Erziehung in der Familie, führte aber aus: *„Wir bemühen uns daher, die Anstaltserziehung soweit es uns möglich ist, nach Art der Familienerziehung zu gestalten.“*²

In einer Fachzeitung „Blätter für das Wohlfahrtswesen 1927“ ging man davon aus, dass das Kinderheim Wilhelminenberg *„sowohl durch seine herrliche Lage inmitten des Wald- und Wiesengürtels als auch infolge seiner zweckmäßigen und modernen Ausstattung und Einrichtung seinen Schützlingen einen gesunden, der Großstadt entrückten und frohen Aufenthalt bieten wird“*.³ Soweit möglich sollten die Kinder wieder möglichst bald in die Familie rückgeführt oder woanders geeignet untergebracht werden: *„So soll das neue Kinderheim mitwirken, den unter der Ungunst des Schicksal leidenden Menschenkindern ihr Los sonniger zu gestalten und ihren Geist und Körper zu kräftigen, damit sie zu gesunden und aufrechten Menschen heranwachsen.“*⁴

Tatsächlich war das Heim zur Zeit seiner Gründung eine stationäre Erziehungsanstalt nach modernsten Maßstäben wo – anders als zur Jahrhundertwende noch üblich – Zucht und Drill keinen Platz mehr haben sollten. Aufseher wurden von staatlichen Erziehern ersetzt, die Uniformierung der Zöglinge wurde abgeschafft. Es standen am Beginn 160 Betten zur Verfügung, ein eigenes Gebäude als Krankenabteilung und eine Zahnambulanz im Untergeschoß. Alle Kinder, die der Kinderübernahmestelle (KÜST) vorgestellt wurden, kamen auf den Wilhelminenberg, der als Durchzugsheim diente. Anfangs blieben die Kinder in Beobachtungsgruppen, nach 3 bis 4 Monaten musste die Beobachtung abgeschlossen sein und die Kinder wurden in die Auslaufgruppen überstellt. Auf diese Weise wurden etwa 600 Kinder pro Jahr aufgenommen.⁵ Das Erziehungspersonal bestand zur Hälfte aus Erziehern (Maturanten) und Pflegerinnen, die für Erziehungsarbeit besonders geeignet waren. Schließlich wurden die Kinder des Waisenhauses Gassergasse aufgenommen, die dann öffentliche Schulen im 16. und 17. Bezirk besuchten.

Im Ständestaat zielte die Wohlfahrtspolitik – geleitet vom Grundsatz der christlichen Nächstenliebe – auf eine Verstärkung der privaten katholischen Vereinstätigkeit sowie auf eine Reduktion der Verwaltungskosten der Gemeinde Wien. Die Intentionen der Jugendwohlfahrt lagen nunmehr vor allem

in einer „sittlich-religiösen Erziehung der Kinder“, so wurden den Eltern abgenommene Kinder bevorzugt in (private) konfessionelle Heime überstellt.⁶ Im Kontext dieser Fürsorgekonzeption wurde das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg, einst Paradeheim des Roten Wien, 1934 geschlossen und den Sängerknaben übergeben. Die bis dahin im Schloss Wilhelminenberg untergebrachte Beobachtungseinrichtung des Wiener Jugendamtes wurde ins Wiener Zentralkinderheim verlegt.⁷ In der Arbeiterzeitung vom Mai 1934 wurde darüber folgendermaßen berichtet: *„Statt armer Kinder eine klerikale Institution! Das rote Wien hat das Habsburger Schloß Wilhelminenberg zu einem herrlichen Heim für arme fürsorgebedürftige Kinder gemacht. Das schwarze Wien von heute hat das Schloß den armen Kindern geraubt und es den Wiener Sängerknaben geschenkt.“*⁸

1938 wurde das Heim von der SA beschlagnahmt und später als Luftwaffenlazarett genützt. Zwischen Kriegsende und Rückübernahme durch die Stadt Wien wurde das Gebäude devastiert. Mit Hilfe einer schwedischen Hilfsorganisation wurden im Jahr 1950 wieder Betten und Matratzen neu gekauft.

Nach dem Krieg übernahm das Schweizer Arbeiterhilfswerk (SAH) das Schloss Wilhelminenberg und führte es als Erholungsheim für Kinder ebenso wie für ehemalige KZ-Häftlinge. Das Haus war damit dem Einfluss der französischen Besatzungsmacht entzogen. Aber bereits bezüglich dieser Zeit gibt es erste Aussagen von dort untergebrachten Kindern, wonach es zu sexuellen Übergriffen und Gewalt gekommen sei. 1950 übersiedelte die Heilpädagogische Beobachtungsstation vom Spiegelgrund in das wieder eröffnete Heim im Schloss Wilhelminenberg.

Um die zeitliche und örtliche Nähe des Kinderheims Schloss Wilhelminenberg zu den Gräueln der Nazizeit zu dokumentieren, muss dem Beobachter bewusst werden: 1941, also nur neun Jahre zuvor und während der Herrschaft der Nationalsozialisten, war ein Teil der Psychiatrischen Anstalt „Am Steinhof“ eben in „Heilpädagogische Klinik am Spiegelgrund“ umbenannt worden. Sieben von neun Pavillons waren danach als „Erziehungsanstalt“ geführt worden und unterstanden der Hauptabteilung „Jugendwohlfahrt und Jugendpflege“, sie waren somit sowohl organisatorisch als auch programmatisch Teil des Fürsorgeapparats. Bestandteil des nationalsozialistischen Handelns am Spiegelgrund war ein Euthanasieprogramm, das „erbkrank“ Säuglinge und Kinder betraf, bei denen Psychiater „Schwachsinn“ oder etwa Epilepsie diagnostiziert hatten. 789 davon betroffene Kinder wurden auf dem Spiegelgrund ermordet. Die Erhebung und Auflistung der für das Euthanasieprogramm vorgesehenen Kinder war zu jener Zeit den Sprengel- und Gesundheits-Fürsorgerinnen überlassen. Der Pavillon 17 war für Kinder und Jugendliche vorgesehen, die sich „in Fürsorgeerziehung“ befanden. Hier gestellte Diagnosen betrafen „Verwahrlosungsgefahr“ oder „Bildungsunfähigkeit“. Viele der hier eingewiesenen Kinder und Jugendlichen waren zuvor in der KÜST von Psychologen getestet worden.

Man kann davon ausgehen, dass Kinder, die 1950 in das Heim am Wilhelminenberg übersiedelten, jene von der Station am Spiegelgrund kurz zuvor ausgegangene Bedrohung noch als gesellschaftliches Trauma mitbrachten. (Die Organisationsform der Jugendfürsorge blieb gegenüber der Zeit der Herrschaft der Nationalsozialisten unverändert.)

1952/1953 standen im Schloss Wilhelminenberg 200 systemisierte Plätze zur Verfügung. 1958 waren acht Gruppen im Haus, es sollte eine weitere Gruppe eröffnet werden. Mit 174 statt 220 vorgesehenen Plätzen bestand noch ein „Zöglingsunterstand“. Auch in dieser Zeit blieben die Kinder im Regel-

fall etwa sechs bis acht Wochen in der Beobachtungsstation. Das Ambiente des Schlosses täuschte über die teils desolaten Zustände und die Behandlung der Kinder im Heim hinweg. So nützten die Produzenten der Sisi-Filme die Parkanlage, um mit einem der Heimkinder als Darsteller und anderen Kindern als Statisten Aufnahmen zu machen. Ein Zeuge, der mit acht Jahren in das Kinderheim kam, war ein Hauptdarsteller eines Teils der Sisi-Filmtrilogie, die zum Teil im Garten des Schlosses gedreht wurde und an der mehrere Heimkinder mitwirkten.⁹

Im Jahr 1960 wurde das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg im Zuge einer Verwaltungsreform von der Magistratsabteilung 11 übernommen. In einer Stellungnahme der MA 11 (nicht namentlich unterzeichnet) wurden einige Probleme erkannt und u.a. festgehalten, dass „*Schlösser zur Unterbringung von Kinderheimen nicht geeignet sind.*“¹⁰ Die Größe und Höhe der Räume sei für die Gliederung von Gruppen nicht geeignet. Auch lasse die materielle Ausstattung zu wünschen übrig, zumal das vielfach alte Inventar nie erneuert worden sei. Kritik wird an den zu großen Schlafräumen mit zu vielen Betten, der zu nüchternen routinemäßigen Einrichtung geübt – sowie an der Tatsache, dass der Schulbetrieb der Sonderschule in den Tagräumen der Gruppen abgehalten werden müsse. Es wurde betont, dass diese Umstände gerade für „*milieugeschädigte Kinder*“ aus pädagogischen Gründen nicht haltbar wären. Auch lasse „*Pflege, Kleidung und pädagogische Führung (...) überall bloße Routinearbeit erkennen*“, dies liege auch an einem Mangel an geeigneten Erziehern. Ebenso mangle es an einer ständigen pädagogischen Führung. „*Die Kinder leben in einem Anstaltsbetrieb, der auf ihr Eigenleben kaum Rücksicht nimmt.*“¹¹

Problematisiert wurde auch die im Haus untergebrachte Beobachtungsgruppe, die begutachteten Kinder würden nicht rasch genug in andere Heime transferiert werden und müssten im Heim bleiben. (Anm.: Der ehemalige Erzieher E4 bestätigt dies im Interview, zumal die Fluktuation der Kinder in den Gruppen besonders hoch gewesen sei, was eine kontinuierliche pädagogische Arbeit sowie eine Gruppenkonstanz verunmöglicht habe.¹²) In der Stellungnahme heißt es weiter: Im Haus fehle es an Teamarbeit und die Mitarbeiter würden „*über ihr eigenes Arbeitsgebiet*“ kaum hinaussehen oder hinaussehen wollen. Es zeige sich wieder „*dass das ungeeignete Haus große Geldsummen verschlingt.*“ Der Verfasser der Bestandaufnahme hoffte, dass durch die Transferierung der Beobachtungsstation in die KÜST mit Ende des Jahres 1960 eine Verbesserung der Situation im Heim eintreten werde. Dadurch sollte vor allem der große Kinderbestand verringert werden. Er hielt es aber neben den baulichen Instandsetzungsarbeiten für notwendig, das Inventar des Hauses „*im Sinne einer guten Heimgestaltung zu erneuern*“. Auch sei die Anschaffung von Spielmaterialien erforderlich. Es ist nicht dokumentiert, dass diese kritische Stellungnahme sich günstig für die Kinder ausgewirkt hätte.

Allerdings wurden aufgrund der im Zuge der Übernahme konstatierten zu großen Kinderzahl sowie der Gefährdung des kontinuierlichen Heimbetriebes infolge hoher Fluktuation der Kinder die bis dahin am Wilhelminenberg untergebrachte Beobachtungsstation 1961 in die Kinderübernahmestelle verlegt.¹³

1962 wurde die Einrichtung, in der sich bis dahin Buben und Mädchen aufhielten, in ein Mädchenheim Schloss Wilhelminenberg verwandelt. Allerdings wurden 1972 bis 1974 als „Heim der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche“ wiederum zwei koedukative Gruppen betrieben.

1971 wurde im Kinderheim Wilhelminenberg ein Reformprojekt gestartet, das unter der Leitung des Psychiaters Walter Spiel stand. Koordinator der zwei sogenannten „Reformgruppen“ war der Erzieher

E19, der bereits seit 1963 auf der Hohen Warte als Erzieher tätig war. Ihm standen andere Pädagogen zur Seite, die mit insgesamt zwei Gruppen zu je etwa vierzehn Kindern neue Wege der Heimerziehung beschreiten sollten.

Die Verringerung der Gesamtplatzzahl von 172 auf 150 erwies sich aus pädagogischen Gründen als notwendig, so waren per Stichtag 1.9.1971 156 Plätze im Heim am Wilhelminenberg vorgesehen, aber nur 124 Plätze tatsächlich belegt.¹⁴ Es konnten neben den beiden koedukativen Gruppen zwei weitere Gruppen mit je 16 Kindern und fünf Gruppen mit je 18 Kindern geführt werden, wobei die Plätze aber nicht immer ausgenützt wurden.

Der für die Umsetzung des pädagogischen Versuches im Heim für Kinder und Jugendliche zuständige Referent in der MA 11 war PM2.

Die Gruppengröße wurde 1973 auf nur noch 12 bis 15 Kinder verringert. Per Stichtag 1.7.1975 waren nur noch 75 Plätze für Kinder und Jugendliche vorgesehen. In diesem Jahr wurde auch der Küchenbetrieb geschlossen, die Kinder wurden nunmehr durch die Großküche des Kinderheims „Hohe Warte“ versorgt. Im Jahr 1976 wurden die Gruppenplätze drastisch reduziert. Mit 1. Jänner 1976 wurde eine Gruppe mit 15 Plätzen gesperrt. Angesichts der allmählichen Auflösung des Heimes Schloss Wilhelminenberg wurden mit 1. Juli 1976 zwei weitere Gruppen mit insgesamt 30 Plätzen stillgelegt. Die freigewordenen 12 Erzieherposten wurden in andere Heime verlegt.¹⁵ 45 Plätze standen nunmehr in drei Gruppen für je 15 Mädchen zur Verfügung. Insgesamt bedeutete das eine Reduzierung von 75 auf 45 Gesamtplätze.¹⁶ Mit Ende Juli 1977 wurde das Kinderheim endgültig geschlossen. In dem danach leer stehenden und in weiterer Folge komplett renovierten und umgebauten Gebäude eröffnete man 1988 das Gästehaus Schloss Wilhelminenberg und im Jahr 2000 schließlich das Hotel Schloss Wilhelminenberg.

Bei der Besichtigung war durch den Komplettumbau des Hotels die visuelle Vorstellung der örtlichen Gegebenheiten nicht immer vollständig möglich. Aber wesentliche Eckpunkte wie Gänge, Türen, Feststiege, Spiegelsaal, Stiegenabgänge in den Keller, Aufzüge und Terrassen, Einstiegsmöglichkeiten und Fluchtwege über Fenster, Türen, Zäune, Örtlichkeiten wie Portiersloge, Krankenstation, Schule, Glashaus und Obstgarten, konnten nachvollzogen werden. Die vielen Räumlichkeiten im Keller – einem zentralen Ort der Geschehnisse – existieren nicht mehr in der damaligen Anordnung mit Duschen, Turnsaal, Heizungsraum, Filmvorführungsraum und Waschküche. Der Kommission standen jedoch zeitgenössische Pläne aus der Zeit vor dem Umbau zur Verfügung, daher konnten relevante Schauplätze mit Hilfe der Zeitzeugen rekonstruiert werden.

Verwaltung und Bürokratie im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg

Wesentliche Unterlagen zum Kinderheim Wilhelminenberg, vor allem in Bezug auf die Verwaltung und Bürokratie, sind nur zum geringen Teil erhalten oder fehlen vollständig. Wie weiter oben dargestellt, wurden viele Unterlagen bei Schließung des Heims vernichtet. So konnte die Hausordnung des Heims nicht gefunden oder auf andere Weise rekonstruiert werden. Über die pädagogische Arbeit in den Grup-

pen konnten ebenso keinerlei Unterlagen aufgefunden werden. Auch fehlen neben vielen an anderer Stelle angeführten Daten Schlüssellisten, Dienstpläne, Karteikarten und Gesundheitsblätter der Krankenabteilung und Aufzeichnungen über die am Wilhelminenberg untergebrachten Kinder, aber auch über die dort tätigen Erzieher. So erstaunt es umso mehr, dass für viele Jahre des Heimbetriebs penibel geführte Listen gesammelt wurden und erhalten geblieben sind, die laut den geltenden Skartierungsbestimmungen (Anm.: siehe Kapitel 6.1 „Das Regelwerk“) längst vernichtet hätten werden können.

Die vorhandenen Akten, die aber im Wesentlichen die 70er-Jahre betreffen, wurden von der Kommission umfassend aufgearbeitet, das eher unbefriedigende Ergebnis wird hier wiedergegeben, bestätigt es doch erneut den bürokratischen Schwerpunkt der Führung von Kinderheimen sowie des Umgangs mit in Heimen der Gemeinde Wien untergebrachten Kindern.

Inventarisierung und Skartierung (= Ausscheidung oder Vernichtung)

Punktuell genau geführte Inventarlisten, die jährlich zu erstellen waren, verzeichnen den Bestand von Kinder- wie auch Dienstkleidung¹⁷, Mobiliar, Küchengeräten ebenso wie von Lebensmitteln.¹⁸ Festgestellt werden sollten Differenzen sowohl in sogenannten Mehrvorfunden als auch von Minderbefunden. Die in den Inventarlisten festgestellten Differenzen umfassten überwiegend Geschirr und Bekleidung. In der Aufnahmeschrift der Jahresinventur 1976 vom 5.1.1977 wird als Ursache dafür die Verlegung der Gruppen zur Zeit des Heizungsumbaus sowie die Auflösung von Gruppen angeführt.¹⁹

Ebenso inventarisiert wurden die von der MA 7 – Kulturredaktion entlehnten in Heimen befindlichen Bilder: Am 30.3.1976 etwa meldete Frau Direktor P2 den Bestand von insgesamt 20 entlehnten Bildern. Ein weiteres Bild sei – wie sie angibt – bei der Übersiedlung der Gruppe Heinzelmännchen in das Heim für Jugendliche „Im Werd“ in Verlust geraten.²⁰

Selbst kaputte und nicht mehr verwendbare Artikel und Gegenstände wurden nicht ohne vorhergegangene Aufzeichnung und Bewilligung entsorgt. Da eine Skartierung erst infolge eines bewilligten Skartierungsansuchens an die MA 11 zu erfolgen hatte, waren sogar kaputte oder abgenutzte Gegenstände – wie z.B. kaputte Küchenbürsten – in die Skartierungsbögen aufzunehmen.²¹ In der Aufnahmeschrift vom 13.12.1976 wurden sogar kaputte Putzlappen angeführt.²²

Für jede durchgeführte Skartierung erfolgte eine Aufnahmeschrift sowie ein Skartierungsverzeichnis. Diese wurden nach Prüfung, d.h. durch die Erstellung eines Skartierungsgutachtens durch die MA 11, an das Kontrollamt der Stadt Wien weitergeleitet.

Im Skartierungsgutachten vom 26.11.1976 durch die MA 34 heißt es: *„Laut technischer Überprüfung durch die MA 34 sind folgende Geräte nicht reparaturwürdig: 1 elektrische Bodenbürste, 1 Staubsauger, 1 Doppelkochplatte, 1 Bügeleisen, 1 elektrischer Haartrockner.“*²³

Das im Zuge der Auflösung des Heimbetriebes angelegte und dem Kontrollamt am 14.10.1977 übermittelte Skartierungsverzeichnis vom 31.08.1977 umfasst neben Kinderbekleidung, Mobiliar, Hausrat, diverse elektrische Geräte, Küchengeräte und Küchenutensilien außerdem das Inventar der Krankenstation.²⁴

Auch das weitere Verfahren im Umgang mit kaputten und unbrauchbaren Dingen war genau festgeschrieben: So wurde etwa in einer Verfügung über die Verwertung des Altmaterials festgesetzt, dass 600 kg Brennholz dem Heim zur entsprechenden Eigenverwendung überlassen werden könnten. „Skartierte Elektrogeräte sind der MA 54 (Zentralstelle für Altmaterial) bekannt zu geben oder „be-hufs Abverkaufs abzuführen“. Skartiertes Schuhwerk ist aus „hygienischen und anderen Gründen sofort zu verbrennen bzw. zu vernichten.“²⁵

Versorgung mit Lebensmitteln

Eine Lebensmittelbestellung der Anstalt Wilhelminenberg vom Oktober 1970 verweist auf die Ernährungslage im Heim: Berichten ehemalige Heimkinder von einer schlechten Qualität des Essens, so fällt auf, dass in der wohl auch jahreszeitlich bedingten Bestellung hauptsächlich Getreideprodukte wie Brot, Mehl etc. und Wurstwaren angeführt sind, Gemüse hingegen nur in Form von Konserven wie Essiggurken und Sauerkraut.²⁶

Baulichkeiten

Im Voranschlag geplanter baulicher Tätigkeiten der MA 11 für das Jahr 1974 sind für das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg die Umschaltung von 220 auf 380 Volt, ebenso die Erneuerung der Kesselanlage, die Umstellung auf Warmwasserheizung sowie ein Gruppenumbau vorgesehen.²⁷

Finanzkontrolle

In einer Verordnung der MA 11 für Lehrlings-, Lehmädchen- und Durchzugsheime vom 2.2.1970 wird die Regelung der Aufbewahrung der Finanzen und Wertsachen der Heimkinder geregelt: „*Jugendliche müssen Wertsachen, Sparbücher sowie größere Geldbeträge in Verwahrung geben. Dokumente und Schlüssel werden je nach Entscheidung der Heimleitung in der Heimkassa verwahrt.*“²⁸

Die Heimkassa wurde regelmäßig kontrolliert. Mitunter auch auf Anordnung vom Jugendamtsleiter ohne Ankündigung. Zu kontrollieren waren das Kassabuch sowie Fahrscheine zu unterschiedlichen Fahrpreisen, Speisemarken und streng verrechenbare Drucksorten. Erhoben wurde auch, ob es einen eigenen gesicherten Kassenraum gibt. Einen solchen gab es im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg nicht. Gelder und Wertsachen wurden im Kassenschrank aufbewahrt. Laut P2 fand einmal monatlich eine Kassenskottierung durch die Heimdirektion oder die Heimverwaltung statt.²⁹

Die einzelnen Kindergruppen verfügten über sogenannte Gruppenkassen, deren Kontrolle monatlich durch die Heimdirektion durchzuführen war. Im Rahmen einer Kassenskottierung durch die MA 11 am 10.5.1976 wurde bei Prüfung der Gruppe Hasen eine fehlerhafte Kassensbuchführung festgestellt. Es wurde angemerkt, dass seitens der Direktion keine Kontrollen der Gruppenkassabücher erkennbar gewesen wären.³⁰

Versorgung mit Krankenscheinen

Eine Mitteilung von Direktor P2 an die MA 11, Dezernat IV vom 23.8.1976, informierte über die Befugnisse des Heimarztes Dr. P9 gegenüber den Krankenkassen: P9, hauptberuflich praktischer Arzt in der eigenen Ordination, hatte Verträge mit sämtlichen Krankenkassen. Er selbst erhielt, da angestellt, für die Kinder keine Krankenscheine. Krankenscheine bei Ferialaktionen im In- und Ausland wurden von der KÜST oder den Eltern eingeholt. Medikamente wurden über die Amtsapothek (Chemosan) und nur über Verschreibung des Heimarztes besorgt, die Überweisung zu Fachärzten erfolgte über den Heimarzt. In extremen Notfällen (sic) benötigte Medikamente wurden im Handeinkauf beschafft.³¹

Investitionen trotz Auflösung des Heimes

Im Juni 1976 suchte die MA 11 um eine Erhöhung des bereits im Jänner per Gemeinderatsbeschlusses in der Höhe von 500.000 öS gewährten Kredites zur Umstellung der Niederdruckdampfheizung auf Warmwasserheizung an, um die Umstellungsarbeiten im laufenden Jahr fertigstellen zu können. Im gesamten Haus solle im Winter 1976/77 der provisorische Heizbetrieb aufgenommen werden können. Für 1977 seien nur noch Restarbeiten (Anstrich, Isolierungen) durchzuführen. Für diese Arbeiten seien noch 600.000,- öS erforderlich. Die MA 11 stellte daher den Antrag zur Genehmigung der Krediterhöhung von 500.000,- öS auf 1.100.000,-. Das Schreiben ist von OSR Prohaska unterzeichnet.³² Dies überrascht insofern, als zu jener Zeit bereits die Auflösung des Heimes vorbereitet wurde bzw. beschlossen war und die zur Verfügung stehenden Plätze schon reduziert waren.

Aus der Gesamtschau der – aufgefundenen – bürokratischen Unterlagen wird ersichtlich, wie genau die Aufzeichnungen erfolgten, wie umfangreich alles dokumentiert wurde. Es ist daher umso weniger verständlich, dass pädagogische Unterlagen, die für das Leben der Kinder und Jugendlichen von deutlich größerer Bedeutung waren – entgegen den Vorschriften – vernichtet wurden. Einen vernünftigen nachvollziehbaren Grund für diese Vorgangsweise konnte die Kommission nicht ermitteln. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass die Nachvollziehbarkeit des Lebens im Heim erschwert oder unmöglich gemacht werden sollte, was für manche Bereiche einer Auslöschung gleichkommt.

FUSSNOTEN

- 1 Arbeiterzeitung am 14.11.1927
- 2 Arbeiterzeitung vom 14.11.1927
- 3 Blätter für das Wohlfahrtswesen in „Aktuelle Probleme der Heimerziehung 1971–1981–1991“, erschienen bei Jugend und Volk 1991
- 4 ebendort
- 5 Entwurf einer Abschiedsrede Dir. P10, ca. 1962
- 6 Wolfgruber Gudrun, Zwischen Auftrag und Eigensinn: Berufsbiografische Erzählungen von FürsorgerInnen und SozialarbeiterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt. Dissertation, Wien 2011, 102; Ziering Gabriele, 90 Jahre Jugendamt Ottakring 1913 bis 2003. Von der Berufsvormundschaft zur Jugendwohlfahrt der MAG ELF, hg. vom Amt für Jugend und Familie, Wien 2002, 24
- 7 Von der Erziehungsberatung zum Psychologischen Dienst. Wien, hg. v. Jugendamt der Stadt Wien, Wien 1985, 19
- 8 Vgl. Wolfgruber Gudrun, Zwischen Auftrag und Eigensinn: Berufsbiografische Erzählungen von FürsorgerInnen und SozialarbeiterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt. Dissertation, Wien 2011, 101.
- 9 Interview H3
- 10 MA 8: Sig. 1.3.2.207.A.23.2. Mappe 2. Allg historische Unterlagen (1915–1985) Kuvert: Heime der Stadt Wien
- 11 MA 8: Sig. 1.3.2.207.A.23.2. Mappe 2. Allg historische Unterlagen (1915–1985) Kuvert: Heime der Stadt Wien
- 12 Interview E4
- 13 MA 8: Sig. 1.3.2.207.A.23.2. Mappe 2. Allg historische Unterlagen (1915–1985) Kuvert: Heime der Stadt Wien.
- 14 Akt der MA 11 – Kinderübernahmestelle MA 11 – 05 709
- 15 Bekanntgabe OSR Prohaska, Quelle: MA 11, Mappe 1976:1
- 16 Verwaltungsbericht der MA 11 von 1976; Quelle: MA 11, Mappe 1976: 1
- 17 Erfassung der Dienstkleider im Mädchenheim Schloss Wilhelminenberg vom 20.4.1971; Quelle: MA 11, Mappe 1971:2; vgl. Meldung (undatiert) der Bedarfseindeckung des jeweiligen Heimes an die MA 11- Abteilung für Kleidung des Hauspersonals, Arbeitsmäntel, Arbeitskleider etc., Quelle: MA 11, Mappe 1976-1
- 18 Mädchenheim Schloss Wilhelminenberg: Bedarfseindeckung für 1971 (Textilien etc.), Quelle: MA 11, Mappe 1970: 8
- 19 Aufnahmeschrift der Jahresinventur 1976 vom 5.1.1977 (gezeichnet P2 und P11), Quelle: MA 11, Mappe 1976-1
- 20 Quelle: MA 11, Mappe 1976: 1
- 21 Quelle: MA 11, Mappe 1976: 1
- 22 Quelle: MA 11, Mappe 1976: 1
- 23 Quelle: MA 11, Mappe 1976: 11
- 24 Quelle: MA 11, Mappe 1977: 5-9
- 25 Quelle: MA 11, Mappe 1977: 5-9
- 26 (Quelle: MA 11: Mappe 1970-8)
- 27 Aufstellung der Kostenerfordernis für Heime für Kinder und Jugendliche der MA 11; Quelle: MA 11, Mappe 1974:5-8
- 28 Quelle: MA 11, Mappe 1970: 8, Depositengebarung
- 29 So forderte etwa der Jugendamtsleiter in einem Schreiben vom 19.10.1976 an das Dezernat IV in den Heimen der MA 11 für Kinder und Jugendliche eine unvermutete Kassenskonturierung vorzunehmen und folgend über das Ergebnis zu berichten. Für den Wilhelminenberg wurde eine solche am 9. November 1976 vorgesehen. Die Zahlen wurden als richtig befunden. Quelle: MA 11, Mappe 1976:1
- 30 Quelle: MA 11, Mappe 1976: 1
- 31 MA 11: 1976-1
- 32 Schreiben der MA 11 vom 16.7.1976 an die Buchhaltungsabteilung IVb und das Kontrollamt vom 16. Juni 1976. Quelle: MA 11, Mappe 1976-1)

3 Das Leben im Kinderheim

3.1 Die Einweisung

Die Abnahme

Der „Schutz des Kindeswohls“ stellt seit seiner Gründung 1917 den zentralen Auftrag des Wiener Jugendamtes dar. Seine inhaltliche Definition sowie die Frage seiner Sicherung und Wiederherstellung wandelten sich jedoch im Laufe der Jahrzehnte. So bestimmte die Weiterführung von Fürsorgetraditionen aus der Ersten Republik, die primär von gesundheitsfürsorglichen Zielsetzungen geprägt war, die Ausrichtung der Jugendwohlfahrt bis in die 1960er-Jahre. Zu diesem Zeitpunkt setzte im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Konsolidierung eine theoretische Schwerpunktverlagerung der Jugendwohlfahrt von der Sicherung des schutzbedürftigen Kindes vor wirtschaftlicher Not, Krankheit und Verwahrlosung zu einer Stützung von Familien in schwierigen Lebenslagen ein. In der Praxis fanden Erziehungsberatung und von psychologischen Erkenntnissen geleitete Ansätze allerdings erst zu Beginn der 1970er-Jahre ihren Niederschlag. In diese Zeit fiel auch die erste massive Kritik an der Heimunterbringung selbst.

So spontan und überfallsartig eine Heimeinweisung den meisten Kindern aus damaliger und heutiger Sicht erscheint, ging dieser Praxis der Jugendwohlfahrt vielfach eine lange Phase von Kontakten zwischen den erziehungsberechtigten Personen und den Fürsorgebehörden voraus.

Eine Zeugin kommentiert die Vorgeschichte ihrer Unterbringung am Wilhelminenberg folgendermaßen:

„Es hat ja nicht mit dem Wilhelminenberg angefangen. Das ganze Jugendamtssystem hat fest mitgearbeitet (...) ist ja schon der Haken, dass man nicht erkennt, dass Kinder gefährdet sind und dass man nicht rechtzeitig mit gezielten und wirkungsvollen Maßnahmen einschreitet. Das hat ja schon angefangen, wie ich fünf war, das ist ja nicht von heut' auf heut', das ist ja so schrittweise passiert.“¹

Die Kontakte mit Klientinnen der Jugendwohlfahrt, damals „Parteien“ genannt, verliefen über das jeweils zuständige Bezirksjugendamt der Stadt Wien. An der Spitze der internen Hierarchie eines Bezirksjugendamtes stand der Amtsleiter, der Profession nach Jurist oder Rechtsfürsorger. Ihm unterstanden die Erziehungsfachfürsorgerin sowie die Organisationsfürsorgerin (ORGA). Während die Erziehungsfachfürsorgerin den Sprengelfürsorgerinnen beratend zur Seite stehen sollte und mit der Erziehungsberatung (bzw. später dem Psychologischen Dienst) zusammenarbeitete, lagen die Kompetenzen der ORGA vor allem in der administrativen wie personellen „Überwachung“ und Kontrolle der ihr unterstellten Sprengelfürsorgerinnen.

Informationen über familiäre Missstände und Notlagen von Kindern erhielt das Jugendamt einerseits über Meldungen und Anzeigen fremder Personen, von Familienmitgliedern oder über den Verbindungsdienst der Fürsorgerinnen an Schulen und Kindergärten. Vor allem aufgrund des gesetzlichen

Auftrags zur Überwachung aller in Wien unehelich geborener Kinder (Mündel) – ein Schwerpunkt des Arbeitsalltags der im Jugendamt tätigen Fürsorgerinnen² – boten sich über den Weg verpflichtender Hausbesuche Einblicknahmen in familiäre und soziale Milieus. In der Dienstanweisung für die Fürsorgerinnen der städtischen Bezirksjugendämter im Jahre 1950 sind die Kompetenzen der im Amt tätigen Fürsorgerinnen genau festgeschrieben:

„Bei Mündeln trägt die Sprengelfürsorgerin die Verantwortung dafür, dass vom Bezirksjugendamt alle Fürsorgemaßnahmen im Interesse des Mündels (...) mit der notwendigen Beschleunigung vorgekehrt werden.“³

Neben der Übergabe des Säuglingswäschepaketes⁴, diente der Hausbesuch vor allem dazu, Kinder und Familien in sozialen Notlagen zu erfassen.⁵ Um die soziale Bedürftigkeit und das Vorliegen einer gesundheitlichen Gefährdung eines Kindes sowie Fälle von „Erziehungsnotständen“ und „Verwahrlosung“ besser feststellen zu können, wurde der Hausbesuch vielfach den Kontakten im Amt vorgezogen. Dabei sollte primär – so die Ausrichtung der Jugendwohlfahrt bis in die 1960er-Jahre – das Ausmaß familiärer Standards von Ordnung, Sauberkeit und Hygiene überprüft werden, galten diese Kriterien doch als zentrale Voraussetzung zur „Sicherung des Kindeswohls“. Die im Rahmen des Hausbesuchs durchgeführten Erhebungen und gewonnenen Einblicke der Fürsorgerinnen lieferten die Grundlage für eine mögliche Kindesabnahme und folgende Heimunterbringung.

Zählten traditionellerweise primär Familien sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen zur Klientel der Jugendwohlfahrt⁶, so stellte eine seitens der Jugendwohlfahrt festgestellte „Verwahrlosung“ und „Verwahrlosungsgefahr“ jahrzehntelang zentrale Gründe für die Initiierung einer Heimunterbringung dar. Dies bestätigen die Einträge in den gesichteten Kinderakten ebenso wie die Erzählungen ehemaliger Fürsorgerinnen und Sozialarbeiterinnen wie auch ehemaliger Heimkinder. Nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1950er-Jahre wurden Kindesabnahmen vor allem aufgrund wirtschaftlicher und materieller Versorgungsnotstände eingeleitet, zumal diese – so eine in diesen Jahren im Jugendamt beschäftigte Fürsorgerin – insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder eine gesundheitliche Gefährdung darstellten:

„Das war natürlich sehr hart in dieser ersten Zeit. Wir mussten starke Eingriffe in Familien vornehmen, denn die Verwahrlosung der Kinder war teilweise derart schlimm, das kann man sich gar nicht vorstellen.“⁷

Stellte „Verwahrlosung“ bereits nach dem Ersten Weltkrieg vor allem im Hinblick auf hygienische und gesundheitsfürsorgerische Standards einen zentralen Kampfbegriff des Roten Wien dar, so wurde in den 1950er-Jahren nun die „moralische“ und „sittliche“ Verwahrlosung zum zentralen Thema der Jugendwohlfahrt.⁸ Die individuelle Wahrnehmung der „Verwahrlosung“ von Kindern und Jugendlichen als psychosoziales Phänomen sowie als Ergebnis einer konfliktreichen psychischen Entwicklung im Sinne August Aichhorns⁹, fand vorerst noch keine Berücksichtigung in der offiziellen Haltung der Jugendwohlfahrt. Eine Zeugin erinnert sich, dass noch zu Beginn der 1970er-Jahre ältere Kolleginnen, „vor allem die konservativen Typen“ von Fürsorgerinnen, „richtige Jagd“ gemacht hätten, um „sie in ein Heim zu bringen.“¹⁰

Eine davon betroffene Zeugin wurde aufgrund von „Verwahrlosung“ ins Heim gebracht. Rückblickend meint sie, dass es zwar gut gewesen sei, dass „(...) die Fürsorge auf uns ein Auge gehabt hat. Sie haben ihr (Anm.: der Mutter) aber in keinster Weise geholfen, sie haben ihr nur die Kinder abgenommen.“¹¹

Neben festgestellter „Verwahrlosung“ – nicht selten Synonym für eine große Spanne von Ursachen und Problemkonstellationen – stellten soziale Notlagen wie Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit die häufigsten Ursachen für eine Heimunterbringung dar. Weiters waren Erkrankung oder Tod einer Pflegeperson, gesundheitliche und sittliche Gefährdung, die Inhaftierung einer Pflegeperson, Misshandlungen und Missbrauch sowie Alkoholismus der Pflegepersonen ausschlaggebende Gründe für den Vollzug von Heimunterbringungen.¹² Als entscheidende Risikogruppe, d.h. als „verwahrlosungsgefährdet“ wurden besonders jene Kinder eingestuft, die in unvollständigen Familien aufwuchsen. Kinder alleinstehender Elternteile, insbesondere in sozioökonomische Notlage geratener lediger oder geschiedener Mütter, waren besonders gefährdet, in ein Heim zu kommen.

So wurde eine Zeugin aufgrund von Obdachlosigkeit, finanziellen Problemen sowie fehlender Beaufsichtigung aus der Familie entfernt:

„Und meine Mutter hat meinem Vater vertraut und hat geglaubt, er zahlt die Miete, und er hat sie nicht gezahlt und meine Mutter hat die Wohnung verloren. Weil meine Mutter ja gearbeitet hat und auch in der Nacht gearbeitet hat, war es nicht möglich, dass sie auf mich schauen kann, und so bin ich ins Heim gekommen.“¹³

Ein anderes Mädchen kam zwischen 1962 und 1968 aufgrund von „Verwahrlosung“ und „Alkoholismus“ der Eltern zuerst zu Pflegeeltern, anschließend in diverse Heime und dann in das Kinderheim Wilhelminenberg.¹⁴ Andere Kinder wurden 1972 wegen „gesundheitlicher Gefährdung“ oder aufgrund „desolater Wohnverhältnisse“ zuerst in die KÜST und anschließend auf den Wilhelminenberg gebracht. Ihr Heimaufenthalt dort dauerte bis 1977.¹⁵

Dass auch die Zugehörigkeit zum „falschen“ sozialen Milieu Ausgangspunkt für eine Heimeinweisung werden konnte, belegt die Erzählung eines weiteren Zeugen, der 1960 für ein halbes Jahr Heimkind am Wilhelminenberg war:

„Ich bin in der 1. Volksschule schon auf den Wilhelminenberg gekommen. Der Hauptgrund war hauptsächlich, dass meine Eltern leider eine Gemeindewohnung im 19. Bezirk bekommen haben und 19. Bezirk war halt höherklassig, wie man so sagt, und meine Eltern waren halt normale Arbeiter. Die Lehrerin wollte sich halt nicht mit einem Arbeiterkind hinstellen. Ich war vielleicht ein bisschen rebellisch, keine Frage. Ich war ein bisschen lebhaft. (...) die Lehrerin dort hat wollen, dass ich wegkomme von der Schule und so haben sie mich in ein Erziehungsheim gesteckt. Das war der Wilhelminenberg. Das hat faktisch das Ganze ins Rollen gebracht.“¹⁶

Die Notwendigkeit der Einweisung in das Heim wie auch die Verfolgung einer Anzeige wurden – so die Erfahrung einer 1970 in das Jugendamt eingetretenen Sozialarbeiterin – individuell sehr unterschiedlich gehandhabt und zwar je nach Amt, Kolleginnen oder auch dem Amtsleiter.¹⁷ Eine andere Sozialarbeiterin beschreibt das Fürsorgesystem zu Beginn der 1970er-Jahre als „ein starres Zuständigkeitssystem, ein gigantisches Regelwerk“:

„Die ganzen Systeme haben gesagt, sowohl diese Orgas als auch die liebe Amtsleiterin, als auch das Gesundheitsamt, als auch die Polizei: „Wenn Sie sich fürchten, dass den Kindern was passiert, dann nehmen Sie sie ab“. (...) Ich erlebte eine ganz rigide bürokratische beinharte Institution, mit schlechtem Image in der Bevölkerung, durchschnittlich. Das sind die, die Kinder wegziehen und in die Heime bringen.“¹⁸

Im Anschluss an die im Juni 1971 veranstaltete Enquete „Aktuelle Probleme der Heimerziehung“¹⁹ sollten eher familienstützende Maßnahmen eingeleitet werden, bevor ein Kind abgenommen werden sollte. Die Verringerung der Heimunterbringungen sei auch ein zentrales Anliegen des Leiters des Jugendamtes Prohaska gewesen:

„Der hat auch in allen Sitzungen, am Jahresende sich kurz bedankt bei den Mitarbeitern, aber ausrichten lassen: Keine Unterbringungen in Heimen. Aus, Schluss, basta! Arbeitet gescheit an der Basis, dann wird das schon funktionieren.“²⁰

Obwohl in den Akten des Wiener Jugendamtes die Vorgeschichten der Heimunterbringung, insbesondere die Hausbesuche, meist gut dokumentiert sind, ist den Kindern darüber vielfach nichts bekannt oder ihre Erinnerung sieht anders aus. Ebenso verhält es sich mit den Ursachen, warum sie von zu Hause abgenommen und in Heime überstellt wurden. So kommentiert etwa eine Zeugin, die von 1967 bis 1970 am Wilhelminenberg untergebracht war, die Einsichtnahme in ihre Akten: *„Was drinnen steht im Akt ist die Hälfte wahr.“²¹*

Niemand erklärte den Kindern, warum sie ins Heim gebracht wurden, der Grund für die Abnahme blieb den meisten über viele Jahre hinweg unbekannt. Erst im Nachhinein und durch Einsichtnahme in ihre Akten und Gespräche erfuhren viele ehemalige Heimkinder, weshalb sie ihre Familien verlassen mussten. Ein ehemaliger Erzieher führt im Interview aus:

„Auf die Fürsorgerinnen war ich sehr schlecht zu sprechen. Oft wussten Kinder, die zu uns auf den Wilhelminenberg kamen, überhaupt nicht, dass sie auch da bleiben müssen, sie wurden von der Schule geholt, keiner hat mit ihnen darüber geredet. Das habe ich nicht gut gefunden.“²²

Kindesabnahmen konnten sowohl mit als auch ohne Einverständnis der Eltern durchgeführt werden. Gegen den Willen der Eltern durchgeführte Kindesabnahmen setzten einen Gerichtsbeschluss voraus. Bei „Gefahr im Verzug“ – das bedeutet die dringende Gefährdung des Kindeswohls wie etwa bei physischer und sexueller Gewalt –, wenn also ein sofortiges Einschreiten der Jugendwohlfahrtsbehörde erforderlich war, konnte der Beschluss des Jugendrichters auch nachträglich binnen acht Tagen beantragt werden. Dem Antrag wurde meist stattgegeben.

In seltenen Fällen, wie etwa bei Krankheit beider Elternteile, kam es aber auch vor, dass Kinder in Absprache mit den Eltern und gemeinsam mit ihnen zu einer Einrichtung der MA 11 gebracht wurden.²³

Die Durchführung von Kindesabnahmen erfolgte meist von zwei Sozialarbeiterinnen in Absprache mit der Organisationsfürsorgerin sowie der Amtsleitung des jeweiligen Bezirksjugendamtes.²⁴ In Fällen einer konstatierten „Gefahr im Verzug“ lag es im Ermessen der Sprengelsozialarbeiterinnen eine Abnahme autonom einzuleiten, mitunter auch unter Zuziehung der Polizei.²⁵ Um Konflikte mit den Eltern zu vermeiden, wurden Kinder auch direkt aus der Schule abgeholt, die Eltern wurden nachfolgend informiert.²⁶

Die Abnahme aus ihrem gewohnten familiären und sozialen Milieu als erster Schritt einer Heimunterbringung stellte für Kinder vielfach eine traumatische Erfahrung dar. Zwei Schwestern erzählen:

„Für uns war das schrecklich – wir haben ja nicht gewusst warum –, weil wir wollten da bleiben und die Frau Fürsorgerin hat dann gesagt, wir kommen eh wieder heim, wir kommen nur kurz weg, und derweil sind wir einfach dorthin (Anm.: in die KÜST) gekommen, wir haben nicht gewusst, dass wir in ein Heim kommen.“²⁷

Eine Zeugin wurde von der Fürsorgerin aus dem Bett geholt,²⁸ die Kinder wurden überfallsartig abgeholt.

„Da hat es in der Früh geklopft. (...) Und da haben sie gesagt, so, du nimmst dir jetzt was mit, wir fahren jetzt! Da sind wir dann gefahren in die Gärtnerei, wo meine Mutter war. Da haben sie mich nicht mehr aussteigen lassen, haben nur gesagt, wir haben sie jetzt geholt und sie kommt dort und dort hin, und wir sind schon gefahren. Meine Mutter hat halt geweint.“²⁹

Untergebracht wurden die abgenommenen Kinder vorerst in der 1925 eröffneten und damals als „Juwel der modernen Kinderfürsorge“ gefeierten Kinderübernahmestelle (KÜST) der Gemeinde Wien. In Fortsetzung der seit ihrer Gründung bestehenden Aufgabe diente die KÜST der systematischen Evidenz aller der öffentlichen Fürsorge unterstellten Kinder sowie der Überführung in das kommunale Fürsorgenetz. Während des KÜST-Aufenthaltes von zwei oder drei Monaten sollte über die weitere Unterbringung der Kinder in einem Heim, einer Pflegefamilie oder über die Möglichkeit zur Rückkehr in die Familie entschieden werden. Allerdings war bis Anfang der 1970er-Jahre eine Rückführung nicht üblich, man dachte gar nicht daran – so die Erfahrung einer Fürsorgerin.³⁰ Eine damalige Fürsorgerin verweist darauf, dass sämtliche Möglichkeiten geprüft wurden.³¹

Alter, Geschlecht und Schulbesuch bildeten zentrale Entscheidungskriterien für die Heimauswahl. Heimarzt, Psychologen, Erziehungspersonal und Verbindungsfürsorgerinnen untersuchten die Kinder in Bezug auf „Auffälligkeiten“. Von 1950 bis 1961 erfolgte die weitere „Untersuchung“ in der Beobachtungsstation im Kinderheim Wilhelminenberg, ab 1961 in der KÜST.³²

Neben den genannten Kriterien spielte die Verfügbarkeit von Heimplätzen eine entscheidende Rolle in der Entscheidung über die Heimunterbringung.

Aufgrund eines Mangels an Heimplätzen wurden Kinder nicht nur in Heime der Gemeinde Wien, sondern auch in Vertragsheime³³, die ein bestimmtes Platzkontingent für die Gemeinde Wien sicherten, sowie in Form von Einzeleinweisungen in Privatheime überstellt. Resultierte der Mangel an zur Verfügung stehenden Heimplätzen in den 1950er-Jahren aus den während des Krieges entstandenen Gebäudeschäden sowie aus der Nutzung bestehender Heime seitens der Besatzungsmächte, so erschwerte die aus pädagogischen Erwägungen Ende der 1960er-Jahre beginnende Reduktion der Gruppengrößen in den Heimen die Möglichkeiten der Unterbringung.

Eine ab 1974 tätige Sozialarbeiterin des Wiener Jugendamts erinnert sich, dass der Wilhelminenberg allgemein als keine ideale Unterbringung galt, vielmehr als „Endstation“ der Heimunterbringung. Sie selbst habe das Heim selbst zwar nie besucht, aber es war ihr bekannt, dass der Wilhelminenberg und die Hohe Warte die „schlimmsten, strengsten Heime waren“. Aus Platzmangel in anderen Heimen sei es aber dennoch manchmal notwendig gewesen, dort ein Kind unterzubringen. Insgesamt entschied der Platzbestand mitunter über die Unterbringung in einem Heim und nicht die Frage, welches Heim für ein Kind geeignet wäre.³⁴

Heimeinweisungen wurden vom Direktor und den Verbindungsfürsorgerinnen der KÜST, in deren Zuständigkeit auch die Kontrolle der jeweiligen Heime fiel, entschieden. Die Sprengelsozialarbeiterinnen hatten auf die Entscheidung der weiteren Unterbringung keinen Einfluss. Dies war eine der zentralen Schwachstellen der Fremdunterbringung.³⁵

Bis in die 1960er-Jahre richtete sich der Aufenthalt in der KÜST primär auf die Sicherung physischer Bedürfnisse.

„Und dann sind wir ins Heim in die Lustkandlgasse gekommen, dann haben sie uns ausgezogen, rein in die Badewanne, haben uns mit so einer Bürste abgeschrubbt, ja, aber nicht sanft, haben uns reingesteckt in ein Gewand und das war's, haben uns reingeschoben in einen Raum. Es war für mich nur horrormäßig, weil ich nicht gewusst hab. Ich mein, ein Kind weiß ja nicht, wieso bin ich jetzt da, was wollen sie, was tun die, und dann sind wir auf den Wilhelminenberg gekommen.“³⁶

Diese ersten Tage der Unterbringung wurden von den Kindern als Schock empfunden, zudem fühlten sie sich ihrer Identität und ihrer Erinnerungen an ihre Familie beraubt.

„Bin in die Lustkandlgasse gekommen. (...) Mir blieb nichts. Also auch kein Kinderfoto, das Batzl was ich noch gehabt habe, Schulzeug, ein paar Fotos von meiner Mutter und mir. Einen Koffer, Gewand ein bisschen was. Das habe ich dort noch eine Zeit lang getragen, dann ist das nach und nach verschwunden. Dann habe ich nach und nach so eine Art Heimkleidung bekommen.“³⁷

Dazu kam ein Besuchsverbot, die Bindung zur Herkunftsfamilie wurde kontrolliert und möglichst unterbunden.

„Ich hab auch nicht gewusst, was jetzt ist. (...) Ich hab sechs Wochen ungefähr keinen Besuch von meiner Mutter und keinen Kontakt zu meiner Mutter. Nach 6 Wochen ist mal meine Mutter auf Besuch gekommen, und da haben wir eine halbe oder eine Stunde Besuch gehabt, relativ kurz. Aber eh unter Beobachtung. Es war immer wer anderer dabei. Und meine Mutter hat gesagt, ich muss ein bisschen dableiben, bis sich die Lage beruhigt hat. Es war aber so, dass ich auf den W-Berg gekommen bin.“³⁸

Viele der Kinder waren vor ihren Heimaufenthalten im Schulalter bereits als Säuglinge im Zentralkinderheim (ZKH) der Stadt Wien untergebracht gewesen. Als Durchgangsheim für Kinder bis zu sechs Jahren beherbergte das ZKH in den 1950er-Jahren bis zu 500 Säuglinge und Kleinkinder.³⁹ Für eine Psychologin, die Ende der 1950er-Jahre im ZKH tätig war, bildete der Aufenthalt im ZKH eine entscheidende Weichenstellung für die weitere Entwicklung von in Heimen unterbrachten Kindern. Aufgrund der vornehmlich spitalmäßigen Ausrichtung des zu geringen und mehrheitlich unausgebildeten Personals und der Säuglingsschwestern ohne pädagogischer Ausbildung, zu großer Räumlichkeiten und zu großer Kindergruppen sowie eines insgesamt rauen Umgangs sei es bei den Kindern zu schweren Entwicklungsverzögerungen und Hospitalisierungen gekommen. Da viele Kinder nach dem ZKH in andere Heime, wie auch auf den Wilhelminenberg überstellt wurden, meint sie *„Wer vom W-Berg spricht, muss auch vom ZKH sprechen.“⁴⁰*

Unabhängig davon, ob die Unterbringung am Wilhelminenberg die erste Heimeinweisung nach einem Aufenthalt in der KÜST darstellte oder ob, insbesondere bei älteren Kindern, der Zuweisung auf den Wilhelminenberg bereits andere und mehrmalige Heimweisungen oder Aufenthalte bei Pflegefamilien vorausgegangen waren, lag die Durchführung der Überstellung auf den Wilhelminenberg im Aufgabengebiet der Verbindungsfürsorgerinnen der KÜST. Nur in seltenen Fällen erfolgte die Übergabe an den Wilhelminenberg direkt nach einer Kindesabnahme.

Ankunft am Wilhelminenberg

Die Fahrt auf den Wilhelminenberg erfolgte per öffentlichen Verkehrsmitteln, mitunter auch per Taxi; der Gebrauch von Privatautos war untersagt. Die anschließende Übergabe sowie die Ankunft im Kinderheim konzentrierten sich ausschließlich auf administrative Belange. Die persönliche Befindlichkeit der Kinder blieb unberücksichtigt.

„Wilhelminenberg angekommen, war eigentlich aus der jetzigen Sicht, damals war mir das nicht so bewusst, ich bin hingekommen, bin wie ein Koffer abgestellt worden, hab mein Gewand gekriegt und Schnauze halten.“⁴¹

„Das weiß ich noch wie heute – da hat mich eine Fürsorgerin hingebacht. Das war im Parterre (...). Da bin ich einer Tante oder Schwester übergeben worden. Die hat mich dann in den Waschraum gebracht, ausgezogen, und ich hab mich waschen müssen und anziehen. Und da hab ich schon geweint. So bin ich dorthin gekommen.“⁴²

Die im Anschluss an die Vorstellung in der Direktion durchgeführte Abgabe von Privatgegenständen und Privatkleidung sowie die anschließende Ausstattung mit Heimkleidern im Magazin des Hauses kennzeichneten das Aufnahmeverfahren.

„Und das Erste, was ich mich erinnern kann, dass ich hinauf musste aufs Dach in die Kleiderkammer. Und ich war ein Kind, ich hab nicht viel gehabt, aber ich hab immer normale Wäsche angehabt, gescheite. Die Katastrophe war, ich darf mein eigenes Gewand nicht tragen.“⁴³

3.2 Die Heimkinder

So wie der Empfang im Kinderheim unpersönlich und lieblos war, so setzte sich auch die Behandlung der Kinder während ihres Heimaufenthalts fort. Auch diejenigen, die zum Schutz vor den eigenen Familien hierher gebracht wurden und keine unmittelbare Gewalt erfuhren, empfanden die Unterbringung als Bedrohung oder sogar Strafe. Die Einsamkeit der Heimkinder und die Erfahrung, dass sich niemand um sie persönlich sorgte, brachten das Gefühl der Trostlosigkeit mit sich.

„Und kein Zuspruch, was ich mich erinnern kann. Niemand, der gekommen ist und gesagt hat, schau, wir werden das zusammen durchbringen und es gibt eine Besserung oder eine andere Situation. Ich will das umreißen mit Menschlichkeit.“⁴⁴

Vom ersten Tag an wurde darauf geachtet, dass die Kinder sich der Heimordnung fügten und somit widerstandslos in das Heimleben eingeordnet werden konnten. In der Gruppe, der sie zugeteilt wurden, kannten sie niemanden, viele Geschwister waren bereits nach ihrer Unterbringung in der KÜST separiert worden. Sie sahen einander oft für viele Jahre nicht mehr. Niemand teilte ihnen mit, wo ihre Angehörigen hingekommen waren oder ob ihre Familie überhaupt wusste, wo sie selbst waren. Die Kinder wurden nicht darüber informiert, wie lange sie hier bleiben sollten oder was weiter mit ihnen geschehen würde. Auch der Kontakt zu anderen Gruppen im Heim wurde untersagt.⁴⁵ Diese völlige Isolation führte zu schweren Traumatisierungen und späteren Beziehungsstörungen. Da es von einem Tag auf den anderen niemanden mehr gab, den das Kind kannte, war es den Erziehern eher möglich, ihre „Regeln“ durchzusetzen. Durch den völligen Entzug persönlicher Beziehungen, aber auch der eigenen Kleidung und aller Habseligkeiten, wie in einem Fall ein Teddybär, der einem Mädchen, das nach schwersten Misshandlungen⁴⁶ der Familie entzogen wurde, als einziger Besitz blieb, erlitten viele der Kinder einen tief gehenden Schock. Bettnässen, Nägelkauen, Verhaltensstörungen und das Verweigern von sozialen Kontakten waren die Folge. In den heutigen Interviews beziehen sich fast alle Zeugen auf diese Erlebnisse der Deprivation und bringen diese auch in Zusammenhang mit späteren psychischen Störungen. Dieses Vorgehen stellte – was auch für andere Kinderheime dieser Zeit zutrifft – einen tief greifenden, entwürdigenden Eingriff in die Individualität der Kinder und Jugendlichen dar. Die Geschlossenheit des Heims, verbunden mit den Unterdrückungsmechanismen, schaffte letztendlich den Nährboden für Misshandlung, Gewalt und Missbrauch im Heim.

Schweigen beim Essen, das Verbot, mit Kindern anderer Gruppen zu kommunizieren, geringschätzendes Verhalten des Personals („unnötiger Fratz“)⁴⁷ und keine Möglichkeit der Artikulation persönlicher Bedürfnisse erzeugten ein Gefühl der Minderwertigkeit.

„Dann bin ich in eine Gruppe hineingekommen, das war ein großer Raum. Da ist die Erzieherin gesessen beim Fenster, (...) es war mucksmäuschenstill. Das heißt, der Tagesablauf hat so funktioniert: Man wurde aufgeweckt. Papp'n halten! Man geht duschen also waschen, auf's Klo, Zähneputzen: Papp'n halten!“⁴⁸

Dazu kam, dass viele Kinder glaubten, ihre Eltern hätten sie im Stich gelassen oder abgegeben. Erst viele Jahre später bei der Lektüre des Kinderakts bemerkten sie dann häufig, dass sich ihre Eltern sehr wohl bemüht hatten, sie nach Hause zu holen.⁴⁹

Fatal für die Kinder war überdies, dass sie in dieser Extremsituation des plötzlichen Verlusts ihres vertrauten Lebens permanent anhand ihres möglicherweise daraus resultierenden „Fehlverhaltens“ beurteilt wurden. Was immer sie taten oder unterließen, es diente ihrer Klassifikation als „typisches Heimkind“ und legitimierte den Entzug der Familie im Nachhinein.

Für jede Gruppe waren zwei Erzieher zuständig, einer der beiden verfasste den jährlichen Bericht über „das Verhalten“ eines Kindes. Der zweite Erzieher schloss sich dieser Beurteilung meist nur in zwei oder drei Zeilen mit dem Kommentar „Vollinhaltlich wie oben“ an. Eine Änderung des Verhaltens wurde kaum zur Kenntnis genommen. Im Jahr darauf ähnelten die Berichte diesem Erstbericht, manchmal wurden wortgleiche Passagen übernommen, die sich auch in den Gutachten der beigezogenen Psychiater und Psychologen wiederfanden. Aufgrund der unzureichenden Ausbildung der Erzieher beschränkten sich die Berichte lange Jahre auf die Wiedergabe von im Grunde laienhaften Beobachtungen, denen sehr

häufig Sympathie oder Antipathie zugrunde lagen. Diese Situation zeigt deutlich die fehlenden pädagogischen und therapeutischen Konzepte der 1950er- und 1960er-Jahre. Obwohl die Erzieher im Lauf der 1960er-Jahre immer besser ausgebildet wurden und in der Theorie auch mehr Augenmerk auf Pädagogik gelegt wurde, änderte sich der Zugang der Erzieher zu den Kindern und Jugendlichen in der Praxis nicht, die Beschreibungen der Kinder blieben gleich oberflächlich, der Umgang mit ihnen gleich herabwürdigend, die eingefahrenen Gepflogenheiten waren zu stark. Es wurden zwar die Heimplätze reduziert, engagierte Erzieher wurden aber abgezogen, für die Heimkinder änderte sich nichts. Bis zuletzt wurde Gewalt angewandt, bis zum letzten Tag war der Wilhelminenberg auch von Kindern anderer Heime gefürchtet, die Direktion konnte in der gleichen Weise bis 1977 wirken.

Die Heimkinder lernten bald nach ihrer Ankunft, sich anzupassen und sich mit den Erziehern zu arrangieren. Viele von jenen hatten Lieblinge, die sie bevorzugten, und andere Kinder, die sie missachteten oder benachteiligten. Wer beliebt war, durfte die Betten der Erzieherinnen machen, wer nicht, wurde dazu eingeteilt, die Fugen der Fliesen im Waschraum mit der Zahnbürste zu reinigen.⁵⁰

Diese Erfahrung prägte das Sozialverhalten der Heimkinder, was ihnen wiederum in den Gutachten vorgeworfen wurde. Die Kinder wurden einerseits als „distanzlos“ und „sich einschmeichelnd“ beschrieben, gleichzeitig galten sie als „bindungs- und kontaktgestört“⁵¹ etc. Manche Kinder reagierten mit aggressivem Verhalten, dagegen wurden Psychopharmaka verabreicht.⁵²

Die Unterordnung war auch nach Amtsantritt der neuen Direktorin P2 nach 1962 ein Kriterium für die gelungene Aufbewahrung der Kinder. Ein der Direktorin regelmäßig zugetragenes Blatt mit Strafpunkten, dessen Bewertungssystem über Ausgang und Besuche von Verwandten entschied, erscheint auf den ersten Blick als gewaltlose Maßnahme. In der Praxis erhöhte es aber den Druck auf die Kinder, jede Willkür der Erzieher widerspruchslos hinzunehmen und zu schweigen. Wer in den Augen seiner Erzieher „brav“ war, durfte nach Hause. Das war allerdings schwierig, da bei geringsten Anlässen wie beispielsweise dem Umstoßen eines Glases ein sogenanntes „Ringerl“ vergeben wurde. Ein „Doppelringerl“ bedeutete, seine Familie für Wochen nicht zu sehen. Sämtliche Kontakte nach außen wurden von Anfang an reglementiert, kontrolliert und scheinbar betrachtet. Die seltenen Ausgänge am Sonntag und die Urlaube, die im Sommer und zu Weihnachten in der Familie verbracht werden konnten, bedeuteten für viele Kinder die einzige Anbindung an die „Welt draußen“. Umso schwerwiegender wirkten sich Strafen wie etwa eine mehrwöchige Ausgangssperre aus.

„Die hatten ja gar keinen Kontakt mit der Außenwelt, nicht einmal eine Zeitung durften sie haben“, berichtet eine ehemalige Angestellte.⁵³ Sogar die Korrespondenz mit Verwandten wurde auf unliebsame oder kritische Bemerkungen der Kinder hin kontrolliert. Jeglicher persönlicher Ausdruck wurde unterbunden. „Ja, z.B. auch dann, wenn man ab und zu nach Hause schreiben durfte und das dann abgeben (musste), wurde es zerrissen, wenn drinnen stand, man möchte nach Hause.“⁵⁴

Diese Zensur und das Gefühl, sich nicht artikulieren zu können, verstärkte das Ohnmachtsgefühl der Kinder, sie waren von dem Wohlwollen der Institution Heim komplett abhängig.

Die Regeln waren mitunter schwer zu durchschauen. Jede Gruppe hatte eigene Gesetzmäßigkeiten und je nach Erzieher oder auch Springer galten mitunter unterschiedliche Vorschriften. In vielen Interviews von

ehemaligen Heimkindern, aber auch von Erziehern wird deutlich, dass meistens eine der Aufsichtspersonen strenger war als die andere. Dieses emotionale Wechselbad formte die Kinder, die keinerlei Vertrauen zu Erwachsenen aufbauen konnten. Psychologen konstatierten „Verschlossenheit“ oder „scheinbare Einsicht“, Kausalität des Verhaltens mit den repressiven Zuständen im Heim wurde nicht hergestellt. Nahezu alle Heimkinder, mit denen im Zuge der Untersuchung gesprochen wurde, erlebten laufend demütigende Rituale des Zwangs. So wurden ihnen teilweise strafweise die Haare geschnitten, auch der Auftrag zum Aufessen von Erbrochenem oder der Entzug von Eigentum, etwa Naschereien, die an Besuchstagen gebracht wurden, brachte dies zum Ausdruck. Die Uniformität der Gruppe stand im Vordergrund aller erzieherischen Anstrengungen.

Dazu kam, dass den Kindern ihr Einweisungsgrund auf stigmatisierende Weise nachgetragen wurde.⁵⁵ „Sexuelle Verwahrlosung“ und „sittliche Gefährdung“ bei den Mädchen, „Herumtreiberei“ und „kriminelle Energie“ bei den Buben. Dies bewirkte eine nachhaltige Zuschreibung von Neigungen und Zukunftsaussichten der Heimkinder, die sich auch in der öffentlichen Wahrnehmung negativ auswirkte. Ein Anrainer verwendet heute noch die Zuordnung „unterste Schublade“.⁵⁶

„Man hat uns damals erzählt, die Mädchen dort seien schwer erziehbar, nicht ganz dicht“, sagt ein anderer Nachbar. Als er jung war, seien Mädchen in ihren blauen Kitteln regelmäßig die Straße hinuntergerannt, ausgebüxt, von ihren Erzieherinnen gejagt. „Man hat dort nie eine Menschenseele gesehen“, erinnert sich ein anderer, „wie bei einem Gefängnis, einer geschlossenen Anstalt.“⁵⁷

Die ärmliche und altmodische Anstaltskleidung, die hohen Schnürschuhe und Kittelschürzen der Mädchen und ihr Auftreten in Zweierreihen festigten den Ruf ihres Andersseins. Die von jeglicher normalen Jugendkultur fernen Mädchen und Buben erschienen der Umgebung als verdächtig. Viele Zeitzeugen der Nachkriegsgesellschaft glaubten, es handle es sich ausschließlich um Kinder und Jugendliche, die aus eigener Schuld in einer „Besserungsanstalt“ waren. Das führte auch zu einer gewissen Mystifizierung der vermeintlich die Regeln der Gesellschaft störenden Jugendlichen. Man verdächtigte sie der Freizügigkeit und Obszönität („Puff mit schlimmen Mädchen“)⁵⁸.

Auch heute noch gibt die Art der Bekleidung zu Missverständnissen Anlass. So entstand im Zuge der Veröffentlichungen zum Heimskandal im Jahr 2011 in den Medien das Bild, dass die Mädchen eigene braune Strumpfbandgürtel für die Männer anziehen mussten. Jedes Mädchen, das im Kinderheim Wilhelminenberg war, weiß jedoch, dass bis Mitte der 70er-Jahre Strumpfbandgürtel mit dicken, braunen Strümpfen zu tragen waren, im Sommer Kniestrümpfe oder Söckchen. Erst spät kamen Nylonstrumpfhosen, dazu standen braune, altmodische Schnürschuhe zur Verfügung und im Haus Holzschlappen. Das ist auch auf den alten Fotos zu erkennen. Hier scheint es eine Vermischung von Erinnerungen an Strumpfbandgürtel (damals Alltagskleidung) und den erotischen Vorstellungen der Anwälte und Journalisten gegeben zu haben.

„Also am Anfang haben wir noch Strümpfe mit Strumpfgürteln gehabt, die Strumpfhosen sind erst später gekommen“, bestätigt eine ehemalige Erzieherin.⁵⁹

Ein Zeuge berichtet, dass er als Bub Ende der 50er-Jahre mit dem Rad auf dem Wilhelminenberg unterwegs war und seine Mutter ihm einschärfte, schnell am Schloss der schwer erziehbaren Mäd-

chen vorbeizufahren und nicht hinzusehen. Er erinnert sich, dass an mehreren Fenstern des zweiten Stocks etwa zwölf- bis fünfzehnjährige Mädchen standen und ordinär zu den auf der gegenüberliegenden Straßenseite stehenden Buben hinunter riefen. Dabei entblößten sie sich teilweise oder ganz. Dem Zeugen ist dies in lebhafter Erinnerung. Bereits damals seien ihm Gerüchte zu Ohren gekommen, dass in der Nacht „*sonderbare Dinge vorgehen*“ und man Schreie hören könne. Er habe auch manchmal Männer gesehen, konnte diese jedoch nicht zuordnen. Seine Mutter sprach von den „Huren“ da oben.⁶⁰

Die Anwesenheit der Kinder wurde als unangenehm und unerwünscht empfunden. Den Kindern wurde auch verboten, mit anderen Personen zu sprechen.

Sie selbst nahmen diese Abneigung wahr, sie verstärkte das Gefühl, sie selbst wären schuld an ihrer Isolation. Anrainer beschwerten sich, „*die Kinder sind am Zaun und belästigen die Leute, die vorbeigehen*,“ eine Angestellte berichtet, „*wenn ich mit ihnen auf der Thaliastraße gegangen bin, wurde gleich am Wilhelminenberg angerufen.*“⁶¹

Viele der Zeitzeugen, die heute angesichts der Medienberichte über ihre damaligen Begegnungen mit den Kindern des Wilhelminenberg reflektieren und sich bei der Kommission gemeldet haben, verstehen nicht, weshalb sich die Kinder niemandem anvertraut haben.

Ein mit der Bewachung des Schlosses beauftragter Polizist meint:

*„Wenn wirklich dort etwas geschehen wäre, was so arg ist, wie es uns erzählt wird, dann hätte doch der eine oder andere von diesen Herrschaften zumindest einen Zettel herunterschmeißen können, wo drauf steht ‚Hilfe, es gibt dies und jenes‘. Da hat niemand was gesagt. Und ich weiß auch von meinen privaten Besuchen im Ottakringer Bad, dass die Zöglinge mitunter auch dort zum Baden waren. Und auch da hat niemand irgendetwas gesagt, dass dort irgendetwas nicht in Ordnung ist. Es wäre das Einfachste gewesen.“*⁶²

Zu der Abgeschlossenheit kam die Bedrohung von außen (Anm.: siehe Kapitel 5 „Misstände und Gewalt“). In der Nacht näherten sich Männer, die sich von den Mädchen Liebesdienste erhofften oder in das Heim vordringen wollten. Zwar wurden die Kinder in der Nacht in ihren Räumlichkeiten eingesperrt, sicher fühlten sie sich jedoch nicht.

*„Wir haben anfangs einen Schlüssel gehabt, einen sogenannten Durchzieher, der hat nur so einen glatten Bart gehabt und kein ordentliches Schloss, also den Schlüssel hätte sich jeder von den Burschen nachmachen können und hinein, also innerhalb des Hauses, wenn einer einmal irgendwo eingestiegen wäre und hätte so einen Schlüssel gehabt, hätte er überall hinein können, erst nach diesen Vorfällen haben wir ordentliche Schlüssel gekriegt.“*⁶³

Somit erfüllte diese Einrichtung, die dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Misshandlung und Missbrauch, aber auch vor Verwahrlosung und Armut dienen sollte, ihre Aufgabe nicht.

Durch den permanenten Mangel an finanziellen Mitteln erlebten die Kinder zunächst in der Nachkriegszeit, dann aber fast bis zur Schließung des Heims ihre Minderwertigkeit auch auf materieller

Ebene. Die Kinder wurden aufgrund der beschränkten finanziellen Zuwendungen seitens der Stadt Wien mit äußerst bescheidenen Mitteln aufgezogen.

Materielle Engpässe prägten den Heimalltag und konnte oftmals nur durch den persönlichen Einsatz der Erzieher gemildert werden (Anm.: siehe Kapitel 3.3 „Der Alltag“). Neben der notorisch mangelhaften Ausstattung der Heime kam es auch zu Schikanen durch die Sparsamkeit der Direktion, all dies demoralisierte die Kinder und führte ihnen ihre Lage vor Augen.

„Alle Kleidungsstücke hat die Frau Direktor persönlich ausgeteilt. Die Schürzen waren kein persönliches Eigentum, die hat man eben in der Gruppe nach der passenden Größe ausgeteilt, nur die Kleider waren eingemerkt, da hat jedes Kind seine Kleider gehabt.“⁶⁴

Aufgrund des Mangels an Alltäglichem blieben kleine Zuwendungen besonders in Erinnerung. So wurden zu Weihnachten Geschenke der MA 11 verteilt, in einem Fall, von dem ein Heimkind erzählt, konnten die Kinder zwischen einem Manikürezeug, einer Badetasche oder einer Puppe wählen. Auch diese Freude verlief nicht immer ungetrübt. Als ein Mädchen die Puppe an ihre Schwester weitergab, wurde sie mit dem Hinweis, dass schließlich der Staat die Geschenke bezahlt habe, geschlagen.⁶⁵

Neben kleinen Geschenken zu Weihnachten hatte die sogenannte Puppenadoption Tradition. Dieses 1954 vom Jugendamt eingeführte und über die Jahre fortgeführte, in den Medien gefeierte „pädagogische Projekt“⁶⁶ der Stadträtin Maria Jacobi wollte die Mädchen in Heimen auf eine „bessere“ Mutterrolle vorbereiten. Auch diese Aktion korrelierte mit dem „Bravsein“, und nach Auswahl der Heimleitung wurden Mädchen vorgeschlagen, die eine Puppe von der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt bekommen sollten.⁶⁷ Nach einem Jahr „guter Pflege“ des Puppenkindes wurde den Mädchen im Rahmen einer „Puppenmutterehrung“ die Puppe samt Urkunde feierlich überreicht.⁶⁸

Wie überaus dankbar die Kinder für noch so kleine Vergünstigungen waren, ist heute kaum vorstellbar. Um zu Naschereien zu kommen, verrührten sie Kakao, Zucker und Margarine,⁶⁹ eine für Kinder des Jahres 1970 nicht mehr übliche Vorgehensweise. Süßigkeiten, die Kinder von ihren Ausgängen in das Heim brachten, wurden demgegenüber von den Erzieherinnen eingezogen und nach Gutdünken verteilt.

Jegliche Zuwendung wurde besonders geschätzt, sogar wenn sie in Verbindung mit Gewalt stand. An den Namen der Erzieherin können sich die Zeugen oftmals nicht mehr erinnern, aber an jede Geste der Freundlichkeit.

„Dann kam eine kleine Dunkelhaarige, an den Namen kann ich mich nicht mehr erinnern. (...) Die war bissig, streng, aber harmlos, da haben wir nur Ohrfeigen bekommen. Das hat uns nicht erschüttert. Bei ihr durften wir sogar lachen, sie hat mir erlaubt, bei der Weihnachtsfeier Melodika zu spielen, das war mein Highlight am Wilhelminenberg.“⁷⁰

Überhaupt standen vielen Aktivitäten im Zeichen der Vorbereitung diverser Festivitäten wie Faschingsfeier oder Weihnachtsfeiern, zu denen auswärtige Gäste empfangen wurden. Wochenlang

wurden Kostüme für Theater- oder Tanzaufführungen geschneidert, es wurde geprobt und das Haus geputzt. Die Präsentation nach außen stand im Vordergrund. Für Anlässe wie die Firmung spendete das Modehaus Dohnal die Kleidung. Im Alltag wurden weiterhin die Nylonschürzen und alten Schuhe getragen, obwohl in den 60er- und 70er-Jahren die wirtschaftlichen Verhältnisse anderes zugelassen hätten.

„Nur wie der Wilhelminenberg geschlossen wurde, haben wir in der „Stadt des Kindes“ Berge an neuen Kleidern gekriegt für die Gruppen, die alle oben im Fundus von der P2 waren, die sie nicht rausgetan hat.“⁷¹

Ähnliches wurde von der Ernte des weitläufigen Obstgartens berichtet: Die Kinder ernteten das Obst, durften es aber nicht selbst essen. *„Allerdings ist das Obst gesammelt worden und zum Teil ist es dann auch schlecht geworden.“⁷²*

Nachdem die Kinder während vieler Jahre ihres Aufenthalts im Kinderheim auf vielen Ebenen Geringschätzung erlebten, waren sie umso bedürftiger nach Zuwendung. Auch das Verhältnis zu Männern, die als Angestellte und Lehrer in die Nähe der Mädchen kamen, war davon geprägt. Dazu kam, dass im Heim auf der einen Seite mangelnde Aufklärung und auf der anderen Seite Berichte älterer und teils erfahrener Mädchen eine Sexualisierung hervorriefen, die wiederum zu Schwierigkeiten führte.

„Wir hatten einen Gitarrelehrer, weil die Mädchen wollten Gitarre spielen lernen, das war ein Italiener. Die Mädchen waren ganz verrückt nach ihm, aber er war offenbar nicht interessiert. Eines Tages gingen die Kinder aus Enttäuschung zur Direktorin und sagten, der Lehrer hätte nur Augen für die Schwester Gabi, daraufhin durfte er nicht mehr kommen, die Direktorin sagte, das macht böses Blut.“⁷³

Die Kinder fanden in ihrer Gruppe kein emotionales Zuhause, die wechselnden Bezugspersonen und Regelsysteme verwirrten sie, daher suchten sie nach Vorbildern und Personen, denen sie ihr Vertrauen schenken konnten.

„Aber die Kinder sind eben, wenn sie größer waren, in eine andere Gruppe gekommen, aus dem Gruppenverband herausgerissen worden und dann mit solchen in Kontakt gekommen, die schon nicht mehr so harmlos waren, wie die, die von klein auf im Heim waren.“⁷⁴

Aber auch Gewalt unter den Heimkindern verstörte die Kinder. Sie war ein zum Teil geduldeter Faktor der Disziplinierung. Auch hier zählte, wer sich unterwarf und nicht gegen die Regeln – in diesem Fall der Gruppe – verstieß, blieb eher verschont. Jene Gewalt, die die Kinder außerhalb und innerhalb des Heims von Erwachsenen erlebt hatten und die Gewalt unter den Kindern standen in enger Beziehung zueinander und sind nur so zu verstehen. Ein Zögling erzählt ganz offen:

„Und gerade die Schwachen, die sind getreten worden, auch von uns, weil wir haben die Gewalt weitergegeben. Wir haben ja ein Ventil gesucht. Also ich muss ganz ehrlich sagen, weil ich das erste Mal da gekommen bin in die Erziehungsanstalt, war ich, ich sage es auf wienerisch „ein Vaserl“, wie ich hinausgekommen bin, war ich ein kleiner Verbrecher. Ich habe alles gelernt, vom Stehlen, wie man hinhaut, wie man verprügelt, wie gemein man den zwischen die Füße treten kann. Ich habe gelernt, wie man blitzschnell auf die Haare greift, ihn runterreißt und ihm sofort mit dem Knie ins Gesicht schlägt. (...) Damit habe ich in der

Schule, in den Klassen, dann wieder draußen einen gewissen Respekt bekommen, mein Zerwürfnis, mein Minderwertigkeitsgefühl hat sich damit doch zu einem gewissen Selbstbewusstsein gesteigert. (...) Beide Male, wo ich drinnen (Anm.: am Wilhelminenberg) war, nur geschlagen, geschlagen, geschlagen. (...) Aber sie haben mich nicht brechen können. Aber einige sind gebrochen, für ihr Leben lang.“⁷⁵

Manche Kinder leisteten Widerstand: Es kam zu einigen kleineren Revolten im Heim, aber auch zu vereinzelter Gewalt gegen die Erzieherinnen (Anm.: siehe Kapitel 5 „Missstände und Gewalt“). Auch stummer Widerstand sollte den Protest deutlich machen, etwa indem sich Kinder weigerten, hinzuknien und die Strafe in Kauf nahmen. Ein Kind, das lange Zeit Selbstmordabsichten hegte, erzählt:

„Nein, ich habe mir gedacht entweder ich sterbe oder ich wehre mich, ich habe keine andere Wahl mehr gehabt, wirklich nicht.“⁷⁶ Schließlich schlug es zurück.

In den Interviews berichten viele Zeugen von Übergriffen unter den Heimkindern. In manchen Fällen hatten die Aufsichtspersonen Kenntnis davon, unternahmen jedoch nichts dagegen, bestrafte die Betroffenen oder machten sich sogar darüber lustig. Die Zeugen schildern ihre Schutzlosigkeit und Ohnmacht, sich dagegen zu wehren.

„Die Kinder untereinander waren sehr nervös, gereizt teilweise. Oft wie wenn die Funken in der Luft. Es hat oft nur ein falsches Wort gebraucht und irgendwelche Mädchen haben zum Raufen angefangen, das hat es alles gegeben. Die Atmosphäre war so angespannt, du hast nie genau gewusst, was kommt als Nächstes.“⁷⁷

In manchen Fällen waren die Erzieherinnen mit den in den Gruppen latent vorhandenen Aggressionen überfordert.

„Also ich habe damals entschieden, ich muss brutal eingreifen, weil sonst wäre eine tot gewesen, zuerst versucht so an ihnen zu zerren, aber das war unmöglich, weil das nur ein Knäuel war und dann habe ich wirklich mit dem Fuß reingetreten.“⁷⁸

Es kam aber auch zu Formen sexueller Gewalt. So nötigten ältere Mädchen jüngere, sie sexuell zu berühren.⁷⁹ Der Kommission liegen Schilderungen einer Erzieherin vor, wie Gegenstände zwangsweise in die Scheide eingeführt werden⁸⁰, aber auch derartige Erzählungen von ehemaligen Heimkindern in verschiedenen Varianten. Im Jahr 2011 wurde in den Medien ein Erzieher beschuldigt, damals einem Mädchen nach einem Fluchtversuch vor der versammelten Gruppe einen Tannenzapfen eingeführt zu haben. Wenn dies nach den Recherchen auch unwahrscheinlich ist, so wurde von anderer Seite dieselbe Beschuldigung gegenüber einem Heimkind erhoben, das ein anderes auf diese Art sexuell misshandelt haben soll (Anm.: Namen der Kinder bekannt).⁸¹

Da das Heim den Kindern keine verlässlichen Bindungen bot, sie diese aber außerhalb des Heimes, sei es von der eigenen Familie oder anderen Bekanntschaften, erhofften und manchmal auch erhielten, kam es mit den Jahren zu einer zunehmenden Anzahl an Entweichungen. Die allen Jugendlichen bekannten Löcher im Zaun des Heims luden zu Entweichungen förmlich ein, die Mädchen liefen Richtung Straßenbahn den Berg hinunter. Meistens wurden sie nach kurzer Zeit aufgegriffen und

für ihre Fluchtversuche von der Heimleitung und den Erziehern bestraft. Je älter die Kinder waren, umso stärker belastete sie das Gefühl eingesperrt zu sein. Die „Welt außerhalb der Mauern“ erschien verlockend und die Gefahren, die den unbegleiteten Mädchen drohten, wurden von vielen unterschätzt. Etliche Zeuginnen berichten über Vergewaltigungen oder Missbrauch durch Männer, „die ihnen helfen“ wollten. Die Polizei griff die Entweichlerinnen auf und überstellte sie zurück ins Heim.

Eine ehemalige Erzieherin beschreibt das so: *„Einmal ist eine zurückgekommen, die war drei Wochen weg in einem Türkenlager, hat einen eingeschlagenen Schneidezahn gehabt, ist zurückgebracht worden zur Polizei von den Türken. (...) Die ist zurückgebracht worden, weil die so verschwollen war, dass sie unbrauchbar war für die Türken, die konnte nicht einmal mehr sitzen.“* Und dann habe sie zur betreffenden Erzieherin gesagt: *„Aber schön war's.“*⁸²

Die Mädchen seilten sich zum Teil aus den höher gelegenen Stockwerken ab, wobei sich auch einige verletzten. Generell wurden Entweichlerinnen mehr oder weniger ausdrücklich der Prostitution verdächtigt, auch wenn sie nur ihre Familien besuchten oder sich irgendwo versteckten. Vor allem Mädchen, die bereits in ihren Familien missbraucht worden waren, unterstellte man zumeist diese Absicht. In den zu den Entweichungen verfassten Berichten des Heims wurde in diesem Zusammenhang von der „Veranlagung“ der Mädchen gesprochen. Es fällt auf, dass in jenen Berichten auf den Grund für die Entweichung kein Augenmerk gelegt wurde.

Diese abwertende Haltung bestätigt sich auch in der Darstellung der sexuellen Identität der Heimkinder: So beschreibt ein Gutachten ein von ihrem Vater im Urlaub wiederholt geschändetes Mädchen, das wegen Suizidgefahr und Fluchtversuchen in eine Psychiatrische Klinik überstellt werden sollte, wie folgt:

*„K. hat sich während der letzten Jahre körperlich rasch entwickelt und ist wesentlich hübscher geworden. Noch ist sie schlank, hat aber schon eine üppige Brust und stellt einen primitiven Locktyp dar. Geistige Unreife und sexuelle Gewecktheit bilden die psychische Entsprechung zu diesem Erscheinungsbild.“*⁸³

Die Opfer sexuellen Missbrauchs wurden von Heimpsychologen häufig derartig typisiert und mit ihrer angeblichen Wirkung auf die Täter als „verdorben“ und implizit mitschuldig angesehen. Diese Täter-Opfer-Umkehr wurde fatalerweise auch von den für die Mädchen verantwortlichen Personen und ihrem Umfeld übernommen.

Die Tatsache, dass sich etliche der im Kinderheim untergebrachten Mädchen im Zuge von Entweichungen prostituierten, gehört zu den besonders traurigen Kapiteln des Jugendschutzes, brachte das doch mit sich, dass die Zöglinge von den Behörden umso mehr als „verwahrlost“ oder „sittlich gefährdet“ abgestempelt wurden und umso häufiger der Hang zur Prostitution als selbstverständlich angenommen wurde. Sehr lange machte sich niemand Gedanken, ob die Gründe für das Entweichen nicht auch auf die fehlende Aufklärung, die materielle Not (Strumpfhosen, Hygieneartikel, Deospray, Schminkzeug etc.) oder die Zustände im Heim zurückzuführen sein könnten. Der Flucht aus dem Heim folgten mitunter nach der Rückkehr sexistische Demütigungen seitens des Arztes oder der Erzieherinnen. Die Spirale von Gewalt und Missbrauch, die oftmals bereits in den Familien begonnen hatte, setzte sich damit im Heim fort.

Verstärkt wurden diese Tendenzen durch die weitverbreitete öffentliche Meinung, dass Heimmädchen generell sexuell verfügbar seien. So stiegen Männer mit Taschenlampen auf dem Gelände des Heims herum oder versuchten über Blitzableiter in das Gebäude zu gelangen.

Auch Erzieher waren vor diesen Gedanken nicht gefeit. Ein Erzieher aus einem anderen Heim hat so seine Vorstellungen (die im Übrigen durch die Recherchen nicht bestätigt wurden):

„Eines ist sicher, das ist auch in den Zeitungen groß gebracht worden, früher hat sich der Wiener Strich aus Heimkindern rekrutiert, sowohl der weibliche als auch der männliche Strich, größere Mädchen wurden von ihren damaligen Zuhältern zum Gartenzaun gebracht in der Nacht und haben dort alle Arten von sexuellen Aktivitäten praktiziert.“⁸⁴

Erst im Jahr 1973 setzte sich die Magistratsabteilung 11 ernsthaft mit der Problematik der Entweichungen auseinander und stellte Überlegungen an, wie dem Problem beizukommen sei (Anm.: siehe Kapitel 6.2 „Die Verwaltung im Magistrat der Stadt Wien, insbesondere durch die MA 11“).

Im Jahr 1977 wurde treffsicher formuliert: *„Nach den neuesten von der Bundespolizeidirektion Wien veröffentlichten Daten entweichen in Österreich ca. 1.500 Zöglinge pro Jahr aus Erziehungsanstalten. Diese Kinder und Jugendlichen befinden sich in einer akuten Krisensituation, die es für sie unmöglich macht, oder doch wesentlich erschwert, bestimmte Einrichtungen innerhalb der Institutionen, aus denen sie geflohen sind, um Hilfe anzusprechen. Diese, durch die Entweichung verursachte Situation zwingt sie, im Untergrund zu leben. Die dadurch entstehende Gefährdung des Abgleitens in die Kriminalität liegt auf der Hand.“⁸⁵*

Bis zu diesen Erkenntnissen war es in den 1960er- und frühen 1970er-Jahren noch ein weiter Weg.

Beendigung des Aufenthalts am Wilhelminenberg

Aber auch wenn die Mädchen nicht entweichen, sondern regulär entlassen wurden, war ihre Situation nicht viel besser: Viele standen nach ihrer Heimentlassung vor dem Nichts. Eine damals 16-jährige Zeugin, die bereits aus der Heimpflege entlassen war, berichtet, was nach dem plötzlichen Tod ihrer Mutter geschah.

„Ich bin abgeschasselt worden, wenn mir was nicht passt, kann ich in ein Heim gehen. Dann bin ich in eine Notlage gekommen, hätte vom Sozialamt Hilfe gebraucht. Ich bin ein Heimkind, ich soll am Strich gehen. Ich habe mich durchgewurschtelt und die Sache hat sich gehabt, ich habe keine Chance gekriegt.“⁸⁶

Viele Mädchen arbeiteten gegen Kost und Logis als Näherinnen, Kellnerinnen oder Haushaltshilfen. Die Verlockung, sich mit Prostitution schnelles Geld zu verdienen, war innerhalb und außerhalb des Heimes groß.

Es wurden auch noch andere Wege eingeschlagen, um möglichst rasch dem Heim zu entkommen. Etliche heirateten früh oder wurden so bald wie möglich schwanger, um dem Lehrlingsheim zu entgehen. Sie wurden, wenn sie die Erlaubnis ihrer Eltern zu heiraten nicht bekamen, bis zur Geburt ihres Kindes in klösterliche Heime etwa nach Salzburg abgeschoben.

Die Beendigung einer Heimunterbringung am Wilhelminenberg war überwiegend von einer ähnlichen Automatik geprägt, die einst die Einweisung ins Heim bestimmt hatte. Alter und Stand des Schulbesuchs bzw. vorliegender oder fehlender Schulabschluss sowie die Ergebnisse psychologischer Gutachten und das Ausmaß zur Verfügung stehender künftiger Heimplätze entschieden die Entlassung aus dem Heim. Nachdem die Unterbringung vor Ort für Kinder bis zur Beendigung der Schulpflicht, d.h. bis zum 15. Lebensjahr, vorgesehen war, war auch die Frage der folgenden Berufsbildung sowie eines Schulabschlusses entscheidend für die Auswahl einer weiteren Heimunterbringung. Ein Mitspracherecht wurde den betroffenen Heimkindern jedoch nicht eingeräumt. Einer Zeugin wurde die Überstellung in ein Lehrlingsheim – wie sie sich erinnert – nur ganz knapp angekündigt:

„Ich hab mein Packerl gemacht und bin dann in das Heim St. Andrä-Wördern gekommen.“⁸⁷

Der Transfer in ein anderes Heim erfolgte jedoch auch häufig als Konsequenz aus sogenannten „disziplinären Schwierigkeiten“, etwa in Form von Entweichungen. Die Heimüberstellungen waren eigentlich eine Art Strafversetzung. Die Überstellung in ein anderes Erziehungsheim oder ein Lehrlingsheim erforderte ebenso wie die optionale Entlassung zu den Eltern die Zustimmung der KÜST.⁸⁸ Angesichts der vielfach negativen Befunde der Sprengelfürsorgerinnen über die sozialen und familiären Verhältnisse stellte die Rückkehr in Familien nicht die Regel dar und allzu oft endete die „Heimkarriere“ erst mit dem 19. Lebensjahr.

3.2.1 Aufsicht und Kontrolle

Wie weiter oben schon näher ausgeführt, waren im Jugendwohlfahrtsgesetz aber auch in den Verordnungen Kontrollmaßnahmen für Heime, wie es der Wilhelminenberg war, nicht geregelt. Die Heimleitung unterstand damit den internen Kontrollmaßnahmen der Magistratsabteilung 11 (Dezernat 6), worüber es keine Aufzeichnungen gibt, sowie der Kontrolle durch jene Fürsorgerinnen, die sich um die Pflegeaufsicht über die Kinder im Heim zu kümmern hatten. War ein Kind einmal in einem Heim untergebracht, war zweimal jährlich ein Kontrollbesuch von Verbindungsfürsorgerinnen der KÜST vorgesehen.⁸⁹

Die Tatsache, dass diese Besuche jedoch immer an offiziellen Orten wie in der Direktion, in der Kanzlei der Heimmutter oder in den Räumen der Psychologen stattfanden, unterband die Entwicklung jeglichen Vertrauensverhältnisses. Eine ehemalige Fürsorgerin berichtet, es sei nicht möglich gewesen, dass „da ein Kind Vertrauen fasst, chancenlos. Die war Teil des Systems, die hat zu denen gehört. Und wenn jetzt die Kinder erlebt haben Demütigung, psychische, körperliche Gewalt erlebt haben, geschweige denn auch sexuelle Gewalt von diesen Führungspersonen, Leitungspersonen, Mitarbeiterpersonen, wenn die Seite an Seite mit denen sitzt, was fang ich denn da an, die gehört ja zu denen dazu.“⁹⁰

Für Sprengelfürsorgerinnen, die einst die Heimeinweisung initiiert hatten, gab es keinen gesetzlichen Auftrag mehr, sich um im Heim untergebrachte Kinder zu kümmern. Eine Ausnahme stellten unbesuchte Heimkinder dar, die sie einmal im Jahr, meist zum Geburtstag, zu besuchen und ihnen ein Geschenk zu bringen hatten.⁹¹

Bei einem Stellenwechsel einer Fürsorgerin in ein anderes Bezirksjugendamt existierten die Heimkinder für deren Nachfolgerinnen häufig nur als Namen in der Kartei. Aufgrund des enormen Personalmangels habe man – so eine Sprengelsozialarbeiterin, die 1975 ins Wiener Jugendamt eintrat – auch gar keine Zeit für jene gehabt.⁹²

Lag die – vor allem administrative – „Überwachung“ der Heimkinder in der Kompetenz der Verbindungsfürsorgerinnen der KÜST, so oblag die Überprüfung des „häuslichen Milieus“ der Familien der im Heim untergebrachten Kinder den Sprengelfürsorgerinnen. Ihre Gutachten entschieden neben den Führungsberichten der Heimleitung, welche in Form ein- oder zweimal jährlicher Fallbeschreibungen an die KÜST zu übermitteln waren, über die Möglichkeit des Ausgangs zu den Eltern oder einem Elternteil ebenso wie über Urlaube.⁹³

Eine in den frühen 50er-Jahren im Bereich der Beobachtungsstation am Wilhelminenberg tätig gewesene Psychologin erinnert sich hingegen an wirksame Kontrollmaßnahmen und erzählt von unangemeldeten Besuchen von Mitarbeitern der KÜST: *„Berichte wurden geschrieben und die Heime wurden inspiziert und zwar nicht angesagt, sondern ad hoc (...) das hat wunderbar funktioniert. Die KÜST war so ein Drehpunkt, wirklich, und war unter den diversen Direktoren sehr strikt und gut geführt.“*^{93a}

In diesem Zusammenhang ist aber nochmals in Erinnerung zu rufen, dass bis 1960 die Kinderheime unter der Aufsicht des Anstaltenamts (MA 17) standen, sodass die Kontrolltätigkeit der Heimfürsorgerinnen sich kaum auf das Heim selbst erstreckt haben kann. Hinzu kam eine gewisse Spannung zwischen den Institutionen, die von einer anderen Psychologin in der Beobachtungsstation im Interview wie folgt beschrieben wird.

*„In die Geheimnisse hat mich die Frau (Anm.: eine Kollegin) eingeführt, indem sie mir gesagt hat, das Heim das ist die MA 17 und wir sind die MA 11, passen Sie auf. Und ich hab mir gedacht, na was heißt MA 11, MA 17, wir sind für die Kinder da. (...) Aber binnen kürzester Zeit hab ich das Gefühl gehabt, ich geh mit meinem Arbeitsmantel, wo hinten draufsteht, „Achtung, MA 11“. (...) groteskerweise haben die Erziehungsheime, weil sie Anstalten waren, zum Anstaltenamt gehört. Das Anstaltenamt, das war die MA 17, eine riesige Abteilung mit einem schwarzen Stadtrat, das war der Vizebürgermeister Weinberger und die MA 11, das war das Jugendamt, dorthin haben wir, also die Beobachtungsstation, gehört. Und das hat zu einem roten Stadtrat (Anm.: bis 1954 Stadtrat Karl Honay, ab 1954 Stadträtin Jacobi) gehört. (...) und der tiefe Graben ist mitten durch den Wilhelminenberg gelaufen. (...) Es war so, es hatte die Heimleitung uns nichts anzuschaffen und wir nicht der Heimleitung. Das waren getrennte Welten. Ich hab sehr schnell erfasst, da kommt man nicht durch, man kommt nur auf der untersten Ebene durch. Also mit Einzelkontakten, dass man sich mit den Erziehern..., ja dann gab es ja noch die Schule, das war die dritte Komponente.“*⁹⁴

Diese Mitarbeiterin erinnert sich auch an Kontrollen in Form der Amtsinspektion: *„Jaja, die war einmal da, aber die haben sich nur dafür interessiert, ob man pünktlich da ist in der Früh quasi.“*

Eine Erzieherin berichtet aber auch über die 60er- und 70er-Jahre, dass Fürsorgerinnen die Kinder besucht hätten und sie (Anm.: die Erzieherinnen) regelmäßig Berichte hätten schreiben müssen.⁹⁵ Diese Erzieherin bemängelt aber auch den Umstand, dass die Kinder jetzt die Führungsberichte zur Einsicht bekommen hätten: *„Was brauchen die das hinterher zu wissen? Ich habe meine Dienstbeschreibung nicht bekommen.“*

Ein Erzieher berichtet von einem zwanglosen Besuch des Heimleiters von Eggenburg, der vorbeigekommen sei, um sich die neuen Erzieher anzuschauen. Zu den Erzieherkonferenzen seien Leute gekommen: *„AR PM3 (Anm.: in den 60er-Jahren im Dez. VI zuständig) zum Beispiel ist oft ins Heim gekommen, hat seine Ansichten geäußert, aber untersagt, dass sie im Protokoll auch aufscheinen. Daraufhin haben wir die Erzieherkonferenz verlassen.“*

Den ehemaligen Kindern sind im Wesentlichen keine Besuche von Kontrollorganen in Erinnerung. Einige Zeugen erinnern sich an Besuche von Politikern oder Politikerinnen, die aber nur zu offiziellen Anlässen stattfanden und die nicht als Kontrollmaßnahmen verstanden werden können. Eine Erzieherin schildert derartige Anlässe folgendermaßen: *„Bei unseren Festen und Feiern sind sie von der MA 11 anmarschiert, also auch die Leiterinnen der einzelnen Jugendämter und der Chef der MA 11 (...) Wir waren mit den Kindern beschäftigt, wir haben mit denen gar keinen Kontakt gehabt.“⁹⁶*

Im Heim selbst war es der Heimleiter, der für Kontrollmaßnahmen zuständig war. Nachdem Heimdirektor P10 („ein älterer Herr“) im Jahr 1962 in Pension gegangen war, folgte ihm Direktorin P2. Ihr Werdegang ist im Kapitel 4 „Das Personal“ näher beschrieben.

Interne Kontrollmaßnahmen beschrieb die Heimdirektorin gegenüber der MA 11 wie folgt: *„Bezüglich der Hausaufsicht ist es der gefertigten Heimdirektorin nicht möglich, mehr als einmal am Vormittag einen Kontrollgang zu unternehmen, wonach ein Teil des Hauspersonals sein Arbeitsverhalten richtet.“^{96a}*

Unterstützung durch die Polizei nahm die Heimleiterin sichtlich nur ungern in Anspruch. So berichtet eine Erzieherin, die sich an einen Vorfall erinnert: *„Da hab ich in der Früh, da war ich noch bei den Heinzelmännchen, bemerkt, dass mein Auto weg ist und habe beim Portier die Polizei angerufen. Dann kam die Direktorin und hat mich beschimpft, was mir einfällt, ich hätte zuerst sie anrufen müssen, bis sie kommt, und dann erst die Polizei rufen.“^{96b}*

Diese Haltung der Heimdirektorin kommt auch in einem Interview mit einem ehemaligen Hundeführer zum Ausdruck, der im Jahr 1971 14 Tage lang die Aufgabe hatte, das Parkgelände abzugehen. Er berichtet, dass die Direktorin ihm nicht gestattet hätte, die oberen Geschoße zu durchsuchen.

Aber selbst wenn Mädchen mit der Polizei oder anderen Außenstehenden Kontakt hatten und ihnen von schlimmen Erlebnissen berichteten, brachte das im Regelfall nicht den gewünschten Erfolg.

Ein Mädchen berichtet: *„Als wir ausgerissen sind und von der Polizei zurückgebracht wurden, haben wir den Polizisten gesagt, dass wir eingesperrt und geschlagen wurden, und als wir uns dieser Aufnahmestelle „Gitsch“ näherten, merkte der eine Polizist, dass wir wirklich nicht gelogen hatten. Er versprach mit der Aufsichtsperson zu reden. Was er dann gesprochen hat, weiß ich nicht, aber denen haben wir unser Leid geklagt, es hat aber nichts geholfen.“⁹⁷*

Aber auch die Fürsorgerinnen vom Jugendamt waren nur manchmal ein geeigneter Ansprechpartner, so erinnert sich eine Sprengelfürsorgerin: Während ihrer Tätigkeit im 21. Bezirk habe sie eine Familie betreut, deren Tochter am Wilhelminenberg untergebracht war. 1975 oder 1976 sei die aufgebrachte Mutter mit ihrer Tochter ins Jugendamt gekommen, habe erzählt, dass das Mädchen im Heim von

einer Erzieherin geprügelt würde. Die Fürsorgerin erinnert sich an blaue Flecken an den Armen und am Oberkörper. Sie habe ein Protokoll aufgenommen, dieses in den Kinderakt gegeben und der Amtsleiter habe die Beschwerde an die zuständige Dezernatsleitung PM4 weitergeleitet. Sie erinnert sich noch genau daran, dass die Beschwerde bis ganz hinauf Wellen geschlagen habe und die Sache auch an ihrer Dienststelle mit den Kolleginnen besprochen worden sei. Die Dezernatsleitung PM4 sei über die Aufregung der Mutter verärgert gewesen, da sie sich nun vor dem Jugendamtsleiter Prohaska zu verantworten gehabt hatte. Der Ausgang der Beschwerde ist ihr unklar, ebenso, um welche Erzieherin es sich gehandelt hat. Insgesamt meint die Zeitzugin, dass das Verfolgen von Beschwerden sehr unterschiedlich gehandhabt worden sei, je nach Jugendamt und Kolleginnen bzw. auch Amtsleiter.⁹⁸

Das kann auch ein Mädchen bezeugen:

„Wobei ich am Jugendamt, wie ich vom Heim rausgekommen bin, ihnen sehr wohl gesagt habe, was mit mir im Heim passiert ist. Und da wurde mir angedroht, wenn ich weiter so lüge, komme ich auf den Steinhof, also das ist mir schon angetragen worden. Und somit habe ich nie irgendjemand was erzählt.“

Sehr wohl kontrolliert wurden die Medikamentenbestände. Die langjährige Krankenschwester: *„Wir hatten auch Kontrollen von der Magistratsabteilung, die kamen in der Nacht und haben den Medikamentenverbrauch akribisch nachgeprüft, da durfte nicht einmal ein Aspirin fehlen.“*

Als schließlich das Heim geschlossen wurde, waren die darin verbliebenen Investitionen und Werte der Magistratsdirektion eine Überlegung wert, die Aufsicht über das Heim deutlich zu intensivieren: *„Wie allgemein bekannt, tritt bei nicht besiedelten Objekten häufig innerhalb weniger Tage die Devastation durch lichtscheue Elemente ein. Die solcherart entstandenen Schäden stünden in keinem Verhältnis zu eventuellen Aufwendungen für die Bewachung.“⁹⁹*

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mangels eines gesetzlich festgesetzten und auch intern nicht stringenten Kontrollwesens die Heimleitung eines Kinderheims sichtlich kaum einer wirksamen und verlässlichen Aufsicht unterstand. Die Leiterin schottete das Heim in den 60er- und 70er-Jahren auch gegenüber Einflussnahmen von außen eher ab, sodass die Kinder nur in glücklichen Einzelfällen die Möglichkeit hatten, die Situation im Heim erfolgreich nach außen zu kommunizieren. Gleichzeitig glaubte man den Kindern kaum. Das war zweifelsohne mit ein Grund, warum sich im Heim am Wilhelminenberg Zustände etablieren konnten, die das Leben für die Kinder und Jugendlichen in manchen Bereichen unerträglich machten, ohne dass es für sie eine Chance gab, sich dagegen erfolgreich zu wehren.

3.3 Der Alltag

Der Alltag im Kinderheim Wilhelminenberg war streng reglementiert. Dies kann für den gesamten Beobachtungszeitraum belegt werden. Das Leben der Heimkinder war vorrangig durch diszipliniäre Maßnahmen zur Durchsetzung von Ordnung und Ruhe geprägt. Insgesamt wird die Atmosphäre im Haus als nicht kindergerecht und ungemütlich beschrieben. Bis Ende der 1960er-Jahre hatte man keine

Renovierung der kahlen Wände und desolaten Sanitäreinrichtungen durchführen lassen. Ebenerdig untergebracht waren die Kleineren, im ersten Stock die etwas Größeren, im zweiten Stock diejenigen, die bereits vor der Entlassung standen. Bis 1950 befanden sich die kleinen Mädchen im Erdgeschoß, die Buben im ersten Stock, dies wurde dann geändert, um sie besser vor den herumstreunenden nächtlichen Besuchern zu schützen.¹⁰⁰ Ab 1962 übersiedelten die kleinen Mädchen wieder in das Erdgeschoß, die Gruppen wurden nicht mehr nach Zahlen benannt, sondern erhielten Namen. Heintzelmännchen und Finken (im linken Flügel) für die 6- bis 8-Jährigen, Hasen und Sonnenkinder (im rechten Flügel) für die etwa 8- bis 10-Jährigen, Mäuse, Schwalben (im linken Flügel), Kobolde und Geister (im rechten Flügel) für die Kinder ab dem 10. Lebensjahr sowie im zweiten Stock für die älteren Mädchen mit 13 bis 14 Jahren die Gruppe der Sternenkinder, die sich neben der Direktion, der Kanzlei und dem Magazin befand. Jede Gruppe hatte zwei fixe Erzieherinnen, die im Bedarfsfall im Urlaub, bei Krankenstand oder bei sonstigen Ausfällen durch sogenannte Springerinnen ersetzt wurden. Jede Erzieherin hatte ihren eigenen Erziehungsstil, doch gaben die Direktion, die älteren Kolleginnen wie auch die Heimmutter, die für die pädagogische Aufsicht zuständig war, die grundlegenden Regeln für den Tagesablauf im Heim vor. Eine Heimordnung (Hausordnung) ist nicht erhalten geblieben. Die jedem Heimkind – ausgesprochen und unausgesprochen – bekannten Vorschriften und Verhaltensvorgaben vom Aufstehen bis zum Schlafengehen standen oft im Gegensatz zu den Bemühungen einzelner Erzieher, den Kindern das Leben zu verbessern. Manche Erzieher nahmen Spiele aus ihren privaten Haushalten mit, andere versuchten, die Strafmaßnahmen der „Kollegin im Radl“ zu mildern. In den Interviews vor allem damals jüngerer Praktikantinnen und Springerinnen ist die Hilfslosigkeit gegenüber den Vorgangsweisen der alteingesessenen Erzieherinnen deutlich zu bemerken (Anm.: siehe Kapitel 4 „Das Personal“). Der Alltag bedeutete für die Kinder eine Art Überlebenskampf, um ohne Bestrafung und persönliche Nachteile das Erforderliche zu leisten. Kleine Ausnahmen und Begünstigungen wurden – da selten – auch nach Jahrzehnten von manchen Zeugen genau erinnert, Großzügigkeit und Geduld den Heimkindern gegenüber waren die Ausnahme. Der strenge und nicht an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Erziehungsstil manifestierte sich besonders deutlich in den erzieherischen Maßnahmen in Bezug auf alltägliche Verrichtungen wie Körperpflege (Hygiene), Nahrungsaufnahme und Schlafen, diese bargen gleichzeitig die größte Gefahr für physische und psychische Grenzüberschreitungen und Gewalt.

„Wie in anderen totalen Institutionen führt die systemimmanente Notwendigkeit, nahezu alle Lebenstätigkeiten der dominierten Gruppe zu kontrollieren, zu einer Serie von Anordnungen und Geboten, die gar nicht vollständig eingehalten werden können. Gebote und Verbote erzeugen unvermeidlich eine notorische Reihe von Übertretungen.“¹⁰¹ Und somit Gelegenheiten zu strafen.

Typisch für den Alltag im Heim war auch der zeitlich genau geplante Ablauf, der in den Dienstbüchern (Anm.: 1977 skartiert) nach jedem Dienst eingetragen wurde, hier fanden sich eine Auflistung der Tätigkeiten der Gruppen und ein Bericht über besondere Vorkommnisse. Beim Duschen, Waschen und Essen wurden die Kinder zur Eile angehalten, um z.B. den Aufenthalt in den Sanitärräumen möglichst kurz und für mehrere Gruppen effizient zu gestalten.

Noch 1977, als nur noch etwa siebzig Kinder im Haus wohnten, vermerkte eine Erzieherin:

„Wenn die Kinder gegangen sind, mussten sie immer Zweierreihen machen, es war die Strenge zu sehen, der Schlüsselbund hat immer geklirrt.“¹⁰²

Der Kommission liegen zahlreiche Aussagen über den allumfassenden Zwang im Tagesablauf vor. Diese beziehen sich auf den gesamten Untersuchungszeitraum. Nicht alle Erzieher sind diesen starren Gepflogenheiten immer gefolgt, es gab Ausnahmen, wo man versuchte, den Kindern den Alltag zu erleichtern. Da jedoch die Fluktuation der Kinder in andere Gruppen und unterschiedliche Erziehungsstile innerhalb einer Gruppe üblich waren, blieb kaum jemand von entwürdigenden Strafmaßnahmen verschont.

Die alltäglichen Verrichtungen im Kinderheim Wilhelminenberg ähnelten dem Tagesablauf in anderen Kinderheimen; allen gemeinsam war das unausgesetzte Nebeneinander von Zwang und Strafe.

Körperpflege und Hygiene

In der ungeschützten und unpersönlichen Atmosphäre des Heims wurde Nacktheit als durchwegs bedrohlich empfunden. Bereits beim Empfang im Haus erfuhren die Kinder ihre Schutzlosigkeit.

„Wie ich dann ins Heim gekommen bin, an den Tag kann ich mich erinnern, bin ich rein zur Heimmutter gekommen mit der Fürsorgerin, die mich überstellt hat. Dann musste ich zur Direktorin rauf, das war ganz oben am Dach, da hat sie das Magazin gehabt. Dort musste ich mich splitternackt ausziehen. Dort habe ich ein Stück nach dem anderen bekommen, Unterwäsche, Unterhemd zum Anziehen und dann haben wir noch gekriegt eine Bluse, ein Rock, ein Paar Schuhe für schön ausgehen. Wir haben gehabt zwei Paar Unterwäsche, das war es.“¹⁰³

Der hier beschriebene Mangel an Unterwäsche, der zu ständigen Sauberheitskontrollen führte, war ein beständiges Dilemma der Heimkinder. Anstatt den Kindern bedarfsgerecht Wäsche auszuhändigen, wurden sie aufgrund ihrer verschmutzten Unterwäsche zurechtgewiesen und in manchen Fällen vor der Gruppe bestraft. Pro Woche standen zwei Garnituren zum Gebrauch zur Verfügung. Da auch das Toilettenpapier restriktiv verteilt wurde – den Kindern wurden zwei Blatt gegeben und *„wenn sie aufs Klo gegangen sind, haben sie sagen müssen, groß oder klein wegen der entsprechenden Menge Klopapier“¹⁰⁴* – und vor allem zu wenig Hygieneartikel für die Mädchen verteilt wurden, gerieten die Kinder ständig in sie beschämende Situationen. Fast alle Zeugen, wobei ältere Zeugen dies eher weniger deutlich ansprachen, klagten über diese Missstände. *„Es gab nur drei Binden pro Periode, damit musste man auskommen¹⁰⁵, und eine Erzieherin meint dazu: „Die Binden waren in riesigen Verpackungen in Schachteln und nicht in so Zehnerpackungen, wie man sie privat hatte, und da hat man ihr eben ein paar in die Hand gedrückt. (...) Die Hosen mussten sie halt vorwaschen, wenn sie total blutig waren, und dann sind sie erst in die Wäsche gekommen, das hat aber jede selber gemacht und dann hat sie eine neue bekommen.“¹⁰⁶*

Eine Zeugin erinnert sich und betont, wie froh sie damals war, ihre Periode noch nicht zu haben:

„Ja, das eine Mädchen, was schon älter war, hat die Tage bekommen. Wir wussten ja nicht, wie das ist, weil wir das noch nicht gehabt haben, und die wurde furchtbar beschimpft, dass ihre Hose voller Blut war. Sie hat aber nur eine Einlage pro Tag bekommen. Damals, die Einlagen, können Sie sich eh vorstellen, die waren nix, so Watte. Da wurde sie furchtbar behandelt, sie musste den ganzen Tag im Waschraum zubringen. Wir haben sie gesehen, weil wir auch immer wieder hingekommen sind, und sie musste diese Unterhose

rein kriegen, was sehr schwer war. Die ist beschimpft worden, dass sie so ein Schwein ist und so eine Sau, weil sie alles voller Blut gemacht hat.“¹⁰⁷

Die Heimleitung ließ den Kindern frische Kleidung geben, die jedoch oft nicht passte, da sie leihweise vergeben wurde. Zeugen schilderten, wie sie Knoten in die Hosengummis machen oder den Bund einschlagen mussten. *„Es gab keine passenden und viel zu wenige Unterhosen. Die Mädchen mussten diese am Abend auswaschen und auf der Heizung trocknen.“¹⁰⁸*

Vor 1962 hatten sich die Kinder in den Waschräumen zu reinigen, regelmäßig geduscht wurde nicht. Danach wurden die Kinder zumindest einmal pro Woche in den Keller geführt, wo sie sich vor den Erzieherinnen entkleiden mussten. Die Mädchen mussten Einseif-Kontrollen über sich ergehen lassen. Um den hygienischen Anforderungen zu entsprechen, erfolgte eine Visitation, *„einseifen, umdrehen, bücken, Kontrolle und dann abspülen.“¹⁰⁹* Viele empfanden diesen Vorgang als ihre Intimität verletzend. Etliche Zeugen empfinden das bis heute als sexuelle Belästigung.

„Da mussten wir uns nass machen, dann einseifen, dann mussten wir zur Erzieherin gehen, Hände heben. (...) Das war natürlich für einige Kinder, da zähle ich mich auch dazu, ein furchtbarer Horror. Weil ich mich wahnsinnig geschämt habe. Ich habe das sehr oft empfunden als Vergewaltigung. (...) Und da habe ich einmal versucht, mit dem Handtuch, bei der Schwester H., mich mit dem Handtuch zu bedecken. Die Hände habe ich überall vorgehalten, gib die Hände runter, da schaut dir niemand was weg.“¹¹⁰ Bei den Buben kam es zu der in den meisten Kinderheimen geübten Praxis der „Peniskontrollen“, die zum Teil in grober Weise durchgeführt wurden.¹¹¹

Auch an den Hygieneartikeln wurde gespart, es gab Schichtseife und Getreidepulver als Zahnpasta, und bis in die 1970er-Jahre – also zu wirtschaftlich besseren Zeiten – noch immer zu wenig heißes Wasser: *„Praktisch haben vier Gruppen warmes Wasser gehabt und neun Gruppen waren wir.“¹¹²* Dazu kamen seltene Duschgänge, auch im Sommer, zu wenige Hygieneartikel und seltener Wechsel der Kleidung. Gleichzeitig wurden die Kinder wegen ihrer mangelnden Sauberkeit beschimpft. Hatte jemand eine beschmutzte Unterhose, kam es vor, dass dies vor der gesamten Gruppe zu Bestrafungen führte. Sauberkeit wurde zwar kontrolliert und etwaige Mängel streng geahndet, die infrastrukturellen Ursachen für die mangelnde Hygiene blieben jedoch bis zur Schließung des Heims gleich.

Nahrungsaufnahme

Auch das Essen in der Gruppe war durch verschiedenste Zwänge und gleichzeitige Willkür geprägt. Die Speisen wurden zumeist in den Tagräumen der Kinder eingenommen, somit waren sie der Bestrafung und Kontrolle ihrer jeweiligen Erzieher ausgesetzt. Die Schilderungen von Gewalttätigkeiten und Zwängen bei Tisch betreffen die gesamte Heimzeit bis 1977. Es kam vor, dass Kinder, die nicht aufessen wollten oder konnten – viele Zeugen berichten davon –, mit dem Gesicht in die Suppe gestoßen wurden oder sitzen bleiben mussten, bis sie aufgegessen hatten.

„Eine Bedienerin hat in so riesigen Wagen das Essen gebracht. Die Kinder haben die Teller aufgedeckt und das Besteck und die Erzieherin hat das Essen ausgeteilt, bei den Großen haben die Mädchen ausgeteilt.“¹¹³

Nachtmahl war gegen sechs Uhr, manchmal warm, an den Wochenende kalt. Zum Frühstück gab es „meistens (...) ein Brot, wo die Marmelade schon durchgesoffen war, keine Butter, der Tee lauwarm, meistens eh kein Zucker.“¹¹⁴

Allgemein wurde das Essen – das in sogenannten Kaps serviert wurde – als nicht bekömmlich beschrieben. Es sei fett gewesen, etwa „Beuschel mit Schlund“. Besonders häufig erinnert wird, dass, wer sich erbrochen hatte, das Erbrochene aufessen musste. Ekel vor bestimmten Speisen und Essstörungen waren die Folgen dieser Misshandlung.

*„Wir haben immer gekriegt so Salzkartoffel, also so gekochte Kartoffel, da waren Grammeln drunter gemischt. Also für uns Kinder, oder zumindest für mich oder für viele ein ganz ekeliges Essen, weil das ist am Gaumen gepickt, es war fett, es war triefend.“*¹¹⁵

Die Schilderungen über das Essen nehmen einen nicht unerheblichen Teil der Zeitzeugeninterviews ein. Es liegen unzählige detaillierte Aussagen über die Erinnerungen an die Nahrungsmittel, die Zubereitung, die Essensausgabe und die Nahrungseinnahme selbst vor. Die meisten dieser Zeitdokumente drücken den Zwang, den Mangel der Nachkriegszeit – billige und fette Nahrungsmittel – und die so empfundene Geringschätzung aus, vor allem als dies nicht mehr durch die wirtschaftliche Not bedingt war. Viele der Interviewpartner haben bis heute Essstörungen oder es ekelt ihnen vor bestimmten Speisen. Bezeichnend für die Qualität des Essens ist das Statement einer Erzieherin, die auf die Frage, ob sie selbst auch im Heim zu Mittag gegessen habe, meint: „Nein, das durften wir nicht, aber das war auch nicht wirklich essenswert, ich konnte gern darauf verzichten.“¹¹⁶

Schlafen

Auch in den Schlafsälen konnten die Kinder nicht zur Ruhe kommen. An diesem Ort häuften sich Misshandlungen und Missbrauch in besonderer Weise. Die Nachtstunden wurden in Angst und Unruhe verbracht, dies betraf vor allem auch die Bettnässer und diejenigen, die für Lärm im Schlafsaal exemplarisch bestraft wurden. Viele der Zeugen erinnern sich, einzeln herausgeholt worden zu sein. Die Folgen waren etwa im Nachthemd auf dem Steinboden zu knien oder mit Büchern auf dem Handrücken am Gang stehen zu müssen (Anm.: siehe Kapitel 5.2 f „Physische Gewalt“).

Nach dem Abendessen wurde vorgelesen oder es war noch eine halbe Stunde „Redezeit“. Dann wurde etwa um acht Uhr das Licht gelöscht. Die Schlafsäle waren bis 1962 mit bis zu 25 Kindern belegt, auch größere Kinder wie etwa die Sonnenkinder schliefen in großen Gruppen. Sonst waren Gruppen in zwei Schlafräume geteilt, zu je zehn Kindern. Die Kinder schliefen in Rohrbetten, später Stockbetten, und es gab eine dünne Wolldecke, die in den 1950er-Jahren die Aufschrift „Spiegelgrund“, später dann „Stadt Wien“, trug. Solche Details sind vielen Zeugen in lebhafter Erinnerung, aber auch dass sie in der Nacht oft froren, da die Heizung ausgefallen oder sparsam in Betrieb war.

Die Erzieher kontrollierten die Bettruhe nochmals etwa um zehn Uhr, dann begaben auch sie sich in ihre Dienstzimmer.

Ein Erzieher erinnert sich: *„Man hat auch schlafen können ab 10 Uhr, wenn Ruhe war. Bei einem Erzieher, der seine Gruppe gekannt hat, war auch Ruhe. In der Nacht von Samstag auf Sonntag war einer für zwei Gruppen verantwortlich, in den Ferien auch. Beim Frühstück waren dann hundert Kinder, eine Gruppe hat 25 Kinder gehabt. In der Früh hat man die Kinder geweckt, die Betten mussten aufgerissen werden, Leintuch hinunter, zweimal in der Woche Matratzen heraus, Waschraum, anziehen, Tagraum Frühstück, am Sonntag im Festsaal.“*

Die Aussagen, ob die Türen der Schlafsäle verschlossen wurden oder ob zumindest der Weg auf die Toilette zugänglich war, divergieren je nach Zeit, Ort und Gruppe.

„Die Schlafsäle waren nie versperrt, man konnte jederzeit aufs WC“¹¹⁷, so der Erzieher, während die ehemaligen Heimkinder beklagen, nicht auf die Toilette gelangt zu sein. Auch in späteren Jahren wurde dies offenbar unterschiedlich gehandhabt.

„Also es ist uns, in der Nacht ist uns das Klo zugesperrt worden, also wir haben nicht aufs Klo gehen dürfen, weil da hat es geheißen da ist eine abgehaut, (...) und die hat sich vom Fenster mit Leintüchern runtergelassen vom Klofenster eben, und deswegen ist das Klo zugesperrt. (...) Da haben wir so einen Eisenkübel gehabt und der ist dann in den Flügeltüren, (...) und ich bin aber gleich neben der Flügeltüre gelegen. Also immer wenn da wer aufs Klo gegangen ist, habe ich das natürlich gehört. Und also Bettnässer haben wir gehabt und die haben dann müssen Strafe stehen, weil sie ins Bett gemacht haben. Und wir haben ihnen geholfen, die Matratze umdrehen, so dass sie es halt nicht mehr merkt.“¹¹⁸

Auch weitere Zeugen bestätigen, dass die Türen zu den Toiletten nicht offen waren. *„Nein, es war zugesperrt und man durfte auch nicht. Viele Kinder haben dann ins Bett gemacht, da gab es auch wieder Strafen, Schläge, Bett überziehen und so weiter. Ich habe es geschafft, weil ich ab dem Nachmittag nichts mehr getrunken habe.“¹¹⁹*

Denn Bettnässen wurde bestraft wie Ungehorsam. Eine Zeugin, die im Heim Bettnässerin wurde, musste stundenlang vor dem Bett stehen, schließlich wurde ihr das nasse Leintuch über den Kopf gehängt und alle Kinder durften auf sie einschlagen. Sie meint heute, wahrscheinlich habe man eben angenommen, sie hätte dies absichtlich getan.¹²⁰

Gegen das Bettnässen wurden gelegentlich auch Medikamente eingesetzt (Anm.: siehe Kapitel 3.5 ff „Medizinische Versorgung und Krankenstation“), und auch in diesen „behandelten“ Fällen wurde das Fehlverhalten der Kinder durch fehlende Willenskraft begründet, die Ursachen ihrer psychischen Verfassung wurden selten thematisiert.

Die Bettnässerproblematik belastete auch den Arbeitsalltag der Erzieher. *„Ich glaub, die Luft ist einem weggeblieben in der Früh, wenn man in diesen Schlafsaal reingegangen ist. Ich glaub, da hat es, ich weiß nicht ob es ein oder zwei Kinder gegeben hat unter den 24 oder 26, die nicht gemacht haben. Puh, Wahnsinn. (...) Furchtbar. Aber ich hab mich nicht das Fenster aufmachen getraut und (Anm.: draußen) die Burschen oder die Männer rumgerannt sind.“¹²¹*

Diese Beobachtung zeigt einen weiteren Grund der gestörten Nachtruhe der Kinder auf. Es gelang, im Besonderen der Heimleitung P2, nicht, wirkungsvolle Maßnahmen zu treffen, um unliebsame Besucher vom Haus fernzuhalten. Vor 1962 konnten die im Haus schlafenden Erzieher die Männer vertreiben – *„meines Wissens haben die Mädchen aber sofort die Erzieher gerufen, wir haben sie bis zum Wald verfolgt und sind dann wieder umgedreht“*¹²² – zumindest wirkte anscheinend die Gegenwart der Erzieher abschreckend. Die Sicherheit der Kinder und auch der Erzieherinnen war danach nicht mehr gewährleistet. Manche Erzieherinnen sperrten sich in den Dienstzimmern ein¹²³, andere wagten es nicht, den Garten zu betreten oder abends zu duschen. Niemand verließ gerne das Stockwerk. Die Erzieherinnen klagten darüber, dass ihnen in der Nacht kein Telefon zur Verfügung stand und sie in Notfällen, wenn Männer in das Haus eingedrungen waren oder mit Taschenlampen Leuchtzeichen gaben, nur den Portier verständigen konnten. Da dieser gehbehindert war, konnte er kaum helfen. Diese permanente diffuse Bedrohung prägte sich in das Gedächtnis der Kinder ein, und Schilderungen von den „Glühwürmchen“ oder von Schreien in der Nacht sind in vielen Zeugenaussagen zu finden. Bis zur Schließung des Heims wurde dieser Missstand nicht behoben, bis auf einzelne Polizeipatrouillen oder das Vergittern der Toilettenfenster geschah nichts.

Lernen und Freizeit

Nach der Schule wurde Mittagessen ausgeteilt und danach war Lernstunde. Die Erzieher beaufsichtigten die Kinder, nach Erledigung der Hausarbeiten war freie Beschäftigung wie Lesen – es gab eine Bibliothek – oder Zeichnen erlaubt. Danach wurden die – streng gehüteten und daher kostbaren – Bleistifte und Buntstifte in einen Kasten geräumt. *„Ja, Zeichenpapier, Buntstifte konnte man mit Ach und Krach vom Erziehungsleiter ausfechten, der saß wie eine Truthenne auf den Schätzen“*¹²⁴, schildert ein Erzieher der 50er-Jahre. Manche Erzieher führten anschließend eine Liegestunde durch, andere gingen mit den Kindern in den Garten.¹²⁵ Im Winter wurde das umgedreht – da wurde zuerst spaziert und dann gelernt. Sonntags ging man in die Pfarre Starchant zum Gottesdienst.

In der Nachkriegszeit waren die Freizeitaktivitäten auf wenige Ausgänge beschränkt. In guter Erinnerung blieb etlichen Zeugen, dass die Amerikaner Filmapparate verliehen hatten und die Erzieher des Wilhelminenbergs den Zöglingen „Kulturfilme“ zeigten. *„Und die Amerikaner selbst haben uns mit Bussen, also Gruppen mit Bussen, abgeholt und ins Kosmos Kino gebracht.“*¹²⁶ Es wurde Theater gespielt, im Sommer ging man in das Schwimmbad und der Sportplatz am Areal stand zur Verfügung. Die damaligen Erzieher schildern die latente Geldnot, etwa mussten sie bei P10 intervenieren, um Sand für die Sprunggrube am Sportplatz zu bekommen.¹²⁷

*„Wir sind 1951/1952 mit den Buben rodeln gegangen, es gab keine langen Hosen, die haben kurze Hosen, Strümpfe und Strumpfbänder gehabt, das kann man sich gar nicht mehr vorstellen. Man hatte einen Mantel, der relativ kurz war, aber ich habe auch keine hohen Schuhe gehabt, das war damals so. Für Außenstehende hat das schrecklich ausgeschaut, es war schon sehr hart.“*¹²⁸

Die gegenüber liegende Versuchsstation des Verhaltensforschers Otto König war eine Attraktion für die Heimkinder und gelegentlich wurde ihnen gestattet, über die Straße zu gehen und die Tiere zu

betrachten. Einige Zeugen berichten davon, dass sie Käfige reinigen und die Tiere füttern durften. Die Kinder waren für jeden Schritt in der „normalen Welt“ dankbar.

„Es war erlaubt, dass man rübergeht. Der hat so Fischteiche gehabt, Tiere gehabt. (...) Auch Piranhas. Da hat er mit Bleistiften gezeigt, wie die das durchbeißen und solche Sachen. Er war ein ganz ein netter, feiner Kerl, der Mann.“¹²⁹

Im Obst- und Gemüsegarten des Schlosses wurden die einzelnen Gruppen dazu angehalten, Arbeiten zu verrichten, dabei sprechen einige sehr positiv über den Gärtner, der ihnen auch gelegentlich etwas zusteckte.¹³⁰ *„Wir, die Sonnenkinder, haben damals mit der Schwester Beete angelegt. Da haben wir Tomaten und Gurken und Kartoffeln, was man halt so in einem Gemüsegarten anbaut, und Blumen (gepflanzt).“¹³¹*

Auch andere Arbeiten mussten verrichtet werden, nähen, stopfen, Rosskastanien sammeln, Reinigungsarbeiten im Haus oder Schuhe putzen.

Im Garten stand ein Ringelspiel und Schaukeln, die Kinder gingen ins Bad, eislaufen, rodeln, wandern, besuchten den Tiergarten Schönbrunn, den Lainzer Tiergarten, Museen und den Safaripark Gänserndorf. Im Sommer wurden einzelne Gruppen nach Riccione geschickt, man reiste auch nach Bad Ischl oder zum Schifahren in die Berge. Dort blieben die Gruppen einige Wochen mit ihren Erziehern.

Die Gestaltung der Freizeitaktivitäten blieb den Kindern wohl noch am besten in Erinnerung. Diesen Teil des Tagesablaufs konnten die Erzieher noch weitreichend selbst gestalten, auch war es in ihrem Interesse, die Kinder gut zu beschäftigen. Vor allem sportliche Aktivitäten standen im Mittelpunkt und viele der Heimkinder lernten Schwimmen oder gingen erstmals in ihrem Leben wandern. In den Interviews wird deutlich, wie verwundert viele sind, dass Erzieher, die bei Vergehen zu drakonischen Strafen griffen, auch herzliche und großzügige Seiten an sich hatten. Einerseits dankbar, erkannten die meisten eine Schwäche darin, dass es den Bemühungen der Erzieher an Dauerhaftigkeit mangelte (Anm.: siehe Kapitel 4 „Das Personal“). Die in Freizeitangelegenheiten oftmals sehr engagierten Erzieher zeigten sich angesichts der in den Interviews zur Sprache gekommenen Vorwürfe erstaunt. Sie hätten nämlich das Beste – in allerdings beschränktem Rahmen – für die Kinder gewollt. Sogar eine der gefürchtetsten Erzieherinnen erinnert an ihre vielfältigen Bemühungen, so etwa, dass sie einen kleinen Swimmingpool, der neben dem Gemüsegarten vor der Krankenstation aufgebaut wurde, besorgt hatte.

Denn wenn das Wetter schön war, durften die Kinder nicht in das Ottakringer Bad, *„Nein, weil heute ist es schön, da ist für die Kinder vom Wilhelminenberg kein Platz“*, und die Erzieher mussten bis dahin mit ihnen ersatzweise in den Schwarzenbergpark zum Bach gehen.¹³²

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Alltag viele Elemente einer „totalen Institution“ erkennen ließ, gleichzeitig wird aber nachvollziehbar, dass Kinder und Jugendliche, auch wenn sie im Fokus von Gewalt und Missbrauch standen, die positiven Seiten ihres Lebens am Wilhelminenberg auch erinnern und ein durchaus differenziertes Bild des Lebens im Kinderheim entstehen lassen.

3.4 Psychologische Begutachtungen

Während – soweit es die Recherchen der Kommission Wilhelminenberg ergeben haben – im Kinderheim Wilhelminenberg untergebrachte Heimkinder nur in Einzelfällen kinderpsychiatrisch begutachtet und behandelt wurden, wurde der Großteil der Heimkinder während ihres Aufenthaltes im Kinderheim Wilhelminenberg einer (oder auch mehreren) psychologischen Untersuchungen unterzogen.

Auch wenn im Rahmen der Aktenrecherchen ein nur sehr unvollständiges psychologisches Befundmaterial gefunden werden konnte, liegt eine wesentlich größere Anzahl an psychologischen als an ärztlichen Befunden vor und kann aus diesen Befunden in der Gesamtschau auf die Art und Weise, wie die Schicksale der betroffenen Heimkinder in den psychologischen Befunden abgebildet wurden, Rückschluss gezogen werden.

Die psychologischen Befunde gliedern sich zumeist in

1. die Vorgeschichte, wie sie dem Kinderakt entnommen ist,
2. den als „Gutachten“ titulierten Teil, der Beschreibungen des äußeren Erscheinungsbildes und des Verhaltens – in oftmals herabwürdigender Diktion – und testpsychologische Untersuchungsergebnisse – überwiegend Intelligenztests – enthält, sowie
3. die Zusammenfassung und
4. Administrationsvorschläge.

Beispielhaft sei ein psychologischer Befund aus dem Jahre 1959 über einen damals neun Jahre alten Buben zitiert:

„Vorgeschichte: Der außereheliche Minderjährige kam unmittelbar nach der Geburt in Pflege der mütterlichen Großeltern. Er wurde ziemlich verwöhnt, bereitete bald Erziehungsschwierigkeiten. Nach dem Tod des Großvaters übernahm die Kindesmutter den Buben, konnte sich ihm infolge ihrer Berufstätigkeit kaum widmen. Er trieb sich aufsichtslos herum. Verübte zahlreiche Entwendungen, arbeitet in der Schule nicht mit, fiel durch seine Unfugsbereitschaft auf. Gelegentlich misshandlungsähnliche Züchtigungen blieben ohne den von der Kindesmutter erhofften Erfolg. Nach langem Zaudern erklärte sie sich bereit mit der im EB-Gutachten vom 23.06.1958 vorgeschlagenen Überstellung und Beobachtung am Wilhelminenberg einverstanden.“

Gutachten: K., der für sein Alter ziemlich groß ist, weist eine ganz allgemeine Defektkonstitution auf. Die pastöse, schlaffe Gesichtshaut, die schlechte, laxe Körperhaltung, die leicht vorquellenden Augen (ebenso eine Reihe von Degenerationszeichen) verleihen ihm ein unfrisches und altes Aussehen. Anfangs eher scheu, kennt er schon nach kurzer Zeit keine Distanz mehr: wird zudringlich, nimmt einem an der Hand, will alles wissen, sehen, angreifen. Motorisch wird er durch seine Ruhe auffällig. Seinem dummen, einfältigen Verhalten und gewissen Schulleistungen entsprechend müsste man den Buben für debil halten. Testresultat und Lehrerurteil stimmen mit diesem Eindruck allerdings nur teilweise überein. So erreicht K. numerisch mit starker Streuungen einen durchschnittlichen Intelligenzquotienten. Er liefert dabei die besten Leistungen im anschaulichen, die schlechtesten im logischen Denkbereich. Herabgesetzte Kritikfähigkeit, spielerisch-

tändelnde (kleinkindhafte) relativ langsames Arbeitstempo zeigen freilich, dass die potentiell vorhandenen Fähigkeiten selten zur Geltung kommen, am ehesten noch dort, wo ein Problem die spärlichen persönlichen Interessen des Minderjährigen berührt. Als Persönlichkeit ist K. wenig wertvoll. Er ist ein egoistischer, geltungssüchtiger Bub, der alles tut um eine Rolle zu spielen. Zu diesem Zweck vertratscht er bedenkenlos seine Kameraden, lügt, intrigiert, spielt aber wenn er ertappt wird (und das wird er bei seiner Ungeschicklichkeit fast immer) den gekränkten und zu Unrecht Verfolgten. Er ist zu primitiv, um einzusehen, dass er die Ablehnung der Kameraden geradezu herausfordert. Versucht man ihn aus Führungsgründen, beim Ehrgeiz zu packen, hat das nur vorübergehenden Erfolg: 1. weil seine Beziehungen zum Erzieher nicht belastbar sind und 2. weil er gar keinen echten Willen, keine echte Ausdauer aufbringt. Ausflüchte und Entschuldigungen sind alles, was er aufbringt. Kommt man ihm gelegentlich energischer, weicht er überhaupt aus, zeigt nach Außen eine freundliche Maske und verlegt seine Aktivitäten in den Untergrund. So sehr diese Verhaltensmuster im anlagemäßigen wurzeln, verstehen müssen wir sie nicht zuletzt auch aus dem Lebensbedingungen, sie haben zum speziellen Status viel beigetragen. Es ist kein Zufall, dass K. – obwohl schon immer schwierig – gerade nach der Übergabe an die Kindesmutter besonders ungut wurde. In der Großmutterfamilie absolut verwöhnter, mitunter entscheidender Mittelpunkt, sah er sich nun in eine ganz andere Welt versetzt. Er musste seine Rolle mit dem Bruder teilen und im Gegensatz zur Großmutter reagierte die Kindesmutter auf Disziplinlosigkeit mit strenger Strafe. Seine schon vorher vorhandene Verwahrlosung wurde noch um eine neurotische Nuance bereichert. Weiterer Heimaufenthalt würde vorzüglich der Schulförderung dienen. Bleibt sie aus, besteht ja die Gefahr neuerlichen Klassenverlustes, eventuell sogar das Absenken in die Hilfsschule. Eine Beseitigung der Verwahrlosungserscheinungen, die Erreichung einer echten Anpassung sind nicht zu erwarten, wohl der Erwerb einer größeren Alltagsroutine.

Zusammenfassung: Intellektuell und charakterlich wenig hochwertiger, zudem verwahrloster Bub. Der Milieuwechsel und Wechsel in der Erzieherperson haben zu einer Schwierigkeitszunahme geführt.

Administrationsvorschlag: Verbleib Wilhelminenberg, da die Kindesmutter, mit der wir die Beobachtungszeit über in Verbindung standen, bei Transferierung Mitheimnahme des Buben droht.“¹³³

Bei der Durchsicht der in den 50er- bis 70er-Jahren erstellten psychologischen Befunde kommt man nicht umhin, die negative gesellschaftliche Grundhaltung, die diesen sozialen „Außenseiterkindern“ im Allgemeinen entgegengebracht wurde, auch in den Haltungen der für die Wiener Jugendfürsorge am Wilhelminenberg tätigen PsychologInnen zu erkennen.

Erwähnenswert ist, dass sich am Stil der Befunde in dem überblickten Zeitraum nichts Wesentliches geändert hat: So liest man in einem psychologischen Gutachten aus dem Jahre 1958 über einen damals knapp siebenjährigen Buben:

„Kleiner stämmiger Bub mit massiven Schädel, wenig differenziertem noch richtig kleinkindlich und auch unausgebacken wirkendem Gesicht (Wallnase, vergrößerte intraorbital-breite, seichte Nasenwurzel, Pausbacken), plumper, etwas ataktischer Motorik. Im Kontaktverhalten distanzlos, von kleinkindhafter Anhänglichkeit (...) K. ist hochgradig debil (...)“¹³⁴

In einem Gutachten aus dem Jahr 1961 über einen damals elfeinhalb Jahre alten Buben: „(...) asthenisch-degenerativer Bub, der Vorgesetzten im Kontakt äußerst zurückhaltend ist, in der Gruppe dagegen ein recht

aufgelockertes, unfugbereites Verhalten zeigt und vor allem im Umgang mit kleineren Kindern unangenehm werden kann (...) so wenig man die anlagebedingte Minderwertigkeit, das triebhafte am W.s Persönlichkeit übersehen kann, so klar muss doch auch das Verwahrlosungsbedingte daran herausgestellt werden. Der Umgangston, die ganze Verhaltensroutine ist sichtlich un- bzw. fehlgeprägt und die Schuld daran ist eindeutig den Eltern anzulasten.“¹³⁵

Und sogar ein Befund aus dem Jahre 1973 über ein damals zwölf Jahre altes Mädchen: *„B. ist fremdrassig und wenig hübsch, intellektuell stark reduziert, psychisch verwahrlost, aus Zigeunermilieu stammend und zum Vagieren neigend (Eltern Analphabeten „weil sie unter Hitler keine Schule besuchen konnten“)(...)“¹³⁶*

Und sogar noch in einem Befund aus dem Jahre 1974 über dasselbe Mädchen: *„(...) sie ist ein unvoreilhaft aussehendes Mädchen mit schwerfälliger, plumper Motorik, hochgradig debil, äußerst subjektiv im Erleben und etwas paranoid in ihrer Grundeinstellung. Immerzu fühlt sich B. zurückgesetzt, als Zigeunerin abgelehnt und von allen Seiten ungerecht behandelt (...)“¹³⁷*

Dass sich in dem Konvolut der psychologischen Befunde durchaus vereinzelt auch solche finden, in denen sich die befundenden PsychologInnen einer zumindest neutralen Sprache bedienen, darf nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die PsychologInnen am Wilhelminenberg bis in die 70er-Jahre hinein einer Befundsprache bedient haben, die in der Zeit des Nationalsozialismus dazu gedient hat, „wertes“ von „unwertem“ Leben zu unterscheiden.

An die Tradition psychologischer Begutachtungen in der NS-Zeit anknüpfend wurden die Heimkinder im Rahmen psychologischer Untersuchungen praktisch ausschließlich Intelligenztests unterzogen, die – zumeist zu Beginn der Heimunterbringung im Rahmen der Beobachtungsphase durchgeführt – zu einer frühen und für das weitere Leben der Kinder entscheidenden Kategorisierung im Rahmen des Schulsystems und weiterer Heimunterbringungen geführt haben. Entwicklungspsychologischen Aspekten und psychodynamischen Überlegungen wird in den vorliegenden psychologischen Befunden keinen Stellenwert eingeräumt.

Die im Dienst und unter der Aufsicht der Jugendwohlfahrt im Kinderheim Wilhelminenberg tätigen PsychologInnen haben in ihren Befunden bis in die 70er-Jahre hinein den Geist der NS-Zeit weiterleben lassen und keinen Beitrag zu einem Umdenken geleistet.

In den vorliegenden psychologischen Befunden wird das Hauptaugenmerk auf die Defizite der Kinder gelegt und gelenkt, wohingegen eine ressourcenorientierte psychologische Sichtweise ausgespart bleibt, was annehmen lässt, dass den Heimkindern prognostisch günstige Persönlichkeitsanteile a priori abgesprochen wurden – Zitat aus einem psychologischen Befund aus dem Jahre 1966 über ein damals sieben Jahre altes Mädchen:

„Vorstellungsgrund: Masturbation, Selbstfesselung, absonderliches Verhalten. Gegenwärtig fällt die Minderjährige vor allem durch hysterische Züge auf, wobei diese im stundenlangem Schreien und Hineinsteigern in Affektzustände bis zum Blauwerden, im koketten Gehabe, der abnormen Suggestibilität ebenso zum Ausdruck kommt wie in der Freude nach Sensationellem. So hat sie sich etwa gefesselt, damit ihren

Kameradinnen laut einer pseudologierten Geschichte imponieren zu können, um dadurch im Mittelpunkt zu stehen. Die Masturbation ist angelernt, stößt bei diesem Kind aber zweifelsohne auf begünstigende charakterliche und körperliche Grundlagen (...).“¹³⁸

Ein anderes Zitat aus einem psychologischen Befund und Gutachten aus dem Jahre 1965 über ein damals 14-jähriges Mädchen:

„Großes, degenerativ-wirkendes, nervöses Mädchen, intellektuell stark reduziert, als Persönlichkeit labil, durch die Kritischschwäche im Zusammenhang mit der emotionalen Anlehnungsbedürftigkeit sexuell sehr gefährdet, kann sich in der Gemeinschaft nicht recht durchsetzen (...).“¹³⁹

Ein Zitat über ein zwölfjähriges Mädchen:

*„Es handelt sich um ein als Persönlichkeit primitiv strukturiertes, zudem schon deutliche Verwahrlosungs-
züge zeigendes Mädchen, dessen Schwierigkeiten durch den mittlerweile erfolgten körperlichen und psy-
chischen Pubertätseintritt massiv auftreten. Sie ist streitsüchtig, unverträglich, lehnt sich gegen Erzieher
und Lehrer auf, nützt die sich am Schulbeginn bietenden Gelegenheiten zum Strabanz, strebt intensiv
Bubenkontakte an, raucht und so fort.“¹⁴⁰*

Deutlich lässt sich aus all den psychologischen Befunden, die über Heimkinder am Wilhelminen-
berg erstellt wurden, ableiten, dass die begutachteten Kinder ausschließlich als Objekte und nicht
als Subjekte der Begutachtung gesehen wurden. Aus keinem dieser Befunde ergibt sich, dass von
den untersuchenden PsychologInnen ein Gespräch mit den Kindern geführt wurde bzw. ihnen Raum
gegeben wurde, über ihre Befindlichkeit, ihren Nöte und Ängste zu sprechen oder ihnen im Rahmen
der psychologischen Begutachtung die Möglichkeit eingeräumt wurde, die eigene Sichtweise ihrer
Lebenssituation zu artikulieren.

Abgesehen von Administrationsvorschlägen – Empfehlungen zur Überstellung in die Sonderschu-
le, Belassung in der Regelschule, Empfehlungen über spezielle Heimunterbringungen – finden sich
keine lösungsorientierten psychologischen Ratschläge, vor allem die festgestellten Verhaltensstö-
rungen oder psychischen Probleme der Kinder betreffend. Verstehbarkeit kindlichen Verhaltens war
kaum Inhalt der eingesehenen Befunde.

So wird ein von der Polizei in einem Hotel mit einem Burschen aufgegriffenes 14-jähriges Mädchen,
das zur Beobachtung in das Heim Wilhelminenberg überstellt und dort begutachtet wurde, in dem
psychologischen Befund zusammenfassend wie folgt beschrieben:

*„Großes, degenerativ wirkendes, nervöses Mädchen, intellektuell stark reduziert, als Persönlichkeit la-
bil, durch die Kritischschwäche im Zusammenhang mit der emotionalen Anlehnungsbedürftigkeit sexuell
sehr gefährdet; kann sich in der Gemeinschaft nicht recht durchsetzen, führungsmäßig keine besonderen
Schwierigkeiten. Administrationsvorschlag: Heim Wilhelminenberg.“¹⁴¹*

Die zusammenfassende psychologische Beurteilung eines zehneinhalbjährigen Mädchens, das we-
gen „Verwahrlosungsgefahr“ in Gemeindepflege überstellt wurde:

„Körperlich durch schlechte Haltung, motorische Unruhe und degenerativ wirkende Physionomie auffälliges, intellektuell knapp durchschnittlich begabtes, lernverwahrlostes Mädchen, das disziplinäre Schwierigkeiten bereitet; affektlabil, neigt zur Opposition, aggressiv, unverträglich, kann am ehesten in einem Heim mit straffer Führung gefördert werden. Administrationsvorschlag: Wilhelminenberg.“¹⁴²

Offensichtlich dienten die psychologischen Begutachtungen primär einer Bestätigung der bereits im Zuge der Herausnahme der Kinder aus den Herkunftsfamilien seitens des Jugendwohlfahrtsträgers festgestellten Verwahrlosung des Herkunftsmilieus und der betroffenen Kinder.

So wie vom Jugendwohlfahrtsträger die Verwahrlosung des Herkunftsmilieus als Grund der Überstellung der Kinder in Heimerziehung festgestellt wurde, wurden die Heimkinder in den psychologischen Befunden mit dem diagnostischen Sammelbegriff „Verwahrlosung“ etikettiert und ihre Defizite ausführlich beschrieben, ohne dass Möglichkeiten einer Veränderung aufgezeigt wurden.

Dass Verwahrlosung auch Verwundung und Verletzung der kindlichen Seele, die es zu heilen gilt, bedeutet, wurde von dem System der Jugendwohlfahrt und der in ihrem Dienst stehenden Psychologen – folgt man ihren Befunden – nicht erkannt.

Obwohl die sozialen und emotionalen Ursachen psychischer Auffälligkeiten offensichtlich waren, wurde das Verhalten der betroffenen Kinder von den begutachtenden Psychologen als anlagebedingtes Fehlverhalten interpretiert und die psychische Not dieser Kinder, die hinter den dargebotenen Symptomen gelegen ist, von den begutachtenden PsychologInnen nicht erkannt:

„Die im Alter von 7 Jahren (?) vom Pflegevater geschändete und gegenwärtig in der Kindesmutter-Stiefvaterfamilie lebende Minderjährige ist bereits einmal (im Jahre 1960) der Erziehungsberatung vorgestellt worden. Sie bereitete damals Schwierigkeiten allgemeiner Art mit vermutlich neurotischem Hintergrund als Auslösefaktor. Dr. P., der die Minderjährige begutachtete, schlug Beobachtung auf dem Wilhelminenberg vor, zu der sich die Erziehungsverantwortlichen zunächst jedoch nicht entschließen konnten. In der Zwischenzeit ist es jedoch zu einer weiteren Verhaltensverschlechterung gekommen. E. fälscht Unterschriften, stiehlt, wobei sie sich vorwiegend auf Süßigkeiten spezialisiert hat, mit denen sie vermutlich einen Lustgewinn zu schaffen trachtet, lügt, hat auch wiederholt Pflanzen und Einrichtungsgegenstände beschädigt. In der Exploration wirkt das Mädchen wieder recht gehemmt, war sehr verlegen, sobald die Sprache auf ihre Verfehlungen kam, gab sie vor, einfach nicht zu wissen, warum sie so schlecht sei. Aus den mageren Andeutungen geht allerdings hervor, dass sie sich zurückgesetzt und liebemäßig vernachlässigt fühlt. Reale Anhaltspunkte, die zur Bestätigung dieser Behauptungen führen würden, lassen sich freilich nicht finden.“¹⁴³

Die psychologischen Befunde über die Heimkinder wurden in den Erzieherberichten zum Teil wörtlich übernommen (oder auch umgekehrt), woraus sich ein in sich geschlossenes Betreuungs- und Umgangssystem mit der Unmöglichkeit eines Perspektivwechsels ableitet.

Die Funktion psychologischer Gutachten im System der Jugendwohlfahrt hat im Zeitraum des Bestehens des Kinderheims Wilhelminenberg darin bestanden, die Heimkinder im Rahmen des vorgegebenen Systems zu administrieren und kategorisieren und somit den Status quo aufrechtzuerhalten.

Therapeutischen Ansätzen oder pädagogischen Empfehlungen wird in diesen Gutachten keinerlei Stellenwert eingeräumt. Erklärende oder verstehende psychologische Ansätze, die die betroffenen Kinder und deren Schicksale in den Mittelpunkt oder zumindest in den Vordergrund der Begutachtungen gerückt hätten, hat es nicht gegeben.

In einer Dissertation aus dem Jahr 1952 sind einige der theoretischen Grundlagen der im System der Jugendwohlfahrt häufig verbreiteten Beschreibungspraxis nachzulesen. Die Verfasserin PM1 trat 1937 in den Dienst der Stadt Wien ein, wurde 1941 Hauptfürsorgerin in einem Bezirksjugendamt und erhielt 1943 zudem die staatliche Anerkennung als Volkspflegerin. Sie war nicht Mitglied der NSDAP oder einer Vorfeldorganisation und wurde 1946 in den Dienst der Stadt Wien übernommen. PM1 arbeitete ab 1949 in der heilpädagogischen Beobachtungsstation vorerst am Spiegelgrund, nach der Übersiedlung ab 1950 bis 1952 im Kinderheim am Wilhelminenberg als Fürsorgerin. 1952 vollendete sie an der philosophischen Fakultät der Universität Wien ihr Studium mit der Approbation der Dissertation *„Intelligenzuntersuchung an sexualdepravierten Mädchen“* im Fachgebiet Psychologie (Depravation = Abweichung von der Norm). PM1 rekurrierte dabei auch auf ihre Erfahrungen als Fürsorgerin, die einem Fürsorgeparadigma entstammten, das „Verwahrlosung“ nicht ausschließlich als soziales, sondern auch als moralisches Phänomen interpretierte. Das „Material“ (die befragten Mädchen) stammte aus verschiedenen Heimen. Aus der Schilderung der Problemstellung der Dissertation: *„Bei langjähriger praktischer Tätigkeit als Sozialarbeiterin fiel mir die Tatsache auf, dass die Fälle sexueller Verwahrlosung bei jungen Mädchen zu den in Diagnose und bei Abhilfemaßnahmen schwierigsten gehören. Sie bieten die vielfältigsten Erscheinungsformen und Variationen, können trotz des von den Jugendlichen immer wieder wortreich zum Ausdruck gebrachten guten Willens vom Sozialarbeiter in der offenen also nachgehenden Fürsorge selten im positiven Sinne beeinflusst werden, sind aber allen negativen Einflüssen im hohen Maß zugänglich. Die Reizbarkeit und Labilität sowie die Neigung jener Jugendlichen zu Aggressionen oder ihr Verharren in stumpfer Gleichgültigkeit und Passivität gestalten u.a. den Kontakt mit ihnen schwierig und vermindern die Möglichkeiten positiv Einfluss zu nehmen.“*¹⁴⁴ So lohne sich der Aufwand der Jugendwohlfahrt bei der Arbeitsplatzsuche nicht, eine *„Arbeitsflucht löst die andere ab“*. Wolle man klären, ob es ein Problem der Persönlichkeitsbildung sei oder nur an dem übersteigerten Triebleben der Mädchen, dem sie hemmungslos folgten, läge, dass sie sexuell depravierten, führe dies zur Frage der Intelligenz der Mädchen.¹⁴⁵

Die Ergebnisse ihrer Untersuchung fasste die Autorin schließlich wie folgt zusammen: *„Es darf nach den Ergebnissen vorliegender Arbeit als nachgewiesen gelten, dass die auf dem Boden beträchtlicher intellektueller Reduziertheit zustande gekommene Sexualdepravation die Individuen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Sozialanpassung so beeinflusst, dass sie außerstande sind für sich selbst Sorge zu tragen, dass sie „hilfebedürftig“ (im fürsorgerechtlichen Sinn) werden und spezielle Fürsorge Erziehung und eventuell Unterbringung in speziell eingerichteten Anstalten benötigen.“*¹⁴⁶ Als Ergebnis ihrer Arbeit schlug sie die Einrichtung einer speziellen Gefährdetenfürsorge vor.

Nach Fertigstellung ihrer Dissertation war sie im Bereich der MA 11 zuerst als Fürsorgerin, dann als Psychologin tätig. Als Psychologin verfasste PM1 auch Gutachten, die als konsequente Fortführung ihrer zum Ausdruck gebrachten Haltung in der Dissertation verstanden werden können und wiederum die Mädchen in hohem Ausmaß nach deren – fehlgeleitetem – „Triebleben“ charakterisierten. Ein Vorgutachter hatte festgehalten: *„So blieb der von der Mj als Vergewaltigung erlebte erste Intim-*

kontakt von den Angehörigen unbemerkt, ebenso wie die weiteren Burschenkontakte des anscheinend durch dieses Ersterlebnis sexuell geweckten und nun seinerseits sexuell interessierten Mädchens“¹⁴⁷. So konstatierte sie in einem Gutachten im Jahr 1970 bei einem Mädchen deren geringe gefühlsmäßige Ansprechbarkeit, „ihre Kritikschwäche bei ausgeprägtem Kontaktstreben und den Geltungsansprüchen, die im Leistungsbereich nicht honoriert werden, sowie die Interessenzentrierung im grobsexuellen bedeuten Prostitutionsgefährdung und weitreichende alle Persönlichkeitsmerkmale umfassende Verwahrlosung“¹⁴⁸.

Am 1.7.1973 wurde sie mit der Leitung des psychologischen Dienstes betraut. Sie sah ihren Arbeitsschwerpunkt sichtlich nicht in einer Prüfung von Arbeitsweise und Inhalt der Tätigkeit der Jugendamtspsychologen in Bezug auf Heimunterbringung. Wie weiter oben dargestellt ist eine Änderung des Zugangs der Psychologen zu den Heimkindern nicht erkennbar.

Von ihrem Arbeitgeber wurden der immer als engagiert beschriebenen¹⁴⁹ Beamtin 1978 ausgezeichnete Leistungen bescheinigt, hervorgehoben wurden die Vermehrung der kinder- und jugendpsychologischen Beratungsstellen sowie großes Fachwissen, ihr Interesse an Fortbildung und hohe Einsatzbereitschaft.

3.5 Medizinische Versorgung und Krankenstation

Auf dem Areal des Kinderheims, das durchschnittlich mit rund 200 Kindern zwischen 6 und 15 Jahren belegt war, befand sich eine „Krankenstation“, die in einem eigenen Gebäude etwa 200 Meter links vom Eingang des Parks gelegen war. Die Krankenstation bestand aus einem großen Vorraum, einem Dienstzimmer, einer Küche und vier weiteren Räumen. In einem Vorraum ordinierte gelegentlich ein Zahnarzt. Dazu kamen ein Waschraum und zwei WCs. Es gab Türen zum Dachboden und zum Keller. Insgesamt befanden sich neunzehn Betten und zwei Reservebetten in der Krankenstation. Die Fenster des isoliert stehenden kleinen Hauses waren vergittert, da sich hier in der Nacht eine Krankenschwester und die Kinder ebenerdig aufhielten. In dem Gebäude waren früher Obst und Gemüse gelagert worden, auch daher war es in besonderer Weise geschützt. Unter den Kindern wurde die Krankenstation „die Gitsch“ genannt. Diese Bezeichnung findet sich in den Interviews seit den sechziger Jahren. Da keine der Zeuginnen den Ursprung des Namens benennen kann, kann es sein, dass dies mit den häufigen gynäkologischen Untersuchungen vor Ort zu erklären ist. Im AKH war zu jener Zeit der renommierte Gynäkologe „Prof. Gitsch“ tätig, der wahrscheinlich auch Mädchen von Heimen untersuchte, was auch zur Erklärung beitragen kann. Die Hauptkrankenschwester der späteren Jahre, mit der ein Interview geführt wurde, kann mit dem Begriff „Gitsch“ nichts anfangen, da die Mädchen ihn untereinander in einer Sprache verwendeten hatten, die sie teilweise nicht verstand, meint sie.

In der Krankenstation hatte über die Jahre immer eine „Schwester“ Dienst. Sie trug ein weißes Kleid mit Schürze, aber keine Haube. Dadurch konnte sie vom anderen Personal unterschieden werden. Es gab mehrere Krankenschwestern, sodass sich die Hauptkrankenschwester, die aushilfsweise als Erzieherin im Haus tätig war und auch aus diesem Grund vielen Kindern bekannt war, heute selbst nicht mehr an alle genau erinnert. Sie erinnert sich an einige Namen, und auch daran, dass einige Schwestern nur „ausgeborgt“ wurden. Schließlich meint sie: *„Die meisten hatten Angst und sind gegangen, weil es so einsam war.“¹⁵⁰*

In der Krankenstation wurden alle Behandlungen auf einer weißen Ambulanzkartei des jeweiligen Kindes verzeichnet:

„13. Okt. 1972: Schmutzinfektion – Mifulansalbe, Schmerzen in der Hand – Kwizda-Fluid;

14. Okt. 1972: kleine Wunde am Knöchel – Eucillinsalbe, Schmerzen in der Hand – Kwizda Fluid;

16. Okt. 1972: Ohrenschmerzen – Ohrentropfen, usf.“¹⁵¹

Auf einem grünen Gesundheitsblatt vermerkte man alle Infektionskrankheiten, Operationen und Impfungen. Die Ambulanzkartei und das Gesundheitsblatt wurden nach der Behandlung in die Direktion gebracht. Sie sind in den heute erhaltenen Kinderakten nicht mehr vorhanden. Offenbar wurden sie bei einer Transferierung der Kinder nicht im Kinderakt mitgegeben. Alle Kinder wurden monatlich abgewogen, auch diese Listen wurden gruppenweise der Direktion vorgelegt. In der Ambulanz gab es auch ein Ambulanzbuch, in dem auch alle Behandlungen verzeichnet waren sowie ein Dienstbuch mit „besonderen Vorkommnissen“. Alle Dokumente sind nicht erhalten und wurden mit der Schließung des Heims vernichtet (Anm.: siehe Kapitel 2 „Geschichte des Schlosses Wilhelminenberg“).

Vor 1967 wurden die Mädchen in das Gesundheitsamt in der Neutorgasse oder in das Wilhelminenspital zur Untersuchung gebracht, später nahm P9 die Abstriche selbst vor.¹⁵² Die Krankenschwestern verrichteten auch etliche Dienstwege, so war es ihre Aufgabe in Spitalsambulanzen zu fahren, um die gynäkologischen Abstriche abzugeben.

Geschlechtskranke Mädchen wurden in der Abteilung für Dermatologie im AKH behandelt. Kinder mit ansteckenden Kinderkrankheiten wie Masern oder Feuchtblattern wurden in einem eigenen Raum in der Krankenstation isoliert. Normalerweise befanden sich drei oder vier Kinder in der Krankenstation, in der Zeit der Grippewelle etwa acht oder neun.

Die von der Kommission geführten Interviews bezogen sich zumeist auf die Zeit nach 1962, Zeugen der Zeit davor konnten sich weder konkret an einen Arzt noch an Krankenschwestern erinnern. Aber auch unter jenen waren solche, die sich erinnern konnten, bei Verletzungen nicht behandelt worden zu sein.

Die Krankenstation galt bei den Heimkindern als Platz extremsten Verlustes der eigenen körperlichen Integrität und als Auslöser von Angst. So berichtet ein damals 8-jähriger Bub, er habe Gerüchte gehört, dass ein Mädchen nach einem Schwangerschaftsabbruch 1951 oder 1952 verstorben sei.¹⁵³

Eine Krankenschwester, die ab 1967 ihren Dienst verrichtete, erinnert sich anders : „(...) *da habe ich mich zu ihnen gestellt und geplaudert, das waren ja sechs-, siebenjährige kleine Tschapperln, bei den Größeren, den 12-13-jährigen, hieß es „Mahlzeit“ und aus. (...) Wir hatten im Dienstzimmer ein Radio, das wurde mit einem Lautsprecher in das große Krankenzimmer übertragen bis 8 oder 9 Uhr, je nachdem wie alt die Mädchen waren, zur Belohnung, wenn sie brav waren. Und es gab Bücher zum Lesen und auch Gesellschaftsspiele. Allerdings wurden die Bücher auch ausgeschnitten und als Zigaretteneinlegeblätter benützt.“*¹⁵⁴

Erkrankte ein Kind, wurde es von der diensthabenden Erzieherin in die Krankenstation gebracht. Hier ordnete stundenweise ein praktischer Arzt, der die Untersuchung vornahm und entschied, ob der Patient in die Gruppe zurückkehren oder in der Krankenstation bleiben musste. Eine diensthabende Krankenschwes-

ter war rund um die Uhr anwesend. Die Alltagsroutine wird so berichtet: *„Wenn ich den 24-Stunden-Dienst hatte, von 7 Uhr früh bis 7 Uhr früh am nächsten Tag, ist um 8 Uhr der Dr. P9 gekommen, seine Vertretung war Dr. P16. Die Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen jeder Art kamen mit dem Erzieher. Der Arzt stellte die Diagnose und entweder wurden sie aufgenommen oder in die Gruppe entlassen, aber immer mit dem Erzieher, nie allein. Alles wurde in ein Dienstbuch eingetragen, damit ging ich zur Heimmutter oder zur Direktorin P2.“*¹⁵⁵

Der Arzt Dr. P9, ab 1961 teilzeitbeschäftigter Heimarzt am Wilhelminenberg, nahm die Stelle des zuvor langjährig dienenden Dr. P17 an. Dieser ging wegen Überschreitung der Altershöchstgrenze 1958 in Pension, P9 hatte ihn bereits gelegentlich vertreten. In den Akten wird das wie folgt begründet:

*„Nach Mitteilung der Heimdirektion hat Dr. P9 bisher zur vollsten Zufriedenheit Dr. P17 vertreten. Außerdem kann er als jüngerer Arzt mit den jugendlichen Heiminsassen einen besseren Kontakt finden als der bisherige Heimarzt.“*¹⁵⁶

Im Rahmen der Alltagsroutine wurden die Kinder in der Krankenstation auch von Angehörigen besucht. Die Krankenschwester: *„Ich habe am Besuchstag immer zugesperrt, weil die Eltern oft betrunken kamen, und habe sie nur auf Anmeldung von der Direktorin oder der Heimmutter ins Krankenzimmer gelassen, da sind sie entweder beim Tisch beisammen gesessen oder neben dem Bett, wenn das Kind Fieber hatte.“*¹⁵⁷

Insgesamt empfanden Mädchen den Umstand, in der Krankenstation eingesperrt zu sein, als „Einzelhaft“. Die sogenannten „Ausflügler“ duften zwar bei Tisch mit den anderen sitzen, blieben aber sonst in einem eigenen Raum eingesperrt. Es kam vor, dass Erzieherinnen sehr „renitente“ Mädchen in die Krankenstation brachten, diese dort eingesperrt wurden, bis sie sich beruhigt hatten.

*„Wenn man aufs Klo musste, musste man anklopfen, dann ist jemand mit einem gegangen, aber dort hätte man nicht davonlaufen können, es war alles abgesperrt.“*¹⁵⁸

Unfälle und Verletzungen

Bei der großen Anzahl an Kindern kam es auch zu Unfällen in Haus und Garten. Eine Erzieherin berichtet: *„Bei einer anderen (Anm.: Erzieherin) ist einmal ein Mädchen, das von einem anderen schikaniert worden ist, mit der Hand auf eine Glastüre gelaufen und hat dann seither die Hand nicht mehr richtig bewegen können, da war eine Sehne verletzt.“*¹⁵⁹

Viele Kinder hatten kein Vertrauen in die Erzieherinnen bzw. die Krankenstation. Gab es Verletzungen, warteten die Kinder oft, bis eine „nette“ Erzieherin Dienst hatte und baten erst dann um Hilfe. In dem zitierten Fall aus den 70er-Jahren geschah der Unfall – ein Sturz in der Dusche – zwei Tage vor der Aufnahme durch den Heimarzt. Das Mädchen hatte eine Prellung am Handgelenk erlitten.

Sie erinnert sich: *„(...) an einem Tag waren die guten Erzieher fast im ganzen Haus und am nächsten Tag waren die schlechten Erzieher. Und genauso ist es gegangen mit der Krankenschwester.“*¹⁶⁰ Zu der einen dicken Krankenschwester sei man nicht gegangen. Von ihr sei kein Mitleid zu erwarten gewesen.

Sie wäre der Meinung gewesen, das Kind habe eh nichts. Zitat: *„Und plärren darfst du sowieso nicht, weil da wirst du so lange geschlagen, bis du keine Stimme mehr hast. (...) ich habe dann jedes Mal erst behandeln lassen im Dienst von der E10, weil da hatten wir die Krankenschwester, die eine hat geheißen Karla (...) Die hat erstens eine sehr gute Diagnose gehabt, dann haben sie dich in das Spital gefahren. Und mit der Erzieherin, die fair und nett ist, fährt man gern ins Spital. Ich habe natürlich so getan, als wäre das gerade erst passiert! Einen Tag warten mit Schmerzen und nichts anmerken lassen. Weil sobald du eine Schwäche zeigst, bist du gleich wieder dran.“*¹⁶¹

Es fällt auf, dass in Unfallmeldungen, die sich vereinzelt in den Kinderakten finden und die vom Heimarzt unterzeichnet wurden, bei der Frage *„Wer trägt die Schuld an diesem Unfall?“* regelmäßig das Kind selbst genannt wurde oder zumindest *„liegt kein Fremdverschulden vor“* vermerkt wurde. Die Frage *„Wurde der Unfall durch mangelhafte Beaufsichtigung verursacht?“* wurde, soweit ersichtlich, verneint.

In den Interviews werden jedoch auch Verletzungen beschrieben, die auf Misshandlungen schließen lassen. Die Rede ist von Platzwunden, blauen Flecken, ausgerenkten Gelenken, Gehirnerschütterungen, Trommelfellrissen, Knochenbrüchen und Verstauchungen. Die ehemaligen Heimkinder schildern verschiedene Übergriffe: Sie seien gestoßen worden, mit Gegenständen geschlagen worden. Indem man ihnen die Finger umgebogen habe, oder das Handgelenk umgedreht habe, seien schmerzhaft Verletzungen entstanden, ebenso wenn der Kopf durch einen Stoß auf einen harten Untergrund aufgeschlagen sei.

Nach offizieller Version hatte sich ein Mädchen die Hand gebrochen, als es aus dem Bett fiel. In der entsprechenden „Unfallmeldung“ ist zu lesen: *„Das Mädchen durfte sich in den Schlafsaal zurück ziehen und legte sich auf das Bett. Beim Aufstehen rutschte sie ab und verletzte sich am Handgelenk. Angaben von A.“*¹⁶²

Die Zeugin hat die Situation anders in Erinnerung: *„Mir wurde die Hand umgedreht. (...)“* Grund sei eine Nichtigkeit gewesen. *„Ob du den Löffel nicht gerade hingelegt hast neben den Teller, plötzlich hast du von hinten eine gezunden gehabt (...) und sie dreht dir das Handgelenk um.“*¹⁶³

Eine Erzieherin beschädigte einer Zeugin die Fingersehne mit Schlägen mit einer Eisenschiene. Sie wurde in das Wilhelminenspital gebracht, Zitat: *„(...) doch der Vorfall wird vertuscht.“*¹⁶⁴

Über den Vorhalt, dass es doch genug Zeugenaussagen gäbe, die Gewalt im Heim dokumentierten, gibt die von der Kommission befragte Krankenschwester an:

*„Aber es ist keiner zu mir gekommen mit einem blauen Fleck. (...) Ich habe das nie, nie, auch wenn ich in der Gruppe Dienst gehabt habe, gesehen und auch nicht gehört, und auch die Kinder haben nichts erzählt. Weil wenn das Kind mir das erzählt hätte und hätte müssen zum Arzt, der hätte ja einen Bericht darüber schreiben müssen und den hätte ich in die Direktion tragen müssen. Ich habe keinen einzigen hinaufgetragen.“*¹⁶⁵

Auch in den Spitälern vertrauten sich Kinder dem Arzt nicht an: *„Weil die Ärzte dort waren genauso toll, also die waren um keinen Piep besser. Weil wir sind ja Abschaum, wir simulieren nur.“* Am Anfang sei man so blöd gewesen zu sagen, was passiert ist. *„Wenn du nicht vorgewarnt bist, dann wirst du es einem Arzt*

erzählen, wie das passiert ist, der erzählt das dann der Erzieherin. Wenn das nicht gerade eine Gute ist, dann kriegst du es erst recht ab. Also dann Grüß Gott!“¹⁶⁶

Eine Zeugin berichtet von einem zweifachen Knöchelbruch, den sie sich in Folge eines Sturzes, verursacht durch den Stoß einer Erzieherin, beim Turnen zugezogen hätte, die Krankenschwester hätte ihr damals vor dem Spital gesagt, sie müsse den Vorfall so erzählen, als wäre sie ausgerutscht.¹⁶⁷

Die Krankenschwester kann sich an das Mädchen erinnern, an ihr Vorgehen jedoch nicht. Zwar kann sie sich an einen gebrochenen Fuß erinnern, stellt aber jedenfalls in Abrede, sie hätte das Kind aufgefordert, den Vorfall anders zu schildern. Sie habe gar nicht Dienst gehabt an jenem Tag. Dann führt sie aus: *„Und dann habe ich ein Mädel mit einer Erzieherin – die ist im Turnsaal ausgerutscht und hat sich den Fuß gebrochen – mit der Sanität am Tage vor dem Heiligen Abend nach Hause geführt.“¹⁶⁸*

Zeuginnen berichten auch, chronisch kranke Kinder seien in besonderer Weise ausgegrenzt und dabei verspottet, beschimpft und medizinisch nicht ausreichend versorgt worden. Eine Zeugin, die an Epilepsie litt, erinnert sich: *„Da war ich für ungefähr zehn Minuten weg und wenn ich zu mir kam, habe ich geglaubt, mein Kopf explodiert. (...) Ja, dann habe ich geblutet, das ist eigentlich öfter passiert, aber das hat die Erzieherin nicht gekümmert.“¹⁶⁹*

Die im Interview befragte Erzieherin konnte sich nicht erinnern, vom Arzt in die Behandlung einer Epilepsiekranken eingewiesen worden zu sein.¹⁷⁰

„Bei mir hat keine einen epileptischen Anfall gehabt.“

Medikamente

Viele Zeuginnen vermuten, dass ihnen an Stelle der Fluor-Zahntabletten, die den Kindern durchaus üblich und bekannt waren, andere Medikamente von den Erzieherinnen zur Sedierung verabreicht worden seien.

„Wie sie mir mit den Medikamenten nachgerannt sind, weil sie mir Beruhigungstabletten und alles gegeben haben und ich wollte sie nicht nehmen. Ich hab nicht verstanden, warum ich das brauche. Als Kind versteht man das ja nicht. (I: Wurden Ihnen die Tabletten gegeben von der jeweiligen Erzieherin oder ist die Krankenschwester gekommen?) „Von der Erzieherin, da ist keine Krankenschwester gekommen.“¹⁷¹

Wie unterschiedlich Erinnerungen aus verschiedenen Perspektiven und Erlebniswelten sein können, zeigt die Aussage einer ehemaligen Erzieherin. Sie bestätigt, dass „Zahnpulver“ üblich gewesen seien, andere Medikamente wären ausschließlich von der Krankenschwester ausgeteilt worden. Die von den Kindern beschriebenen unbekannteren Tabletten bezeichnet sie als Fluortabletten. Diese seien jeden Monat an die Gruppen verteilt worden. Sie beschreibt die Vergabe so:

„Manche Kinder haben vom Arzt verschiedene Tabletten verschrieben bekommen und die hat die Krankenschwester ausgeteilt, die Erzieherinnen haben keine Tabletten ausgeteilt außer den Zahntabletten. Die Krankenschwester ist mit einem Kisterl durch das ganze Haus gegangen und hat die Tabletten verteilt.“¹⁷²

Eine Krankenschwester berichtet: *„Wir haben unsere Medikamente lagernd gehabt, aber nur, wenn sie von einem Facharzt bestellt worden sind. Den vom Wilhelminenspital entlassenen Kindern wurden die Medikamente für die nächsten paar Tage mitgegeben, bis P9 sie wieder verordnet hat. Wenn ich auf Dienstweg zur Polizei oder ins Rathaus geschickt wurde, habe ich die Medikamente der Heimmutter beschriftet und abgepackt in die Kanzlei getragen, die hat das dann ausgeteilt.“*¹⁷³

Und weiter: *„Wir haben gar keine Schlafpulver gehabt. Als ich gekommen bin, haben sie ein paar Valium gehabt, ich habe die weggeworfen, ein Kind braucht kein Valium.“*

Aus den medizinischen Konsiliarberichten ergibt sich, dass den Kindern Psychopharmaka verordnet wurden, diese Abgabe wurde genau dokumentiert.¹⁷⁴

Es wurden keine Hinweise auf eine im Kinderheim vor Ort durchgeführte Malariatherapie gefunden. Diese Therapien wurden ausschließlich an der Klinik angewandt.

Gynäkologische Untersuchungen

Bis 1967 wurden Abstriche und andere gynäkologische Untersuchungen wegen möglicher Erkrankungen und Ansteckungen nicht direkt in der „Gitsch“ durchgeführt.

Nach 1967 änderte sich das. Die gynäkologischen Untersuchungen in der Krankenstation des Kinderheims Wilhelminenberg wurden von vielen Zeuginnen als beschämend, erniedrigend und schmerzhaft empfunden. Der Heimarzt war für seine groben und wenig einfühlsamen Untersuchungen bekannt. Viele Mädchen wurden zu Beginn ihres Aufenthaltes am Wilhelminenberg gynäkologisch untersucht um festzustellen, ob sie defloriert waren oder nicht. Dies wurde auf dem Gesundheitsblatt notiert. („deflor.“) Aber auch nach Ausgängen und jedenfalls nach einer Entweichung wurden sie untersucht.

Die Krankenschwester schildert den Vorgang im Interview: *„Wenn die Polizei in der Nacht Mädchen brachte, hat Dr. P9 Abstriche gemacht, die kamen ins Wilhelminenspital und wurden dort auf Geschlechtskrankheiten untersucht. Wenn Mädchen in der Freitagnacht kamen, mussten sie isoliert werden, weil man nicht wusste, mit welchen Krankheiten sie kommen.“*¹⁷⁵

Viele Zeugen bestätigen unangenehme gynäkologische Untersuchungen nach Entweichungen.¹⁷⁶ Eine Zeugin berichtet, dass, wenn Mädchen entwichen waren, sie nach ihrer Rückkehr sofort auf die Krankenstation gebracht und vom Arzt untersucht worden seien. Dabei habe sich die ganze Gruppe aufstellen müssen, den Rock hochziehen, die Unterhose runterlassen, und bei Verdacht auf Filzläuse seien sie von der Krankenschwester rasiert worden.¹⁷⁷ Aber nicht nur Entweichlerinnen wurden untersucht, die gynäkologischen Untersuchungen wurden auch aus anderen Gründen häufig vorgenommen: Viele Zeuginnen wurden sofort nach der Überstellung auf den Wilhelminenberg untersucht,¹⁷⁸ eine weitere Zeugin berichtet, in Abständen von 14 Tagen „zur Feststellung ihrer Resozialisierung“ nach einem Missbrauch in der Familie untersucht worden zu sein.¹⁷⁹

Diesen Untersuchungen ist gemeinsam, dass sie von den meisten Mädchen als außerordentlich belastend, schmerzhaft und als entwürdigend empfunden wurden.

„Das war ein Kammerl, ein Eisenbett war drinnen, es gab schon ein Fenster, aber das war mit Packpapier verhüllt, dann saß man nackt auf dem Bett und wartete auf die Untersuchung, ob man vielleicht schwanger ist.“¹⁸⁰

Etliche Zeuginnen schildern ihre damalige Wahrnehmung, dass der Heimarzt die Mädchen bei jeder Untersuchung bis zur Unterhose ausziehen ließ, egal welche Beschwerden sie hatten.¹⁸¹ Eine Zeugin spricht über „die Hölle“ mit anschließenden Blutungen.¹⁸² Eine andere Zeugin:

„Ich habe sehr schwer geblutet und bin auf die Krankenabteilung gekommen, ein Arzt hat mich in Empfang genommen und so brutal im Unterleib untersucht. (Ich war) 8 Jahre, der hat mich ausgelacht und auch die starke, brutale Krankenschwester, und (die) haben gesagt, was ich da will, ich bin ohnehin keine Jungfrau mehr. Ich wusste gar nicht, was das ist.“¹⁸³

Eine Zeugin sagt aus, dass sich die Mädchen vor dem Arzt sehr fürchteten, *„allein, wenn er einen angegriffen habe“*, sie meint, es müsse etwas vorgefallen sein, kann sich aber an keinen konkreten Vorfall erinnern. Sie meint es wäre möglich, dass sie etwas verdrängt habe.¹⁸⁴ Auch andere nahmen damals die Untersuchungen als ihren Intimbereich verletzend wahr oder erinnern sich heute an ein Gefühl des sexuellen Übergriffs.¹⁸⁵ (*„Er hat so viel mit den Fingern im Genitalbereich getan, es war fürchterlich“*).

Aufgrund der die Intimsphäre und das Schamgefühl verletzenden Untersuchungen bringen einige Mädchen diese Vorgehensweise des Arztes mit sexuellem Missbrauch in Zusammenhang. So wird er u. a. beschrieben als ein Arzt, der sich *„sehr freut, wenn er entwichene Mädchen untersuchen kann“¹⁸⁶*, auch wird er als *„nicht gerade harmlos“¹⁸⁷* beschrieben. Eine Zeugin schildert im Interview von einem anderem Mädchen, das von sexuellen Übergriffen auf der Krankenstation erzählt. Diese Zeugin war damals zu jung, um dies zu deuten.¹⁸⁸

Auch meint eine Zeugin, dass sich der Heimarzt P9 (*„ein unmöglicher, alter, geiler Bock“*) bei einer Untersuchung halb auf die Mädchen legte, ihnen die Beine auseinanderriss. Sie empfand, dass er sich daran *„begeilte“¹⁸⁹*.

Eine weitere Zeugin wurde nach ihrer Entweichung auf der Krankenstation mit dem Finger grob untersucht.

„Nachher war ich keine Jungfrau. Und der Arzt hat die Dreistigkeit gehabt und zu mir gesagt, früher oder später hätte das eh einer bei dir gemacht und ich soll mich nicht aufregen, weil die Kinder kommen auch von da.“¹⁹⁰

„Das Hoserl ausziehen müssen, Füße spreizen, auseinander und der ist reingefahren. Und da war ich ja ganz klein, da war ich ganz, das weiß ich, weil das sehe ich, wie wenn es gestern wäre. (...) Und dann hat sie (Anm.: Erzieherin L.) gesagt, ihr Dreckschweine in der Gruppe, ihr habt euch selber gespielt und das hat ihr angeblich der Mann, der Arzt, gesagt gehabt. Das war ein ganz ein alter Arzt, ganz ein alter.“¹⁹¹

Die zu den Vorwürfen befragte Krankenschwester, die mit Dr. P9 ständig zusammenarbeitete, tritt diesen Vorwürfen entgegen: Auf die von Zeuginnen geschilderten Vorwürfe meint die Krankenschwester, dass der Arzt immer in Anwesenheit der Krankenschwestern gearbeitet habe und im Übrigen nicht einmal gewusst hätte, wie die anderen Zimmer aussehen.

„Beim Dr. P9 bin ich daneben gestanden, ich kann es mir nicht vorstellen. (...) P9 hat die Kinder nur angeschaut, wenn ich ihn ersucht habe, sie abzuhorchen, sonst nicht. (...) Er war auch Schularzt und hatte eine eigene Praxis, meine Bekannten haben ihn alle gelobt, er war ein guter Diagnostiker.“ „Er hat mir immer gleich die Medikamente angesagt, die ich aufzuschreiben hatte. Er war keine Sekunde allein. Und er war ja auch nachts da, wenn man ihn gebraucht hat, der Notarzt war ja nur da, wenn er auf Urlaub war.“¹⁹² Auch seien die Mädchen nur dann allein in der Krankenstation gewesen, wenn die Krankenschwester mit dem Bericht hinaufgegangen sei und auch die Kollegin nicht dagewesen sei, sonst nie.

Die interviewten Erzieherinnen erinnern sich nicht oder kaum an den „Hausarzt“. Sie beteuern ihm nicht begegnet zu sein. Die Kinder seien der Krankenschwester übergeben worden.

„Die haben dort eine Schwester gehabt, die Mädchen, die am Wochenende draußen waren, die größeren, die mussten alle einen Abstrich vornehmen lassen, ich weiß nicht, ob Sie das schon gehört haben und da glaub ich war immer eine Krankenschwester. Aber einen Hausarzt, der wird wahrscheinlich nur stundenweise gekommen sein, weil – oder hat er vielleicht einen gewissen Tag gehabt, (...) aber den hab ich nicht gesehen. (...) Da ist ein Mädchen nach dem anderen dort rein gegangen, wie lang wird das gedauert haben, bis alle fertig waren, vielleicht eine Stunde, eineinhalb Stunden. (...) Am Montag in der Früh. Aber das waren damals so die Spielregeln, die dort waren.“¹⁹³

Eine Erzieherin beschreibt Dr. P9 als sympathischen, umgänglichen Mann. Sie betont allerdings, dass sie bis zum 27. Lebensjahr an Männern vollkommen uninteressiert gewesen sei und ihn nicht genau angesehen hätte. *„Ich kann nur hundertprozentig sagen, dass auf der Krankenabteilung keine gynäkologischen Untersuchungen waren, zum Zahnarzt sind wir auf die Zahnklinik gefahren und zum Schulbeginn sind alle Gruppen untersucht worden und sonst nur, wenn eine krank war, Mandelentzündung oder Grippe oder so etwas.“¹⁹⁴*

Nachdem die baldige Schließung des Heims 1976 bereits bekannt war und die Anzahl der Kinder verkleinert wurde, konnte der Heimarzt nicht mehr ausreichend beschäftigt werden. Die Dienstbehörde beabsichtigte daraufhin eine Herabsetzung seiner Dienstzeit: *„Im Falle der Weigerung des Dr. P9, der Herabsetzung zuzustimmen, wäre eine Kündigung möglich. Gegen diese spricht sich die MA 11 aus, weil sie mit Dr. P9 sehr zufrieden ist und überdies kein Ersatz zu bekommen ist, wobei der Umstand der baldigen Auflösung des Heimes noch verschärfend wirkt.“¹⁹⁵*

Dr. P9 blieb bis zur Auflösung des Heimes. Aus den Akten ist ersichtlich, dass er zwar 1977 schließlich doch gekündigt wird, dieses aber wenige Wochen später revidiert wurde. Ab 1. 9. 1977 wurde er „aufgrund seiner Verdienste“ als teilzeitbeschäftigter Hausarzt in der Stadt des Kindes mit 19 Wochenstunden und daneben als teilzeitbeschäftigter Schularzt in der MA 15 mit 14 Wochenstunden weiter beschäftigt.¹⁹⁶ 1984 ging er in Pension. Aus seinen der Kommission vorliegenden Personalakten der MA 2 geht keinerlei Fehlverhalten hervor.¹⁹⁷ Dr. P9 verstarb 1986.

Misshandlungen in der Krankenstation

Zahlreiche Zeugen berichten über Schläge und Gewalt in der Krankenstation. Einer Krankenschwester werden verschiedenartige Misshandlungen vorgeworfen. Sie selbst sieht das heute anders: *„Nein, geschlagen habe ich nie, mit den großen Mädchen lege ich mich nicht an und bei den Kleinen geht das*

nicht. Sie waren in einem schlechten Zustand, wenn sie kamen. (...) Ich war einmal angeklagt, ein Mädchen geschlagen zu haben, fragte, wann das gewesen sein sollte, und der Polizist sagte mir den Namen der Mutter, des Mädchens und das Datum. Ich sagte, rufen Sie bei der Direktorin P2 an, ob ich an diesem Tag im Dienst war. (Anm.: die Schwester spricht es nicht aus, dürfte aber meinen, dass sie an jenem Tag keinen Dienst hatte.) Dann wurde ich ein zweites Mal angeklagt, die Mädchen müssten Schuhe waschen, eine Kinderarbeit. Sagte ich, ja, das stimmt, weil die sind ausgerissen und wurden mit erdverkrusteten Schuhen von der Polizei zurückgebracht.“¹⁹⁸ (Anm.: Die Krankenschwester war fallweise auch als Springerin eingesetzt.)

Bedrohung von außen

Auch das Gebäude der Krankenstation blieb von nächtlichen Besuchern nicht verschont. Dieses oft geschilderte Bedrohungsszenario durch fremde Männer schien sich in der „Gitsch“ in der Erinnerung der heute Erwachsenen noch einmal zu verstärken, da sie diesen Ort sichtlich mit unangenehmen gynäkologischen Untersuchungen und diffuser sexueller Annäherung von Männern von außen verbinden. Obzwar vergittert, fühlten sich manche Mädchen nicht sicher. Es wird erzählt, dass „Männer in den Bäumen saßen“ und die Mädchen in der Krankenstation beobachteten.

„Es war wie in einem Straflager, wie in einem Gefängnis. (...) Ich war damals 8 Jahre alt, es war wie Einzelhaft, Fenster vergittert, Fenster bis zur Hälfte blind, gerade, dass das Essen hereingeschoben wurde, es war ein Klo dort und ich habe auch eine Waschschüssel gehabt. (...) Ich hatte Angst, habe geschrien, es war ja bekannt, dass auch Burschen am Areal waren, hat man immer wieder gehört, dass welche da sind, es sind immer welche gesehen worden, ich habe sie nicht gesehen.“¹⁹⁹

Eine Zeugin berichtet, dass auch einmal von der Krankenschwester die Polizei gerufen worden sei.²⁰⁰

Die Krankenschwester bestätigt Ähnliches: „Und die Burschen, die gekommen sind, sind bis zum Dienstzimmer gekommen, ich habe sie in der Nacht gehört und vertrieben „Geht weg, heute ist wieder die Streife da“, da haben sie mir ein Zuckerl hereingeworfen. Aber einmal haben sie mich auch überfallen, aber sie sind nicht weit gekommen, weil ich die Polizei gerufen habe. Sie hatten das Toilettenfenster ausgehängt, die Polizei ist auch in den Garten gegangen, hat aber nichts gefunden. Wir haben am nächsten Tag einen Brief bekommen, der war an ein Mädchen gerichtet, ich habe den Brief in die Direktion getragen, das muss 1975, 1976 gewesen sein, der Herr P18 war damals der Portier.“²⁰¹

Die Krankenstation war nach den Erinnerungen von Zeuginnen ein Tatort von Missbrauch durch Außenstehende. Besonders drastisch schildert dies eine Zeugin, die in der Krankenstation überfallen wurde.

„Warum ich eingesperrt worden bin, weiß ich heute nicht mehr. Und ja ich hab dort geweint und alles, hat mir eh nichts geholfen ja und plötzlich steht ein Mann da. Irgendwas habe ich sperren gehört, aber ich war ja sowieso noch geschockt, weil ich hab müssen da drinnen sein. Und der hat eine Kapuze angehabt, war unerkennbar. Ja und der hat mich dann gezwungen, dass ich hab müssen oral. (...) und der hat mich überall betatscht und alles, und hat sich halt selber auch damit vergnügt. (...) Wie lange weiß ich nicht, das ist für mich eine Ewigkeit gewesen. Ja und irgendwann war er wieder weg. Und ich hab mit den Füßen gegen die Türe so geschlagen und das hat mir eh nichts geholfen. Ich weiß nur dass dann, so gegen Abend

war, dass ich halt wieder hab können in mein Zimmer zurück. Aber warum weiß ich bis heute nicht, warum ich dort eingesperrt worden bin, das weiß ich nicht.“²⁰²

Die Krankenschwester erinnert sich an ähnliches, nämlich, dass eine Kollegin in der Krankenstation von einem Mann überfallen worden sei:

„Da war auf einmal in der Krankenstation ein Mann im Zimmer, der ist angeblich vom Keller heraufgekommen. Schuld war sie (Anm.: P19) selber, weil die Heizer sind immer nachschauen gekommen, ob alles in Ordnung ist, aber ich habe immer die Keller- und die Bodentür abgesperrt und auch den Waschraum.“

Näheres wisse sie nicht, weil sie bei dem Vorfall auf Urlaub gewesen sei. Eine andere Kollegin habe ihr berichtet:

„Sie hat gesagt, wie ich (Anm.: nach dem Urlaub) gekommen bin, war da so viel Blut, (...) Es wurde nicht darüber geredet, aber ich weiß es nicht. Dass ein Mann in der Krankenstation war, als die Schwester P19 Dienst hatte, hat sie mir erzählt und es auch ins Dienstbuch geschrieben.“²⁰³

Es konnten bezüglich der hier geschilderten Vorgänge keinerlei Hinweise auf die Identität von den Männern von außerhalb des Heims, die sich des sexuellen Missbrauchs in der Krankenstation schuldig gemacht hatten, gefunden werden.

Allerdings empfanden nicht alle Kinder die Situation so negativ. Manche genossen den Aufenthalt in der Krankenstation als eine Art Auszeit vom Heimalltag. Sie empfanden diesen Platz als einen Schutz.

„Weil du nicht so ausgeliefert und hilflos warst, weil dort haben sie dich meistens in Ruhe gelassen, aber leider viel zu kurz.“²⁰⁴

Fest steht, dass die medizinischen und vor allem die gynäkologischen Untersuchungen von den Kindern als erniedrigend und schmerzhaft empfunden wurden und auch so erinnert werden. Wie in vielen anderen Bereichen des Heims achtete man nicht auf die körperliche Integrität und verletzte zudem das Schamgefühl der Mädchen. Es verwundert nicht, dass die gynäkologischen Untersuchungen, die weder erklärt noch sensibel durchgeführt wurden, zum Teil als Missbrauch oder als Verletzung beschrieben werden. Die damalige Verfügbarkeit und Verletzlichkeit ihres Geschlechts ist vielen Zeuginnen bis heute präsent.

Wer allerdings von Erfahrungen dieser Art verschont blieb oder diese nicht so empfand, erinnert sich auch durchaus positiv.

3.5.1 Psychiatrische Betreuung und Begutachtung

Eine auch nur annähernd exakte Rekonstruktion der psychiatrischen Versorgung der Heimkinder am Wilhelminenberg im Beobachtungszeitraum 1948 bis 1977 war aufgrund der in diesem Bericht mehrmals erwähnten äußerst lückenhaften Aktenlage nicht möglich.

In den von der Kommission durchgeführten Interviews haben ehemalige Heimkinder wiederholt angegeben, psychiatrisch und/oder psychologisch begutachtet worden zu sein (ob es sich dabei jeweils um psychiatrische oder um psychologische Begutachtungen gehandelt hat, war meist nicht nachvollziehbar, da für die damaligen Heimkinder der Unterschied zwischen psychiatrischer und psychologischer Begutachtung nicht erkennbar war): *„Ich will nie mehr in meinem Leben einen Psychiater sehen, weil wir haben am Wilhelminenberg alle vier Wochen, oder waren es alle 14 Tage, ich weiß es nicht mehr genau, zu dem rüber müssen. Was mich der gefragt hat, war für mich sinnlos, der hat mir irgendwelche Karteiln hingelegt. Ich soll mal erklären, was da drauf ist, was mir einfällt. Und wenn ich nicht schnell genug gearbeitet habe: „Nein! Das muss schneller gehen! Du bist noch nicht reif, du bleibst noch da.“ Ich habe nicht gewusst, was der von mir will.“*²⁰⁵

Die ehemaligen Heimkinder berichten auch, regelmäßig oder sporadisch Medikamente erhalten zu haben. Diese Medikamentengaben wurden zumeist als „Strafe“ oder „Ruhigstellung“ und mit unangenehmen Wirkungen verbunden erlebt. Einige sprechen in diesem Zusammenhang auch davon, dass sie diese Medikation als „Medikamentenversuche“ erlebt haben. Inwieweit Medikamentengaben von einem Neurologen oder Psychiater verschrieben wurden oder allenfalls vom Hausarzt, konnte mangels Unterlagen nicht rekonstruiert werden.

Die meisten Heimkinder können sich nur ungenau an die Begutachtungen erinnern. Alle Schilderungen beinhalten das unangenehme Gefühl, ausgeliefert zu sein und die Angst, nach den Untersuchungen in eine womöglich noch schlimmere Lage zu geraten. Nachdem mit Schließung des Heimes Wilhelminenberg 1977 sämtliche dortige Unterlagen – unter anderem auch die Karteien der Krankenstation, in denen die Medikamente, die von den an der Krankenstation tätigen Krankenschwestern ausgeteilt wurden, vermerkt waren – vernichtet wurden, lässt sich heute nicht mehr feststellen, welche Heimkinder Psychopharmaka – und wenn ja, welche – verordnet und verabreicht bekommen haben.

Die psychiatrischen Untersuchungen der in Kinderheimen der Gemeinde Wien untergebrachten Kinder erfolgten jeweils auf Zuweisung des Heimes und wurden in der Kinderübernahmestelle Wien 9 Lustkandlgasse durchgeführt. Die dort stattgefundenen psychiatrischen Untersuchungen wurden von Konsiliarärzten der Psychiatrischen/Kinderneuropsychiatrischen Univ. Klinik Wien oder der Heilpädagogischen Abteilung der Univ. Kinderklinik durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse wurden in schriftlichen Befundberichten festgehalten, die der MA 11, den Bezirksjugendämtern, den zuweisenden Heimen und der Heimfürsorgerin übermittelt wurden.

Im Zuge der Durchsuchung der der Kommission zugänglichen Archive konnten lediglich wenige fachärztliche Befundberichte betreffend Kinder aus dem Heim Wilhelminenberg im Zeitraum 1968 bis 1970 gefunden werden.

Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass diese fachärztlichen Befunde nur einen Bruchteil der im gesamten Beobachtungszeitraum erhobenen psychiatrischen Befunde darstellen und ihre Repräsentanz für das Gesamtbild der psychiatrischen Behandlungen der Heimkinder vom Wilhelminenberg somit zumindest fraglich ist.

Diese – der Kommission Wilhelminenberg zugänglichen – Befundberichte sind allesamt sehr knapp gehalten und im für die damalige Zeit typischen Stil psychiatrischer Befunde verfasst.

Die Befundberichte beinhalten weder Eigenangaben der untersuchten Kinder, noch psychopathologische Befunde oder genaue diagnostische Zuordnungen und muten aus heutiger Sicht wenig empathisch, rein oberflächlich-deskriptiv und das psychische Leid der untersuchten Kinder nicht wahrnehmend an.

Als „Diagnosen“ finden sich in den Befundberichten:

- massive Verwahrlosung
- Cerebralschädigung
- Entwicklungsretardierung
- hysterische Reaktion
- verwahrloste Grenzdeibilität
- Verwahrlosung mit deutlich neurotischen Zügen
- Linkshänderin
- frustrierte Unterbegabung
- neurotische Angstzustände
- Enuresis
- narzisstische gefärbte Verwahrlosung mit zyklischer Komponente
- neurotische Angstreaktion

Auffällig ist bei jenen Befundberichten der Umstand, dass der Diagnose „Verwahrlosung“ überaus große Bedeutung zukommt. Im Hinblick auf die immer wieder geäußerten Bedenken hinsichtlich der korrekten Definition dieser Zuschreibung wurde sie bemerkenswert oft zur Beschreibung von psychiatrischen Zustandsbildern gewählt.

Mehr als die Hälfte der Befunde beinhaltet überhaupt keine Diagnose.

Nur in wenigen der vorliegenden Befunde sind medikamentöse Verordnungen (Largactil²⁰⁶) festgehalten.

Folgende eingesehene Befunde eines jener Ärzte, dessen Befunde eher häufig dokumentiert sind,²⁰⁷ zeichnen das Bild einer auf körperliche Stigmata fokussierten Befunderhebung mit deskriptiven Verhaltensbeurteilungen und spiegeln die degradierende Haltung, die den begutachteten Kindern entgegen gebracht wurde, wider:

Befund, 13. 12. 63 über ein neunjähriges Mädchen:

„Körperlich etwas anachronistisches Aussehen, pastös, blasses Gesicht, knollige Nase, hypermetroper Astigmatismus und leichter Strabismus convergens. Pastös-adipöser Körperbau, ungegliedert, sackförmig. Im Kontakt die häusliche Situation etwas kaschierend, trotzdem aber noch genügend aufschlussreich und die väterlichen Angaben bestätigend, die wahrscheinlich ein zwangsneurotisches Duett zwischen mütterlicher Großmutter und Mutter mit vielleicht ins Schizophrene gehenden Schüben der Mutter nach der Schwangerschaft darstellen. Das Kind wirkt etwas paranoid, sicher in der Gruppe etwas geschwätzig und rechthaberisch-unduldsam. Ob es sich jetzt schon ebenfalls um eine Psychopathie handelt, kann noch nicht entschieden werden. Eine Heimunterbringung wäre sicher zur Beruhigung des Kindes vorteilhaft, zumindest um auch die Mutter etwas zu entlasten.“²⁰⁸

Befund, 11. 12. 1964 über ein noch nicht zehnjähriges Mädchen:

„Körperlich groß, hager, deutliche degenerative Stigmen, Ohrdeformierung, ausgeprägtes Winkelprofil mit fliehendem Kinn, vom körperlichen her sicher als eine intrauterine Schädigung zu werten. Intellektuell deutlich reduziert, wohl einigermaßen mechanisierbar und dadurch mit dem Altersvorsprung bis in die Schulstufe gekommen. Im Verhalten einerseits naiv-kritiklos, die Situation der Exploration genießend; im freien Gespräch, wenn man Antworten verlangt, immer ganz ratlos, sichtlich nach Worten suchend, bei eigenen Produktionen aber eine primitiv geläufige, sehr affektbesetzte Sprache. So naiv sie auf der einen Seite ist, ist sie doch genügend „aufgeklärt“, dass sie die „14-Jahr-Grenze“ in gewisser Hinsicht kennt und sich daher für älter ausgegeben hat. Aus dieser psychischen Konstitution resultiert weiterhin eine beträchtliche sexuelle Gefährdung, sodass eine Bewahrung angezeigt ist, wobei die Unterbringungsfrage eigentlich im Sinn eines Heimes mit Allgemeiner Sonderschule – eventuell noch weiterer Schulbesuch – gelöst werden sollte.“ ²⁰⁹

Befund, 08. 04. 1971 über ein siebeneinhalb Jahre altes Mädchen:

„Körperlich altersentsprechend entwickelt, recht hübsche, nur etwas leer wirkende Physiognomie. Im Kontakt wird sie sofort distanzlos, ist nur kurzzeitig bei der Arbeit zu halten, greift ungeniert nach allem, was sie interessiert. Im sprachlichen Kontakt herrscht noch das kleinkindliche Du vor, das aber sicher auch durch die Heimgewohnheit noch erhalten geblieben ist. (Vielleicht könnte man diesbezüglich auch altersentsprechende Situationen und Forderungen schaffen). Während sie graphisch recht bereitwillig leistet, wird sie bei rechnerischen Anforderungen rasch etwas negativistisch, versucht einen mit „das kann ich nicht“ abzutun, wenn sie dann merkt, dass sie damit keinen Erfolg hat, bequemt sie sich doch zu denken. Überhaupt wirkt sie in ihrer ganzen Arbeitseinstellung sehr launenhaft, berechnend und „ihre Gunst verteilend“. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Charaktersvariante mit eher deutlich „gerichteter“ Prognose.“ ²¹⁰

Befund, 16. 06. 1972 über ein achtjähriges Mädchen:

„Körperlich lang aufgeschossen, mager, physiognomisch relativ ungestört, wirkt sogar ganz hübsch. Im Kontakt rasch wechselnd, meist aber etwas läppisch-freundlich, wird leicht etwas faxig, übertrieben, spielt sich auf. Ist intellektuell eindeutig reduziert (Sonderschülerin), darüberhinaus aber kritiklos beeinflussbar, gerät dadurch in Widersprüche, merkt es aber gar nicht – und so entstehen sicher viele Pseudologien. Wahrscheinlich ist auch ihre Einstellung zu Familie so unkontrolliert und von momentanen Stimmungen und Impulsen abhängig. Sicher sozial und sexuell sehr gefährdet, sehr auf Sensationen aus.“ ²¹¹

Die vorliegenden psychiatrischen Befunde wurden im Rahmen einer einmaligen Untersuchung erhoben, Berichte über psychiatrische Längsschnittsverläufe liegen nicht vor, es lässt sich aus diesen Befunden auch nicht ableiten, ob weitere Kontrolluntersuchungen (wie in einigen Befunden empfohlen) tatsächlich durchgeführt wurden.

Anzumerken ist, dass in den vorliegenden psychiatrischen Befunden – ebenfalls in der Tradition der damaligen Zeit – die untersuchten Kinder lediglich als Objekte der Untersuchung in Erscheinung treten und nicht als Subjekte wahrgenommen wurden. Die anamnestischen Informationen sind offensichtlich Erzieherberichten oder den Heimakten entnommen.

Aus keinem der Befunde lässt sich ableiten, dass mit den Kindern, die zur psychiatrischen Untersuchung vorgestellt wurden, ein Gespräch geführt wurde oder sie zu ihrer Befindlichkeit befragt wurden.

3.5.2 Exkurs: Dr. Heinrich Gross

Zur Frage, ob Dr. Heinrich Gross als Hausarzt für das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg tätig war oder aber im Kinderheim Wilhelminenberg untergebrachte Kinder von ihm behandelt wurden, hat die Kommission Wilhelminenberg entsprechende Recherchen erhoben.

Grundlage dieser Recherchen waren zwei (nicht idente) zur Verfügung stehende Personalakten, aus denen die dienstlichen Tätigkeiten von Heinrich Gross von Anfang der 1960er-Jahre an rekonstruiert werden konnten – erstens der 1. Teil des Personalaktes, der im Prozess gegen Heinrich Gross vorgelegen war und zweitens der (vollständige?) Personalakt von Heinrich Gross aus dem Bestand der MA 2 sowie die Durchsicht aller Kinderakten und der vorliegenden medizinischen und psychologischen Befunde nach dem Namen Heinrich Gross.

Heinrich Gross war vom November 1952 bis Mai 1955 als Sekundararzt an der Nervenheilanstalt Rosenhügel beschäftigt. Im Juni 1955 trat er seinen Dienst als Anstaltsarzt an der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ an, im November 1955 wurde er als Facharzt für Nerven- und Geisteskrankheiten anerkannt, im März 1956 wurde er zum Oberarzt der Männerabteilung der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, im April 1957 zum Primarius der dortigen Männerabteilung ernannt.

Von 1960 bis 1997 war Heinrich Gross als beeideter gerichtlicher Sachverständiger für Neurologie und Psychiatrie tätig und in dieser Zeit der im Raum Wien am häufigsten bestellte Gerichtssachverständige aus dem Fachgebiet Neurologie/Psychiatrie.

Aus dem der Kommission Wilhelminenberg zugänglichen Aktenmaterial haben sich keinerlei Hinweise dahingehend ergeben, dass Heinrich Gross am Wilhelminenberg untergebrachte Kinder behandelt hat oder in irgend einer Funktion dort tätig war.

Wenn Heinrich Gross in der Erinnerung einiger ehemaliger Heimkinder mit dem Kinderheim Wilhelminenberg in Verbindung gebracht wird, erklärt sich dies zweifelsohne ganz wesentlich aus der örtlichen Nähe des Heimes Wilhelminenberg zu der Anstalt „Steinhof“, ehemals „Spiegelgrund“, also einem Ort, der zu einem Bestandteil der Erinnerungen an die an Kindern in der Zeit des Nationalsozialismus verübten Verbrechen geworden ist, für die Heinrich Gross ein Hauptverantwortlicher war.

Aber es erklärt sich wohl auch aus der im hierarchisch-institutionellen Zusammenhang des Heimalltags signalisierten Kontinuität einer Zeitepoche, in der als unwertes Leben definierte Kinder im Rahmen des Kinder-Euthanasie-Programms ermordet wurden.

Das wird an verschiedenen Parametern deutlich: Die Verantwortlichen der Gemeinde Wien haben nicht nur durch ihre Personalpolitik dazu beigetragen, dass Grundsätze der nationalsozialistischen Pädagogik und Psychologie durch die Weiterbeschäftigung von Erzieherinnen und Fürsorgerinnen, die bereits während der Herrschaft der Nationalsozialisten tätig gewesen waren und denen zu jener Zeit eine wichtige Rolle zugeordnet gewesen war, weiter wirkten: Das Regime erwartete

von den Volkspflegerinnen unter anderem die Umsetzung der staatlichen Bevölkerungspolitik. Dazu waren aus jener Sicht *„die Fachkräfte in den Gesundheits- und Sozialinstitutionen unverzichtbar, weil es erforderlich war, die rassenpolitischen Klassifikationsschemata und Steuerungsimperative mit dem diffusen (und daher generell ausdeutungsbedürftigen) Alltagsleben in seinen je spezifischen individuellen Ausprägungen zu vermitteln. Wer wenn nicht der fürsorgerische Außendienst, war in der Lage (und autorisiert), die für die Umsetzung der rassistischen Gesundheits- und Bevölkerungspolitik erforderlichen Informationen zu generieren bzw. zu beschaffen?“*²¹² Dass ihre Aufgabe auch in der Selektion und Ausmerze lag, war den Fürsorgerinnen zumindest mit Fortdauer des NS-Regimes bekannt.²¹³ Diese Vorgaben wurden laut Aussage einer danach befragten ehemaligen Fürsorgerin unterschiedlich umgesetzt.²¹⁴

Das heißt, dass zwar Gross persönlich nicht im Kinderheim am Wilhelminenberg tätig war, sehr wohl aber eine bereits während des Kriegs in der Kinderfürsorgeanstalt am Spiegelgrund beschäftigte Erzieherin (Anm.: E27) auf den Wilhelminenberg wechselte. Es wurde aber auch durch sonstige Handlungen bewiesen, dass es nicht Haltung der Jugendfürsorge war, sich klar und unmissverständlich von den Gräueltaten, die in der NS-Zeit an Kindern verübt worden waren, zu distanzieren: So wurden 1950 nicht nur dort noch untergebrachte Kinder vom Spiegelgrund in das Heim Wilhelminenberg übersiedelt, sondern mit ihnen auch diverse Einrichtungsgegenstände jener Einrichtung, in der von 1945-1949 789 Kinder der Tötungsmaschinerie des NS Regimes (und u. a. auch Heinrich Gross) zum Opfer gefallen sind.²¹⁵ Unter diesen Einrichtungsgegenständen waren unter anderem Bettdecken mit der großbuchstabigen Aufschrift „SPIEGELGRUND“, mit denen die Stahlrohrbetten in den Schlafsälen des Heimes Wilhelminenberg überzogen wurden. Wie Dokumentaraufnahmen zeigen, hat man es nicht einmal der Mühe wert gefunden, die Decken so umzudrehen, dass die Aufschrift „SPIEGELGRUND“ nicht lesbar war, sondern hat diese deutlich lesbare Aufschrift auf den Betten der Kinder symbolhaft und täglich präsent dargestellt, sodass die Schatten – und im Erleben der Kinder auch die Bedrohungen – der Vergangenheit weiter über den Kindern lagen. Welche Phantasien, Ängste und Verunsicherungen in den Heimkindern durch derartige Zeichen ausgelöst wurden, lässt sich nur erahnen. Mit Sicherheit lässt sich jedoch sagen, dass die Verantwortlichen keine Zeichen gesetzt haben, die den Bediensteten und den Kindern unmissverständlich vermittelt hätten, dass „der Spiegelgrund“ und die mit diesem Ort und mit Heinrich Gross verbundenen Geisteshaltungen nicht mehr existieren.

Auch wenn sich keine Hinweise für eine ärztliche oder gutachterliche Tätigkeit von Heinrich Gross am Heim Wilhelminenberg ergeben haben, ist anzunehmen, dass am Wilhelminenberg untergebrachte Kinder von Heinrich Gross im Rahmen von Gerichtsverfahren psychiatrisch begutachtet wurden.

So ist die Wilhelminenberg-Kommission im Zuge ihrer Recherchen auf einen Strafakt²¹⁶ gestoßen, in dem ein am Wilhelminenberg untergebrachtes Mädchen als Zeugin aufscheint und im Jahre 1975 von Heinrich Gross im Auftrag des LG für Strafsachen Wien zur Feststellung ihrer Aussagefähigkeit und Aussageehrlichkeit und zur Frage, ob durch die verfahrensgegenständliche Notzucht ein wichtiger Nachteil ihrer Gesundheit entstanden ist, jugendpsychiatrisch begutachtet wurde, nachdem das damals noch nicht 14-jährige Mädchen von einem Erwachsenen während

ihrer Abgängigkeit aus dem Heim Wilhelminenberg geschwängert wurde. Der Sachverständige Heinrich Gross attestiert in seinem Gutachten der minderjährigen Zeugin Aussagetüchtigkeit und Aussageehrlichkeit, beschreibt das Mädchen als:

„ (...) frühzeitig verwahrlostes, sehr erziehungsschwieriges, verstandesmäßig gut befähigtes Mädchen mit Zeichen einer groben charakterlichen Abartigkeit (...)“ und weiter: *„Infolge ihrer Gemütsarmut und der mangelhaften affektiven Korrespondenz hat die Schwangerschaft keinen besonderen Eindruck hinterlassen. Folgenlos ist auch die an ihr vorgenommene Schwangerschaftsunterbrechung gewesen (...) Die jugendpsychiatrische Untersuchung der mj. Zeugin hat keinerlei Anhaltspunkt dafür erbracht, dass der Mj. durch die verfahrensgegenständliche Notzucht ein wichtiger Nachteil an ihrer Gesundheit entstanden ist.“*

Nachdem Dr. Heinrich Gross von 1960-1975 ein von Gerichten häufig bestellter Gutachter war, ist durchaus denkbar, dass er in dieser Zeit weitere Heimkinder im Auftrag der Justiz begutachtet hat oder dass Heimkinder erfahren oder beobachtet haben, dass andere Kinder zu einer Begutachtung („Untersuchung“) zu ihm gebracht wurden.

FUSSNOTEN

- 1 Interview H4
- 2 Dienstanweisung für die Fürsorgerinnen der städtischen Bezirksjugendämter (Sprengelfürsorgerinnen) der MA 11, Wien 1950, S. 1
- 3 Dienstanweisung für die Fürsorgerinnen der städtischen Bezirksjugendämter (Sprengelfürsorgerinnen), MA 11, 1950
- 4 Gabriele Ziering, 90 Jahre Jugendamt Ottakring, Wien 2002, S. 16
- 5 Interview PM1
- 6 Irmtraud Leirer/ Rosemarie Fischer/ Claudia Halletz: Verwaltete Kinder. S. 35-37
- 7 Interview Frau S. zit. nach Wolfgruber 2011, S. 197
- 8 Bei Mädchen handle es sich um „Verwahrlosung auf sexuellem Gebiet“, bei jungen Männern hingegen um „kriminelle Neigungen. Jahrbuch der Stadt Wien, hg. von der Gemeinde Wien 1954, S. 96
- 9 Thomas Aichhorn, (Hg.), August Aichhorn. Pionier der psychoanalytischen Sozialarbeit. Wien 2011, 153ff.
- 10 Interview Z1
- 11 Interview H5
- 12 vgl. der Kommission vorliegende Kinderakten, MA 11
- 13 Interview H6
- 14 Kinderakt H7, MA 11
- 15 Kinderakte H 8 und H9, MA 11
- 16 Interview H10
- 17 Interview H11
- 18 Interview Z1
- 19 Walter Spiel, u.a., Aktuelle Probleme der Heimerziehung mit Ergebnissen der Wiener Heimkommission, Wien 1972.
- 20 Interview Z1
- 21 Interview H5
- 22 Interview E5
- 23 Interview Z2
- 24 Dienstanweisung für die Fürsorgerinnen der städtischen Bezirksjugendämter (Sprengelfürsorgerinnen) der MA 11, Wien 1950, S. 2
- 25 Vgl. Dienstanweisung für die Fürsorgerinnen der städtischen Bezirksjugendämter, S. 2
- 26 Interview H12
- 27 Interview H13 und H14
- 28 Interview H15
- 29 Interview H16
- 30 Interview Z2
- 31 Interview PM1
- 32 70 Jahre Wiener Jugendamt, hg. v. Jugendamt der Stadt Wien 1987, S. 53
- 33 Interview Z3
- 34 Interview Z3
- 35 Interview Z4
- 36 Interview H13 und H14
- 37 Interview H17
- 38 Interview H18
- 39 Vgl. Bründl Margarete, in: Die Geschichte eines Wiener Kinderheimes, Wien 1997, S.12ff;
- 40 Interview Z5
- 41 Interview H19
- 42 Interview H20
- 43 Interview H18
- 44 Interview H19
- 45 Interview H21
- 46 Interview H22
- 47 Interview H23
- 48 Interview H17
- 49 Interview H6
- 50 Interview H24
- 51 Gutachten Dr. P12, 28.3.1966, im Kinderakt H20
- 52 Gutachten Dr. P13, 5.5. 1961, Kinderakt H10
- 53 Interview P1
- 54 Interview H25
- 55 Interview H20
- 56 Interview Z6
- 57 Spiegel 27.2.2012
- 58 Interview Z6
- 59 Interview E6
- 60 AV Telefoninterview Z7
- 61 Interview P1
- 62 Interview Z8
- 63 Interview E6
- 64 Interview E6
- 65 AV Gespräch mit H26

- 66 „Mütter im Kindergartenalter.“ In: Österreichische Volksstimme, 20.12. 1955
- 67 Undatierte Namensliste der MA 11, Dezernat II vom Dezember 1964; in: Gesammelte Erlässe MA 11- XX/10/67, Namensliste von Direktorin P2 an die MA 11, Dezernat II vom 23.10.1969
- 68 70 Jahre Wiener Jugendamt, hg. vom Jugendamt der Stadt Wien, 1987, S. 50
- 69 Interview H21
- 70 Interview H25
- 71 Interview E7
- 72 Interview E8
- 73 Interview E1
- 74 Interview E6
- 75 Interview H27
- 76 Interview H28
- 77 Interview H2
- 78 Interview E9
- 79 Interview H29
- 80 Interview E10
- 81 Interview H17
- 82 Interview E6
- 83 Gutachten Z10, 21.8.1974, in: Kinderakt H30, MA11
- 84 Interview E11
- 85 RAGE, Reale Alternativen zu Gefängnis und Erziehungsheim, Wien 1977, 1.
- 86 Interview H31
- 87 Interview H32
- 88 Vgl. Richtlinien für Anstalten der freiwilligen Fürsorge, die Pflegekinder der Stadt Wien beherbergen, in Aktenbestand MA 11, 1950.
- 89 Interview Z2, vgl. Dienstanweisung für die Fürsorgerinnen, 1950
- 90 Interview Z1
- 91 Dienstanweisung für die Fürsorgerinnen, MA 11, 1950
- 92 Interview Z2
- 93 Interview Z3
- 93a Interview Z10
- 94 Interview Z9
- 95 Interview E6
- 96 Interview E6
- 96a Schreiben P2 an MA 11, Dezernat 6, 4.12.1973
- 96b Interview P6
- 97 Interview H33
- 98 Interview Z3
- 99 AV MD -206/77 vom 14.7.1977
- 100 Interview E5
- 101 Reinhard Sieder, Andrea Smioski, Der Kindheit beraubt, Wien Innsbruck, 2012, S. 53
- 102 Interview H34
- 103 Interview H17
- 104 Interview H34
- 105 Interview H35
- 106 Interview E6
- 107 Interview H36
- 108 Interview E10
- 109 Interview H37
- 110 Interview H38
- 111 Interview H27
- 112 Interview E6
- 113 Interview E6
- 114 Interview H17
- 115 Interview H27
- 116 Interview E12
- 117 Interview E5
- 118 Interview H39
- 119 Interview H25
- 120 Interview H40
- 121 Interview E10
- 122 Interview E5
- 123 Interview E1
- 124 Interview E4
- 125 Interview E12
- 126 Interview E4
- 127 Interview E4
- 128 Interview E5
- 129 Interview H41
- 130 Interview H42
- 131 Interview H38
- 132 Interview E6
- 133 Befund und Gutachten über den mj. H89, erstellt von Dr. P25 am 30.01.1959
- 134 Psychologischer Befund über H103
- 135 Psychologischer Befund über H104
- 136 Psychologischer Befund Dr. P12 07.06.1973
- 137 H105, Psychologischer Befund Dr. Z10, DATIERT 03.07.1974

- | | |
|--|---|
| 138 Psychologischer Befund und Gutachten über H106, Dr.P25, datiert 27.04.1966 | 167 Interview H59 |
| 139 Psychologischer Befund und Gutachten H74 | 168 Interview P1 |
| 140 Psychologischer Befund und Gutachten über H107, Dr. P25, datiert 18.02.1965 | 169 Interview H66 |
| 141 Psychologischer Befund und Gutachten über H74, datiert 05.01.1963 | 170 Interview E6 |
| 142 Psychologischer Befund und Gutachten über H78, datiert 20.12.1966 | 171 Interview H2 |
| 143 Psychologischer Befund und Gutachten über H108, Dr. P25, datiert 15.05.1961 | 172 Interview E6 |
| 144 Marianne Estl, Intelligenzuntersuchung an sexualdepravierten Mädchen, Dissertation, Wien 1952, S. 2-3 | 173 Interview P1 |
| 145 Marianne Estl, Intelligenzuntersuchung an sexualdepravierten Mädchen, Dissertation, Wien 1952, S. 10 | 174 Interview P1 |
| 146 Marianne Estl, Intelligenzuntersuchung an sexualdepravierten Mädchen, Dissertation, Wien 1952, S. 10 | 175 Interview P1 |
| 147 Kinderakt H18, Befund und Gutachten vom 20.10.1970 | 176 Interview H28, H67 |
| 148 Kinderakt H18, Befund und Gutachten vom 25.11.1970 | 177 Interview H5 |
| 149 Interview E11 | 178 Interview H20 |
| 150 Interview P1 | 179 Interview H18 |
| 151 Schreiben Heim Wilhelminenberg Mitteilung an MA 11, 20.Nov. 1972, in: Mappe PM4, MA 11 | 180 Interview H33 |
| 152 Interview P1 | 181 Interview H26 |
| 153 Interview H65 | 182 Interview H6 |
| 154 Interview P1 | 183 Interview H9 |
| 155 Interview P1 | 184 Interview H56 |
| 156 MA 17 (Anstaltenamt) an die Geschäftsgruppe I, 11.11.1958, in: WStLA, 1.3.2.202.A5 – Personalakten 1. Reihe / 1920-1973 927 P9; WStLA, 1.3.2.202.A11 – Personalakten / 198432 P9 | 185 (H16, ca. 1966/67)
(H36, 1969-71) |
| 157 Interview P1 | 186 Interview H68 und H69 |
| 158 Interview H33 | 187 Interview H63 und H70 |
| 159 Interview E6 | 188 Interview H54 |
| 160 Interview H17 | 189 Interview H71 |
| 161 Interview H17 | 190 Interview H72 |
| 162 Kinderakt MA 11, H17, Unfallmeldung, 14.7.1975 | 191 Interview H52 |
| 163 Interview H17, 6.3.2012, 1972-1977 | 192 Interview P1 |
| 164 Interview H53 | 193 Interview E21 |
| 165 Interview P1 | 194 Interview E6 |
| 166 Interview H17 | 195 Aktenvermerk, 15.12.1976, in: WStLA, 1.3.2.202.A5 – Personalakten 1. Reihe / 1920-1973 927 P9; WStLA, 1.3.2.202.A11 – Personalakten / 198432 P9 |
| | 196 Mitteilung MA 3 (Besoldungsamt) an die MA 2, 27.7.1977, in: WStLA, 1.3.2.202.A5 – Personalakten 1. Reihe / 1920-1973 927 P9; WStLA, 1.3.2.202.A11 – Personalakten / 198432 P9 |
| | 197 WStLA, 1.3.2.202.A5 – Personalakten 1. Reihe / 1920-1973 927 P9; WStLA, 1.3.2.202.A11 – Personalakten / 198432 P9 |
| | 198 Interview P1 |
| | 199 Interview H69 |
| | 200 Interview H73 |
| | 201 Interview P1 |

- 202 Interview H74
- 203 Interview P1
- 204 Interview H2
- 205 Interview H9
- 206 Anmerkung: Largactil (Chlorpromazin) war das erste Neuroleptikum und ab 1953 in Europa zugelassen und bis in die 70er-Jahre das meist verordnete Neuroleptikum zur Behandlung verschiedenster psychischer Störungen (Schizophrenie, psychomotorischen Unruhezuständen, Angstzuständen, Erregungszuständen etc.).
- 207 P13
- 208 Betr.: H75
- 209 Betr.: H74
- 210 Betr.: H64
- 211 Betr.: H76
- 212 Stefan SCHNURR, Sozialpädagogen im Nationalsozialismus, S. 39, 1997, in: Marianne Gumpinger, Volkspflege. Sozialarbeit im Nationalsozialismus, wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-Studiengänge soziale Arbeit, Nr. 1, 2008
- 213 Ester Lehnert, Die Beteiligung von Fürsorgefrauen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie minderwertig im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main 2003.
- 214 Herwig Czech, Kinder und Jugendliche als Opfer der nationalsozialistischen Medizinverbrechen in Österreich, in: Geraubte Kinheit. Kinder und Jugendliche im Nationalsozialismus. Wien, 2010, S. 146.
- 215 Totenbuch Spiegelgrund 1940-1945
- 216 LG für Strafsachen Wien 20 Vr 8096/74

4 Personal

Im Zuge der Forschungsarbeiten gelang es, Erzieher, die im Zeitraum 1948 bis 1977 im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg tätig waren, zu interviewen. Davon meldeten sich 4 Personen im Koordinationsbüro, die anderen wurden angeschrieben oder telefonisch kontaktiert. Die Auswahl der Kontakte erfolgte nach dem Kriterium der Häufigkeit der Nennung eines Namens, der Stellung im Heim, aber auch nach der Möglichkeit, eine Person zu finden. Bei etlichen Gesuchten war nur der Nachname bekannt, oder die Person hatte geheiratet oder war vor langer Zeit aus dem Dienst der Stadt Wien ausgeschieden. Die Kommission kontaktierte ehemalige Angestellte aber auch, wenn etwa aus dem Personalakt eine unangepasste Haltung zu erkennen war, die geeignet sein konnte, eine zusätzliche Perspektive einzubringen. Einige der kontaktierten Personen lehnten die Einladung zum Interview ab. Sie entschuldigten sich mit Krankheit, Überforderung, aber auch mit dem Wunsch, in Ruhe gelassen zu werden. Dabei führten sie zweierlei Gründe an: Sie kritisierten die skandalisierenden und in ihren Augen ungerechtfertigten Medienberichte, oder sie selbst empfanden die Zeit auf dem Wilhelminenberg als psychisch sehr belastend und wollten sich nicht mit den Erinnerungen auseinandersetzen.

Eine Erzieherin etwa – sie möchte anonym bleiben – (Anm.: Name der Kommission bekannt) gab telefonisch zur Auskunft, dass sie sich jetzt, da die „Verantwortlichen“ nicht mehr am Leben seien, als Erzieherin angegriffen fühle.¹ Daraus wird auch deutlich, dass sich manche Erzieher als „Teil eines Systems“ begriffen, in dem sie wenig Handlungsmöglichkeiten hatten und für ihre Handlungen letztlich persönlich nicht verantwortlich waren. Oft sprachen die Interviewpartnerinnen davon, den Verhältnissen ausgeliefert gewesen zu sein und dadurch womöglich auch zu unterschiedlicher Gewaltausübung gezwungen gewesen zu sein. Obwohl die namentlich nicht angeführte Erzieherin 14 Jahre lang bis zur Schließung des Heims auf dem Wilhelminenberg tätig war und eine bedeutende Zeugin der Geschehnisse gewesen wäre, wollte oder konnte sie darüber nicht sprechen. Sie fügte aber hinzu, diese Zeit sei die schrecklichste ihres Lebens gewesen. Eine ganze Gruppe von Erzieherinnen habe damals (Anm.: in den 1970er-Jahren) bei der MA 11 mit der dringenden Bitte vorgespochen, die Direktorin abzusetzen, aber nichts sei geschehen. Trotzdem finde sie es seltsam, dass jetzt plötzlich diese „Vorwürfe“ auftauchten, das komme ihr wie ein Racheakt vor. Es habe doch auch zufriedene Zöglinge gegeben. Dem Interview sei sie nervlich nicht gewachsen, mit der Sache Wilhelminenberg wolle sie abschließen.² Auch andere ehemalige Erzieher³ verweigerten der Kommission ein Gespräch.

Diese ambivalente Einstellung zur eigenen Rolle und die deutliche Wahrnehmung von Widerstand und Unbehagen findet sich auch in einer bereits 1974 erschienenen Studie. In dieser Studie wurde festgehalten, dass es eine weit verbreitete Grundhaltung von Erziehern war, möglichst kein berufliches Risiko einzugehen und letztlich die eigene soziale Sicherheit über alles zu stellen.⁴ Diese war aber gefährdet, wenn – so wie es vorkam – Erzieherinnen, denen von der Heimleitung „mangelnde Konsequenz“ vorgeworfen wurde, eher nicht zur Weiterverwendung empfohlen wurden.

Angesichts der medialen Berichterstattung erscheint es nachvollziehbar, dass Erzieher das Interview verweigerten. Ein weiterer Grund, nicht mit der Kommission zu sprechen, kann die Sorge sein, der Gewaltanwendung beschuldigt zu werden und dies nicht widerlegen zu können. Etliche der ange-

schriebenen Personen antworteten gar nicht, andere wiederum waren überrascht, erst jetzt kontaktiert worden zu sein, und erklärten sich sofort zu einem Interview bereit. In allen Gesprächen wurde auf die Vorwürfe der ehemaligen Heimkinder Bezug genommen und die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Als das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg nach dem Krieg wieder in Betrieb genommen worden war, wurden aufgrund des sogenannten Verbotsgesetzes politisch „belastete“ Bedienstete der Stadt Wien außer Dienst gestellt oder nicht neu eingestellt. Unter den Angestellten der späten 1940er-Jahre – so ihre Namen recherchiert werden konnten – befanden sich keine ehemaligen Nationalsozialisten. Allerdings wurden in späterer Zeit zwei Mitarbeiter am Wilhelminenberg beschäftigt, die belastet waren.

Einerseits wurde Personal, das bereits Erfahrung als „Zöglingsaufseher“ oder Erzieher hatte, beschäftigt, andererseits wurden dringend jüngere Personen gesucht, die man unmittelbar einstellte. Diese mussten in der Regel keinerlei Ausbildung vorweisen, ein älterer Erzieher wies sie in die wesentlichen Aufgaben ein und vermittelte sein pädagogisches Vorgehen auf jeweils spezifische Weise. Strafmethoden oder andere Erziehungsmittel wurden informell weiter gegeben und praktiziert. Erst nach einiger Zeit der Bewährung mussten die Erzieher einen Erzieherfachkurs absolvieren. Der Personal-mangel nach dem Krieg führte zu zahlreichen Anstellungen von für diesen Beruf nicht geeigneten Personen, deren Befähigung vorerst keiner Prüfung unterzogen wurde.

Im Untersuchungszeitraum der Jahre nach dem Krieg bis 1962 waren im Kinderheim Wilhelminenberg männliche wie weibliche Erzieher in vorerst acht Gruppen tätig. Zunächst noch erste Bleibe für ehemalige KZ-Häftlinge und kriegsgeschädigte Kinder, wurde das demolierte und geplünderte Haus von der Gemeinde Wien innerhalb weniger Monate übernommen und als Erholungsheim eröffnet. Der spätere Direktor, P10, nahm 1946 nach seiner langjährigen Tätigkeit im Zentralkinderheim seinen Dienst zunächst als Verwalter unter Patronanz des Schweizer Hilfswerks auf. Die Leitung hatten zunächst Frau P20 und dann Frau P21 über, erst 1951 konnte ihnen P10 als Direktor folgen. Die Aufsicht über die Kinder hatten Kindergärtnerinnen und junge Mädchen.⁵ Ab 1950 veränderte sich das Haus in seinen Aufgaben grundlegend und weiteres Personal der Stadt Wien wurde eingestellt, außerdem übersiedelte die heilpädagogische Station vom Spiegelgrund auf den Wilhelminenberg. Im April 1951 wurde der Betrieb des Erholungsheims endgültig eingestellt, das Schweizer Hilfswerk zog sich mit seinem Aufsichtspersonal zurück. Das damals sogenannte Erziehungsheim Schloss Wilhelminenberg mit angeschlossener Heilpädagogischen Abteilung (Anm.: Leitung P14) und einer Sonderschule vor Ort war nun organisatorisch wieder auf dem Stand des Jahres 1927. P10, der bereits vor dem Krieg als Erzieher im Zentralkinderheim, nach seiner Entlassung aus dem Militärdienst in der Wiener Städtischen Fürsorgeanstalt für Mutter und Kind tätig war⁶, trat seinen Dienst an. Ihm zur Seite standen ein Erziehungsleiter und eine Heimmutter⁷, die die erzieherischen und organisatorischen Aufgaben des Alltags erledigten.

Als 1950 etliche Erzieher im Zuge der Übersiedlung der Heilpädagogik auf den Wilhelminenberg kamen und der volle Betrieb aufgenommen wurde, beschäftigte die Stadt Wien etwa 21 Erzieher, die jeweils 24 Stunden lang Dienst hatten und eine Gruppe von bis zu 28 Kindern Tag und Nacht beaufsichtigten.⁸

An die Erzieher der ersten Jahre erinnerten sich die ehemaligen Heimkinder auf sehr unterschiedliche Weise. (Anm.: siehe Kapitel 5 „Misstände und Gewalt“)

Ein Zeuge berichtet der Kommission von der schönsten Zeit seiner Kindheit, die er hier verbringen konnte, *„weil da bin ich sechs Monate lang nicht geschlagen worden! Dort gab es Glasgeschirr, das Essen gut, vor allem die Leberreissuppe, einen großen Fußballplatz und auch die Schule war gut (...)“*⁹ Er erwähnt die Erzieher E29 und E30: *Das „waren Erzieher, wie Erzieher sein sollten, keine Gewalt, das waren richtige Autoritätspersonen! E29 ist am Abend bei uns am Bett gesessen und hat uns Geschichten vorgelesen (...)“*¹⁰

Es zeigte sich im Laufe der Interviews, dass die ehemaligen Heimkinder die Erzieher und deren menschliche und fachliche Qualitäten meist übereinstimmend beurteilten. Es kam aber auch vor, dass einige Zeugen sich durchwegs positiv äußerten, andere wiederum von Schlägen desselben Erziehers berichteten. Allerdings wurden Kinder durchaus unterschiedlich behandelt, auch wurde nicht in allen Gruppen gleich gestraft, oder ein Erzieher hatte sich im Laufe der Zeit in seinem Verhalten in die eine oder andere Richtung verändert. Auch wird Gewalt in verschiedenen Kontexten als mehr oder weniger berechtigt, angemessen, überzogen oder sogar als sadistisch erinnert. Im Großen und Ganzen jedoch werden „gute“ Erzieher von den meisten Zeugen lobend erwähnt.

Zu jenen wurde etwa der vierundzwanzigjährige E30 gezählt, der sein Medizinstudium aufgrund einer Erkrankung abbrechen musste und sich 1950 als Erzieher bewarb und aufgenommen wurde.¹¹ Nach einem Arbeitsjahr wurden ihm in einem Gutachten *„gute pädagogische Fähigkeiten (...) andauernde Arbeitsleistung auch ohne Aufsicht gewährleistet (...) gute Dienstauffassung und den Kindern gegenüber korrekt, konsequent, dabei herzlich“* attestiert.¹² E30 wechselte 1961 mit anderen Kollegen in das Kinderheim Hohe Warte. Typisch für die Laufbahn der nach dem Krieg eher notgedrungen oder zufällig in Kinderheimen arbeitenden Männer war der häufig abrupte Wechsel in Richtung Verwaltungstätigkeiten.

E24, auch langjähriger Erzieher im Kinderheim Wilhelminenberg (Anm.: 1950–1961), kann als Beispiel für eine Erziehertätigkeit als „Überbrückung“ dienen.

Seine Bewerbung lautete:

*„Gesuch an die Verwaltung der Stadt Wien! Gefertigter bittet um Aufnahme als Angestellter der Wiener Gaswerke oder in der Verwaltung der Stadt Wien. Lebenslauf: E24 geb. 31.8.1913 verheiratet und einem Kind. Besuchte die Volks Haupt und 4. Kl. Mittelschule, übte mich dann in freien Kunstschaffen und ging in der Zeit der Wirtschaftskrise als Vertreter und Inkassant der Lebensmittelbranche der Firma Schärdinger, von dort im Jahre 1939 zur Wehrmacht kam und Anfangs November 1945 heim kehrte. Von meiner frühesten Jugend an, war ich schon in unserer Bewegung, von den Roten Falken, ging ich über zur S.A.P. dann S.P.Ö. wo ich auch beim Schutzbund tätig war. Mein Vater selbst ein 35jähriges Mitglied und alter Kämpfer, sowie mein Onkel selbst Sozialist im Tiroler Landtag war. Ich bitte nochmals um baldige Berücksichtigung meines Ansuchens. 30. Mai 46“*¹³

Drei Wochen später trat er seinen Dienst als Zöglingsaufseher im Erziehungsheim am „Spiegelgrund“ an¹⁴, 1950 wurde er bereits als Erzieher auf den Wilhelminenberg versetzt¹⁵, *„die Überstellung des*

Zöglingsaufsehers (...) zum Erzieher erfolgt unter der auflösenden Bedingung der Ablegung der Erzieherfachprüfung binnen 2 Jahren“¹⁶, diese legte er 1953 ab¹⁷. Der Erzieher engagierte sich gewerkschaftlich. Als das Kinderheim Wilhelminenberg zum Mädchenheim wurde, wechselte er 1961 zwar noch als „Erzieher“ in das Heim „Hohe Warte“¹⁸, übernahm aber bereits einige Monate später¹⁹ einen Dienstposten eines Fachbeamten des Verwaltungsdienstes, zunächst probeweise, dann, 1962, versah er seinen Dienst in der Revisionsstelle als Steueraußenprüfer.²⁰

Andere Erzieher gingen ihrer Tätigkeit trotz der unbefriedigenden Arbeitsbedingungen und schlechter Ausbildung bis zum Pensionsantritt nach (siehe auch Kapitel 8.1 „Parallelgeschichten“). Der Großteil des damaligen Personals ist bereits verstorben, nur wenige Personen standen der Kommission als Zeugen zur Verfügung. Dabei kam auch regelmäßig die Frage der Verantwortung zur Sprache, wobei im Besonderen die Direktion und der damalige Erziehungsleiter kritisiert werden.

„Ja, ein schrecklicher Mensch, der war Erziehungsleiter zur Zeit des Proporz (Anm.: gemeint ist P22); wenn der Direktor rot war, ist ein Schwarzer als Erziehungsleiter dazu gesetzt worden. Mir hat man erzählt, als er gekommen ist, hat er gefragt, was er für eine Aufgabe hat, man sagte ihm, gar keine, er brauche nur eine Kanzlei, einen Schreibtisch und ein Telefon. Der war früher der Organisationsleiter vom Raab.“²¹

Ein anderer Erzieher beklagt die Arbeitsbedingungen:

„Na ja, es war damals das Haus so verwaltet, dass eigentlich der Verwalter P10, hat er geheißen, das Regime geführt hat. Er hat sich immer wieder in Erzieherbelange eingemengt und die Mittel, die den Erziehern für die Freizeitgestaltung der Kinder bereitgestellt waren, waren also praktisch Null. Und manche, so wie ich, haben Material zum Basteln beispielsweise mitgebracht. Und wir haben also versucht, die Freizeitgestaltung soweit als möglich abwechselnd und auch erzieherisch natürlich und auch in Hinsicht auf Bildung, soweit das möglich war in dem Rahmen, zu forcieren.“²²

Eine damals im Haus tätige Psychologin erinnert sich, dass sie die Erzieher als „sehr gemischt“ erlebt hatte, etwa wären Herr E31 und Herr E4 – „ein richtiger Mensch“ – Lehrer gewesen, die damals keinen Job bekommen und als Erzieher gearbeitet hätten.²³ (Anm.: Beide arbeiteten später als Lehrer.²⁴)

Signifikant für das Personal der 1950er-Jahre ist die heterogene Zusammensetzung von „alten“, in der Zwischenkriegszeit ausgebildeten Erziehern, wie etwa die Heimmutter oder der Erziehungsleiter, und den Vertretern einer sich in der Nachkriegsordnung neu orientierenden Generation, die hier ihre erste fixe Arbeitsstelle bekam. Sie übernahmen die bestehenden pädagogischen Konzepte einer autoritären Gesellschaft, ohne sie durch moderne ersetzen zu können. Auch die im Heim beschäftigten Erzieherinnen wurden entweder übernommen, wie etwa E27, die bereits vor 1945 als Zöglingsaufseherin auf dem Spiegelgrund tätig gewesen war, oder kamen direkt von der Schule oder einem knapp zurückliegenden Berufseinstieg: *„Es war sehr gemischt. Die Leute haben ja keine Ausbildung gehabt.“²⁵*

Neben den die Belegschaft des Hauses damals verstörenden Missbrauchsfällen in den 1950er-Jahren, von denen in Interviews mit damaligen Erziehern und anderen Bediensteten immer wieder die Rede ist (Anm.: siehe Kapitel 5.3 „Sexueller Missbrauch“), blieb eine Begebenheit nicht nur den Kindern, sondern auch den damaligen Kollegen besonders im Gedächtnis: Innerhalb der Belegschaft war es

auch zu Beziehungen gekommen, unter anderem zwischen dem Erziehungsleiter P22 und einer jungen Erzieherin. Die damit verbundenen Vorfälle wurden in mehreren Interviews aus verschiedensten Perspektiven erzählt und zeigten letztlich, wie sehr vermeintliche Erinnerungen auch in die Irre führen können. So berichtete ein ehemaliges Heimkind, dass es eines Nachts mit einem anderen Kind beobachtet habe, wie eine Erzieherin ein Neugeborenes in der Toilette versenkt habe.²⁶ Auch in den Medien wurde diese Geschichte im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Heimskandal so kolportiert, wobei von einer Zerstückelung des Kindes die Rede war.²⁷

Im Gespräch mit der betroffenen Erzieherin E13 erzählte diese: Sie sei bereits seit Jahren mit dem etwas älteren P22 liiert gewesen, als sie eine Schwangerschaft in weit fortgeschrittenem Stadium bemerkt habe und sich, da er verheiratet gewesen sei, zu einer – damals (1961) noch strafrechtlich geahndeten – Abtreibung entschlossen habe. Sie arbeitete weiter im Kinderheim und der die Abtreibung einleitende Arzt habe ihr versichert, dass sie wenige Tage später eine Totgeburt haben würde. Tatsächlich habe sie das Kind auf einer Toilette des Sanatoriums Hera verloren.²⁸ (Das ist auch durch die Aktenlage dokumentiert.)

Ein halbes Jahr nach dem Tod des Kindes wurde die Erzieherin verhaftet. Da der abtreibende Arzt mit ihrer Familie befreundet gewesen sei, habe sie die Schuld an der Tötung durch Zerstückelung auf sich genommen, obwohl dies in den Gutachten und dem gesamten Akteninhalt nicht eindeutig bestätigt worden sei.²⁹ Das Gericht kam nach dem Beweisverfahren zu dem Urteil, dass die Frau Kindesmord begangen habe, und verurteilte sie zu dreieinhalb Jahren Haft. Nach Verbüßung der Haft gelang es der Erzieherin nicht mehr, in den von ihr gern ausgeübten Beruf zurückzukehren. Den Kindsvater hatte sie nur einmal wiedergesehen, er wurde wenige Wochen nach ihrer Verhaftung versetzt.³⁰

Über das weitere Personal des Kinderheims wie etwa Gärtner, Köchinnen, Portiere oder andere Hausarbeiter ist nichts bekannt, da es keine Akten zu diesem Zeitraum gibt. Lediglich eine Schreibkraft konnte auf einem Foto identifiziert werden. Die ehemaligen Erzieher können sich für die Jahre 1948 – 1962 an nur wenige konkrete Namen erinnern, zumeist wissen sie nicht einmal, wie lange unmittelbare Kollegen auf dem Wilhelminenberg gearbeitet hatten.

Eine Zeitzeugin, die sich bei der Kommission gemeldet hatte, und die das Heim mit Reinigungsmitteln belieferte, erzählt von einer Begegnung mit dem – ihrer Ansicht nach – „Verwalter“, der einige dort spielende kleine Kinder unvermittelt angeschrien – „*verschwind, es Gfraster*“ – und, nachdem ihn die Zeugin entsetzt angeblickt habe, hinzugefügt habe: „*Ja Sie schauen, aber das werden eh alles einmal Verbrecher.*“ Als die Zeugin in Folge zu einer Amtsärztin der MA 17 gegangen sei, um ihr zu schildern, was sie gesehen und gehört hatte, meinte diese: „*Jaja, wir wissen eh, dass da vieles nicht stimmt, aber da wird abgeblockt, da kann nicht einmal ich etwas tun.*“³¹

Auch die ehemaligen Heimkinder konnten der Kommission bei der Rekonstruktion des Personalstands naturgemäß nach so langer Zeit wenig helfen. Worüber sie sich jedoch sehr wohl heute noch Gedanken machen, belegt dieses eindrucksvolle Interview:

„Ich wollte wissen, wie kann ein Mensch so werden und warum. Und wenn ich dann zurück schaue und mit meinem heutigen Wissen und rufe mir diese ganzen Erzieher und Erzieherinnen, soweit ich sie überhaupt gekannt habe, auf. Dann weiß ich, dass davon mindestens 50 Prozent Opfer waren, Opfer von dieser Nazizeit,

weil das waren dort Menschen, wenn man da zurück denkt, die waren im Krieg Jugendliche, waren Kinder, die vielleicht bei der HJ waren, die genauso erzogen worden sind. Die auch in den Schulen, wie man aus den Geschichtsbüchern und wie man von den Historikern weiß, geprügelt worden sind, denen das Dritte Reich eingepflichtet worden ist. Ich habe mir immer gedacht, mein Gott, die haben sich nicht können umdrehen, so der Krieg ist vorbei, jetzt sind die 50er-Jahre, jetzt leben wir, jetzt sind wir nett und fröhlich. Ich habe immer das Gefühl, die waren genauso besessen, die haben nicht anders gekonnt.“³²

1962–1971

1962 trat der Direktor P10 (Anm.: Jahrgang 1900)³³ in den Ruhestand, der Erziehungsleiter P22 wurde versetzt, seine Position wurde nicht nachbesetzt. Die neue Direktorin P2 übernahm die Leitung des Heims. Die organisatorische Umwandlung in ein Mädchenheim brachte auch etliche neue Erzieherinnen in das Haus, da der Bettenstand nicht verringert und Personal benötigt wurde.

1962 wurde der bisher bestehende Erzieherfachkurs der Gemeinde Wien in ein Institut für Heimerziehung umgewandelt. Dies stellte einen wesentlichen Schritt in Richtung einer Vereinheitlichung und Professionalisierung der Erzieherausbildung dar. Erster Direktor des neu gegründeten Ausbildungsinstitutes (Siebeneichengasse) war der ehemalige Heimdirektor P24.³⁴ Bisher unausgebildetes, in Heimen beschäftigtes Erziehungspersonal konnte dort berufsbegleitend in Form von Externistenkursen ihre Dienstbefähigung für Erzieher erlangen.³⁵ Wenngleich sich der Lehrkörper aus Fachleuten – Psychologen, Psychiatern, Juristen sowie in der Praxis stehenden Erziehern etc. – zusammensetzte, und der Lehrplan verpflichtende Heimpraktika vorsah, so erinnert sich eine Erzieherin, die ihre Ausbildung im Schuljahr 1962/1963 absolvierte, rückblickend, dass ihre Ausbildung nur wenig vorbereitend für die Praxis gewesen sei: *„Aber die Ausbildung war rückschauend jetzt umsonst. Ja, ja, aber wir haben dort gebastelt und Gitarre gespielt, das war schon immerhin etwas. Wir haben auch schon Entwicklungspsychologie gehabt, da ist damals nichts hängen geblieben.“³⁶*

In der Praxis im Heim am Wilhelminenberg herrschten andere Regeln, das mussten die jungen Erzieher bald zur Kenntnis nehmen. *„Wie wir dort mit den Vorstellungen, die wir im Institut für Heimerziehung hatten, hingekommen sind, war das auch ein bisschen ein Schock, weil damals waren noch ein paar alte Erzieherinnen, ich habe einmal nachgeschaut bei einer, da ist gestanden Zöglingsaufseherin. Am Wilhelminenberg war eine alte Erzieherin, ich war 20, ich weiß nicht, wie alt die war, vielleicht 55, die war nach unserem Gefühl wirklich unmöglich und hat noch so eine Art Capo-System gehabt. Da hat eine, die Widerlichste aus der ganzen Gruppe, immer auf die anderen aufpassen dürfen, wenn sie rausgegangen ist, und die hat dann möglicherweise auch die anderen Kinder gedroschen, ich weiß es nicht, ich war nicht dabei, aber ich stelle mir das so vor. Und als Junge musste man immer springen von einer Gruppe zur anderen, wo wer gefehlt hat, und wie ich einmal dort Dienst machen musste an einem Sonntag, hat die zu Fleiß das Radio, die Spiele und alles weggesperrt, aber ich habe ein Akkordeon mitgenommen und aufgespielt, die Mädchen haben den ganzen Nachmittag getanzt und waren begeistert und selig und sind am Abend schön ruhig ins Bett gegangen.“³⁷*

Von verbindlicher beruflicher Weiterbildung ist in den Interviews mit den Erzieherinnen nicht die Rede:

„Nein, wir haben die abgeschlossene Ausbildung gehabt am Institut für Heimerziehung und dann keine Fortbildung machen müssen. Die, die keine Ausbildung hatten, die mussten in Erzieherfachkurse gehen.“³⁸

An der Situation im Heim am Wilhelminenberg änderte sich aber durch die neuen Ausbildungsvorschriften wenig. Das dürfte nicht zuletzt auf die neue Direktorin und deren Zugang zu ihrer Leitungsfunktion zusammengehangen sein.

Die vormals als gelernte Schreibkraft Tätige war 1950 im Heim der Stadt Wien Klosterneuburg als Erzieherin eingetreten und wurde aufgrund ihrer hervorragenden Dienstleistung am 1.4.1962 mit der Funktion des Direktors im Heim Schloss Wilhelminenberg betraut.³⁹

Was die Ära P2 kennzeichnet, ist eine hohe Fluktuation von Personal, ungenügende Personalführung und nicht nur die Beibehaltung psychischer und physischer Gewalt, sondern auch der Vorwurf von Ausübung von Gewalt durch die Direktorin selbst.

Das rigide Reglement der Direktion P2 erstreckte sich auch auf die Erzieherinnen. So gestattete es etwa die Heimleitung – wie berichtet wird – nicht, dass sich die Erzieherinnen während der Tagesstruktur miteinander unterhielten, dies wurde streng kontrolliert. Einmal im Monat gab es Erzieherbesprechung und die meisten Erzieherinnen hatten nur mit derjenigen Kollegin näheren Kontakt, mit der sie das Dienstzimmer teilten. Jede Arbeitsstunde musste genauestens dokumentiert werden, diese Dienstbücher mussten nach dem Dienst in die Direktion gebracht werden.

Über die Arbeit einer Erzieherin beispielsweise, die vorher auf der Hohen Warte tätig gewesen war und ihre Erzieherinnenprüfung mit „Sehr gut“ abgeschlossen hatte und 1965 im Kinderheim Wilhelminenberg zu arbeiten begann, schrieb P2 1966 in ein Gutachten:

„Frau E32 wurde bei größeren Mädchen eingesetzt, sie hat mit großen disziplinären Schwierigkeiten zu kämpfen. (...) Arbeitsleistung ist nicht immer zufriedenstellend.“⁴⁰

Allgemein beklagte die Direktorin in den Dienstbeschreibungen eher den Mangel an Disziplin, wohingegen „Ordnung in der Gruppe“ als besonders wichtig hervorgehoben wurde.

E32 – die in Interviews mit zahlreichen ehemaligen Heimkindern als eine der gewalttätigsten des Heimes bezeichnet wurde (Anm.: siehe Kapitel 5.2 „Physische Gewalt“) – erlitt einige Monate später einen Nervenzusammenbruch und Kollaps-Zustände. Kurze Zeit später wurde sie besser beurteilt: *„... hat ihre Dienstleistung verbessert und ist bei großen Mädchen voll einsatzfähig. Hält die Arbeitszeit ohne Kontrolle ein. Eine andauernde Arbeitsleistung ist vorhanden. Beschäftigt die Mädchen sinnvoll und hält die Ordnung in der Gruppe. Verlässlich und pflichtbewusst. Korrektes Benehmen gegen Vorgesetzte, Kollegenschaft und Mädchen.“⁴¹*

Es liegt der Schluss nahe, dass ein enger Konnex zwischen Verbesserung bei der Disziplin und den Beobachtungen der Kinder in Richtung Gewaltbereitschaft bestand. Allerdings kündigte die Erzieherin überraschend 1970. *„Ich bitte um Dienstentsagung mit 28. Februar 1970. (...) Da ich mich zu diesem Schritt nur aus unüberbrückbaren Differenzen mit meiner unmittelbaren Vorgesetzten, Frau Dir. P2, gezwungen fühle, erlaube*

ich mir, die Gründe dafür in einem separaten Schreiben an Herrn Sen Rat. Dr. Prohaska und Frau Stadtrat Jakobi zu übermitteln.“⁴² Das erwähnte Schreiben – so es tatsächlich abgesendet wurde – ist nicht erhalten. Die Gründe für die Kündigung konnten nicht nachvollzogen werden, weil die Kommission die ehemalige Erzieherin nicht finden konnte. Aber auch in Interviews mit Angestellten wurde die Unzufriedenheit der Belegschaft deutlich artikuliert. Und auch die ehemaligen Heimkinder machten ihre Erfahrungen „mit der P2“:

„Ich weiß nur, sie ist mit dem Pudel (...) sie hat ihr Büro bei der Halle gehabt. Dort bin ich von ihr bestraft worden. Ich wollte mich auch beschweren, ich wollte sagen, ich werde immer geschlagen. Aber ich weiß nicht, warum ich dort war, ob ich von mir aus hingegangen bin oder ob ich mich melden musste wegen einer Strafe, das weiß ich nicht mehr. Aber ich hab' dort eine Strafe gekriegt. Böseartig. Groß, blond, weißer Pudel. Die Gesichter hab ich vor mir.“⁴³

Heimkinder berichten, dass besonders Neuankömmlinge im Haus von der Direktorin mit Strenge begrüßt worden seien: *„Da sind wir zur Frau Direktor P2 gebracht worden. Die haben wir angeschaut und schon: Oje, da erwartete uns nichts Gutes. Die war wie ein Feldwebel, so ein richtiges Mannweib, wie man sagt, so richtig herrschsüchtig. Da haben wir unsere Befehle gekriegt, dann sind wir in die Gruppen gekommen und übernommen worden von irgendwelchen Erziehern, das hat mich nicht mehr interessiert.“⁴⁴*

Wie in Heimstrukturen üblich, hatte auch die Direktorin Heimkinder, die sie bevorzugte oder die von Strafen verschont blieben. In einem Fall betraf dies ein Mädchen, dessen Mutter Selbstmord begangen hatte und das eine Art „Mutterersatz“ in P2 fand. Sie beschreibt die Direktorin ganz anders: *„Die Frau P2 hat sehr darauf geschaut, dass Kinder Kinder bleiben. Und sie hat dann diese Tätigkeiten, die ich übernommen habe, eingeschränkt und geschaut, dass ich immer in Reichweite von Erziehern oder von ihr oder sonstigen Personen die Möglichkeit hab', Kind zu sein: zu spielen, mich auszutoben und sonst was. So hab ich den Wilhelminenberg als erste Phase erlebt, und ich hab dort nichts Schlechtes erlebt. Ganz im Gegenteil, man hat mich gegen meinen gewalttätigen Vater beschützt.“⁴⁵*

Einige der Erzieher zeigen sich im Interview mit den damaligen Zuständen nicht einverstanden. Die Abgeschlossenheit des Heims, die „Kontrolle“ durch die Gruppenkollegen, die Nachtdienste und das Einverständnis der Direktion mit autoritären Praktiken kommen zur Sprache. Auch der Umstand, dass ältere Kollegen Druck ausgeübt hätten, wenn jüngere andere Methoden anwendeten, wird im Gespräch bemängelt. Vor allem junge Erzieherinnen, die zunächst als Springerinnen erfahrenen älteren Kolleginnen zugeteilt wurden, erinnern sich ungern an ihre erste Zeit. *„Da ist alles geflogen von Schulheften, Taschen, die Beine von den Sesseln, alles ist geflogen. Und ich bin mittendrin gewesen. (...) Die Kinder waren so nach Liebe ausgehungert, das war erschreckend. Das hat einem die Luft genommen.“⁴⁶*

Eine Erzieherin, die kurze Zeit im Haus arbeitete, beobachtete: *„Die Erzieher haben sich nicht über die P2 beklagt, ich hatte das Gefühl, dass sie den Druck gehabt haben, sie wollten ja nicht den Arbeitsplatz verlieren, ich bin eben anders, mir geht es nicht darum, dass ich einen Platz behalte, habe keine Angst davor, wieder gehen zu müssen, daher war ich in meinem Verhalten ganz anders, die anderen waren darauf bedacht, die Strenge, die sie von oben bekommen haben, an die Kinder weiterzugeben.“⁴⁷*

Aber auch die Erzieherinnen untereinander achteten darauf, sich gegenseitig zu schützen. Es bildeten sich Cliquen, die auch in der Freizeit oder abends Zeit miteinander verbrachten. Diese infor-

mellen Strukturen zeigten sich auch in den Interviews. Bis heute werden Gewalt und Übergriffe „befreundeter“ Kolleginnen bagatellisiert. Auf die in Interviews berichteten Übergriffe durch E8 (Anm.: siehe Kapitel 8.1 „Parallelgeschichten“) und E32 s.o. angesprochen, meint eine Erzieherin heute:

„Die waren sehr lustig, eigentlich (lacht). Aber die haben die Gruppe voll im Griff gehabt. (...) Dadurch dass sie die Kinder so gut im Griff gehabt haben, haben sie so viel machen können. Also die sind Rodeln gegangen in den Wald oder baden. Wenn du die Kinder nicht im Griff hast, kannst du nichts machen mit 20 Kindern. (...) Also für die, die ich jetzt alle genannt habe, kann ich meine Hand ins Feuer legen. (...) Wir waren alle ca. im selben Alter. Wir haben es einfach lustig gehabt. Wir haben es insofern lustig gehabt – zum Beispiel am Abend sind die alle duschen gegangen, dann sind die draußen gestanden, dann haben wir gesungen, es war lustig ganz einfach.“⁴⁸

Die Gewalt wird auch Jahrzehnte danach geleugnet. Nach in dieser Hinsicht besonders auffälligen Kollegen befragt, meinte eine Erzieherin: *„Dazu mag ich nichts sagen.“⁴⁹*

Es fällt auf, dass für ihre Strenge bekannte Erzieher in gewisser Weise auch für die Kinder sorgten (Anm.: siehe Kapitel 3.3 „Der Alltag“), sich für sie verantwortlich fühlten und durchaus engagiert waren.

Eine ehemalige Erzieherin schildert: *„(...) Man hat ein bisschen versucht, eine Beziehung aufzubauen, aber ich bin ja kein Mutterersatz. Ich kann nur versuchen, ihnen das Leben so angenehm wie möglich zu machen, aber ob es ihnen wirklich gut gegangen ist? Sie waren fröhlich teilweise, manchmal traurig, ganz normal. Und Heimweh hatten natürlich alle.“⁵⁰*

Was die Auslöser für Gewalt waren, war individuell verschieden, Ungeduld, Jähzorn, Stress oder das allgemeine Verständnis, nach dem manche Kinder als „erziehungsresistent“ angesehen wurden, dürften die teils sehr schweren Übergriffe, die bis zur Schließung des Heims festzustellen sind, ausgelöst haben.

Immer wieder fällt bei Interviews mit Heimkindern in diesem Zusammenhang der Name „Schwester L.“ die von vielen besonderer Grausamkeit geziehen wurde, was auch aus ihrem Personalakt erkennbar wird. Im Kapitel „Missstände und Gewalt“ sind die Vorwürfe detailliert dargestellt. Zugleich war sie auf außerordentliche Weise engagiert, was Heimkinder gar nicht in Abrede stellten.

Sie selbst, die Gewalt in Abrede stellt, schildert im Interview demgegenüber ihr Engagement: *„Also ich habe mit denen viel unternommen und darum ist ihnen eben mein Name in Erinnerung geblieben. Und das ganze Schöne, was wir mit ihnen gemacht haben, ist total weg, sondern die bewerfen einem jetzt nur mit Dreck. Das ist auch frustrierend. (...) Wenn der Weisse Ring nicht angefangen hätte, Geld zu verteilen, würden jetzt nicht so viele daherkommen und Phantasiegeschichten erzählen.“⁵¹*

Nach Schließung des Kinderheims am Wilhelminenberg wurde sie wie viele ihrer Kolleginnen noch in anderen Kinderheimen beschäftigt. Nachdem es dort wiederum zu Gewalt und sogar zu Anzeigen wegen Misshandlung kam, reagierte die mit Disziplinarverfahren befassende Magistratsabteilung MA 2 nach der Zurücklegung der Anzeige durch die Staatsanwaltschaft zwar, indem sie im Falle einer Wiederholung

mit Konsequenzen drohte, gab sich im Übrigen aber mit der Erklärung, dass der Vorfall durch eine „verständliche Gemütsregung“ hervorgerufen worden sei, zufrieden.⁵² Als es jedoch einige Monate später zu einem weiteren Vorfall kam und die Staatsanwaltschaft erneut eine Strafanzeige zurücklegte, vertrat das Personalamt diesmal die Auffassung, dass aufgrund des oben angeführten Verfahrens „(...) keine disziplinarischen Maßnahmen zu treffen wären, weil keine Dienstpflichtverletzung vorläge“⁵³. Das mag auch damit zusammenhängen, dass der Leiter der MA 11 die Erzieherin gegenüber der MA 2 als tadellos darstellte.

Schließlich wurde die Erzieherin in eine andere Gruppe versetzt. Sie rechtfertigte sich gegenüber der Personalabteilung im Jahr 1988: *„Ich habe allen Kindern, die jemals in meine Gruppe kamen, Schwimmen, Eislaufen und später Skifahren und Radfahren beigebracht. Ich unterrichtete musikalische Mädchen in Flöte, Melodika und Gitarre und machte mit allen österreichische und ausländische Volkstänze und Jazzgymnastik und Skigymnastik. (...) Ich nahm zu meinen Aktivitäten auch öfters gruppenfremde Kinder mit, z.B. Eisrevue, Zirkus, Popkonzerte, Ferienspiel-Schlussveranstaltung (...)“*⁵⁴

Kurze Zeit später, als die Erzieherin frühzeitig in Pension ging, sprach ihr der Stadtsenat seinen Dank in Würdigung ihrer Dienstleistung aus.⁵⁵

An ihrem Beispiel zeigt sich das Unvermögen der Heimleitung und der für das Personal zuständigen Stellen auf besondere Weise. Anstatt das – sichtlich vorhandene – Engagement der Erzieherin in die richtigen Bahnen zu lenken, ließ man sie jahrzehntelang in Kenntnis ihres problematischen Verhaltens gewähren, ohne jemals Einhalt zu gebieten. Diese Vorgangsweise erweckt den auch an anderer Stelle vorherrschenden Eindruck, die autoritären Erziehungsweisen seien bis in die 1970er-Jahre nicht nur gesellschaftlich, sondern auch im Heimerziehungsbereich bis hin zu Schlägen akzeptiert worden. Die in der MA 2 in den 1980er-Jahren verantwortlichen Personen verließen sich in ihren Beurteilungen auf die Einschätzung des Leiters der MA 11, Walter Prohaska.⁵⁶ Dieser beteuerte im Fall der wiederholten und der MA 11 seit langem bekannten Übergriffe der Erzieherin auch aus der Zeit des Kinderheims Wilhelminenberg: *„Die Mitarbeiterin, die bisher zu keinerlei Beanstandungen Anlass gab, wird derzeit bis zur Klärung des Sachverhalts nicht im Gruppendienst beschäftigt.“*⁵⁷

1971–1977

Die Situation der fachlichen Qualifikation der Heimerzieher hatte sich zu Beginn der 1970er-Jahre noch nicht tiefgreifend verändert. Rund ein Drittel war immer noch unausgebildet.⁵⁸ Den jungen Erzieherinnen war damals der Gegensatz zwischen den bereits im Ansatz erkennbaren Reformbemühungen und der Praxis auf dem Wilhelminenberg bewusst, sie konnten aber auch nichts dagegen unternehmen. Um die Arbeitsbedingungen in der abgeschlossenen Welt des Heims einigermaßen zu ertragen, wurde die Schuld an den Verhältnissen, wie gewohnt, im schwierigen Verhalten der Kinder gesehen, auch heute noch äußern sich ehemalige Erzieher in diesem Sinne.

1971 wurde im Kinderheim Wilhelminenberg ein Reformprojekt gestartet, das unter der Leitung des Psychiaters Walter Spiel stand. Koordinator der zwei sogenannten „Reformgruppen“ war der Erzieher E19, der bereits seit 1963 auf der Hohen Warte Erzieher gewesen war. Ihm standen weitere Erzieher

zur Seite, die mit insgesamt zwei Gruppen zu etwa vierzehn Kindern, darunter auch Buben – neue Wege der Heimerziehung beschreiten sollten. Der für die Umsetzung des „pädagogischen Versuches im Heim für Kinder und Jugendliche“ zuständige Referent in der MA 11 war PM2.

Die Reformgruppe in einem für seine autoritäre Leitung bekannten Großheim, das den Ruf als „Endstation für besonders schwierige Mädchen“ hatte, unterzubringen mag als Versuch gemeint gewesen sein, hier neue Maßstäbe zu setzen. Der Widerstand im Haus war beträchtlich, zudem schienen die Erzieher die Situation einer antiautoritären Erziehung zumindest nach außen hin nicht im Griff gehabt zu haben. Trotzdem wurde der Versuch zumindest in der Anfangszeit von der MA 11 gefördert und gegen Kritik in Schutz genommen. Dies zeigt sich in einem Aktenvorgang: Im Gutachten über einen damals neu beschäftigten Erzieher hieß es: *„Herr E22 ist Erzieher in einer koedukativ geführten Gruppe mit neuem Führungsstil. Die Gruppe befindet sich dauernd in einem aufgelockerten bis verwahrlosten Zustand, es ist daher nicht möglich abzuschätzen, ob es Symptome des neuen Führungsstiles sind oder ob die konzeptlose pädagogische Arbeit eines nicht fähigen Erziehers.“*^{58a}

Das Gutachten wurde allerdings *„Nach Rückspr. mit dem Hr. Abteilungsleiter“* (Anm.: Walter Prohaska) verändert: *„Herr E22 ist Mitarbeiter bei einem Modellversuch. Dieser Versuch stellt besondere Anforderungen an einen Erzieher. Dzt. hat man bei E22 noch den Eindruck, dass er mit den Schwierigkeiten nicht fertig wird und überfordert ist.“*⁵⁹

Dies zeigt, wie genau sich der zuständige Abteilungsleiter mit den Zuständen im Kinderheim Wilhelminenberg auseinandersetzte und dass er darauf Wert legte, Kritik an dem Modellversuch selbst gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Trotzdem scheiterte der Versuch der Reformgruppe im Großheim und wurde schließlich im Heim „Im Werd“ fortgesetzt.

Es gab aber auch andere Versuche, die Situation zu ändern: In den Siebziger Jahren schaltete PM2, Dezernent für die Heimerziehung in der MA 11, Annoncen, in denen Erzieher für das Kinderheim am Wilhelminenberg gesucht wurden.⁶⁰

Die alte Generation sollte abgelöst werden. Allerdings war diese Vorgangsweise kaum geeignet, die Situation tiefgreifend zu ändern: Eine damals junge Erzieherin: *„Ich habe mich vorgestellt und erfahren, dass es sich um schwer erziehbare Kinder handelt. Ich wurde zur Probe aufgenommen und hatte ein Gespräch mit der Direktorin P2, einer sehr resoluten Frau, die mich trotz ihrer Bedenken wegen meiner geringen Körpergröße bei den Hasen einsetzt. Ich wurde dort von Frau E33 (Anm.: Heimmutter) eingeschult, ich war zu diesem Zeitpunkt 19 Jahre, E33 über 60.“*⁶¹

Auf diese Art und Weise wurden weiter oben dargestellte Erziehungstraditionen, die für die Heimkinder mit häufig großem Leid verbunden waren, fortgeschrieben.

Auf die lange Zeit noch tätige „alte Schule“ der Erzieher angesprochen, meinte Walter Prohaska in einem Interview 2004: *„Na weil es halt auch Mitarbeiter gibt, die halt aus der anderen Zeit stammen, es anders gelernt haben (...), die dann ein Beharrungsvermögen zeigen (...). Also aus der Mitarbeitersitu-*

ation war sicher ein stärkeres Beharrungsvermögen da, weil halt (...) die Mitarbeiter, auch engagierte, halt in einem anderen System aufgewachsen sind und man halt am Ende seiner Laufbahn nicht so leicht umsteigen kann, nicht. Das ist schon richtig. (...) Aber das, darum haben wir versucht halt, was halt manchen zu langsam gegangen ist, die Reformen nicht zu übereilt durchzuführen, sondern halt ein bisschen löffelweise, weil das halt für die Gesellschaft, auch für die Politik leichter verdaubar war.“⁶²

Als das Heim geschlossen wurde, verteilte man die Erzieherinnen wie die Heimkinder auf andere Heime. *„Der Wilhelminenberg ist 1977 geschlossen worden, aber die Abwanderung war schon früher, fast das ganze Team ist nach Klosterneuburg gegangen, was soll sich da verändern, Erzieher, Schwestern, Heimmutter, sogar die Katzen haben sie mitgenommen, sie hatten 7 – 8 Katzen, aber nicht für die Kinder.“⁶³*

Auch die Direktorin blieb bis zum letzten Tag, wurde danach allerdings nicht mehr in einer solchen Funktion verwendet. *„Das war die Chefin, gibt es die noch oder ist sie schon verstorben? (...) Weil die ist ja dann personalmäßig immer in der Stadt des Kindes weitergeführt worden.“⁶⁴*

Im Jahr 1978 wurde die Direktorin in den Ruhestand versetzt.

In der Direktion war ab 1971 neben einer Schreibkraft der Verwaltungs- Oberkommissär E34 beschäftigt, in dessen Fall eine NS-Belastung festgestellt wurde.⁶⁵ Der ehemalige Optikerlehrling war 1938 in die SS-Totenkopfstandarte „Thüringen“ eingetreten, die auch als Wachpersonal des Konzentrationslagers Buchenwald eingesetzt war und 1939 zu einer Einheit der Waffen-SS mit Fronteinsatz bis zum Kriegsende wurde.⁶⁶ Nach Hilfsarbeitertätigkeiten trat er 1955 in den Erzieherdienst der Gemeinde Wien ein und war zunächst Erzieher im Erziehungsheim Eggenburg. Da er es bei seiner Einstellung verabsäumt hatte, seine NS-Vergangenheit anzugeben, wurde die Probezeit in Eggenburg nicht verlängert. Im März 1957 wurde er schließlich als Aushilfserzieher aufgrund von Personalmangel erneut in Eggenburg aufgenommen⁶⁷. Dort setzte man ihn in der gefürchteten „Besinnungsgruppe“ ein, *„weil seine Stärke überwiegend auf dem Gebiete einer lückenlosen Beaufsichtigung liegt. Eine durchschlagende pädagogische Wirksamkeit ist weniger zu erwarten“⁶⁸*. Die Pragmatisierung des für seine Strenge – „cholerisch“ und *„den Zöglingen gegenüber zwischen Distanziertheit und heftigen Reaktionen schwankend“⁶⁹* – bekannten Erziehers wurde wegen seiner NS-Vergangenheit zunächst abgelehnt, 1968 wurde dem doch zugestimmt, und die MA 11 unterstützte dies: *„Nach Mitteilung der Magistratsabteilung 11 liegen keine Umstände vor, die darauf schließen lassen, dass E34 mit Rücksicht auf seine seinerzeitige Zugehörigkeit zur ehemaligen SS unerwünschten Einfluss auf die ihm anvertrauten Zöglinge ausübt.“⁷⁰* Für seine von der Heimleitung vorgelegten ausgezeichneten Dienstbeschreibungen stellte auch kein Hindernis dar, dass der Erzieher 1966 wegen Zöglingsmisshandlung verurteilt worden war.⁷¹ 1976 trat er nach längerem Krankstand in den Ruhestand. Eine Belohnung nach der dafür erforderlichen Dienstzeit von 25 Jahren wurde ihm nicht gewährt, da er diese Zeit um wenige Wochen nicht ganz vollendet hatte.⁷²

FUSSNOTEN

- 1 AV Telefonat E28
- 2 AV Telefonat E28
- 3 E70
- 4 Irmgard Leirer, u.a., Spezielle Berufsproblematik bei Sozialberufen, Wien 1974
- 5 Text P10, Erziehungsheim der Stadt Wien, 1962, in: Bestand MA 11
- 6 P-Akt P10, in: Bestand MA 2
- 7 P22, P23
- 8 Schreiben P22, Auflistung Stundenerfordernis, sine Datum, in: Bestand MA 11
- 9 Interview H77
- 10 Interview H77
- 11 Schreiben E30 an MA 2, 2.2.1950, in: P-Akt E30, MA 2
- 12 Formular Gutachten MA 17, 19.2.1951, in: P-Akt E30, MA 2
- 13 Gesuch E24, 30.5.1946, in: P-Akt E24, MA 2
- 14 Personenstandsblatt, 17.6.1946, in: P-Akt E24, MA 2
- 15 Schreiben MA 17 Anstaltenamt an E24, 7.7.1950, in: P-Akt E24, MA 2
- 16 Schreiben MA 2 an den Gemeinderatsausschuss I, Allg. 649/50, 18.8.1950, in: P-Akt E24, MA 2
- 17 Schreiben Magistratsdirektion an MA 2, 2.6.1953
- 18 Schreiben MA 17, 9.8.1961, 62179, in: P-Akt E24, MA 2
- 19 Schreibstück MA 2 –a/H 3127/1961 an Magistratsdirektion, 20.11.1961, in: P-Akt E24, MA 2
- 20 Schreiben MA 4 an MA 1, bezüglich Straßenbahn-Halbjahresnetzkarte, 6.2.1962, in: P-Akt, E24 MA 2
- 21 Interview E5
- 22 Interview E4
- 23 Interview Z9
- 24 Interview E4
- 25 Interview Z9
- 26 Interview H22
- 27 Interview PM1
- 28 Interview E13
- 29 Gutachten 3.3.1962, in: Akt E13
- 30 Interview E13
- 31 AV Telefonat mit Z14
- 32 Interview H27
- 33 P-Akt P10, MA 2
- 34 Interview E23, dem zufolge wurde P24 als Heimdirektor in Eggenburg abgesetzt, da er die Kinder geschlagen habe. Vgl. Interview E23
- 35 Osztovits Otto, Vom Aufseher zum Sozialpädagogen. In: Erzieherberuf. Berufserzieher. 2/90, 4f.
- 36 Interview E23
- 37 Interview E6
- 38 Interview E6
- 39 P-Akt P2, MA 11
- 40 Gutachten P2, 2.1.1966, in: P-Akt E32, MA 2

- 41 Gutachten von Direktorin P2, 14.11.1966, in: P-Akt E32, MA 2
- 42 Schreiben E32 an MA 2, 17.2.1970, in: P-Akt E32, MA 2
- 43 Interview H78
- 44 Interview H2
- 45 Interview H79
- 46 Interview E10
- 47 Interview H34
- 48 Interview E1
- 49 Interview E3
- 50 Interview E12
- 51 Interview E6
- 52 Schreiben PM5, MA 2 an MD, Disz.Sache MD-2576-1/87, 15.2.1988, in: P-Akt E6, MA 11
- 53 Schreiben MA 2 an MA 11, Strafsache, 27.9.1988, in: P-Akt E6, 27.9.1988
- 54 Schreiben E6 vom 27.9.1988, in: P-Akt E6, MA 11
- 55 Personalakt Bestand MA11 und MA2, Briefe des Personalamts an die Magistratsdirektion. 1988-89.
- 56 Interview PM5
- 57 Schreiben Walter Prohaska, MA 11 an MA 2, 22.12.1987
- 58 Reinhard Sieder, Andrea Smioski, Der Kindheit beraubt: Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Innsbruck 2012, S. 82f
- 58a Im Personalakt E22, MA 11
- 59 P-Akt E22, MA 11
- 60 Interview E12
- 61 Interview E12
- 62 Interview Walter Prohaska 2004, in: Materialien, Gudrun Wolfgruber.
- 63 Interview E11
- 64 Interview E21
- 65 Parteimitglied seit 1938, Mitgliedsnummer 6.381.858, Fachbibliothek für Zeitgeschichte der Universität Wien, Ortsgruppenkartei der NSDAP
- 66 Dienstzeitbestätigung, 10.11.1958, Zl.45.331/1958, Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, in: P-Akt E34, MA 2
- 67 Gutachten E34 Heimdirektion Eggenburg an MA 17, 6.11.1957, in: P-Akt E34, MA 2
- 68 Gutachten E34, Direktion Eggenburg an MA 11, 19.9.1966, in: P-Akt E34, MA 2
- 69 Gutachten E34, Direktion Eggenburg an MA 11, 1.12.1960, in: P-Akt E34, MA 11
- 70 Schreiben MA 2 – b/16/68 an Stadtrat der Geschäftsgruppe I, 26.8.1968, in: P-Akt E34, MA 2
- 71 Schreiben Sicherheitsdirektion Niederösterreich, Auskunft an MA 2, 5.2.1968
- 72 Schreiben MA 2 – PA/2008193 G/00/103 an Amtsführenden Stadtrat, 13.7.1976, in: P-Akt E34, MA 2

5 Missstände und Gewalt

5.1 Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt versteht man Einschüchterung, Ausgrenzung und Isolation, Missachtung und Abwertung sowie Unterdrückung und Demütigung, aber auch jemanden in Angst zu versetzen. Jede körperliche Misshandlung und jede Form des sexuellen Missbrauchs beinhaltet auch Elemente psychischer Gewaltausübung. Einige der oben genannten Indikatoren werden exemplarisch dargestellt. Die Darstellung der im Kinderheim systemimmanent vorhandenen psychischen Gewalt, die geeignet war, schweren Misshandlungen und Missbrauch Vorschub zu leisten, wird daher im Bericht den weiteren Ausführungen vorangestellt. Die Auswirkungen psychischer Gewalt sind mit jenen anderer Gewaltausübung gleich zu gewichten, die Stärke der möglichen Spätfolgen hängt vom individuellen Erleben, der Dauer und dem Verhalten weiterer Bezugspersonen ab. Sie können sich durchaus stärker auswirken als die Folgen körperlicher Gewalt.

Die strikt hierarchische Struktur der Kinderheime in Verbindung mit wenig Kontakt zur Außenwelt begünstigte zweifellos autoritäres und verletzendes Verhalten des Personals. Die von Behörden, Ärzten und Psychologen in den Gutachten artikulierte sogenannte „Schwererziehbarkeit“ der Kinder legte psychische Gewalt als Erziehungsmittel mitunter nahe und jene – häufig unausgebildeten – Erzieherinnen und Erzieher, die psychische Gewalt einsetzten, hielten dies wohl für das richtige Erziehungsmittel. Nun kann psychische Gewalt auch durch Unwissenheit und mangelnde Sensibilität entstehen, das rechtfertigt aber nicht die Ausübenden. Gleichzeitig wäre es aber Aufgabe der Leitung bzw. der Kontrollinstanzen gewesen, diese Mängel bei den Erziehern zu erkennen bzw. nicht zu dulden.

Psychische Gewalt diente sehr häufig dazu, Kinder von der Notwendigkeit und der Richtigkeit der an ihnen verübten physischen Gewalt zu überzeugen. Ein Zeuge berichtet: Suchte etwa der Erzieher E15 ein Kind zur Bestrafung aus, dann musste es sagen: *„Herr Erzieher, ich bitte um die gerechte Strafe.“ Und der hat mit der Rute hin gedroschen, je nach Laune.“*¹

Eine Erzieherin, die zur gleichen Zeit zwischen 1953 und 1962 im Kinderheim arbeitete, hat ganz andere Erinnerungen. Sie scheint von derartigen Vorkommnissen nichts mitbekommen zu haben oder erinnert sich nicht mehr daran. Bei den kleinen Buben eingesetzt, berichtet sie heute gern über die für sie schöne Zeit auf dem Wilhelminenberg und lobt den damaligen Heimleiter als korrekten, pflichtbewussten Menschen; auch der Heimmutter stellt sie ein gutes Zeugnis aus. Den Erzieher schildert sie ganz anders als der Zeuge: *„Ja, der E15, der war der strenge Erzieher, aber nie ungerecht, bei ihm hat äußerste Disziplin geherrscht. Er war einer meiner liebsten Kollegen, obwohl er streng war, hat er es gut gemeint mit den Kindern. (...) Es kann natürlich schon sein, dass er geschlagen hat, er wird das nicht vor meinen Augen gemacht haben, ich habe nur beobachtet, dass immer hundertprozentige Disziplin geherrscht hat.“*²

Dieser Disziplin wurde alles untergeordnet, und um diese durchzusetzen, wurde auch psychische Gewalt eingesetzt. Sie diente unter anderem der Abschreckung und Vorbeugung von Ungehorsam.

Die Demütigung der Kinder war eines der zentralen Instrumente, dazu zählte auch die gezielte Zurschaustellung der Opfer bei physischer Gewalt innerhalb der Gruppe.

Die anwesenden Kinder waren Mitakteure des Bestrafungsakts. Das veränderte auch ihr Verhalten, es kam zu Gewalt innerhalb der Gruppe. Aus der Literatur bekannt sind Termini wie etwa „Gruppenwatsche“ oder „die Decke“. Hierarchien und Selbst-Bestrafungsrituale (Anm.: Kaposysteme) etablierten sich in Folge ritualisierter Bestrafung durch Erzieher.

Ein Beispiel aus einem Interview: Ein Erzieher, der Morgendienst hatte, kontrollierte die Betten und stellte die Bettnässer auf den Gang, wo sie die Leintücher mit ausgestreckten Armen halten mussten. Ließ jemand nach einer Weile die Arme sinken, wurde ihm das nasse Laken über den Kopf gestülpt. *„Da sind sie dort gestanden, wie so weiße Geister.“*³

Ein Zeuge spricht vom *„Teufelskreis der Bettnässer“*⁴, deren Makel öffentlich gemacht wurde. Er erzählt, dass *„die Buben noch sadistischer waren als die Erzieher“*⁵.

Gewalt wurde weitergegeben und traf zuletzt die Schwächsten. Diese beabsichtigte Vorgangsweise nahm Erziehern die Last, die ganze Gruppe im Griff haben zu müssen. So delegierten sie gewisse Überwachungsaufgaben an einzelne Kinder oder Jugendliche, womit die Gruppe in ihrem Sinne funktionierte. Dafür wurden Begünstigungen gewährt, die Gruppe als Gemeinschaft wurde zerstört. So wird etwa über die Erzieherin E6 berichtet, sie habe Kinder dazu angestiftet, auf ein anderes Kind einzuschlagen.⁶

Die Kinder waren damit nicht nur gezwungen, die Strafen wehrlos über sich ergehen zu lassen, (*„werden die Kinder geschlagen, dürfen sie sich nicht wehren, es folgen sonst weitere Prügel“*⁷), sie wurden auch selbst zu Tätern gemacht, indem sie die erlebte Gewalt an Schwächere weitergaben. Die eigenen Handlungen werden weggeblendet, um das Erleben von Schuldgefühlen zu vermeiden.

Auch Kollektivstrafen wurden eingesetzt, um den Widerstand Einzelner zu brechen: *„Ich hab mich weiter so verhalten, mich unsichtbar zu machen, um ja nicht aufzufallen und die Arbeitsanweisungen durchzuführen und mich aus der Gruppe rauszuhalten, dass ich die kollektive Bestrafung nicht mitkriege, wenn irgendwo was los war.“*⁸

Um Gewaltmechanismen ohne Kontrolle von außen aufrecht zu erhalten, wurde die Kommunikation der Heimkinder möglichst eingeschränkt. Redeverbote bei der Begegnung mit anderen Gruppen, weitgehendes Verbot der Kontaktaufnahme mit Personen außerhalb des Heims oder Nachbarn, Briefzensur, Verweigerung von Ausgängen, aber auch strafweise Isolation in Räumlichkeiten wie etwa der Krankenstation bewirkten das Gefühl der völligen Ohnmacht.

Ein ehemaliges Heimkind vergleicht die Kleinen mit einer *„Terracotta-Armee“*⁹, die keinen Widerstand mehr leistete. Die Gruppen hatten wenig oder keinen Kontakt miteinander, denn über das Erlebte zu berichten, konnte erneute Bestrafung bewirken. Das Gewaltsystem war für den Einzelnen geschlossen: *„24 Stunden war in uns ein Angstgefühl, 24 Stunden waren wir geduckt, wir haben uns nicht reden getraut, es war absoluter Wahnsinn.“*¹⁰

Kam es doch zu einer Beschwerde, etwa nach Ausgängen durch die Eltern, so wurde die Angelegenheit möglichst heimintern geregelt. Bereits im Vorfeld einer möglichen Meldung über Misshandlung wurden die Kinder unter Druck gesetzt, indem die Überstellung in andere Heime oder die Psychiatrie angedroht wurde. Jede Beschwerde bei den Eltern oder anderen Vertrauenspersonen barg damit eine unwägbar Gefahr für die Kinder. Die Androhung von „Strafversetzungen“ sollte Angst erzeugen und damit das gewünschte Verhalten sicherstellen. Zeugen erinnern sich: *„Wir kommen nach Graz, das hat es schon am W-Berg gegeistert, wer nicht pariert, kommt nach Graz oder so. Und ich hab immer Angst gehabt“*.¹¹ *„Die Boltzmannngasse und noch so ein Heim, mit dem ist uns immer gedroht worden. Und so ein Polizeideings . (...) Das ist uns immer gedroht worden.“*¹²

Die von der Gesellschaft Ausgesperrten befanden sich in einer für sie „totalen Institution“ und damit in einer ausweglosen Situation. Die Gesetze der Gruppe wurden damit zu einer durch keine andere Instanz relativierten Normalität. Wenn Kinder der psychischen Gewalt nicht mehr standhalten konnten, kam es auch zu Selbstmordversuchen. Wie mit psychischen Notsituationen von Kindern mitunter umgegangen wurde, manifestiert sich z.B. in einem Schreiben der Direktion an die Fachaufsicht der MA 11. Die Meldung lautete, dass ein Mädchen beim Fenster „hinaussteigen“ habe wollen. Die Psychologin Z10 habe daraufhin mit dem Kind gesprochen, das sich kaum beruhigen ließ. Es wolle lieber sterben, als im Heim zu bleiben. Schließlich wurde es in die psychiatrische Klinik eingeliefert.¹³

Die alles umfassende Kontrolle hatte auch zur Folge, dass den Kindern keinerlei Intimsphäre blieb, was sie häufig als besonders qualvoll empfanden. Ein Beispiel der institutionalisierten Verletzung der körperlichen Integrität war die Überwachung der individuellen Sexualität. Nicht nur in den psychologischen Gutachten wurde darauf im Einzelfall hingewiesen, auch im Heimalltag standen Kinder wegen möglicher Masturbation oder etwaiger sexueller Kontakte unter permanenter Beobachtung. Selbst wenn bis Ende der 1960er-Jahre in der Gesellschaft ein weniger liberaler Geist herrschte, so empfanden viele Kinder im Heim derartige Kontrollen auch als so entwürdigend, weil diese ja von Personen, die den heranreifenden Kindern nicht nahestanden, unemphatisch vorgenommen wurden. Diese psychische Gewalt in Form entwürdigender Kontrollen und Bestrafungen ist den Zeugen in besonders unangenehmer Erinnerung.

Ein Zeuge berichtet: *„Und wir haben so lange Nachthemden angehabt, die haben wir müssen in die Höhe heben, die Vorhaut zurückziehen, weil sie hat gesagt, sie wird kontrollieren, ob wir in der Nacht onaniert hätten. Natürlich war das für uns in dem Alter deprimierend, in dem Alter war das ein Wahnsinn, wir sind dort versunken in der Erde.“*¹⁴

Masturbation galt als eine Form des Ungehorsams.

Aber auch Mädchen, die körperlich bereits entwickelt waren, mussten sich nackt präsentieren¹⁵, überhaupt waren die sexuelle Optik und Entwicklung ständiges Thema der Begutachtungen und wurden – auch von Psychologen, also Fachleuten – tendenziell als negativ beurteilt: *„Körperlich jünger wirkendes Mädchen (...), sexuell interessiert und verwahrlosungsgefährdet (Neugier, Kontakthunger, Geltungsbedürfnis)“*¹⁶ oder *„äußerst triebhafte kaum beeinflussbare Minderjährige“*¹⁷. Die Kinder empfanden die Entwicklung ihrer natürlichen Sexualität als weiteren Makel und möglichen Grund für die Heimunterbringung.

Da defizitorientierte psychologische Beschreibungen der Kinder unkritisch in die Erzieherberichte aufgenommen wurden und somit das Verhalten der Erzieher mitbestimmten, wurde die Ausübung psychischer Gewalt – wie Beschimpfungen oder benachteiligende Behandlung – begünstigt.

Ein Zeuge, der missbraucht wurde und dessen schwere Misshandlung im Kinderheim Hütteldorf bekannt wurde, war zuvor 1959 als Kind in die Heilpädagogische Beobachtungsstation am Wilhelminenberg gekommen, wo ein Gutachten empfahl: *„Körperlich ungefähr normal gebauter Bub mit derzeit zwar noch durchschnittlicher Intelligenz von erethischer, kontaktgestörter psychopathischer Persönlichkeit mit Denk- und Vorstellungsabläufen. Es ist zu befürchten, daß die normale intellektuelle Weiterentwicklung ebenfalls eine Störung erfahren wird. R. muß mit viel Geschick und pädagogischer List angefaßt und behandelt werden um einigermaßen zu funktionieren.“*¹⁸

Ein häufiges Phänomen in Gesprächen mit ehemaligen Heimkindern ist die Erinnerung an verstorbene oder verschwundene Kinder (Anm.: siehe Kapitel 5.4 „Verstorbene Kinder“). Oftmals werden auch eigene – kindliche – Todesängste geschildert. Dies hing einerseits mit der konkreten Bedrohung der Kinder durch die latente Gewalt und Verletzungsgefahr zusammen, wohl aber auch mit der oft nur unbewusst wahrgenommenen zeitlichen Nähe zur Ära einer manche Kinder abwertenden und schließlich tötenden Psychiatrie und Medizin. Etliche der im Kinderheim Wilhelminenberg untergebrachten Kinder, vor allem jene mit Down-Syndrom, Epilepsie oder anderen körperlichen oder geistigen Gebrechen, wären in der nationalsozialistischen Zeit Opfer der NS-Medizin geworden. Der Begriff „Spiegelgrund“ war Heimkindern jener Zeit mitunter durchaus geläufig; beispielsweise berichtet eine Zeugin, die nach dem Krieg in der KÜST untergebracht war, dass ihr geistig behinderter Bruder eineinhalbjährig am Spiegelgrund ermordet worden sei.¹⁹ Das ist auch ein Erklärungsansatz für die angebliche Präsenz des Heinrich Gross im Heim auf dem Wilhelminenberg; sein Name stand für Euthanasieverbrechen.

Eine Zeugin, die in den 1960er-Jahren Heimkind war, erzählt einen Zusammenhang, den sie sich als Kind vorgestellt hat: *„Damals hat es witzige Gerüchte gegeben. (...) Es hat immer geheißt, es gibt eine Verbindung nach Steinhof, also Spiegelgrund, und zwar sprach man davon, dass es vom Haus – also innen, im Keller – eine Möglichkeit gibt, in einen Gang zu kommen, der Richtung Spiegelgrund führt. Und es gab im Garten einen Geheimgang, (...) ob es wirklich zum Spiegelgrund geführt haben. (...) Woher haben wir Kinder gewusst, dass da irgendwie ein Zusammenhang sein sollte? Und mittlerweile tut sich dann aber schon in mir auf, dass diese Idee, dass da irgendeine Verbindung, egal, in welcher Form, mit Spiegelgrund bestanden hat, auch seinerzeit noch.“*²⁰

Im Fall des Kinderheims Wilhelminenberg kommen zu dem Kontext kollektiver Erinnerung an „den Spiegelgrund“ nicht nur die örtliche Nähe der drei Kilometer entfernten Tötungsanstalt Spiegelgrund, sondern auch eine Reihe personeller Kontinuitäten nach dem Krieg dazu.

Auch andere spätere Erzieher des Wilhelminenbergs arbeiteten – allerdings nach dem Krieg – in der Heilpädagogischen Beobachtungsstation „Am Spiegelgrund“ und übersiedelten mit den Kindern und Teilen des Mobiliars 1950 auf den Wilhelminenberg, wie E5 oder E15.²¹

Ein ehemaliges Heimkind erzählt: *„Dann ist die ganze Gruppe vom Spiegelgrund hinaufgewandert, diese ganze Mauer entlang. Bis zur Feuerwehr und die Savoyenstraße haben wir zu dritt zwei Stockerln getragen, die haben wir aufs Schloss gebracht.“*²²

Diese zeitliche, räumliche und personelle Kontinuität erklärt, weshalb die Zeugen – vor allem in den 1950er- und 1960er-Jahren – den Spiegelgrund und seinen prominentesten Vertreter, Dr. Gross, mit ihrer eigenen Geschichte in Verbindung bringen.

Damit in Zusammenhang steht als Ausläufer der NS-Ära die Ausübung psychischer Gewalt durch rassistische Abwertung. Zeugenaussagen beschreiben die gezielte Diskriminierung von Kindern: *„Sie war sehr sehr streng mit uns. Diese Frau. (Anm.: unbekannt) Weil ich war, wie gesagt, Roma. Und die haben das gewusst. Natürlich bin ich bei den Erzieherinnen durch die Hölle gegangen. Jede Kleinigkeit, meine Hände über den Kopf, ich wurde geschlagen. Das ist so dahingegangen mit mir. Ich musste dreimal flüchten von dem Heim. Ich hab es nicht mehr ausgehalten. Da war eine zoologische Station gegenüber, Professor König, und ich bin immer hingelaufen zu ihm und hab ihm erzählt, was die mit mir machen. Und der hat gesagt, er wird das weiterleiten, aber ich hab keine Hilfe bekommen. (...) Ich war ein Ausgestoßener dort. Alle waren blond, ich war der kleine schwarze Teufel, der kleine Zigeuner natürlich. Der Schlimme. Sie wissen, da geht man durch die Hölle.“*²³

Aber auch Kinder aus sozial schwachen Familien wie etwa dieser Zeuge, der in einem Barackenlager aufgewachsen ist, wurden beschimpft. Er berichtet von Bedrohungen wie *„weil unterm Hitler hätten wir euch eh umgebracht, ihr seid ja lebensunwert“* ebenso wie *„ihr kommt auf den Spiegelgrund“*²⁴ oder *„ihr wärt schon lange weg, ihr wärt vergast worden, ihr liegt uns nur auf der Tasche. (...) Aber ich habe schon lange darunter gelitten, dass ich eigentlich, wie soll ich sagen, immer als minderwertig, wie soll ich sagen, als Bastard, als lebensunwert bezeichnet wurde. Also Lügner, als unfähig, überhaupt für irgendwas gut zu sein.“*²⁵

Der „Spiegelgrund“ wurde zur angstbesetzten Bedrohung der Kinder.

*„Einmal hat eine Erzieherin zu mir gesagt, wenn du lange deppert bist, kommst auf den Spiegelgrund. Die anderen Kinder sagten, sei ruhig, dort werden die Depperten ...“*²⁶

Später wurde die Bedrohlichkeitsmetapher des „Spiegelgrund“ durch das Psychiatrische Krankenhaus „Steinhof“ ersetzt.

*„Bei uns im Heim ist immer die Rede gewesen, die Drohung, wenn man nicht brav ist, kommt man auf den Spiegelgrund nach Steinhof. Diese S. haben sie rausgeschliffen und die war auf einmal weg. Es war natürlich dann für uns so, die ist, welche Erzieherin das dann gesagt hat, weiß ich nicht mehr, aber unter uns Kindern haben wir geredet davon, da hat es einfach geheißen, die ist auf den Spiegelgrund gekommen. (...) Das waren zwei ganz gravierende Sachen, an die ich mich erinnern kann.“*²⁷

Die damalige Kränkung der Kinder – *„und wir sollten noch dankbar sein, dass wir zu essen bekommen und nicht vergast wurden wie die Juden, wir seien ja nichts wert, wir seien lauter kleine Huren und Kinder von Alkoholikern (weint)“*²⁸ –, die auf ihre Herkunft und Familie abzielte, blieb vielen Zeugen unvergesslich. Davon betroffen waren auch Kinder mit Behinderungen, so wurde in den 1960er-Jahren ein epilepsiekrankes Mädchen etwa mit *„du blöde Sau, du Aff, du kranker Depp“*²⁹ beschimpft. An die Behandlung dieses Mädchens, das in der Familie missbraucht und schwer misshandelt worden war und an schweren epileptischen Anfällen litt, erinnern sich auch andere Kinder dieser Gruppe. *„Oder diese R., die mit der*

Epilepsie, die immer als geistig behindert eingestuft worden ist bei unserem Heim und die absolut nicht geistig behindert war. Außer, dass sie die Krankheit hat, aber das ist ja keine Behinderung in dem Sinn.“³⁰ Auch körperliche Gebrechen wurden beleidigend kommentiert. Ein auf einem Auge blindes Mädchen wurde von der Erzieherin H. mit der Bemerkung „Geh her da, du Scheanglerte“ gerufen.

Eine etwas dunklere Pigmentierung führte zu Hänseleien seitens der Kinder, die das betroffene Kind „Negerlein“ riefen.³¹ In einem Führungsbericht im Jahr 1972 stellt die Direktorin P2 fest, dass das Mädchen „trotz ihres negroiden Aussehens in der Gruppe voll akzeptiert“ wurde. Ganz im Gegensatz dazu steht die Schilderung über die Erzieherin E6, die das Mädchen weiterhin als „*schlache Negerin*“ beschimpfte.³²

Da das ältere Personal, das seine Sozialisation zum größten Teil in Affinität zur nationalsozialistischen Gedankenwelt einer rassistischen und erblichen Minderwertigkeit bestimmter Gruppen erfahren hatte, bis in die Achtzigerjahre in Kinderheimen aktiv blieb, blieb ein Grundstock an NS-Diktion bis zur Schließung des Kinderheims Wilhelminenberg gegenwärtig. Diese Tatsache wurde entweder überhört oder ignoriert, jüngere Kollegen hatten wahrscheinlich kaum die Möglichkeit, dieses nachhaltig zu verhindern. So berichtet eine Erzieherin: „*Da waren Mädchen, die davonliefen, aber versprachen, es nicht mehr zu tun. Wenn man mit ihnen allein war, konnte man gut mit ihnen sprechen, das hat mir die H. angekreidet, weil das für sie ‚Abschaum‘ war, für mich aber Kinder wie alle anderen. Ich habe denen oben angekreidet, wie sie mit den kleinen Kindern umgegangen sind.*“³³

Der jüngeren Generation der Erzieher wurde ein derartiges Fehlverhalten nicht vorgeworfen.

Allerdings setzte sich vor allem die Stigmatisierung von Kindern mit Roma-Hintergrund bis weit in die 1970er-Jahre fort.

Zeugen haben in Erinnerung, dass dieses Mädchen besonders schlecht behandelt wurde, die Erzieherin E6 habe sie und andere Kinder als „*Zigeunerbankert*“³⁴ beschimpft.

Diese meint dazu: „*Wir haben ja auch gar nicht gewusst mit den Namen, dass das Zigeunerinnen waren, die waren halt ein bisschen dünkler, manche Kinder sind eben dünkler, ohne dass sie Zigeuner sind, aber wie die sagten, dass man ihnen gesagt hat, sie seien Zigeuner und gehören vernichtet, und ich habe Zigeuner gerufen, das ist alles überhaupt nicht wahr, das haben die jetzt erfunden, damit sie sich eine Entschädigung herauschinden. Die waren ganz normal in der Gruppe wie alle anderen Kinder und niemand hat die irgendwie als Zigeuner beschimpft.*“³⁵

Das Ausmaß der psychologischen Gewalt zeigt sich auch in der Erzählung zweier Zeuginnen, die sich an die Vorführung von Filmen über die Gaskammern eines Konzentrationslagers erinnern wollen. Sie erinnern sich, dass ihnen gesagt wurde, dass auch sie vergast werden sollten.³⁶ Kein anderer Zeuge – obwohl regelmäßig danach gefragt wurde – konnte sich an Filme dieser Art erinnern, viele sehr wohl aber an die rassistischen Entgleisungen der betreffenden Erzieherin, die den Charakter psychischer Gewalt hatten.

Die Auswirkungen der durch psychische Gewalt verursachten Verletzungen lassen sich nicht damit relativieren, dass das „damals eben so gewesen sei“. Zum Umfang der psychischen Gewalt und ihrer

Auswirkung auf die persönliche Erinnerung sagt eine Zeugin: „*Man kann so was gar nicht vergessen, man verdrängt das einfach. Und ich hab einfach im Laufe der Jahre gelernt, damit zu leben.*“³⁷

5.2 Physische Gewalt

Die Erinnerung an physische Gewalt eint nahezu alle der von der Kommission befragten Zeugen. Die sehr umfangreichen Schilderungen mannigfaltiger Formen von physischer Gewalt werden daher in komprimierter Form wiedergegeben. Allen Opfern ist gemeinsam, dass sie nicht mit Abhilfe rechnen konnten. Ob der Heimarzt oder die Krankenschwestern, die etwa nach Schlägen mit Holzschlapfen oder Schlüsselbunden entstandene Verletzungen und Hämatome im Gesicht, am Gesäß, am Rücken und am Hinterkopf behandelten, die Misshandlungen erkannt haben, bleibt dahingestellt. Es spricht aber einiges dafür, dass kein Interesse bestand, Näheres über die Herkunft von Verletzungsspuren zu erfahren. Aufgrund der ärztlichen Pflichten hätte das bedeutet, dass Kolleginnen und Kollegen im Haus mit Schwierigkeiten hätten rechnen müssen. Jedenfalls gibt es keine Aufzeichnungen, dass aufgrund derartiger Meldungen die Heimleitung eingeschritten wäre. Eine der Krankenschwestern zumindest will nichts bemerkt haben:

*„Aber es ist keiner zu mir gekommen mit einem blauen Fleck. (...) Weil wenn das Kind mir das erzählt hätte und hätte müssen zum Arzt, der hätte ja einen Bericht darüber schreiben müssen und den hätte ich in die Direktion tragen müssen. Ich habe keinen einzigen hinaufgetragen.“*³⁸

Aber auch Beschwerden der Eltern oder des Jugendamts zeitigten keine Erfolge (Anm.: siehe Kapitel 3.2.1 „Aufsicht und Kontrolle“ sowie 6.2 „Die Verwaltung im Magistrat der Stadt Wien, insbesondere durch die MA 11“).

Den Erziehern war durchaus bewusst, dass Gewaltanwendung verboten war (Anm.: siehe Kapitel 6.1 „Das Regelwerk“), aber nicht oder kaum geahndet wurde, solange möglichst wenig sichtbare Schäden oder Verletzungen die Folge waren. An diesen Grenzen orientierten sich meist Ausmaß und die Wahl der Art der Misshandlung.

Viele der Opfer versuchten, sich den Schmerz nicht anmerken zu lassen, um den Erziehern die bei jenen vermutete Genugtuung zu nehmen oder um vor den anderen Kindern das Gesicht zu wahren, sodass körperliche Schmerzen einerseits und die natürliche Reaktion darauf sich entkoppelten. Das führte zu einer gewissen Gefühllosigkeit durch emotionales Totstellen, was wiederum häufig härtere Strafen mit sich brachte.

Die strikte Reglementierung des Tagesablaufs brachte leicht eine Reihe von beabsichtigten, aber auch unbeabsichtigten Übertretungen mit sich, etwa löste das Redeverbot auf dem Weg zur Dusche möglicherweise eine Bestrafung aus, wenn Kinder doch miteinander kommunizierten. Viele der Strafen wurden als sportliche Betätigung (Kniebeugen, Stiegensteigen, Schranzhocke etc.) oder als Lernaufgaben (Auswendiglernen, Abschreiben etc.), deren Nichterfüllung mit Gewalt geahndet wurde, getarnt. Der vorgeschobene pädagogische Auftrag machte es für Kinder noch schwerer, sich dagegen zu wehren.

Als Gründe für die Gewaltausübung können u.a. Überforderung, Unbeherrschtheit und Sadismus festgemacht werden. Aber auch die Einstellung, dass Gewalt ein taugliches Erziehungsmittel sei, prägte wohl die eine oder andere Anwendung von Gewalt. Beobachtet wurde, dass es bei Erziehern meist nicht bei einer einzigen Gewaltanwendung blieb, was daraus ableitbar ist, dass Erzieher häufig von mehreren oder vielen Kindern als gewalttätig beschrieben wurden. Auf konkrete Vorwürfe angesprochen, erwähnten die Befragten zwar häufig „einen Vorfall“, der im Einzelfall nachvollziehbar und verständlich gewesen sei. Tatsächlich dürfte es aber Erzieher gegeben haben, die die Hemmschwelle der körperlichen Tätlichkeit überschritten und andere – viel zu wenige –, die das nicht taten. Allerdings ist festzuhalten, dass es zwischen den Erziehern große Unterschiede gab, die in den Interviews deutlich zur Sprache kommen.

Manche Gewaltformen veränderten sich im Laufe der fast dreißig Jahre Kinderheim Wilhelminenberg, andere blieben gleich. Bis zur Schließung des Heims wurden Kinder an den Haaren gerissen, mit Gegenständen geschlagen, erhielten Ohrfeigen oder mussten lange knien.

Für viele der Heimkinder gab es in ihrem Leben keinen gewaltfreien Bereich. Sie erfuhren Gewalt im Elternhaus, im Heim, in der Schule (Anm.: siehe Kapitel 8.2 „Die Schule im Kinderheim der Gemeinde Wien Schloss Wilhelminenberg“) und im Lehrlingsheim. Besonders bei Entweichungen liefen sie Gefahr, nicht nur bei ihrer Aufgreifung, im Polizeigewahrsam und als Strafe im Heim, sondern auch durch Personen, die sie bei ihrer Flucht trafen und die sie missbrauchten, Gewalt zu erleben.

Die Vielfalt der hier in der Folge dargestellten Formen physischer Gewalt ist überschaubar und mit den Vorkommnissen in anderen Kinderheimen durchaus vergleichbar. Soweit Namen von Erziehern in den Interviews erwähnt wurden, werden sie im veröffentlichten Bericht aus rechtlichen Gründen anonymisiert. Dem Auftraggeber werden jene Namen bekannt gegeben.

In den 1950er-Jahren wurde von den ehemaligen Heimkindern eher der Nachname genannt, später dann eher der Vorname. Aufgrund von Namensähnlichkeiten und Verwechslungen war die Zuordnung der Angeschuldigten nicht immer eindeutig möglich, die Fotokartei konnte nur mit Vorbehalt bei der Identifizierung helfen.

Bemerkenswert ist die signifikante Häufung der Nennung einiger weniger zentraler Personen, was den Schluss nahelegt, dass hier über das übliche Maß hinausgehend physische Gewalt angewendet wurde.

Da die dafür verantwortlichen Angestellten wie Direktor und Erziehungsleiter 1962 abgelöst wurden, werden – um dem Rechnung zu tragen – die nun angeführten Fälle und Zeugenaussagen chronologisch angeführt.

Die Jahre 1948–1962

Bereits die ersten im Jahr 1948 noch zur Erholung im Schloss Wilhelminenberg untergebrachten Kinder beklagen massive Gewaltanwendung, sie berichten von Schlägen am ganzen Körper und auf den Kopf, stundenlangem Stehen zur Strafe, aber auch, dass sie gezwungen worden seien, Erbrochenes

zu essen. Diese Methoden bleiben über den gesamten Zeitraum hin gleich. Als Folge wurden die Kinder oft zu Bettnässern, was zu neuerlichen Strafen führte. Die Zeugin erinnert sich an eine Erzieherin namens H., die sie mit heftigen Ohrfeigen in das Gesicht bestraft habe, als sie in der Nacht die Toilette aufsuchen wollte.³⁹

Die folgenden Aussagen bestätigen dies, indem Zeugen von „schweren Schlägen“ sprechen, ein Zeuge hebt die Erzieherin E35 hervor, „*sie drischt regelmäßig, sie ist etwas stärker und blond*“.⁴⁰ Eine rothaarige, strenge Frau habe Ohrfeigen gegeben und getreten, der Gärtner habe Kinder geschlagen, als sie Kirschen aßen.⁴¹ Bei unerwünschtem Verhalten (z.B. wenn ein Kind Essen verschüttete) folgten sofort Strafen von männlichen Erziehern in Form von Ohrfeigen und Schlägen mit der Faust. Von brutalen Schlägen nach dem Einnässen ist die Rede, den Kindern sei der Kopf in die Bettwäsche gedrückt worden.⁴² An die Namen ihrer Erzieher können sich die meisten Zeugen nicht mehr erinnern.⁴³

Zum weiteren Repertoire der Gewalt gehörten Schläge mit dem Rohrstaberl⁴⁴ und kalte Duschen als Strafe; wer nicht aufaß, wurde geschlagen.⁴⁵ Abends wurden Buben mit dem Rohrstaberl geschlagen, die Ohrfeigen seien nur so „geflogen“.⁴⁶ Als ein Zeuge versucht habe, sich den Lehrern anzuvertrauen, seien weitere Schläge die Folge gewesen.⁴⁷

An zwei Erzieher können sich Zeugen jedoch namentlich erinnern, E15 und E5. Beide hätten regelmäßig und hart zugeschlagen, sie werden auch als sadistisch erinnert, die Buben hätten nachts stundenlang nackt vor dem Zimmer stehen müssen, auch Essensentzug sei eine Maßnahme gegen die Kinder gewesen.⁴⁸

Der Erzieher E5 stellt harte Schläge und eine sadistische Vorgangsweise in Abrede⁴⁹ (Anm.: siehe auch Kapitel 8.1 „Parallelgeschichten“).

Der Erzieher E15 blieb einem Zeugen speziell im Gedächtnis, er erinnert sich an eine abgeschnittene Weidenstange, die jener mit sich getragen habe und mit der er zugeschlagen habe, bis seine Opfer durch das Hemd bluteten.⁵⁰

Die Folgen der verschiedenen Bestrafungen bestanden in Platzwunden, verrenkten Fingern, Hämatomen, Abschürfungen und Schnittwunden. Eine Zeugin erinnert sich daran, dass besonders kleine Buben misshandelt wurden.⁵¹

Ein Zeuge vermutet, dass mehrwöchige Besuchsverbote verhängt wurde, wenn Kinder sichtbar verletzt waren.⁵² Die Kinder selbst schätzen ihre Chance, sich mit Erfolg zu beschweren, als wenig realistisch ein.

Aber auch Mädchen wurden schwer misshandelt.⁵³ Sie berichten, dass die Erzieherinnen M., E., A. und I. sie ständig schwer geschlagen hätten. Erzieherin J. habe sie „lediglich“ an den Zöpfen gezogen.⁵⁴ Eine als fest, matronenhaft und äußerst gehässig beschriebene Frau, die als besonders gewalttätig und sadistisch erinnert wird, betreute die Gruppe im Erdgeschoß links.⁵⁵

Die Zeugen erinnern sich oft besser an den Ort als an die Namen der gewalttätigen Erzieher. Eine Zeugin beschreibt unter den männlichen Erziehern einen großen, groben Mann, der von den Mädchen gefürchtet worden sei. Beim Schlagen habe er sie auch an den Haaren gerissen. Sie meint, wenn sie gezeigt habe, dass sie Schmerzen hatte, seien weitere Prügel gefolgt.⁵⁶ Bettnässer seien nicht nur mit Schlägen bestraft worden, sondern hätten auch nachts stundenlang auf dem kalten Boden knien müssen.⁵⁷

Zu den übrigen Gewalttätigkeiten zählten nächtliches Toilettenverbot, abendliche Kniebeugen im Zeitlupentempo⁵⁸, Knien auf dem Marmorboden⁵⁹, Strafestehen auf dem Gang, Knien auf Holzschichten^{60 61}, kombiniert mit strafweisem Putzen der Fliesenfugen mit einer Zahnbürste. Die Erzieherin E. habe den Kindern die Arme auf den Rücken verdreht und sie gezwungen, Erbrochenes zu essen.⁶²

Strafen beim Essen werden in fast jedem Interview erwähnt; eine Zeugin beobachtete etwa, wie Kinder mit dem Kopf in Erbrochenes getaucht wurden.⁶³

Auch wird berichtet, dass es üblich gewesen sei, die Kinder im Nachthemd auf dem Gang bei offenem Fenster stehen oder knien zu lassen, was sogar bei Schneefall vorgekommen sei.⁶⁴

Etliche Heimkinder berichten über Platzangst und das Unvermögen, sich an Orten mit vielen Menschen aufzuhalten. Sie begründen dies damit, dass sie immer befürchten mussten, eingesperrt zu werden. So wurden Kinder in Kellerabteile gesperrt; ein Zeuge glaubt, sich daran zu erinnern, dass er dort bis zum nächsten Tag bleiben musste.⁶⁵ Nach einer Entweichung sei ein Zeuge in einen Raum im Keller gebracht worden, wo Matratzen gelegen seien.⁶⁶ Aber auch in den Duschräumen sei geschlagen worden, wohin eine Zeugin allein von einer Erzieherin gebracht worden sei. Nach der Bestrafung sei sie kalt geduscht worden.⁶⁷

In manchen Fällen erinnern sich Zeugen an Verletzungen. Ein Mädchen wurde nach einem Steißbeinbruch liegen gelassen und dann unter dem Vorwand, sie habe sich selbst über die Treppe gestürzt, um sich das Leben zu nehmen, ins AKH eingeliefert. In weiterer Folge wurde sie auf die Baumgartner Höhe überstellt, wo man sie mit Elektroschocks behandelte.⁶⁸

Physische Gewalt 1962–1971

Die Art und Weise, wie und weshalb (häufig) körperlich gezüchtigt wurde, hing meistens von der beruflichen Umgebung der Erzieher ab. Befand er sich in einem Naheverhältnis zu anderen Erziehern, die eher zu körperlicher Gewalt neigten, so war die Hemmschwelle in den meisten Fällen eher gering. Auch das Verhältnis der Erzieher zur Direktion und deren Haltung zu Gewalt spielte eine Rolle. Obwohl 1962 eine neue Direktorin eingesetzt wurde, änderte sich nichts an den bestehenden Verhältnissen. In den Interviews, die mit ehemaligen Heimkindern über den Zeitraum 1962 bis 1971 geführt wurden, war die alltägliche, willkürlich einsetzende Gewaltausübung in welcher Form auch immer Bestandteil aller Interviews.

Im Gegensatz zu der Zeit vor 1962 gibt es aber hier auch übereinstimmendere Erinnerungen an die Namen des nun ausschließlich weiblichen Erziehungspersonals. So wird etwa die Erzieherin E36 als

etwas hantiger und E37 als sehr lieb beschrieben⁶⁹ (Anm.: siehe Kapitel 4 „Personal“). Nur selten weichen die Aussagen der Zeugen bei bestimmten Personen voneinander ab. Manche Kinder waren nicht in jenem Ausmaß von Gewalt betroffen wie andere, möglicherweise spielte das Verhältnis des Kindes zu der jeweiligen Erzieherin eine Rolle. Manchmal verhielten sich die Erzieherinnen je nach Gruppe oder Kollegin unterschiedlich.

Eine Zeugin hörte sogar mit an, wie Erzieherinnen einander anwiesen, die Neuankömmlinge besonders hart anzupacken⁷⁰, eine Zeugin erinnert sich, dass die Direktorin selbst bei der Aufnahme Ohrfeigen ausgeteilt habe.⁷¹ Die üblichen Strafen bestanden weiterhin u.a. aus Prügeln und Auf-dem-Boden-Knien. Als gewalttätig werden E17⁷², E8 und E32 (Schläge im Waschraum)^{73 74 75} und eine Erzieherin H. beschrieben (Anm.: siehe auch Kapitel 8.1 „Parallelgeschichten“). „Schlimm ist es mit dieser H. geworden, von ihr wurden wir grundlos mit ihren Holzschuhen geschlagen.“⁷⁶ (E45)⁷⁷ Von der Erzieherin E38 wird berichtet, dass sie geschlagen und Haare ausgerissen habe.⁷⁸ E1 wird beschuldigt, Ohrfeigen gegeben zu haben, mit dem Lineal geschlagen zu haben und Kinder gezwungen zu haben, Erbrochenes zu essen.⁷⁹

Diese meint dazu: *„(I: Eine hat gesagt, dass sie einmal eine Ohrfeige gekriegt hat von Ihnen?) Von mir? Ich wüsste auch nicht, warum ich eine hätte geben sollen. Weil wir haben ja andere Methoden gehabt. (...) Das Strafestehen war ein typisches Ding. Da ist halt die ganze Gruppe fünf Minuten Strafe gestanden.“*⁸⁰

Immer wieder berichten Zeugen von Schlägen mit Hausschlapfen⁸¹, ebenso davon, dass an Ohren und Haaren gezogen worden sei;⁸² als sadistisch beschrieben wird Erzieherin E41⁸³, Schläge werden auch E3 und E36 ebenso wie E 9 und E28^{84 85} vorgeworfen.⁸⁶ Auch den Erzieherinnen E18 sowie den Erzieherinnen E27 und E40 (Mutter und Tochter) wird Gewalttätigkeit vorgehalten.^{87 88} E28 wird als „streng und brutal“ beschrieben.

Die Erzieherinnen E28, E32, E8 und E39 werden von der Zeugin als „Quartett infernal“ bezeichnet.⁸⁹ Alle vier hätten „furchtbar“ zugeschlagen und die Kinder zur Strafe unter die kalte Dusche gestellt. Eine andere Zeugin spricht von „Sachen mit E7“, diese habe Kindern die Finger verbogen, sie Hocke stehen lassen und geschlagen.⁹⁰

Die genannten Erzieherinnen werden von etlichen Zeugen in den Interviews beschrieben. Aus ihren Erzählungen lässt sich entnehmen, dass derartige Übergriffe vielfach vorgekommen sind. Dies stellen die Erzieherinnen im Gespräch anders dar oder sie leugnen Gewalt überhaupt.

Die Methoden anderer, namentlich nicht genannter Erzieherinnen unterschieden sich kaum. Dazu gehörten Schläge mit nassen Handtüchern, Ohrfeigen, Schläge mit dem Schlüsselbund. Ellenbögen wurden auf die Tischplatte geschlagen⁹¹, heftige Schläge ins Gesicht, sodass die Lippen aufsprangen.⁹²

Als Begründung für diese Bestrafungen wurden Unaufmerksamkeit, Missgeschicke, Ungeschicklichkeiten, das Übertreten von Regeln oder sonstiger Ungehorsam in Form von Widerspruch herangezogen.

„Wenn du einmal in den Augen der Erzieher frech warst oder wenn du irgendeine Arbeit zu machen hattest und hast es nicht schön oder genau genug gemacht. Oder oft war es so, wo ich mir gedacht hab – im Nachhinein,

nicht zur damaligen Zeit: Entweder hat der nicht gut geschlafen, ist mit dem falschen Fuß aufgestanden oder hat Streit gehabt daheim. Du hattest das Gefühl: mutwillig, er sucht irgendwas, damit er dich strafen kann.“⁹³

1963 begann die Erzieherin E6 im Haus zu arbeiten. Sie arbeitete zunächst als Springerin in unterschiedlichen Gruppen des Hauses und wurde dann erst ab 1967 fixe Erzieherin in den Gruppen der „Heinzelmännchen“ (ca. 6- bis 8-jährige Kinder) und der „Mäuse“ (rd. 10-jährige Kinder). Ihr Name wird in Zusammenhang mit Gewalt besonders häufig genannt. Der Kommission liegen diesbezüglich viele Aussagen vor.

Beim Interview meint die Erzieherin: *„(l.: Im Waschraum werden die Mädchen geschlagen und müssen anschließend das Blut wegwischen?) Nein. (l.: Zeugin berichtet von Schlägen mit nassen Fetzen, Fußritten durch Erzieherin R.) Nein, das ist alles nicht wahr. (...) Ich habe nie jemanden mit einem nassen Handtuch geschlagen, ob das jemand anderer gemacht hat, weiß ich nicht. (...) Ist schon möglich, dass ich einer mit dem Schlapfen auf den Popsch geschlagen habe, aber damit durch die Gegend geschossen, wie eine behauptet hat, habe ich garantiert nicht, weil da hätte ich ja eine verletzen können.“⁹⁴*

Auf die Frage, was sie glaube, warum sie bei Gewalttätigkeit dermaßen oft genannt wurde (so beispielsweise: Schlagen mit Holzpantoffeln und Kleiderhaken, in der Hitze stehen⁹⁵, büschelweises Ausreißen von Haaren⁹⁶, schmerzhafter Griff, sodass die Kinder in die Knie gehen⁹⁷), meint sie: *„Dann haben einen immer die Kinder provoziert und waren frech. Und hin und wieder hat auch eine eine Ohrfeige gekriegt, weil die gesagt haben, Sie trauen sich eh nicht, und wenn man sich dann getraut hat, waren sie zufriedengestellt und braver. (...) Wenn wer jemanden geschlagen hat, dann hat man das nur von der Ferne mitgekriegt. Also dass dann wer blaue Flecken hat, das habe ich nie gesehen. Wir sind ja jeden Tag duschen gegangen, da hätte man das gesehen. (l.: Aber es war üblich, dass man geschlagen hat?) Hie und da. (...) Das ist reichlich übertrieben, es war hie und da, aber es war nicht das tägliche Brot, dass die ununterbrochen jeden Tag verprügelt worden sind. (...) Ich habe mit keinen Gegenständen geworfen und ich habe auch den Schlüsselbund immer im Sack vom Arbeitsmantel gehabt und nie am Tisch herumliegen.“⁹⁸*

Die Direktorin versuchte nicht, die Gewaltanwendung zu unterbinden, solange sie verborgen blieb, das war allgemein bekannt. Eine Springerin erzählt, dass, wenn eine Erzieherin nicht mehr weiter gewusst und sie sich an die Direktorin P2 gewandt habe, diese die Bestrafung übernommen hätte. Schläge jeglicher Art, auch mit Holzschlapfen, seien an der Tagesordnung gewesen.⁹⁹

Die Behandlung vieler Mädchen war tendenziell gewalttätig. Berichtet werden: Nägelschneiden bis es blutete, Nägelbeisserinnen sei mit dem Schlüsselbund auf die Finger geschlagen worden.¹⁰⁰ Berichtet wird der Fall eines Mädchens, das beim Rauchen erwischt worden sei und dem die Erzieherin E32 eine Zigarette auf der Haut ausgedrückt habe.¹⁰¹ *„Oder du bist gestanden, eine Viertelstunde, 20 Minuten unter der eiskalten Brause“.*¹⁰² Auch in jener Zeit kam es zu gravierenden Strafen nach dem Bettnässen (es wurde das Leintuch auf den Kopf geschlagen¹⁰³), andere Kinder mussten auf dem Steinboden knien¹⁰⁴ oder barfuß auf dem kalten Boden im Klo stehen.

Wie unterschiedlich Situationen empfunden werden, zeigt eine Erzählung der E6. Sie berichtet, den Kindern Schwimmen beigebracht zu haben. Ein ehemaliges Heimkind erinnert sich demgegenüber an Gewalt, indem es von der Erzieherin in Riccione ins Meer gestoßen worden sei, obwohl es damals nicht schwimmen haben können.¹⁰⁵

Physische Gewalt 1971–1977

Eine für die Stadt Wien tätige Sozialpädagogin berichtet, dass es in den 1970er-Jahren bekannt war, dass die Heimleiterin P2 ein sehr strenges Regiment führte. Die Zustände auf dem Wilhelminenberg seien ein Grund für die dringend notwendigen Reformen in der Heimerziehung gewesen (Anm.: siehe Kapitel 6.2 „Die Verwaltung im Magistrat der Stadt Wien, insbesondere durch die MA 11“). Sie persönlich wusste bereits damals von der dort vorherrschenden Gewalt in Form einer „gsunden Watschn“, wusste von Schlägen, kalten Duschen, stundenlangem Auf-dem-Gang-Stehen und anderen Bestrafungen.¹⁰⁶

Aber auch nach der Heimenquete und der Einrichtung der Heimkommission wurde im Heim auf dem Wilhelminenberg weiter massiv Gewalt ausgeübt. Auch Erzieherinnen, die ihren Dienst Anfang der Siebzigerjahre antraten, konnten sich der Atmosphäre nicht entziehen und neigten nach kurzer Zeit zu Handgreiflichkeiten; hier werden Schlägen mit nassen Handtüchern und Schläge mit dem Ping-Pong-Schläger¹⁰⁷ genannt, weiters mussten Kinder mit ausgestreckten Armen mit Büchern darauf stehen. Die Erzieherinnen, die weiterhin Gewalt ausüben, waren E3¹⁰⁸, aber auch E9, E42 oder E16.¹⁰⁹

Strafen in der Dusche, nach dem Bettnässen, das Aufessen von Erbrochenem, aber auch barfuß auf dem Gang stehen¹¹⁰ waren weiterhin üblich.

Die Erzieherin E43 blieb den Kinder ihrer Gruppe in schlechter Erinnerung, auch sie schlug zu. Es herrschten Drill, Disziplin und Schläge.¹¹¹

Eine weitere Zeugin berichtet, dass sie bei Erzieherin E6 zur Strafe auf dem nackten Fliesenboden schlafen habe müssen und anschließend von ihr mit dem Holzschlapfen blau geschlagen worden sei. Damit niemand die blauen Flecken bemerkte, habe sie Ausgangsverbot erhalten.

Die Zeugin erzählt, dass sie sich 1974 bei einem Sturz durch die Glastür verletzt habe, wofür sie von E6 geschlagen worden sei.¹¹²

Aber auch von Erzieherin E12 wird berichtet, sie habe den Schlüsselbund oder Holzschlapfen Kindern nachgeworfen, habe mit nassen Handtüchern geschlagen, habe die Kinder genötigt, Erbrochenes aufzuessen. Schließlich habe sie die Kinder nicht aufs Klo gehen lassen, bis sie sich angemacht hätten. Sie habe sie daraufhin gezwungen, in der Urinlacke sitzen zu bleiben.¹¹³

Der Kommission standen etliche Erzieher als Interviewpartner zur Verfügung. Bis auf einige wenige, die nur kurz im Haus waren und sich über die autoritären Zustände äußerten (Anm.: siehe Kapitel 4 „Personal“), zeigen sich die meisten angesichts der hier vorliegenden Zeugenaussagen verwundert oder weisen diese zurück (Anm.: siehe Kapitel 8.1 „Parallelgeschichten“).

So meint etwa die zuletzt oben beschriebene Erzieherin: *„Nein, das habe ich nicht gesehen (Anm.: dass Kinder geohrfeigt wurden oder Schläge bekamen), ... doch, das glaube ich schon (dass das vorgekommen ist), aber gesehen habe ich es nicht. (...) dass jemand einen Schlüsselbund geworfen hat, das wüsste ich nicht, oder Holzschlapfen, mein Gott, furchtbar ...(...) (Anm.: über E6) Die war permanent schlecht aufgelegt, hat herumgebrüllt, die Kinder sind bei ihr reihenweise gestanden und haben auswen-*

dig gelernt, das ist ja kein Leben. Einen Aschenbecher hat sie mir ins Kreuz geschmissen, weil – was habe ich überhaupt gemacht? Ja, damals habe ich noch geraucht, sie hat mir den Aschenbecher ins Kreuz geschmissen und auch noch getroffen, weil ich gewagt habe, irgendwo eine Zigarette zu rauchen. Die Frau E6 war nicht jähzornig, die war boshaft.“¹¹⁴

Bis zur Schließung des Heims wurden psychische Gewalt und eben physische Gewalt geübt. Sie manifestierte sich manchmal an kleinen Auslösern: Etwa erhielten Kinder zu wenige Taschentücher und schnäuzten sich bei Schnupfen in die Kleidung, *„weil dann bist du sowieso gehaut worden, wenn dir der Rotz hinuntertropft“¹¹⁵*, oder die Direktorin P2 verteilte Schläge, wenn beim Wäschetausch eine Unterhose fehlte. Von ihr wird auch berichtet, sie habe den Kindern die Haare fest am Kopf zusammengedreht, sie in Richtung Boden gedreht, sie habe mit den Füßen getreten und einen *„deppert gehaut“¹¹⁶*.

Die Gewalt reichte bis in den Urlaub in Riccione. Dort – so wird berichtet – habe die Erzieherin E12 Kinder zur Strafe ohne Sonnencreme in die Sonne gestellt, bis diese einen schweren Sonnenbrand und Sonnenstich gehabt hätten. Eine Zeugin berichtet, dass die Erzieherin E6 sie strafweise in einer nach Urin stinkenden Unterführung am Strand von Riccione zehn Minuten stehen habe lassen.¹¹⁷

Die Zeugen differenzieren in ihren Aussagen deutlich zwischen den Erzieherinnen: Die Erzieherin E7 sei eher gemäßigt gewesen und habe nur hin und wieder eine Ohrfeige gegeben.¹¹⁸ Aber auch eine Erzieherin bestätigt, dass E6 den Kindern gegenüber besonders aggressiv gewesen sei. Sie berichtet aber auch von Gewalt durch andere Erzieherinnen: Kolleginnen hätten Schläge ausgeteilt, insbesondere Entweicherinnen seien bei ihrer Rückkehr geschlagen worden: *„Dass manche sehr sadistische, böartige Geschöpfe waren von den Erziehern – das war gang und gäbe, das streitet ja niemand ab“*, meint sie.¹¹⁹

Auf die Frage, ob sich die Ausübung physischer Gewalt in den Jahren bis zur Schließung des Heimes in irgendeiner Weise substanziell geändert habe, gibt eine ehemalige Erzieherin, die ab 1975 im Kinderheim beschäftigt war, eine klare Antwort: Sie sei, so erzählt sie, auf ein System getroffen, das sie abgelehnt habe, eine totalitäre Institution. *„Wie Kerkermeister mussten wir alle Türen hinter den Kindern absperren.“* Schlüsselbundwerfen? *„Ein beliebter Sport“*, sagt sie. Auspeitschen mit nassen Handtüchern? *„Wurde propagiert.“* Demütigungsrituale? *„Der Direktorin war ein gemachtes Bett wichtiger als eine Kinderseele.“* Klogänge, bei denen jedes Kind nur zwei Blatt Toilettenpapier erhält und für schmutzige Unterwäsche ausgelacht wird? *„So etwas hat es noch gegeben.“¹²⁰*

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es nur wenige Heimbiografien gab, die frei von Leid und Gewalt waren, die überwiegende Anzahl der noch lebenden Heimkinder ist von diesen Gewalterfahrungen bis heute erheblich belastet.

5.3 Sexueller Missbrauch

Vorbemerkung

Die Kommission bemühte sich, alle relevanten Aussagen zu dokumentieren und stellenweise im Wortlaut wieder zu geben. Erlebnisse dieser Art zu schildern bedeutet eine schwere Belastung, oft weinten die Zeugen während des Interviews oder waren sehr betroffen und mitgenommen. Es bedarf außerordentlichen Mutes und großer Überwindung, diese Erinnerungen einer doch fremden Person anzuvertrauen und der historischen Forschung zu überantworten. Zudem sind viele der Zeugen in therapeutischer Behandlung. Deshalb werden an dieser Stelle die Leser gebeten, die hier zitierten Passagen nicht ohne direkten inhaltlichen Zusammenhang zu zitieren oder zu veröffentlichen.

Die strafrechtliche Relevanz und die Schlussfolgerungen der Kommission bezüglich der im Folgenden geschilderten Vorfälle werden im Kapitel 7 „Bewertung der Missstände“ dargestellt.

Die Kommission hat sich im Folgenden auf die einheitliche Verwendung des Begriffs „sexueller Missbrauch“ geeinigt. Dieser Fachbegriff beinhaltet sexuelle Handlungen, die an Minderjährigen oder auch an erwachsenen, widerstandsunfähigen Personen vorgenommen werden. Dies ist immer dann gegeben, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher ein Kind dazu benutzt, eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch setzt ein Machtgefälle voraus (Ausnützen des Autoritätsverhältnisses). Jede sexuelle Handlung an einem Kind (Berühren primärer oder sekundärer Geschlechtsregionen, gemeinsames Anschauen von pornografischem Material, geschlechtliche Handlungen jeder Art) ist sexueller Missbrauch. Unabhängig davon, ob sexuelle Handlungen an einem Kind mit Gewalt einhergehen oder nicht, spricht man von sexuellem Missbrauch.

5.3.1 Sexueller Missbrauch 1948–1962

Bis 1960 hielten sich viele Kinder nur einige Wochen im Kinderheim Wilhelminenberg auf. Dies diente dem Zweck, dass sie nach der Abnahme aus der Familie und einigen ersten Tagen in der Kinderübernahmestelle (KÜST) in ihrem Verhalten „beobachtet“ und dann erst definitiv einer Betreuungseinrichtung zugeteilt werden oder zu ihren Eltern zurückkehren sollten. Da sie nur bis zu sechs Wochen vor Ort waren, meldeten sich nur wenige Personen aus dieser Gruppe bei der Kommission Wilhelminenberg. Diese berichteten über Gewalt und Angst, nicht jedoch über sexuellen Missbrauch. Man kann lediglich Vermutungen anstellen, weshalb das so war. Möglicherweise waren sie zu klein, um sich zu erinnern, oder aber die Täter vergriffen sich nicht an ihnen, weil sie damit rechnen mussten, dass die Kinder das Haus wieder bald verlassen und in anderen Einrichtungen möglicherweise einer Vertrauensperson ihre Erlebnisse mitteilen würden. Hinzu kommt, dass wenn Kinder nachher lange Jahre in anderen Einrichtungen verbrachten, jene wenigen Wochen möglicherweise von anderen Erlebnissen überlagert wurden.

Diejenigen ehemaligen Heimkinder, die über Missbrauch berichteten, hielten sich zumindest mehrere Monate im Kinderheim auf dem Wilhelminenberg auf. Und obwohl viele der damaligen Erzieher nicht mehr leben, ist es gelungen, einige Zeitzeugen (Anm.: PM1, E5, E13, E4, Z9, Z10) zu befragen.

Und betreffend jene Jahre bestätigten die damaligen Erzieher und Erzieherinnen, dass Missbrauch nicht nur stattgefunden hatte, sondern auch publik geworden war und zumindest teilweise zu Konsequenzen geführt hatte.

Missbrauch durch hausinterne Beschäftigte

In einem Kinderheim dieser Größe – das Kinderheim Wilhelminenberg zählte zu den sogenannten Großheimen – ist davon auszugehen, dass es zu sexuellen Begegnungen unterschiedlicher Art kam. So gibt es Schilderungen, dass Erzieher mit Mädchen im Keller Sexualverkehr gehabt hätten, *„und da unten haben sie eben lauthals Sexualkontakt gehabt, wobei das aber mit Einwilligung des Mädchens war. (...) weil da haben sie gelacht, da haben sie sich noch einen Treffpunkt ausgemacht. Und ja, sie hat es freiwillig gemacht, ganz sicher.“*¹²¹ Ebenso wird von einem Gerücht erzählt, wonach der Turnlehrer ein Verhältnis mit einem Heimmädchen hatte.¹²²

Auch wenn jeglicher – auch „freiwillige“ – sexuelle Kontakt zwischen Erwachsenen und Zöglingen nach dem Gesetzen aufgrund des bestehenden Autoritätsverhältnisses und des Altersunterschieds als sexueller Missbrauch zu interpretieren ist, konzentriert sich die Untersuchung (ebenso wie die öffentliche Diskussion) auf die den Kindern und Jugendlichen gegen ihren Willen aufgezwungenen Sexualkontakte, die verheerende Auswirkungen auf das weitere Leben der betroffenen Menschen hatten.

Für den Untersuchungszeitraum bis 1962 beschränken sich die wesentlichen Aussagen auf Missbrauchsvorwürfe in Bezug auf Erzieher, wobei bei den im Folgenden geschilderten Vergewaltigungen im Keller durchaus auch andere hausinterne Beschäftigte beteiligt gewesen sein könnten.

Missbrauch durch Erzieher

Im Zeitraum 1948 bis 1962 wurden acht Gruppen, vier mit Buben und vier mit Mädchen, im Heim geführt, der Personalstand setzte sich demgemäß aus männlichen und weiblichen Erziehern zusammen. Bei den Kleineren wurde an sich eher weibliches Personal eingesetzt. Die im Haus langjährig tätige Psychologin (PM1) erinnert sich, dass es zu Missbrauch durch männliche Erzieher gekommen sei. Ein pädophiler Erzieher habe drei oder vier Mädchen missbraucht, er sei daraufhin angezeigt und entlassen worden.¹²³ Ein weiterer Erzieher präzisiert diese Aussagen: *„Es hieß, die Mädchen seien zu ihm ins Dienstzimmer gekommen. Der wurde dann am Fußballplatz verhaftet. Dieser R. war ein rechter Angeber, ich kann mir vorstellen, dass er Mädchen, die zu ihm kamen, auf keinen Fall weggeschickt hätte.“*¹²⁴

Ein anderer Erzieher (bis 1956 im Haus) erwähnt einen Erzieher namens R., der sich mit einem Mädchen oder mehreren *„eingelassen habe“*¹²⁵.

Allerdings fällt in diesem Zusammenhang auf, dass hier die Geschehnisse so berichtet werden, als ob diese nicht gewaltsam geschehen wären. Die von diesen Zeugen berichteten Missbrauchsfälle an Mädchen sind, sollten sie tatsächlich den Erzieher R.(E26) betreffen, in der Zeit vor 1959 zu datieren. Der Genannte, R. (E26), arbeitete 1959 nicht mehr im Heim.¹²⁶ Über den genannten Erzieher existiert kein Personalakt mehr, sämtliche Versuche, einen Strafakt aus den 1950er-Jahren zu finden, verliefen ergebnislos.

Eine im Haus arbeitende Psychologin kann sich an folgenden Vorfall erinnern: *„Und da hat also ein Erzieher so für alle Gruppen, Buben und Mädchen, Bastelstunden eingerichtet. (...) Und der hat einem Mädchen, es war keines von meinen Kindern, ich hab die nicht näher gekannt, an den Busen gegriffen. (...) Und die Frau Dr. P14 (Anm.: Chefspsychologin der Heilpädagogischen Station) hat den Vorfall auf einen kurzen Nenner gebracht, indem sie gesagt hat, das hätte er absolut nicht tun dürfen, klarerweise, aber da, wo er hin gegriffen hat, da war schon Dreck. Also das war der einzige Vorfall in dieser Richtung.“¹²⁷*

Die im Folgenden wiedergegebenen Zeugenaussagen stammen von ehemaligen Heimkindern, die zum Teil erst ab 1959 Heimkinder waren, betreffen also jedenfalls weitere Ereignisse. Sie halten vor allem den gewaltsam erzwungenen Missbrauch fest.

So schildert ein ehemaliges Heimkind als Augenzeuge die Vergewaltigungen eines Mädchens sehr eindrücklich: *„Also an diesen schwarzen Mänteln haben wir sie erkannt. Ich habe gesehen, wie sie ein Mädchen da auf die Bank gezerrt haben, der eine hat sie mit den Händen nach hinten gezerrt, hat sich dann auf sie drauf gesetzt, hat ihr die Füße zurückgerissen und der andere hat sie vergewaltigt. Die hat geschrien und getobt. (...) Die war in meinem Alter damals so um die 11, 12 Jahre. Und drei, vier Wochen (Anm.: später) habe ich dasselbe gesehen. Da haben sie sie abgewatscht und der andere hat sie gehalten, die hat sich müssen hinknien und der andere hat sie von hinten vergewaltigt.“¹²⁸*

Eine andere Zeugin beschreibt die hohen Flügeltüren im Schlafsaal und wie sie Übergriffe von Männern in der Nacht im Schlafsaal habe miterleben müssen, zwei Männer seien durchgegangen, ein dritter sei an der Tür stehen geblieben. Sie habe die Männer in ihren Arbeitsmänteln als Heimangehörige erkannt. Bereits tagsüber seien die Mädchen beobachtet worden.

„(...) die (Anm.: Kinder) haben ja alle geschlafen, aber sie haben sie dann aufgeweckt und ich hab immer schlecht geschlafen, (...) da hab ich gesehen, dass sie müssen haben raus gehen und zittern (...) und dann beim Zurückgehen, man hat nichts geredet. (...) Und am Abend dann ist irgendeine nicht im Bett gelegen und da hat man nicht gewusst, wo sie hingekommen sind (...) und es hat sich aber kein Kind untereinander wem anderen was erzählen getraut. Nur die Angst, die wir gehabt haben, wir haben ja alle Angst gehabt, jeder Einzelne.“¹²⁹

Andere Zeugen berichten Ähnliches. Eine Zeugin, die nur wenige Wochen zur Beobachtung auf dem Wilhelminenberg war, erinnert sich dennoch: *„Es war ein großer Schlafsaal, da wurde das Licht aufgedreht und ein bestimmtes Mädchen herausgeholt, die kam dann in einem fürchterlichem Zustand zurück, die hat man dann ein bis zwei Tage nicht gesehen, zurückgekommen ist sie mit blauen Augen, aber schon verblasst, manche waren nicht ansprechbar, manche haben nur geweint, ich hatte keinen Kontakt mit diesen Mädchen, habe versucht, mich herauszuhalten, und ich war zu kurz dort, dass ich mit irgendwem mehr Kontakt gehabt hätte. Sie wurden zu dritt oder viert geholt, manchmal nur Einzelne, es waren verschiedene Mädchen. Manchmal ist es vorgekommen, dass der Erzieher jemanden fixiert hat und dann mit jemanden geredet hat und sich die Mädchen angeschaut hat.“¹³⁰*

Diese Aussagen bestätigt eine weitere Zeugin, die selbst betroffen war. *„Am schlimmsten waren die Schreckensnächte, da sind die Herren von oben, von den Knaben die Erzieher, heruntergekommen und haben sich das geholt, was sie wollten, mit oder ohne Gewalt, wer sich gewehrt hat, musste es büßen, mit*

Prügeln und allem drum und dran. (...) Einen habe ich in die Hand gebissen, das freut mich heute noch, weil ich habe mich gewehrt und auch geschrien und der hat mir den Mund zugehalten. Ich habe zugebissen, so fest ich konnte.“¹³¹

Diese Zeugin berichtet als Einzige, dass alle Mädchen davon betroffen gewesen seien und dass die Überfälle direkt im Schlafsaal stattgefunden hätten. Eine weitere im Haus beschäftigte Fürsorgerin schließt dies bis 1952 aus.¹³²

Auch wenn diese Zeugin den Vorfall so erinnert, so ist doch festzuhalten, dass keine andere Aussage vorliegt, die diese Erinnerung bestätigen würde. Alle anderen – ähnliche Missbrauchsvorwürfe erhebenden – Zeugenaussagen decken sich in dieser Frage weitgehend. Immer ist davon die Rede, dass Mädchen aus Schlafsälen geholt worden seien.

Die Zeugin weiter: *„Bei solchen Verletzungen kam dann eine Schwester und wir wurden in die Krankenabteilung hinuntergebracht. Das war ein kleines Häuschen, jetzt ist es ein Nobelhotel. (...) Dort sind wir behandelt worden und sobald man nichts mehr sah von den blauen Flecken, ist man wieder hinauf gekommen.“¹³³*

Sie erinnert sich sogar an einen der Täter: *„Der ist über mich hergefallen und da habe ich gesehen, dass der im Gesicht so Pockennarben hatte. (...) zu dem sagten sie immer Herr R.“¹³⁴* Sie habe ihn tagsüber gesehen, als sie etwas in die Kanzlei tragen habe wollen und der Mann zufällig die Feststiege heruntergekommen sei.¹³⁵ In jener Zeit arbeitete der Erzieher E24 im Haus.¹³⁶ (Anm.: P-Akt vorhanden.)

Eine weitere Zeugin kam mit etwa acht Jahren mehrere Monate zur Erholung nach einer Krankheit auf den Wilhelminenberg. Sie war vorher und nachher nicht in einem Heim, deshalb war in ihrem Fall auch kein Kinderakt zu finden. Ihre Schilderung zeigt die Atmosphäre des Ausgeliefertseins und der Bedrohung bereits in der Nachkriegszeit deutlich auf. *„Und zwar hat sich das so abgespielt, dass ich eines Nachts von einem Herrn in eine Decke gehüllt in diesen Schlafsaal mit den vielen Kindern gebracht wurde. Das Schlüsselerlebnis für mich war, wie man mir damals in der Nacht gesagt hat: „Pst, bist du ruhig“. Ich dachte, es sei ein Arzt, aber er war nicht weiß gekleidet, sondern in Zivil. (...) Man hat mich in das Bett gelegt und am nächsten Tag war das Bett voller Blut. Und da denke ich mir, vielleicht hat man mir Schlaftabletten gegeben und mich missbraucht. (...) Sie sagten mir, ich sei sehr krank und hatte eine kleine Operation; es hat schrecklich gebrannt ein paar Tage und wehgetan.“*

Als das Mädchen einige Jahre nach ihrer Entlassung von einem Arzt aufgrund der ausbleibenden Menstruation untersucht wurde und dieser feststellte, dass sie bereits defloriert war, wurde sie von ihrem Vater schwer misshandelt. Die Zeugin leidet bis heute an dieser Erinnerung, und wollte sich nur der Kommission, nicht aber dem Weissen Ring mitteilen.¹³⁷

Neben diesen konkreten Aussagen betroffener Mädchen ebenso wie jenen von Augenzeugen erinnern sich ehemalige Heimkinder auch an diverse Gerüchte, die sich im Heim verbreiteten. Etwa berichtet ein weiterer Zeuge, dass er damals gehört habe, dass angeblich ein Mädchen vergewaltigt worden sei, dieses sei dann beim Fenster hinaus gesprungen und habe Selbstmord verübt. Er selbst habe beobachtet, dass bei den Mädchen männliche Erzieher ins Zimmer gegangen seien und die

Türe zugesperrt hätten. Dann habe man gehört, dass Mädchen missbraucht worden seien.¹³⁸ Dies spricht dafür, dass das Thema Missbrauch zumindest unterschwellig die Kinder und Jugendlichen beschäftigte.

Andere Aussagen betreffen den Missbrauch von Buben. Auch diese Vorwürfe werden von ehemaligen Erziehern bestätigt, aber auch dies betrifft wiederum den Zeitraum bis 1958, während die persönlichen Erinnerungen ehemaliger Heimkinder im Wesentlichen aus der Zeit ab 1959 stammen. Auch hier ist daher davon auszugehen, dass Missbrauch vorkam und, wie schon weiter oben dargestellt, auch in bestimmten Fällen bekannt wurde. Jedoch dürften die im Folgenden von davon betroffenen Zeugen geschilderten Missbrauchsfälle nicht von dem einzigen namentlich bekannten Täter begangen worden sein.

Zwei Erzieher nennen im Interview den Erzieher E14 (kein Personalakt auffindbar) als Täter. Allerdings unterscheiden sich die Erinnerungen der beiden Zeitzeugen an jenen Erzieher. So erzählt der Erzieher E4, dass E14, der sein unmittelbarer Kollege in der Gruppe gewesen sei, nach dem Bekanntwerden von schweren Übergriffen eine Scheinehe eingegangen sei und dann weiter im Heim tätig gewesen sei.¹³⁹

„Dann war ein Erzieher namens (...) und der hat sich leider mit Kindern eingelassen, er war also homosexuell. (...) Und er hat dann geheiratet und verblieb oben. Und nachdem aber das ja nur eine Scheinehe war und es dann ganz klar war, wurde er dann entlassen. (...) Der sogenannten Erziehungsleitung muss es sicher schon bekannt gewesen sein. (...) Beim (...) dürfte das schon über längere Zeit gegangen sein. (...) Und wir, zumindest ich als sein Kollege, hab es eigentlich relativ spät erfahren. Bitte, es war schon auffällig, irgendwie, weil er gewissen Buben gewisse Vorteile zukommen ließ. Und das wäre jetzt im Nachhinein schon ein Beweis in dieser Hinsicht.“¹⁴⁰

Die damals ebenfalls im Haus tätige Psychologin PM1 meint: *„Ich erinnere mich an einen pädophilen Erzieher, der acht Buben geschändet hat und der entlassen und vor Gericht gestellt wurde. An den Ausgang des Verfahrens erinnere ich mich nicht.“¹⁴¹*

E14 muss vor 1959 das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg verlassen haben, in einer Standesliste 1959¹⁴² scheint er nicht mehr auf. Weder konnte ein Strafakt gefunden werden, noch ist über das weitere Schicksal des E14 etwas bekannt. Ein weiterer Kollege glaubt sich zu erinnern, dass er Selbstmord begangen habe. (Anm.: E5)

Allerdings berichten ehemalige Heimkinder für die Zeit ab 1959 über Missbrauchsfälle, die aber jedenfalls nicht E14 zur Last gelegt werden können.

Ein damals 14-jähriger Zeuge erzählt über nächtliche Übergriffe: *„Ich wurde dort ein paar Mal betatscht von diesem Erzieher, der hat mich nicht in Ruhe gelassen. Der ist zu mir rein, hat sich aufs Bett gesetzt, schön gesprochen und dann hat er mich angegriffen. Eine Nacht ist er bei mir sehr zudringlich geworden, ich hab mich gewehrt. Da hat er mir zwei oder drei runtergehaut: Das zahlst du drauf! Und dieselbe Nacht bin ich mit zwei anderen Jungen und noch zwei Mädchen vom Heim, junge Mädchen, die im Heim waren, geflüchtet. Das war die erste Flucht, weil ich das nicht mehr aushalten konnte. Nach ein paar Tagen wurde*

ich von der Polizei aufgegriffen. Fragen Sie nicht, was die mit mir gemacht haben. Schläge, bis es nicht mehr gegangen ist. (...) Das war ein brünetter Mann mit einem Bart. Das hab ich mir schon gemerkt, der verfolgt mich bis heute noch, der Mann.“¹⁴³

Der Zeuge beobachtet, dass dieses auch anderen Kindern geschieht: *„Und der eine, das kann ich mich erinnern, der wurde so geschlagen im Bett, weil er nicht mitgehen wollte. Der hat ihn fast totgeschlagen. Und hat ihn trotzdem mitgenommen. Der hat ihn bei den Haaren rausgeschleift, der Erzieher, und mitgenommen. Was er mit ihm gemacht hat, wir wissen es nicht.“¹⁴⁴*

Ein weiterer Zeuge glaubt, einen Täter erkannt zu haben: *„Da war ein Erzieher, Erzieher S.¹⁴⁵, hat der geheißen. Am Wilhelminenberg war das der Zweiterzieher vom H. (Anm. E15, 1951–1961), der mit ihm den Dienst gewechselt hat. Der war homosexuell. (...) Und ich bin einmal raus in der Nacht aufs Klosett, habe mich rausgeschlichen, weil man ja in der Nacht nicht gehen durfte. Wurde man erwischt, wurde man geschlagen und konnte gleich den Rest der Nacht auf den Knien auf dem Gang verbringen. Habe mich rausgeschlichen und da höre ich ein Gestöhne und sehe die offene Türe vom Erzieherzimmer. (...) Und da sehe ich, wie ein Zögling von uns, ein Mitzögling, den Namen sage ich bitte nicht, weil vielleicht lebt er noch und will es auch gar nicht. Den Namen von den Erziehern kann ein jeder wissen, nur von den Mitzöglingen bitte nicht. Und sehe, wie der zwischen den gespreizten Beinen vom Erzieher sitzt und sein Glied im Mund hat. Also ich bin da erschrocken. Ich habe so was noch nie in meinem Leben gesehen. Ich bin eigentlich davongerannt und wie ich da reinkomme wieder in den Schlafsaal, kommt mir ein anderer entgegen und ich erzähle ihm das. Und er sagt: „Weißt eh, ist ein Warmer.“ Und hat mir halt erklärt, worum es da geht. War schon zwei Jahre älter. Und dann ist etwas ganz Komisches passiert. Die ganze Gruppe hat so ein bisschen aufgemotzt. Und auf jeden Fall, wie er dann hereingekommen ist, der Bub, das war so ein kleiner, zarter Bub, hat ausgesaut wie ein Mädchen, blaue Augen, blonde Haare, ganz zart war der. Haben sie ihn vergewaltigt. (...) Also so, wie uns Gewalt angetan wurde, haben wir sie natürlich weitergegeben.“¹⁴⁶* In der Liste, in der die im Jahr 1959 angelobten Bediensteten des Erziehungsheims Wilhelminenberg aufscheinen, ist der Name S. nicht zu finden.¹⁴⁷ Es kommt vor, dass nach so langer Zeit Namen nicht mehr präzise wiedergegeben werden können. In einigen Fällen wurden auch Erzieher aus unterschiedlichen Heimen zeitlich verwechselt.

Zudem bestätigt ein weiterer Zeuge Vorfälle dieser Art aus der Sicht des selbst Betroffenen: *„Meine erste Erinnerung ist die, dass ich in der Nacht, es kann nur in der Nacht gewesen sein, vom Schlafsaal geholt wurde. Von wem, weiß ich nicht mehr. Aber es war ein männliches Wesen. Und dann in weiterer Folge weiß ich, es war ein dunkles Kammerl und da hat er mich halt oral ... Und ich musste da ... Ich hab mich übergeben, das weiß ich auch noch, und Watschen hab ich gekriegt. Wahrscheinlich, weil ich ihn angekotzt habe, und dann musste ich den Boden putzen und so weiter.“* Nach diesem Erlebnis hatte der Zeuge die totale Panik, wenn die Tür zum Schlafsaal aufging und das Licht vom Gang hereinflie. *„Das seh ich heute noch vor mir, ich hab zum Zittern angefangen. Ich bin einige Male noch geholt worden, aber nicht nur ich. Da war ich richtig erleichtert, wenn der mit wem anderen rausgegangen ist. (...) Ja, ich erinnere mich sehr wohl. Erstens an den Schmerz, es hat fürchterlich wehgetan. Und zweitens hat mir dieser nette Mensch meine Achselhaare ausgerissen und hat sich wahrscheinlich, nehme ich an, an meinem Geschrei ergötzt. Er hat mich, über den Tisch musste ich mich beugen. (...) Oral war nur ein Mal, das erste Mal. Und der Rest war dann ...“¹⁴⁸*

Beide hier zuletzt wieder gegebenen Zeugenaussagen beschreiben Vorfälle im Jahr 1959, wobei ein Zeuge nicht wiedergeben kann, ob es sich um einen Erzieher oder einen anderen, ihm unbekanntem Mann handelte. Eine weitere in diesem Zeitraum tätige Erzieherin¹⁴⁹ und eine Erziehungsberaterin¹⁵⁰ können sich an derartige Vorfälle nicht erinnern und haben auch von Kollegen nichts darüber gehört.

Der Kommission liegt eine Liste der Erzieher, die in diesem Jahr auf dem Wilhelminenberg tätig waren, vor. Möglicherweise befinden sich der oder die Täter auf dieser Liste. Keinesfalls dürfen davon nicht betroffene Erzieher diesen Vorwürfen ausgesetzt werden. Es wird daher an weitere vorhandene Zeugen appelliert, ihr Wissen dem Weissen Ring bekannt zu geben. Dies ist auch ein Anliegen der Zeugen, die der Kommission ihr Wissen zur Verfügung gestellt haben.

Sexueller Missbrauch durch heimgestrandete Personen

Es gibt keine deutlichen Zeugenaussagen, die Missbrauch durch heimgestrandete Täter bezeugen. Zwar wurde Erinnerung an Angst artikuliert und Verdachtsmomente wurden geäußert, aber konkrete Vorfälle von gewaltsam eindringenden Fremden werden nicht erinnert.

Sehr wohl stellte das Kinderheim – und vor allem die darin wohnenden Mädchen – einen Anziehungspunkt für jugendliche Burschen und Männer dar. Es wird immer wieder von Versuchen berichtet, auf das Gelände des Heims und in das Haus selbst zu gelangen und Mädchen zu „besuchen“. Es waren zum Teil „Freunde“ der Mädchen, die das Heim aufsuchten, um ihre Bekannten zu treffen oder näher kennen zu lernen. Ein Erzieher erinnert sich etwa an männliche Jugendliche aus der Umgebung, die versuchten, in das Heim einzusteigen.¹⁵¹ Das Heim und seine Bewohner zogen aber auch Personen an, die versuchten, sexuelle Kontakte zu Minderjährigen zu knüpfen. Dies sollte sich in späteren Jahren noch verstärken, sogar Heurigenbesucher und Gäste angrenzender Lokalitäten stiegen durch die Zäune der Anlage und fühlten sich von den Mädchen, die den Ruf hatten „sittlich verwahrlost“ zu sein, angezogen. Das Areal der großen Parkanlage war bis zur Schließung des Heims nicht ausreichend gesichert. Zeugen berichten über nächtliche Besucher, die mit Taschenlampen leuchteten, eine Wahrnehmung, die vielen im Heim lebenden Kindern mehr als geläufig war und über die auch medial immer wieder berichtet wurde. Diese damals als reale Bedrohung empfundene Angst prägt die Erinnerungen bis heute.

Nicht nur die Situation im Haus selbst, sondern auch die ungeschützte exponierte Lage des Schlosses belasteten die Kinder. Der mangelnde Schutz vor Gewalt und willkürlichen Übergriffen aller Art in- und außerhalb der Mauern verminderte das Sicherheitsgefühl der Kinder und führte oft zu schweren Traumatisierungen. Auch Kriegs- und Nachkriegserfahrungen prägten diese emotionale Lage.

5.3.2 Sexueller Missbrauch 1962–1971

Mit der Pensionierung von Direktor P10 und der Übersiedlung der Buben und der männlichen Erzieher in andere Kinderheime wurde das Haus zum Mädchenheim. Die übrigen Hausangestellten, Portiere, Gärtner, Heizer, Magazineure und weitere, mit Reinigungsarbeiten beauftragte Personen, blieben vor Ort. Waren in der Zeit bis 1962 vorwiegend Angestellte im Haus des Missbrauchs beschuldigt worden, richteten sich die Vorwürfe nun auch vermehrt gegen heimgestrandete Personen unbekannter

Identität. Es ist jene Zeit, in der häufig von „Glühwürmchen“ gesprochen wird, ebenso von allgemeiner Angst im Haus und im Garten. Viele erzählen von einem Klima der Bedrohung und Unsicherheit. Viele der Erzieherinnen trauten sich abends nicht in den Keller, um zu duschen, andere gingen nur in Begleitung zur Krankenstation oder zum Tor, die Erzieherinnen sperrten sich in der Nacht im Zimmer ein. Sie protestierten gegen die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen der Direktorin.

„Dann hast du die Polizei angerufen. Dann sind die trari-trara den W-Berg heraufgefahren, dann sind die alle weg gewesen oder auf die Bäume geklettert und wie die wieder weg waren, sind sie wieder runter. Also es war ziemlich sinnlos. Und da haben wir schon Angst gehabt und haben schon Szenarien, ob wir Waffen haben können, oder ... (...) Und wir haben da so protestiert und gesagt, so geht es halt nicht!“¹⁵²

Bei der Magistratsabteilung 11 findet sich keine Anzeige oder Beschwerde zu Missbrauch in den Akten, auch kann sich keine Erzieherin an einen Missbrauchsfall erinnern.

Missbrauch durch hausinterne Beschäftigte

Im zweiten Stock des Hauses befand sich neben der Direktion ein Magazin, in dem Kleidung und Schuhe, aber auch andere Gebrauchsartikel aufbewahrt wurden. Hatte ein Kind einen Bleistift verloren, konnte dies eine Strafe zur Folge haben. Hatte man ein Heft vollgeschrieben, so gab es einen Ausfolgeschein, mit dem man in das Magazin gehen konnte. Bei der Ausgabe der Kleidung waren die Kinder gruppenweise mit der Erzieherin im Magazin, oft war die Direktorin dabei, manchmal eine Näherin für Änderungsarbeiten. Der Magazineur führte Buch und hielt die Räumlichkeit in Ordnung.

Es kam jedoch vor, dass sich Mädchen allein in das Magazin begaben, und in solchen Fällen gibt es einige Berichte über Missbrauch. Der Kommission liegen Zeugenaussagen vor, die den dort arbeitenden Mann belasten. Ein „Herr R.“ (Anm.: Bis 1971 arbeitete hier P3, P-Akt konnte aufgrund des fehlenden Geburtsdatums in der MA 8 nicht gefunden werden, ging 1971 in Pension) wurde als dicker Mann mit Brille und Halbglätze beschrieben. Nach den Berichten näherte er sich den Mädchen¹⁵³, wenn sie im Magazin verlorene oder kaputt gegangene Stücke abholen mussten.

„Er wollte berührt werden und selbst berühren (...) Es war mir klar, dass es verboten war, aber es war von größeren Übeln das kleine.“¹⁵⁴

Das war auch unter den Mädchen bekannt, es sprach sich herum, dass der Magazineur kleine Gefälligkeiten einforderte. *„Und dann haben wir noch einen Magazineur gehabt, den Herrn V., ich glaube, V. hat er geheißen, ein kleiner, dicker Mann. Und wenn du was Schönes haben willst, damals hat man das nicht gewusst, hast ihm müssen ein Bussl geben oder abstreicheln oder er hat dir beim Wäscheumziehen zugeschaut, aber damals habe ich mir nichts dabei gedacht. Ich habe das nicht gewusst. Und dadurch, dass ich ihm kein Bussl geben wollte, habe ich immer die alten, schiachen Sachen kriegt. Und die anderen sind immer gekommen mit den schönen Sachen. Und weil ich auch einmal schöne haben wollte, habe ich ihm halt auch Bussl gegeben. (...) Oder habe ich mich beim Hintern streicheln lassen oder du hast gebraucht, damals waren es so Kleiderschürzen, hast du dich halt vor ihm ausgezogen, dann hast du schöne Sachen bekommen. Und sogar viele neue. Und du warst halt stolz, hast dich halt überwunden, damit du auch mal was Neues hast und nicht nur die alten Sachen.“¹⁵⁵*

Es war bekannt, der Magazineur P3 begreife die Mädchen¹⁵⁶ und schaue beim Umkleiden zu.¹⁵⁷ „Ja. Ich habe von einem ehemaligen Kind gehört, dass sie vom Materialverwalter nicht penetriert wurde, aber sie wurde missbraucht.“¹⁵⁸ Ab 1971 wurde ein anderer Magazineur, P4¹⁵⁹ beschäftigt. Ab diesem Zeitpunkt liegen der Kommission keine derartigen Aussagen mehr vor.

Aber auch andere im Haus arbeitende Männer wurden in Aussagen belastet. Im Keller waren in diesen Jahren mehrere Hausarbeiter beschäftigt. Sie bedienten die Heizung oder waren mit Instandhaltungsaufgaben beschäftigt.

„(...) es war ja auch nicht nur der Keller, einmal hat mich der Gärtner beim Birnenstehlen erwischt, in seinen Geräteschuppen geholt und mit mir lieb geredet, ich könne ohnehin Birnen haben, aber das darf niemand wissen, „komm her, du musst dich nur auf meinen Schoß setzen, sonst ist mein Kasperl traurig“, und der Portier war auch nicht besser, der hat immer an uns herumgegriffen, weil er glaubte, wir nehmen heimlich Schokolade mit. Mehr nicht, aber abgegriffen wurden wir immer – und in der Dusche, wie oft da Männer mit blauen Schlosserhosen gekommen sind, wir mussten uns vor denen duschen, haben uns geniert, und die hatten gar kein Werkzeug mit, was hätten die dort drinnen reparieren sollen?“¹⁶⁰

Der seit 1960 beschäftigte Hausarbeiter P5, der mit seiner Gattin, der Wäschereiarbeiterin P6, in einer Dienstwohnung gegenüber vom Schloss lebte, wird von einer Zeugin beschuldigt, sie missbraucht zu haben. (Anm.: siehe Kapitel 5.3.3 „Sexueller Missbrauch 1971–1977“.) Auch P7 und seine Gattin P8 waren als Hausarbeiter angestellt und hatten eine Dienstwohnung vis-à-vis zur Verfügung. Bezüglich dieses Angestellten wird angegeben, dass er sich auffallend in der Nähe der Mädchen aufhielt, wenn diese duschten, der Vorwurf wird jedoch nicht weiter ausgeführt.¹⁶¹ Auch wird ein Gerücht erzählt, dass ein Heimarbeiter oder Gärtner ein Verhältnis mit einem Mädchen hatte.¹⁶²

Aber es gab auch noch andere Angestellte, die sich in den Kellerräumlichkeiten aufhielten oder Zutritt hatten. Eine weitere Zeugenaussage bezieht sich auf nicht näher identifizierbare „Hausarbeiter“ oder „Hausbesorger“, die ein Mädchen missbraucht hätten.¹⁶³ Es ist jedoch anzunehmen, dass die im weiter unten beschriebenen Abschnitt über „Missbrauch durch heimfremde Personen“ beschriebenen Männer (im Arbeitsgewand) Angestellte des Hauses gewesen sein könnten.

Missbrauch durch Erzieher

Ab 1962 waren keine männlichen Erzieher im Haus beschäftigt. Es liegen der Kommission dementsprechend wenige Schilderungen in Bezug auf Missbrauch durch Erzieher vor. Allerdings werden Vorfälle beschrieben, die darauf hindeuten, dass Erzieherinnen an dem Missbrauch der Mädchen beteiligt waren. So meint eine Zeugin, dass eine Erzieherin aus ihrer Gruppe die Männer in das Heim gelassen habe.¹⁶⁴ Andere wiederum erzählen, dass der Gruppe der Finken von Erzieherinnen und Erziehern (Anm.: möglicherweise nach 1971) beim Duschen zugesehen worden sei.¹⁶⁵ In einem Fall berichtet ein Mädchen von einer Beobachtung, wonach ein anderes Kind von einem blonden Mann im Bett geschlagen und ihm der Mund zugehalten worden sei. Einige Zeit später arbeitete dieser Mann als Erzieher im Heim¹⁶⁶ (Anm.: siehe ff. „Missbrauch durch heimfremde Personen“).

Eine einzige Aussage betrifft möglichen Missbrauch durch eine (amtsunbekannte) Erzieherin, die demnach ein Kind in das Dienstzimmer geholt habe und dabei offenbar nackt gewesen sei. Die Zeugin erinnert sich an ein „*riesiges rotes Dreieck mit Schamhaaren*“. Was danach geschehen sei, ist ihr nicht mehr in Erinnerung.¹⁶⁷

Missbrauch durch heimfremde Personen

Für diesen Zeitraum gibt es eine verhältnismäßig große Anzahl von Berichten über Übergriffe durch unbekannte Personen. Hier ist bei den Zeugenaussagen zu unterscheiden: Einerseits wird von Männern berichtet, die offenbar in das Heim eingestiegen waren und Mädchen belästigten, auf der anderen Seite von Männern, die sich Zutritt verschafft hätten und denen Mädchen zugeführt worden seien oder die Mädchen aus den Schlafsälen geholt hätten.

Viele Aussagen kreisen darum, dass Burschen über die Fenster in Schlafsäle einstiegen, eine Zeugin war zu betäubt (Anm.: Sie vermutet, Tabletten bekommen zu haben), um sich an Genaueres zu erinnern¹⁶⁸, auch seien nach einem anderen Bericht junge Männer mit dem Moped zum Heim gekommen und durch ein Loch im Zaun auf das Gelände gelangt.¹⁶⁹ Es gibt aber auch Schilderungen, dass Burschen in das Haus eingestiegen¹⁷⁰ und in die oberen Stockwerke gelangt seien¹⁷¹, auch wird berichtet, dass immer wieder Taschenlampen auf dem Areal gesehen worden seien, einmal soll sogar ein Bursche vom Blitzableiter gestürzt und tot gewesen sein¹⁷² (Anm.: siehe Kapitel 3.2 „Die Heimkinder“).

Eine Erzieherin hat heute eine für diese Schilderungen bereits damals übliche Erklärung: *„Die Hälfte der Jugendlichen in der Gruppe der „Sternenkinder“ ging damals der Prostitution nach. Es gab dort sehr viele Ausreißer und deren Zuhälter hielten sich manchmal vor und im Heimgelände auf. Ich hatte aus diesem Grund Angst vor diesen Zuhältern. Die Zuhälter schlichen manchmal in der Nacht ins Heimgelände und wollten offenbar die Mädchen zur Prostitution verleiten.“*¹⁷³

Ein Vorfall, der von vielen verschiedenen Zeugen erwähnt wird und sich auch in den Akten findet, konnte nicht restlos aufgeklärt werden:

In einer Nacht im November 1970 drang ein Mann – nachdem er das Fenster auf der Toilette im Parterre mit einem Ziegelstein eingeschlagen hatte – in das Gebäude des Schlosses Wilhelminenberg ein. Im Schlafsaal der Gruppe „Heinzelmännchen“ suchte er ein Mädchen mit dem Namen I.¹⁷⁴ Zu diesem Zeitpunkt gab es im Heim zwei Mädchen mit diesem Namen.

Eine Zeugin berichtet, dass ein großer Mann ins Zimmer gekommen sei und sie nach einem Mädchen gefragt habe.¹⁷⁵ Schließlich wurde er von dem Mädchen in den Schlafsaal der Nachbargruppe geschickt. Nachdem er das gesuchte Mädchen auch dort nicht gefunden hatte, würgte er ein anderes Mädchen und floh anschließend. Die Mädchen der Gruppe begannen laut zu schreien. Auch eine ehemalige Erzieherin, damals alleine im Nachtdienst tätig, erinnert sich heute noch an den „marker-schütternden Schrei“ der Gruppe. Nachdem sie sich den Arbeitsmantel angezogen und ihr Zimmer verlassen hatte, beobachtete sie noch den gerade fliehenden Mann, wie er beim Fenster hinaus- und den Blitzableiter hinunterstieg.¹⁷⁶ Die Polizei wurde verständigt, zu einer Festnahme kam es aller-

dings nicht. Schließlich wurde ein Mädchen mit Namen I. aus dem Bett geholt und befragt. Die Erzieherinnen unterstellten dem Mädchen (Anm.: laut Überstellungsakt ein „im sittlich-ethischen Bereich verwaorlostes Mädchen“)¹⁷⁷, den Mann zu kennen. Sie konnte den Mann nicht identifizieren und glaubte lediglich, eine Ähnlichkeit mit dem Bruder einer Freundin zu erkennen.¹⁷⁸

Am folgenden Tag wurde I. in das Polizeiheim Boltzmannngasse gebracht, wo aufgrund eines psychologischen Gutachtens über ihre weitere Unterbringung entschieden wurde. Die Gutachterin sprach von einem „Befreiungsversuch verschiedener Burschen“. Aufgrund ihrer Beobachtungen kam sie zu dem Schluss, dass das Mädchen „in Gedanken offenbar noch sehr mit sexuellen Erlebnissen beschäftigt ist“ und empfahl kurzerhand eine Transferierung in das Fürsorgeheim Kramsach in Tirol.¹⁷⁹ Über Ersuchen der Mutter wurde I. am 12.1.1971 wieder auf den Wilhelminenberg zurückgebracht. Dort informierte die Erzieherin am Morgen nach dem Geschehen die Gruppe und teilte mit, dass das von dem eingestiegenen Mann angegriffene Mädchen zwar Würgemale am Hals habe, es ihr aber sonst gut gehe. Sie empfahl den Mädchen, Holzschlafpen unter ihr Bett zu legen, falls sich so ein Vorfall wiederholen sollte.¹⁸⁰ Wer genau dieser Mann war, konnte nicht geklärt werden.¹⁸¹ Der Vorfall wird seitens des Jugendamtes an die Magistratsdirektion-Amtsinspektion gemeldet und darum ersucht, die Rathauswache einzusetzen. Infolge dieses Vorfalls beschließt die Magistratsdirektion, Stadtrat Bock, jedoch aufgrund „personeller Gründe“ den Einsatz einer privaten Bewachungsfirma; zugleich sollen die Parterrefenster mit Scherengittern ausgestattet werden.¹⁸² Dokumente über die Umsetzung dieser Vorschläge existieren nicht.

Daraus wird deutlich, wie gefährdet die Mädchen im Heim waren. Ein Zeitzeuge, der zwar in einem anderen Heim tätig war, als Gewerkschaftsfunktionär aber öfter auf den Wilhelminenberg kam, sieht das Problem darin gelegen, dass die Mädchen in der Nacht den Buben das Fenster aufgemacht hätten. Der Zeuge glaubt nicht, dass diese Zuhälter gewesen seien, auch eine Mittäterschaft der Erzieherinnen schließt er mit dem Argument, diese „hatten ja Angst vor ihnen“ aus. Allerdings betont er, dass bekannt war, dass die Direktorin P2 „das Haus nicht im Griff“ gehabt habe.¹⁸³

Wie sexualisiert die Mädchen wurden, zeigt die Erzählung eines ehemaligen Heimkinds: „Einfach ein schlanker, großer Mann. Es war aber kein Arbeiter von unten, der ‚Arzt‘ war sicher drei-, viermal da. (...) Aus heutiger Sicht war es so wie ein Aussuchen, dieses und jenes Kind nehmen wir, weil heute denke ich mir, er hatte keinen Krankenakt, nichts zum Schreiben, ein Arzt macht sich ja Notizen, fragt, bist du gesund, kein Stethoskop, nichts, er hat uns nackte Kinder nur angeschaut. (...) Manchmal waren wir ganz nackt, teilweise hatten wir diese altrosa Strumpfbandgürtel und die Strümpfe. (...) Da haben sie dann auch Witze gerissen wie der angebliche Arzt, der im Zimmer gesessen ist und an dem wir nackt vorbeigehen mussten, uns von vorne und hinten ansehen lassen, uns bücken, weil er in den Popo schauen musste; der hat auch geschaut, wer schon behaart ist. Wenn er Behaarung entdeckte, sagte er: ‚Die ist reif.‘“¹⁸⁴

Die Zeugin ist der Ansicht, dass dieser Mann kein Arzt war.

Auch im Urlaub oder bei Ausflügen blieben die Mädchen nicht von Annäherungen von Männern verschont. Eine Zeugin gibt an, dass sich auch in Bad Ischl Übergriffe ereignet haben könnten.¹⁸⁵ (Anm.: Das Kinderheim Wilhelminenberg teilte sich dort das Hotel mit dem Kinderheim Hohe Warte und anderen Kinderheimen.) In Riccione, wo jedes Jahr einige Wochen hingefahren wurde, näherten sich

unbekannte Männer den Mädchen, zeigten ihr Geschlechtsteil, „*legen selbst die Hand hin*“ und fragten, ob es ihnen gefiele. Die Erzieherinnen hätten zu wenig dagegen unternommen, nur einmal habe eine Erzieherin einen Mann verjagt.¹⁸⁶ Dies beschreibt auch die Erzieherin selbst.¹⁸⁷ Nach einem anderen Bericht sei bei einer Landschulwoche ein Busfahrer abends in das Zimmer der Mädchen gekommen, eine Lehrerin habe ihn hinausgeworfen und mit der Polizei gedroht.¹⁸⁸

Die im Folgenden geschilderten nächtlichen Übergriffe haben mit den „Bekanntschaften“ der Mädchen nichts zu tun. Es handelte sich um gewalttätige Übergriffe im Haus.

Vorauszuschicken ist jenem Abschnitt, dass die meisten der von der Kommission interviewten Zeuginnen davon berichteten, zwar Gewalt erlebt zu haben, aber keinen darüber hinausgehenden Übergriffen von Männern ausgesetzt gewesen zu sein.

„Also sexuelle Übergriffe hab ich selber nicht erlebt, Gott sei Dank, für mich. Auch nicht, dass ich erzählen könnte, dass ich irgendwas Verdächtiges gesehen hab, was mir in Erinnerung geblieben wäre. Das muss ich schon auch von selber sagen, es soll ja ... Es können ja Kinder sein, die das gesehen haben, aber ich, von mir aus, kann das nicht sagen.“¹⁸⁹

Dem gegenüber stehen aber andere Zeuginnen, die von größtenteils schwerem sexuellen Missbrauch berichten:

Eine Zeugin, die keinen Besuch von Angehörigen erhielt und sich niemandem anvertrauen konnte, schildert: *„Ich wollte einmal schauen, wo ein weinendes Mädchen ist, das ich trösten wollte, da hat sie mich (Anm.: Erzieherin H. oder C.) erwischt und mit dem Leintuch in den Keller hinuntergezogen, da war ich die ganze Nacht im Keller eingesperrt. Ich habe immer geglaubt, das seien böse Träume, aber jetzt sehe ich die Matratze im Keller wieder vor mir und die vergitterte Türe. Und der Geruch von diesem Mann, ich konnte nicht einmal die Hände heben, ich wollte das nicht und sie ist daneben gestanden, er ist nicht hineingekommen in mich, dann habe ich eine Ohrfeige bekommen ... (weint heftig) (...) „Ich habe mich hingelegt, weil mir furchtbar schlecht war, zugedeckt wurde ich nicht, ich hatte ein Nachthemd an. Dann ging die Türe auf, die Schwester kam mit dem dunkel angezogenen Mann herein, es begann mit Anfassen, ganz ausgezogen war er nicht, ich habe dann beim Mund etwas gespürt, für mich war es ein Würstel, und auch, wie er sich auf mich legt. Ich kann das heute nur mit einem schwer betrunkenen Zustand vergleichen, habe gespürt, dass jemand zwischen meinen Beinen ist, mich angreift, das Keuchen gehört und Schmerzen gehabt.“¹⁹⁰*

Die Zeugin berichtet, dass sie drei- bis viermal im Monat von einer Erzieherin H. aus dem Schlafsaal geholt und unterschiedlichen Männern im Keller zugeführt worden sei. Sie beschreibt noch eine weitere Erzieherin, eine große Dunkle mit einem Knoten, die der anderen Anweisungen gegeben hat. (Anm.: Person unbekannt.) Erst am nächsten Morgen sei sie wieder zurückgekehrt. Sie sieht auch einen Zusammenhang mit Tabletten, die bitter schmeckten und von denen sie schwindlig wurde.

„Dann bekamen meistens drei aus meiner Gruppe diese Tablette. Eine hieß M., die war oft verstört und die anderen Kinder sagten, die hat einen großen Freund, der kommt sie immer besuchen, der liebt sie und wird sie heiraten, wenn sie groß ist. Uns Kindern ist gesagt worden, die Männer, die kommen, lieben uns und

heiraten uns, wenn wir groß sind. (...) (I.: Haben die Männer mit Ihnen etwas gemacht?) Im Duschaum nicht, aber ich habe einmal im Duschaum geschaut und gleich eine Ohrfeige bekommen, da war ein großer Mann, einen Kopf größer als diese H., es hat geheißen, das sind die Männer, die die Dusche reparieren, das sind Arbeiter vom Haus und dieser große dunkle Mann mit dunklen Haaren und einer dicken Brille, ich glaube, dass der das war, der in den Keller gekommen ist. Das war kein fremder Mann.“¹⁹¹

Eine in der Krankenstation in diesen Jahren tätige Krankenschwester hat eine andere Sicht auf die Opfer: *„Das Einsteigen kann ich mir schon vorstellen, aber die Vergewaltigungen, dass das vielleicht die, die beim Blitzableiter hinaufgekommen sind, waren, und das war ganz bestimmt, weil ich habe zu dieser M. gesagt: ‚Und du hast nicht die Schwester gerufen, weil die war ja um das andere Eck‘ und sie sagte: ‚Ich war ja froh, dass ich selber einen gehabt habe.‘ Dann waren es schon Bekannte von den Mädchen und keine Fremden. Und dass sich da unten vom Heurigen betrunkene Männer, die wussten, dass da oben ein Mädchenheim ist, einen Spaß gemacht haben, kann ich mir schon vorstellen.“¹⁹²*

Ob es sich bei der hier genannten M. um dasselbe Mädchen (Anm. s.o.) handelt, konnte nicht festgestellt werden.

Als Tatort beschreibt sie ein *„kleines Kammerl mit einem Funzel-Licht, da war eine Matratze drinnen und die Türe war vergittert.“¹⁹³*

Erzieherinnen können sich nicht erinnern, dass es ein Kellerkammerl gegeben habe, wo Kinder hingebracht oder eingesperrt worden seien.

Immer wieder bemühen sich Opfer von sexuellem Missbrauch, denen es an Erinnerung fehlt, Hinweise auf die Geschehnisse zu finden. Viele versuchten auch nach der Medienberichterstattung des Jahres 2011, ihre Erinnerungen in Einklang mit gewissen Verdachtsmomenten zu bringen. So wurde eine Zeugin im Laufe ihrer nachfolgenden Heimunterbringung in Brunn am Gebirge gynäkologisch untersucht. Da der Frauenarzt feststellte, dass sie keine Jungfrau mehr ist, vermutet sie nun, im Kinderheim Wilhelminenberg entjungfert worden zu sein.¹⁹⁴ Erinnerung daran hat sie keine.

Eine weitere Zeugin berichtet, dass die Mädchen regelmäßig aus dem dunklen Schlafsaal geholt worden seien. Sie habe sich vor den Männern, die in das Heim gekommen seien und mit Taschenlampen geleuchtet hätten, gefürchtet. Im Unterschied zu ihr selbst – sie war klein und dünn, ohne Busen – seien die anderen Mädchen schon entwickelt gewesen. Doch die Erzieherin habe auch sie geholt und die Treppe hinuntergeführt. In einem nicht näher bezeichneten Raum sei Musik gespielt, geraucht und Whiskey getrunken worden. Auch sie hätte Whiskey zu trinken bekommen. Es seien Frauen und Männer im Raum gewesen. In diesem seien ein Schreibtisch, ein Kasten und ein Einzelbett gestanden. Was in dem Raum passiert sei, daran könne sie sich nicht erinnern. Sie vermutet, dass sie Sedativa bekommen habe, aber keine Schlaftabletten. Sie berichtet außerdem, dass es sich um keine jungen Männer gehandelt habe. Erst die Rückkehr in den Schlafsaal sei ihr im Gedächtnis geblieben. Am Morgen habe sie Abschürfungen und blaue Flecken auf der Innenseite der Oberschenkel gehabt und habe eine gelbe Salbe und eine Binde mit Netz hose bekommen. Sie gibt an, dies sei drei- bis viermal im Monat geschehen.¹⁹⁵

Von einem Raum, wie jener beschrieben wird, haben andere Kinder, aber auch Erzieher nicht berichtet.

Die hier beschriebenen Verletzungen hat die Krankenschwester bei keinem Kind bemerken können, auch an die Behandlungsmethode erinnert sie sich anders: *„Netzhose hat es gar nicht gegeben. Wenn die Kinder den Abstrich bekommen haben, mussten sie sich kleine Kugeln einführen, gegen eine Schmierinfektion, dann haben sie einen Ausfluss bekommen und somit eine Vorlage.“*¹⁹⁶

In einem anderen Fall wird berichtet, es seien Männer in den Schlafräum im ersten Stock gekommen, doch eine Erzieherin habe einen Mann vertrieben. Die Mädchen hätten in den Betten bleiben müssen, die Tür sei versperrt worden.¹⁹⁷ Im Kinderheim wurde viel über die nächtlichen Überfälle gemutmaßt. Auch Kinder, die selbst keine Begegnungen erleben mussten, interessierten sich für das Thema der Präsenz von Männern. Dies zeigt sich auch in den Interviews, *„die kleineren Kinder im Erdgeschoß schreien oft in der Nacht, (...) die kommen schon wieder.“*¹⁹⁸

Eine Zeugin berichtet, sich einmal heimlich in der Nacht unter das Bett eines anderen Mädchens – dieses hatte ihr von Männern in der Nacht erzählt – gelegt zu haben. Dabei habe sie miterleben müssen, wie dieses von einem ihr zunächst unbekanntem Mann geschlagen worden sei. Es sei *„etwas passiert, aber sie wisse nicht was“*. Später habe sie ihn als Erzieher wiedererkannt, der im Heim arbeitete.¹⁹⁹

„Ich habe den in der Nacht damals im Stockwerk über uns mit den anderen Männern gesehen, die die Erzieherin hineingelassen hat, nachdem sie Lichtsignale gegeben hat. (...) Da waren sie ja noch gar nicht Erzieher, da waren sie noch Außenstehende. Der eine ist erst nachher gekommen und ich habe nicht verstanden, warum der auf einmal Erzieher ist. (...) Er war blond, die anderen waren dunkelhaarig. (...) Ich habe es nachher bereut, so neugierig gewesen zu sein.“

Sie begegnete diesem blonden Mann dann später wieder, als er ihrer Meinung nach bereits ein Erzieher im Haus war. (Anm.: Zeitlich zuordenbar.)

*„Nein, den habe ich gemieden. Ich kann mich nur erinnern, dass er, als er zu uns kam, verlangte, wir sollten mitten am Tag duschen, und er wollte dabei sein. Wir sind aber alle zusammen auf ihn los und haben ihn bei der Tür hinausgeschoben. Er sagte, wir sollten uns nicht so aufführen, uns könne man ohnehin „noch nichts runterschauen“. Das Angebot, duschen zu können, haben wir gern angenommen, denn das durften wir ohnehin selten, aber ohne ihn. Angeblich war er an diesem Tag nur Vertretung für Frau E1.“*²⁰⁰

Eine andere Zeugin, die in der Gruppe der Erzieherin E6 war, berichtet der Kommission, dass sie von „L.“ oft geholt worden sei, „Zahntabletten“ erhalten habe und zu einem Mann in Unterhose gebracht worden sei. An mehr kann sie sich nicht erinnern. Später sei sie aufgewacht und habe Schmerzen im Genitalbereich gehabt. Sie erinnert sich an eine kleine Feier in einem anderen Raum und weitere Männer. Auch habe man die Kinder fotografiert, erinnert sie sich.

„Wir wurden an Brust und Beinen angegriffen, so Posen halt, sie (Anm.: L.) hat fotografiert, die anderen Mädchen haben zugeschaut. Dann ist ein anderes Mädchen dran gekommen“. Die Zeugin vermutet, dass die Kinder gezielt vor- und zugeführt wurden: „Wir haben immer so Vorführungen gehabt, Fasching, Weih-

nachten, (...) zur Feier sind die gekommen von der Hohen Warte, Anrainer, der Pfarrer, haben zugeschaut, auch Buben und Erzieher von der Hohen Warte, heute sage ich so: Ich vermute, dass sie sich mit Zettel und Blei damals die Mädchen ausgesucht haben, wir sind so gestanden und die Männer, ich kann mich nur an den H. erinnern, mit Zettel und Kuli, bei jeder Aufführung haben sie etwas aufgeschrieben, H. (Anm.: Dieser konnte von der Kommission nicht ausgeforscht werden.) muss von mir fasziniert gewesen sein, hat mir nach Aufführung Blumen gebracht, die Erzieher wussten es, dass Kinder nach der Aufführung verschwunden sind zu den Zwischentüren, da wurden wir auch belästigt, abgegriffen.“²⁰¹

Viele der Heimkinder, die heute über Missbrauch sprechen, wurden nicht oder kaum besucht. So auch folgende Zeugin, die 1970 in das Heim eingewiesen wurde. „Ich hatte keinen Besuch und durfte nicht nach Hause.“²⁰²

Die Zeugin sprach mit der Kommission zum ersten Mal über diese Geschehnisse, sie war bis dahin weder beim Weissen Ring noch bei einer Rechtsvertretung gewesen. Nach langem Zögern hatte sie sich entschlossen, über ihre Erinnerungen zu sprechen. Sie empfing die Historiker in ihrem Haus. Im geschützten Rahmen im Beisein ihres Mannes war sie in der Lage, über ihre Erlebnisse im Kinderheim Wilhelminenberg zu sprechen.

„Es war so, dass sie in der Nacht gekommen sind zu uns mit den Taschenlampen und Mädeln herausgeholt haben aus dem Schlafsaal. Und da war die Panik, die Angst. Das war für mich, ich hätte schreien können Tag und Nacht. Wenn in der Nacht die Tür aufgegangen ist und die sind mit den Taschenlampen gekommen, das war ein Wahnsinn. (...) (I.: Wie hat sich das zugetragen? Wer war da?) Die Erzieherin oder die Frau Direktor (...) selbst schon mal ist gekommen mit der Taschenlampe, ein Kind aufgeweckt, ein Mädchen, einmal das Mädchen. Wir müssen mitkommen. Dann sind wir in andere Räume gebracht worden. (I.: Und wer war dort?) Unbekannte männliche Wesen, die wir nicht kannten. Du hast es aber nicht so genau gesehen, das war keine Festbeleuchtung oder irgendwas, nur ein diffuses Licht. Und sie haben uns halt dann erklärt, dass wir das zu tun haben, was uns angeschafft wird, ansonsten würde es natürlich Strafen geben, Sanktionen. Mir haben sie sogar gedroht damit, dass sie dafür sorgen, dass mein Vater mich ja nie wieder besuchen kommt. (...) Ich weiß nicht, ob man sich so was vorstellen kann. Wenn du so hilflos dort liegst und da fummelt dich einer ab. Nein, erspart mir das bitte.“

Auch diese Zeugin berichtet über Erzieherinnen, die anwesend gewesen seien.

„Die sind dann weggegangen und wir sind halt dann ... Du bist dort gelegen, das war furchtbar, das kann sich niemand vorstellen. Du bist dir irgendwie so schmutzig vorgekommen, so angetatscht, so dreckig. (...) (I.: Da geht es ja um Täter, war das ein Mann oder waren es mehrere Männer auch?) Das waren mehrere, du hast öfters verschiedene gehabt, die du gar nicht gekannt hast. Einmal waren es zwei Männer zur gleichen Zeit. Es war jetzt kein Geschlechtsverkehr in dem Sinn, aber sie haben dich befummelt und sich selbst befriedigt dabei. (...) Dann haben sie dich von oben bis unten besudelt, dann hast du einen Fetzen gekriegt, wo du dich vielleicht abwischen hast können, und dann musst du wieder ins Bett gehen. Man kann sich nicht vorstellen, wie ekelhaft und grauslich so was ist. (...) Für mich waren sie steinalt, ich weiß es nicht, in dem Alter ist einer mit 30 schon alt. Aber ich würde sagen, sie waren sicher um die 45, 50 herum, in dem Alter. (...) Nein, das waren keine Freunde der Mädchen, wirklich nicht.“²⁰³

Die Zeugin wiederholt einige Male, dass es die Direktorin selbst gewesen sei, die sie aus dem Schlafsaal geholt hat. Insgesamt erinnert sie sich an etwa zwölf Fälle, in denen sie derart missbraucht worden sei. Schließlich habe sie sich auf ein Fensterbrett gesetzt und gedroht hinunterzuspringen. Den anderen Mädchen habe sie sich nicht anvertrauen können, da sie sich genierte. Im Interview artikuliert sie dies deutlich: *„Ich bin mir so dreckig vorgekommen, am liebsten hätte ich mir die Haut runtergezogen.“*

Auf die Frage, ob sie sicher sei, dass die Direktorin persönlich sie aus dem Schlafsaal geholt hätte, bestärkt die Zeugin: *„(I.: Die Frau Direktor (P2) ist zu Ihnen gekommen, hat Sie genommen und hat Sie Männern zugeführt?) Ja, aber ich war nicht die Einzige. (...) Das hat sie ein paar Mal gemacht. Aber nicht nur mit mir. Ich hab einmal, ich weiß nicht, wie sie geheißen hat, ich glaub, M., die hab ich einmal getroffen in Wien, auf der Landstraße (...) und die hat mir auch gesagt, ihr ist es genauso passiert, sie ist auch geholt worden von der Frau Direktor (P2).“²⁰⁴*

Eine Erzieherin, die sich selbst von den fremden Männern auf dem Areal bedroht fühlte, schließt eine Beteiligung der Direktorin aus. *„Die Frau Direktor P2 war wirklich (dahinter). Die hat sogar da geschlafen, um das zu kontrollieren.“²⁰⁵* Auch von anderen Kindern wurde der Name der Direktorin P2 in diesem Zusammenhang nicht genannt.

Eine weitere Zeugin erinnert sich ebenfalls daran, dass Kinder von Männern aus dem Schlafsaal gezerrt und in ein „Extrakammer!“ gebracht worden seien. Sie sei oft vergewaltigt worden. Sie selbst hätte sich totgestellt, wenn dies anderen geschehen sei. Sie nimmt an, dass die Erzieherinnen etwas davon gewusst haben müssten.²⁰⁶

Es gibt auch einen Hinweis, dass sexuelle Übergriffe durch den Mann einer Erzieherin, der manchmal vorbei gekommen sei, geschehen wären.²⁰⁷ Auch seien beim Duschen plötzlich von draußen Männer hereingekommen und hätten L. besucht, ein jüngeres Mädchen sei aus dem Zimmer geholt worden und verschwunden gewesen.²⁰⁸

Eine ehemalige Erzieherin gibt an, dass sie niemals Männer im Kinderheim gesehen habe, erinnert sich aber an die Befürchtung, dass diese über den Balkon einsteigen könnten.²⁰⁹

Aber auch Erzieherinnen erhielten gelegentlich „Herrenbesuch“: *„Jetzt haben die Erzieher schon wieder keine Springerin, weil zwei Erzieherinnen wollte die P2 anbringen, weil deren Freunde ins Dienstzimmer gekraxelt sind. Aber das war vor 1966“,* erzählt die Krankenschwester.²¹⁰

Ab zehn Uhr abends hielten sich die Erzieherinnen bereits in den Dienstzimmern auf, wo zumeist zwei Kolleginnen schliefen. Immer wieder gab es Gerüchte, dass in den Dienstzimmern mit Männern getrunken und geraucht werde, dies war untersagt, und auch heute geben die Angestellten von damals an: *„(I.: Das heißt, dass da externe Personen mit einer Flasche Wein, dass da Männer bei den Kolleginnen im Dienstzimmer waren, dass da getrunken, geraucht wurde, haben Sie nie gehört?) Nein.“²¹¹*

Ein ehemaliges Heimkind hingegen besteht auf folgender Beobachtung: *„Die haben es sehr lustig gehabt, das hat man bis heraus gehört, da waren auch Männer drinnen, die haben sich da sehr gut unterhalten. Da mussten wir dann im Schlafsaal bleiben, es ist zugesperrt worden und dann ist manchmal die Türe*

aufgegangen oder nicht. Das hat tausendprozentig damit zu tun gehabt, man hat gewusst, es ist wieder so weit.“²¹² (Anm.: Diese Zeugin wurde missbraucht.) Und eine andere Zeugin meint dazu, dass die Erzieherinnen abends Herrenbesuche im Dienstzimmer hatten, wo geraucht und getrunken wurde. Im Übrigen seien diese mit Strickleitern ins Haus gelangt.²¹³

Viele der ehemaligen Heimkinder können die Zeugenaussagen ihrer ehemaligen Heimkolleginnen nicht bestätigen und einige meinen, dass die Kinder vielleicht auch aus einem anderen Grund aus dem Schlafsaal geholt worden seien.

„Ich kann mir nicht ... Wir haben nicht ..., wenn was gewesen wäre, dass man ein Kind rausgeholt hat. Zum Beispiel die Schwester E18 hat diese (...), die ins Bett gemacht hat, ab und zu aufgeweckt und noch einmal aufs Klo geschickt, bevor sie schlafen gegangen ist.“²¹⁴

5.3.3 Sexueller Missbrauch 1971–1977

Etliche der von der Kommission befragten Zeugen waren bereits in der Zeit vor 1971 Heimzöglinge am Wilhelminenberg. Daher sind die im Folgenden beschriebenen Ereignisse manchmal zeitlich nicht eindeutig einzuordnen. Es könnte sein, dass die Mädchen das hier Wiedergegebene schon früher erlebt haben. Dies betrifft nicht die Erinnerungen an jene Erzieher, die erst im Zuge der Einrichtung der Reformgruppe 1971 im Haus beschäftigt waren (Anm.: siehe Kapitel 4 „Personal“).

Sexueller Missbrauch durch hausinterne Beschäftigte

Obwohl die Mädchen die Gruppe nicht verlassen durften, bezeugen etliche ehemalige Heimkinder sexuelle Gewalt im Gebäude oder im Garten durch Angestellte oder andere im Heim beschäftigte Personen.

Eine ehemalige Freundin erzählt einer Zeugin erst vor kurzem von einer Vergewaltigung durch den Gärtner: *„Was ihr die Gärtner angetan haben, war so schwer, dass sie jetzt Drogen nimmt und sich mit Alkohol betäubt. Sie sagte, du warst dabei, es ist dir und mir zugleich angetan worden.“ Die Zeugin selbst erinnert sich nicht daran: „Ich war fassungslos, dass das bei mir weg ist.“²¹⁵*

Leider war es der Kommission nicht möglich, mit jenem damaligen Heimkind ein Gespräch zu führen. Sie lehnte jeden Kontakt mit uns ab, nachdem sie – wie berichtet wurde – das Vertrauen in Institutionen jeder Art verloren habe.

Auch andere Zeugen teilen ähnliche wie oben dargestellte Beobachtungen: *„Ich bin dann auch ausgegriffen worden, aber das ist so verschwommen. Ich weiß nur, dass Gärtner Mädchen ins Gebüsch gezogen haben und ich gehört habe, wie die geschrien haben. (I.: Da waren Sie Zeuge?) Ja.“²¹⁶*

Eine andere Zeugin vermeint, sich konkret an zumindest einen Täter zu erinnern. Sie wurde nach ihrer Erinnerung mit etwa zwölf Jahren durch den Heizer P5 im Duschaum vergewaltigt. Zwei Jahre später vergewaltigten sie zwei weitere ihr unbekannte Männer im Keller.

„Die Frau P6, das war eine Wäscherin im Keller unten, weil wir haben ja zwei Waschküchen gehabt, das wisst ihr auch? Eine vorne und eine weiter hinten nach den Duschräumen da hinten. Und die hat immer gesagt: „Wenn dir irgendwas passiert, komm zu mir das Höschen wechseln.“ Und da hat mich eines Tages ihr Mann abgefangen und hat mich vergewaltigt. Da war ich zwölf Jahre. Was hätte ich sollen machen? Ich habe mich nicht wehren getraut, weil er hat gemeint, er kennt die Frau Direktor P2, ist ein Bekannter von ihr. (...) Aber nur die Männer, was mich vergewaltigt haben, das waren keine Burschen. Und genauso der eine Mann, das war auch kein Bursch, das war ein bisschen ein Kräftiger und ein Schwarzhaariger. Das habe ich heute noch vor mir. Aber bei den zwei Männern habe ich mich auch nicht wehren können, also. (...) Das erste Mal war es nur einer und das zweite Mal waren es zwei. (...) Das waren Männer, Arbeiter. Es waren viele Arbeiter oft da. Es kann der Gärtner gewesen sein oder wissen's was ich meine. Da bin ich auch runtergegangen Unterhose wechseln und bin dann abgestaubt worden von zweien. Also im Keller ist das immer nur passiert.“²¹⁷

Eine damals tätige Erzieherin bezweifelt, dass sich die Mädchen alleine im Keller aufgehalten haben könnten. *„Einen Schlosser haben wir gehabt und einen Tischler, einen Heizer, einen Gärtner (...) und zwei Portiere abwechselnd, aber ich glaube nicht, dass einer von denen etwas gemacht hat, weil die Kinder haben ja praktisch nie Kontakt gehabt allein mit denen. Von uns runtergeschickt ist nie eine geworden zu den Männern, dass sie etwas macht oder holt. (I.: Das ist nicht möglich, dass ein Mädchen allein im Keller war?) Möglich ist es schon, wenn eine allein hinuntergerannt ist, aber von uns wurde sie nicht z.B. zum Heizer geschickt.“²¹⁸*

Andere Zeugen geben an, dass Mädchen, wenn sie ausgerissen sind, sich gelegentlich im Keller versteckt hätten. Manche seien aber auch unbeaufsichtigt in den Keller gegangen, um verschmutzte Wäsche waschen zu lassen.

Eine weitere Zeugin erinnert sich zwar nicht konkret an Personen, die sie missbrauchten, glaubt aber, dass etwas geschehen sei.²¹⁹ Oftmals wird möglicherweise Verdrängtes in den Interviews angedeutet, manche Zeuginnen wollen sich nicht genau erinnern oder befinden sich in Therapie, die ihnen vom Weissen Ring ermöglicht wurde.

Eine Zeugin berichtet aber auch Details: *„Daran kann ich mich deswegen erinnern, weil wir dort oft geschlagen wurden. Da hat man sich gleich waschen können und musste sich sein Blut selbst wegwaschen. Ich bin dann meistens in den Keller gesperrt worden, der einzig warme Raum in diesem Heim, in den Heizraum, wo sich auch der Heizer über mich drübergemacht hat, nicht einmal, öfter. Ich war oft dort eingesperrt, es waren nicht Stunden, sondern Tage, ich habe die Nächte auf der Bank geschlafen, konnte die Kleider nicht wechseln, mich nicht waschen, bekam nur Brot und Wasser, und wenn die blauen Flecken weg waren, kam ich wieder in den Gruppenraum. (...) (I.: War das der Hausarbeiter?) „Der war sexuell übergriffig und ist dann wieder verschwunden. Ich musste den Schwanz in den Mund nehmen, wurde ausgegriffen, aber ich dachte, ich lass das über mich ergehen, wenigstens war nicht viel Gewalt dahinter im Gegensatz zum Waschraum.“²²⁰*

Derartige Erlebnisse wurden bereits im Abschnitt Sexueller Missbrauch 1962–1971 dargestellt.

Sexueller Missbrauch durch Erzieher bzw. Erzieherinnen

In der Öffentlichkeit wurde ganz massiv der Vorwurf erhoben, Zöglinge des Heims seien auch massivem Missbrauch durch Erzieher ausgesetzt gewesen.

Besonderes Augenmerk legte die Kommission – auch entsprechend dem Auftrag durch den Landtag – auf Zeugenaussagen in Bezug auf den Erzieher „Jochen“, an den sich einige Zeuginnen erinnern. Gegen ihn werden massive Vorwürfe erhoben. In der Öffentlichkeit wurde ein Zusammenhang mit dem damals auf dem Wilhelminenberg beschäftigt gewesenem E19 hergestellt. Der ab 1971 als Koordinator der Reformgruppe eingesetzte Erzieher E19 arbeitete bereits seit 1963 im Erziehungsheim Hohe Warte. Der damalige Student der Soziologie und Psychologie wollte in einem Heim der Stadt Wien studienbegleitend praktische Erfahrungen sammeln.²²¹ 1966 heiratete er eine Erzieherin der Hohen Warte (Anm.: E25) und nahm zusätzlich ab 1967 eine Stelle als Hilfskraft am Pädagogischen Institut an. Am 13.9.1971 wurde er in das Mädchenheim Schloss Wilhelminenberg versetzt.²²² 1972 dissertierte er über „Sozialpädagogische Aspekte der Heimerziehung bei Erziehungsschwierigen und Dissozialen“. Da er am 1.4.1973 eine Stelle als Hochschulassistent am Pädagogischen Institut der Universität Wien antrat²²³, wurde sein Dienstverhältnis mit 31.3.1973 aufgelöst. Zugleich unterrichtete E19 als Lehrer für Pädagogik an der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe und am Institut für Heimerziehung der Stadt Wien.

Zur personellen Übereinstimmung von „Jochen“ mit E19 wurden umfangreiche Erhebungen getätigt. Tatsächlich war, nachdem sämtliche Namenslisten betreffend Erziehern in ganz Wien überprüft wurden, in den in Frage kommenden Jahren kein Erzieher mit dem Vornamen Jochen beschäftigt. Auch kein anderer Angestellter des Hauses trug den Vornamen Jochen. Inwieweit es zu dieser Zeit üblich war, die Erzieher mit Vor- oder Nachnamen anzusprechen, ist nicht ohne Weiteres nachvollziehbar; dies wurde speziell zur Zeit der Reformgruppe im Kinderheim Wilhelminenberg ab 1971 nicht einheitlich gehandhabt. Allerdings wurde er von Kollegen als „der E19“ bezeichnet, was von den Kindern übernommen hätte werden können. Eine Erzieherin, die sich bei ihrem Bruder, dem Leiter des Dezer-nats VI, über die Zustände an ihrer neuen Arbeitsstelle beschwerte, erinnert sich an dessen Anmerkung und ihre Beschwerden: *„Komm ja nicht und beschwer dich, sondern jetzt beiß dich durch. Lange Zeit hab ich nichts gesagt und wie ich dann gegangen bin, hab ich gesagt: Du, das gibt es nicht, das ist grauenhaft. Da hat er dann gemeint, da ändert sich ja eh viel, der E19 kommt, da machen wir diese Gruppe.“*²²⁴

Zwei damals acht- und zehnjährige Zeuginnen glauben, dass „J.“ und „B.“ (Anm.: ein ebenfalls beschuldigter Erzieher aus der Reformgruppe) die Vornamen waren. *„Wir haben einen Jochen gehabt und einen Brian (...), wir mussten den Vornamen sagen, das war der Brian.“*²²⁵ *„Und der Jochen war immer der Jochen.“*²²⁶

Die beiden Zeuginnen glauben, sich daran zu erinnern, in der koedukativen Familiengruppe gewesen zu sein. Sie können sich allerdings nicht an Buben in der Gruppe erinnern. (Anm.: Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass die Kinder auch kurze Zeit in der Reformgruppe waren, dafür gibt es allerdings in den Akten keine Hinweise. Sicher waren sie jedenfalls den Gruppen „Hasen“ und „Mäuse“ zugewiesen, die allerdings nicht koeduktiv geführt wurden.)

Die Zeugin gibt an, sie wäre im Alter von acht Jahren in der Nacht aus dem Bett gezerrt, zum Schweigen gezwungen und mehrfach von dem Erzieher „Jochen“ – den sie an der Stimme erkannt habe – vergewaltigt worden.

„Da war ich in seiner Gruppe. (I.: War das eine gemischte Gruppe?) Ja, aber ich habe keinen Buben gesehen, weiß es nicht mehr, das ist wie gelöscht. (I.: Wie wollte dieser Jochen, dass Sie ihn in der Familiengruppe ansprechen?) Jochen, Bruder Jochen, manchmal sagte er, jetzt haben wir wieder das Spiel, heute bin ich der Onkel, weil das ist in einer Familie so (I.: Und wie war er sonst?) Ich kann das gar nicht so sagen, ich war nur sehr eingeschüchtert, hatte Todesangst jeden Tag, das ganze Haus, alles hab ich mit Schrecken erlebt. (...) Er war sehr brutal, weil so was tut man mit einem Kind nicht. (...) Wie soll ich ihn einstufen, wenn er einem Kind so etwas antut, meine ganze Kindheit wurde mir genommen, ich wusste immer, dass man das nicht macht mit einem Kind. (...) Es war so schlimm, dieser Schmerz, dass er mir das angetan, mich so gedemütigt hat. (...) Er hat nur gesagt, ich soll still sein, ich weiß gar nicht, ob er nackt war, ob das ein Bett war, es war so eine Verzweiflung, eine Ohnmacht, man sagt, man will das nicht, und er sagt nur, ich soll meinen Mund halten, still sein. Ich weiß auch nicht mehr, wie ich wieder in mein Bett gekommen bin. (I.: Und das war öfter von Jochen?) Ich weiß nicht, es war nicht seine Stimme, das müssen noch andere Männer gewesen sein, Brian war das auch. Meine Schwester war sechs, ich war acht Jahre.“²²⁷

(Anm.: Nach der Aktenlage waren die Mädchen zum Zeitpunkt der Überstellung in das Heim Wilhelminenberg nicht ganz 8 und nicht ganz 10 Jahre alt.)

Die Zeugin ergänzt: *„Brian oder Jochen haben Fotos von einem Buben und einem Mädchen gemacht, die nackt waren und sich im Bett umarmt haben.“²²⁸*

Doch der Name „Jochen“ wird auch in anderen Zeugenaussagen genannt. Eine dritte Zeugin berichtet, dass der Erzieher „Jochen“ in den Schlafräum der Mädchen gekommen sei und sie herausgeholt habe. In ihren Träumen assoziiert sie auch Missbrauch. *„(I.: Welche Beziehung hatte „R.“ zu „Jochen“?) Kann ich nicht sagen, sie waren auf jeden Fall die Einzigen, die du zueinander gesagt haben, alle anderen nicht. Die beiden haben sich per du angesprochen, vor allem, wenn sie allein waren oder glaubten, allein zu sein. Ich bin oft vor dem Erzieherzimmer gestanden, wenn sie zu zweit waren, und ich wusste, sie machen sich wieder etwas aus für das, was kommen wird, dass man meine Nachbarin, meine Schwester oder mich rausholt und dann geschieht wieder das mit uns, das war einfach schrecklich.“²²⁹*

Diese Zeugin glaubt, dass eine „R.“ an den Geschehnissen beteiligt war (Anm.: Der Name R. war im Heim für Erzieherin „L.“ (E6) nicht gebräuchlich, die oft genannte „L.“ (E6) war zu diesem Zeitpunkt in einer anderen Gruppe eingesetzt.)

Die Zeugin glaubt, dass noch andere davon betroffen waren.

„An die Folterungen kann ich mich erinnern, auch an die Schläge von Jochen, Fußtritte, Schlagen mit nasen Fetzen und er war nicht immer allein. Ich habe mich unter den Waschbecken verkrochen, da konnte man mich leicht herausziehen, dabei aber verletzen, ich war ja grün und blau. Ich kann mich erinnern, dass er auch im Dienstzimmer der L. des Öfteren in der Nacht war, das waren die Nächte, wo ich die meiste Angst hatte, dass er mich wieder herausholt. Es hat keine Begründung gegeben, es ist einfach gemacht worden.“

Wenn es um die Schläge gegangen ist, war ich meistens allein, wenn es um diese ‚körperlichen Ertüchtigungen‘ gegangen ist, waren wir meistens drei, vier. Ich kann mich an einen ganz dünnen Buben erinnern, der oft zusammengebrochen ist und immer wieder geschlagen wurde und vor Schmerzen gebrüllt hat. Aber die Buben waren nicht bei uns im Schlafsaal, da ging es nur um die Folterung, meistens am Gang.“²³⁰

Weiters berichtet diese Zeugin, dass, als sie eines Tages im Zuge einer polizeilichen Einvernahme nach einer Entweichung von diesen Geschehnissen erzählt habe, sie auch dort geschlagen und mit den Worten „Halt die Pappen, sonst kriegst noch eine Watschen“ bedroht worden sei. Anschließend sei das Mädchen zurück ins Heim gebracht worden.

Diese Zeugin dürfte allerdings tatsächlich einige Zeit in der Reformgruppe gewesen sein. Sie äußert sich positiv über die Erzieherin E20 (Anm.: Die Erzieherin E20 war mit E19 gemeinsam in der Reformgruppe ab 1971, s.o., tätig). Diese Annahme wird überdies durch einen Bericht mit Beschreibung des Kindes, der von E19 und E20 unterzeichnet ist, bestätigt.²³¹

„(l.: Im Kinderakt hat E19 einmal eine Beschreibung von Ihnen verfasst.) Er hat geschrieben, dass ich mir der körperlichen Wirkung auf die Buben bewusst bin, ich habe das gelesen und mir gedacht, das Schwein hat das so dargestellt, als hätte ich darum gebeten. (...) Der hat schon gewusst, wo sich die Eltern nicht kümmern. Ich hatte zu Beginn sehr viel Vertrauen zu ihm, bis dann die ersten Prügel kamen. Er hat sehr wohl die Mädchen aus dem Schlafsaal herausgeholt und sie im Waschraum verprügelt, ich war nicht die Einzige. Es waren die Mädchen, die z.B. keine Schokolade von daheim hatten, die waren bevorzugte Opfer, die keinen Rückhalt zu Hause hatten.“²³²

Eine weitere Zeugin vermeint sich an sexuelle Übergriffe durch den Erzieher „Jochen“ zu erinnern. Ihrer Erinnerung nach putzte sie für ihn im Dienstzimmer, worauf er sie gelobt habe und ihr gezeigt habe, „wo man auch putzen kann“.²³³ Diesbezüglich dürfte die Erinnerung die Zeugin aber trügen, da sie erst zu einem Zeitpunkt in das Kinderheim am Wilhelminenberg kam, als E19 dieses im März 1973 schon verlassen hatte.²³⁴

Der Kommission ist sich durchaus bewusst, dass es nach langer Zeit für die Zeugen durchaus schwierig ist, sich an konkrete Personen zu erinnern. Die Zeugin, die im Gespräch psychisch sehr belastet wirkte, scheint sich an einen Missbrauch zu erinnern, bei der Person aber einer Täuschung zu unterliegen.

Ehemalige Kollegen, die zur selben Zeit in der Reformgruppe als Erzieher arbeiteten, meinen: „Und der Herr E19, der hat ja da eine große Karriere gemacht, und von so einem kann ich es mir auch nicht vorstellen, ehrlich gesagt. Außer er hat gemerkt, es ist dort nicht seins, dass er zu sehr gefährdet ist, dass er mit Kindern irgendwie einen sexuellen Kontakt aufnimmt, also möglicherweise, aber das glaub ich nicht, der hat nebenbei studiert und wollt halt einfach was anderes erreichen auch.“²³⁵

Ein Erzieher eines anderen Kinderheims spricht über seine Sicht der Dinge: „Der war auf der Hohen Warte, dann am Wilhelminenberg. (...) Er war ein Pädophiler, war verheiratet und hatte zwei Kinder, zumindest einige haben es gewusst. (l.: Wissen sie Konkretes über E19?) Ich habe ihn gekannt, habe gewusst und gehäht, aber angesprochen darauf habe ich ihn nicht.“²³⁵ (Anm.: siehe Kapitel 8.1 „Parallelgeschichten“)

Die zweite im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Versuchsgruppe des Missbrauchs beschuldigte Person ist der Erzieher „Brian“. Es spricht einiges dafür, dass es sich bei Brian um eine phonetisch nicht ganz richtige Wiedergabe des Nachnamens des Erziehers E22 handelte. Zudem war es üblich, ihn beim Nachnamen zu nennen. Ein damaliger Kollege erinnert sich: *„Ich weiß nicht, wir haben zu ihm E22 gesagt, ich weiß nicht einmal seinen Vornamen, muss ich Ihnen sagen.“*²³⁷

Der 1971 in den Dienst der Stadt Wien getretene Absolvent der Pädagogischen Akademie E22 wurde ab 13.9.1971 als Aushilfserzieher im Kinderheim Wilhelminenberg beschäftigt.²³⁸

Er begann in der koedukativen Versuchsgruppe, bat jedoch aufgrund eines Weiterstudiums im November 1973 um Auflösung des Dienstverhältnisses. Der Erzieher ist bereits verstorben (Anm.: Weiterer Werdegang nicht bekannt.)²³⁹

Eine Zeugin sagt im Interview aus: *„Ich weiß, dass Brian ins Zimmer kam, wo ich gespielt habe, die Schwester E10 ist da gesessen, ich habe mit ihm ins Zimmer gehen müssen, da hat er mich vergewaltigt, tagsüber, das war auch in der Familiengruppe, ich musste mit ihm mitgehen, so ist es das erste Mal passiert. (...) Er hat gesagt, ich soll mich aufs Bett setzen, wir machen heute ein Spiel. Ich soll mit ihm spielen, er sagte, ich soll meine Unterhose ausziehen, hat mich aufs Bett gelegt, mich angegriffen, die Zunge hineingesteckt und mich gezwungen, dass ich das in den Mund nehmen muss. Dann hat er mir den Mund zugehalten, weil ich geweint habe, und dann hat er mich vergewaltigt. (...) (Unter Tränen.) Dann hat er zu mir gesagt, wenn ich etwas erzähle, werde ich die Mama und auch meine Schwester nicht mehr sehen; dann musste ich öfter zu ihm gehen und auch zu Jochen. (...) Ja, meiner Schwester ist es auch passiert und ich habe gesehen, dass auch andere Kinder zu ihm ins Zimmer hineingegangen sind“. (I.: Haben Sie, als es vorbei war, noch bei ihm bleiben müssen?) „Ich bin am Bett gesessen, habe geblutet, er hat mir ein Taschentuch hineingesteckt, mir alles gesagt, was ich nicht sagen darf, immer wieder, ich sehe die Mama und meine Schwester nie wieder. Ich war in Panik, hatte auch Schmerzen und wollte das auch gar nicht jemandem erzählen, weil das eben so mit mir passiert war. Ich habe mich irgendwie schuldig gefühlt, so schmutzig, so dreckig, so eigenartig, dieses Gefühl kommt immer wieder, wieso ist das mir passiert, ich komme mir so unrein vor, das ist heute noch so, diese Scham, dass das in dieser Situation mir passiert ist, damit konnte ich mich als Kind gar nicht befassen, weil ich nicht wusste, was das bedeutet. Ich kann heute nur sagen, dass in dieser Zeit auch andere Kinder bei ihm im Zimmer waren, die waren auch verstört. Ich habe dann sehr viel geweint, aber wem hätte ich es erzählen sollen?“ (I.: Und da war der Geschlechtsverkehr, wie Sie es beschrieben haben, oder waren da auch andere Praktiken?) „Na ja, ich musste das in den Mund nehmen auch bei Jochen.“²⁴⁰*

Beide Schwestern geben an, nicht nur von „Jochen“ und „Brian“ missbraucht worden zu sein, sie berichten auch über weitere regelmäßige Vergewaltigungen im Keller durch ihnen fremde Personen (Anm.: siehe ff. Kapitel „Missbrauch durch heimfremde Personen“).

Missbrauch durch heimfremde Personen

Die für die Zeit ab 1965 einsetzenden Schilderungen von nächtlichen fremden Besuchern setzen sich auch für die Heimzeiten nach 1971 fort. Jedoch ist wiederum zu unterscheiden zwischen Eindringlingen, die als „Freunde“, „Bekanntschäften der Mädchen“ oder sogar „Zuhälter der Mädchen“ bezeichnet wurden, und jenen Unbekannten, die sich möglicherweise Zutritt zum Haus verschaffen konnten oder

denen Zutritt gewährt wurde. Die Kommission konzentrierte sich bei ihren Untersuchungen nicht auf Männer, die allenfalls Kontakte zu – den schon größeren – Mädchen unterhielten, sondern auf jene Vorfälle, die bei den Kindern Angst und Schrecken erzeugten. Die Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs wurden auch regelmäßig von jüngeren Kindern (im Regelfall unter zwölf Jahren) erhoben.

Eine Erzieherin, die ab 1971 im Haus arbeitete, berichtet, dass sie sich immer wieder vor fremden Männern im Garten fürchtete, sie vermutete damals Zuhälter der älteren Mädchen. Aus diesem Grund vermied sie es, im Finsternen zur Krankenstation zu gehen. Die Erzieherin hörte immer wieder Knirschen im Kies, einmal bemerkte sie bei den Duschen im Keller einen Mann am Fenster, der versuchte hereinzusehen.

„Jetzt habe ich sie (Anm.: die Schwester in der Krankenstation) immer angerufen am Abend, hab ich gesagt: Ist eh alles in Ordnung unten? Und wenn keiner unten war, hab ich gesagt, wollen sie rauf auf einen Kaffee? Dann hat mir die Schwester R. immer erzählt, sie hat das Fenster aufgemacht und hat gleich auf eine Hand gegriffen (lacht). Also und ich hab auch Angst gehabt, wenn ich mit einem verletzten Kind da im Finsternen runtergehen hab müssen. Aber ich hab mich nicht das Fenster aufmachen getraut und draußen die Burschen oder die Männer rumgerannt sind.“²⁴¹

Der Zaun um das Areal des Kinderheim Wilhelminenberg war nach wie vor schadhaft. Immer wieder gelangten Burschen und Männer durch Löcher im Zaun in den Garten, riefen zu den Mädchen hinauf, versuchten in Kontakt zu treten oder hielten sich auf dem Gelände auf. Abends und nachts verwendeten sie offensichtlich Taschenlampen, um das unbeleuchtete und stark bewaldete Gelände begehen zu können. Sie näherten sich dem Haus von der Gartenseite her. Nach einigen Vorfällen wurde schließlich die Polizei beauftragt, das Areal zu bewachen. Ein Hundeführer, der das Areal observierte, erinnert sich: *„Also auf den Wilhelminenberg bin ich gekommen, weil ich ganz einfach in Ottakring Dienst machen musste. Mit dem Diensthund. Und im Rahmen dieses Dienstes bin ich natürlich fast jede Nacht, die ich im Dienst war, am Schloss vorbeigekommen. Und etwa im 70er-Jahr, (...) mussten wir dann über etwa 14 Tage mehr oder weniger dort Überwachungen machen, weil uns gesagt wurde, dass dort immer wieder Burschen, Männer, was immer, in das Areal des Schlosses eindringen und dort über diverse Steighilfen in die Zimmer gelangen und sich dort mitsamt den entsprechenden Damen vergnügen. Wir mussten eben das Gelände sichern, was wir auch getan haben. (...) Wir durften nicht ins Gebäude. Wir konnten auch nicht hineinsehen, das ist einfach nicht möglich gewesen. (...) Der untere Bereich war so verdeckt, dass man nicht hineinsehen konnte. Und wir haben aber in dieser ganzen Periode der Sicherung ein einziges Mal jemanden erwischt und den haben wir auch festgenommen und zum Wachzimmer Wilhelminenstraße gebracht. (...) Wie gesagt, der Einzige, den ich dann festgenommen habe, der hat auch erklärt, er wäre das erste Mal dort, weil ihm die anderen gesagt haben, dort kannst du hingehen.“²⁴² (Anm.: Der Polizist versah seinen Dienst vor Ort 1965 bis 1979.)*

Sonst war dem Polizeibeamten nichts weiter aufgefallen: *„Die Sache ist so, dass ich im Areal und auch vor dem Areal während meiner ganzen Dienstzeit in Ottakring weder verdächtige Fahrzeuge gesehen habe noch jemand im Areal gesehen habe. (...) Ich bin oft durch offene Zäune aufs Gelände gegangen, bin da mal durchgegangen, ohne dass die Herrschaften wussten, dass ich da bin. Aber ich habe auch nichts festgestellt. Also es ist eigentlich immer sehr ruhig gewesen. Es waren Löcher, ja. Man konnte vom Paulinensteig über die Kinderfreunde (Anm.: Areal angrenzend), überall konnte man dort hin.“²⁴³*

Im Interview macht sich der pensionierte Beamte Gedanken über die Medienberichte: „*Ich hab mir, nachdem ich von dieser Sache gehört habe in Bezug auf Eindringen von Männern, hab ich mich erinnert, dass es dort auch ein Gasthaus gegeben hat. Und zwar war das vorne, Predigtstuhl. (Anm.: heute Villa Aurora) Auch dieses Gasthaus ist mit dem Areal angrenzt an das Schloss. Ich hab dort eigentlich nie eine Öffnung gesehen, aber ich weiß von meiner Dienstzeit her, dass dort in dem Gasthaus sich eigenartige Gestalten aufgehalten haben, die man heute und auch damals der Wiener Unterwelt zugeschrieben hat. Was wirklich war, weiß ich nicht, weil ich hab mich mit dem Wirten einigermaßen verstanden, aber ich habe einige Leute erkannt, die dort gewesen sind. Und das waren keine Guten. (...) Wenn die da waren, dann sind sie auf dem Grundstück dieses Lokals gestanden und von dort vielleicht in irgendeiner Form dort hinübergekommen. Aber das ist eine Vermutung und die ist mit nichts zu bekräftigen.*“²⁴⁴

Eines Abends wurde jedoch die Polizei gerufen: „*Lediglich ein einziges Mal in späterer Zeit dann, das muss ein oder zwei Jahre später gewesen sein, wurden wir dann, da gab es schon die Funkfahrzeuge, hingeschickt, weil dort angeblich ein fremder Mann im Haus sein sollte. Da hat man uns dann doch den Keller gezeigt, aber nur den Keller. (I.: Wer hat Sie da angerufen?) Das war scheinbar der Portier. Der hat also von drinnen, von der Heimleitung, die Verständigung bekommen, ruf die Polizei, da ist wer. Und wir waren relativ rasch dort, das waren keine zehn Minuten. Im Keller haben wir niemand gefunden, nichts. Und hinauf, in die Räumlichkeiten, hat man uns nicht gelassen. (...) Der mit uns mitgegangen ist, der hat gesagt, da oben ist nichts. Die (Anm.: Schlafsäle) waren nicht einsehbar. Zumal ja die Fenster über 2,5 Meter oben waren. Da ist ein Riesensockel unten, die fangen ja nicht bei einem Meter an. Da hätte man eine Leiter haben müssen, dass man da hinaufschauen kann. (I.: Wie, glauben Sie, sind die Männer ins Haus gekommen?) Also mir ist gesagt worden, die klettern über Dachrinnen und Blitzableiter auf der Rückseite hoch. Ich hab es mir angeschaut, wenn man ein bisschen sportlich ist, wäre es gegangen. (...) Aber Männer ab 30 sind dort wohl nicht mehr raufgekommen.*“²⁴⁵

Eine Zeugin berichtet, dass bei „den Kleinen“ ein Kommen und Gehen gewesen sei. Nach ihren Angaben seien Männer ein- bis zweimal pro Monat eingestiegen. Auf der Straße vor dem Kinderheim habe sie Männer und „Amischlitten“ gesehen, der Portier habe mitgespielt.²⁴⁶ Diese Beobachtungen wurden allerdings von keinem anderen Zeugen bestätigt.

Sehr wohl gab es aber viele Gerüchte, u.a. dass in der Nacht laute Schreie zu hören gewesen seien. Woher sie gekommen seien, wisse man nicht. Den Mädchen sei gesagt worden, dass die Schreie vom nahe gelegenen Steinhof kämen.²⁴⁷

Ein ehemaliger Polizeibeamter, der jahrelang als Hundeführer auf dem Wilhelminenberg Patrouille ging, schildert der Kommission, dass sich auf einem Parkplatz ganz in der Nähe des Kinderheims Prostituierte mit Freiern aufgehalten hätten. Diese seien von der Thaliastraße, die Zuhälter seien in Schutzhäusern gesessen und mit „Amischlitten“ in der Gegend unterwegs gewesen. Die von vielen Anrainern wahrgenommene Prostitution auf dem Wilhelminenberg habe sicher nichts mit den Heimkindern zu tun, diese seien niemals auf dem Parkplatz oder auf der Straße mit Männern aufgegriffen worden.²⁴⁸

Bei den Männern, die versucht hätten, sich Zutritt zu dem Kinderheim zu verschaffen, müsse es sich offenbar um eine andere Tätergruppe gehandelt haben, so der Polizist.²⁴⁹

Ein Taxifahrer teilt der Kommission folgende Beobachtung mit: „Das war in den Siebzigerjahren, also 1972, 1973, 1974, könnte 1975 oder 1976 auch noch gewesen sein, aber das weiß ich nicht mehr genau, in den paar Jahren bin ich mit dem Taxi gefahren. Und da habe ich typisch gehabt, ich weiß nicht genau, von wo, aber einen älteren Mann, ich möchte sagen, so um die 50 herum, der hat gesagt: ‚Führen Sie mich zum Wilhelminenberg.‘ Ich sagte: ‚Das ist ein schönes Schloss‘ und da hat er mich dirigiert hinein, also ich kann hineinfahren bei einem Tor, das hat er mir gleich erklärt, ich kann ein Stück herumfahren um das Gebiet und er ist von unten hineingegangen. Und ich sagte: ‚Wie gefällt Ihnen das Schlössel Wilhelminenberg, das ist ja eigentlich eine Kinderherberge‘ und er sagte ‚Ja, deswegen fahre ich ja hin, weil ich dort fesche Mädchen bekomme‘, so hat er das formuliert. Und das war meistens am Abend oder am späten Abend. (...) Ich habe die Überlegung angestellt, was meint er damit, für mich war es einer, der aus war auf einen schönen, guten Sex, und den Eindruck hat er mir auch gemacht.“²⁵⁰

Offenbar war das Tor an diesen Abenden geöffnet. „Das Tor war offen, es war ja nicht so ganz abgesperrt von der Straße her, man konnte irgendwo hinein, da hat mich derjenige dirigiert, ‚dort kannst du hineinfahren und du fährst zu dem unteren Eingang, nicht beim Haupteingang oben, sondern von hinten.‘“²⁵¹

Der Lenker des Taxis erinnert sich auch daran, weitere Männer zu dem Gelände gebracht zu haben. Es handelt sich möglicherweise um diejenigen Männer, die sich dem Schloss in der Nacht durch Löcher im Zaun näherten. „Hinauf zum Wilhelminenberg habe ich öfters Führen gehabt, (...) manche sind vielleicht ausgestiegen knapp unterhalb oder knapp oberhalb, aber ich kann nicht sagen, ob die mit denen etwas zu tun gehabt haben.“²⁵²

Und offenbar gelang es Männern immer wieder, in das Innere des Gebäudes zu gelangen. Wer ihnen und ob ihnen jemand Zutritt verschaffte, konnte nicht verifiziert werden. Erzieherinnen, die im Heim übernachteten, berichten von nächtlichen Besuchen. „Einmal habe ich erlebt, dass ein solcher Mann im Schlafsaal meiner Gruppe stand. Meine Kollegin (E3) und ich verjagten dann diesen Mann aus der Gruppe.“²⁵³

Die Aussagen der Mädchen, die nächtliche Eindringlinge im Schlafsaal erlebten oder beobachteten, ähneln den Berichten der Zeit vor 1971. So erinnern sich ehemalige Heimkinder an die Angst vor den bedrohlichen nächtlichen Ereignissen.²⁵⁴

Einer Zeugin zufolge wurde ein Fenster von außen geöffnet. „Wir alle wussten es, auch wenn nicht darüber gesprochen wurde. Wenn es dunkel wurde, hat sich so eine eigene Stimmung ausgebreitet, jeder wusste, es könnte heute wieder sein, es kommt jemand, nimmt zwei, drei Mädchen mit, die dann einen oder zwei Tage nicht mehr auftauchen. Wer weiß ich nicht, nur, dass sie immer wieder durchs Fenster über die Terrasse gekommen sind, uns rausgeholt haben und in den Waschraum gebracht. (I.: Ist Ihnen das auch passiert oder sind Sie dem entgangen?) Ich weiß es nicht wirklich. (I.: Was waren das für Männer, jung, alt?) Kann ich nicht sagen, ich habe sie nur im Dunkeln gesehen. Wenn ich selbst rausgeholt wurde, gab es Schläge, Tritte, die Schranzhocke und den Missbrauch im Waschraum. (I.: Haben die Männer gewusst, wen sie suchten?) Ich glaube, sie wussten es, weil an diese eine Situation kann ich mich deswegen so gut erinnern, weil meine Schwester neben mir gelegen ist und der ist ans andere Bett gegangen. Ich habe den reinsteigen gesehen, mich versteckt unter der Decke und gehofft, dass er meine Schwester und mich in Ruhe lässt. Er ist ans andere Bett gegangen, hat dem Mädchen Mund und Nase zugehalten und sie rausgeholt, ich glaube mich zu erinnern, dass er zielstrebig an dieses Bett gegangen ist und sich nicht umgesehen hat.“²⁵⁵

Und eine andere Zeugin schildert: *„Im Detail verliere ich fast den Verstand, man wird immer wieder zurückversetzt, ich kann Ihnen das nicht genau sagen. Wir haben ja zuerst nicht gewusst, was passiert, die Türen haben immer geknarrt, wir glaubten, jetzt müssen wir wieder putzen oder knien. Wir haben keine Putzfrau gehabt, nur eine Köchin und eine Wäscherin, und dachten, jetzt müssen wir das wieder machen in der Nacht, dann waren plötzlich die Taschenlampen da. Am Flur draußen war in der Nacht immer eine Lampe aufgedreht, aber wenn die Taschenlampen kamen, waren sie immer abgedreht. (...) Manchmal am Abend haben sie uns auch Tabletten gegeben. (...) Weil wir haben auch immer Zahntabletten bekommen, aber die waren gelb, das waren andere. (...) Ich weiß es ja nicht, aber warum haben manche Kinder nichts mitgekriegt? Manche Mädchen sind über Nacht weggekommen, wir sind mit denen schlafen gegangen, in der Früh war das Bett gemacht, keine Tür hatte geknarrt und die Mädchen haben wir nie wieder gesehen. (...) (I.: Und dass die weggelaufen oder geflüchtet sind?) Nein, weil sie nie mehr zurückgekommen sind, und ich glaube fest daran, dass Kinder umgebracht wurden.“²⁵⁶*

Für diesen Vorwurf gibt es – wie an anderer Stelle dargestellt – keinerlei Belege.

Die Zeugin benennt die Gruppen, in denen sie diese Vorfälle bemerkte. *„Es war bei den ‚Heinzelmännchen‘, ‚Hasen‘, ‚Sonnenkindern‘. Bei den ‚Hasen‘ ist mir aufgefallen, dass da mehrere Taschenlampen waren und mehrere Männer hereingekommen sind. (...) Von der Schlangenwiese sind sie gekommen, weil die Lichter sind von unten gewesen. (...) Ich war acht Jahre. (...)“²⁵⁷*

Die Zeugin sagt aus, dass sie regelmäßig, auch tagsüber im Keller vergewaltigt wurde. Sie beschreibt unter anderem einen Mann mit dunklem Bart. Zeitweise seien die Vergewaltigungen fast täglich erfolgt, dann wieder einige Zeit nicht. Eine andere Zeugin, die sich in derselben Gruppe aufhielt, bestätigt einige Aussagen: *„Ja, die Kinder haben schon geschrien, aber ich kann mich erinnern, dass mir der Mund zugehalten wurde und mich ein Mann gewürgt hat. Es war eine tiefe Stimme. (I.: Und war das jetzt, um Sie ruhig zu halten, dass Sie nicht schreien, oder um Sie zu vergewaltigen?) Dass ich nicht so schreie, weil ich plötzlich jemanden sehe, aber dann hat er das gemacht, außerhalb des Schlafsaales, angegriffen an den Geschlechtsteilen. (...) Das war eine längere Zeit, auf jeden Fall waren das ein bis zwei Jahre, vielleicht drei Jahre, aber ich kann nicht sagen, ob das jeden Tag passiert ist; es war eine Zeit, die mich sehr geprägt hat, mich immer wieder unglücklich stimmt, weil ich das nicht wegbekomme.“²⁵⁸*

Offenbar kam das Kind in die Krankenstation und erinnert sich: *„Ich war eben auf der Krankenstation, habe so eine Hose mit Netz und Binden drinnen bekommen und eine gelbliche Creme. Ich bin einen Tag auf der Krankenstation gelegen, die haben mich gar nichts gefragt, die Schwester hat mich versorgt. Ich hatte damals noch gar keine Regelblutung, bei der ersten Regelblutung war ich zwölf Jahre.“²⁵⁹*

Eine andere Zeugin war offenbar auch selbst von Übergriffen betroffen. Sie schilderte der Kommission die Ereignisse. Auch sie hatte zuvor Lichter im Garten gesehen. In manchen Fällen soll eine Erzieherin Mädchen aus dem Schlafsaal geholt haben. *„Und kurze Zeit drauf ist die Türe aufgegangen und es ist die ‚L.‘ gekommen und hat schon wen mitgenommen, immer nachdem diese Lichtzeichen gekommen sind, ist wer geholt worden. (...) Und dann – nach kurzer Zeit bin halt ich dann drangekommen – haben sie mich rausgebracht; ich hab mir gedacht, warum holen mich die in der Nacht, was will die von mir? Ja. (...) Sie dürfte in meiner Größe jetzt gewesen sein, schlank, sehr schlank und so – ich will nicht sagen, ganz dunkel – ein bisserl dünkler die Haare und immer zu einem Roßschwanz. Und die hat uns rausgeholt. Da hab ich*

mich gewehrt. Sie ist zum Bett gekommen, hat die Decke aufgeschlagen: ‚Gehen wir!‘ Sag ich: ‚Wohin?‘ ‚Da, geh mit! Halts zusammen, weil sonst! Wehren hilft dir gar nichts! Du machst das, was ich dir sag.‘“

„(...) Jeden zweiten Tag ist eine rausgefischt worden und dann haben wir das ja mit der Zeit mitgekriegt und haben uns immer so zurück – ich red jetzt von mir – sind wir so zurück runtergeschoppt, in die Decke hinein und ‚Bitte, bitte nicht ich! Ich will nicht! Ich kann nicht. Ich hab Angst.‘ Also, das war egal, wer geholt worden ist, und wir haben immer gesagt: Wer ist heute die nächste, wer kommt heute wieder dran? (...) Das haben wir schon untereinander immer. Und dir ist nichts übriggeblieben, du hast müssen, ob du jetzt wollen hast oder nicht. Es ist auch so gewesen: Das eine Mädchen, die hat geschrien im Schlafsaal: ‚Bitte nicht, bitte nicht, das tut alles so weh; ich mag nicht. Ich werde brav sein.‘ Aber die hat sie genommen, und ... Oft geschleift, gezogen, weil sie nicht wollen hat und Angst gehabt hat. (...) Meistens sind wir die Stiegen rauf, aber es hat auch ein Zimmer unten gegeben, nicht wo der Schlafsaal ist. Wenn da der Schlafsaal ist, sind wir rausgegangen, dann so rauf, dann rechts, dann wieder ein paar Stiegen rauf und dann war gleich – da waren ein paar Zimmer. Und dort ... Es war ein kleines Zimmer. (...) Und dann hat sie die Tür aufgemacht, dir einen Rempeler gegeben und du bist hineingekommen. Das war so ein gedämpftes Licht. – Da war ein Bett, eine Zwei-, Dreier-Sitzcouch, ein Tisch, ein Fauteuil – entweder es ist ein Mann drin gewesen – (...) Aber es waren auch ab und zu zwei. Ich hab mich dann nur in die Ecke hineingestellt, weil ich absolut Angst gehabt habe. Und er ist herangekommen und hat gesagt: ‚Die Angst hilft dir gar nix.‘ So auf die Art. Und dann hab ich mich müssen ausziehen. Und dann hat er mich niedergedrückt. Zuerst hab ich müssen ihm – bearbeiten, sag ich einmal. Und da hab ich mich gewehrt mit Händen und Füßen, und dann hab ich Watschen gekriegt und dann hat er mich aufs Bett hingeworfen, dann hat er ihn mir hinten reingesteckt. Dann vorne. Und jedes Mal hab ich ein paar abgefangen. (...) Ja, zuerst haben mich beide niedergehalten. Der eine ist hinter mir gestanden, hat mir so die Hände zurück, ich seh das vor mir (schluchzt), und dann hat er sich vor mich hingestellt. Mit einer Hand hat er mir den Kopf hinuntergedrückt: ‚Und jetzt tust du!‘ Und ich hab halt hin und her, und er hat meine Haare, ich hab ein bisschen längere Haare gehabt, und wenn du jetzt nicht tust, ich rei dir den Schdel ab. Dann hat er mich noch einmal her, dann hat er ihn mir komplett reingesteckt, mich hat es so gereckt, dann hat er mich umgedreht, dann hat er mich von hinten, und dann hat er mir vorn ein groes Stck Holz reingesteckt. Und dann hat er aufgehrt, weil ich so geschrien habe und er hat mich nicht bndigen knnen, und dann haben sie alle zwei – zur gleichen Zeit ... (weint). (...) Ich hab dann geschrien: ‚Warum lasst ihr mich nicht in Ruhe, ich will nicht mehr, ich kann nicht mehr.‘ ‚Du wirst. Und gemma.‘ Und noch einmal. Und noch einmal. Und immer wieder. Das hat so lange alles gedauert. Dann habe ich schon geblutet hinten, und mir hat das so stark wehgetan. (...) Der mit dem Roschwanz und der mit dem Vollbart. (...) Und nebenbei hat er immer gesagt: ‚Und solltest du irgendwann einmal was sagen oder es kommt irgendwas in die ffentlichkeit: Egal, ich finde dich und bring dich um.‘ Und das ist uns jedes Mal eingedrillt worden. Und glauben wird dir eh keiner.“²⁶⁰

Die Zeugin meint sich zu erinnern, drei- bis viermal im Monat geholt worden zu sein. Auf die Frage, ob der Tter immer derselbe Mann gewesen sei, gibt sie an: *„Unterschiedlich, aber einer war meistens dabei. Den kann ich beschreiben: Der war so ca. 172–73 (...) Und hat die Haare ganz zurckgehabt, oben waren es ein bisschen weniger, zu einem Roschwanz und hat da gehabt auf der rechten Wange eine Narbe herunter. Und irrsinnig hat er gestunken vom Alkohol.“²⁶¹*

Sie erinnert sich auch an einen zweiten Haupttter. *„Ja, der Zweite, der hat gehabt einen Vollbart, das war ein Dicker. Das war ein Graus. Das war ein Strkerer, der hat gehabt so einen Vollbart.“*

Sie glaubt auch, möglicherweise betäubt worden zu sein.

„Wir haben nur immer gekriegt, die – uns hat man immer gesagt für die Zähne – Fluor-Tabletten oder wie die heißen. (...) Ich hab sie eine Zeit genommen. Und dann hab ich sie halt ausgespuckt. Es wär vielleicht eh g’scheiter gewesen, ich hätte sie nicht rausgenommen, weil da hätte ich vielleicht dann manches nicht so mitgekriegt. Ja, aber – wir Mädchen untereinander haben darüber nicht reden dürfen. Uns gegenseitig was erzählen, was in der Nacht passiert ist. (...) Es ist uns immer eingedrillt worden, wir dürfen nichts erzählen. Sicherlich haben wir untereinander ... Es ist auch untereinander viel gestritten worden. Wir haben auch keine Freundschaften schließen können. Die haben schon darauf geschaut, dass es zu keiner engen Freundschaft kommt. Also einmal, da kann ich mich gut erinnern, das ist erst jetzt so richtig herausgekommen: Da ist einmal ein Mädchen zurückgekommen, die war grün und blau am nächsten Tag. Und wir haben natürlich gefragt: ‚Was hast du denn?‘ ‚Nix. Ich sag nix, weil sonst schaust du auch bald so aus.‘ Natürlich haben wir gewusst, wir, die immer wieder geholt worden sind, was los ist.“

Die Erzieherin, die jene Zeugin aus dem Schlafsaal geholt habe, habe sie auch wieder in das Bett zurück gebracht. *„Und wenn die Sache erledigt war – ich kann nicht sagen, ob das eine halbe Stunde gedauert hat oder eine Stunde, es war eine Ewigkeit. Dann ist sie draußen gestanden, gib mir die Hand, jetzt gehen wir wieder zurück. Und unterwegs hat sie immer gesagt: ‚Du brauchst gar nichts erzählen, weil sonst bist du dran.‘ Also jedenfalls, ich darf nichts erzählen und schon gar nicht den anderen Mädchen. Und: ‚Wenn du dich dementsprechend benimmst, dann wird es dir gut gehen.“²⁶²*

Die bereits in anderen Interviews erwähnte „Netz hose und Binde“ hat auch diese Zeugin bekommen, allerdings von der Erzieherin, die sie in der Nacht geholt hat. *„Die habe ich erst bekommen, wie ich schon im Bett gelegen bin. Da ist sie noch einmal gekommen ‚Das tust du dir rein. (...) Das ziehst Du dir an.‘ Das war es und ich hab noch gesagt, mir tut das so weh, und sie immer: ‚Sei still.‘ Die war so richtig kalt. (...) Ich hab schon geblutet unten, nur ich habe mich nichts sagen getraut. (...) Wenn man dort dann gesagt hat dem Doktor oder der Krankenschwester: ‚Der und der hat das getan.‘ ‚Aber das ist ja nicht wahr.‘ (...) Wenn ich heute nachdenke, hat die Schwester schon geschaut, wer ein bisschen was gehabt, wo was zum Greifen ist, auf Deutsch gesagt. Es hat auch welche gegeben, die schlank waren und nicht viel Brust gehabt haben, die sind aber auch geholt worden. Aber hauptsächlich solche, die so waren, wie auch ich.“²⁶³*

Zusammenfassend ist zu sagen, dass den Interviews aus dem Zeitraum 1971 bis 1977 nicht zu entnehmen ist, wer die unbekanntenen Männer gewesen sein könnten, deren Taten beschrieben werden. Es existieren lediglich vage Personenbeschreibungen, keine Person konnte konkret genannt oder in ausreichender Weise beschrieben werden. Bei den vorliegenden Schilderungen gingen die Zeuginnen lediglich davon aus, dass es sich bei den Tätern nicht um Männer gehandelt habe, die zum Haus gehörten.

Der Großteil der von der Kommission befragten Heimkinder bestätigt die Beobachtung, dass fremde Männer in das Haus eingestiegen seien und Kinder belästigt worden seien.

Weder Erzieherinnen noch andere ehemalige Heimkinder bestätigten, dass Kinder von Erzieherinnen unbekanntenen Männern „zugeführt wurden“ oder dass Männer Kinder aus den Schlafsälen holten

und diese in Nebenräumen missbrauchten. Manche halten es für ausgeschlossen, andere bestreiten auch, dass es Ereignisse gegeben haben könnte, die den in den Medien wiedergegebenen Schilderungen entsprechen. Viele ehemalige Heimkinder merkten an, dass sie nichts Derartiges mitbekommen hätten.

Eine Zeugin, die selbst von Missbrauch im Keller des Hauses durch ihr unbekannte Männer berichtet, sagt dazu: *„Und ich kann mich da nicht an eine Massenvergewaltigung erinnern. So weit bin ich, aber ich würde nie auf Idee kommen, dass ich sage: Sexualvergewaltigungen waren oder ich wurde fotografiert nackt, nein, das war es nicht. Es gab keine.“*²⁶⁴

Und eine andere Zeugin, die zwischen 1971 und 1977 auf dem Wilhelminenberg war, repräsentiert mit ihrer Aussage viele der von der Kommission befragten Zeugen: *„Wir haben geschlafen. Das ist jetzt unten im Erdgeschoß, dann gibt es oben den ersten Stock. Ich war unten rechts, die Größeren waren oben, aber ganz links rückwärts – und da haben wir nicht viel mitbekommen.“*

5.4 Verstorbene Kinder

Als die Medien im Herbst 2011 berichteten, dass im Kinderheim Wilhelminenberg zwischen 1948 und 1953 möglicherweise „Kinder zu Tode gekommen“²⁶⁵ seien, wurde auch dieser Verdacht in den Forschungsauftrag der Kommission aufgenommen.

Zunächst stand der Bericht einer Zeugin, die mitangesehen haben will, wie eine Lehrerin ein Mädchen mit Schlägen zu Tode brachte, im Mittelpunkt der Recherchen. Die Kommission ist bezüglich dieses Vorfalls weder im Archiv der Wiener Rettung, im Aktenbestand der Kinderakten der MA 11, den Meldeämtern, Verlassenschaftsregistern, dem Stadt- und Landesarchiv noch dem Archiv des Stadtschulrats fündig geworden. Es wurde kein verstorbene Kind des gesuchten Namens gefunden. Eine von der Zeugin genannte und von der Kommission befragte Klassenkollegin hatte keine Erinnerung an eine Lehrerin oder Mitschülerin solchen Namens, an einen derartigen Vorfall oder an eine andere Zeugin.²⁶⁶ Auch eine weitere von der Staatsanwaltschaft in diesem Zusammenhang befragte Zeugin (ab 1953 im Heim) erinnert sich nicht an diesen Vorfall in der Schulklasse.²⁶⁷ Da die Zeugin zweimal für jeweils einige Monate im Kinderheim am Wilhelminenberg war, könnte der Vorfall 1950 oder 1955 stattgefunden haben. Falls der Vorfall 1950 (Anm.: erster Heimaufenthalt der Zeugin) gewesen wäre, gibt es überhaupt keine in Frage kommenden Zeugen. Allerdings ist anzumerken, dass das Ereignis dann auch schon 58 Jahre her wäre. Die vernommenen Zeuginnen teilten allenfalls 1955 mit der Anzeigerin die Klasse. Es konnte allerdings nachgewiesen werden, dass keine Lehrerin mit dem Namen L2 zu dieser Zeit in der Schule des Kinderheims beschäftigt war (siehe Kapitel 8.2 „Die Schule im Kinderheim der Gemeinde Wien Schloss Wilhelminenberg“). Eine Lehrerin eines etwas ähnlichen Namens arbeitete zwar am Wilhelminenberg, sie war allerdings absolut unauffällig.

Über einen weiteren möglicherweise gewaltsamen Tod eines Heimkinds berichtet eine jüngere Zeugin. Der Vorfall soll sich zwei Jahrzehnte nach dem Vorfall in der Schule ereignet haben. Auch dieses berichtet nur eine Zeugin: *„Die Mädchen sagten: Oh je, jetzt haben bald wieder die anderen Poli-*

zisten Dienst, da kommen die Männer wieder. Ich weiß nicht, was da dran ist, aber ich weiß, dass zu dieser Zeit einmal ein Mädchen am Gang gelegen ist, die war zuerst zugedeckt mit einem Leintuch und dann komplett mit Plastik. Da durften wir nicht hinausgehen und fragen. Es war kein Kind unserer Gruppe, dann ist die Rettung gekommen und die Polizei und wir haben nie wieder von ihr etwas gehört. Andere Kinder sagten, sie sei tot, sie haben sie erschlagen. Dann haben wir Strafe schreiben müssen, weil einige andere und ich doch hinausgegangen sind und sie gesehen haben.“²⁶⁸

Zu dieser Aussage liegen der Kommission keine weiteren Hinweise vor.

Mögliche Todesfälle und das mutmaßliche Verschwinden von Kindern werden in einigen weiteren Interviews, die von der Kommission durchgeführt wurden, erwähnt. Allerdings werden diese nicht in Zusammenhang mit direkter Gewaltanwendung, sondern in Bezug zu der in den vorigen Kapiteln geschilderten Gewalt genannt.

Ein Zeuge berichtet, dass er von zwei Fällen weiß, in denen Kinder vor Angst oder Verzweiflung aus dem Fenster gesprungen seien. *„Angeblich soll eine vergewaltigt worden sein von einem Erzieher, die ist dann beim Fenster hinausgesprungen, hat Selbstmord gemacht. Mein Bettnachbar genau dasselbe. Da ist ein Erzieher hereingekommen, auf einmal schreit er wie am Spieß und hupft kopfüber beim Fenster hinaus. Dann haben sie ihn unten hingelegt, der hat gekriegt ein Holzstückl hingelegt, danach ist seine Mutter verständigt worden. Angeblich hat er sich über das Holz dastessen, dabei ist er kopfüber beim Fenster hinausgehüpft.“²⁶⁹*

Einige unterschiedliche Gerüchte um den Tod von Kindern betreffen mögliche Krankheitsfälle. Der Erzieher E5 kann über einen Todesfall berichten: *„Ein Mädchen ist gestorben, die wurde in der Früh tot im Bett gefunden. Das weiß ich von meiner Frau. 1952 muss das gewesen sein.“* Er erinnert sich an keine weiteren Details. Eine erst ab 1976 tätige Krankenschwester kann sich in ihrer Zeit an keine Todesfälle erinnern, verweist jedoch auf einen Fall eines Mädchens, das im Heim verstorben sei, weshalb man sie zu Dienstbeginn ermahnt habe, in schwierigen Fällen unverzüglich die Rettung zu rufen.²⁷⁰

Auch ehemalige Heimkinder sprechen zwei Fälle an, in denen Kinder in Folge einer Krankheit verstorben seien, so ist einmal die Rede von einem leukämiekranken Mädchen, das bis unmittelbar vor ihrem Ableben auf Geheiß der Direktorin P2 im Heim bleiben durfte.²⁷¹

„Ich weiß nur, dass sie 14 war, wie sie verstorben ist. Aber ich weiß, wie der Wilhelminenberg gekämpft hat, dass sie dem Kind noch ein bisschen vom Lebensglück. Sie wollte aus dem Spital immer wieder raus und ins Heim. (...) Die hat so schrecklich ausgeschaut.“²⁷¹

Eine andere Zeugin erinnert sich an ein Mädchen ihrer Gruppe, das plötzlich verstorben sei. Den Kindern wurde erzählt, sie sei an Gelbsucht gestorben. Die Zeugin besitzt noch ein Foto des verstorbenen Mädchens. Den Namen weiß sie allerdings nicht mehr, niemand sonst erkannte das unbekannte Mädchen.²⁷³ Wann genau diese Todesfälle gewesen sein sollen, blieb unbekannt. Mangels näherer Hinweise waren weitere Nachforschungen auch nicht möglich.

Immer wieder wird in Interviews reflektiert, dass sich Gerüchte im Heim verbreitet hätten, dass ein Kind verstorben sei. Einmal handelt es sich um den Fall eines möglichen Schwangerschaftsabbruchs bei

einem 13-jährigen Mädchen in der Krankenstation, das angeblich 14 Tage später, etwa 1951 oder 1952, verstorben sein soll.²⁷⁴ Ein anderer Zeuge, der im Spätherbst oder Frühling 1952/1953 das Zimmer nicht verlassen durfte, erinnert sich, dass unter den Buben darüber gesprochen worden sei, dass es „einen Toten“ gegeben habe. Der Zeuge berichtet weiters von seiner Beobachtung, dass schließlich durch das Fenster etwas in einen „kastenartigen Wagen“ verladen worden sei. Als er erwischt wurde, habe er zur Strafe jeden Tag unter einer Decke am Gang schlafen müssen, bis er bewusstlos gewesen sei.²⁷⁵

Ähnliche Geschichten werden auch erzählt, allerdings betreffen sie einen späteren Zeitpunkt. So wird ein weiterer Verdacht dieser Art über einen Todesfall 1970 geäußert: „(I: Sie sagten etwas von einem Todesfall, können Sie sich erinnern, wer das war?) *So ein blondes Mädchen, eine größere, wie sie geheißen hat, weiß ich nicht. (...) Erst ist die Rettung gekommen, wir sind unten gewesen, die war vom 2. Stock, aber wir haben dann den Sarg gesehen, da waren wir 11–12 Jahre, bei den ‚Heinzelmännchen‘, da wusste man schon, was ein Sarg ist.*“²⁷⁶

Weder die in diesem Zeitraum im Heim arbeitenden Erzieherinnen oder die dazu befragte Krankenschwester²⁷⁷, noch andere ehemalige Heimkinder konnten diese Beobachtung aus eigener Erfahrung bestätigen oder erinnern sich an einen Sarg.

Einige Jahre später, etwa 1975, will eine andere Zeugin bemerkt haben, dass sich ihre Bettnachbarin nicht mehr bewegte und auf Rütteln und Anreden nicht reagierte. *„Die ist normal mit uns ins Bett gegangen. In der Früh sind wir auf und dann: Die schaut aber komisch aus. Das war ein Blick. War ganz weiß. Das war das Einzige, wo ich zu meiner Bettnachbarin gesagt hab; ‚Hey schau mal! Die schaut komisch aus.‘ Da haben wir die Betreuerin geholt, die hat dann gleich ... die hat da und dort ... dann mussten wir hinausgehen, dann wurde sie geholt und keine Ahnung. Was da wirklich Sache war, keine Ahnung. Wenn man es so gehört hat, dass es einige Tote gegeben haben soll, hab ich mir schon gedacht, hm! Das sind so Sachen, wo man heute nachdenkt, eins und eins zusammenzählt. Du warst so naiv, so dumm.“*²⁷⁸

Auch diese Schilderung kann niemand bestätigen, allerdings konnte keine Zeugin gefunden werden, die verlässlich sagen konnte, ob sie 1975 der Gruppe der Zeugin angehörte oder diese kannte. Die Gruppenangehörigkeit festzustellen ist heute mitunter schwierig, da Kinder die Gruppen wechselten.

Ein ganz anderer Fall ist das Gerücht über eine Schwangerschaft einer Erzieherin.

Ein Zeuge, der 1961 hörte, dass „etwas passiert“ sei, nämlich eine ungewollte Schwangerschaft, vermutet darin den Grund, dass alle Buben vom Wilhelminenberg auf die Hohe Warte übersiedelten.²⁷⁹ Diese Vermutung ist dadurch erklärbar, dass zu diesem Zeitpunkt eine junge Erzieherin schwanger wurde und das Kind tötete (Anm.: siehe Kapitel 4 „Personal“).

Auf diesen Vorfall bezieht sich auch die Aussage einer Zeugin, die sich erinnern will, dass sie eines Nachts gemeinsam mit einem anderen Kind beobachtet habe, wie eine Frau ihr Kind auf einer Toilette zur Welt gebracht und ertränkt habe. Sie selbst sei daraufhin im Keller eingesperrt geworden.²⁸⁰ Tatsächlich brachte die Erzieherin das Kind in einem Krankenhaus zur Welt. Es ist anzunehmen, dass die Verhaftung der Erzieherin bekannt wurde und es jede Menge Gerüchte darüber gab. Diese bildeten wohl die Basis für jene von der Zeugin als real und damit sehr belastend empfundene „Erinnerung“.

Eine konkrete Erinnerung an ein totes Mädchen hat hingegen ein ehemaliger Polizist, der eine Mädchenleiche im Alter von 16–17 Jahren vor dem Kinderheim auf der Savoyenstraße bis zur Abholung bewachen musste. Bei der Übergabe wurde ihm von den anwesenden Beamten mitgeteilt, dass es sich um ein Mädchen aus dem EH Wilhelminenberg handelte und die Todesursache vermutlich auf Drogenmissbrauch zurückzuführen sei.²⁸¹ Im Nachhinein war sich der Zeuge allerdings nicht sicher, wann genau der Vorfall stattgefunden hat, es könne auch nach der Schließung des Heims gewesen sein.

Einer dazu befragten Erzieherin²⁸² und der Krankenschwester²⁸³ ist der Fund einer Mädchenleiche nicht bekannt. Auch andere Erzieherinnen erinnern sich an keine zu ihrer Zeit verstorbenen Kinder.

Eine Zeugin meint, dass einem „Mädchen namens B. eine Zecke aus dem Nabel gerissen wurde“, das Kind sei dann im Spital verstorben.²⁸⁴

Da die Kinder weder im Falle des Unfalls, einer Krankheit – und schon gar nicht bei einem Selbstmordversuch – eines anderen Kindes über den Hergang oder die Folgen aufgeklärt wurden, blieb es oft ein Geheimnis, wohin Kinder gekommen waren. Manche kamen wieder zurück, andere nicht.

Doch auch wenn Kinder in andere Heime gebracht wurden, „verschwanden“ sie mitunter von einem Tag auf den anderen. Einweisungen von Mädchen in ein psychiatrisches Krankenhaus oder in das Polizeigefangenenhaus in der Boltzmannngasse sowie Aufenthalte im Durchzugsheim Rochusgasse nach Entweichungen wurden nicht kommuniziert. In vielen Fällen brach der Kontakt ab, sodass die Zeugen bis heute nicht wissen, was mit ihren Heimfreunden geschah oder ob sie noch leben. Hier ein Beispiel einer Vermutung über ein aus den Augen verlorenes anderes Kind, dessen Schicksal der Zeugin in Erinnerung blieb.

„Wir haben ein Mädchen gehabt im Heim, die war intelligent. Da hat es immer geheißen, die ist sehr begabt. Ein 5-jähriges Mädchen. Und wie ich dann weggekommen bin, habe ich dann, (...) ich habe leider keinen Zeitbegriff, lese ich dann in der Zeitung, dass dieses Mädchen verstorben ist. Die war in der Zwangsjacke, die dürften sie in die Psychiatrie (...) irgendwas war da und die ist gestorben, erstickt angeblich.“²⁸⁵

Dieses unvermittelte „Verscheiden“ von Heimkindern kann auch an folgendem Fall aufgezeigt werden: So vermutet eine Zeugin, dass sie selbst einmal von den anderen Kindern „für tot“ gehalten wurde. Nach einem Unfall, bei dem sie nach einer Misshandlung durch eine Erzieherin in eine Glastür gelaufen war, sei sie abtransportiert worden und erst im Krankenhaus wieder aufgewacht. Sie selbst habe damals als Kind geglaubt, dass in einem bestimmten Gebiet im Garten Kinder begraben seien.

„Den Obstgarten hab ich gewusst, dass es gibt. Aber da durften wir uns nie bewegen. (I: Und mit dem verbinden Sie die Geschichte, dass da ermordete Kinder begraben seien?) Richtig. Das war das Gerücht. Bei uns war es wie ein Zaun, wir durften einfach nicht weiter.“²⁸⁶

Insgesamt scheint der Tod im Gedächtnis der Zeugen auch in Verbindung mit dem für Kinder als unheimlich wahrgenommenen Schloss in Verbindung zu stehen. Es ist nicht weiter verwunderlich, dass

die der Gewalt ausgelieferten Kinder auch „Todesängste“ entwickelten. *„Wenn wir runtergegangen sind duschen, halbnackt, eh eiskalt in den depperten Keller. Da hab ich oft gedacht, wenn mir der Vater erzählt hat von Hitler, wie ich da das erste Mal in den Keller gegangen bin, in den Gang und nackt in den Ding rein, in den Brauseraum ...“*²⁸⁷

Eine Zeugin bestätigt die Eindruck der Atmosphäre: *„Kalt war es, auch im Sommer, weil das Schloss war eben kalt. Ich weiß viel nicht mehr und habe insgeheim nur an Flucht und Tod gedacht.“*²⁸⁸

FUSSNOTEN

- | | | | |
|----|--|----|------------------|
| 1 | Interview H27 | 39 | AV Telefonat Z16 |
| 2 | Interview E13 | 40 | Interview H87 |
| 3 | Interview H27 | 41 | Interview H29 |
| 4 | Interview H3 | 42 | Interview H46 |
| 5 | Interview H3 | 43 | Interview H41 |
| 6 | Interview H83 | 44 | Interview H88 |
| 7 | Interview H73 | 45 | Interview H89 |
| 8 | Interview H78 | 46 | Interview H65 |
| 9 | Interview H55 | 47 | Interview H89 |
| 10 | Interview H27 | 48 | Interview H90 |
| 11 | Interview H49 | 49 | Interview E5 |
| 12 | Interview H17 | 50 | Interview H27 |
| 13 | Schreiben Direktion Kinderheim
Wilhelminenberg an MA 11, 31.1.1975, in:
Mappe PM4, Bestand MA 11 | 51 | Interview H91 |
| 14 | Interview H27 | 52 | Interview H46 |
| 15 | Interview H53 | 53 | Interview H86 |
| 16 | Gutachten Psychologischer Dienst, 11.11.1969 | 54 | Interview H43 |
| 17 | Befund und Gutachten, Psychologischer
Dienst, MA 11 21.1.1976, in: Kinderakt H84 | 55 | Interview H15 |
| 18 | Befund und Gutachten Dr. Z10, Psychologi-
scher Dienst, 6.2.1959, in: Kinderakt H85 | 56 | Interview H15 |
| 19 | AV Telefonat Z15 | 57 | Interview H92 |
| 20 | Interview H37 | 58 | Interview H93 |
| 21 | P-Akten E15, E5, Bestand MA 2 | 59 | Interview H3 |
| 22 | Interview H43 | 60 | Interview H65 |
| 23 | Interview H41 | 61 | Interview H10 |
| 24 | Interview H44 | 62 | Interview H27 |
| 25 | Interview H27 | 63 | Interview H15 |
| 26 | Interview H86 | 64 | Interview H89 |
| 27 | Interview H78 | 65 | Interview H46 |
| 28 | Interview H25 | 66 | Interview H94 |
| 29 | Interview H66 | 67 | Interview H23 |
| 30 | Interview H38 | 68 | Interview H95 |
| 31 | Führungsbericht P2, in: Kinderakt H28 | 69 | Interview H21 |
| 32 | Interview H28 | 70 | Interview H5 |
| 33 | Interview P1 | 71 | Interview H86 |
| 34 | Interview H26 | 72 | Interview H97 |
| 35 | Interview E6 | 73 | Interview H68 |
| 36 | Interview H8,H9 | 74 | Interview H38 |
| 37 | Interview H2 | 75 | Interview H96 |
| 38 | Interview P1 | 76 | Interview H25 |
| | | 77 | Interview H69 |
| | | 78 | Interview H67 |
| | | 79 | Interview Jokl |

80	Interview E1	123	AV Gespräch PM1
81	Interview H20	124	Interview E5
82	Interview Seidl	125	Interview E4
83	Interview H28	126	Begleitschreiben Gelöbnisse der Angestellten, V.Zl. 136/59, 5.8.1959
84	Interview H60	127	Interview Z9
85	Interview H59	128	Interview H27
86	Interview H69	129	Interview H32
87	Interview H92	130	Interview H15
88	Interview H5	131	Interview H44
89	Interview H55	132	Interview PM1
90	Interview H83	133	Interview H44
91	Interview H37	134	Interview H44
92	Interview H56	135	Interview H44
93	Interview H25	136	Begleitschreiben Gelöbnisse der Angestellten, V.Zl. 136/59, 5.8.1959
94	Interview E6	137	Interview H45
95	Interview H60	138	Interview H46
96	Interview H28	139	Interview E4
97	Interview H58	140	Interview E4
98	Interview E6	141	Interview PM1
99	Interview E44	142	Begleitschreiben Gelöbnisse der Angestellten, V.Zl. 136/59, 5.8.1959
100	Interview H58	143	Interview H41
101	Interview H16	144	Interview H41
102	Interview H2	145	Der Name ist der Kommission unbekannt.
103	Interview H72	146	Interview H27
104	Interview H98	147	Begleitschreiben Gelöbnisse der Angestellten, V.Zl. 136/59, 5.8.1959
105	Interview H56	148	Interview H47
106	Interview Z17	149	Interview E13
107	Interview H52	150	Interview Z10
108	Interview H11	151	Interview E4
109	Interview H99	152	Interview E1
110	Interview H100	153	Interview H48
111	Interview H70	154	Interview H37
112	Interview H26	155	Interview H49
113	Interview H17	156	Interview H50
114	Interview E12	157	Interview H51
115	Interview H17	158	Interview H38
116	Interview H17	159	Personalakt P4, MA 2
117	Interview H101	160	Interview H25
118	Interview H102	161	Interview H52
119	Interview E20	162	Interview H53
120	Der Spiegel, 27.2.2012		
121	Interview H27		
122	Interview H43		

- 163 Interview H9
- 164 Interview H54
- 165 Interview H28
- 166 Interview H54
- 167 Interview H55
- 168 Interview H12
- 169 Interview H18
- 170 Interview H37
- 171 interview H6
- 172 Interview H56
- 173 Niederschrift MA 11-Gruppe Recht, Einvernahme Erzieherin E16, 22.9.2011
- 174 Niederschrift von P2 an die KÜST vom 13.11.1970, Kinderakt H18, MA 11
- 175 Interview H57; vgl. Interview H23
- 176 Interview E6
- 177 Gutachten des Psychologischen Dienstes, P15 vom 19.10.1970, Kinderakt H18, MA 11
- 178 Interview H18
- 179 Gutachten PM1 vom 25./26.11.1970, Kinderakt H18, MA 11; Interview H18
- 180 Interview H57
- 181 Aktenvermerk vom 4.11.1970 von Frau Acs (Dezernat VI) nach einem Telefonat mit der Heimdirektorin des Wilhelminenberg. MA 11: Ordner „Wilhelmineberg“ der Zentrale
- 182 Korrespondenz zwischen Heimleitung und Jugendamtsleitung vom 3. und 4.11.1970; Aktenvermerk vom 5.11.1970 (Unterschrift unleserlich), MA 11: Ordner „Wilhelminenberg“ der Zentrale
- 183 Interview Z11, AV
- 184 Interview H25
- 185 Interview H25
- 186 Interview H27
- 187 Interview E6
- 188 Interview L1
- 189 Interview H36
- 190 Interview H25
- 191 Interview 25
- 192 Interview P1
- 193 Interview H25
- 194 Interview H12
- 195 Interview H4
- 196 Interview P1
- 197 Interview H58
- 198 Interview H21
- 199 Interview H54
- 200 Interview H54
- 201 Interview H59
- 202 Interview H2
- 203 Interview H2
- 204 Interview H2
- 205 Interview E1
- 206 Interview H33
- 207 Interview H60
- 208 Interview H55
- 209 Interview E17
- 210 Interview P1
- 211 Interview E6
- 212 Interview H25
- 213 Interview H 61
- 214 Interview H38
- 215 Interview H9
- 216 Interview H8
- 217 Interview H62
- 218 Interview E6
- 219 Interview H63
- 220 Interview H64
- 221 Bewerbungsschreiben E19 an das Fürsorgeamt der Stadt Wien, 26.6.1963, in: Personalakt E19, MA 8
- 222 Schreiben E19 am MD, 1.5.1974, in: Personalakt E19, MA 8
- 223 Bescheid des Magistrats der Stadt Wien, 20.8.1975, in: Personalakt E19, MA 8
- 224 Interview E20
- 225 Interview H9
- 226 Interview H64
- 227 Interview H8
- 228 Interview H8
- 229 Interview H64
- 230 Interview H64
- 231 Beschreibung ...1971, in Kinderakt H64, MA 11
- 232 Interview H64
- 233 Interview H63
- 234 Interview H63
- 235 Interview E 21
- 236 Interview E11
- 237 Interview E21

- 238 Schreiben MA 11, 13.9. 1971, in: Personalakt E22, MA 11
- 239 Schreiben J.J. an Direktion des Schlosses Wilhelminenberg, 1.10.1973, in: Personalakt E22, MA 11
- 240 Interview H8
- 241 Interview E10
- 242 Interview Z8
- 243 Interview Z8
- 244 Interview Z8
- 245 Interview Z8
- 246 Interview H59
- 247 Interview H18
- 248 Interview Z12, AV
- 249 Interview Z12, AV
- 250 Interview Z13
- 251 Interview Z13
- 252 Interview Z13
- 253 Niederschrift MA 11-Gruppe Recht, Einvernahme Erzieherin E16, 22.9.2011
- 254 Interview H31
- 255 Interview H64
- 256 Interview H9
- 257 Interview H9
- 258 Interview H8
- 259 Interview H8
- 260 Interview H1
- 261 Interview H1
- 262 Interview H1
- 263 Interview H1
- 264 Interview H62
- 265 Pressekonferenz Johannes Öhlböck, Der Standard, 19.10.2011
- 266 Interview H32
- 267 Zeugenvernehmung Landeskriminalamt Wien, 10.1.2012, in: Konvolut Staatsanwaltschaftliches Protokoll H44, 2012
- 268 Interview H25
- 269 Interview H46
- 270 AV Interview P1
- 271 Interview H79
- 272 Interview H79
- 273 Interview H81
- 274 Interview H65
- 275 Interview H80
- 276 Interview H59
- 277 Interview P1
- 278 Interview H31
- 279 AV Interview H77
- 280 Interview H22
- 281 AV Interview H32
- 282 Interview E6
- 283 Interview P1
- 284 Interview H48
- 285 Interview H43
- 286 Interview H76
- 287 Interview 18
- 288 Interview H33

6 DAS UMFELD

6.1 Das Regelwerk

Für die Beurteilung der Situation sind natürlich auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Familien lebten und die für die Heimeinweisung und das Leben im Heim galten, zu berücksichtigen. Diese werden in weiterer Folge – soweit für den Untersuchungsgegenstand von Bedeutung – in Grundzügen dargestellt.

6.1.1 Privatrechtliche Bestimmungen zu den elterlichen Rechten im ABGB

Die elterlichen Rechte und deren Ausübung waren im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (damals §§ 139 ff ABGB) geregelt. Danach waren die Eltern – vor allem – gemeinschaftlich verpflichtet, *„die ehelichen Kinder zu erziehen, für ihr Leben und ihre Gesundheit zu sorgen und ihnen den anständigen Unterhalt zu verschaffen“*. So war es primär Sache der Mutter, für Körperpflege und Gesundheit zu sorgen, der Vater hatte primär für den Unterhalt zu sorgen. Die Eltern hatten das Recht, die Handlungen ihrer Kinder zu leiten (auch als elterliche Befehlsgewalt bezeichnet), die Kinder waren ihren Eltern Ehrfurcht und Gehorsam schuldig.¹ In dieser gesetzlichen Bestimmung kommt schon deutlich zum Ausdruck, wie stark die Eltern-Kind-Beziehung als Gewaltverhältnis gestaltet war und die Pflichten der Kinder betont wurden. Allerdings sah das Gesetz doch eine Einschränkung dieser Befugnisse der Eltern vor, indem diese ihre Grenze in den Bedürfnissen des Kindes finden sollten. Die Rechte der Eltern waren nicht gleichmäßig verteilt. Jene Rechte, *„welche vorzüglich dem Vater als Haupt der Familie zustehen“* (so z.B. die Vermögensverwaltung), machten *„die väterliche Gewalt“* (sic!) aus. Ein Ausfluss dieser „Gewalt“ war auch das gesetzlich ausdrücklich vorgesehene Züchtigungsrecht der Eltern. Danach waren sie *„befugt, unsittliche, ungehorsame oder die häusliche Ordnung und Ruhe störende Kinder auf eine nicht übertriebene und ihrer Gesundheit unschädliche Art zu züchtigen“*.² Darunter verstand man in erster Linie das Recht zur körperlichen Züchtigung. Als ein weiteres geeignetes Erziehungsmittel sah der zeitgenössische juristische Kommentar³ auch das Einschließen des Kindes an. Beide Eltern waren berechtigt, behördliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn Kinder von daheim flohen oder sonst abgängig waren.

Wenn der Vater (laut Judikatur auch die Mutter) allerdings *„seine Gewalt missbrauchte oder die damit verbundenen Pflichten nicht erfüllte oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig machte“*,⁴ konnte jedermann das Gericht anrufen. Darunter war zu verstehen, dass der Vater die Mutter misshandelte, ein Elternteil Diebstähle beging oder der Trunksucht verfallen war. Aber eben auch dann, wenn ein Elternteil das Züchtigungsrecht missbrauchte, konnte dies Konsequenzen haben, also wenn er z.B. das Kind so misshandelte, dass es Verletzungen davontrug.⁵ Das Gericht hatte dann *„die den Umständen angemessenen Verfügungen zu treffen“*. Verschiedene Maßnahmen kamen in Frage. Neben der Möglichkeit einer vom Strafrichter erteilten Ermahnung (siehe dort) konnte der Vater auch unter Aufsicht des (hier meist Pflschafts-)Gerichts gestellt werden. Dabei verblieb das Kind aber in der Familie und meist war es das Jugendamt, das tatsächlich die Kontrolle der Erziehungsmaßnahmen übernahm, aber auch private Stiftungen und Vereine kamen zum Einsatz. Diese Tä-

tigkeit wurde auch als Jugendgerichtshilfe bezeichnet. Es gab eine Vielzahl von Möglichkeiten der Ausgestaltung, die in verschiedenen Gesetzen geregelt war. So fand sich eine derartige Regelung im Jugendgerichtsgesetz 1949⁶, die dann zur Anwendung kam, wenn ein Jugendlicher eine strafbare Handlung begangen hatte. Im Jugendwohlfahrtsrecht (siehe dort) waren verschiedene Formen der Unterstützung der Familie durch das Jugendamt geregelt. Inwieweit hier die Mithilfe einzelner Personen, so eines bestimmten Fürsorgers in einem Jugendamt, oder die Institution als solche heranzuziehen war, sorgte für juristische Diskussionen.⁷ Das Gericht konnte aber auch die Fremdunterbringung – in einer Pflegefamilie oder eben auch in einem Kinderheim – gegen den Willen der Eltern anordnen, wenn die Eltern das Kind grob vernachlässigten und eine anderweitige Unterbringung „zur Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung“ geboten erschien. Bei dem Begriff „Verwahrlosung“ folgten die Gerichte auch noch 1962 einer Definition aus dem Jahr 1907(!): Danach handelte es sich um einen „Zustand der Minderwertigkeit der körperlichen oder seelischen Verfassung, in den das Kind oder der Jugendliche durch Vernachlässigung der elterlichen Erziehungstätigkeit geraten war“.⁸

Uneheliche Kinder genossen schon grundsätzlich „nicht die gleichen Rechte mit den ehelichen“⁹. Es hatte zwar auch das uneheliche Kind das Recht auf angemessene Verpflegung, Erziehung und Versorgung, zur Verpflegung war in erster Linie der Vater verpflichtet. Das Kind stand aber nicht unter der väterlichen Gewalt seines Erzeugers, sondern wurde von einem Vormund – also nicht von der Mutter – vertreten. Deswegen griffen auch die Regelungen des Jugendwohlfahrtsrechts ein, nach denen (Amts-)Vormund des unehelichen Kindes vom Zeitpunkt der Geburt an das Jugendamt war.¹⁰ Diese Hintanstellung der Rechte der Frauen und Mütter fand ihren konsequenten Ausdruck also besonders bei unehelichen Kindern. Auch kam im ABGB das damals gesellschaftlich weit verbreitete Misstrauen gegenüber unverheirateten Frauen zum Ausdruck, denen nicht selten ein „liederlicher oder unzüchtiger Lebenswandel“ unterstellt wurde und deren Erziehungsfähigkeit unter einem Generalverdacht stand. Das war wohl auch der Grund, dass uneheliche Mütter von Vormundschaftsgerichten stärker kontrolliert wurden als eheliche Mütter. Erst im Jahr 1970¹¹ wurde die Rechtsstellung des unehelichen Kindes verbessert und die Stellung der unehelichen Mutter gestärkt, wenn auch von einer Gleichstellung der unehelichen Kinder mit ehelichen noch lange nicht die Rede sein konnte.

Im Zuge der großen Familienrechtsreform beschloss der Nationalrat schließlich am 30.6.1977 einstimmig das Bundesgesetz über die Neuordnung des Kindschaftsrechts.¹² Das Gesetz gestaltete die Rechtsstellung des ehelichen Kindes und seiner Eltern grundlegend neu. Im Justizausschussbericht wurden die bestmögliche Wahrung des Kindeswohls, die Gleichberechtigung und die Partnerschaft von Vater und Mutter hervorgehoben. Auch das bis dahin im § 145 ABGB verankerte Züchtigungsrecht der Eltern wurde aus dem Gesetz eliminiert. Sehr wohl ordnete das Gesetz¹³ aber noch an, dass „das minderjährige Kind die Anordnungen der Eltern zu befolgen hat. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen.“ Es war damals aber davon abgesehen worden „festzulegen, in welcher Weise die Eltern ihre Anordnungen durchsetzen dürfen“¹⁴. Damit blieb für Kritiker der gewaltfreien Erziehung offen, ob nicht auch weiterhin körperliche und seelische Züchtigung „in wohlverstandener Erziehungsabsicht gerechtfertigt“ sein könnte. Allerdings verging bis zur Verankerung des Gewaltverbots im ABGB noch mehr als ein Jahrzehnt. Erst im Jahr 1989 fügte der Gesetzgeber durch das KindRÄG 1989¹⁵ im § 146a

ABGB ein ausdrückliches Gewaltverbot hinzu, „*wonach die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leids unzulässig sind*“. Ergänzt und unterstützt wurde diese eindeutige Festlegung des Gesetzgebers auch durch das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989, wonach die öffentliche Jugendwohlfahrt eingreifen muss, „... *wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches und seelisches Leid zugefügt wird*“¹⁶.

6.1.2 Jugendwohlfahrtsrecht

Bereits im Jahr 1917 genehmigte der Wiener Gemeinderat die Grundlagen für den Ausbau der städtischen Jugendfürsorge, was die Gründung des Wiener Jugendamts bedeutete. Noch während des ersten Weltkriegs wurde eine „Akademie für soziale Verwaltung“ gegründet, was einen weiteren Professionalisierungsschub auslöste. Univ.-Prof. Dr. Julius Tandler wurde Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen in Wien. Er begründete das Fürsorgewesen in Wien als „*durchsetzungskräftiger und begeisterungsfähiger Reformier*“¹⁷. Zu einer landesgesetzlichen Regelung des Jugendwohlfahrtswesens kam es zu jener Zeit nicht. Während seiner Zeit in der Stadtregierung wurde auch das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg gegründet (siehe Kapitel 2 „Geschichte des Schlosses Wilhelminenberg“).

Nach Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten trat am 1.4.1940 in Österreich die Jugendwohlfahrtsverordnung¹⁸ in Kraft, die eine Rechtsvorschrift für die gesamte Ostmark zu Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt schuf und vom Reichsminister des Inneren erlassen wurde. Ziel der Erziehung sollte nach § 1 „*der körperlich und seelisch gesunde, sittlich gefestigte, geistig entwickelte und beruflich tüchtige deutsche Mensch sein, der rassebewusst in Blut und Boden wurzelt und Volk und Reich verpflichtet und verbunden ist*“. Erziehung spielte im System der Nationalsozialisten eine wichtige Rolle, diese diente aber nahezu ausschließlich der Förderung der NS-Ideologie. Als Mittel zur Erreichung des Erziehungsziels wurden unter anderem den Jugendämtern „Beiräte“ beigestellt, denen jedenfalls der Kreisamtsleiter der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt), aber auch Vormundschaftsrichter angehörten.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft wurden, im Sinne des Verfassungsgesetzes über die Herstellung des Rechtslebens in Österreich vom 1.5.1945, mit Verordnung der provisorischen Staatsregierung am 3.10.1945¹⁹ jene Bestimmungen der Jugendwohlfahrtsverordnung, die typisches Gedankengut des Nationalsozialismus enthielten, aufgehoben. Im Übrigen wirkte die Jugendwohlfahrtsverordnung fort. Nachdem aus verfassungsrechtlichen Gründen alle Gesetze und Verordnungen, die bis zum Kriegsende von den Nationalsozialisten erlassen worden waren, mit 21.10.1948 außer Kraft treten würden, nahm man bereits im Jahr 1947 Vorarbeiten für ein Bundesgrundgesetz betreffend die Jugendwohlfahrt in Angriff. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung erarbeitete einen Entwurf. Die Materie war kompliziert und Bund und Länder konnten sich über die Kompetenzen lange Zeit nicht einigen, sodass die Bundesländer, darunter auch Wien, zur Vermeidung eines gesetzlosen Zustands die Reichsverordnung als Landesgesetz in Kraft setzten. Am 23.12.1948 beschloss der Wiener Landtag ein Landesgesetz über die vorläufige Regelung der öffentlichen Fürsorge und Jugendwohlfahrt, das inhaltlich der Reichsverordnung aus dem Jahr 1940 entsprach und lediglich das typisch nationalsozialistische Gedankengut nicht mehr enthielt.

Jugendwohlfahrtsgesetz 1954

Im Jahr 1954 wurde schlussendlich das Jugendwohlfahrtsgesetz als Bundesgrundsatzgesetz durch den Nationalrat beschlossen. Nach § 1 war Minderjährigen öffentliche Jugendwohlfahrtspflege zu leisten. Diese „umfasst die zur körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Entwicklung der Minderjährigen notwendige Fürsorge“. In diesem Gesetz wurde die Errichtung und Bewilligung von Heimen geregelt, die zur Übernahme von Pflegekindern bestimmt waren. Das Heim auf dem Wilhelminenberg bedurfte als eine Einrichtung der Stadt Wien danach keiner Bewilligung.²⁰ Außerdem wurde angeordnet, dass Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb eines derartigen Heims von den Ländern zu erlassen seien. Das Gesetz enthielt keine Bestimmungen über eine allfällige Kontrolle der Heime. (Dies im Gegensatz zum Jugendgerichtsgesetz 1949, das – wiewohl älter – eine genaue Regelung über die Kontrolle von Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige enthielt. In jenem wurde eine ehrenamtliche Kommission bestellt, die sich vierteljährlich ein Bild über die Zustände in Fürsorgeerziehungsheimen zu machen hatte.)²¹

Das Gesetz legte verschiedene Formen der öffentlichen Fürsorge fest. So wurde als gelindeste Maßnahme die **Pflegeaufsicht** vorgesehen.²² Alle Kinder, die nicht bei ihren Eltern – so z.B. bei den Großeltern oder eben in Heimen – lebten ebenso wie alle unehelichen Kinder bis zum 16. Lebensjahr unterstanden dieser Aufsicht. Die Erziehungsberechtigten wurden laufend von der Fürsorge kontrolliert. Im Entwurf zu den erläuternden Bemerkungen wurde dies wie folgt begründet: *„Jugendwohlfahrtspflege nach dem vorliegenden Entwurf tritt hinsichtlich des unehelichen Kindes intensiver hervor als hinsichtlich des ehelichen Kindes. Das hat seinen natürlichen Grund darin, dass das uneheliche Kind in der Mehrzahl der Fälle ein geordnetes Familienleben entbehrt; es ist daher für Verwahrlosung anfälliger und bedarf eines größeren Schutzes.“*²³ Allerdings konnte von der Pflegeaufsicht dann doch abgesehen werden, wenn das Jugendamt davon ausgehen konnte, dass einwandfreie Pflege gewährleistet wäre, was vor allem bei unehelichen Kindern der Fall sein sollte, die bei ihrer Mutter lebten, solange nicht das Gegenteil bekannt sei.²⁴ (Diese Regelung war aber bereits in den 60er-Jahren umstritten. So wies das Amt der Wiener Landesregierung kurz nach Inkrafttreten in einem Vorschlag zur Änderung des Jugendwohlfahrtsgesetzes darauf hin, dass hier eine Änderung angebracht wäre, weil in vielen Fällen pflegerisch nicht eingegriffen werden müsse und die Intervention durch das Jugendamt als diskriminierend empfunden werden könne. Auch ein Expertenkomitee der für die Jugendwohlfahrt zuständigen Länder, das ebenfalls in den 60er-Jahren über eine Neuregelung der Jugendwohlfahrt beriet, diskutierte bereits damals die Möglichkeit, nach der Geburt des unehelichen Kindes lediglich die Rechtsfürsorge wahrzunehmen.²⁵ Damit sollte das Jugendamt das Kind gesetzlich vertreten, aber nur im Anlassfall auch Erziehungsaufsicht ausüben.) Nicht in Diskussion stand die Pflegeaufsicht für die Heimkinder.

Stärker in das Familienleben griff die **Erziehungshilfe** (§ 9) ein. Sie sollte bei Minderjährigen bis 19 Jahren, *„denen es an der nötigen Erziehung fehlte“*, Maßnahmen möglich machen, die dem *„Ziel einer sachgemäßen und verantwortungsbewussten Erziehung dienen“*. Darunter fiel auch die Unterbringung in einem Heim. Hier konnten die Eltern den Wunsch äußern, jedenfalls war die Zustimmung der Eltern erforderlich. Die Überlegungen des Gesetzgebers werden wiederum im Entwurf zu den erläuternden Bemerkungen zu § 9 JWG²⁶ deutlich: *„Erziehungshilfe ist vorgesehen, wenn ein Erziehungsnotstand herrscht, der dann vorliegen kann, wenn Eltern oder andere Personen überhaupt nicht sorgen, so z.B. durch mangelhafte Führung durch die Erziehungsberechtigten. Als Beispiel mag die Gefahr angeführt*

werden, in der sich ein Kind befindet, dessen Vater dem Trunk ergeben ist oder dessen Mutter einen liederlichen Lebenswandel führt. Hier wird eher eine Unterbringung in einer anderen Familie empfohlen. Bei einem schwer erziehbaren Kind käme auch die Unterbringung in einem Heim infrage, ebenso wenn das Kind in einer verbrecherischen Umwelt lebt.“

Die in weiteren Bestimmungen geregelten Maßnahmen der **Erziehungsaufsicht**, der **gerichtlichen Erziehungshilfe** und **Fürsorgeerziehung**²⁷ bedurften der Genehmigung durch das Gericht. Wenn die Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsgewalt missbrauchten oder die damit verbundenen Pflichten nicht erfüllten, ermächtigte das Gesetz in solchen Fällen das Gericht, die gerichtliche Erziehungshilfe anzuordnen. Diese Pflichtverletzung wurde häufig darin gesehen, dass die Erziehungsberechtigten einer vom Jugendamt vorgesehenen Maßnahme nicht zustimmten. Dies brachte der Gesetzgeber wiederum in den erläuternden Bemerkungen zu § 26 JWG zum Ausdruck: *„Da aber, wo es sich um die Überwindung des Willens von Personen handelt, die Familienrechte gegenüber dem Kind geltend machen können, muss ein Mehr dazu kommen, das die Missachtung dieses Willens rechtfertigt. Diese weitere Voraussetzung ist darin zu finden, dass die Erziehungsberechtigten ihre Gewalt missbrauchen oder doch ihre Pflichten gröblich vernachlässigen.“*

Bei der Erziehungsaufsicht und bei der Fürsorgeerziehung *„handelt es sich um eine Maßnahme, die sich gegen den Minderjährigen richtet, weil sein Verhalten bewusst mißbilligt werden soll“*²⁸. Sie sollte der Beseitigung geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung dienen und das Kind oder den Jugendlichen *„dem verderblichen Einfluss des Erziehungsberechtigten entziehen“*.

Die Maßnahmen waren zwar vom Gericht anzuordnen, aber vom Magistrat, also dem Jugendamt, durchzuführen. Das Gericht hatte im Rahmen der gerichtlichen Erziehungshilfe aber diese nicht nur anzuordnen, sondern auch konkret die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen zu bestimmen bzw. zu genehmigen.²⁹ Dazu zählte auch die Frage, in welchem Heim die Minderjährigen unterzubringen waren. Diese vom Obersten Gerichtshof geäußerte Rechtsansicht wurde von den Behörden in den Ländern nicht geteilt. Hier vertrat man eher die Meinung, die Auswahl des Heims obläge dem Jugendamt.

Auch die **Fürsorgeerziehung** war vom Gericht anzuordnen und vom Jugendamt zu vollziehen, was allerdings erst möglich war, wenn das Kind aus seiner bisherigen Umgebung entfernt wurde. Wenn sich daher das Kind oder der Erziehungsberechtigte der Entfernung des Kindes aus der bisherigen Umgebung widersetzten, wurde es als Sache des Gerichts angesehen, die gerichtliche Anordnung durchzusetzen.³⁰ Im Kinderheim auf dem Wilhelminenberg wurde in den 50er-Jahren keine Fürsorgeerziehung durchgeführt (1957).³¹

Das Gericht war verpflichtet, die Eltern, aber auch eine/n Jugendliche/n, die oder der älter als 16 Jahre war, vor einer derartigen Entscheidung anzuhören. Nach der Entscheidung über die Entfernung des Kindes aus der Familie war das Verfahren für das Gericht abgeschlossen. Eine Überprüfung der Maßnahme durch das Gericht – besonders zur Frage, ob sie allenfalls durch eine weniger in die Rechte der Familie eingreifende Anordnung ersetzt werden könne –, sah das Gesetz nicht vor. Über Antrag der Eltern hätte das Gericht eine neue Entscheidung zu treffen gehabt; das kam in der Praxis allerdings nicht sehr häufig vor. Es ist auch fraglich, ob Eltern über diese Möglichkeit vom Jugendamt oder vom Gericht informiert wurden. Eine Informationspflicht bestand nicht.

In der Praxis war aber eine Entscheidung durch das Gericht weniger oft erforderlich, als man annehmen würde. Häufig stimmten die Eltern – um eine Entscheidung durch das Gericht zu verhindern – der vom Jugendamt vorgeschlagenen Maßnahme, wie eben auch einer Heimunterbringung, zu. Schließlich hegten Eltern oft die Befürchtung, dass für den Fall, dass das Kind durch Gerichtsbeschluss abgenommen würde, dieser Zustand länger andauern würde, als wenn sie ihre Zustimmung erteilten. Daneben ergriffen ja Eltern auch selbst die Initiative zur Fremdunterbringung (zur Praxis siehe auch das Kapitel 3.1 „Die Einweisung“).

Die Kosten für Maßnahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege hatte der/die Minderjährige zu tragen, soweit es ihr/ihm möglich war. War das nicht der Fall, waren die Eltern im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht ersatzpflichtig, erst subsidiär das Land³², hier also das Land Wien.

Mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz 1954 trat die Jugendwohlfahrtsverordnung 1940 endgültig außer Kraft.

Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1955

Das Jugendwohlfahrtsgesetz 1954 als Bundesgesetz sah die Erlassung von Ausführungsgesetzen in den Ländern binnen eines Jahres vor. Dementsprechend beschloss der Wiener Landtag im Jahr 1955 das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz. Dieses orientierte sich weitgehend am JWG 1954, ging aber in einigen Bereichen darüber hinaus. So verlangte das Gesetz eine spezielle Qualifikation des Personals.³³ Die Fürsorgerinnen mussten das Abschlusszeugnis einer anerkannten inländischen Fürsorgeschule besitzen, für die Übernahme einer leitenden Funktion im Bereich der Jugendwohlfahrtspflege im Magistrat war darüber hinaus Praxis in der Jugendfürsorge erforderlich. Allerdings galt dies nicht für bereits in dieser Tätigkeit eingesetzte Personen.³⁴

Auch dieses Gesetz enthielt organisatorische Regelungen für Heime. Die Aufsicht über jene Heime, die einer Bewilligung bedurften, kam der Landesregierung zu. Im Rahmen dieser Aufsicht war – wie Obermagistratsrat Dr. Karl Ourednik in einem Kommentar zum Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1955 ausführt – *„neben der Anlage und Einrichtung des Heims (...) auch in die Verköstigung, die ärztliche Betreuung usw. betreffenden Unterlagen Einsicht zu nehmen, aber auch die Reinhaltung der Kinder selbst, der Bett-, Tischwäsche sowie das Verhalten der Heimleitung in Erkrankungsfällen u.ä.m der Beaufsichtigung zu unterziehen“*³⁵. (Anm.: Diese Aufzählung der zu prüfenden Gegebenheiten repräsentiert ganz deutlich das Zentrum des Prüfungsinteresses, das Wohl der Kinder wird sichtlich anhand jener Parameter gemessen.) Die Beaufsichtigung sollte *„so umfassend wie die dem Heim anvertraute Sorge für das leibliche Wohl und die Sicherung einer entsprechenden auf das Normalmaß abgestellten geistigen, seelischen und sittlichen Entwicklung der Heimkinder“* sein. Die Landesregierung hatte sich zumindest einmal pro Jahr davon zu überzeugen, ob die *„Heime noch den Erfordernissen entsprechen“*³⁶.

Das Heimauf dem Wilhelminenberg war von dieser im Gesetz geregelten Aufsicht allerdings nicht betroffen. Da es von der Stadt Wien betrieben wurde, war – so auch der Gesetzeskommentar zum Wiener JWG – *die Ausübung einer Kontrolle nur mittelbar im Wege der Pflegeaufsicht über die einzelnen Heimkinder möglich*³⁷. Damit war es Aufgabe der MA 11, auch über die Betreuung der Heimkinder für die ordnungsgemäße Führung der Heime zu sorgen. Wie die Pflegeaufsicht bei Heimkindern auszuüben war, wurde im Gesetz nicht näher ausgeführt. (Anm.: In dieser Regelung ist ein Strukturproblem zu orten: Die

Heimkontrolle Fürsorgerinnen anzuvertrauen, erscheint problematisch. Jene sind in der Hierarchie der Magistratsabteilung 11 zweifelsohne nicht übergeordnet, sodass eine wirksame Kontrolle der Heimleitung nur schwer vorstellbar ist.)

Auch nach dem Wiener JWG waren Kinder und Jugendliche nur insoweit von der Tragung der Heimkosten befreit, als dies für sie *„eine besondere Härte bedeutete“*³⁸ Auch hier hatten die Eltern im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht Leistungen zu erbringen, erst für den Restbetrag kam die *„öffentliche Fürsorge“* auf.

Das Gesetz sah die Erlassung von Richtlinien vor, die Vorschriften über die Lage der Heime, deren Ausstattung sowie über die an das Heimpersonal zu stellenden Anforderungen regeln sollte. Diesem Gesetzesauftrag kam die Wiener Landesregierung im Jahr darauf nach und erließ die

Wiener Heimverordnung 1956

Am 2.10.1956 erließ die Wiener Landesregierung Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von Pflegekinderheimen³⁹, das sind Heime für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren. Damit galt diese Richtlinie auch für das Heim auf dem Wilhelminenberg. Die Vorschriften waren teilweise sehr detailliert: Die baulichen Voraussetzungen waren genau geregelt: So mussten Schlafräume hell und gut belüftbar sein und durften nicht mehr als zehn Betten aufweisen, auch die Anordnung der Betten war detailliert geregelt.⁴⁰ Für je 15 Kinder musste es eine Warmwasserbrause geben, eine Nachtbeleuchtung am Zugang zwischen Schlafräum und Wasserklosett war vorzusehen. Erzieherinnen mussten einen guten Leumund haben (d.h. nicht vorbestraft sein) und eine entsprechende Fachausbildung besitzen. Diese lag dann vor, wenn sie zur Ausübung des Berufs des Lehrers, Erziehers, Fürsorgers, der Kindergärtnerin oder des Hortners berechtigt waren.⁴¹ Allerdings wurden diese fortschrittlichen Ambitionen in den Übergangsbestimmungen⁴² wieder relativiert: Solange kein ausgebildetes Personal zur Verfügung stand, konnten bis Jahresende 1960 auch unausgebildete Erzieher Dienst versehen, wobei die Landesregierung in Einzelfällen auch diese Frist verlängern konnte.

Über den gesetzlichen Auftrag hinaus wurden pädagogische Prinzipien festgehalten:⁴³ So sollte eine Gruppe nicht mehr als 25 Pflegekinder umfassen und die dem Heim anvertrauten Pflegekinder sollten *„in möglichst familienähnlicher Weise zu selbstständigen, verantwortungsbewußten Menschen mit Verständnis für Ordnung, Rechtlichkeit und soziales Denken“* erzogen werden.

§ 16 (3) regelte den Umgang mit den Kindern und ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: *„Es ist untersagt, die Pflegekinder zu beschimpfen, zu schlagen und auf demütigende Art, etwa durch Entziehung von Mahlzeiten oder Knienlassen, zu bestrafen.“*

Eine Psychologin, die im Heim am Wilhelminenberg in den 50er-Jahren tätig war, berichtet von Erziehern, von denen sie annimmt, dass sie auch handgreiflich geworden sind: *„Also die ‚g’sunde Watschn‘ war damals erlaubt. (I: „(..), wissen Sie auch, ob sie formell erlaubt war?) Ja, formell war sie immer verboten.“*⁴⁴

Die Tageseinteilung war so zu treffen, dass jedem Pflegekind täglich mindestens eine Stunde Bewegung in frischer Luft geboten wurde, Pflegekindern über sechs Jahren war täglich ungelenkte Freizeit von wenigstens einer Stunde zu ermöglichen.

Die Heimleiter waren verpflichtet, bei zumindest einmal im Monat stattfindenden Besprechungen Erziehungsprobleme zu erörtern. Darüber waren Protokolle zu führen.

Die Heimverordnung enthielt keine Bestimmungen über allfällige – externe oder interne – Kontrollmaßnahmen.

(Diese Richtlinie wurde erst im Jahr 1991 durch Richtlinien für den Betrieb von Heimen und sonstigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche⁴⁵ nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen pädagogischen Kriterien ersetzt. Die Erziehungsmaximen wurde nunmehr weniger drastisch verordnet: So lautet § 8(1) im Jahr 1991: „Die Konzeption der sozialpädagogischen Einrichtung ist auf bestmögliche Integration und Sozialisation der Minderjährigen auszurichten. Gewaltfreie Erziehung soll die Bereitschaft der Minderjährigen zur friedlichen Konfliktaustragung fördern.“)

Darüber hinaus wurden Verordnungen erlassen aus denen einige – soweit für den Untersuchungsgegenstand von Bedeutung – herausgegriffen werden:

Anordnung betreffend die Anzeigepflicht bei Kenntnisnahme einer strafbaren Handlung

Die Magistratsdirektion Wien erließ im Jahr 1961 eine an alle städtischen Dienststellen – und damit auch an die Magistratsabteilung 11 und deren Teildienststellen – gerichtete Anordnung⁴⁶ betreffend die Anzeigepflicht bei Kenntnisnahme einer strafbaren Handlung. Um dabei eine einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten, erging die Weisung, dass jeder Bedienstete die ihm dienstlich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen dem Dienststellenleiter zu melden hätte. Dieser wurde verpflichtet, „mit aller Beschleunigung die erforderliche Klarstellung des Sachverhalts vorzunehmen“ und die Anzeige an die Staatsanwaltschaft zu erstatten. Vor Abfertigung musste die Originalanzeige aber der Magistratsdirektion zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Die bis dahin geltenden Erlässe MD 6420/51 und 4248/55 wurden aufgehoben. Deren Inhalt konnte nicht mehr ermittelt werden. Dieser Erlass war allen Bediensteten nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Dieser Regelung waren tief greifende Auffassungsunterschiede zur Frage der Anzeigepflicht vorausgegangen.

Im Jahr 1956 vertrat der Oberste Gerichtshof die Auffassung, dass in einem Fall, in dem ein Lehrer sexuell übergriffig wurde und dies nicht angezeigt wurde, die Anzeigeverpflichtung eines Schulleiters sehr wohl bestanden hätte.⁴⁷

Im Fall der Straftat eines Zöglings sah die MA 11 die Situation anders. Anlässlich eines derartigen Falls in Eggenburg vertrat die MA 11 die Ansicht, es bestünde keine Anzeigepflicht des Direktors, weil das Heim keine Behörde sei, sondern privatwirtschaftlich tätig werde und aus pädagogischen Gründen eine andere Vorgangsweise vertretbar sein könne. Es wurden Analogien des Heimleiters zum Amtsvormund gezogen. Dies wurde auch in einem Erlass vom 17.10.1960 festgehalten.⁴⁸ Anderer Meinung war die Strafrechtssektion (Gruppe 9) im Bundesministerium für Justiz, die von einer unbedingten Anzeigepflicht ausging, es sei denn der Heimleiter sei als Pflegevater zu betrachten. Die Abteilung 1 (Zivilrecht) vertrat die Rechtsmeinung, der Heimleiter sei Pflegeeltern gleichzustellen, sodass eine Interessenabwägung zulässig sei.

Wieder anders wurde die Situation in einem Fachgespräch von Organisationsfürsorgerinnen in der MA 11 im Jahr 1964 (also nach der allgemeinen Anordnung im Jahr 1960) dekretiert, wonach Strafanzeigen nicht zu erstatten waren, wenn

- a) alle Beteiligten strafunmündig sind oder
- b) der im Verdacht einer strafbaren Handlung Stehende ein Mündel der Stadt Wien ist (§ 152 StPO).⁴⁸

Aus dieser Darstellung wird deutlich, dass hier über die Jahre keine klare Linie vertreten und die Situation in hohem Maße der Einschätzung der zuständigen Personen im Einzelfall überlassen wurde. Festzuhalten ist aber, dass sich in allen Gesetzen, Verordnungen und Anweisungen kein Rechtfertigungsgrund dafür konstruieren lässt, wonach die Straftat eines Erziehers oder eines anderen Beschäftigten in einem Kinderheim nicht anzuzeigen wäre.

Regelung für den Umgang mit Beschwerden

In der Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Wien wurde im Jahr 1966 eine allgemeine Regelung für den Umgang mit Beschwerden und Anzeigen festgehalten. Diese waren – soweit es den Bereich der Kinderheime betraf – unverzüglich dem Dienststellenleiter zur Kenntnis zu bringen, der die geeigneten Maßnahmen zu treffen hatte.⁵⁰ Das bedeutet, dass von Beschwerden über eine/n Fürsorger/in oder eine/n Heimleiter/in der Leiter der MA 11 in Kenntnis zu setzen war. Falls jener von der Beschwerde betroffen war, mussten der Magistratsdirektor und der amtsführende Stadtrat davon erfahren. Dasselbe galt für anonyme Anzeigen, außer diese waren „als offenbar mutwillig anzusehen“. Dann waren sie zu vernichten. Die Frage, ob eine anonyme Anzeige als offensichtlich mutwillig anzusehen war, ließ damit aber natürlich einen Spielraum offen.

Diskussionen und Reformvorschläge 1954 bis 1980

Schon bald nach Inkrafttreten wurden die ersten Reformvorschläge zum Jugendwohlfahrtsgesetz formuliert:

Bereits 1956 beklagten die als Erziehungsberater tätigen Psychologen, dass die Definition der Verwahrlosung im Jugendwohlfahrtsgesetz mit der Wissenschaft nur schwer oder gar nicht in Einklang zu bringen sei.⁵¹ In dem Bericht über die Tagung wird auch versucht, körperliche und psychische Verwahrlosung näher zu definieren.⁵² Im Jahr 1966 forderten die Jugendamtspsychologen den Entfall des Begriffs der Verwahrlosung im Jugendwohlfahrtsgesetz, weil dieser als diskriminierend angesehen wurde, weiters das Fallenlassen der Unterscheidung von Fürsorgeerziehungsheimen und Heimen. Sie formulierten die Forderung, die vielen unterschiedlichen Rechtstitel für eine Fremdunterbringung eines Kindes zu beseitigen und lediglich danach zu unterscheiden, ob die Fremdunterbringung mit oder ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolge. Die Maßnahmen selbst müssten sich an den Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen orientieren.⁵³

Auch die Frage des Züchtigungsrechts beschäftigte immer wieder: Im Jahr 1960 wurde bei einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Wohlfahrtspflege ein Fürsorgeerziehungsheim in Jagdberg (Vorarlberg) im Beisein auch eines Wiener Teilnehmers besichtigt.⁵⁴ Diese Arbeitsgemeinschaft diente der besseren Koordination der Jugendfürsorge zwischen den Bundesländern. Auch das

Bundesministerium für Justiz war vertreten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage des Züchtigungsrechts diskutiert. In jenem Heim war das Problem so gelöst, dass nur der Direktor und dieser nur in Ausnahmefällen züchtigen durfte, was von den Tagungsteilnehmern als wenig sinnvoll erachtet wurde, weil die Sanktion der Tat auf dem Fuß folgen müsse. Aus dem Protokoll dieser Besprechung ist nicht ersichtlich, dass der Wiener Vertreter auf das in der Wiener Heimverordnung festgehaltene Verbot von Schlägen hingewiesen habe. Der Vertreter des Bundesministeriums für Justiz äußerte sich dahingehend, dass er es für angebracht halte, die Problematik gesetzlich zu regeln, um eine Bestrafung nach § 420 StG verhindern zu können. Dazu kam es aber noch lange nicht (siehe auch Kapitel 7.1 „Strafrechtliche Relevanz“).

Auch mit der Fürsorgesituation in Wien setzten sich verschiedene Initiativen auseinander:

Im Jahr 1975 beantragten ÖVP-Gemeinderäte die Schaffung eines Vereins für Erziehungshilfe, der das Ziel verfolgen sollte, präventiv tätig zu werden, um Heimeinweisungen zu verhindern, da die für amtswegige Erziehungshilfe zuständigen Fürsorgerinnen hoffnungslos überfordert seien.⁵⁵ Die MA 11 lehnte dies unter Hinweis auf bereits erfolgreich implementierte Neuerungen im Zuge der Heimkommission ab.

Im Jahr 1976 wendeten sich die Teilnehmer eines Arbeitskreises „Koordination Heim – Jugendamt“ an den Leiter der MA 11, Obersenatsrat Dr. Prohaska, und unterbreiteten ihm mannigfaltige Vorschläge für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Heimen. Darunter fanden sich z.B. Wünsche nach einer kindergerechten Überstellung ins Heim, in die auch die Eltern eingebunden sein sollten. Der Überstellungsakt sollte einen zukunftsweisenden pädagogischen Schwerpunkt haben. Auch die Entlassungsbetreuung sollte reformiert werden. Inwieweit diese Initiative in weiterer Folge umgesetzt wurde, ist aus den vorhandenen Akten nicht erkennbar. Die Untersuchungen der Kommission zum Heim Wilhelminenberg haben bis 1977 jedenfalls keine geänderte Praxis erkennen lassen. Das Amt für Jugend und Familie beklagte im Jahr 1980 den Umstand, dass es für problembehaftete jugendliche Mädchen keine therapeutisch geführten Mädchen- oder Lehrlingsheime gäbe, obwohl manche Mädchen mangels familiärer Unterstützung diese Art der Unterstützung benötigten.⁵⁶

6.1.3 Weitere wichtige Gesetze

Beamtendienstrecht

Wichtige Bestimmungen über die Dienstpflichten eines Beamten waren in der Dienstordnung 1966 geregelt.

Die Dienstpflichten regelte § 19. Neben allgemeinen Verhaltensregeln (der Beamte hat sich „mit voller Kraft und anhaltendem Fleiß“ seinen Obliegenheiten zu widmen) wurde besonders auf die Bindung an Gesetze, Verordnungen, Dienst- und sonstige einschlägige Vorschriften hingewiesen. Des Weiteren wurde auch der *Ahndung von Pflichtverletzungen* in dem Gesetz ein eigener Abschnitt gewidmet, der die disziplinarische Verantwortung regelte.

Hier ist vor allem die Unterscheidung von Ordnungsstrafen und Disziplinarstrafen hinzuweisen:⁵⁷

- Ordnungsstrafen (mündliche Mahnung und Geldbuße) standen neben dem Disziplinarsenat auch dem unmittelbaren Dienststellenleiter und der Personalstelle zu, während
- Disziplinarstrafen, deren härteste die Entlassung darstellte, ein formelles Verfahren vor dem Disziplinarsenat zur Voraussetzung hatten.

Disziplinarsenate setzten sich aus dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern zusammen, davon waren zwei aus dem Bereich der Magistratsdirektion entsendet, zwei aus dem Bereich des ÖGB – Gewerkschaft der Gemeindebediensteten. Entscheidend war die absolute Stimmenmehrheit.⁵⁸

Eine allfällige Disziplinarstrafe war im Personalstandesblatt einzutragen, über Ansuchen des Beamten aber zu löschen, wenn er durch drei Jahre seit der Verhängung der Strafe eine tadellose Haltung gezeigt hatte.⁵⁹

Für die Abwicklung der Disziplinarverfahren war organisatorisch die Personalabteilung (MA 2) zuständig. Die Vorbereitung und Beurteilung eines vorwerfbareren Verhaltens, das eine Dienstpflichtverletzung eines Beamten darstellen könnte, oblag allerdings der Dienststelle, im Fall des Heims auf dem Wilhelminenberg der MA 17 (ab 1960 MA 11). (Siehe weiter unten.) Für den Fall, dass der Dienststellenleiter zu dem Schluss kam, es sei ein Disziplinarverfahren zu prüfen, berichtete er an die MA 2. Dort wurde entschieden, ob ein formelles Disziplinarverfahren einzuleiten sei oder mit z.B. einer Geldbuße das Auslangen gefunden werden könne. In ersterem Fall war ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Dieses wurde dann an die Disziplinarkommission weitergeleitet. Manchmal wurde die MA 2 auch aufgrund von Medienberichten aktiv, aber auch in solchen Fällen lag es am Dienststellenleiter, Erhebungen zu tätigen, um eine Beurteilung vorzubereiten. Die Behandlung von Dienstaufsichtsbeschwerden oblag der Magistratsdirektion.⁶⁰

Im Jahr 1975 wurde vom Stadtsenat eine Amnestie von Disziplinarstrafen erlassen. Davon nicht betroffen waren Disziplinarstrafen, die wegen Unzuchtsdelikten verhängt worden waren und nicht länger als fünf Jahre zurücklagen.⁶¹ Ein Grund für diesen Erlass war den Akten nicht zu entnehmen.

Bestimmungen für die Skartierung von Akten

Eine gesetzliche Regelung für das Archivieren oder Vernichten von Akten besteht erst seit dem Jahr 2000, als das Wiener Archivgesetz beschlossen wurde.⁶² Vor dieser Zeit gab es interne Regelungen im Erlassweg. So erließ die Magistratsdirektion im Jahr 1948 eine Skartierungsordnung, die die Skartierung (= Vernichtung) von Akten für den gesamten Bereich der Stadt Wien allgemein regelte und prinzipiell die Zustimmung des Archivs der Stadt Wien vor der Vernichtung von Akten vorsah.⁶³ Daneben existierten aber noch verschiedene Regelungen für die Magistratsabteilung 11, von denen sich ein Erlass aus dem Jahr 1970⁶⁴ dezidiert mit den Skartierungsfristen für Akten in Heimen für Kinder und Jugendliche befasste. Dieser ordnete für Rechnungen, Arbeitsrapportbücher, Küchentagebuch und ähnliche Unterlagen Aufbewahrungsfristen von bis zu drei Jahren an. Demgegenüber waren das Schlüsselprotokoll, Zöglingssakten und Personalakten dreißig Jahre lang aufzuheben. Mündelakten waren in der Zentralregistratur 30 Jahre über die Volljährigkeit des Kindes hinaus aufzubewahren. 1995 wurde die Skartierungsordnung grundlegend neu gestaltet. Im Zuge der Neuorganisation waren interne Erlässe der Magistratsdirektion zur Genehmigung vorzulegen, was auch geschah. Nachdem die Vorgangsweise der MA 11 genehmigt wurde, galten die oben beschriebenen Regelungen

weiter. Im Jahr 1997 beantragte die Magistratsabteilung 11 wiederum die Genehmigung spezieller Aufbewahrungsfristen. Es wurde beantragt, die Skartierung oder Übernahme von Mündelakten in den Bestand der MA 8 (Stadt- und Landesarchiv) für alle Akten zu genehmigen, wenn die Kinder das 50. Lebensjahr vollendet hatten. Im Jahr 2010 erließ die Magistratsdirektion eine Neuregelung der allgemeinen Vorschrift für das Ausscheiden von Akten.⁶⁵

Nach 1977 wurden dem Wiener Stadt- und Landesarchiv keine Akten des Heims Wilhelminenberg zur Verwahrung angeboten.⁶⁶ Ausgehend von der an anderer Stelle festgehaltenen Schilderung einer Erzieherin, wonach im Jahr 1977 Akten, die sich im Heim Schloss Wilhelminenberg befanden, systematisch vernichtet wurden, ist festzuhalten, dass sich keine Regelung gefunden hat, die eine derartige Vorgangsweise gerechtfertigt hätte.

Akten über die Schließung des Heims, die eine Anweisung in diese Richtung enthalten hätten, konnten in der Magistratsabteilung 11 nicht gefunden werden.

6.2 Die Verwaltung im Magistrat der Stadt Wien, insbesondere durch die MA 11

An dieser Stelle wird der Behördenaufbau in dem für die Untersuchung maßgeblichen Zeitraum überblicksmäßig dargestellt. Die Darstellung basiert auf den Unterlagen, soweit sie aufgefunden werden konnten. So stand der Kommission die Geschäftsordnung der 1950er- und frühen 1960er-Jahre nicht zur Verfügung. Der geschilderte Aufbau beruht auf der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien.⁶⁷

Unter Leitung eines amtsführenden Stadtrats waren Magistratsabteilungen eingerichtet. Bis 1973 war der amtsführende Stadtrat für Wohlfahrt⁶⁸ zuständiges Organ für die hier im Wesentlichen interessierende Magistratsabteilung 11. Im Zuge einer Neuregelung der Geschäftseinteilung des Wiener Magistrats 1973 wurde die Geschäftsgruppe Wohlfahrtswesen (Verwaltungsgruppe IV) aufgelöst und das diesem bisher zugehörige Jugendamt in die Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung eingegliedert. Diese Umstrukturierung sollte die Jugendwohlfahrt aus dem Bereich des Armen- und Sozialsektors herauslösen und die sozialpädagogischen Zielsetzungen betonen.⁶⁹

Zuständig für Heime, darunter das Kinderheim auf dem Wilhelminenberg, war ab 1.1.1960 die Magistratsabteilung 11 (Jugendamt).⁷⁰ Im Zuge der Organisationsänderung im Jahr 1959 waren die städtischen Erziehungs- und Kinderheime – mit Ausnahme der Lehrlingsheime, die erst 1969 in die MA 11 integriert wurden⁷¹ – aus der Kompetenz der Geschäftsgruppe V-Gesundheitswesen gelöst und innerhalb der Geschäftsgruppe IV-Wohlfahrtswesen dem Jugendamt eingegliedert worden. Ausschlaggebend dafür waren, neben verwaltungstechnischen Erwägungen, vor allem die Intention einer Vereinheitlichung der Zielsetzungen der Jugendwohlfahrt⁷² sowie eine Erleichterung der Zusammenarbeit der damit betrauten Stellen. Im Zuge dieser Umstrukturierung wurde innerhalb des Wiener Jugendamtes ein eigenes Dezernat VI „Heime für Kinder und Jugendliche, Pflegekinderheime“ eingerichtet, dessen Vorgabe es war, nicht nur die Heimkinder zu betreuen, sondern auch die Möglichkeit zur Rückkehr fremd untergebrachter Kinder in ihre Familien zu prüfen und die Rückkehr zu fördern.⁷³

Vorher war die Magistratsabteilung 17 (Anstaltenamt) zuständig gewesen. Damit war der Magistratsabteilung 11 unter anderem die Verantwortung für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in städtischen und privaten Heimen zugewiesen, ebenso die Fürsorgeerziehung, aber auch die Beaufsichtigung von privaten Heimen.

Die Magistratsabteilung 11 war nach der Referatseinteilung aus dem Jahr 1963⁷⁴ wie folgt gegliedert:

Der Abteilungsleiter hatte die Gesamtleitung und Aufsicht über alle Dienststellen der MA 11. Er vertrat die MA 11 nach außen, war für Disziplinarangelegenheiten – soweit sie nicht der Magistratsdirektion zugewiesen waren – ebenso zuständig wie auch für die Organisation des Dienstes in den Kinderheimen. Unter seiner Leitung war die Magistratsabteilung 11 in Dezernate aufgeteilt. Auf OSR Ourednik folgte Ende 1967 OSR Walter Prohaska als Leiter der MA 11.

Das **Dezernat VI** war zuständig für Heime für Kinder und Jugendliche. Dazu gehörten Planung, Organisation und Führung der Heime der Stadt Wien. Eine besonders wichtige Kompetenz stellte die Entscheidung über Stellenbesetzungen und Entscheidungen über den Belastungsausgleich hinsichtlich des pädagogischen Personals dar. Hier war die Entscheidungsgewalt über die Angelegenheiten des Heimpersonals konzentriert. Damit war verbunden die Fachaufsicht über das Erziehungspersonal sowie die Herausgabe von Dienstvorschriften für die Tätigkeit in den Kinder- und Jugendheimen. Nicht explizit genannt waren Kontrollaufgaben betreffend städtische Kinderheime, lediglich die pädagogische Beaufsichtigung von Privatheimen, die der Aufsicht der Wiener Landesregierung unterstanden, wurde extra angeführt (dazu zählte das Heim am Wilhelminenberg aber nicht).

1963 wurde das Referat Erziehungsberatung zum „**Dezernat VII** – Psychologischer Dienst des Wiener Jugendamtes“ ausgebaut. 1968 wurden zwei kinder- und jugendpsychologische Beratungsstellen gegründet; sie ergänzten die in den Bezirksjugendämtern eingerichteten Erziehungsberatungsstellen. Hier suchten Eltern Rat, die nicht von der Sprengelfürsorgerin dazu angewiesen wurden, sondern freiwillig und anonym kamen. PsychologInnen arbeiteten in der Beobachtungsstation der KÜST, teils auch in Beobachtungsstationen, die in größeren Kinderheimen (Zentralkinderheim, bis 1961 auch auf dem Wilhelminenberg) untergebracht waren. Ihre psychologischen Gutachten waren auch dafür mitentscheidend, in welches Heim ein Kind überstellt wurde. Wenn es möglich war, folgte der zuständige Referent dem Vorschlag.

Im Jahr 1970 wurde im Dezernat VI die wichtige Kompetenz der Stellenbesetzung auf die Erstattung von Vorschlägen, die sich an die Personalstelle in der MA 11 richteten, reduziert. Dies wurde auch in nachfolgenden Erlässen über die Referatseinteilung in der MA 11 aus den Jahren 1973⁷⁵ und 1976⁷⁶ so beibehalten. Diese Personalstelle unterstand direkt dem Abteilungsleiter und war für das Personalwesen der gesamten MA 11 umfassend zuständig.

Im Dezernat VII war die psychologische Heimbetreuung organisiert, auch die Beratung und Schulung des Heimpersonals. Die Aufgaben der psychologischen Heimbetreuung lagen in der Untersuchung, Begutachtung, Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die in städtischen Heimen, Vertragsheimen oder in Privatheimen untergebracht waren, bei Erziehungsproblemen sowie auch bei Schul- und Berufsfragen. Zusätzlich – so der Auftrag – hatte die psychologische Heimbetreu-

ung „nötigenfalls“ in Fällen von Transferierungen in ein anderes Heim oder bei Entlassungen mitzuwirken. Vorgesehen waren zudem Beratung, Schulung und Training von Heimpersonal, sonstigen Bezugspersonen und Angehörigen. Grundsätzlich oblag ihr die Beratung in allgemeinen Heimanlässen und Koordinierung der psychologischen Heimbetreuung mit der ärztlichen Heimbetreuung sowie mit den Aufgaben der Heimfürsorgerin.

Neben den weiter oben im Kapitel „Regelwerk“ näher beschriebenen allgemeinen Verordnungen und Erlässen sind nur vereinzelte Dienstvorschriften bekannt; die diesbezüglichen Akten konnten im Wesentlichen nicht aufgefunden werden.

Dienstliche Anordnungen wurden auch im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen unter der Leitung des Leiters der MA 11 transportiert. Diese fanden während des gesamten Beobachtungszeitraums statt. Es wurden anstehende Probleme besprochen und den anwesenden Jugendamtsleitern oder Organisationsfürsorgerinnen, Fachfürsorgerinnen für Erziehungshilfe, später dann auch Heimdirektoren, Weisungen gegeben. Hier einige Beispiele, die sich im Aktenbestand fanden:

- So wies der Leiter der MA 11 in den Besprechungen der Jugendamtsleiter über die Jahre regelmäßig darauf hin, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden mögen, die eine Heimunterbringung eines Kindes verhindern könnten, so z.B. etwa die Unterbringung eines Kindes bei Verwandten oder die ambulante psychologische Betreuung.⁷⁷
- Berichte an die Frau Stadträtin wären so abzufassen, dass daraus kurz und klar das Wesentliche hervorgehe.⁷⁸
- In einer Besprechung im Jahr 1962 wurde bekannt gegeben, dass für nicht besuchte Kinder in Heimen 150 Schilling per Geschenk zur Verfügung stünden. Dies galt vor allem für das Geburtstagsgeschenk.⁷⁹
- Im Jahr 1965 wurde eine Anweisung für die Rückholung von Entweichern aus Heimen erteilt: Danach sollte, wenn ein Kind oder Jugendlicher entwichen war, tunlichst das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten hergestellt werden. Prinzipiell war zuerst die Bezirkshauptmannschaft zum Einschreiten berufen, in deren Sprengel das Tätigwerden notwendig war. Zur Abwehr allfälliger negativer Auswirkungen bzw. wenn eine Heimunterbringung zu erwarten war, hatte die Rückführung durch die Kinderübernahmestelle zu erfolgen.⁸⁰ Im Jahr 1967 wurde hingegen von der MA 11 verfügt, dass Ausreißer von Bediensteten des jeweiligen Heims rückgeholt werden mögen.⁸¹

Selten wurde in jenen Besprechungen ein Kinderheim extra angeführt. Ein Fall aus einem Besprechungsprotokoll der Organisationsfürsorgerinnen im Jahr 1965: *„Das Erziehungsheim Klosterneuburg er sucht, bei der Bewilligung von Ausgängen für junge Mädchen keinen allzu strengen Maßstab anzulegen und gelegentlich Ausgänge zu bewilligen. Die Mädchen leiden sehr darunter, wenn sie während eines mehrjährigen Aufenthalts niemals Ausgang erhalten und wird dadurch die pädagogische Arbeit sehr beeinträchtigt.“*

- Auch der Umgang mit Beschwerden über Kinderheime bildete ein Thema: Im Jahr 1964 wurden die Organisationsfürsorgerinnen im Rahmen einer Besprechung am 23.12.1964 angewiesen, Beschwerden der Angehörigen über Heime und Erzieher unverzüglich an das Dezernat VI der MA 11 weiter-

zuleiten.⁸² Derartige Anweisungen wurden im Lauf der Besprechungen über die Zeit immer wieder wiederholt. Im Jahr 1968 wurden die Jugendamtsleiter dezidiert angewiesen, für den Fall, dass in einem Bezirksjugendamt eine Misshandlung eines Kindes im Heim gemeldet würde, darüber eine Niederschrift aufzunehmen und diese unverzüglich der MA 11, Dezernat VI, zu übermitteln sei.⁸³

Im Rahmen einer Dienstanweisung im Jahr 1966 wurde auch deutlich gemacht, dass die Kinderübernahmestelle unbedingt dafür zu sorgen habe, dass bei Übernahme eines Kindes in Spitalspflege die Angehörigen unverzüglich verständigt würden.⁸⁴

- Ab Herbst 1972 wurden Fortbildungsveranstaltungen für alle Fürsorger und Fürsorgerinnen über die Ergebnisse der Heimkommission abgehalten.⁸⁵
- In einer Besprechung der Fachfürsorgerinnen für Erziehungsfürsorge im Jahr 1973 wurde deutlich darauf hingewiesen, dass keine Briefzensur in Heimen auszuüben wäre.⁸⁶
- Am 8.5.1973 wurde den Kinder- und Jugendheimen von der MA 11 mitgeteilt, *„dass im Zuge des lebenspraktischen Trainings, das im Sinne der Empfehlungen der Wiener Heimkommission intensiviert werden soll“*, es notwendig sei, die Kinder den Umgang mit Sach- und Geldwerten zu lehren. Das Taschengeld solle zur freien Verfügung der Kinder stehen und dürfe als Strafe weder entzogen noch gekürzt werden⁸⁷ (am Wilhelminenberg bedeutete das für die Kinder im Volksschulalter ein monatliches Taschengeld von 20 Schilling und für Hauptschüler monatlich 30 Schilling).
- In einer Jugendamtsleitersitzung im Mai 1973 wurde den Fürsorgerinnen der Bezirksjugendämter die Möglichkeit einer Heimbewirtschaftung des Kinder- und Jugendlichenheims Wilhelminenberg in Aussicht gestellt.⁸⁸
- Der Gemeinderat setzte im Jahr 1974 das Urlaubsausmaß für Kinder und Jugendliche in Heimen hinauf, sodass sich die Urlaubssituation vor allem für Klein- und Schulkinder verbesserte. Das Höchstausmaß für Urlaub (das entspricht der Bewilligung zum Verlassen des Heims für mehr als 36 Stunden) betrug ab jenem Zeitpunkt sieben Wochen für Schulkinder. Gleichzeitig wurden weitere Regelungen für Ausgänge und Besuche getroffen.⁸⁹ Durch diesen Beschluss wurde eine Regelung aus dem Jahr 1964 ersetzt, die Urlaub bei Schulkindern nur für vier Wochen im Jahr vorgesehen hatte. Dies wurde den Wiener Kinderheimen im Erlassweg mitgeteilt und war zu beachten.

Erst in den 70er-Jahren sind auch eigene Heimleiterbesprechungen dokumentiert, in denen speziell auf die Situation in den Heimen eingegangen wurde. Nach Beendigung einer Sitzung im Juni 1976 referierte die Autorin der Studie *„Verwaltete Kinder“* Frau Dr. Goessler-Leirer vor den Heimleitern und wurde diskutiert.⁹⁰

- In einer Sitzung der Heimdirektoren im November 1976 wurden ein Heimleiterseminar und ein Groupworkseminar angekündigt.⁹¹
- Im März 1977 wurde den Heimleitern das Modell der probeweisen Entlassung von Kindern und Jugendlichen präsentiert, *„das die Bestrebungen, die Reintegration von Kindern bzw. Jugendlichen*

rechtzeitig durchzuführen“ fördern sollte.⁹² In dieser Sitzung wurde auch eine Psychodramausbildung für Heimleiter und Erzieher angeboten.

- Am 11.5.1977 verfügte der Leiter der Magistratsabteilung 11 die „*gänzliche Stilllegung*“ des Heims auf dem Wilhelminenberg „*aus organisatorischen Gründen*“.⁹³

Inwieweit die reformatorischen Ansätze bei den Heimleiterinnen und Heimleitern im Allgemeinen ankamen, ist den Protokollen nicht zu entnehmen, auf das Heim auf dem Wilhelminenberg im Speziellen wird weiter unten eingegangen.

In jenen allgemeinen Besprechungen, die von 1946 an sehr gut dokumentiert sind, lag das Schwergewicht in den 50er- und 60er-Jahren im Wesentlichen auf Fragen des Kinderunterhalts, allenfalls auch auf Themen der Kostentragung bei Fremdunterbringung. Nur selten standen psychologische oder pädagogische Themata auf der Tagesordnung. Kinderheime standen nur sehr selten im Mittelpunkt der Erörterungen. Fragen der Kontrolle der Situation in den Heimen wurden praktisch überhaupt nicht erörtert. Das änderte sich im Lauf der 70er-Jahre, als auch eigene Heimleiterbesprechungen stattfanden. Hier rückten auch die Bedürfnisse der Kinder sukzessive in den Fokus; auch der Fortbildung der Bediensteten wurden zunehmend Augenmerk geschenkt. Nach wie vor wurde aber die Frage der Kontrolle in den Heimen nicht thematisiert. Das Heim auf dem Wilhelminenberg wurde in den zur Verfügung stehenden Protokollen ein einziges Mal erwähnt, als es um die Besichtigung durch Fürsorgerinnen ging. Das bedeutet aber nicht, dass es im Bereich des Magistrats der Stadt Wien nicht bekannt gewesen wäre, dass es im Kinderheim auf dem Wilhelminenberg Schwierigkeiten gab.

Die Aufsicht der MA 11 über das Heim am Wilhelminenberg

In den vorgefundenen Gesetzen und Verordnungen waren Vorschriften über regelmäßige Kontrollen nicht enthalten. Erlässe, die dies geregelt hätten – so es sie gab – sind nicht mehr erhalten. Allerdings wurde ein Konvolut von Beschwerden sowie anderen Unterlagen über Vorfälle am Wilhelminenberg zwischen 1967 und 1977 gefunden, die in der MA 11 bekannt waren und in einem Ordner⁹⁴ gesammelt wurden. Sehr häufig hatten die Meldungen der Heimdirektorin an die MA 11 Entweichungen von Mädchen zum Thema. Immer wieder wurden 12- bis 15-jährige Mädchen – häufig im 2. Bezirk – von der Polizei aufgegriffen und zum Wilhelminenberg zurückgebracht. Bei der Polizei gaben sie überwiegend an, von Aufsichtspersonen des Heims geschlagen worden zu sein.⁹⁵ In einem Fall rechtfertigte die Heimleiterin sich damit, dass die Mädchen – laut Auskunft eines Mitzöglings – das nur erfunden hätten, um entlassen zu werden.⁹⁶ In anderen – häufigen – Fällen beschwerten sich Eltern über die schlechte Behandlung von Kindern, immer wieder ist in den Beschwerden von Beschimpfungen, Ohrfeigen und Misshandlungen die Rede. In manchen Fällen wurden die Beschwerden von den Eltern selbst, immer wieder auch über die Bezirksjugendämter an die Magistratsabteilung 11 gerichtet, in zwei dokumentierten Fällen an die Stadträtin Jakobi⁹⁷ direkt (siehe auch Kapitel: Politische Verantwortung) Die Heimleitung rechtfertigte sich im Regelfall damit, dass allfällige „Ohrfeigen“ („echte Misshandlungen“ wurden immer in Abrede gestellt) lediglich Reaktionen der Erzieherinnen auf aggressives Fehlverhalten der Mädchen gewesen seien⁹⁸, führte aber auch aus, die Erzieherinnen regelmäßig darauf aufmerksam zu machen, dass Schläge untersagt seien. Einen Suizidversuch mit Tabletten erklärte die Heimdirektorin damit, dass zwei Mädchen, deren

Entweichungsversuch schief gegangen sei, für die Erzieherin vorgesehene Tabletten selbst genommen hätten⁹⁹. Das hätten andere Mädchen berichtet. Die Mädchen wurden gerettet.¹⁰⁰ Tatsächlich ist auch ein Vorfall dokumentiert, in dem Mädchen einem anderen Mitzögling – jenes Mädchen wollte nicht auf Skikurs mitfahren – den Arm brachen.¹⁰¹ Oft ist nicht dokumentiert, inwieweit auch die Kinder und Jugendlichen befragt wurden, immer wieder kam es vor, dass die Vorwürfe von den Eltern wieder zurückgezogen wurden. Daneben gab es Beschwerden von Erzieherinnen gegen Heimdirektorin P2 beim Leiter der MA 11, wonach jene u.a. zur Besprechung von pädagogischen Anliegen nicht bereit sei¹⁰². Eine Zeugin, in den Jahren 1966 bis 1980 Fürsorgerin in der Wiener Kinderübernahmestelle, erinnert sich allerdings an den schwierigen Umgang mit der Jugendamtsleitung. Während Sozialarbeiterinnen, die damals versucht hätten, ihre Klienten zu stärken, und gegen Missstände im Heim aufgetreten seien, seitens des Leiters der MA 11 OSR Dr. Prohaska als „Feinde“ angesehen worden seien, wäre er ein „Freund“ der Erzieher gewesen.¹⁰³ Auch gab es Spannungen zwischen Lehrkörper in der Schule und der Heimdirektorin, die diese auch der MA 11 zur Kenntnis brachte. Schließlich hielt im Jahr 1971 Dr. Prohaska eine Besprechung mit Journalisten im Beisein zweier ehemaliger Erzieherinnen ab, die schwere Vorwürfe gegen das Heim am Wilhelminenberg erhoben hatten. Die Vertreter der Presse bemerkten allgemein, dass sie nicht beabsichtigten, *„eine zersetzende Kritik auszuüben“*¹⁰⁴, sondern *„in den einzelnen Heimen zu einer Verbesserung der Situation beitragen wollten“*: In vielen Fällen ist allerdings nicht erkennbar, wie die MA 11 Dezernat VI reagierte, weil die Reaktionen – so es sie gab – nur in Einzelfällen dokumentiert sind. In einem Fall antwortete der zuständige Beamte im Dezernat VI z.B. einem Jugendamtsleiter und wies die Beschwerde einer Großmutter als ungerechtfertigt zurück, aber: *„Wir sind gerade an solchen ‚Beschwerden‘ sehr interessiert, weil sie uns helfen, das Gleichgewicht im Kinde, das durch das ambivalente Verhalten von Angehörigen oft recht gestört ist, langsam wieder in Ordnung zu bringen.“*^{104a}

Insgesamt könnte man aus diesem Ordner eine Überforderung der Heimdirektorin mit ihrer Leitungsfunktion ablesen.

In jenem Ordner, aber auch in weiteren Unterlagen ist der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Heim nie ein Thema.

In Kenntnis all jener Beschwerden ist nicht nachvollziehbar, wieso noch im Jänner 1976 schließlich die Heimdirektorin für eine außertourliche Stufenvorrückung (Gehaltserhöhung) vorgeschlagen wurde. Die zuständige Beamtin im Dezernat VI begründete u.a. wie folgt: Direktorin P2 *„ist sehr umsichtig, stets aktiv und äußerst engagiert“* und *„kann derart als Vorbild bezeichnet werden“*.^{104b}

Im Rahmen einer Heimkommissionssitzung kam im März 1973 auch das Gespräch auf das Heim am Wilhelminenberg. Ein – nicht unterzeichneter – Auszug aus dem Protokoll¹⁰⁵ hält *„innerbetriebliche Schwierigkeiten“* fest, dass zu klären sei, *„wieso das Heim zur Zeit überfordert sei und was es überfordere“*. Mit dem Problem müsse man sich befassen, *„nicht weil die Direktorin schlecht wäre, oder das Personal schlecht wäre, (...)“*. Eine Vorbesprechung am Wilhelminenberg sollte abgehalten werden. Der Leiter der MA 11 Dr. Prohaska hielt fest, dass das Problem Wilhelminenberg bereits alt sei und dass man alle Jahre mindestens einmal damit befasst sei. Es läge an der Art der Mädchen, die dort untergebracht würden. Diese Probleme kämen auf alle zu, es gebe keine generelle Lösung und keine Zukunftsstrategie, mit den bisher bekannten Möglichkeiten gehe es nicht.

„Das sage er nicht zur Entschuldigung der P2, vielleicht hätte das wer eleganter gelöst oder sich aus der Affäre zu ziehen versucht.“ Aber man müsse neue Hilfsangebote stellen. (Ob hier die Rede von einem speziellen Fehlverhalten der Direktorin P2 war, ist nicht bekannt.) „Eine Kommission solle feststellen, ob das Problem bei der Art der Mädchen läge oder der im Heim angewendete Führungsstil nicht geeignet sei.“ Der Leiter des Dezernats VII (zuständig für psychologische Begutachtung) richtete ein Schreiben an den Abteilungsleiter der MA 11 Dr. Prohaska¹⁰⁶. Thema waren „Verhaltensabweichungen bei Schulkindern“, die sich „gegenüber den derzeitigen erzieherischen Möglichkeiten eines Schulkinderheims resistent erwiesen“. Spezialheime stünden kaum zur Verfügung, es bleibe daher realiter nichts anderes möglich, als sich die derzeit mangelnde Hilfsmöglichkeit einzugestehen und auch ein Team von Spezialisten die „relative Heimunfähigkeit“ feststellen zu lassen.

Gleichzeitig schlug er „zur Erhöhung des Erziehungspotentials betriebsklimatische Verbesserungen“ sowie weitere Verbesserungen bei psychologischer und psychiatrischer Betreuung, Schulung des Heimpersonals sowie räumliche Veränderungen vor¹⁰⁷.

Als Sofortprogramm schlug er u.a. die Festlegung eines Betreuungsprogramms und eine Erhöhung der Frequenz der Heimbefuche vor, weiters die Erarbeitung von Richtlinien hinsichtlich des Erziehungsprogramms, konkreter Ziele sowie von Möglichkeiten einer Erfolgskontrolle. Schließlich sollte die Koedukationsgruppe in das Heim und in die Heimbetreuung besser integriert werden. Schließlich vertrat das Dezernat VII die Auffassung, man müsse eingestehen, dass es nicht heimfähige unerziehbare Kinder gebe, konnte aber keine Lösung für die Frage schulpflichtiger Kinder anbieten. Gewünscht wurden bessere Therapiemöglichkeiten. Neben anderen Überlegungen schlug das Dezernat VII schließlich am 10.4.1973 in einem Schreiben an das Dezernat VI die Einrichtung einer speziellen Gruppe für extrem erziehungsproblematische ältere Schulmädchen im Übergangsheim Rochusgasse mit etwa 12 Mädchen vor, die als Hauptziel die „Führbarkeit der Mädchen im Normalheim“ haben sollte. Ein junger Facharzt für Psychiatrie, Dr. P32, sollte dort gemeinsam mit Dr. P26 tätig sein¹⁰⁸.

Am 18.5.1973 fand im Heim am Wilhelminenberg eine Besprechung mit Dr. P33, der Heimdirektorin P2, der Psychologin Dr. Z10 sowie einer Fürsorgerin statt. Ergebnis sollte eine Intensivierung der psychologischen Betreuung sein, auch ein engerer Kontakt zwischen Heimpsychologen und Erziehern, aber auch Aussprachen der Psychologen mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen ohne Aufzeichnungen¹⁰⁹. Festzuhalten ist aber, dass außer in ganz seltenen Ansätzen kaum die Frage problematisiert wurde, ob die Entweichungen nicht mit der rigiden, die Menschenwürde verletzenden Führung des Heims in Verbindung zu bringen waren.

Der damals junge Psychiater erinnert sich, dass er damals schon wusste, dass der Wilhelminenberg einen schlechten Ruf hatte, dass die Kinder Angst davor hatten, dorthin oder nach Graz zu kommen. Es sei ihm auch schon damals bekannt gewesen, dass Schläge am Wilhelminenberg an der Tagesordnung waren, auch mit Seilen, Ledergürteln, ebenso mit nassen Handtüchern, um keine Verletzungsspuren zu hinterlassen. Beschimpfungen wegen Nasenblutens nach Ohrfeigen seien ebenso üblich gewesen wie das Schlagen mit den nassen Leintüchern, wenn man aus Angst eingenässt hatte. Auch die ständigen Entweichungen seien als Problem bekannt gewesen. Das Übergangsheim Rochusgasse sei der Versuch einer Antwort auf die Schwierigkeiten gewesen. Er habe wegen der ihm bekannt gewordenen Vorkommnisse bei Dr. Spiel Supervision belegt, sich aber gleichzeitig überlegt, wohin das

führen könnte und wo die Gefahren, die Fallstricke für ihn als jungen Therapeuten lägen. Die Mädchen hätten ihm Vertrauen geschenkt. *„Ich habe mich persönlich gefreut. Ich habe dafür extra bei Spiel Supervision genommen, weil ich mir gedacht habe, vielleicht habe ich wirklich ein Talent, aber wohin kann das alles führen, wo sind die Gefahren, die Fallstricke für mich als relativ jungen Therapeuten.“*¹¹⁰

Er habe aber seine Arbeit immer ernst genommen. Der Psychiater ist sicher, dass man diese Situation am Wilhelminenberg in der MA 11 gekannt habe. Er meint auch, dass man die Situation hätte verbessern können: *„Auf jeden Fall. Da war weiterhin die Nazi-Mentalität.“*^{110a} Allerdings sei nichts weitergegangen, obwohl er selber, P34 und Prohaska sich eingesetzt hätten, allerdings sei Prohaska nicht mutig genug gewesen, der habe sich den großen Wurf nicht getraut, PM2 sei in der Hierarchie zu niedrig gewesen und von der Politik sei nichts zu erwarten gewesen. Er habe mit Stadträtin Gertrude Fröhlich-Sandner schon Kontakt gehabt, aber sie sei nicht stark genug verankert gewesen, um etwas zu bewirken. Es habe engagierte Geister gegeben, aber die seien in der Hierarchie nicht hochgekommen. Und so änderte sich an den Zuständen auf dem Wilhelminenberg bis zur endgültigen Schließung wenig.

Insgesamt änderte sich im Zuge der von OSR Prohaska mitgetragenen Heimreform – auch über Initiative jüngerer Psychiater an der Universitätsklinik Spiel, darunter Dr. P32 und Dr. P35 – der Zugang zu den jungen Mädchen, was auch langsam eine Änderung in der Befundungs- und Begutachtungspraxis in Gang setzte.

6.3 Politische Verantwortung

a) Politische Verantwortung des Stadtrats bzw. der Stadträtin als oberstes Organ der Stadtregierung in Agenden der Heimerziehung

Für die Zeit vor 1959 gibt es keine Aufzeichnungen über die Kenntnis eines Politikers von der Situation in den Wiener Kinderheimen. Nach 1959 ist die Aktenlage etwas fundierter, nachdem sich im Nachlass von Stadträtin Maria Jacobi, die das Ressort Wohlfahrtswesen 1959 von Karl Honay übernommen hatte, etliche Dokumente über die Zustände in den Heimen fanden. Die dokumentierten Revisionsberichte und Beschwerden über Misshandlungen betreffen größtenteils andere Heime, die Aktenlage bezüglich des Kinderheims Wilhelminenberg ist hier – wie auch in anderen Bereichen – äußerst dürftig. Es fanden sich in den Schachteln des Nachlasses u.a. Beschwerden über Misshandlungen im Kinderheim Hohe Warte in den Sechziger- und Anfang der Siebziger-Jahre, sodass man davon ausgehen kann, dass die Stadträtin über die Zustände in den Heimen gut informiert war oder gut informiert hätte sein müssen.

Die Vorwürfe betreffen einige Erzieher, die zuvor am Wilhelminenberg tätig gewesen waren. Genannt werden die Erzieher E15, E54 und E12.¹¹¹(Anm. siehe Kapitel 3.4.) So beschwerten sich die Eltern zweier Kinder 1966 über Misshandlungen durch den ursprünglich am Wilhelminenberg tätig gewesen und 1962 in das Kinderheim Hohe Warte versetzten Erzieher E15. Nachdem die Kinder durch die Heimleitung befragt wurden und Konsequenzen befürchten mussten, nahmen sie oftmals – wie auch in

diesem Fall – ihre ursprünglichen Aussagen zurück. Bei der Befragung der Buben durch Direktor P37 relativierten sie:

„Der Herr E15 hat mich nie getreten. Spitze Schuhe hat er gar keine. Ich habe meiner Mutter zu Weihnachten nur erzählt, dass mir E15 nur auf den Arm geschlagen hat, als ich im Schlafrum gesprochen habe.“¹¹²

Im Regelfall wurde den Erziehern und schließlich den Ausführungen der Heimleitung geglaubt. Auch wiederholte Misshandlungsvorwürfe brachten keine heute aktenkundigen Nachteile für die Erzieher mit sich.

Ein nur mit dem Vornamen unterzeichneter Brief aus dem Jahr 1968 an den Amtsführenden Stadtrat in der Gonzagagasse 23 (vermutlich Otto Glück) dokumentiert Folgendes:

„Erlaube mir auf die Zustände am Schloß Wilhelminenberg hinzuweisen, bevor dieser Vorfall durch Eingabe an die Redaktion einer Tageszeitung an die Öffentlichkeit dringt und die dortigen Zustände ans Tageslicht bringt. Folgender Vorfall trug sich zu: Die Kinder kamen am 18. Februar vom Ausgang zurück, gingen dann schlafen und wurden dann mit der Begründung nachts aus den Betten geholt, weil angeblich im Dienstzimmer 1 Paket Zigaretten fehlte. Die Kinder mussten sehr lange auf dem Steinboden am Gang knien, inzwischen durchsuchte man durch Herauswerfen aller Sachen die Kästen und auch das Bettzeug wurde auseinander gerissen, sodaß sich die Kinder die Betten frisch machen mußten. Sie wurden dadurch ihres Schlafes beraubt, und nicht selten soll es gerade in diesem Heim vorkommen, daß Heiminsassinen auf und davon laufen wollen. (...) Mir kam dieser Vorfall zu Ohren (...) sah ich mich veranlasst, diese Eingabe an Ihr Dezernat zu richten. Hochachtungsvoll, Klaus)“¹¹³

Es kam auch vor, dass sich Verwandte von misshandelten Kindern mit Beschwerden an Politiker wandten. So schrieb 1971 die Tante eines Heimkinds direkt an die zuständige Stadträtin Maria Jacobi:

„Margit bekam von der P2 Schläge und als ich zu Besuch kam, sagte mir die Direktorin noch ins Gesicht, sie habe Margit wie einen Bären geschlagen. (...) Ich bitte Sie mir zu helfen. (...) Ich will endlich, dass meine Nichte ein nettes Zuhause hat und besonders die Liebe die sie braucht, die man ihr nie im Heim schenken kann.“¹¹⁴

Der Brief wurde an das Dezernat 2 der MA 11 weiter geleitet. Die Direktorin rechtfertigte sich, indem sie aussagte, das Kind sei geschlagen worden, weil es die Krankenschwester in der Krankenstation überfallen habe. In ihrer Verteidigung behauptete P2, das Mädchen sei schwierig und gemeinschaftsunfähig. Sie bezog sich auf ein Gutachten des Psychologen P25, der einige Monate vorher vermerkt hatte *„proviziert, um allenfalls als unerziehbar entlassen zu werden“¹¹⁵*. Als die Zeugin beim Interview im Jahr 2012 auf diesen Vorfall angesprochen wurde meinte sie:

„Wäre das ein Wunder, wenn einmal ein Kind sich wehrt? Ich war einmal grün und blau geschlagen, da hatte ich Besuch von meiner Tante und danach wird sie die Anzeige gemacht haben. Die müssen sich ja irgendwie rechtfertigen, die waren ja schrecklich.“¹¹⁶

Nicht zur Sprache kam in der damaligen Korrespondenz, dass die Zeugin – wie sie sich heute erinnert – in der Krankenstation während ihres dreiwöchigen Aufenthaltes mehrmals missbraucht worden war.¹¹⁷ (Anm. siehe Kapitel 6.5.)

Obwohl nicht zufriedenstellend aktenkundig, ist manchen Schreiben von Angehörigen der Heimkinder zu entnehmen, dass sie sich „an höherer Stelle“ beklagt hätten. Ein Adoptivvater eines Mädchens schrieb an die Heimleiterin P2:

„Frau Direktor, ich habe 6 Briefe in der Hand. Was die E. dem G. schreibt. (Anm. Bruder) Ich habe die Briefe meinem Anwalt gegeben, damit das ins Bundeskanzleramt kommt. Bitte Frau Direktor, ich war mit den Briefen im Jugendgerichtshof und habe die Zustände vom Wilhelminenberg lesen lassen, damit der Richter sieht, wie es im Heim aussieht.“¹¹⁸

Es ist anzunehmen, dass immer wieder Schreiben dieser Art von aufmerksamen Angehörigen oder auch empörten Augenzeugen auf den Schreibtischen von Politikern landeten. Ein Beispiel berichtet eine Rechtsanwältin, die in den 80er-Jahren – also nach Schließung des Heims – im Wege der Verfahrenshilfe einen Untersuchungshäftling zu betreuen hatte. Jener hatte ihr gegenüber die Verhältnisse in der U-Haft als „paradiesisch“ bezeichnet, weil er weder geschlagen noch gezwungen werde, Abfälle zu essen. In weiterer Folge habe er über menschenunwürdige Zustände im Heim am Wilhelminenberg erzählt, wo er einige Jahre verbracht hatte. Obwohl nicht mehr in Kontakt mit dem Heim, habe er verängstigt gewirkt. Als sich der Rechtsanwältin eine Gelegenheit geboten habe, Bürgermeister Zilk darauf anzusprechen, habe dieser sehr schroff reagiert. Die Rechtsanwältin sei überrascht gewesen, weil dies untypisch für den „dynamischen und hilfsbereiten Politiker, als den sie ihn kennengelernt habe“, gewesen sei.¹¹⁹

Keine Aussagen und keine schriftlichen Belege gibt es, wonach politisch Verantwortliche von sexuellem Missbrauch oder gar organisiertem Missbrauch an Kindern oder Jugendlichen im Heim am Wilhelminenberg gewusst hätten und darauf nicht reagiert hätten. In einem Stadträtin Maria Jacobi bekanntgewordenen Missbrauchsfall wurde der Erzieher des Kinderheims Hohe Warte umgehend seines Arbeitsplatzes verwiesen und der Vorfall der Staatsanwaltschaft gemeldet. Dies bestätigt auch die Aussage eines ehemaligen Heimkinds, wonach ein sexuell übergriffiger Erzieher aufgrund seiner Angaben suspendiert worden sei und später Suizid begangen habe.¹²⁰

Spätestens Anfang der Siebziger-Jahre muss den politisch Verantwortlichen in der Stadtregierung aber klar gewesen sein, dass die Zustände in den Wiener Kinderheimen untragbar waren. Nicht nur der Eggenburger Doppelmord, sondern auch zahlreiche Medienberichte und die „Befreit-die-Heime-Bewegung“ hatten die Öffentlichkeit über die Problematik von Gewalt und autoritärer Erziehung in den Heimen hinlänglich informiert (siehe Kapitel Medien). Dies war mit ein Anlass, eine Heimenquete abzuhalten und daran anschließend die Heimkommission einzurichten (siehe Exkurs), die zur Reform der Unterbringung von Kindern in Heimen beriet. Stadträtin Jakobi präsentierte das Ergebnis in einer Pressekonferenz. Die anderen politischen Parteien griffen das Thema der Situation von Kindern in Heimen nicht auf.

Im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg dürfte sich allerdings nicht allzu viel geändert haben: Im Jahr 1973 – also bereits nach der Heimenquete – wendeten sich drei Sonderschullehrer der Sondererziehungsschule Savoyenstraße für verhaltensgestörte Kinder Schloss Wilhelminenberg an ihren Vorgesetzten, aber auch an – die für Heimunterbringung nicht zuständigen – Unterrichtsminister Sinowatz und Staatssekretärin für Familienpolitik und Frauenfragen Elfriede Karl. Neben verschiedenen Missständen, die sie beklagten, führten sie aus: *„... Nach unserer Erfahrung als Lehrer spricht der Großteil der Mädchen auf Verständnisbereitschaft an. Leider gleicht diese Anstalt eher einem Frauengefängnis, in wel-*

chem die Mädchen die Hoffnung auf ein normales Leben verlieren und in ihrer Verzweiflung immer wieder aus dem Heim ausbrechen.“¹²¹ Sie führten dies auf die sehr negative Grundhaltung mancher Betreuungspersonen diesen Mädchen gegenüber zurück. Unter anderem regten sie eine Spezialausbildung des Erziehungspersonals an ebenso wie tätige Mitarbeit von Psychotherapeuten bei der Neuaufnahme von Zöglingen. Auch zur Heimordnung erstatteten die engagierten Lehrer Vorschläge: Nachdem die den Mädchen zur Verfügung gestellte Heimkleidung nicht annähernd den damaligen Standards entspreche, stellten „die geringschätzigen Blicke bei Lehrausgängen eine ständige Verletzung der Menschenwürde dar, die jedes Selbstwertgefühl unterbinde und Aggressionen hervorrufe“¹²².

Ob die Politik reagierte, ist nicht bekannt. Der Stadtschulrat für Wien zeigte sich hinsichtlich der Vorgangsweise ablehnend, hinsichtlich der Vorschläge aber verständnisvoll und leitete das Schreiben an den Leiter der MA 11 weiter. Auf dem Schreiben sind einige zustimmende handschriftliche Kommentare – so z.B. zur Verbesserung der Kleidung – erkenntlich, nicht aber, wer diese verfasste. Ob es dann tatsächlich Konsequenzen auf Beamtenebene gab, ist nicht bekannt.

1973 übernahm die Stadträtin für Kultur, Schulverwaltung und Sport, Gertrude Fröhlich-Sandner, im Wesentlichen die Agenden von Maria Jacobi. In ihrem der Kommission zugänglichen Nachlass im Wiener Stadt- und Landesarchiv wurden nur wenige Beschwerden über Missstände in Kinderheimen gefunden. Etwaige Korrespondenzen betrafen den „Lindenhof“ (Anm. vormals „Heim Eggenburg“) sowie Quälereien durch Erzieher und Misshandlungsvorwürfe im Kinderheim Hohe Warte und in der Stadt des Kindes, die 1974 eröffnet worden war. Stadträtin Fröhlich-Sandner wird von einigen Menschen, die mit ihr zu tun hatten, als interessiert beschrieben: Ein Erzieher berichtet: „Ich war bei Jacobi zweimal geladen worden, sie hat nur unsere langen Haare beanstandet, dass man so nicht Erzieher sein kann, eigentlich hat Sandner am meisten gemacht für die Heimerziehung. (I: Jacobi oder Sandner wussten auch über Missstände Bescheid?) „Ja, ich glaube schon, durch die Gespräche, wir hatten ja in der Jacobi-Zeit auch einen Mord in Eggenburg, da sind ja zwei Kinder umgebracht worden von zwei anderen Kindern, die sind niemandem abgegangen, weil die Entweichergruppe so groß war.“ (I: Wurden Sie jemals befragt bei Jacobi, oder sind Experten eingeladen worden?) „Bei Sandner hat es schon Gespräche gegeben.“^{122a}

Ob die zuständigen Stadträtinnen in den 70er-Jahren über die konkrete, in der MA 11 bekannte Situation im Heim am Wilhelminenberg informiert waren, ist den Akten nicht zu entnehmen. Allerdings erscheint es kaum vorstellbar, dass – im Zusammenhang einerseits mit den medialen Vorwürfen, andererseits mit Heimenquete und Heimkommission – der Leiter der MA 11 die Stadträtin Jacobi und später Fröhlich-Sandner nicht auf dem Laufenden gehalten hätte.

Die für Personalagenden zuständige MA 2 unterstand dem Stadtrat für Personal. In den heute erhaltenen Personalakten der MA 2 bzw. der MA 8 sind in den mit dem Wilhelminenberg in Zusammenhang stehenden Akten nur wenige Hinweise darauf zu finden, dass die politisch Verantwortlichen auf Personalfragen im Zusammenhang mit Beschäftigten am Wilhelminenberg Einfluss genommen hätten. Ein besonders problematischer Fall ist allerdings dokumentiert: Bei einem durch seine NS-Vergangenheit schwer belasteten Erzieher in Eggenburg, der später von 1970 bis 1977 als Verwaltungsbeamter im Kinderheim Wilhelminenberg tätig war, zögerte die MA 2, ihn zu pragmatisieren. Erst die persönliche Anweisung des Stadtrats für Personal, Hans Bock, setzte dies durch (Anm.: siehe Kapitel 4, „Personal“).¹²³ Die Kommission musste auch in einigen Fällen feststellen, dass Erzieher, denen Misshandlungen von Heimkindern vorge-

worfen wurden, keine dienstrechtlichen Folgen oder etwa Disziplinarverfahren zu fürchten hatten. Die Erzieher wurden nach Bekanntwerden von Misshandlungen manchmal über Jahrzehnte bis zur Pensionierung in ihrer Funktion belassen, einige wurden mit besonderem Dank des jeweiligen Bürgermeisters in den Ruhestand versetzt. Es ist den vorhandenen Akten nicht zu entnehmen, dass dies auf politische Intervention hin erfolgt wäre. In manchen Konvoluten sind Korrespondenzen zwischen MA 11 und MA 2 ersichtlich, die einen politischen Einfluss allerdings zumindest denkbar erscheinen lassen. Nicht wenige der von Beschwerden betroffenen Erzieher (Anm.: siehe Kapitel 5.1) waren gewerkschaftlich aktiv, was auf Nähe zur Politik schließen lässt. Diese Einschätzung wird durch ein Schreiben des damaligen Landtagspräsidenten Bruno Marek an Stadträtin Maria Jakobi unterstützt, in welchem Marek aus politischen Gründen gegen die Versetzung einer – gewerkschaftlich aktiven – Fürsorgerin in einen anderen Bezirk interveniert. Ob Stadträtin Jakobi diesem Ersuchen Folge leistete, ist nicht bekannt, allein das Schreiben lässt aber auf gewisse Gebräuche schließen. Durch die wenig konsequente Haltung der verantwortlichen Beamtenschaft, der Disziplinarkommission wie auch der übergeordneten Stadträtin blieben Mitarbeiter, deren latente Gewalttätigkeit bekannt war, manchmal bis zur Reform 2000 als Sozialpädagogen tätig. Als oberstes Organ trifft die zuständigen Stadträte jedenfalls die politische Verantwortung für diesen Umgang mit problematischen Beamten und die daraus resultierenden Konsequenzen.

b) Verantwortung bei der politischen Gestaltung der Heimerziehung

Die jugendwohlfahrtspolitischen Initiativen aus den 50er- und 60er-Jahren sind als in Gesetze gegossene Politik im Kapitel Regelwerk näher dargestellt. Hier ist vor allem neben dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1955 die Heimverordnung zu nennen, die in Bezug auf Heime Standards setzte. Viele dort geregelte Verhaltensweisen blieben allerdings – zumindest im Heim am Wilhelminenberg – in weiten Bereichen Theorie. Die Situation dort wurde jenem Ideal nicht gerecht. Politische Initiativen, dies zu ändern und dem Regelwerk zum Durchbruch zu verhelfen, sind vor der Heimreform nicht überliefert. Zur Frage, inwieweit Kenntnis über die Nichtbeachtung der Anordnungen vorhanden war, sei auf die obigen Ausführungen verwiesen. Allerdings wussten die politisch Verantwortlichen ebenso wie die Öffentlichkeit spätestens in den 70er-Jahren um die Problematik der Zustände in Kinderheimen wie Biedermansdorf, Hohe Warte, Hütteldorf und auch im Kinderheim Wilhelminenberg Bescheid und wurden damit auch direkt konfrontiert. Allerdings zögerten sie, die entscheidenden Schritte für eine rasche Verbesserung des Zustands zu setzen. Für Strukturänderungen wurde allerdings eine Heimenquete initiiert, an die sich die Einsetzung einer Heimkommission anschloss. Diese sollte Reformen im Bereich der Heimerziehung auf den Weg bringen. Die Heimkommission schlug schließlich Strukturreformen vor und versuchte auch wichtige Reformen in Gang zu bringen (siehe Exkurs Heimenquete, Heimkommission und Karlsson-Bericht). Im Bereich der Verwaltung wurden Verbesserungen in Angriff genommen. Allerdings widmeten sich Wissenschaftler und Praktiker ebenso wenig wie die verantwortlichen Politiker dem Thema einer effizienten Kontrolle und es wurde unterlassen, sofortige Maßnahmen zur Behebung der bekannten Missstände vorzuschlagen. Die politisch Verantwortlichen reagierten auf die Empfehlungen der Heimkommission mit Strukturmaßnahmen. So wurden die Gruppen verkleinert, auch wurde die Stadt des Kindes gegründet, die nach modernen Kriterien geführt werden sollte. Im Jahr 1974 fasste der Gemeinderat einen Beschluss, indem er u.a. das Höchstaussmaß des Urlaubs für Heimkinder hinaufsetzte, nachdem die Heimkommission intensive Kontakte zur Umwelt und zur Primärgruppe für wichtig erachtet hatte. Mit derartigen schrittweisen Strukturverbesserungen

konnte zwar die Situation insgesamt verbessert werden, aber die Vernachlässigung der Kontrolle der Einhaltung der bestehenden Vorschriften wurde dadurch nicht aufgewogen. Es wäre umso wichtiger gewesen, Maßnahmen zu setzen, als – das musste allen klar sein – bestehende Strukturen ja nur langsam geändert wurden und beim Erziehungspersonal Kontinuität vorgegeben war. Die Fortschreibung der tatsächlichen Zustände wurde aber nicht nur von den Verantwortlichen hingenommen, auch die politische Opposition griff die in den Medien stattfindende Diskussion nicht auf und erzeugte keinerlei Druck in Richtung Verbesserung der Lebenssituation der Heimkinder. Eine Durchsicht der Protokolle der 70er-Jahre macht deutlich, dass – trotz der aufrüttelnden Berichterstattung in den Medien – weder Abgeordnete der ÖVP noch solche der FPÖ sich dem Problem widmeten und die Situation der Heimkinder thematisierten. Lediglich eine Rede der damaligen Abgeordneten zum Landtag Marilies Fleming zum Fürsorgewesen im Jahr 1975¹²⁴ ist dokumentiert, allerdings setzte sich auch diese nicht mit der aktuellen Situation der Kinder in den Wiener Heimen auseinander. Auch sonst sind keine politischen Initiativen der Oppositionsparteien in der Öffentlichkeit bekanntgeworden bzw. in Medien dokumentiert. All dies hatte mit zur Folge, dass die Studie der Autorinnen Rosemarie Fischer, Irma Goessler-Leirer, Claudia Halletz, „Verwaltete Kinder“ (heute als Karlsson-Bericht bekannt), im Jänner 1975 zu dem Ergebnis kam, dass nur ein geringer Prozentsatz der Wiener Kinderheime die neuen, moderneren Prinzipien der Heimerziehung umsetzte. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen, direkte Auswirkungen auf jene Heimleiter, die den Geist der Reform nicht umsetzten, sind nicht dokumentiert.

Exkurs: Enquete „Aktuelle Probleme der Heimerziehung“¹²⁵, Heimkommission und Studie „Verwaltete Kinder“

Im Juni 1972 fand im Wiener Rathaus eine Enquete mit ExpertInnen aus dem In- und Ausland zu den „Aktuellen Problemen der Heimerziehung“ statt. Wissenschaftlicher Leiter war Univ.-Prof. Dr. Walter Spiel. Auffallend die geschlechterspezifische Zusammensetzung der Heimkommission: unter den insgesamt 26 Wissenschaftlern war nur eine Frau zu finden. Ziel der mehrtägigen öffentlichen Tagung war eine Reform und eine Verbesserung der Situation in Wiens Heimen. Walter Prohaska, Leiter des Jugendamtes der Stadt Wien, formulierte in seinem Vorwort die Hintergründe dieser Veranstaltung:

„Die Heimerziehung stand in der letzten Zeit mehrfach im Blickfeld der Öffentlichkeit. An der sozialpädagogischen Arbeit in den Heimen wurde einerseits aufbauende, sachliche Kritik geübt, auf der anderen Seite aber durch verantwortungslose Polemik und durch unqualifizierte Angriffe gegen das Erziehungspersonal die sachliche Diskussion über Fragen der Heimerziehung außerordentlich erschwert ...“¹²⁶

Der wissenschaftliche Leiter Univ.-Prof. Dr. Walter Spiel führte in seiner Einführung in das Thema aus, dass Vorschläge, die auf Auflösung von Heimen hinzielten, romantischer Utopismus seien. Die Unterbringung von Kindern in Heimen werde auch in Zukunft notwendig sein. Allerdings:

„... die Tatsache, dass alle Einrichtungen der Gesellschaft im Laufe der Jahre die Tendenz zum Erstarren zeigen, dass Betriebsblindheit die Erkenntnis für notwendige Reformen verhindert, dass Managementgewohnheiten der Administration oft vor die Bedürfnisse des Individuums gestellt werden, das alles sind Tatsachen, denen zuwenig Rechnung getragen wird.“^{126a}

Die Verwendung des Wortes Utopismus war vom Vortragenden vermutlich an jene Aktivisten der Spartakus-Bewegung gerichtet, die versucht hatten, die Eröffnung zu verhindern, und die vereinzelt von der Rathauswache aus dem Saal getragen wurden.

Im Wesentlichen ging es bei der Tagung um folgende Fragen:

- Typisierung und Differenzierung von Heimen
- Diskussion über die innere Heimstruktur
- Probleme der Nachbetreuung
- Aus- und Weiterbildung von Erziehern
- Anzeigenpflicht
- Öffentlichkeitsarbeit

Univ.-Prof. Dr. Marian Heitger (Institut für Pädagogik an der Universität Wien) nimmt in seinem Referat zur Problematik der Bestrafung in Heimen Stellung. Einerseits stellt er klar fest: *„Strafe ist kein brauchbares Mittel der Heimerziehung“*¹²⁷, um wenig später zu relativieren: *„Zur Durchsetzung der Legalität, wenn alle dialogischen Argumente nicht fruchten, gewinnt Strafe ihr Recht. Strafe ist dabei aber – und dieser Unterschied ist zu beachten – nicht ein Mittel der Erziehung, sondern Mittel zur äußeren Aufrechterhaltung der Ordnung ...“*¹²⁸

An die Heimenquete schloss die „Wiener Heimkommission“¹²⁹ an. Diese Kommission stellte nach mehrmonatigen Beratungen eine Vielzahl von Notwendigkeiten dar und erhob Forderungen. Die Ergebnisse stellten keine Revolution dar, brachten aber doch eine Weiterentwicklung und eine Anzahl von reformatorischen Ansätzen. Die Kommission kam zum Ergebnis, dass Heime nach folgenden Kriterien differenziert werden müssen:

- nach Alter und Geschlecht
- nach Intelligenz
- nach psychischer Diagnose
- nach Bedarf
- Sonderanstalten für Intensivbetreuung
- Heim und Gruppengröße (*„Großheime des bisherigen Typs genügen in dieser Form nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemäßen Pädagogik. (...) Auf Grund der Diskussion soll eine Gruppe in der Regel nicht weniger als 8 und nicht mehr als 15 Mitglieder – bei Jugendlichen 16 – umfassen, um sowohl die Polarisierung wie auch den Zerfall in Subgruppen zu vermeiden ...“*)¹³⁰
- und nach der Dauer des Heimaufenthaltes (*„Die Dauer des Aufenthaltes muß sich nach dem Fortschritt in der Gesamtentwicklung richten ...“*)¹³¹

Darüber kam die Kommission unter anderem zu folgenden Notwendigkeiten:

- Einbeziehung der Eltern in die Erziehungsarbeit
- Individuelle Besuchs- und Ausgangsregelung in Heimen
- Hebung der Eigenverantwortung des Zöglings
- Teamarbeit und Demokratisierung der Heimleitung und des Personals
- Öffnung der Heime, Abkehr vom Isolierungsprinzip (*„Eine geschlossene Unterbringung darf lediglich dem Zwecke der Ruhigstellung bzw. der Begutachtungsmöglichkeit dienen. Geschlossene Abteilungen [Korrekptions- oder Besinnungszellen] zum Zwecke der Besinnung oder Strafe sind abzulehnen ...“*)¹³²

- Psychotherapie in Heimen
- Änderung des Belohnungs- und Bestrafungssystems
- Modernisierung des Unterrichts
- Modernisierung der Freizeitbeschäftigung
- u.a.

Vor allem Fragen der Bestrafung wurden umfassende Beratungen gewidmet. Zusammengefasst kam man zu dem Schluss (auszugsweise): *„Strafe ist kein Mittel pädagogischer Führung und Beeinflussung, aber als ultima ratio manchmal nötig, um Terror und Ordnungslosigkeit oder die Nichtakzeptierung eines wohlgemeinten pädagogischen Dialogs zu verhindern. Sie muss daher unmittelbar erfolgen und von begrenzter Dauer sein, sie darf die Beziehung zwischen Erzieher und Zögling nicht für alle Zeit versperren.“*^{132a}

Über die Ergebnisse der Kommission wurde auch medial ausführlich berichtet. „Die Presse“ (15. Juni 1972, S 4) berichtete ausführlich: „Moderne Heimerziehung ohne Emotion“, Wissenschaftlicher Bericht fertig gestellt – „Politiker haben nun das Wort“. Die „Arbeiterzeitung“ (15. Juni 1972) titelt die „Soziale Wärme in den Heimen“. Auch die „Volksstimme“ (15. Juni 1972, S 5) berichtet: „Erziehungsheime: Es gibt zwar viele Vorschläge, aber keine wirkliche Reform.“ Die „Volksstimme“ kommt zum Schluss: *„... So begrüßenswert eine Reihe der darin enthaltenen Vorschläge auch sein mag, eine Änderung der Struktur in den Heimen beinhalten auch sie nicht. Man spricht darin zwar von modernen Erziehungsmethoden, größerer Demokratisierung, wie weit und wann man diese Vorschläge tatsächlich verwirklichen wird, ließ man dahingestellt, ja man versucht zum Teil einfach, den Schwarzen Peter weiterzugeben, und meint: ‚Die Verwirklichung dieser Vorschläge liegt bei den Politikern‘.“*

Kein Augenmerk wurde einer raschen Lösung der aktuellen Probleme geschenkt. In der theoretisch anspruchsvollen Diskussion wurden – soweit aus den Unterlagen nachvollziehbar – keine neuen Kontrollmechanismen in den bestehenden Heimen angedacht. Die veröffentlichten Ergebnisse lassen den Eindruck entstehen, dass die Wissenschaftler davon ausgingen, dass mit den geforderten Organisationsreformen – und geeigneter Fortbildung für die Erzieher – die bekannten Probleme alleine gelöst werden könnten. Tatsächlich wurden in weiterer Folge Versuchsgruppen und Experimentalgruppen eingerichtet, im Großteil der Kinderheime änderte sich im Augenblick nichts oder sehr wenig.

Im Jahr 1972 ersuchte Dr. Irmtraut Goessler, damals Leiterin der sozialpädagogischen Grundlagenforschung der MA 11 (später Dr. Irmtraut Karlsson) einen deutschen Kollegen um Unterstützung, weil sie eine Untersuchung über die Disfunktionalität der Heimerziehung plante.¹³³

Die Studie wurde von einem Autorinnenteam in den darauf folgenden Jahren erstellt. Zu diesem Zweck suchten die Verfasserinnen die Heime auf und versuchten auch vor Ort Erkenntnisse zu gewinnen, allerdings merkten sie in der Einleitung an, dass dadurch, dass sie offiziellen Zugang zu den Heimen hatten und nur kurze Zeit für Beobachtungen zur Verfügung hatten, bei vielen Situationen nicht geklärt werden konnte, *„wie sehr sie der täglichen Realität entsprechen oder nur für unseren Besuch ‚gestellt‘ waren“*¹³⁴. Der Endbericht ist mit Jänner 1975 datiert. In diesem Befund halten die Autorinnen fest, dass drei Jahre nach Formulierung der Forderungen von den untersuchten

36 Heimen lediglich 11 Heime – mit 34,5% der in Wien in einem Heim befindlichen Zöglinge – ihrer Arbeit die von der Heimkommission empfohlenen Ziele zugrunde legten. Bei den anderen Heimleitungen bestünden die Zielvorstellungen der Heimleiter in reiner Anpassung unter starkem Leistungsdruck bzw. in Verwahrung und Resignation.

Nachdem die Heime nicht einzeln dargestellt, sondern nur typisiert wurden, sind einzelne gewonnene Erkenntnisse dem Heim am Wilhelminenberg nicht ohne weiteres zuzuordnen. Die Studie weist allerdings eine Typisierung der Heime nach einem „Isolations-Index“ aus. Dieser wurde insbesondere aus Fragen, die sich auf die Möglichkeit des Kontakts zu Familie, Freunden und dergleichen bezogen, gebildet. Und ausgehend davon konstatiert die Studie, dass Heime, die diese Kontakte stark unterbinden, auch in anderen Dimensionen restriktiver seien:

„Das beginnt bei der Einteilung der Räumlichkeiten. Restriktive Heime haben große Schlafsäle, die tagsüber abgeschlossen sind und nicht benützbar sind. In diesen Heimen sind auch Gruppenräume wie Waschräume meist abgeschlossen. Die Zöglinge haben weniger Zugang zu eigenen Kleidern und weniger Möglichkeit zur Aufbewahrung eigener Lebensmittel. (...) Die Insassen dürfen weniger oft über Taschengeld frei verfügen, der Tagesablauf, vor allem die Essenssituation, ist mehr normiert. (...)“

Konstatiert wurde zuletzt, dass 41% der Heime dem Modell der „totalen Institution“ nahekämen und damit die von der Heimkommission erhobene Forderung der Erziehung zum „mündigen Bürger“ nicht leisten könnten.

Nach den zugrunde gelegten Kriterien kann kein Zweifel daran bestehen, dass das Heim am Wilhelminenberg zu jenen 41% der Heime zu rechnen war.

Manfred Jochum, ein Teilnehmer an der Heimkommission 1971, hatte dazu in einem Vortrag 1991¹³⁵ die Erklärung, dass den organisatorischen Verbesserungen die pädagogischen Prozesse nicht in demselben Tempo gefolgt seien, weil diese ja „selten sinnvoll von oben“ verordnet werden könnten, sondern über „Kopf und Bauch“ verarbeitet und verinnerlicht werden müssten. „Die Pädagogik leidet ganz generell an einem nachhinkenden Bewusstsein. (...) manches, was damals verlangt wurde, war tatsächlich vom „Zeitgeist“ her unbequem, stellte ‚gewachsene Strukturen‘ und die angeblich ‚langjährig bewährten Modelle‘ radikal in Frage.“

Eben dieses im Nachhinein konstatierte Beharrungsvermögen wurde in den 70er-Jahren von den verantwortlichen Politikern, Wissenschaftlern und Beamten trotz der häufigen Berichterstattung unterschätzt oder nicht ausreichend ernstgenommen.

6.4. Das Kinderheim am Wilhelminenberg im Spiegel der Medien

1940er- und 1950er-Jahre: Die Jahrzehnte der „Problemkinder“

Aus den 1940er- und 1950er-Jahren gibt es nur wenige Berichte über den Alltag in den Erziehungsheimen in den heimischen Medien. Artikel über Kinder und Jugendliche aus Erziehungsheimen finden sich in diesem Zeitraum meist auf den Gerichtsseiten und schildern die Betroffenen als „Problemkinder“. Buben werden mit dem Etikett „kriminell“ versehen, die Mädchen in die Nähe der Prostitution gerückt. So beispielsweise der Prozess gegen drei Jugendliche, die am 8. Juli 1955 vom Gericht wegen „Entführung“ verurteilt werden. Die Jugendlichen hatten der 12-jährigen B., die aus dem Erziehungsheim Schloss Wilhelminenberg geflüchtet war, Unterkunft gegeben. Die „Arbeiter Zeitung“ vom 9. Juli 1955 berichtet unter dem Titel „B. läuft immer davon“¹³⁶ ohne auf die nähere Situation, die Probleme des Mädchens und die Hintergründe der Flucht einzugehen. Darüber hinaus wird die Berichterstattung mit dem Kommentar versehen: „B., die wesentlich älter aussieht, als sie ist.“¹³⁷ Damit wird dem 12-jährigen Mädchen indirekt die Verführung der Jugendlichen unterstellt.

Am 12. Oktober 1962 fand am Wiener Landesgericht ein Strafverfahren gegen eine 29-jährige Erzieherin des Kinderheims Schloss Wilhelminenberg statt. Ihr wurde vorgeworfen, das eigene Kind nach der Geburt im Sanatorium Hera getötet zu haben. (Nicht richtig ist demnach die von einem Zeitzeugen wiedergegebene Erinnerung, wonach die Tötung des Kindes im Heim am Wilhelminenberg erfolgt sei.¹³⁸) Im Zuge des Prozesses stellte sich heraus, dass der Vater des unehelichen Kindes zu dieser Zeit als Erziehungsleiter im Erziehungsheim Wilhelminenberg arbeitete. Die Erzieherin hatte das Baby zerstückelt und Teile davon in der Toilette entsorgt. Während die Frau sich zu einem „verbotenen Eingriff“ bekannte, verurteilte das Geschworenengericht sie wegen des Verbrechens des „negativen Kindesmords“ zu drei Jahren Haft.¹³⁹

Ein weiteres Beispiel über die mediale Sichtweise der „Problemkinder“ in den Erziehungsheimen dokumentiert der „stern“ in einem Artikel Ende der 1960er-Jahre. Die Wiener Wochenillustrierte veröffentlichte im Sommer 1969 einen umfangreichen Beitrag über die Mädchen vom Wilhelminenberg. Unter dem Titel: „Die schrecklichen Mädchen“¹⁴⁰ wurden die „Liebesnächte“ der „kleinen Ungeheuer“ angeprangert. Auszug aus dem vierseitigen Artikel: *„Eine Dreizehnjährige feiert Liebesnächte im Heustadl, vier andere Dreizehnjährige überfallen eine Aufseherin im Erziehungsheim, weil sie durchbrennen wollen, doch das Gesetz sieht in diesen kleinen Ungeheuern unserer Zeit noch immer ‚schutzbedürftige Kinder‘, die Opfer ihrer Umwelt.“* Der Artikel ist mit Fotos der 13-jährigen A. in Bikini und Minirock bebildert. Text: *„Das verführerische Opfer: A., 13, geizt nicht mit ihren verführerischen Reizen ...“* Dem zuständigen Richter in St. Pölten wird unmissverständlich klar gemacht, wer „Opfer“ und wer „Wüstling“ ist, die Mädchen werden medial verurteilt. Zitat aus der Reportage: *„Heute muß man sich fragen: Wer schützt eigentlich die angeblichen ‚Wüstlinge‘ vor den schrecklichen Kindern unserer Zeit?“*

Ein weiterer Entführungsprozess beschäftigte Medien und Justiz im Februar 1971. Als die 14-jährige E., die aus dem Schloss Wilhelminenberg geflüchtet war, bei ihrer Tante Unterkunft und Verpflegung erhielt, wurde diese wegen „Entführung“ verurteilt. Der diensthabende Redakteur der Austria Presseagentur (APA) kommentierte den Prozess: *„Das ‚dolce vita‘ in Wiener Praterauen gefiel der 14-jährigen*

*E. wesentlich besser als der Unterricht in der Hauptschule. Deshalb brannte sie eines Tages durch und trieb sich längere Zeit in Wien herum ...*¹⁴¹ Dem Mädchen wird in diesem Artikel, für den Leser deutlich erkennbar, Nähe zur Prostitution unterstellt. Die Hintergründe für die Flucht aus dem Erziehungsheim werden weder vom Gericht noch von den Medien hinterfragt.

Die 1970er-Jahre – Beginn der pädagogischen Reformen

In den folgenden Jahren ändert sich die Darstellung der betroffenen Kinder und Jugendlichen in der Berichterstattung der heimischen Medien. Namentlich der Österreichische Rundfunk (ORF), die Wiener Illustrierte „stern“ und das Nachrichtenmagazin „profil“ dokumentierten regelmäßig die Missstände in diversen österreichischen Erziehungsheimen. Kinder und Jugendliche erhielten erstmals wirklich den Status von „Opfern“. Der pädagogische Erfolg von Erziehungsheimen wurde kritisch hinterfragt. Im Jänner 1971 sendete der Österreichische Rundfunk in der Sendung „Kontakt“¹⁴² eine 29-minütige Dokumentation über die Situation in den Erziehungsheimen an den Beispielen Schloss Wilhelminenberg, Eggenburg, Kaiserebersdorf u.a. Betroffene Jugendliche schilderten vor laufender Kamera Gewalt durch ErzieherInnen.

Eine Erzieherin berichtete von sexuellen Erlebnissen der Mädchen im Erziehungsheim Schloss Wilhelminenberg: *„Ich habe erlebt, dass die Kinder Burschen ins Heim bestellt haben, was glaub ich, weniger auf Abenteuerlust beruht, sondern effektiv, um ihren sexuellen Wünschen nachzukommen. Und es hat sich ja auch allherhand abgespielt. Ich glaube, man hätte dies auch mehr beachten müssen ...“* (Minute 21:30).

Die „Spartakus-Bewegung“, die aus der Studentenbewegung der späten 1960er-Jahre hervorgegangen war, machte in Deutschland und Österreich mit landesweiten Aktionen auf die Situation in den Heimen aufmerksam. Befreiungsaktionen in heimischen Erziehungsanstalten wurden durchgeführt. Jugendliche wurden in Privatunterkünften untergebracht und vor den ermittelnden Behörden versteckt.¹⁴³ Im Oktober 1970 veröffentlichte Spartakus eine Resolution, in der die Abschaffung von Heimen wie Eggenburg, Kaiser-Ebersdorf, Kirchberg u.a. verlangt wurde, da in diesen Heimen die Prügelstrafe an der Tagesordnung sei und die Heime die Persönlichkeit der Jugendlichen deformierten. An deren Stelle wurden offene Heime unter Selbstverwaltung und der Aufsicht qualifizierter Psychologen und Pädagogen begehrt.

Als Unterzeichner waren u.a. Dr. Anton Pelinka, Prof. Wilhelm Dantine sowie Peter Kreisky genannt.¹⁴⁴ Dem Flugblatt waren „Protokolle“ von Jugendlichen über deren Erlebnisse in diversen Heimen angehängt. Heim Schloss Wilhelminenberg stand allerdings nicht im Mittelpunkt dieser Aktivitäten.

Unter dem Titel „Heimerziehung: Rutschbahn ins Häfen“¹⁴⁴ kritisierte das Nachrichtenmagazin „profil“ im November 1971 die Situation in Österreichs Erziehungsheimen und deren Folgen. Auszug: *„... Die Erziehungsmethoden, die jeden zweiten Zögling wenigstens einmal sein Heil in der Flucht suchen lassen, reduziert sich auf die Kurzformel ‚Ordnung in der Gruppe‘, wie es ein Erzieher in dem 1971 ausgestrahlten TV-Film ‚Die Betroffenen‘ dürr formuliert ...“* Das Nachrichtenmagazin veröffentlicht unter anderem einen Auszug von praktizierten Strafsanktionen bei Verstößen gegen die Hausordnung (HO) in den Heimen: *„Verstöße gegen die ‚HO‘ werden geahndet: mit ‚Stoßwatschen‘ oder hundertmaligem An- und Ausziehen (Kinderheim Hohe Warte), mit zwei Seiten Auswendiglernen aus einem Physikbuch (Caritasheim Retz), strafweisem Reini-*

gen des Bodens mit Zahnbürste und Sacktuch (Eggenburg), mittels Einsperr'n und Dunstenlassen, verschärft durch Schläge in der ‚grünen Minna‘ in den ‚Lachkabinetten‘ ohne Fenster mit Kübelklo (in der Erziehungsanstalt Kaiser-Ebersdorf, Kirchberg und Wiener Neudorf)...“ Bemerkenswert auch der Hinweis über die „Ausbildung“ der Heimerzieher in den frühen 1970er-Jahren: Die Erzieher für Österreichs Jugend Erziehungsanstalten werden gemeinsam mit dem Wachpersonal für die Gefängnisse ausgebildet. Lediglich das Üben „im Gebrauch einer Schusswaffe“ bleibt den Erziehern erspart. (Anm. Dies dürfte sich aber auf die Erziehungsheime des Bundes wie Kaiserebersdorf bezogen haben).

Mediale Aufmerksamkeit fand die Enquete im Wiener Rathaus im Jänner 1971. International anerkannte Experten¹⁴⁶ diskutierten über die Reform der Erziehungsheime. Die Rathauswache musste einschreiten, nachdem mehrere ehemalige Heimkinder in die Veranstaltung eindrangten und sich zu Wort meldeten. Der „Kurier“ fragte sich in einer umfassenden Reportage mit dem Titel: „Was stimmt nicht mit den Jugendlichen?“ und berichtete: *„Unsere Erziehungsheime sind zum Problem geworden. In Presse und Fernsehen erzählen ehemalige Heiminsassen von Quälereien und Prügelstrafen, die in den Heimen ‚an der Tagesordnung‘ seien ...“*¹⁴⁷

Die zuständige Stadträtin für Wohlfahrt, Maria Jacobi, kündigte als Folge dieser Enquete im Sommer 1972 eine grundlegende Reform der Heimerziehung in Wien an. Die Verkleinerung der Zöglinggruppen – bereits für das Jahr 1973 – sowie eine Demokratisierung der Heime wurden angekündigt. Mehrere Tageszeitungen berichteten ausführlich über die Reformvorhaben der Stadt Wien. Stellvertretend sei an dieser Stelle die „Arbeiter Zeitung“ angeführt. Der dreispaltige Artikel erscheint unter dem Titel: *„Den Heiminsassen fehlt es an ‚Wärme‘“*¹⁴⁸. Bis zur endgültigen Schließung des Erziehungsheimes Wilhelminenberg vergingen jedoch noch einige Jahre.

Die Wiener Illustrierte „stern“ beschrieb im Jänner 1974 unter dem Titel *„Vom Heim ... nach Stein“*¹⁴⁹ die Zustände in den Wiener Kinderheimen. Auszug aus dem Artikel: *„Nahezu 10.000 Kinder sind derzeit in Österreich der Jugendwohlfahrt ‚ausgeliefert‘. Das heißt, sie werden in Heimen festgehalten. Ohne sich wehren zu können, müssen sie seelische und oft körperliche Folter erdulden.“* Die Bestrafungsmethoden mehrerer Erzieher eines Wiener Erziehungsheimes wurden im Artikel angeführt. Die Namen der Erzieher wurden genannt. Für die genannten Personen hat der Beitrag keine dienstrechtlichen Konsequenzen. Ein leitender Beamter äußerte sich in dem Artikel vielmehr mehr als offen: *„Früher mußte man in erster Linie aufbewahren. Ein guter Erzieher war derjenige, der Ruhe und Ordnung bewahren konnte. Wie soll den alten Hasen die Änderung der Methoden beigebracht werden?“*

Der ORF strahlte im Herbst 1975 neuerlich eine umfangreiche Dokumentation über das Schicksal Wiener Heimkinder aus. Die TV-Sendung „Ohne Maulkorb“ berichtete unter dem Titel *„Verstaatlichte Kinder“*¹⁵⁰ über die Zustände im Erziehungsheim Schloss Wilhelminenberg. Betroffene Jugendliche und eine engagierte Erzieherin erzählten vor laufender Kamera über die Zustände in den Heimen.

Wissenschaftliche Aufarbeitung ohne Konsequenzen

Die organisationssoziologische Analyse der Autorinnen Irmtraut Goessler-Leirer¹⁵¹, Rosemarie Fischer und Claudia Hallatz über die Situation¹⁵² in den Wiener Erziehungsheimen sorgte 1975 für große mediale Aufmerksamkeit¹⁵³. Die Studie wurde von nationalen und internationalen Medien beachtet.

Stellvertretend sei hier das „profil“ angeführt. Im Sommer 1976 berichtete das Nachrichtenmagazin unter dem Titel „Total verwaltete Kinder“ über die Zustände in den Erziehungsheimen in Wien. „profil“: *„Die Zustände in den Heimen sind großteils unter jeder Kritik.“*¹⁵⁴ Politische Konsequenzen aus den Erkenntnissen der Studie wurden in den Medien nicht bekannt.

Im Wiener Jugendgericht fand im Februar 1982 ein Prozess gegen vier weibliche Jugendliche aus dem Erziehungsheimmilieu statt. Den Jugendlichen wurde vorgeworfen, ein Mädchen in einem Wiener Lehrlingsheim schwer misshandelt und gefoltert zu haben. Das Opfer wird unter anderem mit nassen Geschirrtüchern misshandelt. Vom Staatsanwalt dazu befragt, gab eine der Täterinnen an: *„Ich kam auf die Idee, weil ich selbst im Heim Wilhelminenberg von einem Erzieher auf diese Weise misshandelt wurde.“*¹⁵⁵ Das Mädchen nannte dem Staatsanwalt, der im Prozess Maßnahmen gegen den Erzieher ankündigt, den Namen des beschuldigten Erziehers. Der Vorwurf bleibt ohne Konsequenzen. Weder wird der betroffene Erzieher einvernommen, noch werden andere Ermittlungsschritte gesetzt.

Das Mittagsjournal des Österreichischen Rundfunks sendete im Mai 2010 ein Radiointerview mit Monika Pinterits, Wiener Kinder- und Jugendanwältin, über Ermittlungen zu sexuellem Missbrauch in Wiener Heimen. Die Kinder- und Jugendanwältin berichtete darin über psychische und physische Gewalt in Wiener Heimen. Pinterits: *„Im Schloss Wilhelminenberg, das ist schon länger geschlossen, wurde sehr viel über sexuelle Übergriffe berichtet – bis hin zu Vergewaltigungen.“*¹⁵⁶

Medialer Druck führt zur Aufarbeitung der Geschichte der Erziehungsheime

In der Sonntagsausgabe der Tageszeitung „Kurier“ erschien im Herbst 2011 ein Beitrag von den JournalistInnen Georg Hönigsberger und Julia Schrenk, der zu weitreichenden politischen Konsequenzen führen sollte. Zahlreiche Medien übernahmen die Geschichte aus dem „Kurier“. Unter dem Titel „Wir wurden alle vergewaltigt und verkauft. Alle.“¹⁵⁷ erschien ein Interview mit zwei Schwestern, die nach 40 Jahren erstmals öffentlich über die Situation in den 1960er-Jahren im Erziehungsheim Wilhelminenberg redeten. In der Folge meldeten sich zahlreiche Opfer des Erziehungsheimes Wilhelminenberg bei den Medien.

Die mediale Aufmerksamkeit, der öffentliche Druck, veranlasste den zuständigen Wiener Stadtrat Christian Oxonitsch, Stadtrat für Jugend, Bildung, Information und Sport (SPÖ), Historikerkommission und Wilhelminenbergkommission einzurichten, um die Vergangenheit des Erziehungsheimes im Schloss Wilhelminenberg aufzuarbeiten.

Nationale und internationale Medien berichteten über die Vergangenheit des Schloss Wilhelminenberg und anderer Erziehungsanstalten. Zwischen Oktober 2011 und Jänner 2013 wurden in der APA insgesamt 245 Beiträge zum Erziehungsheim Wilhelminenberg veröffentlicht. Insgesamt erschienen in diesem Zeitraum bislang annähernd 1.000 Artikel in den heimischen Tageszeitungen.

FUSSNOTEN

- 1 142 ABGB a.F.
- 2 145 ABGB a.F.
- 3 Wentzel in Klang, 2. Auflage (1962), S. 66,
- 4 § 178 ABGB a.F.
- 5 Wentzel in Klang, 2. Auflage (1962), S. 67,
Fn 23
- 6 § 2 Jugendgerichtsgesetz, 1949
- 7 Wentzel in Klang, 2. Auflage (1962),
S. 245 und S. 335
- 8 Wentzel in Klang, 2. Auflage (1962),
S. 254, Fn 15
- 9 155 ABGB a.F.
- 10 § 17 JWVG 1954
- 11 Bundesgesetz vom 30.10.1970 über die
Neuordnung der Rechtsstellung des unehe-
lichen Kindes (BGBl 1970/342)
- 12 Bundesgesetz vom 30.6.1977 über die
Neuordnung des Kindschaftrechts,
BGBl.1977/403
- 13 (146a ABGB)
- 14 (JAB 587 BlgNR 14.GP)
- 15 Bundesgesetz über die Änderung des
Kindschaftsrechts, BGBl 1989/62
- 16 § 2(3) JWVG 1989
- 17 Doblhofer in Aktuelle Probleme der Heimer-
ziehung 1971 – 1981 – 1991, S. 82
- 18 Verordnung über die Jugendwohlfahrt
in der Ostmark vom 20.3.1940 RGBI-I, S.
519–530
- 19 Kundmachungen vom 12.6.1945 SGBl.Nr.20
und vom 3.10.1945 SGBl.190
- 20 § 6 JWVG
- 21 § 6 leg cit
- 22 § 7 JWVG
- 23 Akt des Bundesministerium für Justiz
12.815-1/53 S.8
- 24 § 8 (3) JWVG
- 25 Bericht über die Tagung des Expertenkomitees
für die Neuordnung des Jugendwohlfahrts-
rechts vom 8.9.1969 bis 11.9.1969
- 26 Akt des Bundesministerium für Justiz
12.815-1/53 S.18
- 27 §§ 26, 28 und 29 JWVG
- 28 Akt des Bundesministerium für Justiz
12.815-1/53 S. 19
- 29 OGH 3 Ob 491/60 im Akt des Bundesministe-
rium für Justiz, präs 290/61
- 30 OGH vom 15.4.1964, ZI 7 Ob 106 /64
- 31 Liste von Fürsorgeerziehungsheimen, erlie-
gend in Akt Gz 11.751-1/57 des Bundesminis-
terium für Justiz
- 32 § 4 JWVG
- 33 § 3 Wr. JWVG
- 34 § 35 Wr. JWVG
- 35 Ourednik, Das Wiener Jugendwohlfahrts-
recht, Schriftenreihe des Magistrats der
Stadt Wien, S. 55
- 36 § 21 Wr. JWVG
- 37 Ourednik, Das Wiener Jugendwohlfahrts-
recht, Schriftenreihe des Magistrats der
Stadt Wien, S. 55
- 38 § 9 (1) Wr. JWVG
- 39 Verordnung vom 2.Oktober 1956, LgBl. Nr.
27
- 40 § 7 Vo cit
- 41 § 15 Vo cit
- 42 § 22 Vo cit
- 43 § 16 Vo cit
- 44 Interview PM1
- 45 Verordnung vom 24.1.1991, LgBl 3/1991
- 46 Erlass der Magistratsdirektion vom 26.4.1961,
MD 1798/61
- 47 OGH EvBl. 1956/117
- 48 M.Abt. 11-VIII/266/60 vom 17.10.1960, anders
Harbich, Jbl.1964, S. 126
- 49 Protokoll der Sitzung der Erziehungsfachfür-
sorgerinnen am 14.4.1964, MA 11 – XX/10/64
- 50 § 20 der Geschäftsordnung für den Magist-
rat der Stadt Wien (1966)
- 51 Definition von W. Gruhle: Verwahrlosung ist
ein Zustand besonderer Pflege- und Erzie-
hungsbedürftigkeit, der dadurch bedingt
ist, dass das Kind nicht das Mindestmaß an
Betreuung und Erziehung findet, das seiner
Veranlagung und seinem Entwicklungsstand
entspricht.
- 52 Akt des Bundesministerium für Justiz I
1214-1/56
- 53 Einlageblatt zu Akt des Bundesministerium
für Justiz ZI. 11.605-1/67
- 54 Akt des Bundesministerium für Justiz GZ
13.48-1/60 Protokoll S.26

- 55 Resolutionsantrag in der Sitzung des Gemeinderats vom 24.6.1975
- 56 Schreiben des Bezirksjugendamts für den 17. u. 18. Bezirk an die MA 11 vom 7.2.1980
- 57 §§ 58 und 59 DO 1966
- 58 §§ 70 und 71 DO 1966
- 59 §§ 100 und 101 DO 1966
- 60 Handbuch der Stadt Wien 1966 bis 1977
- 61 Erlass der Magistratsdirektion vom 8.9.1975, MA 1 – 482/75
- 62 LGBl 2000/55 nunmehr gültig in der Fassung Lbl 2006/59
- 63 MD 2921/46 vom 4.11.1946 und MD 2154/1947 vom 2.11.1948
- 64 MA 11 – VIII/21/70 vom 17.4.1970
- 65 MD-OS-104/2010 vom 31.3.2010
- 66 E-Mail Magistratsdirektion an MA 11 vom 24.10.2011
- 67 Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien vom 21.10.1966, MD-1985/66
- 68 Karl Honay, SPÖ, 1949–1959, Maria Jakobi, SPÖ, 1959 bis Ende 1973, Gertrude Fröhlich-Sandner, SPÖ, 1974–1984
- 69 70 Jahre Wiener Jugendamt, hg. vom Jugendamt der Gemeinde Wien, Wien 1987, 60. (ab 1974 der amtsführenden Stadträtin für Kultur Jugend und Bildung⁶⁸)
- 70 Protokoll der Sitzung der Organisationsfürsorgerinnen vom 19.2.1960, S.1 MA 11 – XX/10/60
- 71 Mit 1.7.1969 wurden die ehemals der MA 17 unterstehenden Lehrlingsheime in die Verwaltung der MA 11 übernommen. LH Leopoldstadt, LH Augarten, LH Weidlingau, Durchzugsheim Im Werd, Durchzugsheim Rochusgasse. Verwaltungsbericht MA 11- Dezernat VI: Heime vom 23.2.1970, S. 4, Quelle: MA 11, Mapped 1970: 1; vgl. 70 Jahre Wiener Jugendamt, hg. vom Jugendamt der Gemeinde Wien, Wien 1985, S. 56.
- 72 70 Jahre Wiener Jugendamt, hg. vom Jugendamt der Gemeinde Wien, Wien 1985, 52f. sowie MD 4160 – 1/73 vom 30.11.1973
- 73 Wie die Erzählungen von ehemaligen Fürsorgerinnen als auch von einst in Heimen untergebrachten Kindern belegen, fanden diese Zielvorstellung in der Praxis vorerst kaum Niederschlag. Vgl. Interview Frau K. am 7.12.2012, Interview Frau J. am 5.12.2012, Interview H6 am 20.7.2012.
- 74 Referatseinteilung für die MA 11 vom 11.10.1963, MA 11 – II/15/63
- 75 Referatseinteilung für die MA 11 vom 2.5.1973, MA 11-012-735
- 76 Quelle: MA 11, Mapped 1976: 1
- 77 Protokoll der Jugendamtsleitersitzung vom 17.9.1970, S. 2
- 78 Protokoll der Sitzung der Organisationsfürsorgerinnen vom 4.11.1960, S. 2 MA 11 – XX/10/60
- 79 Protokoll der Sitzung der Organisationsfürsorgerinnen vom 1.2.1962
- 80 Protokoll der Jugendamtsleitersitzung vom 18.5.1965, MA 11 – XX/10/65
- 81 Protokoll der Jugendamtsleitersitzung vom 12.1.1968, MA 11 – XX/10/68
- 82 Protokoll der Sitzung der Organisationsfürsorgerinnen vom 23.12.1964
- 83 Protokoll der Jugendamtsleitersitzung vom 10.6.1968, S. 2
- 84 Protokoll der Sitzung der Jugendamtsleiter vom 14.10.1966, S. 3
- 85 Protokoll der Sitzung der Organisationsfürsorgerinnen vom 29.5.1972
- 86 Protokoll der Sitzung der Fachfürsorgerinnen für Erziehungsfürsorge vom 3.1.1973, S. 2
- 87 Erlass der MA 11 – VIII/24/73 vom 8.5.1973
- 88 Protokoll der Sitzung der Jugendamtsleiter vom 17.5.1973, S. 4
- 89 Normale VI/1 vom 3.5.1973, MA 11-VIII/34/73
- 90 Protokoll der Sitzung der Heimdirektoren vom 16.6.1976, MA 11 – VIII/9/67
- 91 Protokoll der Sitzung der Heimdirektoren vom 16.6.1976, MA 11 – VIII/9/67
- 92 Protokoll der Sitzung der Heimdirektoren vom 4.5.1977, MA 11 – VIII/9/67
- 93 Erlass des Leiters der MA 11 vom 1.5.1977 MA 11 – VIII/W/77
- 94 Im folgenden als „Ordner PM4“ bezeichnet
- 95 So Meldung der BPD Wien, Stützpunkt Ausstellungstraße, vom 1.10.1966, 580–L/66
- 96 Akte PM4, Konvolut zu BJA 19/b 7.12.1972
- 97 Ordner PM4 Wilhelminenberg, MA 11 – Re-22 /71, 1.12.1971
- 98 Ordner PM4 z.B: Konvolut betr. Beschwerde mj. E. W., Dez. 1967
- 99 Ordner PM4, Konvolut vom 20.1.1975
- 100 Ordner PM4, Vorfall 8.3.1973
- 101 Ordner PM4 Vorfall Jänner 1975
- 102 Ordner PM4, AV vom 15.10.1970

- 103 Interview Z24 vom 27.5.2013
- 104 Protokoll vom 26.11.1971 in der MA 11
- 104a MA 11, Ordner PM4, Schreiben vom 12.1.1968
- 104b Interview P2
- 105 „Auszug aus dem Protokoll der Heimkommissionssitzung am 14.3.1973“, Ordner PM4 nicht unterzeichnet, ob es autorisiert wurde, ist nicht erkennbar
- 106 Schreiben vom 27.3.1973 „Betreff: Erziehungsprobleme im Heim Wilhelminenberg, Ordner PM4
- 107 ebendort
- 108 Schreiben Leiter Dezernat VII P33 an OSR Dr. Prohaska vom 10.4.1973
- 109 Protokoll über die Besprechung vom 18.5.1973, Ordner PM4
- 110 Interview P36
- 110a ebenda
- 111 Dokumente einfügen (16.9.1966) und siehe Kapitel Erzieher
- 112 Schreiben Direktion Hohe Warte an MA 11, 12.2.1966, in: Schachtel A 2/3 1; SR Maria Jacobi, GGR Wohlfahrtswesen, MA 11 Personal 1964–1966
- 113 Schreiben „Klaus“ an Amtsführenden Stadtrat, 4.3.1968, in: Aktenbestand MA 11, PM4, Dez. VI
- 114 Brief einer Tante an Maria Jacobi, 30.11.1971, in: Aktenbestand MA 11
- 115 Schreiben Direktion Heim Wilhelminenberg an MA 11, Dez. VI, 30.11.1971, in: Aktenbestand MA 11
- 116 Interview H33
- 117 Interview H33
- 118 Schreiben des Adoptivvaters eines am Wilhelminenberg untergebrachten Heimkindes an P2, undatiert (Anm. orthogr. verbessert), in: Aktenbestand MA 11, PM4, Dez. VI an Walter Prohaska mit der Bitte um Kenntnisnahme, 3.9.1971
- 119 Schreiben Z25 an die Kommission vom 7.12.2011
- 120 H129 auf youtube
- 121 Schreiben von L30, L29 und L31 im April 1973
- 122 Schreiben von L30, L29 und L31 im April 1973
- 122a Interview E11
- 123 Schreiben MA 11, in: Personalakt E34, MA 11
- 124 Sitzung des Wr.Landtags vom 25.6.1975
- 125 Zusammenfassung der Tagung in der Publikation: „Aktuelle Probleme der Heimerziehung mit Ergebnissen der Wiener Heimkommission“; Kommunale Forschung in Österreich, Institut für Stadtforschung; Spiel, Fischer, Gerstenberger, Heitger, Strzelewicz, Wilfert (Wiener Stadtbibliothek 167566A)
- 126 ebd. Walter Prohaska, Vorwort S. IX
- 126 ebd., Walter Spiel, S. 4
- 127 ebd. Marian Heitger Seite 14
- 128 ebd. Marian Heitger Seite 15
- 129 Mitglieder der Wiener Heimkommission: Spiel, Prohaska, Gerstenberger, Asperger, Carhoun, Doleisch, Fischer, Größ, Haider, Hartl, Heitger, Jochum, Kuszen, Lustig, Mann, Montag, Pawlik, Poustka, Revers, Roden, Sretenovic, Steinhauser, Strotzka, Suppan, Wilfert, Zapotoczky.
- 130 ebd. Seite 40
- 131 ebd. Seite 41
- 132 ebd. Seite 44
- 132 ebd. Seite 46
- 133 Briefdurchschrift von Dr. Irmtraut Goessler an Manfred Busten vom 27.1.1972
- 134 Rosemarie Fischer, Irmtraut Goessler-Leirer, Claudia Haller, „Vewaltete Kinder“, Organisationssoziologische Studie, Endbericht Jänner 1975, (Wiener Stadtbibliothek 187 614), Seite 2
- 135 „Publikation zur Enquete“ Aktuelle Probleme der Heimerziehung 1971–1981–1991, Hrsg. vom Jugendamt der Stadt Wien, Seite 14
- 136 „Arbeiter Zeitung“, 9.7.1955, Seite 4
- 137 Austria Presseagentur, 8.7.1955, i 93
- 138 Kurier, 24.10.2011, Seite 19
- 139 Alle Tageszeitungen berichten ausführlich über diesen Prozess, stellvertretend „Kurier“ vom 13. Oktober 1962: „Erzieherin wegen Mordes vor Gericht“
- 140 „stern“, Nr. 24, 15.6.1969, Seite 18 ff, Günther Schweitzer (Text), Harry Weber (Fotos)
- 141 Austria Presseagentur, 23.2.1973, AH101705 II
- 142 TV Sendung „Kontakt“, Österreichischer Rundfunk (ORF) vom 10.1.1971, 29 Minuten
- 143 Vgl. „profil“ Nr.11, November 1971 Seite 39 ff
- 144 „Dokumentation über die Situation in den österreichischen Erziehungsheimen“ und „Resolution“ Oktober 1970
- 145 „profil“ Nr. 4, April 1972, Seite 48 ff
- 146 Walter Spiel, Hans Strotzka, Hans Asperger, Marian Heitger, Walter Prohaska

- 147 Kurier, 23.1.1971, Seite 17
- 148 „Arbeiter Zeitung“ vom 15.6.1972, Seite 7
- 149 „stern“, Nr. 5, vom 25.2.1974, Seite 26 ff
- 150 „Verstaatlichte Kinder“, Andreas Friesz (Buch und Regie), Jordan Jordan (Schnitt), Bernd Neuburger (Kamera), Ursula Scheiber (Kameraassistent), Melitta Fitzner (Ton); TV Sendung „Ohne Maulkorb“, Österreichischer Rundfunk (ORF) vom 4.10.1975, 28 Minuten.
- 151 später Dr. Irmtraut Karlsson, 1993 bis 1999 Nationalratsabgeordnete der SPÖ
- 152 Rosemarie Fischer, Irmtraut Goessler-Leirer, Claudia Halletz: „Verwaltete Kinder“, Organisationssoziologische Analyse von Heimen für Kinder und Jugendliche im Bereich der Stadt Wien, Endbericht Wien, 1975
- 153 Rosemarie Fischer, Irmtraut Goessler-Leirer, Claudia Halletz: „Verwaltete Kinder“, Organisationssoziologische Analyse von Heimen für Kinder und Jugendliche im Bereich der Stadt Wien, Endbericht Wien, 1975, Seite 105
- 154 „profil“, Nr. 23 vom 1.6.1976, Seite 19 ff
- 155 Austria Presseagentur, AH1084 5 II, vom 11.2.1982, „Sadistische Folterungen in Wiener Lehrlingsheim 1“
- 156 ORF, Ö1 Mittagsjournal vom 12.5.2010, 12.00 Uhr, Interview Bernt Koschuh
- 157 „Kurier“ vom 16.10.2011, Seite 12

7 Bewertung der Misstände

7.1 Strafrechtliche Relevanz

In den von der Kommission zu untersuchenden Zeitraum fällt als hervorstechendstes Ereignis im strafrechtlichen Bereich die (völlige) Neuordnung des Strafrechtes durch Einführung des StGB, welches das bis 31. Dezember 1974 in Geltung stehende österreichische Strafgesetz (StG) seit 1. Jänner 1975 ersetzt.

Das bis 1974 geltende österreichische Strafgesetz (StG) datierte aus dem Jahr 1852, wurde mehrfach und zum Teil tiefgreifend novelliert, blieb zwischen dem 13. März 1938 und dem 27. April 1945 für den Bereich des ehemaligen Österreich im Wesentlichen in Kraft (wenn auch in wichtigen Teilbereichen reichsdeutsche Strafbestimmungen galten), wurde im Zuge der Wiederherstellung des österreichischen Strafrechts in seiner Fassung vom 13. März 1938 in Kraft gesetzt und in der Folge wieder verlautbart (3. November 1945). Ab diesem Zeitpunkt trug es die Bezeichnung „Österreichisches Strafgesetz 1945 ASlg 2“ (in der Folge hier: StG genannt), ohne dass mit der Wiederverlautbarung inhaltliche Änderungen verbunden waren. Auch in den folgenden Jahren erfolgten mehrfach Novellierungen (vergleiche hier insbesondere von Bedeutung StRÄG 1971).

Alle Novellierungen konnten jedoch nicht den Reformbedarf egalisieren, der sich schon daraus ergab, dass dieses Gesetz unter anderen wirtschaftlichen, sozialen und soziologischen Verhältnissen zustande gekommen war.

Die (sich im wesentlichen auf fünf Perioden verteilenden) Reformbestrebungen führten letztendlich zur Gesamterneuerung des österreichischen Strafrechts, das eine Symbiose der Forderungen moderner Strafrechtslehre und Kriminalpolitik, bewährten Gedankenguts des alten österreichischen Strafgesetzes und neuen Erkenntnissen der Rechtsprechung darstellte.¹

Der überwiegende Teil der in Frage stehenden Periode fällt somit in den Geltungsbereich des StG (auch mit den hier bedeutsamen Neuerungen des StRÄG 1971).

Zur Strafbarkeit von Züchtigungen

Der Alltag des Umgangs mit Kindern im Kinderheim Wilhelminenberg war unter anderem geprägt durch die – damals auch generell akzeptierte – Existenz des damals geltenden Züchtigungsrechtes.

§ 145 ABGB bestimmte: *„Die Eltern sind auch befugt, unsittliche, ungehorsame oder die häusliche Ordnung und Ruhe störende Kinder auf eine nicht übertriebene und ihrer Gesundheit unschädliche Art zu züchtigen.“* (Unter Eltern wurden die leiblichen Eltern und Wahleltern, nicht aber Stief- oder Pflegeeltern verstanden.) Das zehnte Hauptstück des StG, das mit *„Von anderen die körperliche Sicherheit verletzenden oder bedrohenden Vergehen und Übertretungen“* betitelt war, begann mit § 411 StG, der vorsätzliche und bei Raufhändeln vorkommende körperliche Beschädigungen regelte, wie folgt: *„Vorsätzliche und die bei Raufhändeln vorkommenden körperlichen Beschädigungen sind dann, wenn*

sich darin keine schwere verpönte strafbare Handlung erkennen lässt (§§ 152 und 153 StG), wenn sie aber wenigstens sichtbare Merkmale und Folgen nach sich gezogen haben, als Übertretungen zu ahnden.“ Die dafür zu verhängende Strafe fand sich in § 412 StG: „Die Strafe der Übertretung ist nach der Gefährlichkeit und Bösartigkeit der Handlung, nach der öfteren Wiederholung, zumal bei Raufern von Gewohnheit, nach der Größe der Verletzung und nach der Eigenschaft der verletzten Person, Arrest von drei Tagen bis zu sechs Monaten.“

§ 413 StG regelte die **Misshandlungen bei häuslicher Zucht** und lautete: „Das Recht der häuslichen Zucht kann in keinem Fall bis zu Mißhandlungen ausgedehnt werden, wodurch der Gezüchtigte am Körper Schaden nimmt. Daher sind dergleichen Mißhandlungen der Eltern an ihren Kindern, der Vormünder an Mündeln, eines Gatten an dem anderen, der Erzieher und Lehrer an ihren Zöglingen und Schülern, der Lehrherren an ihren Lehrjungen und der Gesindehälter an dem Dienstvolke als Übertretungen zu bestrafen.“

Die dafür vorgesehenen Strafen fanden sich unter §§ 414 bis 416 StG, welche lauteten wie folgt:

§ 414 StG „Bei Mißhandlungen der Eltern an ihren Kindern sind die ersteren vor Gericht zu berufen, und ist ihnen das erste Mal der Mißbrauch der Gewalt und gegen die Natur laufende Lieblosigkeit ihres Betragens mit Ernst und Nachdruck vorzuhalten; bei einem zweiten Fall ist den Eltern ein Verweis zu geben, und die Bedrohung beizusetzen, daß sie bei abermaliger Mißhandlung der elterlichen Gewalt verlustig erklärt, ihnen das Kind abgenommen und auf ihre Kosten an einem anderen Ort erzogen werde“ (vgl. § 145 ABGB, siehe oben, weiters § 13 JGG, BGBl. Nr. 111/1955 und Anordnung der Erziehungsaufsicht § 28 und der Fürsorgeerziehung: § 29 JWG, BGBl. Nr. 99 aus 1954).

§ 415 StG „Bei einem dritten Rückfalle, oder wofern entweder die erste Mißhandlung schon an sich sehr schwer oder die Gemütsart der Eltern so beschaffen wäre, daß für das Kind weitere Gefahr zu besorgen stünde, ist sogleich das erste Mal auf die oben angedrohte Strafe zu erkennen und in dieser Absicht mit der Behörde wegen Benennung eines Vormundes das Einvernehmen zu pflegen“ (vgl. §§ 178 und 178a ABGB).

§ 416 StG „Sind die Eltern die Erziehungskosten zu tragen, unvermögend, so soll von der Obrigkeit für die Unterbringung des Kindes gesorgt, die Mißhandlung aber mit verschärftem Arreste, nach Beschaffenheit der Mißhandlung auch mit strengem Arreste von einer Woche bis zu drei Monaten bestraft werden.“

§ 417 StG sprach über die Misshandlung der Mündel von Seiten der Vormünder samt Strafe ab, § 420 über diejenige der Lehrer oder Erzieher an ihren Zöglingen samt Strafe. „Erzieher oder Lehrer beiderlei Geschlechts, die an ihren Zöglingen Mißhandlungen verüben, sind das erste Mal mit Arrest von drei Tagen bis zu einem Monat zu bestrafen; im wiederholten Falle aber nebst der erst zu bestimmenden Strafe zu dem Lehramte oder Erziehungsgeschäfte untauglich zu erklären.“

Nach § 82 der mit Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 29. Sept. 1905, RGBl. Nr. 159, erlassenen Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen (Hauptschulen) war die körperliche Züchtigung unstatthaft.

In seiner Entscheidung vom 16. Dezember 1970, 12 Os 228-230/70, SSt XLL/77, führte der Oberste Gerichtshof zu diesem Thema aus, dass sich Lehrer und Erzieher von öffentlichen Schulen durch eine

vorsätzliche körperliche Misshandlung eines Zöglings, die zu einer leichten körperlichen Beschädigung desselben führte, der Übertretung nach dem § 411 StG und nicht mehr einer solchen nach dem § 420 StG schuldig machten. Der Tatbestand der Misshandlung von Zöglingen durch ihre Lehrer oder Erzieher von Personen, die in diesen Stellungen an öffentlichen Schulen tätig sind, könne seit dem Inkrafttreten der Schul- und Unterrichtsordnung überhaupt nicht verwirklicht werden, sondern allenfalls von Privatlehrern oder Erziehern, falls die Eltern ihnen an den ihnen anvertrauten Kindern die Ausübung des den Eltern zukommenden Züchtigungsrechtes nach dem § 145 ABGB übertragen haben.

Die Strafrechtslehre sah in der damaligen Zeit die Züchtigungsgewalt der Eltern und Vormünder (auch Anstaltsvormundschaft ABGB, §§ 207, 208) als eine durch das überwiegende Interesse gerechtfertigte Handlung an, in beschränkterem Umfange der Lehrer in Volksschulen sowie teilweise selbst der gewerblichen Meister und Dienstgeber (StG, §§ 413 ff).

Die Ausübung des Zuchtrechtes setzte in allen Fällen einen zur Züchtigung berechtigten Anlass, ein den psychischen Einflüssen einer Züchtigung zugängliches Objekt und die Anwendung solcher Mittel voraus, die eine vernünftige Pädagogik zulässt.

Nur unter diesen Voraussetzungen waren die Bestimmungen über Überschreitung des Züchtigungsrechtes überhaupt anwendbar; andernfalls war nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen vorzugehen. Sofern die Disziplinalgewalt wie jene der Eltern und Vormünder sich auch auf die Befugnis zur körperlichen Züchtigung erstreckte, bestimmte eben § 413, entsprechend § 145 ABGB, dass sie „nicht zu solchen Mißhandlungen ausgedehnt werden dürfen, wodurch der Gezüchtigte am Körper Schaden nimmt“. Doch begründete Eintritt sichtbarer Merkmale und Folgen noch nicht Strafbarkeit. Entscheidend war, ob Erscheinungen aufgetreten waren, die eine Heilbehandlung erforderten. *Hat der Zuchtübende den Gezüchtigten schuldbarerweise schwer verletzt, so haftet er nach § 355 StG, es sei denn, dass er die Grenzen seines Rechts vorsätzlich überschritt. In diesem Fall ist er des Verbrechens der schweren Körperbeschädigung schuldig; ebenso, wenn er die Züchtigung nur vorschützte, um unter diesem Deckmantel zu misshandeln. Hinsichtlich der Lehrer, Gewerbsmeister und Dienstgeber ist die Disziplinalgewalt im wesentlichen auf Rügen (OGH. 1365), allenfalls auch auf gewisse geringe (KH.3690) Einschränkungen der Bewegungsfreiheit begrenzt. Durch das Recht zur Zucht können Äußerungen oder Handlungen, die sonst Beleidigungen, Beschimpfungen oder Misshandlungen wären (KH.3690), straflos werden.²*

Wie sich das dazu gängige Rechtsverständnis darstellte, lässt sich sinnfällig aus mehreren Entscheidungen des OGH ableiten. Richtungsweisend dazu das Erkenntnis aus dem Jahr 1927, SSt VII/68, das in weiteren folgenden Entscheidungen der 50er-, 60er- und 70er-Jahre zugrunde gelegt wurde.

Inhaltlich ging es darum, dass der dreijähriger G. R. im Hof seines Vaters beim Brunnen die kleine Notdurft verrichtet hatte. Hierüber geriet G. R. der Ältere derart in Zorn, dass er sein genanntes Kind beim Genick erfasste, mit dessen Gesicht die Lacke am Boden aufwischte und den Knaben dann mit einem Bartwisch so lange schlug, bis er bewusstlos an Ort und Stelle liegen blieb. Am 14. Dezember desselben Jahres anlässlich eines Streits zwischen den Ehegatten erfasste G. R. der Ältere das gleiche Kind am Halse, hob es empor und schlug mit dessen Kopf mehrmals auf seine Ehegattin M. R. los, sodass das Kind infolge des Würgens im Gesichte blau wurde. Gelegentlich einer ärztlichen Unter-

suchung am 17. Dezember desselben Jahres wurden am Hals des Knaben Kratzeffekte als Folge von Würgespuren, an dessen Nasenrücken eine mit Blutkruste bedeckte, gut verheilte Narbe vorgefunden. Der Beschuldigte G. R. gab vor der Gendarmerie zu, seinen Sohn misshandelt bzw. geschlagen zu haben, wenn er es verdiente. Er stellte jedoch in Abrede, dem Knaben sichtbare Verletzungen zugefügt zu haben. Die Verletzungen wurden als leicht begutachtet.

Laut Protokolls- und Urteilsvermerk wurde G. R. d. Ä. der Übertretung nach § 414 StG schuldig erkannt und mit einem Verweis bestraft. Der OGH hat eine Verletzung der Bestimmungen des § 414 StG festgestellt und dabei ausgeführt, dass die „nachsichtigen“ Bestimmungen der angeführten Gesetzesstelle nur anwendbar seien, wenn es sich objektiv und subjektiv um Misshandlungen „bei häuslicher Zucht“ handle.

Der OGH ging davon aus, dass dafür – (abgesehen davon, dass dem Täter überhaupt ein Züchtigungsrecht zustehe) – erforderlich sei,

1. *„daß die Mißhandlungen wenn auch nicht dem Grade, so doch der Art nach solche sind, wie sie herkömmlich als Züchtigungsmittel angewendet werden (hierher gehören z.B. Rutenstreich, Schläge mit der flachen Hand und ähnliches, dagegen nicht etwa Hiebe mit schweren oder sonst die Unversehrtheit des Körpers gefährdenden Werkzeugen, das Schleudern irgendwelcher Gegenstände nach dem Kinde oder Mißhandlungen, die mit besonderen Qualen für das Kind verbunden sind);*

2. *daß sie durch unsittliches, ungehorsames oder die häusliche Ordnung und Ruhe störendes Verhalten eines mindestens dem Säuglingsalter entwachsenen Kindes hervorgerufen sind (vgl. § 145 ABGB),*

3. *daß sie animo corrigendi, also in erzieherischer Absicht und nicht etwa bloß aus Haß oder Feindschaft gegen das Kind geschehen und*

4. *daß der Schaden am Körper des Gezüchteten nicht beabsichtigt ist.*

Nur wenn alle diese Voraussetzungen zutreffen und der Züchtigende lediglich das erlaubte Maß der Züchtigung überschreitet oder, wie das Gesetz sagt, das Recht der häuslichen Zucht zu Mißhandlungen ausdehnt, wodurch der Gezüchtigte am Körper Schaden nimmt, ist der Täter nach den Sonderbestimmungen über die Überschreitung des Züchtigungsrechtes zu bestrafen. In allen anderen Fällen sind die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzes zum Schutz von Leib und Leben, insbesondere die Bestimmungen über Körperbeschädigung, anzuwenden. Bezüglich der ersten dem Angeklagten zur Last liegenden Handlungen fehlt es an der oben unter Z 1 angeführten Voraussetzung, die zweite Mißhandlung ist überhaupt nicht in Ausübung des Rechts der Züchtigung des Kindes erfolgt. Die zwei durch den Angeklagten erfolgten Mißhandlungen wären somit unter der Annahme, dass jede der Mißhandlungen mit sichtbaren Merkmalen und Folgen verbunden war, nach § 411 StG zu beurteilen gewesen.“

Ebenso die Entscheidung des OGH vom 12. Oktober 1956, SSt XXVII/62 „Zur Abgrenzung bloßer Überschreitung des Züchtigungsrechtes von Mißhandlungen“. Auf diese Judikatur inhaltlich der Voraussetzungen des Züchtigungsrechtes stützen sich im Kern sämtliche Entscheidungen bis zur Abschaffung der §§ 411 ff mit 31.12.1974.

Inwieweit sich allerdings das Judikaturverständnis im Laufe der Jahre zwischen Beginn des Wiederinkrafttretens des StG bis zu dessen Abschaffung gewandelt hat, macht eine Entscheidung aus dem Jahr 1972 deutlich, und zwar die Entscheidung des OGH vom 17. Mai 1972, 13 Os 37/72, SSt 43/22. Dort wurde von folgendem Sachverhalt ausgegangen:

Vom Erstgericht wurde eine Mutter (Ursula B.) der Übertretung (der Mißhandlung von Eltern an ihren Kindern bei häuslicher Zucht) nach § 414 – präziser §§ 413, 414 – StG und ihr (damaliger) Ehemann der Übertretung (der Mißhandlung eines Erziehers an seinen Zöglingen bei häuslicher Zucht) nach § 420 – genauer §§ 413, 420 – StG schuldig erkannt. Die Genannten hatten – so nahm das Erstgericht an – Anfang April 1969 in W. die am 19. Mai 1966 geborene Monika K., eine leibliche Tochter der Ursula B. aus einer früheren Ehe und somit Stieftochter des Erich B., die damals mit ihnen im gemeinsamen Haus wohnte, bei der häuslichen Zucht derart geschlagen und misshandelt, dass das Kind Blutergüsse und Hautabschürfungen am Körper erlitt, die auch in ihrer Gesamtheit noch als leichte Verletzungen zu bezeichnen waren. (Von einem weiteren Anklagevorwurf, dem Kind gemeinsam auch eine schwere Verletzung, nämlich einen Bruch des rechten Schlüsselbeines, zugefügt und hiedurch das Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung nach dem § 157 ff StG begangen zu haben, wurden beide Angeklagte gemäß § 259 Z 3 StPO rechtskräftig freigesprochen.)

Einer von der Staatsanwaltschaft aus dem Grunde des § 281 Abs 1 Z 10 StPO gestützten Nichtigkeitsbeschwerde, die sich gegen die Unterstellung des vom Schuldspruch erfassten Verhaltens der Angeklagten unter die Bestimmungen der §§ 413, 414 bzw. 420 StGB wendete, gab der OGH nicht Folge und führte dazu aus: *„Die Beschwerde ist unbegründet. Zuzugeben ist ihr, dass nach der Judikatur (SSt VII/68; RZ 1957/34) eine Mißhandlung jedenfalls nur dann nach §§ 413 ff StG beurteilt werden kann, wenn sie 1. ihrer Art nach ein herkömmliches Zuchtmittel darstellt, 2. durch unsittliches, ungehorsames oder die häusliche Ordnung und Ruhe störendes Verhalten durch eines mindestens dem Säuglingsalter entwichenen Kindes hervorgerufen ist; 3. in erzieherischer Absicht, also nicht etwa bloß aus Haß oder Feindschaft gegen das Kind erfolgt und 4. ein Schaden am Körper des Gezüchtigten nicht beabsichtigt ist. Diese Voraussetzungen liegen nach dem vom Urteil als erwiesen erachteten Sachverhalt insgesamt vor, das Erstgericht nahm dazu an, dass es sich bei den Mißhandlungen um Schläge mit bloßer Hand gehandelt hat, Werkzeuge wurden hiezu jedenfalls nicht verwendet und es ergibt sich auch für etwaige Fausthiebe aus dem Akt kein Anhaltspunkt. Das Erstgericht hat daher zunächst diese Mißhandlungen grundsätzlich zutreffend als (herkömmliches) Züchtigungsmittel angesehen, mögen sie auch zufolge mißbräuchlicher Ausdehnungen im gegebenen Fall Schäden am Körper des Kindes verursacht haben und mag **überhaupt ihr Erziehungswert von fortschrittlichen Erkenntnissen der Pädagogik abgelehnt werden.**“* Aus dem Halbsatz in der Entscheidung „mag überhaupt ihr Erziehungswert von fortschrittlichen Erkenntnissen der Pädagogik abgelehnt werden“ lässt sich jedoch bereits ein im Fluss befindlicher Wandel der Einstellung zum Züchtigungsrecht ableiten.

Diese Entscheidung des OGH wurde im übrigen mit Erlass der MA 11, Zahl MA 11-X/17/73, an die zuständigen Dezernate in der MA 11, die KÜST und andere Abteilungen der Stadt Wien zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Inwieweit wiederum diese Entscheidung und die darin vertretenen Rechtsansichten an die Direktorin des Kinderheimes Wilhelminenberg bzw. in Ausbildungs- oder Fortbildungsveranstaltungen an diese und Erzieher weitergeleitet worden ist, konnte nicht erhoben werden.

Auch in der Wiener Heimverordnung des Jahres 1956, die 14 Paragraphen enthielt, finden sich pädagogische Vorschriften, wozu unter anderem Punkt 3 besagt: *„Es ist untersagt, die Pflegekinder zu beschimpfen, zu schlagen oder auf demütigende Art, etwa durch Entziehung von Mahlzeiten oder Knienlassen, zu bestrafen.“*

Ebenfalls von Interesse bezüglich der differenzierten Sichtweise zum Züchtigungsrecht ist die sich aus Zahl 11.206-1/72x des BM für Justiz ergebende Diskussionsgrundlage zur Frage der Berechtigung der Erzieher in einem Erziehungsheim zur körperlichen Züchtigung von Zöglingen. Es handelte sich um einen Erlass des BM zum Jugendwohlfahrtsrecht, betreffend eine Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege in Österreich zum Thema „Züchtigungsrecht der Erzieher in Erziehungsheimen“, beziehend auf eine Dienstanweisung Nr. 6 des Jugendfürsorgeheimes Linz-Wegscheid, in dem davon ausgegangen wurde, dass Dienstgebern gegenüber Lehrlingen eine körperliche Züchtigung jedweder Art untersagt ist, Geldstrafen über Jugendliche als Disziplinarmaßnahmen nicht verhängt werden durften, es sei denn, dass diese in der Arbeitsordnung vorgesehen sind, jedoch der Erzieher das Recht habe, auf eine nicht übertriebene und die Gesundheit nicht schädigende Art zu züchtigen. Von diesem Recht solle jedoch nur in besonderen Fällen Gebrauch gemacht werden (ein Schlagen mit Stöcken, Ruten, Riemen und dergleichen sei absolut verboten).³ In den Vorbemerkungen zu diesem Erlassstück des BM wurde ein Ministerialrat 1972 beauftragt, namens des Bundesministers bei der nächsten Tagung einer „Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege“ in Österreich die Frage, ob die Erzieher an Erziehungsanstalten das Recht zur Züchtigung hätten und die diesbezüglichen Bedenken des Ministeriums zur Sprache zu bringen. Das Ministerium vertrat damals die Ansicht, dass die Frage, ob Erzieher in einem Erziehungsheim zur körperlichen Züchtigung berechtigt seien, gesetzlich nicht geregelt sei, woraus sich schon ergebe, dass die Frage mit größter Vorsicht zu beurteilen wäre, jedenfalls sei den Erziehern größte Zurückhaltung zu empfehlen. Insgesamt wurde in diesem Erlassstück die Ansicht vertreten, dass ein Züchtigungsrecht eines Erziehers nur dann bejaht werden könne, wenn kraft einer besonderen gesetzlichen Bestimmung unmittelbar ein solches Recht eingeräumt werden sollte oder Berechtigten ein Übergang der Erziehungsrechte von den bürgerlich-rechtlichen Erziehungspersonen auf den Erzieher eines Erziehungsheimes angenommen werden könnte, es aber jedenfalls in allen Fällen zu verneinen wäre, in denen die Erzieher kraft öffentlichen Rechtes tätig würden.

In der Praxis wurde jedoch, wie sich aus den Schilderungen im Bericht über den Alltag im Heim bzw. dem Kapitel 5 „Misstände und Gewalt“ ergibt, das Züchtigungsrecht von vielen Erziehern regelmäßig überzogen und missbraucht.

Je nach Folge der Tat (leichte, schwere Verletzungen, in einigen Fällen auch Verletzungen mit Dauerfolgen) und der Schuldform, in der der Züchtigende handelte, würde dieser entweder nach § 335 StG, bei vorsätzlicher Überschreitung wegen des Verbrechens der schweren Körperbeschädigung nach §§ 152, 157 StG gehaftet haben, ebenso, wenn er die Züchtigung nur vorgeschützt hätte, um unter diesem Deckmantel zu misshandeln. Welches Delikt im Einzelfall in Betracht gekommen wäre, lässt sich rückblickend nicht genau feststellen, weil es an entsprechenden Parametern zum Rückschluss auf die subjektive Tatseite mangelt.

Dazu ist erklärend auszuführen, dass eine Straftat ein bestimmtes menschliches Verhalten (Tun oder Unterlassen) ist. Jede Prüfung der Strafbarkeit muss an ein bestimmtes Verhalten anknüpfen. Jede Straftat ist ein äußeres Verhalten, enthält aber auch innere (subjektive) Komponenten. Strafbar kann nur ein Verhalten sein, das dem Täter persönlich zum Vorwurf gemacht werden kann, also schuldhaftes Verhalten.

Zusammenfassend ergibt sich eine klassische Definition: Die Straftat (strafbare Handlung, Delikt, Verbrechen im weiteren Sinn, Crimen) als die Summe aller materiellen Voraussetzungen für die Rechtsfolge Strafe ist 1. ein menschliches Verhalten mit äußeren (objektiven) und inneren (subjektiven) Merkmalen, das 2. tatbestandmäßig, 3. rechtswidrig und 4. schuldhaft gesetzt ist und 5. allfälligen zusätzlichen Voraussetzungen der Strafbarkeit genügt.⁴

Im Hinblick auf das lange Zurückliegen der Taten, deren oft mangelnde detaillierte Beschreibungen, weiters der dazu als Voraussetzung für die Beurteilung erforderlichen Darstellung des angeschuldigten Züchtigenden bleibt für die Kommission als Grundlage der Beurteilung der Straftaten überwiegend die Bezugnahme auf die äußere Tatseite, ohne die Voraussetzungen für die subjektive Tatseite und damit die Schuldform des einzeln Bezichtigten näher überprüfen und einordnen zu können.

Die Kommission konnte in keinem Fall, vergleichbar mit dem Prozedere in Gerichtsverfahren, Beschuldigte und Opfer gegenüberstellen und Klärung gegenteiliger Schilderungen in einer Ad-hoc-Konfrontation vornehmen. Viele Angeschuldigte leben nicht mehr, viele waren nicht bereit, mit der Kommission in Kontakt zu treten. Die Kommission verfügte über keinerlei Zwangsmittel und war auf freiwilliges Erscheinen zu Gesprächen angewiesen. Auch im Rahmen der Interviews standen die Befragten nicht unter Wahrheitspflicht. Kontrollbeweise zur Objektivierung von Interviewinhalten standen nur in eingeschränktem Umfang zur Verfügung.

Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, wurden anlässlich der Schließung des Heimes alle noch vorhandenen Unterlagen, soweit sie sich nicht außerhalb des Heimes befanden (z.B. Kinderakten), vernichtet.

Wer für den Vernichtungsauftrag verantwortlich war (laut Angaben einer damals im Krankbereich tätigen Zeugin „die Leitung der MA 11 – gegen den Willen der Heimleiterin“) konnte ebenfalls nicht mit der erforderlichen Sicherheit festgestellt werden, jedoch lag die Verantwortung eindeutig in der der Heimdirektorin übergeordneten Ebene.

Nach Ansicht der Kommission indiziert allerdings diese Vorgangsweise zumindest den (ja auch zum Teil gelungenen) Akt der Verheimlichung bzw. des Nichtoffenlegens der im Heim vorkommenden Misshandlungen bzw. Missbräuche oder allfälliger sonstiger Unzukömmlichkeiten.

Ungeachtet der Unmöglichkeit detaillierter Zuordnung stellen sich, wie bereits dargelegt, die das geltende „erlaubte“ Züchtigungsrecht überschreitenden Handlungen **zumindest** als Vergehen im Sinne des § 335 StG dar.⁵

Leichte Körperverletzungen nach § 411 StG waren als Übertretungen mit Arrest von drei Tagen bis zu sechs Monaten, fahrlässige Körperverletzungen mit schweren körperlichen Beschädigungen (§ 152) nach § 335 StG mit Arrest von einem bis sechs Monaten (später auch mit Geldstrafe bis zu S 100.000,-) bedroht, bei Todesfolge als Vergehen mit strengem Arrest von sechs Monaten bis zu einem Jahr.

Als Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung bestimmte § 152 StG: *„Wer gegen einen Menschen, zwar nicht in der Absicht, ihn zu töten, aber doch in anderer feindseliger Absicht auf eine solche Art handelt, dass daraus (§ 134) eine Gesundheitsstörung oder Berufsunfähigkeit von mindestens zwanzigtägiger Dauer, eine Geisteszerrüttung oder eine schwere Verletzung desselben erfolgte, macht sich des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung schuldig.“*

Die Strafe des in den §§ 152 und 153 StG bestimmten Verbrechens ist Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahre, der aber bei erschwerenden Umständen bis auf fünf Jahre auszudehnen ist.

Bei besonders gefährlichen Verhältnissen oder schweren in Misshandlungsabsicht begangenen Körperverletzungen, die nach § 155 StG qualifiziert waren, lag der Strafraum bei schwerem und verschärftem Kerker zwischen einem und fünf Jahren. Falls das Verbrechen für den Beschädigten aber eine schwere Dauerfolge oder eine immerwährende Berufsunfähigkeit zur Folge hatte, war auf Strafe des schweren Kerkers zwischen fünf und zehn Jahren zu erkennen (§ 156 StG).

Die Kommission hat keinen Fall gefunden, nach dem die geschilderten Misshandlungen strafrechtlich verfolgt worden sind. Lediglich zwei Fälle, nicht auf dem Wilhelminenberg passiert, sind aktenkundig, wo nach Anzeige wegen Körperverletzung mit Einstellung nach § 90 StPO (alt) vorgegangen wurde, d.h. die Staatsanwaltschaft von einer weiteren Verfolgung der Anzeige Abstand nahm.

Aus heutiger Sicht ist bei Betrachtung der Straftaten bzw. der strafbaren Handlungen auch die Regelung über die Verjährung in Rechnung zu stellen. Bevor Näheres zur Verjährung und der Geltung des neuen Strafrechts ausgeführt wird, ist noch zu erwähnen, dass mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1971 ein § 412a StG in Geltung gestellt wurde, der lautete wie folgt: *„Wer vorsätzlich einem anderen, der seiner Fürsorge oder Obhut untersteht und das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen Gebrechlichkeit, Krankheit oder Schwachsinn wehrlos ist, körperliche oder seelische Qualen zufügt, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest bis zu zwei Jahren bestraft.“*

Unter diese Bestimmungen könnten zum Beispiel der Zwang des Aufessens von Erbrochenem, Strafestehen über einen unangemessen langen Zeitraum oder ähnliche Überschreitungen des Züchtigungsrechts subsumiert werden. Eine entsprechende Judikatur des OGH, die umlegbar wäre auf die Situation der Heimkinder in den Jahren der Geltung des StG, hat sich aus den strafrechtlichen Sammlungen nicht manifestiert.

Ab 1.1.1975 wurden mit der Geltung des neuen StGB sämtliche Regelungen bezüglich Misshandlungen bei häuslicher Zucht betreffend Eltern an Kindern oder auch Mündeln von Seiten der Vormünder bzw. Lehrer oder Erzieher an ihren Zöglingen und Misshandlungen der Gesindehalter und Lehr-

herren an Dienstboten oder Lehrjungen abgeschafft, es blieb bezüglich der leichten Körperverletzung bei der Gesamtregelung im Ersten Abschnitt des StGB unter dem Titel „Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben“ im § 83 StGB, betitelt „Körperverletzung“.

§ 83 Abs 1 StGB: *„Wer einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“*

Abs 2: *„Ebenso ist zu bestrafen, wer einen anderen am Körper mißhandelt und dadurch fahrlässig verletzt oder an der Gesundheit schädigt.“*

Damit war im Bereich des Strafrechtes das Züchtigungsrecht abgeschafft. Dass es in der Praxis weiterhin (sowohl) in Kinderheimen (als auch in den Familien) zur Züchtigung von Kindern (mit Überschreitungen vielfältiger Art) gekommen ist, steht außer Diskussion. Zwischen der Auffassung, dass Kinder eher als Objekte der Erziehung und nicht, wie heute, als Subjekte mit Rechten versehen, betrachtet wurden, lag ein langer Weg, der sich in dem von der Kommission untersuchten Zeitraum im Umgang mit den Heimkindern manifestiert.

Was die weitere Regelung der Körperverletzungsdelikte anlangt, hat das StGB ein System gewählt, bei dem ausgehend von Vorsatz oder Fahrlässigkeit und Folgen, die vorsätzlich oder fahrlässig mit umfasst sind, unterschiedliche Strafdrohungen – so wie letztlich auch im alten Recht – bestimmt sind und je nach Schwere des Vorwurfs zwischen Verbrechen und Vergehen unterschieden wird. Hier noch ergänzend beispielhaft die Bestimmung des § 84 StGB ab 1975 zur schweren Körperverletzung:

(1): *„Hat die Tat eine länger als vierundzwanzig Tage dauernde Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit zur Folge oder ist die Verletzung oder Gesundheitsschädigung an sich schwer, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.“*

(2): *„Ebenso ist der Täter zu bestrafen, wenn die Tat begangen worden ist*

- 1. mit einem solchen Mittel und auf solche Weise, womit in der Regel Lebensgefahr verbunden ist,*
- 2. von mindestens drei Personen in verabredeter Verbindung,*
- 3. unter Zufügung besonderer Qualen oder*
- 4. an einem Beamten, Zeugen oder Sachverständigen während oder wegen der Vollziehung seiner Aufgaben oder der Erfüllung seiner Pflichten.“*

Was die Verjährung anlangt, so hatte das StG und das StGB unterschiedliche Fristen bestimmt, es war aber auch das System der Verjährung ein ganz anderes.

Die Dauer der Verjährungsfrist richtet sich nach der anzuwendenden gesetzlichen Strafdrohung. Zur Verdeutlichung der Veränderungen folgt eine Darstellung der Veränderungen in Übersichtsform:

	StG	StGB	
Verbrechen lebenslang:	20 Jahre	keine Verjährung (Verjährungsausschluss)	
Verbrechen 10–20 Jahre:	10 Jahre	mehr als 10 Jahre:	20 Jahre
alle übrigen Verbrechen:	5 Jahre	5–10 Jahre:	10 Jahre
		1–5 Jahre:	5 Jahre
Vergehen und Übertretungen mit strengem Arrest, Geldstrafe über S 25.000.–, Verfall etc.:	1 Jahr	6 Monate – 1 Jahr:	3 Jahre
Alle übrigen Vergehen und Übertretungen:	6 Monate	bis zu 6 Monaten oder nur Geldstrafe:	1 Jahr

Leukauf-Steininger, Komm StGB 1974

Anders als das StG kennt das StGB keine weiteren Bedingungen der Verjährung.

Da die Kommission – wie schon ausgeführt – bei ihrer Tätigkeit keine polizeilichen Befugnisse hatte und (mit Ausnahme der Möglichkeit von Akteneinsicht oder Ortsbesichtigungen) bei der Informationsbeschaffung ausschließlich auf den „good will“ aller Beteiligten angewiesen war, konnte sie keine näheren Grundlagen für die Klärung eventueller Voraussetzungen für die Unterbrechung der Verjährung allfälliger Straftaten schaffen. Indizien für Straftaten, die der Verjährung nicht unterliegen (wie z.B. Mord oder Notzucht mit tödlicher Folge) konnten im Rahmen der Kommissionsarbeit nicht weiter konkretisiert werden. Auch war es der Kommission im Rahmen ihrer Befugnisse verwehrt, Strafkarten einzuholen. Zur Klärung der Sachlage wird die Auftraggeberin der Kommission in Wahrnehmung der gesetzlichen Anzeigepflicht eine Kopie des Originalberichtes an die Oberstaatsanwaltschaft Wien weiterzuleiten haben, die alle sachdienlichen weiteren Schritte unternehmen und in den gegebenen Fällen die Frage der Verjährungsunterbrechung mit allen ihr zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln untersuchen und entsprechend Weiteres veranlassen wird.

Zum sexuellen Missbrauch

Im Bereich des Sexualstrafrechtes, im StG im vierzehnten Hauptstück unter dem Titel „Von der Notzucht, Schändung und anderen schweren Unzuchtsfällen“, im StGB ab 1975 im zehnten Abschnitt un-

ter der Bezeichnung „Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit“ geregelt (und heute – ebenfalls im zehnten Abschnitt – mit „strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“ bezeichnet), wurden zwar ab 1975 die einzelnen Tatbestände neu gefasst, jedoch wurde inhaltlich großteils an das bisher geltende Recht (in seiner Fassung durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1971) angeknüpft. Insgesamt ist jedoch zu sagen, dass die Auffassung über das Vorliegen von Unrecht im Bereich des Sexualstrafrechts nicht grundlegend verändert wurde. 1949 wird zu den Delikten gegen die Sittlichkeit generell ausgeführt: *„Zur persönlichen Sphäre des Menschen gehört auch das Recht, der vom Staat anerkannten Sittenordnung entsprechend zu leben. Die Geschlechtsfreiheit (Geschlechtsehre) einer Frau wird gegen gewaltsame oder listige Verletzung geschützt. Der geschlechtliche Mißbrauch von Personen unter vierzehn Jahren oder solchen Personen, die sich in einem Zustande der Wehr- oder Bewusstlosigkeit befinden, wird ohne Rücksicht auf das Alter bestraft. Die Zustimmung der erstgenannten, von der Rechtsordnung besonders geschützten, Personen ist rechtlich bedeutungslos (§ 4). Das Rechtsgut der Sittlichkeit ist Gegenstand eines Angriffs bei dem Verbrechen wider die Natur, Blutschande und Verführung zur Unzucht. Dem Wesen dieser Delikte entspricht es, dass selbst die Zustimmung der rechtlich geschützten Personen die Tatbestandsmäßigkeit dieser Handlung nicht ausschließt. Es gilt hier, das sittliche Gut einer Person zu schützen; das Interesse der Gemeinschaft an der Aufrechterhaltung der Sittenordnung ist ausschlaggebend, auch wenn die dadurch geschützten Personen selbst darauf keinen Wert legen. Unter der Bezeichnung Unzucht werden einerseits alle Verbrechen zusammengefasst, welche die Sittlichkeits- und Schamgefühl verletzenden Handlungen darstellen, insofern sie mit dem Geschlechtstrieb zusammenhängen, andererseits nur solche Unzuchtsfälle, welche nicht Notzucht oder Schändung sind. Es werden demnach im letzten Fall diejenigen Delikte ausgenommen, welche Fälle der Beeinträchtigung der Geschlechtsfreiheit sind.“*⁶

Auch 1971 wurde das Wesen der Sittlichkeitsdelikte in der Sexualbezogenheit der Handlung und ihrer Eignung, das allgemeine Scham- und Sittlichkeitsempfinden auf sozial schädliche Weise zu verletzen, gesehen (EBRV 1971, 339).

Für die Beurteilung der Taten, die im von der Kommission zu untersuchenden Zeitraum ab 1949 bis 1977 in Rede stehen, kommen die Bestimmungen der §§ 125 bis 133 StG (Verbrechen) in Frage [eher theoretischer Natur bleiben Fälle des § 525 StG], ab 1975 die §§ 201–215 StGB.

Hier von Interesse ist die Bestimmung des § 61 StGB, der regelt, dass Strafgesetze auf Taten anzuwenden sind, die nach dem Inkrafttreten begangen worden sind. Auf früher begangene Taten sind sie nur dann anzuwenden, wenn die Gesetze, die zur Zeit der Tat gegolten haben, für den Täter in ihrer Gesamtauswirkung nicht günstiger waren.

Im Hinblick auf die nicht präzise einordenbaren Tatzeiten zwischen generell 1949, speziell dann Anfang der Siebzigerjahre bis zur Schließung des Heimes im Sommer 1977 und dem Umstand, dass Personen, die nach den Schilderungen von Interviewten als Täter in Frage kämen, zwar beschrieben wurden, aber mit den der Kommission zur Verfügung stehenden Mitteln überwiegend nur generell identifiziert werden konnten, erübrigen sich nähere Ausführungen zur Frage der Beurteilung der Straftaten unter dem Aspekt des Günstigkeitsvergleiches.

Die nicht präzise einordenbaren Tatzeiten bereiten auch Schwierigkeiten bei Zuordnung des Alters des Opfers zum allfälligen Tatzeitpunkt.

Jedenfalls war sowohl im alten als auch im neuen Recht die Altersgrenze von vierzehn Jahren von Bedeutung; dies sowohl für die Strafmündigkeit an sich als auch für die Art des Deliktes, bezogen auf das Alter des Opfers.

Nach dem StG waren Unmündige Personen, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben (§ 1 JGG); Unmündige, die eine mit Strafe bedrohte Handlung begehen, waren nach § 9 JGG nicht strafbar.

Ebenso bestimmt § 74 (1) StGB, dass Personen, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, als unmündig anzusehen sind (Strafunmündigkeit), d.h. in beiden Rechtssphären waren Taten, begangen von Unter-Vierzehnjährigen, nicht strafbar. Damit erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf die Kapitel gegenseitige Misshandlung bzw. Missbrauch der Unter-Vierzehnjährigen aus strafrechtlicher Sicht.

Ausgehend von den der Kommission vorliegenden Schilderungen von Opfern stünden nach dem StG folgende Verbrechen in Rede:

Notzucht, § 125 StG (erster Fall):

„Wer eine Frauensperson durch gefährliche Bedrohung, wirklich ausgeübte Gewalttätigkeit oder durch arglistige Betäubung ihre Sinne außer Stande setzt, ihm Widerstand zu tun, und sie in diesem Zustand zu außerehelichem Beischlaf mißbraucht, begeht das Verbrechen der Notzucht.“

Die dazu gehörige gestufte Strafdrohung findet sich im § 126 StG, das Grunddelikt war mit schwerem Kerker zwischen 5 und 10 Jahren bedroht, bei schweren Folgen an der Gesundheit, dem Leben mit 10–20 Jahren schwerem Kerker, hatte das Verbrechen den Tod der Beleidigten verursacht, war lebenslanger schwerer Kerker angedroht.

§ 127 StG (zweiter Fall) lautete:

„Der an einer Frauensperson, die sich ohne Zutun des Täters im Zustande der Wehr- oder Bewusstlosigkeit befindet oder die noch nicht das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat, unternommene außereheliche Beischlaf ist gleichfalls als Notzucht anzusehen und nach § 126 StG zu bestrafen.“

Notzucht § 125 StG wurde ab 1975 von § 201 StGB abgelöst (damals ebenfalls als „Notzucht“ bezeichnet, heute in allerdings etwas veränderter Form Vergewaltigung), § 127 StG fand sich in § 205 Abs 1 StGB = Schändung und § 206 StGB (Beischlaf mit Unmündigen).

Schändung § 128 StG:

„Wer einen Knaben oder ein Mädchen unter vierzehn Jahren, oder eine im Zustande der Wehr- oder Bewußtlosigkeit befindliche Person zur Befriedung seiner Lüste auf eine andere als die im § 127 StG bezeichnete Weise geschlechtlich mißbraucht, begeht, [wenn diese Handlung nicht das im § 129 b StG bezeichnete Verbrechen bildet] (dieser Teil fiel weg mit dem StrÄG 1971), das Verbrechen der Schändung, und soll mit schwerem Kerker von einem bis zu fünf Jahren, bei sehr erschwerenden Umständen bis zu zehn, und wenn eine der im § 126 StG erwähnten Folgen eintritt, bis zu zwanzig Jahren bestraft werden.“

Gegenstand des Verbrechens waren Knaben oder Mädchen unter vierzehn Jahren oder eine im Zustande der Wehr- oder Bewusstlosigkeit befindliche Person, gleichviel, welchen Geschlechts und von wem sie in diesen Zustand versetzt wurden. Es mussten jedoch Subjekt und Objekt verschiedenen Geschlechts sein, da sonst das in § 129 b StG bezeichnete Verbrechen (Verbrechen der Unzucht wider die Natur) vorgelegen hätte. Die Tathandlung in § 128 StG bestand – im wesentlichen Unterschiede von der Notzucht – in der auf was immer für eine Art folgenden Befriedigung der Sinneslust mit alleiniger Ausnahme des Beischlafs.

Überblicksartig zusammengefasst, diversifizierte das StGB die von § 128 StG umfassten Deliktsfälle in unterschiedliche Paragraphen wie § 205 StGB Schändung, § 207 StGB Unzucht mit Unmündigen. Weitere Deliktsfälle wie Nötigung zum Beischlaf fanden sich in § 202 StGB, eine weniger schwere Form der Notzucht, Nötigung zur Unzucht in § 204 StGB, Zwang zur Unzucht in § 203 StGB.

Zur gleichgeschlechtlichen Unzucht änderte sich die Gesetzeslage mit Abschaffung des bis 1971 geltenden § 129 StG, vorher waren als „*Verbrechen der Unzucht wider die Natur*“ Unzucht

(a) mit Tieren

(b) mit Personen desselben Geschlechts

strafbar (Grundstrafdrohung schwerer Kerker von ein bis fünf Jahren),

dann nach § 129 StG „*Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Jugendlichen*“.

Als Verbrechen werden auch nachstehende Arten der Unzucht bestraft: „Gleichgeschlechtliche Unzucht einer Person männlichen Geschlechts, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, mit einer Person, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.“

(Grundstrafdrohung ebenfalls Kerker von 6 Monaten bis 5 Jahren unter erschwerenden Umständen mit höherer Strafdrohung.)

Nach den der Kommission vorliegenden Schilderungen wären somit die an den männlichen Zöglingen von den Erziehern begangenen sexuellen Missbrauchsakte jedenfalls unter § 129 StG in der jeweils geltenden Fassung einzuordnen gewesen, bei qualifizierten Tatumständen (Mittel des § 125 StG oder Umstände des § 126 StG) mit den erhöhten Strafdrohungen.

Wie auch von mehreren Interviewten (Psychologen, Erziehern) berichtet worden ist, hätte es in den 50/60er-Jahren durch einen bestimmten Erzieher sexuelle Übergriffe (nicht näher bekannter Art) auf Knaben gegeben, der Erzieher sei angezeigt, strafrechtlich verfolgt und verurteilt worden.

Der Betreffende, der Kommission mit Namen bekannt, ist inzwischen verstorben, der Strafakt konnte mangels Verifizierung des Geburtsdatums nicht gefunden werden.

Das Delikt der Verführung zur Unzucht nach § 132 III StG war geregelt im § 132 1.III: „*Verführung, wodurch jemand eine seiner Aufsicht oder Erziehung oder seinem Unterrichte anvertraute Person zur Begehung oder Duldung einer unzüchtigen Handlung verleitet*“.

Dies findet sich im StGB unter § 212 unter dem Titel „*Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses*“ wieder, wobei die Neuerung insbesondere eine Erweiterung des Personenkreises bzw. eine detaillier-

te Beschreibung der als Täter in Frage kommenden Personen enthält, allerdings eine (sonst in den Neuerungen des Sexualstrafrechtes eher seltene) Verminderung des Strafrahmens – vorher schwerer Kerker von ein bis fünf Jahren, ab 1975 Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren – bestimmt.

Zu den Strafdrohungen ist ansonsten überblicksweise ebenfalls zu sagen, dass diese sich in ähnlichen Bereichen bewegten (z.B. § 125 StG ohne weitere schwere Folgen schwerer Kerker von fünf bis zehn Jahren, Notzucht nach § 201 StGB Freiheitsstrafe von ein bis zehn Jahren) [Die Strafart „schwerer Kerker“ gab es ab 1975 nicht mehr]. Die bei Tod der Genotzüchtigen ursprünglich angedrohte lebenslange schwere Kerkerstrafe gab es ab 1975 nicht mehr, sie wurde durch Freiheitsstrafe von zehn bis zwanzig Jahren ersetzt.

Die heute verwendeten Begriffe im Sexualstrafrecht (im zehnten Abschnitt unter „Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“) beruhen auf späteren Änderungen des StGB, vergleiche z.B. BGBl 1989/242 und BGBl I/2004. Auch erst in späterer Zeit wurde der Begriff Notzucht durch Vergewaltigung ersetzt. Jedenfalls war – wie schon dargelegt – das Alter des Opfers unter oder über vierzehn Jahren sowohl im StG als auch im StGB ein wichtiges Kriterium zur Abgrenzung der Deliktsform und die Frage der damit verbundenen Strafdrohung.

Kuppelei nach § 132 IV StG lautete: *„Kuppelei, woferne dadurch eine unschuldige Person verführt wurde, oder wenn sich Eltern, Vormünder, Erzieher oder Lehrer derselben gegen ihre Kinder, Mündel oder die ihnen zum Unterricht anvertrauten Personen schuldig machen.“*

Darunter verstand man ursprünglich die absichtliche Förderung von Unzucht anderer, z.B. durch Vermittlung Gewährung von Gelegenheiten usw. und die in zwei schwersten Fällen als Verbrechen erklärt wurden,

1.) *wofern dadurch eine **unschuldige**, das heißt im Besitz ihrer geschlechtlichen Reinheit befindliche Person verführt wurde; in diesem Falle wird das Verbrechen nur begangen, wenn die Verführung tatsächlich erfolgt ist, während sonst strafbarer Versuch vorliegen würde, vorausgesetzt, daß der Kuppler von der geschlechtlichen Reinheit der zu verführenden Person Kenntnis hatte;*

2) *wenn sich Eltern, Vormünder, Erzieher oder Lehrer derselben gegen ihre Kinder, Mündel oder die ihnen zur Erziehung oder zum Unterricht anvertrauten Personen schuldig machen, **selbst wenn diese nicht mehr geschlechtlich unbescholten sind**. Die mehrfache Pflichtverletzung ist hier der Grund höherer Strafbarkeit. Die Strafe war nach § 133 StG schwerer Kerker von einem bis zu fünf Jahren.⁷*

Im Bereich des Sexualstrafrechtes ist aber generell davon auszugehen, dass das strafrechtliche Verbot des geschlechtlichen Umgangs mit unmündigen Personen und der Unwertcharakter einer solchen Handlungsweise in Österreich allgemein einsichtig war und Bestandteil des allgemeinen Rechtsbewusstseins (SS 47/39, Entscheidung des OGH vom 27. Juli 1976, 12 Os 70/76).

Diese Auffassung, die der OGH bereits vorher vertreten hatte (9 Os 149/75) und von der abzugehen er keinen Anlass fand, vertrat er ausdrücklich inhaltlich seines Judikats, wonach ein Angeklagter in erster Instanz des Verbrechens der Unzucht mit Unmündigen nach 207 Abs 1 StGB freigesprochen wor-

den war, weil er sich mit einem Rechtsirrtum verantwortet hatte. Der Angeklagte, der eine Unmündige wiederholt an ihrem Geschlechtsteil abgegriffen hatte und sich von ihr an seinem Geschlechtsteil betasten lassen und ihm deswegen vorgeworfen worden war, er habe die Unmündige auf andere Weise als durch Beischlaf zur Unzucht missbraucht, hatte sich dahingehend verantwortet, ihm wäre die Verbotsnorm des 207 StGB nicht bekannt gewesen, er habe zwar gewusst, dass die Vornahme eines Geschlechtsverkehrs mit einem Mädchen unter vierzehn Jahren verboten sei, das bloße gegenseitige Betasten der Geschlechtsteile auf freiwilliger Basis hätte er jedoch (auch) mit einem Mädchen unter vierzehn Jahren nicht für strafbar gehalten.

Der Oberste Gerichtshof ging davon aus, dass es zur Annahme des Unrechtsbewusstseins – und damit zur Vorwerfbarkeit mangelnden Unrechtsbewusstseins – genüge, dass der Täter allgemein um das rechtliche Verbotenseins seines Verhaltens wisse (und verneinte das Vorliegen eines Rechtsirrtums), überdies sei beim erwachsenen schuldfähigen Täter die Verbotskenntnis in der Regel zu vermuten.

In diesem Sinn kann durchaus grundsätzlich das Unrechtsbewusstsein sämtlicher allfälliger Täter betreffend sexuellen Missbrauch als vorhanden angenommen werden.

Welche Tat im Einzelfall unter welche Verbotsnorm einzuordnen ist, kann von der Kommission nur in Einzelfällen – unter Außerachtlassung der subjektiven Tatseite – näher dargelegt werden, weil in vielen Fällen die Schilderung der Tat – bedingt durch deren langes Zurückliegen, das damals geringe Alter der Opfer und die sonstigen Umstände (vgl. die dazu entsprechenden Ausführungen von psychiatrischer Seite) – nur generell erfolgt oder in Andeutung beschrieben ist. Eine Konfrontation mit dem (den) Angeschuldigten fand nicht statt. Eine genaue Beschreibung findet sich allerdings z.B. im Fall des Heimkinds H2. Ausgehend von den dortigen Schilderungen wäre das von der 1958 geborenen Zeugin geschilderte Vorgehen, wäre sie zu den Tatzeitpunkten unter vierzehn Jahren alt gewesen, als Verbrechen der Schändung nach § 128 StG anzusehen gewesen, bei einem Alter über vierzehn Jahren als Verbrechen nach § 125 StG.

Ganz deutlich muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass allfälliges Zuführen zu sexuellem Missbrauch (zu den im Kapitel 5.3 „Sexueller Missbrauch“ beschriebenen Vorgängen durch Erzieher oder andere im Haus beschäftigten Personen) entweder als Formen der Mittäterschaft in der Variante der Anstiftung oder Beteiligung oder in Form der Kuppelei zu verantworten gewesen wäre. Auch ist nicht zu übersehen, dass nach der Regelung des StGB die Delikte des Sexualstrafrechts in Idealkonkurrenz mit dem Delikt des Missbrauchs des Autoritätsverhältnisses stehen und auch die Delikte in Form des Versuchs begangen werden können.

Dass die im anderen Berichtsteil geschilderten Vorfälle nicht verifiziert und nicht, falls Verdachtsmomente gegeben waren, zur Anzeige gebracht wurden bzw. die entsprechenden allfälligen Beschwerden der Kinder nicht ernst genommen und als Phantasieerfindung oder mit anderen Begründungen abgetan wurden, vermag einen Verstoß gegen die damals und in späterer Zeit geltenden Bestimmungen des Sexualstrafrechtes und auch das, wie oben ausgeführt, vorhandene Bewusstsein des Unwertcharakters derartiger Taten nicht zu vermindern, schon gar nicht zu rechtfertigen.

Dass die Mittel des Strafrechts – mit den bereits geschilderten Ausnahmen – nicht gegriffen haben und auch nicht greifen konnten, lag nicht an deren Nichtvorhandensein oder der mangelnden Effektivität, sondern an Umständen im Vorfeld. Ein Einschreiten der Strafjustiz war aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich – sei es, weil die Opfer, geprägt durch die Vorstellung der Aussichtslosigkeit der Glaubwürdigkeit ihrer Erzählungen über ihre Erlebnisse niemandem erzählten, – sei es, weil sie nicht ernst genommen wurden, ihren Angaben und Beschwerden nicht nachgegangen wurde.

Inwieweit die Verantwortlichen im Heim und außerhalb des Heimes Verantwortung für diese Situation tragen, lässt sich den anderen Kapiteln des Berichtes entnehmen.

7.2 Zusammenfassung

Die Untersuchungskommission Wilhelminenberg übernahm den Auftrag, einen Sachverständigenbericht zu erstatten, der die Aufklärung und Aufarbeitung der schweren Vorwürfe betreffend organisierte Vergewaltigungen und Kinderprostitution sowie andere Formen schwerer physischer und sexueller Gewalt im Kinderheim zum Ziel hatte.

Die Kommission begann ihre Arbeit in einer Atmosphäre unsachlicher (partei-)politischer Diskussion, die zwar das Thema Kinderheime berechtigterweise in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit rückte, zu diesem Zeitpunkt aber vorschnelle personenbezogene Schuldzuweisungen erfolgen ließ, die der Aufklärung der Vorkommnisse auf dem Wilhelminenberg zunächst nicht unbedingt dienten. An dieser Stelle sei vorrangig dem Bemühen aller unserer Zeugen größter Respekt und Dank ausgedrückt, die – alle auf die jeweils individuell mögliche Weise – um Erinnerung rangen und sich in langen Gesprächen den Fragen der Kommission stellten. Sie zeigten sich von plakativer Schuldzuweisung unbeeindruckt, und ihre digitalisierten Interviews sind ein Zeitdokument besonderer Qualität, sie stellen authentische Lebensbilder eines düsteren Teils der jüngsten österreichischen Zeitgeschichte dar.

Der Kommission war es von Anfang an ein großes Anliegen, die Betroffenen in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen zu stellen und ihre persönlichen Schicksale – die von den Heimaufenthalten zutiefst geprägt wurden – zu erfassen. Der Kommission war es aber ebenso wichtig, die erhobenen Vorwürfe gegen zum Teil namentlich genannte Personen losgelöst von politischen Interessen zu untersuchen, um Grundlagen für eine unabhängige Bewertung zu schaffen.

Den weiteren Ausführungen ist zudem voranzustellen, dass das Resultat der Untersuchung den Beweisergebnissen in einem gerichtlichen Verfahren nicht gleichzusetzen ist. Neben vielen anderen Merkmalen, die einen rechtsstaatlich geführten Prozess ausmachen, gab es bei den Recherchen der Kommission keine Mitwirkungspflicht und Wahrheitspflicht aller an dem Geschehen Beteiligten. Eine Möglichkeit der Anwendung von Zwangsmitteln stand der Kommission nicht zur Verfügung. Diejenigen, die sich der Kommission zur Verfügung stellten, taten dies auf freiwilliger Basis.

Festzuhalten ist, dass sich nur ein kleiner Teil der im Laufe der Jahre im Heim am Wilhelminenberg untergebrachten Kinder und Jugendlichen an die Kommission wandte. Daraus lässt sich aber nicht

der Schluss ziehen, dass diejenigen, die sich nicht an die Kommission gewandt haben, über positive Heimerfahrungen verfügen. Aus den Interviews der Personen, die sich spät meldeten, geht hervor, dass die Belastung der Artikulation von Erinnerung, sei es aus Scham oder aus Rücksicht der Familie gegenüber, groß ist. Dies trifft auch auf damals als Erwachsene handelnde Personen zu, deren berufliche Tätigkeit plötzlich in derartigem Ausmaß kritisch hinterfragt wurde. Der Untersuchungsbericht kann nur die Wahrnehmung jener beschreiben, die sich an die Kommission gewendet haben. Diese eindrucksvollen Belege der unmenschlichen Behandlung von Heimkindern – von ihrer Einweisung mit den entwürdigenden Ritualen der Entpersonifizierung durch Entzug von Familie, Kleidung und Habseligkeiten bis zu ihrer Entlassung mit zerstörten Bildungsmöglichkeiten und vielfach durch psychische und physische Gewalt gezeichneten Biografien – genügen der historischen Forschung, um allgemein gültige Rückschlüsse auf die Geschichte des Kinderheims Wilhelminenberg stellvertretend für die Heimunterbringung generell ziehen zu können.

Die Kommission hat versucht, der Komplexität von Erinnerung und den unterschiedlichsten Täter- und Opferstrukturen gerecht zu werden. Daraus erkennbar wird die destruktive Dynamik geschlossener Institutionen, deren aus heutiger Sicht grundlegend falsche Aufgabenstellung – soziale Missstände oder familiäre Probleme durch das „Korrigieren“ und „Wegsperrern“ der Kinder zu beheben – sich fatal auf die angewandten Erziehungsmethoden auswirkte. Der vorliegende Bericht liefert eine detaillierte Bestandsaufnahme der damals gesellschaftlich erwünschten Unterdrückungsmechanismen und der daraus entstehenden institutionell und politisch in Kauf genommenen mehrdimensionalen Verletzung der Integrität der Heimkinder durch Gewalt und Missbrauch.

Die der Kommission gestellten speziellen Forschungsaufgaben führten zu folgenden Ergebnissen:

Das Leben im Heim

Es ist davon auszugehen, dass – bis weit in die 1970er-Jahre – die Konzepte pädagogischer Unterdrückungsmechanismen mit dem – zwar verbotenen, aber stillschweigend angewendeten – Gebrauch von physischer Gewalt in weiten Teilen der Verwaltung, der Politik und beim erzieherisch tätigen Personal als durchaus akzeptabel galten. Die Abgeschlossenheit durch die Lage an der Peripherie, die Führung des Personals durch eine zu Gewalt und Missachtung der Heimkinder neigende Direktion vor Ort – was der Verwaltung durchaus bekannt und offenbar erwünscht war –, die Gefährdung der Mädchen durch fahrlässige Beaufsichtigung und fehlende Kontrolle sowie das Unvermögen bzw. die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit reformierender Kräfte, eine Änderung herbeizuführen, machten das Kinderheim Wilhelminenberg bis heute zu einem Erinnerungsort des physischen und psychischen Schmerzes.

Das Personal

Aufgrund des Personalmangels nach dem Zweiten Weltkrieg wurden etliche Personen als Erzieher aufgenommen, die keinerlei Ausbildung aufwiesen und ihren Beruf zunächst als beliebige Tätigkeit mit Einstiegsmöglichkeit in den Dienst der Stadt Wien betrachteten. Aus der Durchsicht der Personalakten hat sich nicht ergeben, dass ehemalige Nationalsozialisten aufgenommen worden wären.

Aufgrund des Fehlens der Personalakten aus den frühen Jahren kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass belastete Personen dennoch beschäftigt waren. Die der Kommission bekannten Angestellten wurden jedoch auf ihre Parteizugehörigkeit überprüft, lediglich zwei Personen, einer arbeitete als Magazineur, der andere zunächst als Erzieher in einem anderen Heim und schließlich am Wilhelminenberg in der Verwaltung, konnten diesbezüglich erfasst werden.

Als viel interessanter stellte sich die Fortsetzung der Tätigkeit der bereits vor und während der NS-Ära tätigen Personen dar, deren pädagogische, psychologische und psychiatrische Fachkenntnis aus dieser Zeit sich bis in die 1970er-Jahre finden lässt. Diese Spuren sozialdarwinistischer und xenophober Gesinnung finden sich in Gutachten und Befunden jener Zeit, aber auch in den Stellungnahmen der nächsten Generation, in der Ignoranz der Behörden und auch in der Behandlung der Kinder wieder.

Engagierte Erzieher und Psychologen erfuhren ihre Grenzen auch bei den strukturellen und ökonomischen Mängeln, Letztere waren in der Nachkriegszeit Folge der materiellen Not, in späterer Zeit Ausdruck der umfassenden Gewaltausübung an den „zu disziplinierenden Zöglingen der Besserungsanstalten“.

Die Personalfluktuation war enorm, wer konnte, wechselte den Arbeitsplatz. In allen Interviews mit Erziehern kam die Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen zur Sprache. Einer der Gründe für die Ausübung von Gewalt lag in den strukturellen Vorgaben des Fürsorgesystems. Die Verantwortlichen setzten der Leitung des Heimes trotz massiver Beschwerden seitens der Erzieher bis zur Schließung 1977 keine Grenzen. Ungenügende Ausbildung, Überforderung, Gruppendruck älterer Kollegen, althergebrachte Machtstrukturen, die Gruppengröße sowie die pädagogischen Probleme aufgrund der oft durch die Heimunterbringung bereits verhaltensauffälligen Kinder führten zu Hilflosigkeit, Frustration und Gewalt.

Definitiv nicht im Kinderheim Wilhelminenberg beschäftigt war der Psychiater Dr. Heinrich Gross, der mit Heimkindern auch anderer Heime jedoch sehr wohl – so z.B. in der Kinderübernahmestelle – in Kontakt kam. Seine langjährige Tätigkeit als von der Justiz viel beschäftigter Gerichtsgutachter wurde von manchen ehemaligen Heimkindern im Nachhinein durch die Medien wahrgenommen oder sie waren sogar selbst davon betroffen gewesen. Nicht überraschend stellten sie einen Bezug zu den als menschenverachtend wahrgenommenen Zuständen am Wilhelminenberg her. Die örtliche und organisatorische Nähe zum „Spiegelgrund“, die Abschiebung schwieriger Fälle in die Psychiatrie am Steinhof „zur Behandlung“, wo Gross ja weiterhin tätig war, geben eine Erklärung für Assoziationsketten einiger Heimkinder bis hin zu Vergleichen mit Konzentrationslagern. Gross war zwar als Primararzt eines Spitals der Gemeinde Wien beschäftigt, hatte jedoch im Rahmen dieser Tätigkeit mit den Kindern am Wilhelminenberg nichts zu tun.

Physische und psychische Gewalt

Die Kommission bestätigt, dass Kinder und Jugendliche im Kinderheim Wilhelminenberg über die gesamte Zeit des Bestehens des Heims physischer und psychischer Gewalt unterschiedlicher Form und unterschiedlichen Ausmaßes ausgesetzt waren. Es ist evident, dass jene Gewaltausübung, wie sie in Interviews nahezu durchgängig in Hinsicht auf viele Erzieher geschildert wird, über das damals

noch gebräuchliche Züchtigungsrecht deutlich hinausging. Die geschilderten Verhaltensweisen verstießen häufig und in hohem Maße gegen die Heimverordnung 1956, sodass kein Zweifel an der Unrechtmäßigkeit des Verhaltens bestehen kann und davon auszugehen ist, dass vielfach gegen strafgesetzliche Normen verstoßen wurde.

Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass es Erzieher gab, die sich den autoritären Rahmenbedingungen der Gewalt enthielten und diese missbilligten. In Teilbereichen erzielten Erzieher durchaus Erfolge, dies betrifft vor allem den Freizeitbereich. Die positive Erinnerung an diese Personen zählt zu den wesentlichen Faktoren der Persönlichkeitsentwicklung der ehemaligen Heimkinder, die unendlich dankbar für jede Freiheit von Gewalt und Unterdrückung waren. Die vom System intendierte emotionale Isolation von der Familie führte aber auch zur Anhänglichkeit an gewalttätige Erzieher, die dadurch in den Interviews mitunter differenziert geschildert wurden. Die psychischen Folgen dieser emotionalen Zerrissenheit und der darauf folgenden Abspaltung wurden in den Interviews deutlich artikuliert.

Tötung von Kindern

Die Untersuchungen haben keine konkretisierbaren Hinweise ergeben, dass ein Kind gewaltsam zu Tode gekommen wäre. Der in den Medien kolportierte Verdacht der Tötung eines Kindes in den 1950er-Jahren konnte nicht bestätigt werden. Die von der Zeugin genannte Täterin wie auch das mutmaßliche Opfer waren nicht zu eruieren, es hat zu diesem Zeitpunkt keine Lehrerin dieses Namens auf dem Wilhelminenberg gearbeitet, zudem fanden sich keine weiteren diesen Fall beschreibenden Zeugenaussagen. Dass es nach massiver Gewaltausübung zu schweren Verletzungen gekommen ist und dass Kinder reglos auf dem Boden gelegen sind, kann angenommen werden. Auch Fenstersprünge mit Verletzungsfolgen, Selbstmordversuche und „verschwundene“ Kinder durch Verlegung in andere Heime oder Flucht konnten dokumentiert werden. Da keine Namenslisten der im Kinderheim Wilhelminenberg untergebrachten Kinder vorliegen, kann ein gewaltsamer Todesfall nicht vollständig ausgeschlossen werden, zumal sämtliche Heimakten nicht mehr vorhanden sind, konkrete Hinweise dafür konnten jedoch nicht aufgefunden werden.

Sexueller Missbrauch

Im Unterschied zur physischen Gewalt wurde die Kenntnis von sexuellem Missbrauch vom Personal für die 1960er- und 1970er-Jahre generell in Abrede gestellt. In den 1950er-Jahren kam es diesbezüglich zu Sanktionen, daran erinnern sich auch einige ehemalige Angestellte. Berichte über Missbrauch gibt es ausschließlich in jenen Fällen, wo auch Verfahren bekannt sind. Es fällt auf, dass im gesamten Untersuchungszeitraum darüber hinaus niemand etwas gewusst haben will.

Die Kommission setzte sich in ihren Schlussfolgerungen mit den Erinnerungen derjenigen ehemaligen Heimkinder, die sexuellen Missbrauch thematisieren, auseinander. Es hat sich gezeigt, dass viele Interviews inhaltliche Übereinstimmungen aufweisen, die eindeutig auf sexuellen Missbrauch im Kinderheim durch Angestellte, aber auch heimfremde Personen schließen lassen. Die Bewertung dieser Erinnerungen beruht hier nicht auf einer – im gerichtlichen Verfahren prozessual vorgese-

henen – Gegenüberstellung einzelner Aussagen, sondern auf einer gesamthaften Betrachtung der Recherchen. Die Kommission kommt somit zu dem Schluss, dass Kinder und Jugendliche im Laufe der Jahrzehnte im Heim am Wilhelminenberg massivem sexuellen Missbrauch ausgesetzt waren, der im zeitlichen Kontext durchaus unterschiedliche Schwerpunkte aufwies.

Nicht gemeint sind hier von den Behörden stark in den Blickpunkt gerückte sogenannte „Bekanntschäften“ der Mädchen, sondern sexueller Missbrauch gegen den Willen der beteiligten Kinder und Jugendlichen.

In der Zeit von 1948 bis 1961 und von 1971 bis 1974, also solange das Heim Buben und Mädchen beherbergte und somit männliche Erzieher im Nachtdienst tätig waren, erinnern sich die Zeugen in hohem Maß an dem Haus zugehörige Täter, aber auch an Außenstehende, die in das Gelände eingedrungen waren.

Als das in einsamer Lage situierte Heim von 1962 bis 1971 nur Mädchen beherbergte, überwogen die Schilderungen über von außen eindringende Männer und sonstige männliche Angestellte des Hauses.

Den Erzählungen einiger Zeuginnen über die Jahrzehnte hinweg war gemeinsam, dass Mädchen – sogar gelegentlich mit Beteiligung von Erziehern und Erzieherinnen – aus den Schlafsälen geholt und dem Missbrauch zugeführt worden wären. Durch kein Indiz – außer einer bereits öffentlich bekannten Aussage – erhärtet wurde allerdings die in den Medien vertretene These, es hätte Massenvergewaltigungen in den Schlafsälen gegeben. Dies wurde von allen Zeugen entschieden ausgeschlossen.

Die ehemaligen Heimkinder machten auch keine näheren Angaben, aus denen verlässlich auf eine durch Zuhälterringe organisierte Zuführung zur gewerbsmäßigen Unzucht (in den Medien meist als Kinderprostitution bezeichnet) geschlossen hätte werden können. Vielmehr handelte es sich um Vermutungen, die aus manchen Beobachtungen abgeleitet wurden.

Aufgrund der eingeschränkten Datenlage und der verständlicherweise unkonkreten Erinnerungen war die zweifelsfreie Ermittlung der Identität von Personen, die den Missbrauch begehen hätten können, kaum möglich. Die ehemaligen Heimkinder hatten zumeist nur undeutliche Erinnerungen an fremde Personen oder wenige Anhaltspunkte hinsichtlich zum Heim gehöriger Täter. Nur teilweise ist es gelungen, Personen aufgrund der Beschreibung zuzuordnen, in einigen Fällen wurden Namen von Tätern genannt, im Wesentlichen sind die unmittelbaren Täter bereits verstorben. Was Missbrauch durch heimfremde Personen anbelangt, war eine Nachforschung praktisch unmöglich, da hier die Erinnerungen nicht ausreichten.

Ein ehemaliges Heimkind erhob auch den Vorwurf der Mitwirkung am sexuellen Missbrauch gegen die – bereits verstorbene – Heimleiterin jener Zeit. Es ist hier jedoch Skepsis angebracht: Da die Leiterin im Haus bekannt war, bleibt unklar, warum nicht zumindest einem zweiten ehemaligen Heimkind etwas aufgefallen sein sollte.

Soweit Angeschuldigte noch am Leben sind, werden die Vorwürfe anhand der Recherchen der Staatsanwaltschaft Wien im Einzelfall konkret zu beurteilen sein.

EXKURS: Manfred Jochum

Die umfangreichen Recherchen bezüglich Manfred Jochum haben zu folgendem Ergebnis geführt: Die in den Medien von zwei Schwestern erhobenen massiven Vorwürfe gegen einen Erzieher am Wilhelminenberg wurden im Lauf der weiteren Medienberichte dem späteren Hörfunkintendanten und als der SPÖ nahe stehend bezeichneten Manfred Jochum zugeordnet. Sein Name wurde – im Gegensatz zu anderen möglichen Tätern – von Seiten der FPÖ in voller Länge und unter ganz massiver parteipolitischer Konnotation in die öffentliche Diskussion eingebracht und in der medialen Berichterstattung vielfach als Missbrauchsverdächtiger präsent gehalten. Damit erhöhte sich aber die Gefahr nachträglicher Zuschreibungen von Erinnerungen. Bis auf einem Fall, in dem sich eine Zeugin bei der Beschuldigung von „Jochen“ bezüglich ihrer eigenen gleichzeitigen Anwesenheit definitiv irrt, sind keine weiteren Vorwürfe (und über die im entsprechenden Kapitel behandelten Missbrauchsvorfälle) bekannt. Manfred Jochum wird allerdings in einem Fall körperlicher Gewalt bezichtigt.

Der Kommission gegenüber haben die betreffenden ursprünglichen Zeuginnen ihre Anschuldigungen aufrecht erhalten.

Objektivierbar ist der Umstand, dass Manfred Jochum zur fraglichen Zeit am Wilhelminenberg als Erzieher arbeitete und kein Erzieher dort beschäftigt war, der den Vornamen „Jochen“ getragen hat. Was die schweren Anschuldigungen gegen „Jochen“ anbelangt, wird auf die detaillierte Auseinandersetzung mit einer weiteren, ihn im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in einem anderen Kinderheim belastenden Aussage und den damit verbundenen Überlegungen zum Thema Erinnerung unter dem Kapitel „Parallelgeschichten“ verwiesen. Die Schwierigkeiten der Kommission ergaben sich auch durch die Tatsache, dass Manfred Jochum bereits verstorben ist und es keine Gelegenheit gab, ihn selbst zu den Vorwürfen zu befragen.

Eine abschließende Beurteilung der aufgeworfenen Frage, ob und welche Vorwürfe Manfred Jochum als Erzieher im Kinderheim zu Recht gemacht werden können, ist daher nicht möglich.

Das Regelwerk

Das die Heimunterbringung von Kindern normierende Regelwerk im Zivilrechtsbereich und der Jugendwohlfahrtspflege, aber auch die Judikatur entsprachen – wie bereits dargestellt – den gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Behörden, wobei es seit den 1920er-Jahren durchaus moderne pädagogische und therapeutische Ansätze gab, die jedoch nicht umgesetzt wurden. Entgegen der dem Zeitgeist entsprechenden rigiden „Ordnung und Sittlichkeit“ verpflichteten Rechtsordnung flossen reformatorische Überlegungen in die Wiener Heimverordnung 1956 ein. Die „verwahrlosten“ Heimkinder wurden dem Rand der Gesellschaft zugerechnet und sollten durch Zwang und Strenge zu angepassten Menschen geformt oder zumindest eine gewisse Zeit von der Begehung von Straftaten und von der Prostitution abgehalten werden.

Der tatsächliche Umgang mit den Heimkindern widersprach allen Rechtsvorschriften. Die vielfachen physischen und psychischen Übergriffe, die die Menschenwürde der Kinder ständig verletzten und viele von ihnen schwer traumatisierten, waren in keiner Weise durch die Bestimmungen gedeckt.

Deutliche Mängel hingegen finden sich in der – für die von der Stadt Wien betriebenen Kinderheime wie jenes am Wilhelminenberg – fehlenden gesetzlichen Regelung über Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen in den Heimen. Auch wenn Gerichte bei der Unterbringung der Kinder im Heim mitgewirkt hatten, wurden diesen vom Gesetz keine Kontrollfunktionen über die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Fremdunterbringung zugewiesen. Da das Gesetz keine Pflicht zur regelmäßigen Überprüfung vorsah, wurde Derartiges auch nicht veranlasst.

Aufsicht und Kontrolle

Die seitens der Verwaltung – zunächst MA 17 (Anstaltenamt) und dann MA 11 (Dezernat VI) gesetzten Kontrollmaßnahmen waren sichtlich nicht geeignet, systematisches Fehlverhalten von Erziehern zu verhindern. Heimkindern schenkte man, wenn sie über Misshandlungen berichteten, keinen Glauben. Wenn Eltern es doch einmal wagten, Beschwerden zu erheben, oder Jugendämter Verfehlungen feststellten – meist betrafen diese physische oder psychische Gewalt –, hatte das meist keine Konsequenzen für die Täter. Vielmehr war es für Heimkinder gefährlich, Aussagen über Misststände zu tätigen, mussten sie doch mit ernststen Konsequenzen vor Ort rechnen. Dies hätte in noch höherem Ausmaß Meldungen sexueller Gewalt betroffen, die in diesen Jahren gesellschaftlich tabuisiert war. Im Kontext mit der jungen Mädchen oftmals zugeschriebenen „sittlichen Verwahrlosung“ liefen diese überdies Gefahr, als potenzielle Verführerinnen angesehen zu werden.

Erzieherinnen und Erzieher hatten auch in Fällen nachgewiesener Verfehlungen kaum mit dienstrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Zur Thematik der Kontrolle sei auch auf die detaillierten Ausführungen in der Teilstudie „Zwischen rigidem Kontrollregime und Kontrollversagen“ im Anschluss hingewiesen.

Den Verantwortlichen der MA 11 waren die schwerwiegenden Misststände im Kinderheim Wilhelminenberg durchwegs bekannt. Trotzdem nahm die Leitung ihre Aufsichtspflicht nicht zum Anlass, die Heimleiterin in die Pflicht zu nehmen. Was blieb, war die Schließung des Heims, alle sich dort befindlichen Unterlagen wurden an Ort und Stelle entsorgt. Das Personal wurde in andere Kinderheime versetzt.

Politische Verantwortung

Die (F)akten lagen auf dem Tisch. Den verantwortlichen Stadträten war die Situation im Kinderheim Wilhelminenberg – zumindest was die physische Gewalt betrifft – spätestens seit den 1960er-Jahren in vollem Ausmaß bekannt. Aber auch vorher wandten sich Personen an Politiker, um Hilfe zu bekommen. Die Politiker nahmen die Heimenquote und anschließende Studien nicht zum Anlass, wirksame Kontrollmechanismen und die notwendige Dienstaufsicht zu installieren. Damit blieben die beschriebenen Misststände in vielen Kinderheimen bestehen, daran konnten auch die in den 1970er-Jahren eingeleiteten Strukturreformen lange Zeit nichts ändern. Somit tragen die für die Kinderheime zuständigen Politiker letztendlich die Verantwortung für die Situationen im Kinderheim Wilhelminenberg, wo während der gesamten Zeit des Bestehens schwere Gewalt angewendet und das Leben vieler Kinder und Jugendlichen massiv beeinträchtigt wurde.

Aber auch das jahrzehntelange Negieren der Auswirkungen von Gewalt sowohl der Situation der Heimkinder als auch gegenüber deren Berichten zeigen bis vor Kurzem die mangelnde Bereitschaft, Verantwortung für diese Ära der österreichischen Zeitgeschichte zu übernehmen.

Die Kommission appelliert an die heute agierenden Behörden und Politiker, sich der durch diesen Bericht aufgezeigten Gefahren bewusst zu werden: Feigheit und kritikloser Gehorsam sowie fehlende Kontrolle in Verbindung mit der Abwertung von Menschen durch die Gesellschaft tragen zum Entstehen von Gewaltssystemen bei. Die Politik trägt letztlich die Verantwortung dafür, dass mit den „Schwachen“ in der Gesellschaft menschenrechtskonform umgegangen wird.

7.3 Empfehlungen

- Die sehr umfangreichen Recherchen der Kommission haben keinen Zweifel daran gelassen, dass im Kinderheim am Wilhelminenberg schwerwiegendes Unrecht geschehen ist.
- Das dadurch entstandene Leid macht tief betroffen. Der erste und jedenfalls notwendige Schritt ist eine Entschuldigung an all jene, deren Kindheit durch den Heimaufenthalt zerstört wurde. Es ist notwendig, dass die heutigen Repräsentanten der Jugendwohlfahrt aus Politik und Verwaltung das Unrecht und das daraus erwachsene Leid anerkennen und öffentlich um Verzeihung bitten.
- Die Frage, ob jene, die damals unrecht gehandelt haben, dafür auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, kann nur im Einzelfall durch die dazu berufenen Behörden (Staatsanwaltschaft oder Gericht) abschließend beurteilt werden. Der Bericht der Kommission fasst die wesentlichen Vorwürfe zusammen, bringt diese in einen zeitlichen Kontext und ordnet sie einzelnen Personen so weit wie möglich zu. Damit bietet er den Strafverfolgungsbehörden eine Grundlage für weitergehende Ermittlungen. Die Verantwortlichen der Stadt Wien werden daher aufgefordert, den Bericht der Kommission Wilhelminenberg der Staatsanwaltschaft im Original zu übermitteln. Danach wird es an der zuständigen Staatsanwaltschaft liegen, jene Erhebungen zu veranlassen, die außerhalb der Kompetenz der Kommission lagen und entsprechend vorzugehen.
- Zur oftmals gestellten Frage der Notwendigkeit der Verlängerung von Verjährungsfristen ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Wien keinen Einfluss auf bundesgesetzlich zu regelnde Fristen hat. Abzulehnen ist allerdings die bisherige Rechtsansicht der Stadt Wien, wonach sie aus Gründen des sparsamen Umgangs mit Haushaltsmitteln in jedem Fall gehalten wäre, bei allfälligen zivilrechtlichen Klagen die Einrede der Verjährung zu erheben. Bei einer Gegenüberstellung der zu schützenden Rechtsgüter darf es bei ethischer Betrachtungsweise keinen Zweifel daran geben, dass der Ausgleich eines aufgrund einer Menschenrechtsverletzung erlittenen Schadens höher zu bewerten ist als die Einhaltung von Budgetrichtlinien.
- In Deutschland wurde in Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Heimerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren (Runder Tisch) die Frage der Zuerkennung von Renten umfassend diskutiert. Die Debatte hält an und ist in ihren Auswirkungen weiter zu beobachten.

- Gegenstand der Untersuchung war lediglich das Heim am Wilhelminenberg. Die Ereignisse in anderen Wiener Heimen wurden nicht in derselben Weise erforscht. Festzuhalten ist, dass schon aus den Interviews im Zusammenhang mit anderen Rechercheergebnissen deutlich wurde, dass in weiteren Wiener Heimen ebenfalls schweres Unrecht gesetzt wurde und viele Kinder und Jugendliche aus jenen Heimen ihr Leben lang an ihrer Vergangenheit schwer tragen. Wenn auch nicht verkannt wird, dass eine Untersuchung mit gleicher Intensität für alle Wiener Heime enorm aufwändig wäre, so bedarf es einer Fortsetzung der Forschung. So wäre auch die Rolle der Psychiatrie und der Gerichte im Kontext der Heime näher zu untersuchen. Keinesfalls darf die Forschung mit dem vorliegenden Bericht als abgeschlossen betrachtet werden, sondern dieser sollte als Beitrag zu einer Dynamisierung gesehen werden.
- Die Einsetzung einer unabhängigen Dokumentationsstelle und Dotierung einer solchen mit öffentlichen Mitteln könnte hier ein geeigneter Weg sein.
- Es wird empfohlen wissenschaftliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Heimerziehung aus Anlass der schweren Vorwürfe in den einschlägigen Ausbildungs- und Studienlehrgängen zu unterrichten, um das Bewusstsein der angehenden Fachkräfte für allfällige Fehlentwicklungen zu schärfen und künftigen Problemen entgegenzuwirken.
- Da das Kinderheim am Wilhelminenberg bereits 1977 geschlossen wurde, endete mit jener Zeit auch der Untersuchungsfokus der Kommission. Auch wenn mittlerweile Großheime fast zur Gänze geschlossen wurden, ist doch nicht davon auszugehen, dass die hier gewonnenen Erkenntnisse überholt wären. So gibt diese Untersuchung einen umfassenden Einblick, wie sehr Fremdunterbringung für Kinder eine traumatische Erfahrung darstellt. Die Herausnahme aus der Familie, die Frage des Kontakts mit der Herkunftsfamilie, die allfällige Rückführung bedeuten für Kinder Schnittstellen, bei denen entscheidende Weichenstellungen für das Leben getroffen werden. Sorgfalt und Empathie sind unabdingbare Voraussetzungen für eine angemessene Vorgangsweise. Es ist daher geboten, die derzeitige Praxis der Fremdunterbringung im Lichte der hier gewonnenen Erkenntnisse zu evaluieren und alles Notwendige zu veranlassen, dass durch diesen schweren Eingriff in das Privat- und Familienleben der Menschen die Kinder so wenig wie möglich belastet werden.
- Ganz entscheidend für die Ausweglosigkeit, in der Heimkinder sich damals fanden, war das Fehlen einer Möglichkeit, sich bei Personen Unterstützung zu holen, die außerhalb des Systems Kinderheim-Fürsorge standen. Es ist daher jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass jedes Kind, das fremduntergebracht ist, die Möglichkeit nutzen kann, Unterstützung von außenstehenden Personen zu bekommen. Diese Möglichkeit muss niederschwellig angesiedelt sein und ausschließlich im Interesse des Kindes tätig werden. Soweit die Einrichtungen schon bestehen, sind sie auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.
- Mit ein Grund für Aufrechterhaltung der unerträglichen Zustände in Kinderheimen war das Nichtvorhandensein bzw. völlige Versagen interner Kontrollsysteme. Es ist daher die Wirksamkeit interner Kontrollsysteme zu evaluieren, wobei es unabdingbar ist, Kontrollen unangemeldet vorzunehmen, sodass Personen die fremduntergebrachte Kinder betreuen, jederzeit mit einer Überprüfung zu rechnen haben.

- Daneben ist auch die Prüfung durch externe Organisationen und NGOs, die nicht nur die einzelne Situation, sondern auch die Strukturen kritisch hinterfragen können, jedenfalls sicherzustellen.
- Zusammenfassend greift die Kommission Wilhelminenberg die so oft von ehemaligen Heimkindern in Interviews geäußerte Forderung auf, die lautet:
- Die Stadt Wien im allgemeinen, die Magistratabteilung 11 im Besonderen, aber auch alle anderen in diesem Zusammenhang tätig werdenden Institutionen müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und dafür Sorge tragen, dass das, was den Kindern und Jugendlichen im Heim am Wilhelminenberg – so wie in vielen anderen Heimen – widerfahren ist, nie wieder passieren kann.

FUSSNOTEN

- 1 Leukauf-Steininger, Kommentar zum StGB, Allgemeine Vorbemerkungen S. 1 u. 2 ff
- 2 Rittler, Lehrbuch des österreichischen Strafrechts, 2. Auflage, 1. Band, S. 136, 137 ÖR 139, 295
- 3 Dienstanweisung Nr. 6 des Fürsorgeheimes Linz-Wegscheid vom 18.10.1963
- 4 vgl. Fuchs, Österreichisches Strafrecht AT 1, 8. Auflage 2012, S. 71
- 5 vgl. Ausführungen Rittler
- 6 Malaniuk, Lehrbuch des Strafrechts 2. Band, 2. Teil 1949, S. 156, 157
- 7 vgl. Erklärungen zu § 132, Lehrbuch des österr. Strafrechts Dr. Gampp und Dr. Kimmel, 7. Auflage, 1946, S. 138

8 Vertiefende Beiträge

8.1 Parallelgeschichten – Lebenswelten und Erinnerung

8.1.1 Im Dickicht der Geschichte

In der Oral History-Literatur gibt es den Begriff „Rashomon-Effekt“ und in diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der Tauglichkeit der „Oral History“ für Fragen der Faktizität beispielsweise diskutiert.¹ In den 1950er-Jahren drehte der japanische Regisseur Akira Kurosawa den Film *Rashomon*, eine im Mittelalter angesiedelte Kriminalgeschichte, in der jeder der Protagonisten eine andere Sicht der Dinge präsentiert. Tragende Themen des Films sind Fragen der Erinnerung, der Wahrheit und der Faktizität. Der Film erhielt einen Oscar und gilt als zeitübergreifendes Kunstwerk, die Thematik ist zeitlos.² Erinnerung, Faktizität und „Wahrheit“ sind Grundfragen der Geschichtswissenschaft, die im Rahmen einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der gegebenen spezifischen Thematik nicht einfach ignoriert werden sollen. Angewendet auf die Untersuchung des Heimes Wilhelminenberg – es wurden mehr als 300 Interviews oder Befragungen durchgeführt – hatte man wiederholt in Hinblick auf ehemalige Heimkinder und ehemaliges Personal den Eindruck, beide sprächen von etwas Unterschiedlichem – die Rede ist von divergenten Erinnerungen, die unterschiedliche Ursachen haben können.

Geschichte im allgemeinen Sinn bezeichnet alles, was geschehen ist. Der Begriff „Geschichte“ umfasst sowohl das Geschehen selbst als auch seine Darstellung und die damit befasste Wissenschaft. Georg Friedrich Wilhelm Hegel entwarf folgende Definition: *„Geschichte vereinigt in unserer Sprache die objektive und auch die subjektive Seite und bedeutet eben sowohl die historiam rerum gestarum als die res gestas selbst, die eigentliche unterschiedene Geschichtserzählung als das Geschehen, die Taten und Begebenheiten selbst.“*³ Nach unserem Sprachgebrauch sind „Geschichten“ eindeutig mit der subjektiven Interpretation des Geschehenen verbunden. „Erzähl keine „G’schichten“, diese Phrase unterwirft den subjektiven Bedeutungsraum mit einer negativen Konnotation und unterstellt eine vermeintliche „Unwahrheit“. Dabei existiert die einzige und alleinige „Wahrheit“ in der modernen Geschichtswissenschaft nicht: „Wie es wirklich gewesen ist“ – im exakten und engeren Sinn kann man dies nicht mehr rekonstruieren – zumindest stellt diese Auffassung den Mainstream der Geschichtstheoriediskussion der Postmoderne dar. Ungeachtet des Ringens um „Wahrheit“, um den Versuch Historisches abzubilden, halten selbst konservative Historiker fest, dass es eine historische „Wahrheit an sich“ nicht gebe und der *„Abschied von der nackten Wahrheit vollzogen worden sei“*.⁴

Die „Vergangenheit“ lässt sich jedenfalls nicht „festhalten“, wie Albert Lichtblau und Eleonore Lapin formulierten.⁵ Der Versuch, Vergangenheit in Sprache zu kleiden, ist im Prinzip zum Scheitern verurteilt. Irritierende Unschärfen in der Geschichtsschreibung sind unvermeidbar. Schon die Zeitperspektive ist nicht dingfest zu machen. Und selbst der Versuch, Geschehen auf andere Art „festzuhalten“, sei es visuell oder als Tonquelle, kann nur einen begrenzten äußeren Raum, und nur andeutungsweise den inneren menschlichen, jenen der Gefühle und Gedankensprünge erfassen und

später reproduzieren. Vergangenheit ist etwas Verflissenes, nicht wirklich Fixierbares, und dennoch immer Präsentes. Ein Versuch, die individuelle Vergangenheit mittels der Sprache zu erfassen, ist demnach immer ein Gegenwartsprodukt, das wiederum sehr schnell zu Vergangenen wird. Die Gegenwart zerfließt in jedem Moment in das „Universum des Gewesenen“. Ein Interview reflektiert also in jedem Fall den Moment des Erzählens.⁶

Jede Geschichtsdarstellung ist im Prinzip ein Konstrukt. **Das zu Beobachtende ist nicht vom Beobachter zu trennen** – diese Aussage stellt hinsichtlich der Geschichtsschreibung ein Faktum dar. Wird damit die historische Darstellung zum sinnlosen Unterfangen? Dies ist zu verneinen, denn von einem einstmals existenten, historischen Geschehen wird mehrheitlich seitens der Historiker und Historikerinnen ausgegangen. In diesem Zusammenhang kann als Ziel definiert werden, der historischen Realität weitgehend gerecht zu werden. Das zu Beobachtende ist vom Beobachter zwar nicht zu trennen, das Ereignis, die Kette von Geschehnissen sind jedoch dennoch aufgrund einer bestimmten Quellenlage nachweisbar. Diese können verschieden wahrgenommen und ausgelegt werden, von einer bestimmten Faktizität ist jedoch auszugehen. Überprüfbarkeit der Geschichtsquellen und intersubjektiver Zugang sind Postulate der Wissenschaft, um einer Beliebigkeit der Forschung entgegenzuwirken. An dieser Stelle ist auch der Unterschied zwischen „Erinnerung“ und „Geschichte“ anzusprechen: Erinnerungen an Ereignisse entstammen dem Gedächtnis und unterscheiden sich vom Wissen über Ereignisse und Entwicklungen. Über diesen Themenkomplex gibt es mittlerweile eine reichhaltige Literatur, die sich im wesentlichen darüber einig ist, dass jegliche Geschichtsdarstellung eine Re-Konstruktion darstellt und jegliche Erinnerung subjektiv bzw. von Interessen getragen ist.⁷

Walter Benjamin hat festgehalten, dass die Genese des Historischen als stetiger Prozess zu betrachten sei, der von den politischen, sozialen und ökonomischen Konstellationen nicht nur der Vergangenheit, sondern der gegenwärtigen Gesellschaft geprägt ist. Die Frage der historischen Wahrheit hat sich folglich daran zu orientieren, dass es das historische Faktum per se nicht gibt, stattdessen aber stets neu erinnernde, erinnerte Aktualisierungen vom Standpunkt der Gegenwart aus. Auf diese Gestalt des Vergangenen wies Benjamin wiederholt hin.⁸ Karin Stögner wendet die Ideen Benjamins auf die aktuelle Geschichtsdiskussion um die Rekonstruktion von Geschichte an: Es geht nicht darum, wie es denn eigentlich gewesen ist, sondern um die Aktualisierung des Vergangenen im Gegenwärtigen. Dies kann nicht nur auf die sog. Oral History angewendet werden, sondern auch auf die sogenannte Faktengeschichte, auf den Umgang mit Geschichte insgesamt.⁹ Die doppelte Konstruktion der Quelle und des Gegenstands der Geschichte ist in der heutigen Geschichtswissenschaft mehr oder weniger Standard. Es wird angenommen, dass das historische Faktum beständig neu diskursiv hergestellt wird, wobei auf die zentrale Rolle der rezipierenden Betrachter verwiesen wird.¹⁰

Es ist aber nicht allein vom erkennenden Subjekt und dessen Fragestellungen abhängig, ob ein Gegenstand zum historischen Faktum wird oder nicht, sondern der jeweiligen, mitunter von mehreren Faktoren bestimmten Konstellation, in welche die jeweilige Gegenwart mit der Vergangenheit tritt. Ebenso eine zentrale Rolle spielt das dialektische Verhältnis des in diese Konstruktion eingebetteten Subjekts mit dem Forschungsobjekt. Dies gilt für Erinnerungen im Allgemeinen, sowohl auf der individuellen als auch auf der kollektiven Ebene, die wiederum durch die Subjekte vermittelt ist, ebenso wie auch für andere Quellentypen.

Um zu verdeutlichen, was gemeint ist: Vor etwa 25 bis 30 Jahren erschienen beispielsweise die Akten über die Frage der „Arisierung“¹¹ und Restitution in Österreich als geschlossen, man plante in manchen Bundesländern die „Arisierungsakten“ zu skartieren. Die Lastwägen zum Abtransport und zur anschließenden Aktenvernichtung waren bereits bestellt. Ebenso erwogen große österreichische Firmen ihre Akten hinsichtlich ausländischer Zwangsarbeiter während der NS-Zeit wegzuworfen. Anfragern – Wissenschaftlern ebenso wie betroffenen ehemaligen Zwangsarbeitern – wurde beschieden, es gäbe keine Akten. Einer besonderen Konstellation, die durchaus auch Druck von außen, aus dem Ausland implizierte und dem Elan einer Reihe von erkennenden Subjekten (Wissenschaftlern) war es zu verdanken, dass in dutzenden Bänden nunmehr die Geschichte der „Arisierung“ ebenso wie des Vermögensentzugs gegenüber den Roma und Sinti und auch gegenüber den Kirchen und den Opponenten des Regimes sowie Fragen der Restitution dokumentiert wurde. Mehr noch, eine späte Entschädigung in bislang nicht adäquat behandelten Fällen wurde geleistet. Ebenso waren zehntausende Zwangsarbeiterakten plötzlich auffindbar, die Ereignisse konnten dokumentiert werden, Entschädigungen in dreistelliger Millionenhöhe wurden bezahlt.¹²

Spektakulär war auch das Ende der Verdunkelung in Sachen Kunstraub: Die Beschlagnahme zweier wertvoller Gemälde in New York sensibilisierte die Politik in Österreich, es folgte ein neues Gesetz in Österreich und in der Folge führte dies zu neuen Recherchen unter aufmerksamer Beobachtung der Medien und einer interessierten Öffentlichkeit in und außerhalb Österreichs. Dazu kamen die Bemühungen dutzender, meist junger „erkennender Subjekte“, Historiker, Juristen und Kunsthistoriker, als deren Folge zehntausende Akten im In- und Ausland durchgesehen, phantastische Datenbanken aufgebaut wurden, die eine Verfolgung der Provenienz möglich machte und mittlerweile österreichweit die Rückstellung von tausenden Kunstobjekten ermöglichte. Zu Beginn der 1990er-Jahre schien jedoch die Frage der Kunstrückgabe in Österreich weitgehend abgeschlossen zu sein.¹³ Vieles lag damals im Dunklen und konnte damit nicht als geschehene „Geschichte“ erkannt werden.

Ob ein historisches Faktum in der Öffentlichkeit, der Geschichtsschreibung oder sonst wo dargestellt und erörtert wird, ist – wie bereits erwähnt – von der jeweiligen gesellschaftlichen, politischen, medialen etc. Konstellation abhängig, ebenso wie von „erkennenden Subjekten“. Dieser Vorgang ist nicht „naturegebeben“, sondern wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, die dazu führen, dass sich ein „window of opportunity“ öffnet. Ein Zeitfenster, in dessen Rahmen es möglich ist, bestimmte Themen zu untersuchen und bestimmte Forschungen zu etablieren. Dies ist derzeit sicherlich der Fall im Zusammenhang mit der Geschichte der sog. Heimkinder, befürsorgten bzw. fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen. Geht man von der Tatsache aus, dass von der Stadt Wien im Zeitraum 1947 bis 1984 insgesamt 84.751 Kinder in Gemeindepflege zur Betreuung übernommen wurden, waren österreichweit wohl mehr als 150.000 Kinder und Jugendliche betroffen.¹⁴ Diese Zahl stellt keine Quantité négligeable dar. Bis vor einigen Jahren war die Geschichte der Heimkinder definitiv kein Thema. Es konnte auch kaum beforscht werden, weil die Bereitschaft dazu fehlte. Seitens der „erkennenden Subjekte“ stellt dieses Zeitfenster eine Herausforderung und eine Verpflichtung dar, die Möglichkeiten zu nutzen. Dass an dieser Stelle sowohl von spezifischen Aspekten der NS-Geschichte als auch Heimkindern die Rede ist – auf inhaltliche Parallelen ist dies allein nicht zurückzuführen: es handelt sich um aktuelle Beispiele lange verdunkelter Geschichte, daraus erwachsen ähnliche methodologische Probleme, die sich ergeben, wenn ein Ereignis lange zurückliegt und auch versucht

wurde, Spuren zu verwischen bzw. diese durch Zeitumstände ausgelöscht wurden. Schließlich rekurriert die US-amerikanische „false memory“-Debatte ebenfalls vor allem auf zwei Punkte – NS-Geschichte und Holocaust-Verleugnung einerseits und Missbrauch, ein Phänomen, das bei Heim- und Pflegekindfällen einen spezifischen Stellenwert einnimmt, andererseits.¹⁵

Nochmals zurück zur Theorie. Aleida Assmann ist als DIE Theoretikerin betreffend „Erinnerung“ und deren Wandel in der Gegenwart anzusehen. Sie verweist in ihren Arbeiten wiederholt auf den Begriff „kollektives Gedächtnis“ von Maurice Halbwachs. Dieser untersuchte Formen eines sozialen Gruppengedächtnisses. Demnach seien Erinnerungen von Haus aus sozial und tragen zum kommunikativen und emotionalen Zusammenhalt einer Gruppe bei. Das Verhältnis von individuellem Gedächtnis zu kollektivem Gedächtnis, von „Erinnerung“ zu „Erinnerungen“, von „Geschichte“ zu „Geschichten“ ähnelt einander.¹⁶ Bis vor einigen Jahren war die „Geschichte“ der Heimkinder definitiv kein Thema, „Geschichten“ kursierten hingegen schon lange. Im Falle der Heimkinder setzte die Sammlung und Sichtung einschlägiger Quellen, die erst Geschichtsschreibung ermöglichen, ziemlich spät ein. Zumindest für die überwiegende Mehrheit der Historiker und Historikerinnen ist es eine *conditio sine qua non*, Quellen und Darstellung in einen Einklang zu bringen. Wenn es beispielsweise um die Darstellung von Entwicklungen, individuellen oder kollektiven Erfahrungen geht, ist dies oft schwieriger, als es den Anschein hat.

Die Quellenlage bedingt auch unterschiedliche „Erinnerungslandschaften“.¹⁷ Wenn es kaum Quellen gibt, ist sie, metaphorisch ausgedrückt, öde und leer wie eine Wüste oder Steppe. Eine Vielzahl einander widersprechender oder in verschiedene Richtungen deutender Quellen führt hingegen zur Metapher eines Dschungels oder eines „Dickichts“. Mit dieser Situation war die Kommission Wilhelminenberg konfrontiert: in Reaktion auf die weitgehende Vernichtung der Heimakten wurden große Anstrengungen unternommen, dem Quellendefizit zu begegnen: Es wurden tausende andere Akten durchgesehen, Zeitschriftenartikel und Medienprodukte gesammelt, mit über 300 Zeitzeugen und Interviewpartnern gesprochen. Diese Quellenagglomeration weist zwar eine Tendenz auf, ist aber dennoch nicht einheitlich und eindeutig lesbar, unterschiedliche Details prägen die Heimgeschichte.

8.1.2 Divergente Erinnerungslandschaften

Die vielen Interviews und Befragungen, die durchgeführt wurden, sind nicht durch Gleichförmigkeit geprägt, im Gegenteil, es handelt sich um viele individuelle Erinnerungen, die in den Details, aber auch in Hinblick auf ihre Bestimmtheit, voneinander abweichen. In weiterer Folge ist abgesehen von diesen Details aber eine Haupttrennungslinie zu erkennen: Ehemalige Heimkinder erinnerten sich anders als das Personal, als Personen, die damals bei der Gemeinde beschäftigt waren. Es sind also Unschärfen oder offenkundige Fehlerinnerungen einerseits und divergente Darstellungen andererseits, die ein Problem bei der Auswertung der Interviews darstellten. Schließlich ist auch in Rechnung zu stellen, dass der Quellentypus „Narrativinterview“ sich von den meisten anderen Quellen dadurch unterscheidet, dass der Befragende bei der Erstellung der Quelle mitwirkt. Jedes Interview stellt eine Interaktion dar. Das sog. Setting spielt für den Output eine nicht unwesentliche Rolle: die Tagesbefindlichkeit, die Person, das Geschlecht und die Fähigkeiten des Interviewers, die gegebene Zeitspanne für das Interview und weitere Rahmenbedingungen.¹⁸ Dies alles hat Auswirkungen auf

das Ergebnis und trifft auch auf die Anwesenheit dritter Personen zu. Dabei spielten Rechtsanwälte, Therapeuten und Vertrauenspersonen eine Rolle. Auch dies beeinflusste den Verlauf der Narrativinterviews.

Die folgende Collage folgt der Idee, divergente Erinnerungen, nicht nur auf der Ebene der Fakten, sondern auch in Hinblick darauf, was dem jeweiligen Interviewpartner wichtig erschien, in den Vordergrund zu rücken. Es sollte an dieser Stelle doch auch die Möglichkeit ergriffen werden, bei der Darstellung der Erinnerungen etwas mehr in die Tiefe zu gehen. Die Auswahl der Passagen ist nicht zufällig, sie basiert auf dem genauen Kenntnis des gesamten Interviews, das Interview wurde in den meisten Fällen vom Autor dieser Zeilen geführt, dies implizierte persönlichen Kontakt. Das erste Beispiel taucht ein in die frühen 1950er-Jahre. Der Erzieher E5, geboren 1930, trat am 31. Mai 1950 seinen Dienst am Wilhelminenberg an, er sollte dort bis 1961 bleiben. Die 1942 geborene H44 brachte 1950-51 und 1955 je rund dreieinhalb Monate im Heim Wilhelminenberg zu, dazwischen befand sie sich meist im Therapieheim Dornbach.¹⁹ H44 ist seit 2010 in den Medien präsent, ihre Erinnerungen sind von gravierenden Vorfällen geprägt. E5 verblieb mehr als 40 Jahre im Gemeindedienst, davon 23 Jahre als Heimpädagoge.²⁰ Die parallele Darstellung zielt darauf ab, in wesentlichen Punkten die Unterschiede oder auch eine Konvergenz von Erinnerungen deutlich zu machen.²¹

Schreckensnächte²²

Mein Vater (...) wir wussten nichts von ihm. Meine Mutter ist an einem verbotenen Eingriff gestorben, ich hatte nur meine Großmutter, die aber zu dem Zeitpunkt schon sehr alt war, Jahrgang 1895. Solange ich ganz klein war, hat man mich bei ihr gelassen. Als ich schulpflichtig wurde, ist plötzlich eine Fürsorgebeamtin der Gemeinde Wien vor der Tür gestanden (...) wir fuhren auf den Wilhelminenberg. Dort erschien eine Frau, eine Bedienstete, die herum-schimpfte.

In einer Art Erinnerungsbuch hielt H44 dazu fest:

WAS BRINGTS IHR DENN DA AN? WURDEN MEINE BEGLEITER GEFRAGT (...) DES WIRD DO NET A VERGESSENER JUDENBANKERT SEIN? (...) PLÖTZLICH RICHTETEN SICH DUTZENDE AUGENPAARE AUF MICH. BLONDE, ROTHAA-RIGE UND BRAUNE MÄDCHENKÖPFE NEIGTEN SICH MIR ENTGEGEN. IS DIE SCHIACH! AUGEN HAT DIE WIA A FROSCH! SCHWARZE HOAR WIA A ZIGEINERIN! (...) MEI, IS DE SCHIACH

Es ist gesittet zugegangen²⁶

Nach der Matura hat sich ein Posten am Eich- und Vermessungsamt zerschlagen. Ich kam im Juli 1950 auf den Spiegelgrund, die Mädchen waren schon am Wilhelminenberg, die Buben noch am Spiegelgrund. Nach ein paar Wochen habe ich dann den Umzug mitgemacht, bekam die Schlüssel in die Hand gedrückt und hatte eine Gruppe Buben, die ich nicht kannte. Vom Betrieb habe ich auch nichts gewusst, die Kinder waren ungefähr zehn Jahre alt. Der erste Sonntagsdienst war mit einem unfreundlichen Kollegen, aber der hatte auch seinen ersten Sonntagsdienst, er wusste aber nicht mehr als ich (...) 1950 waren die Mädchen im Parterre und die Buben im ersten Stock. Die Schlafsäle waren nie versperrt, man konnte jederzeit aufs WC.

Es gibt Berichte, dass Kinder diskriminierend benannt wurden, zum Beispiel Judenbankert. Das habe ich nie gehört. **Zigeuner?** Ich habe einen kräftigen dunkelhäutigen Burschen in der Gruppe gehabt, der war ein

UND BLED IST DE BESTIMMT A! STINKEN TUATS SOWIESO!²³

Es wurde Essen verteilt, ich konnte trotz Hungers nichts essen, in Zweierreihen gingen wir zum WC, in den Waschraum und in den Schlafsaal. Ich hatte Angst, weil ich nicht wusste, was mich erwartet. Am nächsten Morgen war mein Bett nass, ich lernte die Schlagkraft der Schwestern kennen (...) Man hat mir das Nachthemd heruntergerissen und über den Kopf geschlagen, dann bin ich gehohlet und getreten worden, ich wurde gepackt, ich musste mit dem nassen Handtuch, ansonsten nackt, auf dem kalten Gang stehen (...) Die Schule war auch im Haus, wir waren komplett abgeschottet. Die Tagesräume sind als Klassenzimmer eingerichtet worden, ich wurde in eine Klasse gebracht und von den Kindern ausgelacht und ausgespottet, weil man ihnen von meinem Bettnässen erzählt hat. Nach der Schule gab es Mittagessen, da konnte ich ein bisschen essen (...) Wir durften auch nicht miteinander sprechen, es war strengstes Sprechverbot, es hatte absolute Ruhe und absoluter Gehorsam zu sein. Wir waren zirka vierzig Kinder in der Gruppe, fünf auf oder ab, die meisten Kinder haben geweint, weil sie unglücklich waren und Angst hatten, wir waren ja noch ziemlich klein (...)

Am schlimmsten waren die Schreckensnächte, da sind die Herren von oben, von den Knaben die Erzieher, heruntergekommen und haben sich das geholt, was sie wollten, mit oder ohne Gewalt, wer sich gewehrt hat, musste es büßen mit Prügeln und allem drum und dran. **Im Schlafsaal?** Ja. Ja. **Vor den anderen?** Das war selbstverständlich, die haben sich nichts gedacht dabei. Wenn sie nicht bei uns waren, sind sie oben geblieben, weil sie haben die Knaben auch missbraucht Da war kein Unterschied, worauf sie gerade Lust hatten.

Zigeuner, aber das war unter den Kindern kein Thema, denn das Schimpfen der Kinder untereinander ist auf den diensthabenden Erzieher angekommen. Es war ein anderer Ton, wenn ich nicht dort war (...) gerauft wurde schon immer wieder, aber auf meinen Anruf haben sie sich getrennt (...) Es gab auch einen (Gruppenstärksten), eine starke Persönlichkeit, der war aber eben nicht nur brutal, sondern hatte ein gewisses Format. Grobe hat es auch gegeben, das ist von manchen Erziehern gefördert worden.²⁷

Die Nachtdienste:

Man hat auch schlafen können ab zehn Uhr, wenn Ruhe war. Bei einem Erzieher, der seine Gruppe gekannt hat, war auch Ruhe. In der Nacht von Samstag auf Sonntag war einer für zwei Gruppen verantwortlich, in den Ferien auch. Beim Frühstück waren dann hundert Kinder, eine Gruppe hat 25 Kinder gehabt. In der Früh hat man geweckt, die Betten mussten aufgerissen werden, Leintuch hinunter, zweimal in der Woche Matratzen heraus, Waschraum, Anziehen, Tagraum, Frühstück! **Haben Sie auf strikte Disziplin geachtet?** Ja, freilich, es ist recht gesittet zugegangen (...)

Die Strafpalette, wenn die Buben nicht pariert haben: Ich habe ja bestimmt, was sie in der Freizeit machen, davon habe ich gelebt. Wenn sie wussten, dass sie nur ins Stadion zum Fußballmatch kommen, wenn ich mich auf alle verlassen kann, hat das ihr Verhalten bestimmt. Strafesreiben habe ich sie nie lassen. **Kniebeugen, Liegestütz?** Selbstverständlich, das hat es schon gegeben, das haben sie ja ganz gern gemacht, ich habe sie trainieren lassen, dann sind sie nicht aggressiv. **Kopfnuss, Ohrfeigen?** Nicht als Erziehungsmittel, vielleicht im Vorbeigehen, das will ich nicht ausschließen (...) Ich bin nach einem Fußballmatch auch mit ihnen durch den Prater gegangen, wenn sie das Gefühl hatten,

Vermuten Sie, dass das Erzieher waren, haben Sie jemanden erkannt? Erkannt habe ich niemanden, aber es ist mir dann später gesagt worden, weil von außen konnte niemand hinein, der hätte müssen die Fassade hinaufklettern. Das waren die von oben, einmal war ein richtiger Vollmond am Himmel und da ist einer gekommen, der ist über mich hergefallen und da habe ich gesehen, dass er im Gesicht Pockennarben hatte. Ich weiß einen Namen (...) zu dem sagten sie immer Herr R., es kann ein Familienname oder auch ein Vorname gewesen sein, zu dem sagten sie immer R. Ich habe ihn einmal am Tag gesehen, die Schwestern haben uns immer in die Kanzlei geschickt, etwas hinzutragen und er ist zufällig die Feststiege heruntergekommen. Der ist der einzige Name, den ich weiß: Herr R.

Aber die anderen – da waren drei, vier oder fünf, ich weiß es nicht. Nein, es war nicht immer der gleiche, da bin ich sicher, weil, auch wenn man nichts gesehen hat, die Größe, und einer war stärker und einer schlanker, die Umriss hat man gesehen (...) Es war immer nur Angst und Schmerzen, das war das, was ich mit einem Mann verbunden habe. Einen habe ich in die Hand gebissen, das freut mich heute noch, ich habe mich gewehrt und auch geschrien und der hat mir den Mund zugehalten. Ich habe zugebissen, so fest ich konnte. Er hat mich mit der Faust und der anderen Hand grün und blau geschlagen.

Wie oft kam es zu Vergewaltigungen? Das war ganz verschieden, mindestens zwei- bis dreimal die Woche. **Anderen Kindern ist es ja auch passiert, nicht nur Ihnen?** Allen, ohne Unterschied, und wir waren auch öfter im Krankenhaus, die Sanitäter haben geschwiegen, die Schwestern sowieso, auch im Spital die Ärzte (...) Es war furchtbar schmerzhaft, man kann sich die Angst gar nicht vorstellen. Wir waren ja wehrlos, wir haben schon

man hat sich für sie eingesetzt, war man in den Ehrenkodex mit eingeschlossen (...) war akzeptiert. Ich war immer gern bei Großen (...)

Konnten die Erzieher der Buben in den Schlafsaal der Mädchen kommen und Mädchen sexuell missbrauchen? Das kann ich mir nicht vorstellen, allerdings hat es Zeiten gegeben, dass ein männlicher oder weiblicher Erzieher nachts eine Runde gegangen ist, der ist in alle Schlafsäle gekommen. Ein einziges Mal sind zu diesem E47 zu Silvester zwei Mädchen aufs Zimmer gekommen. Es hieß, die Mädchen seien zu ihm ins Dienstzimmer gekommen. Der wurde am Fußballplatz verhaftet (...) weil Sie das ansprechen, E24, seltsam war das, er war Gewerkschafter (...) privilegiert, musste meist keine Gruppendienste machen, er machte Behördengänge, wegen einer Ausbildung und so (...) er war jeweils mit einem Kind allein, es war seltsam, er war schon älter, war allein mit dem Mädchen, mit dem Buben, auch mit dem Mädchen (...) ²⁸
Und ein weiterer Missbrauchsfall. Betraf es Mädchen oder Buben? Ja. E14. Buben. Da haben Buben, die im Lehrlingsheim waren, eine Aussage gemacht, in der Folge ist er verhaftet worden, er hat dann Selbstmord begangen (...)

Kontakte zwischen Burschen und Mädchen: Das ist schon passiert, wir sind im Sommer jeden Tag ins Ottakringerbad gefahren, Mädchen und Buben. Da haben sich Kontakte gebildet, es ist dann im Herbst vorgekommen, dass Burschen hinaufgekommen sind und auf dem Gesims standen (...) Die Folge davon war, dass die Mädchen in den ersten Stock kamen, damit war das Problem gelöst (...) Wenn ich da höre, dass von außen welche (Männer, Burschen) hineingelassen wurden, ich kann es mir nicht vorstellen.

Als ich 1950 aufgenommen wurde, waren die dortigen Erzieher auf uns schlecht zu spre-

geschrien, aber die haben sich nicht darum gekümmert. Ein Mädchen haben sie sogar einmal mit Gurten, wie sie die Möbelpacker haben, ans Bett gebunden. Die ist neben mir gelegen, das habe ich gesehen, die haben hingeschlagen, es war unmöglich, sich zur Wehr zu setzen (...) (Ich war) fast vier Jahre am Wilhelminenberg.

Das Therapieheim war im 17. Bezirk. Das war natürlich auch ein Heim, aber es war schon ein Riesenunterschied, wir wurden dort nicht geschlagen (...) Es war ein Heim der Quäker, die waren ganz lieb zu uns und haben uns auch nichts getan (...) Wir waren ganz gut untergebracht, manchmal war etwas zu essen da und manchmal nicht, wir sind auch in eine öffentliche Schule gegangen. Da waren Studenten aus Amerika und aus Dänemark, manchmal gab es Verständigungsschwierigkeiten. **Ist es möglich, dass Sie im Therapieheim missbraucht wurden?** Nein, garantiert nicht, das hätte ich mir gemerkt. Es war einer da, bei dem könnte das möglich sein, allerdings nicht bei mir, sondern bei jemandem anderen, und das war der berühmte Maler Otto Mühl, der war bei uns als Kunsterzieher ...

1955 sind Sie noch einmal auf den Wilhelminenberg gekommen. Das war im Oktober, im Februar haben mich meine (...) Pflegeeltern abgeholt. In dieser Zeit bin ich noch zwei Mal am Wilhelminenberg missbraucht worden. Da hatte ich Glück, da kam einer, der war behäbig, den habe ich mit aller Kraft zwischen die Beine getreten, daraufhin hat er von mir abgelassen (...) die Schwestern haben genau gewusst, was uns passiert, aber nichts dagegen unternommen. **Gab es eine Schwester, an die Sie positive Erinnerungen haben?** Nein, keine einzige (...) ich war der einzige „Judenbankert“ im Heim, ich war die einzige Schwarzhäaarige. Es waren zwei (Roma)-Mädchen da, aber die sind dann plötzlich

chen, weil jedes Mal, wenn ein jüngerer aufgenommen wurde, ein älterer weggekommen ist. Die haben uns in keiner Weise unterstützt, sondern uns sogar provoziert, damit wir Schwierigkeiten haben (...) Meine Frau hat auch am W-Berg gearbeitet (...) Sie hat ihre Gruppe sehr streng geführt, aber zum Beispiel auch viel gesungen mit den Kindern. (Als sie begonnen hat), das war schrecklich, meine Frau ist mit 19 Jahren in eine Gruppe mit 25 Kindern gekommen. Frauen haben ja auch bei Burschen Dienst gemacht, Männer bei Mädchen nie. Wenn also eine Neunzehnjährige in so eine Gruppe gekommen ist, war sie zuerst eine Attraktion, dann sind die Hemmungen gefallen. Das konnte nur funktionieren, wenn ein Stammerzieher da war, der die Burschen vorher entsprechend instruierte.

Auf die Fürsorgerinnen war ich sehr schlecht zu sprechen. Oft wussten Kinder, die zu uns auf den W-Berg kamen, überhaupt nicht, dass sie auch da bleiben müssen, sie wurden von der Schule geholt, keiner hat mit ihnen darüber geredet. Das habe ich keineswegs gut gefunden (...) der Erziehungsleiter, es war unmöglich. Wenn der Direktor rot war, ist ein Schwarzer als Erziehungsleiter dazugesetzt worden (...) Es war unverantwortlich, wie wir den Dienst begonnen haben, weiters muss ich meinem Dienstgeber den Vorwurf machen, dass er überhaupt den Schwierigkeiten nicht Rechnung getragen hat. Wir hatten ja überwiegend Sonderschüler, anderswo war die Anzahl der Kinder sehr beschränkt, aber wir waren in einer viel zu großen Gruppe unterwegs, wie hat man sich das vorgestellt? Es hat ja Routiniers gegeben, die alles gewusst haben, nur war es eine andere Zeit, das war unter Hitler, wir waren sehr militärisch gehalten, was in einem Heim der Stadt Wien ganz unmöglich wäre (...) Als ich begonnen habe, hat es welche gegeben, die schon vor 1945 Dienst gemacht haben.

verschwunden, denen ist es auch nicht besser gegangen als mir.

Frau H44 erinnert in diesem Zusammenhang NS-Gedankengut im Heim Wilhelminenberg. Ihre bereits zitiertes Erinnerungsbuch, eine handschriftlicher Autobiographie in Blockbuchstaben, verteilte Frau H44 an verschiedene Stellen, wo sie erwartete, Gehör zu finden. In einem Beibrief zum Manuskript heißt es:

ICH HOFFE, DASS MIR ENDLICH DIE MÖGLICHKEIT GEGEBEN WIRD, ALLES, WAS ICH ERLEIDEN MUSSTE, DORTHIN ZU TRAGEN; WO ES HINGEHÖRT, AN DIE ÖFFENTLICHKEIT (...) JEDE SILBE UND JEDES WORT IN MEINEM BERICHT BITTERE WAHRHEIT IST: BEWEISE GIBT ES VIELE! MAN MUSS SIE NUR ZU FINDEN WISSEN. DAZU BRAUCHT ES JEDOCH MENSCHEN, DIE WAHRHEITSLIEBE, MITMENSCHLICHHEIT UND GÜTE AUF IHRE FAHNEN GESCHRIEBEN HABEN (...) GEWUSST HABEN ES VIELE!²³

H44 ist als Hauptzeugin mit ihrer Erinnerung am Wilhelminenberg vorgefallener Massengewaltungen in den Medien aufgetreten.²⁴ Im Zusammenhang mit ihren Aussagen wurde seitens der Staatsanwaltschaft und der Polizei eingehend ermittelt, insbesondere auch den Vorwurf der Tötung einer Mitschülerin beinhaltend, der an anderer Stelle dieser Untersuchung ausführlich behandelt wird. Das Verfahren wurde eingestellt, der Sachverhalt ließ sich nach 60 Jahren mit der notwendigen Genauigkeit nicht mehr ermitteln.²⁵

Ich habe einen behinderten Sohn, der war auch auf der Baumgartnerhöhe, da war ich öfter dort. In dem Buch über den Dr. Gross am Spiegelgrund und bei einem Besuch in der Gedenkstätte bin ich auf den Erzieher P38 aufmerksam geworden, der ohne Schwierigkeiten nach der Nazizeit übernommen wurde, obwohl er Leiter des Heimes während der NS-Zeit war, und später sogar das Goldene Ehrenzeichen bekommen hat (...) der Wilhelminenberg war schrecklich, da habe ich eine Beobachtungsgruppe gehabt, auf der Hohen Warte habe ich dann eine Gruppe mit Größeren gehabt, der Dienst war angenehmer, vor allem war da eine Heimmutter, die Frau P28, die Seele des Hauses. Am W-Berg war der Direktor P10 irgendwie außenstehend, er hat sich in der Hauptsache interessiert, er hat sich nur um das Budget gekümmert.

Zu E19 :

Ich habe ihn als einen bestausgebildeten Erzieher empfunden, auch von seiner Ausbildung her. Ja, ein netter Kollege, er hat dann eine Kollegin geheiratet. Wenn das wahr sein sollte, was man jetzt hört: ich kann es mir nicht vorstellen, ich hätte für ihn meine Hand ins Feuer gelegt (...) ich war bisher auf meine Erzieherität stolz und war der Meinung, ich habe etwas Positives geleistet. Es war ein harter Schlag, als ich das (die Beschuldigung E19) gelesen habe, auch der Erzieher E4 hatte das Gefühl, dass er als Erzieher geholfen und viel bewirkt hat, irgendwie war man, stolz ist zu viel gesagt, aber so ähnlich, man glaubte, etwas Gutes geleistet zu haben, heute traut man sich gar nicht mehr sagen, dass man Erzieher war, ich sag heute, wenn man fragt, ich war Beamter (...)²⁹

In vielen Fällen stimmen Details aus den Akten nicht mit den Angaben in den Narrativinterviews überein. Dies gilt für Interviews mit ehemaligen Heimkindern, ehemaligen bzw. aktiven Erziehern und anderen Zeugen. Erinnerungsprodukte spiegeln den Moment des Erzählens wider und manche meinen, das Gegenwärtige bilde sich darin stärker ab als das Vergangene selbst. Vielleicht liegt die

essentielle Wahrheit im Erinnern selbst, fragen die Autoren Lappin und Lichtblau.³⁰ Bei H44 war das Erinnern verbunden mit „alptraumartigen Assoziationen“ des damals achtjährigen Kindes, an dessen Wahrnehmung zumindest teilweise auch die gealterte Erzählerin gebunden war.³¹ H44 entstammt den Unterschichten, einer zerrissenen Familie, die Mutter ist verstorben, die alte Großmutter hat große Schwierigkeiten bei der Erziehung. Aus dem Erinnerungsbuch, dem Kinderakt sowie aus den diversen Interviews mit Frau H44 geht hervor, dass sie als Kind extrem marginalisiert war. Von dieser Zeit gezeichnet, von der Erinnerung fast besessen, möchte man sagen, gelang es ihr, die auch heute noch von der Ausgrenzung geprägt ist, Gehör zu finden. Ihre Aussagen wurden weltweit zitiert, in Hamburg, Berlin, New York, Warschau und Singapur. Trotzdem durchzieht persönliche Verstörung das Interview ebenso wie der Wunsch, die Sache in der Familie geheim zu halten. Verstörung oder besser Enttäuschung prägt auch die Erinnerungen des Erziehers bzw. seine Reflexion dazu in der Gegenwart. Beruflicher Selbstwert, ein ehrenwertes Image, ein Selbstbild wurden durch die Causa Wilhelminenberg vom ehemaligen Erzieher in der Folge selbst reflektiert. Die Erinnerungen der beiden Interviewten liegen einander übrigens näher, als es auf den ersten Blick scheint: während sich das ehemalige Heimkind an Missbrauch und Vergewaltigung erinnert, benennt der Erzieher zwei konkrete Personen, die damals Missbrauch verübten und einen ihm verdächtigen Erzieher, der zudem den gleichen Namen trägt, wie den von der Befragten genannten.

Das nächste Beispiel thematisiert wiederum unterschiedliche Erinnerungswelten, wobei sich die Erzieherin nicht mehr an das Mädchen erinnert, dieses jedoch sehr wohl. Es handelt sich in diesem Fall wohl auch auf das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Milieus: H116, geboren 1954 mit Wurzeln im 21. und 22. Bezirk (Stadlau), entstammt ärmlichen Verhältnissen mit teilweise kleinkriminellem Hintergrund, die Erzieherin, geboren 1943 nach eigenen Angaben „gutbürgerlich“ aufgewachsen in einem Innenstadtbezirk. E8 war von 1965 bis 1970 im Heim beschäftigt. Sie war als Erzieherin des Wilhelminenberg in einer ORF-Sendung „Erziehungsheime“ zu sehen, in der unter anderem die desolote Situation im Heim thematisiert wurde, ebenso wie die Anwesenheit „fremder Burschen“ im Heim.³² Mehrfache Gewaltvorwürfe gegenüber der Erzieherin sind per Aktenüberlieferung dokumentiert, ebenso wie deren teilweises Eingeständnis.³³

Verprügeln war völlig normal³⁴

Ich bin ledig geboren, meine Mutter ist, soweit ich weiß, eine Wienerin, mein Vater war Jude, ich bin als kleines Kind von Hand zu Hand gegangen, meine Mutter hatte keine Geschwister und die Familie väterlicherseits wollte von mir überhaupt nichts wissen. Ich weiß nur, meine Mutter war eingesperrt, irgendwann, ich kann mich an viele Leute erinnern, wo ich nie gewusst habe, wer ist das, Onkel und Tante (...) irgendwann kam ich zu meinem Großvater mütterlicherseits, den habe ich wahnsinnig gern gehabt (...) meinen Opa habe ich geliebt, wir

Es war auch für die Erzieherin nicht lustig³⁶

Ich habe Germanistik und Slawistik studiert. Ich hab mir gedacht, okay, ich kann's mit einer Arbeit verbinden. Ich hab dann halt nur gearbeitet. Hab einen Kollegen gehabt, der hat als Erzieher gearbeitet und gesagt: „Geh hin.“ Hab ich mir gedacht, okay, Kinder mag ich (...) Ich selber komme aus einem halbwegs gutbürgerlichen Haus und war einmal schockiert, weil ich einfach das Umfeld der Kinder, das habe ich bis dahin nicht gekannt. (...) Nach dem ersten Schock habe ich mich

waren arm, waren ganz unten, dennoch, das war die schönste Zeit in meiner Kindheit, den ganzen Tag unterwegs, beim Donaukanal (...)

Dann kam ich zu meiner Mutter und dann ins Heim, Rochusgasse, KÜST und dann auf den W-Berg. Meine Mutter hat mich schon Judenbankert geschimpft. Meine Tochter ist zwanzig, die hat ihre Großmutter nie gesehen und wird sie auch nicht kennenlernen. Wir haben komplett gebrochen (...) Meine Mutter hat mir gesagt, dass der Vater Jude ist (...) Lange Zeit weiß man ja gar nicht, was das bedeutet, fängt nichts an damit, ebenso wie Hurenkind, das war für mich kein Unterschied (...) Ich habe dann immer gehört, „wenn ich Dich damals nur abtreiben hätte lassen“.

Im Akt steht, ich war zwei Mal in der Rochusgasse, ich sage, es war drei Mal und dann bin dann auf den W-Berg überstellt worden. Ich habe gesehen, wie das in der Rochusgasse läuft, dort war alles sehr streng, aber korrekt, ich wollte dort bleiben. Ich bin dann auf den Wilhelminenberg hinaufgeführt worden, habe das Schloss gesehen: Jö wie schön, wie eine Prinzessin (fühlt man sich da). Der W-Berg war aber dann wie eine Ohrfeige.

Ich bin in das Zimmer der Heimleiterin, P2, die hat einen Pudel gehabt, ich habe mit ihr gesprochen, ganz normal, ich gehe die Stiegen hinauf, gehe in das Zimmer, da war die Erzieherin, die hatte einen Wäschebinkel dort liegen, ich sagte ganz freundlich „Grüß Gott“ und sie sagte „Da hast, Du Judenbankert“. Ich war ganz dunkel, meine Haut, die Augenbrauen buschig zusammengewachsen – wie bei einem Zigeuner, aber bei mir war es Jude. Zigeuner hatten wir schon in der Gruppe, vielleicht wollte man einmal ein anderes Wort verwenden. Ich hatte blauschwarze lange Haare, strahlend blaue Augen und sah selbst, dass ich anders aussah.

an die Kolleginnen, Heimmutter, Direktorin, gewandt, was man tut wenn. Habe bald eine eigene Gruppe bekommen, die Schwalben. Ich bin dort hineingestoßen worden (am Wilhelminenberg), 1965.

Also die ersten Monate habe ich so in Angst und Schrecken verbracht. Ja, also das Heim war für niemanden lustig. Weder für die Kinder noch für die Erzieherinnen. Die Frau Direktor P2 (...) Das war meine spezielle Freundin, ja (laut lachend). Tja. Zuerst arbeitet man als Springerin, also immer dort, wo eine Erzieherin einen freien Tag hat, springt man ein (...) Bis 1970. Kündigung. Dann habe ich Psychologie studiert (...) Ja, die ersten Tage am Wilhelminenberg? Schrecklich! Eine Kollegin hat gesagt, nach einem halben Jahr hast du dich daran gewöhnt. Und ich so: „Nein, das kann man kein halbes Jahr aushalten.“ Ich hab's natürlich ausgehalten. Es war für alle ein Horror.

Es war auch für mich, war für die Erzieherinnen nicht lustig. Wirklich. Also zum Beispiel, erstens einmal steht man allein mit zwanzig, sagen wir (...) Wie sagt man heute? Die waren alle verhaltensauffällig so ziemlich, und man steht alleine da drinnen. Jetzt, heute, sagt man, Strafe hilft nicht, es hilft Lob. Ja, loben kann man schon, aber es hat null Vergünstigungen gegeben, Nix. Man steht da und dann lernt man von den Kolleginnen und auch der oberen Etage, welche Strafen es gibt. (...) Je nach Phantasie hat es da sicherlich viele Varianten gegeben. Aber ich habe natürlich auch in diesem Repertoire meinen Teil dazu beigetragen. Ich habe eher selten einmal eine Watschen ausgeteilt, aber ich habe (...)

Aber ansonsten, das Überwiegende war, was weiß ich, ja auch hinknien lassen oder irgendwo stehen oder irgendwas auswendig lernen

Diese Frau, E8, war meine Erzieherin in der Schwalbengruppe, 1969 und 1970. Sie war die Person, die mich begrüßt hat mit „Judenbankert“ und mir mein Wäschepaket vor die Füße gehaut hat, die hat mich auch mit Hilfe von anderen Erzieherinnen im Dienstzimmer so verprügelt und mir einen Zahn ausgeschlagen, wo ich dann auch einen Selbstmord versuchte (...)

Ihre Erinnerungen daran hat H116 auch schriftlich festgehalten: „Ich schnitt mir die Pulsadern auf (mit einer Schere). Vielleicht war ich dabei zu laut. E8 stand vor meinem Bett und schrie mich an, was ich für Schereien mache. Ich kam auf die Krankenabteilung, bekam einen Verband und niemand hat mit mir darüber gesprochen. Kurz darauf hatte ich Geburtstag. Die Mädchen freuten sich mit mir, denn es sollte eine kleine Feier geben. E8 gab mir die Hand und wollte mich küssen, ich lief aus dem Gruppenraum. E8 sagte, ich sei undankbar und schwer erziehbar (...)“³⁵

Ich sehe sie vor mir, sie hatte blonde Haare, aufgesteckt zu einer Rolle, ziemlich fest, in einem blauen Arbeitsmantel, ich habe sie ein Jahr gehabt (...) Sie hat mich so begrüßt, ich bin überstellt worden von der Rochusgasse und in den Schlafsaal gegangen, wo sie mir kommentarlos alles weggenommen, zerrissen und weggeworfen hat, was mir die Frau Qu., die in Ordnung war, für den Stenographieunterricht gekauft hatte, ein Lehrbuch, einen Block, Spitzer, Bleistift (...) Auch (die Erzieherin) E48 war in Ordnung, die hat sich mit uns zusammengesetzt (...)

Aber: Verprügeln war vollkommen normal, wobei E8 nicht immer geprügelt hat, aber die ganze Gruppe – ausgenommen ihre Lieblinge – mussten 20, 30 Seiten eines Buches auswendig lernen, wenn man das nicht konnte,

oder dies oder jenes. Also eher ja, zwar beschäftigungstherapeutisch, vielleicht. Aber wie gesagt, es hat wirklich keine, also wirklich keine Möglichkeit gegeben, Kinder irgendwie zu belohnen. Es hat wirklich nur, nur grausliche Dinge gegeben. Also ich erinnere mich, ich habe diese pubertierenden Mädchen gehabt, und ich musste jeden Tag mit denen raus gehen. Was eh gut ist, weil zwanzig in einem Raum sind ziemlich schwierig. Dann hat es bei uns wirklich sehr hässliche Heimkleidung gegeben. Da hat es aber noch einen Unterschied gegeben zwischen Alltagskleidung und Sonntagskleidung. Und ich habe es gewagt, die Kinder mit den Sonntagschuhen sozusagen in die freie Welt hinauszulassen, bin der Direktorin begegnet, die hat uns zurück geschickt, Schuhe umziehen. Also es hat keine Möglichkeit gegeben. Die Kinder haben nichts gehabt, was soll man ihnen noch? Ich meine Fernsehverbot, es gibt kein Fernsehen. Radioverbot, ich habe nicht einmal die Kinder in das Nebenzimmer, also den Schlafraum schicken dürfen zum Lernen. Da ist ebenfalls die Direktorin gekommen: Nein, da kann ich die Kinder nicht beaufsichtigen, sie müssen alle in einem Raum sitzen. Ja, es war eine Kinderaufbewahrungsstelle.

Ich erinnere mich gut an eine Ohrfeige, die mir bis heute nicht leid tut. Ja, einfach das war so ein Dummerchen, wir haben für Weihnachten gebastelt mit Flitter und die hat halt so hin und her, und ich habe gesagt, bitte pass auf und lass und tu das nicht! Und dann streut sie dem nächsten Kind Flitter ins Auge. Und dann hat sie eine gehabt. Tut mir leid. Tut mir leid, dass ich das sagen muss, aber es tut mir bis heute nicht leid, dass ich ihr eine gepascht habe, ja.

Wie sah es mit Beschimpfungen aus? War so ein Ton dort? „Zigeuner, Judenbankert“ oder so? Also auf beides hätte ich ganz sicher allergisch reagiert. Nicht in meiner Ge-

musste man „zum Rapport“. Hinknien, Hände ausstrecken, Buch darauf, wenn das hinunterfiel, wurde man mit einem nassen Handtuch geschlagen. Sie war komplett brutal, es war nicht ein einmaliger Vorfall und nicht nur mir gegenüber.

Diese Prügelorgie war gleich zum Einstand an einem der ersten Tage, ich habe nicht gewusst, dass man nicht mehr auf die Toilette gehen durfte, sobald das Licht abgedreht wurde (...). Die E8 hat mich im Dienstzimmer verprügelt, ich wusste gar nicht, warum (...). Sie waren dort zu dritt, ich bin mit Holzsandalen und einem Gürtel geschlagen worden und bin dort gelegen (...). Zur Strafe wurde man auch in den Keller gesperrt, ich wurde öfter eingesperrt, einmal hatten sie mich vergessen, da war ich zwei, drei Tage dort (...). Ich hatte E8 ein Jahr, aber nicht so viel mit ihr zu tun, weil ich oft auf der Krankenabteilung war. Sie hat mich einfach gehasst, und auch die Tamara, die dann verschwunden ist, die war auch dunkel und hatte blauschwarze lange Haare, wir zwei waren ihre Prügelknaben. Wir haben einen Fluchtplan geschmiedet, wir planten die Flucht für einen Tag, an dem die E8 nicht da war, sondern eine andere, nicht so strenge Erzieherin (...).

Mein Klassenvorstand war L27, und die war sich mit der E8 total einig. Wenn ich in der Schule etwas nicht gewusst habe – kein Wunder, ich war ja nicht oft dort – wurde ich auf die Krankenabteilung geschickt, und die A. hat mir gesagt, Du bist jetzt da, weil Du so ein Trottel bist, für alles zu blöd. Einmal war ich drei Wochen auf der Krankenabteilung, angeblich hatte ich Scharlach, den habe ich schon vorher gehabt. **Ihrer Erinnerung nach waren Sie auf der Krankenstation, ohne krank zu sein?** Ja. Manchmal bin ich nur hin, habe eine Injektion bekommen und bin wieder zurück, manchmal musste ich mich ins

genwart! Nein! Kann schon sein, aber nicht in meiner Gegenwart. Ganz sicher nicht. Also gerade die Kollegin E32, mit der ich am meisten Kontakt hatte, die hätte auch sehr allergisch reagiert (...) Ich habe schwarze Haare immer sehr hübsch gefunden (*lachend*). Nein, also sicher nicht in meiner Gegenwart (...)

Ich muss sagen, ich habe das System echt nicht geschätzt. Ich habe die Kolleginnen zum Teil gemocht und ich habe nach wie vor, ich habe auch später Kinder gern gehabt. Was aber nicht heißt, dass alle Kinder total lieb waren dort oder ich sie alle geschätzt hätte. Das kann ich auch nicht behaupten, weil das wäre gelogen. Noch einmal, zwanzig Pubertierenden aus sozial mehr als zerrütteten Verhältnissen – Uff (stößt Luft aus). Und ohne Hilfe! Damals war der P25 oder so. Ich glaube, der hat zu dem Zeitpunkt 2.500 Kinder betreut bei der Gemeinde Wien. Ich meine, den habe ich dreimal in meinem Leben gesehen.

Gravierende Konflikte mit Direktorin

P2: Ich war Personalvertreterin im letzten Jahr (...). Zum Teil hat sie sich über mich beschwert und hat Daten angegeben, wo ich nicht einmal Dienst hatte. Also so hat sich das zugespitzt. Net einmal so gescheit war die gute Frau. Daten angeführt, wo ich nicht einmal im Dienst war. **Es handelte sich um ein Bade- und Fernsehverbot:** Ja, auf den Sommer bezieht sich das, das Badeverbot. Und das Fernsehverbot (...). Die letzten Monate, wie ich dort war, bin ich in heftigem Clinch mit der Direktorin gelegen (...). Ich war ziemlich fokussiert auf die Geschichte mit der Direktorin. **Und Sie hätten zugeschlagen bei einem Heimkind?** Ja (...). **In einem Akt steht, Sie sollen einem Mädchen die Nase gebrochen haben?** Nein, da erinnere ich mich nicht, aber es kann durchaus (...) Also, das wüsste ich doch.

Bett legen, obwohl ich nicht krank war. Ich habe das nicht durchblickt. Man wusste nie, was einem bevorstand.

Ich bin mit vielen Mädeln, die am W-Berg waren, in Kontakt, ich habe früher Leserbriefe geschrieben, war im Internet-Forum. Ich bin viel im Netz und beschäftige mich stark mit meiner Geschichte am W-Berg, ich habe auch alles aufgeschrieben. **Zum Missbrauch:** Ich habe persönlich keinen Missbrauch erlebt (...) Dass im Schloss selber etwas passiert ist, habe ich nicht gewusst, nur das mit den Taschenlampen, wir haben alle den Schein der Taschenlampen gesehen, ich habe davon geträumt (...)

Sexualität, Burschen im Heim: Bekanntschaften (...) im Bad, im Heim, Vorkommnisse – sexueller Missbrauch zuhause schon, bzw. auch freiwillig und abgängig mit Burschen und alles Mögliche und so. Ich hab auch ein Mädchen gehabt, sie hat erzählt, sie hat den Vater angezeigt, der ist gesessen. Und ich hab sie Jahre später wieder getroffen, sie hat gesagt: „Wissen’s des hat damals gar net gestimmt, was ich g’sagt hab.“ Ich weiß bis heute nicht, wann sie gelogen hat und welchen Grund es gehabt haben könnte (...) Von den Vorwürfen – Missbrauch im Heim – bin ich im Prinzip schockiert. Wirklich schockiert. (Kollegin) E32 hat gesagt, sie kann sich’s ebenfalls nicht vorstellen. Ich weiß, dass es das gibt, und ich weiß, dass man es den Leuten nicht ansieht. Aber es ist natürlich schwer vorstellbar. Ah, dass das stattgefunden hat. Möglicherweise zu einer Zeit, wo ich noch dort war. Man kann nichts ausschließen (...)

Insgesamt beschreiben diese Erinnerungen soziale, hierarchische, Macht-Konflikte. Sie liegen zwar in Hinblick auf zu beschreibende subjektive, historische Lebenswirklichkeit auseinander, stehen aber nicht antagonistisch zueinander. Das ehemalige Heimkind versuchte die Situation differenziert darzustellen, ihre Sensibilität gegenüber Antisemitismus und Xenophobie war und ist geschärft, ihr jüdischer Onkel starb im Konzentrationslager. Sie erinnerte sich teilweise sehr präzise, etliche Details fanden sich in Akten, die sie nicht kennen konnte. In Hinblick auf die Erzieherin gibt es ebenfalls eine Übereinstimmung mit der Aktenlage: die Vorwürfe gegen die Erzieherin und der Konflikt mit der Direktorin wird auch von Frau E8 erinnert. Die Vorkommnisse laut Personalakt gehen allerdings deutlich darüber hinaus.³⁷ Die ehemalige Erzieherin und Personalvertreterin erlebte aus ihrer Sicht großen Druck von Seiten der Gruppe der 14- bis 15-jährigen Heimmädchen, ebenso wie seitens der Direktorin, die von der Erzieherin wegen der geringe Möglichkeiten und der vielen Verbote kritisiert wurde. Am Ende stand die Kündigung des Dienstverhältnisses.

Zentrale Vorwürfe, die in Hinblick auf das Heim Wilhelminenberg erhoben wurden, betreffen einerseits die Schlafsäle der Mädchen und organisierten Missbrauch, andererseits kulminieren sie um den Erzieher E19, der in der sog. Reformgruppe oder Versuchsgruppe tätig war. Es gibt zwar keine genauen Aufzeichnungen über die Heimkinder der Reformgruppe, einiges lässt sich aber anhand der Kinderakten rekonstruieren. Allem Anschein nach waren die Erzählerinnen der nächsten beiden Parallelgeschichten, sowohl in einer Gruppe vor der Einrichtung einer Reformgruppe als auch in einer Reformgruppe anwesend, als Erzieherin bzw. als Heimkind. H64 war damals acht Jahre alt und verbrachte 1971 bis 1972 ein Jahr am Wilhelminenberg, nach dem Aktenstand offenkundig größtenteils

in der Reformgruppe, die ersten Wochen jedoch bei der Gruppe Sonnenkinder, im Normalbetrieb.³⁸ Die Erzieherin arbeitete 1971 bis 1974 am Wilhelminenberg, zuerst im normalen Heimbetrieb, dann durchgängig in der Reformgruppe, die 1974 übersiedelte und die Einrichtung „Im Werd“ bildete. Beide Interviewpartnerinnen waren auf jeden Fall über einen bestimmten Zeitraum in ein- und derselben Gruppe. Die Erinnerungen des ehemaligen Heimkinds sind von deutlichen Unschärfen geprägt, die die Gesprächspartnerin auch selbst konzedierte. Die Erzieherin war dem ehemaligen Heimkind allerdings vergleichsweise genau in Erinnerung geblieben. Die Erinnerungen selbst sind sehr unterschiedlich, offenbaren richtige Parallelwelten, unterschiedliche Lebenswelten, die vom sozialen Hintergrund, dem unterschiedlichen Lebensalter und hierarchischen Unterschieden geprägt waren. Beide Interviewpartnerinnen hinterfragten zum Teil ihre eigenen Positionen und Erinnerungen. Hinzuweisen ist ferner auf den Zeitgeist, der als Reform-Zeitgeist zu bezeichnen ist und der die Erzieherin faszinierte; die Erzieherin wurde in einer Reihe von Interviews sehr positiv und mit guten Kontakten zu den Mädchen beschrieben. Das Heimkind, das auch am Wilhelminenberg Gewalt erlebte, konnte die ihr von der Erzieherin entgegengebrachte Zuneigung nicht annehmen, weil es in seiner eigenen Lebenswelt gefangen war.

Schläge, Tritte, Blut (...) und eine nette Erzieherin³⁹

Wir wurden vom Zentralkinderheim überstellt, ich hatte meine Schwester an der Hand, ich habe einen sehr starken Beschützer-Instinkt, wir sind hineingekommen in diese Empfangshalle (am W-Berg) und von der Schwester R. in Empfang genommen worden. Dann hat sie uns auf einen langen Gang gestellt, da waren Garderoben mit Bänken mit Schuhen darin; das erste, was sie wollte, dass wir „Sie“ zu ihr sagen, nicht Tante, sondern Schwester R.⁴⁰ Wir haben geweint, da hat es geheißen, wenn ihr weiter weint, kriegt ihr gleich ein paar (...) Ich war sicher kein ängstliches, sondern eher ein aggressives Kind, aber ich hatte irrsinnige Angst vor diesem Menschen (...)

Ich war zuerst bei den Sonnenkindern, das war im Erdgeschoss, die zweite Schwester war die E20, das war eher die Nette 20 (...) Wenn die R. da war, waren alle still, wenn die E20 da war, waren alle sehr gelöst (...) **Die Reformgruppe:** Wir hatten Kontakt mit den Buben, ich weiß nicht, ob sie in derselben Gruppe waren (...) Ich weiß es nicht, möglich, dass

Wir hatten eine andere Beziehung zu den Kindern – und: Waren wir so unsensibel?⁴²

Als ich als Erzieherin dort hinaufgekommen bin (...) war dort die Frau P2. Eine problematische Frau, weil sie weder Personalführungsqualitäten hatte noch pädagogisch besonders gut war, die Frau hat wirklich ihren Posten über die Gewerkschaft gekriegt. Sie hat da oben den Großteil der Erzieherinnen auf ihrer Seite gehabt, das waren die sogenannten guten Erzieherinnen. Wie ich raufgekommen bin, hatte schon der Umbruch begonnen. In den 70ern, 1971 ist dann die Heimenquete gewesen, und da hat ein Umdenken begonnen, auch gesellschaftspolitisch ganz stark und dass wir, die ein bisschen anders gedacht haben, eigentlich zu Feindbildern wurden, sowohl bei der P2 als auch bei den Kollegen. Ich hab immer gesagt die „P2brigade“ ist das. Es waren Teufel zum Teil, es waren die älteren Erzieherinnen (...) und diese L., die Frau muss also psychisch irgendwas haben. Die war ein Besen, vor der habe ich mich gefürchtet. Die hat so eine Art gehabt, ihre Ausstrahlung war so aggressiv (...)

ich dabei war, Kontakt mit Buben hatten wir, auch die Jungs waren übergriffig (...) Wenn ich ins Direktionszimmer geführt wurde, ich war dort viel und oft, hat es sehr wohl auch dort Watschen von R. gegeben und die Direktorin hat es gesehen. Ich kann mich erinnern an ihren Pudel, der mich immer gezwickt hat, dem ich dann mit der Schere ein Ohrspitzel abgeschnitten habe. Dafür bekam ich Prügel von der P2 (...)

Ich kann mich an die E20 als an die liebe Schwester erinnern, die wollte mich auf den Schoß nehmen, mich lieblosen, aber das konnte ich nicht ertragen, da habe ich immer mit Aggressionen reagiert, sie gezwickt, geschlagen oder getreten, ich konnte das nicht zulassen (...) R., E20, den Erzieher J., an den kann ich mich deswegen gut erinnern, da gab es immer wieder Schläge und Tritte, er hat mich niedergetreten mit den Schuhen, bis ich mich bewusstlos gestellt habe und er auf mich eingetreten hat (...) Er ist auch in die Schlafräume gekommen und hat sich Mädchen herausgeholt, nicht nur mich, sondern auch andere (...) Er war noch relativ jung, hatte einen guten Körperbau, nicht fett, nicht hässlich, das weiß ich noch, weil die R. war hässlich, fett, unförmig, sie hat mich immer ein bisschen an die feisten Frauen aus der Nibelungensage erinnert⁴¹(...)

Er kam immer wieder (...) In meinen Träumen ist es so, dass er hereinkommt in das Zimmer, mich nimmt, in den Waschraum bringt, schlägt, tritt, mich mein Blut aufwischen lässt, ich kann nicht sagen, ob es er oder ein anderer war, und mich vergewaltigt. Dann komme ich für zwei, drei Tage in den Keller, das sind meine Träume und meine Träume sind real. Dr. Z18 (Therapeutin) hat zu mir gesagt, es ist wahr gewesen, mein Gehirn hat mir nichts vorgespielt, ich habe jahrelang, bis zu meinem 25. Lebensjahr, geglaubt, dass ich mir was einbilde, dass

Das Erste, was ich gelernt hab, das wichtig war, dass die Kinder tolle Betten machen, diese militanten Sachen, Zweierreihe perfekt. Dass, wenn ich gesagt hab: Ihr haltet jetzt den Mund, dann haben die den Mund zu halten. Und wenn ich einmal eine hauen muss, dann soll ich sie mit einem nassen Handtuch hauen, weil man da keine Spuren sieht. Wirklich. Ja wo sie mir erklärt haben, was ich machen muss, und bitte ich hab selber Kinder in dem Alter gehabt, fragen Sie mich nicht, was das für ein Gefühl war, wie ich dort diese Kleinen gesehen hab (...) Ich hab immer das Gefühl gehabt, dass ich mich in eine Ecke setzen und weinen möchte (...) Und da hab ich gemerkt, und beim ersten Gespräch bei der P2 gesagt: Was ich nicht versteh, warum seid ihr zu den Kindern so böse? Die Verbrechen haben die Eltern begangen. Die Eltern haben die Kinder misshandelt, die Eltern haben sie verwahrlosen lassen und die Kinder kommen daher und werden gestraft dafür (...) Furchtbar, ich hab das Gefühl gehabt, ich kann nicht mehr, ich will nicht mehr. Hab dann, weil mein Bruder (Dezernatsleiter der MA 11) gesagt hat: „Komm ja nicht und beschwer dich, sondern beiß dich durch.“ Lange Zeit hab ich nichts gesagt und dann hab ich gesagt: „Du, das gibts nicht, das ist grauenhaft.“ Da hat er dann gemeint, da ändert sich ja eh viel, der E19 kommt, da machen wir diese Gruppe. Willst du dort einsteigen? Nichts lieber als das!

Die Reformgruppe: E19 und ich waren die ersten in der Sonderpädagogik. Wir waren im Erdgeschoß. Zwei Gruppen, und ich hab den E19 kennengelernt als einen der sanftesten und liebenswertesten Erzieher, den man sich nur denken kann. Dass der so eine Bestie war, das glaub ich nicht, und ich finde es entsetzlich, dass man da politisches Kapital daraus schlagen will. Das ist für mich unfassbar (...) und ich hab den E19 von ganzem Herzen gern gehabt. Das ist ein guter, lieber Mensch gewesen. Bitte, meine Tochter sagt natürlich, Du sei vorsichtig,

das nicht stimmt, dass das Blödsinn ist. Ich habe eine eigenartige Karriere gemacht, kam mit Drogen in Berührung, wurde aber nicht süchtig, hab auch einige Alkoholphasen gehabt und immer wieder Mädels getroffen, die oben waren, die haben sich etwas erzählt(...)

Es hat sich von zu Hause niemand gekümmert; wenn ich meiner Mutter erzählt habe, dass ich Schläge bekomme – sie scheint ein eigener Fall gewesen zu sein – hat sie gesagt: Du wirst das brauchen. Bei Erzählungen über sexuellen Missbrauch hat sie nicht hingehört, wir sind zum Teil auch von ihren Lebensgefährten sexuell missbraucht worden (...) Zu Hause hat sich niemand um mich gekümmert, auch bei der Polizei nicht, ich bin ja immer wieder geflüchtet (...) am Wilhelminenberg bin ich durch das Loch im Zaun gekrochen (...) und wieder aufgegriffen worden (...) Ich bin dann immer in die KÜST gekommen, die haben nicht zugehört, alles als Lügengeschichten abgetan (...) Wenn ich mit meiner Schwester darüber reden wollte, sagt sie, sie weiß es nicht; sie macht das heute noch, wenn etwas passiert ist, ist es für sie in Vergessenheit geraten (...)

Es sind Männer in den Schlafraum gekommen (...) Wer, weiß ich nicht, nur, dass sie immer wieder durchs Fenster über die Terrasse gekommen sind, uns rausgeholt haben und in den Waschraum gebracht. **Ist Ihnen das auch passiert oder sind Sie dem entgangen?** Ich weiß es nicht wirklich (...) Ich habe sie nur im Dunkeln gesehen. Wenn ich selbst rausgeholt wurde, gab es Schläge, Tritte, die Schranzhocke und Missbrauch im Waschraum (...) Ich glaube, sie wussten (wen sie holten), an eine Situation kann ich mich deswegen gut erinnern, weil meine Schwester neben mir gelegen ist und der ist ans andere Bett gegangen, hat dem Mädchen Mund und Nase zugehalten und sie rausgeholt, ich glaube mich zu erinnern, dass er zielstrebig an dieses Bett ge-

man kann in niemanden hineinschauen! Sag ich: Ja, aber ein bisschen auf sein Gefühl verlassen muss man sich doch auch können. Oder nicht? Das wäre ja scheußlich, wenn wir alle lauter Perverslinge und Böse sind (...)

(Unser Alltag in der Reformgruppe) (...)war ganz anders. Wir haben eine ganz eine andere Beziehung gehabt zu den Kindern, und es sind dann, dadurch, dass zum Großteil Kinder vom (Anm.: Prof.) Spiel gekommen sind, schwierige Kinder dabei. Wir haben einen dabei gehabt, der ständig eingekotet hat. Wir haben etliche Bettnässer gehabt und so weiter. Und trotzdem haben wir versucht, da ganz einen anderen Stil – ob die Betten super gemacht wurden, das war uns wurscht. Und da hat man gesagt, wir sind zu schlampig. Und ob der Boden auf Hochglanz geputzt war – ja dann ist es halt nicht gewesen. Wissen Sie, man hat das nicht gar so ernst genommen (...) Ich hab eigentlich nicht ganz hingepasst zu den 68ern, ich war halt bürgerlich, was solls. Aber sie waren auf der anderen Seite alle miteinander so gescheitete engagierte junge Leute, dass ich also doch gern mitgespielt hab. Und die Kinder, die sind eigentlich – wir sind im Garten gewesen und das war alles wie in einer großen Familie, im Grunde genommen, ich weiß nicht, ob ich für alle so reden kann, aber das war wirklich nichts Böses (...)

Aber Missbrauch (...) ich habe der Kollegin, die hat neben der E6 Dienst gemacht gesagt, „du, ich hab das nie mitgekriegt“ (...) Die hat das auch nicht mitgekriegt. Und die (Kollegin) E7 und ich haben dann geredet und sie hat gesagt, weißt Du, man hat so ein schlechtes Gewissen, waren wir so unsensibel? Sag ich: Du, ich weiß nicht. Ich weiß es nicht. Und wie dann diese Meldungen gekommen sind, von diesen massenhaften sexuellen Übergriffen, da hab ich dann gewusst, also da stimmt was nicht. So ist es unmöglich gegangen. Nicht

gangen ist und sich nicht umgesehen hat. Ob es nicht doch irgendwie organisiert war, es ist nicht gesprochen worden (...)

Ich kann mich an (die anderen) Kinder nicht erinnern, nur an R., an Jochen und an die E20. Vor Gewalt hatte ich keine Angst, gegen die konnte ich mich wappnen, aber so etwas wie Liebe habe ich nicht kennen gelernt, ich war ja wie eine Granate, jederzeit sprungbereit, die habe ich auch nicht rangelassen (...) Frau E20 ist immer wieder gekommen, hat die Kinder in die Arme genommen, mit ihnen zu deren Freude auch gezeichnet. Sie wollte die Kinder offensichtlich besänftigen.

In Ihrem Kinderakt hat E19 eine Beschreibung notiert: Er hat geschrieben, dass ich mir der körperlichen Wirkung auf die Buben bewußt bin, ich habe das gelesen und mir gedacht, „das Schwein hat das so dargestellt, als hätten ich darum gebeten“. Es war für mich später nicht einfach, mit der Sexualität umzugehen, ich habe mit körperlichen Berührungen immer noch Probleme (...) An die Folterungen kann ich mich erinnern, auch an die Schläge vom J., Fußtritte, Schlagen mit nassen Fetzen und er war nicht immer allein. Ich habe mich unter dem Waschbecken verkrochen, da konnte man mich leicht herausziehen, dabei aber verletzen, ich war ja grün und blau (...) Ich kann mich an einen ganz dünnen Buben erinnern, der zusammengebrochen ist, immer wieder geschlagen wurde, vor Schmerzen gebrüllt hat.

Ich war ein Jahr auf dem W-Berg und war dann in verschiedenen Heimen, bin davongerannt, dann in die Lustkandlgasse gekommen, dann wieder zu Hause, dann in der Lustkandlgasse, Hollabrunn, wieder davongelaufen (...) dann nach Nußdorf, damals ein aufgelassenes Lehrlingsheim (...) Hammerschmidtgasse (...) Das war nicht die Endstation meiner Heimkarriere,

in der Form. Dass vielleicht irgendwas – aber das weiß ich nicht (...)

Wir haben uns freigestrampelt vom W-Berg, weil wir ja eigentlich der Klinik Spiel unterstanden sind. Die Mädchen haben als erstes alle Jeans gekriegt, sie haben T-Shirts gekriegt, es ist also dieser Heimmief von ihnen weggekommen. Die P2 hat ja keinen Geschmack gehabt, die hat keine Ahnung gehabt, dass man Teenager wirklich schädigen kann, wenn man denen hohe Bindschuhe gibt, und diese Fetzen, diese grauslichen, die kein Kind angezogen hätte, wenn es draußen wär, und dann sind wir halt gekommen und da war alles anders. Sie durften durch die Gänge laufen und sie durften (...) Nur unten, es war immer dann zu den anderen Gruppen abgesperrt. Wir waren viel draußen, wenn es schön war, es ist ja (landschaftlich) so schön dort oben (...) Es gab Supervision, Gruppenseminare, Weiterbildung (...)

Wir haben am Anfang nicht viel Elternkontakt gehabt, weil das fast alles Kinder waren, die vom Jugendamt abgenommen wurden. Ich hab zum Beispiel einen Buben bekommen, der ist aus der Klasse von der Sozialarbeiterin geholt worden und uns in die Gruppe gestellt worden: der hat am ganzen Körper keine Stelle gehabt, die nicht blau, grün, gelb war. Vom Gesicht angefangen, da war er sechs Jahre, der A., schwerst misshandelt. Natürlich hat man da unterbunden, dass Kontakt (mit den Eltern) ist. Wir haben viele Kinder gehabt, die vom Freund von der Mutter oder vom Stiefvater missbraucht worden sind. Es waren ja wahnsinnig arme Geschöpfe da drinnen. Das war schwierig (...) Aber da waren gute, unterschiedliche Erziehertypen, burschikose oder einfühlsame. Nach E19 hat es der E49 geleitet. (...) da waren gute Leute, interessante Leute (...)

Warum geht man so wahnsinnig autoritär mit den Kindern um? Na, da sind sie (die Kollegin-

ich bin dann nach Linz in die Spathstraße (...) Es scheint in meinem Akt gar nicht auf, dass ich beim „Guten Hirten“ in Salzburg war. Nur zwei, drei Tage, aber das war psychische und körperliche Folter vom Feinsten (...)

Ich war ein dunkelhaariges, dunkelhäutiges Mädchen. Bis zum 23. Lebensjahr war ich ein Außenseiter wie ein Gesetzloser, ich war nur böse, habe auch um mich geschlagen, hatte Vorstrafen wegen Körperverletzung (...) Ich habe oft heute noch in der Nacht manchmal das Gefühl „Jetzt habe ich eine Watschen gekriegt“, nach dem Motto, „du bist ein Stück Dreck, warum darf ich Dich wegen dieser Scheiß-Gesetze hier nicht umbringen. Ich sehe heute noch diese stechenden, gemeinen Augen, auch J. sehe ich noch, wie er auf mich eintritt, dann wache ich auf und habe Herzrasen (...)

nen, die nicht in der Versuchsgruppe waren) über mich hergefallen. Dann hab ich in der Erzieherzeitung einen Artikel geschrieben, von der Gruppe, meinen Erfahrungen mit meinen Heinzelmännchen. Die ganzen Reaktionen (...) weil ich geschrieben habe, unter anderem, wenn sie von der Schule kommen, hat die Heimmutter ganz konsterniert dreingeschaut, weil wieder so und so viele Beschwerden waren. Furchtbar. Und das war so: dieses Reglementierte, in strengen Zweierreihen gehen, beim Duschen aufstellen und dann so die alten Erzieherinnen „Hoch auf den gelben Wagen“ schmettern, Lieder singen, die Kinder haben das gehasst. Und wir, in der Versuchsgruppe, wir haben unten Fangen gespielt vom Keller weg. Damit die Kinder sich ein bisschen abregieren. Von einer Zweierreihe war keine Rede (...)

E49 war vom April 1973 bis September 1974 als Erzieher in der Versuchsgruppe (Gruppe Finken) als Nachfolger von E19 tätig. 1974 baute er das Betreuungsprojekt Im Werd auf, ab 1979 übernimmt er die pädagogische Leitung in Pötzleinsdorf und Döbling. Laut Personalakt sollte die Versuchsgruppe erstmals versuchen, Kinder ohne Zwang, Druck etc. zu erziehen. Die Gruppe war laut E49 innerhalb des Schlosses total isoliert. Begegnungen mit anderen ErzieherInnen, anderen Gruppen gab es nicht. Die Versuchsgruppe unterstand ausschließlich PM2 und nicht der Heimleitung. Die Gruppe wurde autonom geführt und von den Psychiatern Prof. Spiel und Prof. Puska (AKH) begleitet. Der Versuchsgruppe wurden die schwierigsten Kinder zugeteilt. E 49 hat zwar alltägliche Gewalt wahrgenommen, aber nichts, was darüber hinaus geht. Er gilt als einer der engagiertesten Reformer dieser Zeit, hat dazu auch publiziert und die verspätete Modernisierung der Heim- und Fürsorgeerziehung deutlich kritisiert. Er gilt als wesentlicher Praktiker der Heimreform, hat ein Therapieheim und ein Institut für Sozialtherapie mit aufgebaut.⁴³ Die beiden ehemaligen Heimkinder zählen zu den wenigen aus der Reformgruppe, die interviewt werden konnten. Es gibt, wie bereits erwähnt, keine systematischen Aufzeichnungen über die Kinder der Versuchsgruppen, auch haben sich nur wenige bei den Opferchutzstellen gemeldet. Insgesamt ergeben die Erinnerungen aller drei Heimkinder ein uneinheitliches, wenig konsistentes Bild: die massive Gewalt unterscheidet die Erinnerung des ehemaligen Heimmädchens von den männlichen Befragten. Dieses Mädchen war jedoch auch teilweise in einer Nicht-Reformgruppe untergebracht. In Hinblick auf Organisation, „chaotischen Alltag“, „Laissez faire“-Pädagogik, die Freiräume für Übergriffe unter den Kinder lässt, ergänzen sich die Erinnerungen der ehemaligen Heimkinder und des Erziehers, insbesondere Übergriffe unter den Kindern erklären sich dadurch.

Ich weiß, dass es ein Versuch war ...⁴⁴

Ich bin zu Hause sehr vernachlässigt worden und von der Fürsorge aus ins Heim gekommen. Ich war oft allein und sehr verwaist. Ich bin zuerst in die Lustkandlgasse gekommen, aber da habe ich nicht viel mitgekriegt, ich war erst vier oder fünf Jahre alt, ich war hin- und hergerissen und sehr traurig, und von dort auf den W-Berg, da muss ich sechs Jahre gewesen sein. Da waren Buben und Mädchen in einer Gruppe (...) Ich habe nur die Strenge der Erzieher mitgekriegt, weil die nicht geübt dafür waren. Ein Kind in der Gruppe ist nicht brav. Wir sind gezüchtigt worden in dem Sinn, wenn wir beim Essen nicht brav waren, haben wir nichts zu essen bekommen, alle mussten eine halbe, dreiviertel Stunde verschränkt sitzen und dann mussten wir alle aus dem riesigen Reindl essen. In der Nacht: wenn man herumgeturnt hat und erwischt wurde – so wie ich – da musste ich dann am Gang stehen, das war ein riesig großes Schloss, es war finster, draußen ist der Wind gegangen, da bekam man Angst.

Ich weiß nur, Heinzelmännchen und Finken hat es gegeben. Ich war bei den Heinzelmännchen (...) ich weiß, dass das ein Versuch war, wir waren eine gemischte Gruppe. Erzieher – Ja, die E50, E51 und einen E52, die M. war dann im Werd auch noch, der E49 (...) Ich kenne ihn vom Werd (...) E49, jetzt fällt's mir wieder ein: einmal haben wir eine Kastanienschlacht gemacht, im Garten. Die E20 war nicht auf meiner Gruppe. Die war super. Von der weiß ich, dass sie „leiwand“ war.

Ich bin ja „abgepascht“, auch einmal für zwei Tage am W-Berg, aber der Hunger hat mich wieder zurückgebracht, was macht ein Siebenjähriger draußen ohne Geld und sonst irgendwas? Ich war damals sieben Jahre alt, keine Ahnung, warum ich abgepascht bin,

Ein bisschen chaotisch, wenig Struktur⁴⁷

Wir waren stark abgegrenzt von den anderen Gruppen. Der Versuchsgruppe wurden die schwierigsten Kinder zugeteilt (...) Es war nicht nur eine administrative Geschichte, dass wir, oder ich persönlich, mit den anderen (Erziehern, Gruppen) am W-Berg wenig zu tun hatten, sondern es war auch sehr eine persönliche Geschichte. Wir haben damals begonnen so eine alternative Form von Sozialpädagogik, oder wie es damals noch geheißen hat, Heimerziehung, zu propagieren und zum Teil wissenschaftlich zu erarbeiten. Wenn man es negativ konnotieren wollte, kann man sagen, es hat auch mit Arroganz zu tun, wir wollten mit den Leuten nichts zu tun haben. Das hat dazu geführt, dass wir von denen, die das natürlich auch gespürt haben, als eher bestenfalls gelittene Außenseiter akzeptiert wurden, aber bestenfalls. Eigentlich waren wir die Feinde. Ich hab Anfeindungen zu der Zeit erlebt, die waren bis ins Grotteske hinein.

Eines Tages ist der Chef des Dezernates für Sozialpädagogik, der PM2, gekommen. Den hab ich damals noch nicht gekannt, oder kaum. Und hat gesagt, er möchte vorschlagen, quasi, ich hab einen Wunsch, den Sie nicht abschlagen können, so in der Richtung, ob ich auf den W-Berg gehe (...) Ich weiß noch, dass ich nach drei Wochen gekommen bin und gesagt hab, ich möchte wieder zurück, weil das ist so ein Chaos dort. Das ist aber nicht gegangen, da haben sie gesagt, das ist unmöglich. Es war einfach diese Experimentalgruppe, ich glaub der erste koedukative Erziehungsversuch (...) Nachdem das Ganze eine eher weniger gern gesehene Geschichte war, hat man dort wirklich extrem schwierige, extrem gestörte, verwaistete, neurotisierte Kinder hinüberweisen. Es war alles völlig daneben organisiert. Es hat nichts gestimmt, es hat nichts gepasst,

aber wahrscheinlich, weil es mir nicht getaugt hat (...) Ich kann mich schlecht erinnern (...) Sanktionen hat es immer gegeben, Schläge, Watschen, Kopfnüsse, auch in meiner Gruppe (...) brutal aber nicht, nein, Faustschläge oder so hat es nicht gegeben (...) an die Heizenmännchen und die Finken kann ich mich erinnern, und oben waren die Mädchen. Am W-Berg kann ich mich nicht an alles erinnern, ich bekam meine Schläge, wenn ich schlimm war, so habe ich es gesehen. Ich habe mich viel verletzt, in dem Akt, den ich bekam, steht drinnen, dass die Erzieher schuldlos waren, dass keine Aufsichtspflicht verletzt wurde. Das glaube ich eher weniger (...) An Missbrauch erinnere ich mich nicht, nein (...) aber alles ist irgendwie möglich (...)

Der Wechsel vom W-Berg zum Werd: Ich kann mich an jeden Wechsel erinnern, weil das hat mir immer das Herz gebrochen, ich habe geweint, weil ich bin immer wo weggerissen worden, wo ich mich schon wohlfühlt habe, wo ich mich eingewöhnt habe, und dann kommt man woanders hin. Es ist über uns bestimmt worden. Ich bin von einem Heim ins andere gerissen worden, das hat weh getan. Man hat ja einen Fixpunkt unter den Erziehern, einen, dem man sich anvertraut, das ist dann immer abgerissen. Am W-Berg war das der E52, der hat mich fasziniert, weil er einen so schönen Vollbart hatte, so ein großer schlanker (Mann). Seit dem Werd war für mich die Stütze der P29, mit dem habe ich noch immer sehr guten Kontakt, der hat mir geholfen, mich auch nicht abgestempelt, für mich waren die Kinder in der Gruppe immer wie Bruder und Schwester (...)

Vom Werd bin ich dann gezwungenermaßen in eine WG gekommen am Handelskai, die ist vollkommen in die Hose gegangen. In der WG war es für uns super, wir konnten machen, was wir wollten, der Endeffekt war eine Kata-

es waren keine verlässlichen Strukturen, wir haben nicht einmal ein eigenes Dienstzimmer gehabt. Es war ein Durcheinander auf der ganzen Ebene und ein gewisses Grundkonzept einer vernünftigen Arbeit war sehr schwer möglich (...) Ich sollte dort ein bisschen Struktur reinbringen und ein bisschen Überlegung und Konzept.

Man hat ja das Ganze auch ein bisschen rennen lassen unter „antiautoritärem Erziehungsversuch“ und man muss schauen, dass man so ein bisschen mit der, was damals kein Mensch gewusst hat, was das wirklich bedeutet, oder sein soll, das heißt, es hat keine Theorie zur antiautoritären Erziehung gegeben außer vom Bernfeld aus dem Jahr 1912.⁴⁸ Das heißt, man hat unter antiautoritär laissez-faire, Chaos, und Konfusion verstanden. Und die Leute, die dort gearbeitet haben, die ich noch erlebt hab, waren durchaus nette, bemühte, relativ hilflose Leute, inklusive mir in dieser Zeit. Es war eine Hilflosigkeit, die Kinder sind herumgerannt in der Gegend, man hat geschaut in der Früh, dass man sie irgendwie in die Schule bringt, was auch nicht immer gelungen ist. Und untertags war ein bisschen Aufgabenmachen, aber auch nicht wirklich und oft zur Entspannung der Situation raus in diesen riesigen Park. Da sind sie dann herumgerannt und man hat Mühe gehabt, dass man sie irgendwie zusammenhält. Es war wirklich eine absolut nervenzehrende, sehr schwierige Geschichte von Primärprozess, also direkte Konfrontation mit den Kindern (...) Man hatte das eher so wie diese Passivsysteme von Aktivsystemen zu unterscheiden: Man wurde gestaltet von den Kindern und man hat nicht gestaltet. Es war eher ein defensives Reagieren auf die Situation. Wir haben geschaut, wir hatten ein System, immer ein Mann und eine Frau Dienst und schon eine gewisse Art von Intimität von den Mädchen wahren können, obwohl wir keine pubertären Mädchen hatten. Zu der Zeit waren die Mäd-

strophe, es ist ja nichts aus uns geworden. Ich war der Jüngste, es war wunderschön dort, aber für mein weiteres Leben hat es nichts gebracht. Wir sind alle Verbrecher geworden, weil wir nur Blödsinn gemacht haben. Meine Endstation war Eggenburg und dann war ich kriminell (...) Dann hat es heißen Gefängnis oder Eggenburg, in diesem Heim war dann eher ich der, der Gewalt ausgeübt hat (...)

Größere Mädchen haben mich gehetzt⁴⁵

Ich war rund sechs Wochen am Wilhelminenberg, da habe ich das Zeugnis der Hauptschule, im Jänner, Februar 1972 (...) und ich glaube, dass man mich meiner Mutter weggenommen hat, das war nicht freiwillig, meine Mutter sagt, man hat mich ihr weggenommen, weil sie taubstumm war und für die Behörden war das „staubdumm“. Meine Mutter hat einen richtigen Hass auf die Fürsorge (...) die größeren Mädchen, das war ein Horror, aber ich bringe manches durcheinander vielleicht, größere Mädchen, Erzieherinnen, ich erinnere mich nicht sehr gut, habe verschwommene Erinnerungen (...) Das Zimmer des Erziehers war für mich eine Art Schutz, da war ich sicher vor den anderen, vor den größeren Mädchen (...) Wir waren mit dieser Versuchsgruppe so eine Art Laborratten, denke ich.

H128 hat seine Erinnerungen auch aufgeschrieben, diese decken sich weitgehend mit den Aussagen im Interview. Zur Zeit des Aufenthalts war er acht Jahre alt: Die erste Erinnerung war das abendliche Schlafengehen-Ritual. Das beginnt mit nackt ausziehen und dann hat jeder ein Schlafhemd bekommen, das nur bis zum Knie reichte (...) Ich erinnere mich auch an ein Mädchen, die meinem Stockbett oberhalb gelegen ist. Ein Sport war es, ihr immer unter das Nachthemd zu schauen, wenn sie das Stockbett hinauf geklettert

chen alle vor der Pubertät und da war es nicht so heikel, auch in die Zeit hat es hineingepasst. Wenn die Mädchen da nackig herumgerannt sind, war es kein Beinbruch.

Eine Anekdote: Wir waren in der Lobau, in der Dechantlacke, waren wir nackt baden zu Pfingsten. Irgendwer hat sich aufgeregt, der hat gesagt, wer wir sind. Ja, wir sind zwei Wohngruppen. Hat das an die Stadträtin gebracht, dass die Erzieher da nackt baden mit den Kindern. Und eine Beschwerde ist an uns gegangen, und wir haben gesagt, ja, wir haben das gemacht, was soll man tun. Und dann haben die gesagt, ihr seid ja wahnsinnig, das könnt ihr nicht machen, es war ja viel zu kalt. So war die Reaktion. Es war ja viel zu kalt zu Pfingsten (...)

Es war schon eine gewisse Freiheit für uns da und das war sehr wohltuend. Dass manche diese Freiheiten offensichtlich benutzt haben oder auch Nichtfreiheiten, da dreht es mir heute noch den Magen um (...) Und das ist etwas, was mich heute noch irgendwie wundert, schockiert und ganz unsicher gemacht, dass ich diese Sachen nie (...) Ich hab erlebt, dass ein Kind abgewatscht worden ist oder einen Arschtritt gekriegt hat.

Zum Missbrauch: Warum ich es mir heute vorstellen kann? Aus vielen Gesprächen, wo eben Behauptungen, die nicht nur als Anschuldigungen zu bewerten sind, sondern sehr authentisch zu sein scheinen, dass ich von denen heute was weiß. Damals war das kein Thema. Dass ich weiß, der hat das gesagt und der das, und das ist in dem Haus vorgekommen, und das hat nicht einer gesagt, sondern zehn. Also aus diesen Gesprächen heraus, denke ich, dass das eher, heute kann ich es mir eher vorstellen als eine Wirklichkeit. Damals war das kein Thema einfach. Es gibt so viele (...) Hinweise. Weil das heute so allgemein als eine Wirklichkeit be-

ist. Es wurde dabei gelacht. Die ersten paar Tage waren für mich sehr spannend, da es viel zu entdecken gab.

Ein unbehagliches Gefühl war da. Begonnen hat es, als wir eines Abends eine Polsterschlacht hatten und ich dann von einer Erzieherin an den Ohren in einen Nebenraum gezogen worden bin und mich über etwas legte und mir befohlen hat, mein Nachthemd hoch zu ziehen und dann wurde ich auf den nackten Po geschlagen. Anschließend bin ich weinend in mein Bett gekrochen. Ich erinnere mich, dass ich einmal in der Nacht zu dem Mädchen oberhalb meines Stockbetts gekrochen bin und geweint habe. Sie hat mir ihren Rücken gezeigt, der voller Striemen war. Einmal hat mich ein Erzieher (Name weiß ich nicht) mit in seinen Raum genommen und mich mit Wucht auf den Tisch gesetzt, sodass ich eine Wunde in der linken Kniekehle hatte (...)

Ich war ein schwieriges Kind, weil ich oft von Gleichaltrigen wegen meiner Mutter gehänselt worden bin und ich mir das anscheinend nicht gefallen hab lassen, Dadurch habe ich oft gerauft (...) An sexuelle Übergriffe auf mich kann ich mich nicht erinnern. An nasse Handtücher und Knoten in den Handtüchern kann ich mich erinnern und ich hatte schlimme Strafen im nachfolgenden Klosterinternat, weil ich dort diese Idee eingeführt habe.

An die Schlangenwiese kann ich mich sehr gut erinnern, da wir draußen rodeln waren und Schneeballschlachten hatten. Da ich von den anderen Mädchen oft eingerieben wurde, gab es ein Mädchen mit ca 14 oder 15, die mich auf der Rodel in Schutz nahm, mir Zuckerl gab und mich oft zu sehr drückte, was ich nicht wollte. Ihr Namen muss M. gewesen sein (...) Dann gab es ein Mädchen, das immer gruselige Geschichten erzählte und mit der Hand eine Geste des Strangulierens auf ihrem Hals

geschrieben wird. So denke ich mir, aha, vielleicht ist da was (...) Jedenfalls E19 war damals für mich eine positive Figur in dem Gesamtszenario. Imponiert hat mir seine intellektuelle Kompetenz, er hat sehr viel gelesen, hat sich sehr gut ausgekannt, war in seiner ganzen Liebesswürdigkeit ein sehr netter Mensch (...)

Missbrauchsvorwürfe: Als jemand, der die Person kennt, kann ich es mir nicht vorstellen. Als Therapeut weiß ich aber, dass, umso stärker die Dämme sind, die sich jemand mit seinem ganzen Über-Ich und seiner ganzen angelernten Kultur aufbaut, umso stärker sind dann die Triebkräfte dahinter, und wenn die ausbrechen, bleibt kein Stein auf dem anderen. Das heißt, so gesehen, kann ich mir heute vorstellen, dass wenn der Mann, der so ganz freundlich ist, wenn es bei dem einmal losbricht, dann möchte ich nicht dabei sein, bei der Flut. So könnte ich mir auch unter dem Aspekt vorstellen, dass jemand, der so gebaut ist, auch einem massiven Triebdurchbruch Raum geben kann und dann auch Gewalt im Spiel ist und alles Mögliche. Natürlich kann ich mir das unter dem Aspekt psychodynamisch gesehen ohne Weiteres vorstellen. Keine Frage, ich abstrahiere jetzt (...). E19 war ein Vorbild an Intellekt, an Persönlichkeit, an Warmherzigkeit und so weiter. Ich hab das alles erst viel später gehört, was man dem jetzt vorwirft, es passt in keiner Weise, muss ich sagen, zu dem Bild, das man damals von ihm hatte.

Wie die Reformgruppe begonnen hat, waren die Sinne nicht geschärft auf sexuelle Gewalt und Missbrauch? Nein. Die waren absolut nicht geschärft, das würde ich so sagen. Fast im Gegenteil. Alles, was als verklemmt und zu abgrenzend beschrieben wurde, war eher etwas für die anderen. Das heißt, wir, ohne dass ich das festmachen kann an direkten Personen, aber diese Gruppierung war eher stolz darauf und erfüllt von der Idee, diese klischer-

machte und über die Strasse in den Wald zeigt und sagt, dort sind Mädchen vergraben. Und die kommen dann als Geister in der Nacht. Ich mochte sie nicht (...)

Ich habe es (das Heim) sehr dunkel und düster in Erinnerung. Auf jeden Fall war dann am Nachmittag für mich immer der Horror. Denn eine der größeren Mädels, sie hieß G., die hat mich mit zwei anderen Mädchen beim Heimweg (von der Schule) in das Schloss oft geschlagen. Einmal war es am schlimmsten, denn nach der Rückkehr im Schloss haben sie mich derart mit Sesseln verprügelt ...Viele Abende waren ein Horror, ich bin regelrecht durch das Schloss gehetzt worden (...) Manchmal waren die Mädchen ganz lieb und dann hatten sie wieder einen extremen Hass auf mich (...) Ich bin in meinen Kindertagen hauptsächlich von Frauen geschlagen worden, auch im folgenden Klosterinternat. Durch diese kaltwarm Bearbeitung meiner Psyche habe ich Zeit meines Lebens Probleme mit Frauen (...) Es gibt auch ein paar schöne Erinnerungen, wie Waldwanderungen, Bastelnachmittage und das viele Singen (...) ⁴⁶

ten Rollenbilder ein Stück hintanzustellen. Das Beispiel mit dem Nacktbaden an der Dechantlacke war typisch.

Wir sind auch noch später, viel später in den 70ern, irgendwo nach Jugoslawien gefahren mit eigenen Autos und Zelt, haben dort mit den Kindern gelebt wie die Wilden oder so. Es (Missbrauch) war absolut kein Thema (...) Gevögelt ist genug geworden, aber wir haben gewusst, wer mit wem und wie. Aber mit einem Kind (...) das war völlig abwegig. Dass Sexualität pervertiert auszuleben ist, war uns völlig fremd. Dass man sexuell ist und das auch auslebt und zwar ordentlich, gerade zu dieser Zeit (...) Körperkontakt, Kuschneln, gab es eher von Seiten der Erzieherinnen (...) Die Erzieher waren eher auf Kumpel. Körperkontakt, Kuschneln gab es schon, seitens der Erzieherinnen (...) Gerade auch die E20, die war eine sehr warme Person, sitzt dort und liest was vor, und die Kinder picken auf ihr drauf und so. Also der Körperkontakt, dem in der klassischen Heimerziehung eher mit Abwehr begegnet wurde, den hat es gegeben.

Der nächste Fall lässt sich nicht mehr mit „Unschärfen“, „verschwommenen Erinnerungen“ und „Gewichtung“ in Übereinstimmung bringen, ebenso wie er sich mit der interaktiven Interviewsituation nicht erklären lässt, sondern beinhaltet eine weitere Möglichkeit, mit der sich divergente Narrative erklären lassen. Es handelt sich dabei um das Mittel der gezielten Desinformation. Das nächste Beispiel lässt sich kaum anders interpretieren. Das Setting der beiden Interviews war von „Bewusstheit“ und Klarheit geprägt, beide Interviewpartner wussten, worum es geht.⁴⁹ In diesem Beispiel geht es darum, einen diesbezüglichen Problemfall darzustellen. Mit den Mitteln, die der Kommission zur Verfügung standen, war es nicht möglich, definitive Schlüsse zu ziehen, es bot sich nur die Möglichkeit der deskriptiven Darstellung.

Das Beispiel ist vergleichsweise kurz gehalten, beide Gesprächspartner waren nicht im Heim Wilhelminenberg untergebracht bzw. tätig. Aus diesem Grund ist das Beispiel kurz gehalten. Im Mittelpunkt der unterschiedlichen Aussagen steht jedoch der Gatte der Erzieherin, der im Heim Wilhelminenberg tätig war und dem von ehemaligen Heimkindern verschiedenste Formen des sexuellen Missbrauchs angelastet wurden. Der betroffene Erzieher selbst kann nicht mehr befragt werden, weil er verstorben ist; jedoch auch die ehemalige Erzieherin ist eine Betroffene, ebenso wie das ehemalige Heim-

kind. Der Interviewpartner wurde 1956 geboren, die Interviewpartnerin 1939, das Geschehen datiert in die Mitte der 1960er-Jahre. Im vorliegenden Clearingbericht für den „Weissen Ring“ wird das ehemalige Heimkind als „überaus pflichtbewusster und bis zur Selbstausschöpfung hin einsatzbereiter (...) Fahrer für Krankentransporte“ bezeichnet. Er ist Vater, sein Sohn lebt bei ihm. Die ehemalige Erzieherin war 15 Jahre als Erzieherin bei der Gemeinde Wien tätig. Die mehrfache Mutter ist seit längerem ehrenamtlich tätig, unter anderem im Rahmen einer Kinderschutzeinrichtung.

Ich war der Liebling für diese Erzieher⁵⁰

Ich war von drei Jahren an im Kinderheim Rohrbach an der Lafnitz, Steiermark, mit sechs Jahren kam ich auf die Hohe Warte, dort hatte ich die Hölle auf Erden, ich war sechs Jahre dort, von 1962 bis 1969, danach war ich in Eggenburg. Auf der Hohen Warte habe ich Erzieher erlebt, da war eine Gruppe für ganz kleine Kinder, da hatte ich den Erzieher P30, der hat mich ständig sexuell missbraucht, mich ausgepeitscht (...) der war ein richtiger Sadist, der zweite war der P31, der hat mich (uns) in der Nacht aufgeweckt, wir mussten uns vor den Betten aufstellen und das Nachthemd in die Höhe heben, er hat im Vorbeigehen mit unseren Geschlechtsteilen gespielt oder mit dem Lineal draufgeschlagen, er meinte, das sei die „Spazierkontrolle“ (...)

Ich kenne die E25 und den E19, und es war wirklich ein wildes, sexuelles Treiben an meiner Person, das kann ich mit tausendprozentiger Sicherheit sagen, und auch wenn sie das abschwächt, dass ich das verwechsle, dann stimmt das in keiner Weise (...) Er hat mich gehalten, mich mit dem Besen vergewaltigt und sich dabei „gewichst“, die E25 ist halbnackt gesessen und hat sich selbst befriedigt (...) Ich war damals ein kleiner Bub mit blonden Schneckern, ich war der Liebling, der Sex-Bursche für diese Erzieher alle, die haben sich sogar untereinander um mich gestritten. **Der Zeuge erklärt, er habe den Missbrauch durch die Erzieher P30, P31 und E19 bereits**

Vielleicht ist eine Verwechslung passiert⁵²

Ich bin ganz entsetzt, was ein gewisser – „Schneckerl“ haben wir zu ihm gesagt – und dass mein Mann so gut zu ihm war und er ist zu uns in die Wohnung gekommen und natürlich haben wir ihm nicht das Geld gegeben, was er wollte. Er wollte sich ein Geld ausborgen, aber wir haben ihm 50 Euro, nein Schilling gegeben (...) Wie ich ihn kennengelernt habe, war er ganz klein, da war er so 6, 7 Jahre alt. Er war ein süßer kleiner Knopf. **Er war in der Gruppe von E19?** Nein, der war ja gar nicht; später erst.

Ja. Der war a liabes Kind, a liabes Gfrastl, war das. Schlimm bis zum Geht-Nicht-Mehr, aber der hat einen so treuherzig anschauen können. Jeder hat ihm alles verziehen. Aber er hat nachträglich auch alle bestohlen, die er besucht hat. Wie ich ihn kennengelernt habe, war er ganz klein, da war er so sechs, sieben Jahre alt. Er war zuerst gar nicht in der Gruppe von meinem Mann, später erst. Er war bei einem, P30 hat der geheißt. Der hat ein paar Experimente gemacht mit den Kindern, der hat immer Pferdchen gespielt mit ihnen. Der P30. Ja, aber der hat sich auch erschossen. Vielleicht ist da eine Verwechslung mit meinem Mann passiert.

Der P30 war nicht auf dem Wilhelminenberg, der war auf der Hohen Warte. Und der hat auch die kleineren Kinder gehabt. Und der hat so Spiele mit ihnen gemacht. Und der bringt

bei einer Pressekonferenz der FPÖ öffentlich gemacht: Das, was geschehen ist, hat aber mit Politik überhaupt nichts zu tun (...)

Ein Erzieher sagte, der kommt heute zu mir für zwei Stunden, der andere sagte, nein, der bleibt in der Gruppe und E19 hat mich sogar im Zimmer eingesperrt, damit ich nicht wegkann. Und die E25 ist neben mir gesessen, die hat mich gestreichelt, ich bin auf ihrem Schoss gesessen, die hat mich überall berührt und der E19 hat dem Treiben zugesehen und damit sind wir im Dienstzimmer gelandet und es wurde sexuelle Nötigung an mir betrieben (...)

Ich habe ihn (E19) zu einem späteren Zeitpunkt nach meiner Lehrzeit wieder getroffen, da habe ich gehört, er ist Hörfunk-Intendant vom ORF, da habe ich ihn einmal angerufen, weil ich ihn auf die Sache ansprechen wollte. Er hat mich auch eingeladen zu sich ins Funkhaus und hat mir klipp und klar erklärt, ich soll das ganze Treiben vergessen, das war einmal und es waren damals die Erziehungsmethoden (...) als Trostpflaster hat er mir gegeben die Charts, die CD von Ö3. Aber ich war eigentlich feig und habe mich nie an die Öffentlichkeit zu gehen getraut, weil ich Angst und Schamgefühl hatte. Aber als ich gehört habe, dass in der Öffentlichkeit darüber geredet wird, habe ich mir ein Herz genommen und mich gemeldet (...) Da war ich nicht mehr im Heim, da haben sie mich eingeladen zu sich nach Hause, aber ich habe abgelehnt (...) Ich hätte E25 gern gefragt, ob sie sich erinnern kann, was vor Jahrzehnten auf der Hohe Warte war (...) Ich würde sie damit konfrontieren. Wenn sie sich stellt, bin ich bereit.⁵¹

das durcheinand (...) Der P30 war schon irgendwie sexuell auffällig, muß ich schon sagen. Er ist oft in den Dienst gekommen und hat oft ganz breit über seine nächtlichen Erfahrungen in allen Einzelheiten gesprochen. Es war oft so arg, dass ich ihm gesagt hab, wenn er nicht sofort aufhört – ich kann das nicht mehr hören. Wenn das nicht geht, ich schmier ihm eine. Und ich hab ihm wirklich eine geschmiert. Das war entsetzlich Der war auffällig, das war mir zu viel. (Welche) Vorfälle genau? Ich weiß es nicht. Da muß ma den H129 fragen, weil der weiß es vielleicht.

Ich weiß auf alle Fälle – der H129 war auch nie oben am Wilheminenberg, der war nur in der Kinderübernahmestelle und auf der Hohen Warte. Der hat so liabe Schnecklerl gehabt, wirklich a liaba Bua war er. Und keiner war ihm bös und dem ist sicher nichts Böses widerfahren. Warum der das behauptet – Der hat doch (...) da solche Interviews gegeben.

Er will auch kein Geld und das ist das Verwunderliche, er will – ich weiß es nicht, was er will (...) Ich glaub, das war eine (politische) Kampagne (...) Es ist nur schade, E19 kann sich nicht verteidigen (...) Ich hab sehr viel von ihm gehalten und bin ganz entsetzt. Er (H129) soll mit mir selber reden. Ich möchte wissen, warum. Ich weiß noch, wie er so lieb getan hat mit uns, uns angerufen hat und auch hergekommen ist und gesagt hat, mein Mann war der Beste, und der Liebste. Da war er schon entlassen. Da war er schon in keinem Heim mehr (...) Ich hätte gern eine Gegenüberstellung mit ihm.

Es liegen keinerlei Akten zu dieser spezifischen Causa vor. Der Zeuge H129 wiederholt hier im wesentlichen Aussagen, die er via Internet öffentlich gemacht hat.⁵³ Er weist im Zuge des Interviews auf einen weiteren Zeugen der Geschehnisse auf der Hohen Warte hin. Dieser Zeuge ist namentlich bekannt und hat bei einer Pressekonferenz öffentlich die Situation in ähnlicher Weise dargelegt. Leider ist es der Kommission nicht gelungen, ihn zu erreichen und eine Befragung durchzuführen. Die Aufarbeitung der Geschichte des Kinderheims Hohe Warte wäre eine dringliche Aufgabe der Zeitgeschichteforschung, der Kommission liegen etliche Interviews mit konkreten Hinweisen auf Missbrauch und Gewalt an Heimkindern der Hohen Warte vor.

Das nächste Beispiel benennt das genaue Gegenteil des vorherigen, es liegt im wesentlichen keine Divergenz der Erinnerung vor; Es handelt sich hier um eine Spurensuche des Missbrauchs seitens eines ehemaligen Heimkindes und ihres, sie damals am Wilhelminenberg begutachtenden und sie später behandelnden Psychologen und Psychotherapeuten. P25 ist ein renommierter Psychologe, seit 1957 im Dienst des Jugendamtes der Stadt Wien, dem er bis 1974 angehörte. Als Mitarbeiter des psychologischen Dienstes kam ihm bei der Begutachtung der Heimkinder eine zentrale Rolle zu, ebenso konnte er Einfluss auf die Heime nehmen. P25 war kein „Hardliner“, aber auch kein Rebell, er bemühte sich, wie er es ausdrückt „diplomatisch“ zu wirken. Aus seiner Feder entstammen viele Gutachten, die den Zeitgeist widerspiegeln, aus heutiger Sicht jedoch bedenklich stimmen; später ist er wohl den Reformern zuzurechnen.⁵⁴ Mit Sicherheit kann man von einer Überlastung des Mannes ausgehen, er war zeitweilig für 29 Heime zuständig und der einzige hauptamtliche Heimpsychologe der Stadt.⁵⁵

H2, geboren 1956 stammt aus einem sehr problembehafteten Milieu. Nach schweren häuslichen Misshandlungen suchte sie selbst mit zwölf Jahren die Polizei auf. Von 1968 bis 1972 weist der Kinderakt zwölf Heimstationen auf.⁵⁶ Sie wurde von der Stiefmutter massiv abgelehnt und von ihrem Vater, der sich als nicht-leiblicher Vater herausstellte, vernachlässigt. Sie lebte längere Zeit als Pflegekind in Dänemark, wurde dort beinahe adoptiert und besuchte die Volksschule; Sie wurde zwischen Wien und Dänemark hin und her geschickt. H2 ist eine der wenigen Zeuginnen, die sich nicht beim Weissen Ring gemeldet hat, keine finanzielle Gesten beanspruchte oder bezogen hat und auch keinen Rechtsanwalt kontaktiert hat oder kontaktiert wurde. Sie lebt heute zurück gezogen im Burgenland.

Er hätte mir nicht geglaubt ...⁵⁷

Es war die Hölle zuhause. Wir sind geschlagen worden, wir sind gestraft worden, wir sind beschimpft worden. Es war wirklich die Hölle wie man so schön sagt (...) Ich hatte eine wunderschöne Zeit in Dänemark, ich wollte gar nicht mehr heim, mein Vater hat mich nicht freigegeben zur Adoption. Zuhause sind der Psycho-terror und die Hölle weitergegangen. Irgendwann hab ich es nicht mehr ausgehalten und bin einmal zur Fürsorge gegangen. Ich hab gesagt, ich will nicht mehr, ich kann nicht mehr.

Warum hast Du mir das nicht erzählt?⁵⁸

Ich habe in der Zeit von 1957 bis in die Sechzigerjahre an der Heilpädagogischen Station gearbeitet, die damals auf dem Wilhelminenberg war, da war ich einer von vier Psychologen und dann war ich bis 1966 damit beschäftigt, die Beobachtungsstation im Lehrlingsheim Werd aufzubauen. Und später hatte ich wieder mit dem Wilhelminenberg zu tun (...) Ich war für 29 Heime und fast 3.000 Kinder zuständig (...) Ich hatte den Eindruck, dass man mehr darauf

Bitte machts irgendwas (...) **In der Folge lebt H2 in mehreren Heimen:** „es war schrecklich“. **Sie flüchtet, kehrt zurück und:** (...) dann haben sie versucht, uns mit Medikamenten ruhigzustellen, weil wir ja so schlimm waren. Ich hab gelernt, wenn ich irgendetwas tu, dass ich auf eine Krankenstation oder in ein Spital komme, dann geht es mir besser (...) Dann haben sie mich mal auf die Baumgartner Höhe rauf. Da ist es mir gutgegangen, weil ich nicht mehr raus wollte, hab ich gesagt, ich sehe lauter schwarze Leichenwagen, die kommen und holen uns alle (...) Leider war ich nicht schlau genug, dass ich mich so blöd stellen hätte können, die sind draufgekommen, haben mich entlassen und dann bin ich auf den Wilhelminenberg gekommen, 1969 (...) Da sind wir zur P2 gebracht worden. Die haben wir angeschaut. Die war wie ein Feldweibel, so ein richtiges Mannweib, wie man sagt, so richtig herrschsüchtig. Da haben wir unsere Befehle gekriegt, dann sind wir in die Gruppen gekommen und übernommen worden von irgendwelchen Erziehern.

Ich war schwererziehbar und das war erledigt. Ich hab als schwer erziehbar gegolten. Rabiati war ich schon immer ein bisschen, ich hab immer versucht, mich mit irgendwelchen Mitteln zu wehren (...) In welcher Gruppe ich war, weiß ich nicht mehr. Ich glaub, ich war zuerst im 2. und dann im 3. Stock. Ich weiß das deswegen, weil ich am Fensterbrett gesessen bin und runterspringen wollte. Da hab ich die Füße raushängen gehabt. Das war so hoch (...) **Die Atmosphäre im Heim:** war sehr angespannt. Die Kinder untereinander waren sehr nervös, gereizt teilweise. Oft wie wenn die Funken in der Luft. Es hat oft nur ein falsches Wort gebraucht und irgendwelche Mädchen haben zum Raufen angefangen, das hat es alles gegeben. Die Erzieher waren schon böse, das muss man ihnen lassen. Die haben Strafen gehabt (...) Ja, wenn sie mir mit den Medikamenten nachgerannt sind, weil sie mir Beruhigungstabletten

geschaut hat, ob die formalen Dinge in den Heimen in Ordnung sind, angefangen von der Sauberkeit. Man muss die Situation der Heime sehen aus der damaligen Zeit, wenn man es heute betrachtet, ist es eine Katastrophe.

Die Kinder kommen ins Heim und sind abgeschottet: Das war der Isoliergedanke – wenn ich sie herausnehme, sind sie aus der Öffentlichkeit weg. Ich nehme an, dass das zusammenhängt, dass die Mediziner damals sehr stark waren, es war so etwas wie eine Isolierstation, die Ärzte standen hinter dem Gedanken (...) Ich habe bald gesehen, dass das eine Fehlkonstruktion ist. Die Heime hatten eigene Gesetzmäßigkeiten und das, was in den Heimen geschehen ist, war Anpassung an die Normen des Heimes und nicht Anpassung an das Leben draußen. Die Kinder waren alle gleich gekleidet, mussten in Zweierreihen gehen, beim Essen still sein, wie es für diese Systeme verwirklicht war, auch beim Militär.

Schlimm war, dass diese Heime Großeinrichtungen gewesen sind, Eggenburg hatte rund 350 Schulkinder und Jugendliche zusammen, der W-Berg hatte auch mindestens 150, das ist schon vom Personal her schwierig und in Eggenburg war es gar nicht überblickbar. Ich habe einmal verlangt, das Heim Eggenburg in zwei Teile für Kinder und Jugendliche zu trennen, weil der Heimleiter schon allein mit dem Personal ausreichend beschäftigt war, das ging aber nicht, weil man sonst Dienstposten verloren hätte. Da musste man also sehr straff organisieren und das war wieder für die Heime nicht gut. Was im Heim geschah, war im Wesentlichen eine Anpassung an die Erfordernisse im Heim. Man darf sich dann nicht wundern, dass sich bei meinen Nachuntersuchungen zeigte, dass die Rückfallsquote bei den entlassenen Kindern relativ groß war, die lag bei sechzig oder fünfundsiebzehn Prozent, weil es keine Nachbetreuung gab.

und alles gegeben haben und ich wollte sie nicht nehmen. Ich hab nicht verstanden, warum ich das brauche. Ich hab die Tabletten, statt sie zu nehmen, versteckt oben in meinem Baumwipfel, ich bin in die Baumwipfel hinaufgestiegen (...) Draufgekommen, weil sie die Tabletten gefunden haben. So schlau war ich nicht, dass ich die so gut versteckt hätte (...)

Ich war anders, das kann man sagen (...) Ich hab immer irgendwelche Ideen gehabt, ich hab zum Beispiel, und das war auch der Grund, warum ich den P25 kennenlernen durfte, weil ich einfach nicht mehr gewusst hab in meiner ganzen Verwirrtheit und Verzweiflung, was ich überhaupt noch tun soll – da bin ich hergegangen und hab ein ganzes Tintenfass ausgetrunken und bin schon auf der Krankenstation gewesen (...) Und im Zuge dessen, weil ich dieses Fass ausgetrunken hab, durfte ich den P25 kennenlernen. Natürlich hab ich dem P25 nicht vertraut, weil der geht fort, ist in einem Monat wieder da und wer weiß, was er den Erzieherinnen erzählt oder was er in die Berichte reinschreibt (...) wer weiß, vielleicht erzählt er es der Direktor P2. Und dann haben wir wieder unseren Salat beieinander (...) Er ist ja wieder heimgefahren. Einmal im Monat (ist er gekommen), und ich hatte zu dem Zeitpunkt zu niemandem Vertrauen. Ich hab gesehen, helfen tut mir niemand, egal, was ich mache, stehe ich alleine da. Wenn ich mich jemandem anvertraue, erzählt der das weiter und ich bin im Endeffekt diejenige, die es abkriegt. Also vertrau niemandem (...) Sicher sind wir auch geschlagen worden. Ist ja normal gewesen, ich hab es nicht anders gekannt. Direktor P2 hat mich auch zu ihr zitiert. Bei den Haaren runtergezerrt unter die Dusche und hat mich unter die Dusche gestellt, die eiskalte (...) Es war so, dass sie in der Nacht gekommen sind mit den Taschenlampen und Mädeln herausgeholt haben aus dem Schlafsaal. Und da war die Panik, die Angst (...) Es wurlt mich irrsinnig auf, jetzt

Zunächst waren alle Heime misstrauisch. Es war meine Aufgabe, mit den Leuten Kontakt zu bekommen, um ihnen zu zeigen, dass man ihnen eigentlich behilflich sein und mit den Kindern arbeiten möchte. In manchen Heimen ist das auf sehr fruchtbaren Boden gefallen, andere blieben misstrauisch bis zum Schluss, da war ich eigentlich unerwünscht, aber sie konnten mich nicht am Kommen hindern. Der Wilhelminenberg war eher misstrauisch und ich weiß heute auch, warum. Dann gab es Heime wie Eggenburg, da haben der zuständige Sozialreferent PM2 und ich uns eine Zeitlang geweigert, in das Heim zu fahren, weil wir uns nicht mitschuldig machen wollten, was dort passiert. Das haben wir in einem schriftlichen Bericht festgelegt und sind auch eine Zeitlang nicht hingefahren (...) ich war kein offener Kritiker, ich habe normalerweise versucht, diplomatisch zu sein (...)

Der Wilhelminenberg war weitgehend ein geschlossenes Heim. Als die Beobachtungsstation noch dort war, durften die Kinder sechs Wochen überhaupt keinen Kontakt mit den Eltern haben. Erst wenn die Beobachtungen abgeschlossen waren, durften die Eltern einmal im Monat Kontakt mit den Kindern haben, entweder im Heim oder die Kinder durften nach Hause oder aber auch gar nicht. Es waren sehr strenge Regelungen. Der Unterschied zwischen den Heimen war sehr groß, es gab welche, die relativ offen waren und manche sehr verklaust (...) schon allein das Marschieren in der Zweierreihe, der kollektive Gehorsam, das war schon sehr militärisch und auch die Strafsanktionen, unterschwellig war da schon noch NS-Gedankengut. Ich bin dort mit einem unguuten Gefühl hingefahren, man war dort nicht offen. Der Wilhelminenberg hat eher zu den Heimen gehört, wo man nicht sehr glücklich war, wenn ich gekommen bin, außer wenn Not am Mann war.

Auf den Wilhelminenberg wurde ich einmal gerufen, es war ein Notfall. Da hat ein Mädchen

drüber zu reden, es war furchtbar. Wenn in der Nacht die Tür aufgegangen ist und die sind mit den Taschenlampen gekommen, das war ein Wahnsinn. Die Erzieherin oder die Frau Direktor (...) ist gekommen mit der Taschenlampe, ein Kind aufgeweckt, dieses Mädchen, einmal das andere Mädchen. Wir müssen mitkommen. Dann sind wir in andere Räume gebracht worden.

Dort waren unbekannte männliche Wesen, die wir nicht kannten. Du hast es aber nicht so genau gesehen, das war keine Festbeleuchtung oder irgendwas, nur ein diffuses Licht. Und sie haben uns halt dann erklärt, dass wir das zu tun haben, was uns angeschafft wird, ansonsten würde es natürlich Strafen geben, Sanktionen. Mir haben sie sogar gedroht damit, dass sie dafür sorgen, dass mein Vater mich ja nie wieder besuchen kommt (...) Damit haben sie mich natürlich schon sehr unter Druck gesetzt. Ich weiß nicht, ob man sich so was vorstellen kann. Wenn du so hilflos dort liegst und da fummelt dich einer ab (...) Die Erzieherinnen sind dann weggegangen und wir sind halt dann (...) Du bist dort gelegen, das war furchtbar, das kann sich niemand vorstellen. Du bist dir irgendwie so schmutzig vorgekommen, so angetatscht, so dreckig.

Befummeln und Selbstbefriedigung, aber kein Geschlechtsverkehr: (...) Das hat gereicht. Das hat so was von gereicht, ich war so was von besudelt, so beschmutzt, so was kann man sich nicht vorstellen, und ich habe wirklich jahrelang darunter gelitten (...) Man hat genau gewusst, in welchem Bett man liegt, ist eh wurscht. Manche Mädchen waren dabei, die immer wieder geholt worden sind, also entweder haben die denen gefallen oder haben was Besonderes an sich gehabt, ich weiß es nicht. Es waren zwei Erzieherinnen und die Frau Direktor manchmal auch (...) Vielleicht zehn, zwölf Mal wurde ich (insgesamt) geholt. Dann haben

ein Tintenfass ausgetrunken (...) Dieses Mädchen habe ich schon vor dem Wilhelminenberg aus einem klösterlichen Privatheim gekannt, ich bin mit ihr immer noch in Kontakt (...) Dieses Mädchen hat sich bereit erklärt, über ihre Zeit am Wilhelminenberg zu sprechen, sagte aber gleichzeitig, dass sie mir nie gesagt habe, was sich am Wilhelminenberg alles abgespielt hat, weil sie Angst hatte, ich würde ihr nicht glauben, obwohl sie so ein gutes Verhältnis zu mir aufgebaut hatte. Sie hat mir (jetzt) einiges erzählt, und ich glaube es ihr auch. Bisher hat sie versucht, das zu verdrängen. Das waren sexuelle Übergriffe. Da sind Männer gekommen (...) Ich habe in meinem Beruf gelernt, dass man sich über nichts wundern darf, es ist ja alles möglich. Sie hat ja auch Selbstmordversuche gemacht (...) Gerüchte hat es ja immer gegeben, aber nichts Konkretes. Da muss sehr viel unter der Decke geblieben sein. Ich habe mir immer gesagt, möglich ist alles.

In der Zeit, als Sie am W-Berg gearbeitet haben, waren da nicht Vorfälle, wo Sie das gedacht hätten? Nein, ich habe auch zu diesem Mädchen gesagt vor einem Jahr, als diese Mediensache begann, du warst doch auch am Wilhelminenberg, da hat sie ausweichend geantwortet. Jetzt hat sie mir gesagt, „ich war selber unter den Betroffenen“ und beim zweiten Gespräch hat sie gesagt, sie würde jetzt darüber reden. Das ist ein Fall, wo ich ganz konkret etwas erfahren habe. Bei anderen Fällen hat es sich eben um „schwierige“ Kinder gehandelt, denn manche sind ja auch schwierig gemacht worden (...) Natürlich ist die Frage der sexuellen Erfahrungen bei den Besprechungen mit den Mädchen besprochen worden, in manchen Heimen wurde ich auch ersucht, aufzuklären, weil die Erzieher das selber nicht machen wollten oder die Schwestern Schwierigkeiten damit hatten. Die Heime waren eben sehr unterschiedlich (...) Bei den jungen Erziehern hatte ich den Eindruck, dass die versuchten, etwa umzusetzen.

sie dich von oben bis unten besudelt, dann hast du einen Fetzen gekriegt, wo du dich vielleicht abwischen hast können, und dann musst du wieder ins Bett gehen (...) Und dann bin ich am Fensterbrett gesessen und hab gesagt, wenn noch einmal irgendwas ist – die Füße hab ich draußen gehabt, und wenn mir nur einer einen Schritt näher kommt, ich spring sofort hinunter (...) Es hat sich kein Mädchen reden getraut. Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie ich mich geniert hab. Ich bin mir so dreckig vorgekommen, am liebsten hätte ich mir die Haut runtergezogen. Da war Schweigen.

P25 (hat jetzt) gefragt, warum hast du das nicht erzählt? „Weil du mir nicht geglaubt hättest“ habe ich gesagt (...) Das haben sie uns so eingedrillt. Euch glaubt sowieso keiner, was wollt ihr denn? Glaubt ihr, dass ihr gegen uns irgendwas ausrichten könnt? Euch glaubt keiner, ihr seid Zöglinge, das ist alles was ihr seid (...) Ich war nicht die Einzige. Die ist in den Schlafsaal reingekommen mit der Taschenlampe, zu einem Bett hin, weil wir schlafen ja tief und fest, Decken weggenommen, dich genommen, gebeutel und du musstest mitgehen. Das hat sie (Direktor P2) ein paar Mal gemacht, aber nicht nur mit mir (...) **Die Zeugin hat mit anderen ehemaligen Heimmädchen aus ihrer Gruppe gesprochen, denen Gleiches geschehen ist, sie sind auch geholt worden:** (...) im Keller waren wir auch. Ich war knapp zwölf Jahre, anschließend war das mit dem komischen Tintenfass, dann hab ich den P25 kennengelernt (...) Er kann nichts dafür, dass ihm keiner was sagt. Das ist nicht seine Schuld, das ist blöd gelaufen. Es ist nicht unsere Schuld, dass wir nichts gesagt haben, weil wir Angst gehabt hatten, aber es ist auch nicht seine Schuld, dass er es nicht gesehen hat, da brauchen nur die Erzieherinnen gesagt haben, aus dem und dem Grund hab ich das Tintenfass ausgetrunken. Ich hab nichts gesagt, also was soll er annehmen, wie soll er es da wissen.

Die Krankenstation am Wilhelminenberg war ein bisschen so eine Isolierstation. Ich war öfter dort, mir erschien sie widersinnig, weil da welche waren, denen nichts gefehlt hat. Dieses besagte Mädchen, das wegen Selbstmorddrohungen auch dort war, sagte dann zu mir: dort (auf der Krankenstation) habe ich wenigstens Ruhe gehabt. Sie kam offensichtlich hin, weil sie „schlimm“ war (...) Nach Entweichungen sind Kinder oft auf „geschlossenen“ Stationen gewesen. (...) Die mussten sich erst wieder „bewähren“. (...) Wenn ich dahinter gekommen bin, (dass es in einem Heim Unregelmäßigkeiten gab), dann habe ich schon (etwas unternommen), aber die Kinder haben eher über die Schwierigkeiten untereinander berichtet als über die mit den Erziehern, aus Angst (...) Ich habe erlebt, dass viele Mädchen sehr persönliche Dinge besprochen haben, in Pötzleinsdorf waren jugendliche Mädchen, die sind mit ihren Problemen nicht zu den Erziehern oder der Heimleitung, sondern zu mir gekommen, aber am Wilhelminenberg sicher nicht (...) Wir haben schon untereinander über die Probleme gesprochen, wenn wir uns über einen Erzieher geärgert haben, das war ein Team, wir waren vier Psychologen. Ich war damals nicht der Leiter.

Ich habe immer wieder Kinder aus einem Heim abgezogen, wenn ich das Gefühl hatte, sie sind wo anders besser aufgehoben. Transfers sind erfolgt, wenn sich die Eltern sehr beschwert haben oder Kinder in eine Situation geraten sind, wo es einfach nicht vernünftig war, ich habe versucht, eine adäquate Institution zu finden (...) Ich habe bei H2 versucht, den langjährigen Heimaufenthalt zu unterbrechen, indem ich sie in Kost und Quartier geben wollte, es wäre problemlos gegangen. Sie hat sogar die B-Matura nachgeholt, es hat in ihrem ganzen weiteren Leben keinen Zwischenfall mehr gegeben, nur am W-Berg hat es „gekracht“ (...) Sie (H2) hat mir leid getan, dass sie gerade in diesem Heim war (...) Was sie jetzt erzählt, ich glaube ihr, ja.

8.1.3 Unterschiedliche Perspektiven: Hinterfragung und Auflösung

Dieser Beitrag diene insgesamt dazu, um die methodische und inhaltliche Problemlage bei den Erhebungen vertieft zu erörtern ebenso wie die unterschiedlichen Perspektiven der Betroffenen, damit verbundene, divergente Erinnerungen, dahinter stehende parallel laufende – soll heißen mit wenigen Verbindungen versehene – Erfahrungswelten darzustellen und diese einzuordnen. Um es zu rekapitulieren: Bis vor kurzem waren nur wenige Heimkinder in der Lage, sich zu artikulieren und auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Auf diese Tatsache angesprochen, meinte ein ehemaliges Heimkind drastisch: *„Nein, ich habe mich nicht getraut. Es hat keiner gewusst, nicht einmal in der Familie hat jemand gewusst, was mir passiert ist. Wir sind schon so mundtot gemacht worden. Außerdem, es hätte eh keiner geglaubt. Wenn du das jemanden erzählst, du bist als Lügner dagestanden. Mir ist aufgefallen, es durften in der öffentlichen Schule (...) Kinder keinen Kontakt mit mir haben, weil wir sind ‚Verbrecher‘, weil wir Heimkinder sind. Das hat man gespürt.“*⁵⁹

Folgt man Horst Schreiber, der eine profunde Studie über die Heimerziehung in Tirol verfasste, so hat dies einerseits mit der gesellschaftlichen Stigmatisierung der ehemaligen Heimkinder zu tun, zum anderen mit dem Faktum, dass es lange Zeit ein „soziales Schweigen der unteren Schichten“ gab.⁶⁰ Mit dem paradigmatischen Titel „Es wird dir niemand glauben“ wollte eine Salzburger Forschergruppe ihre regionale Studie zur Geschichte der Heim- und Pflegekinder benennen.⁶¹ Wenn heute in der österreichischen Öffentlichkeit eine kritische Debatte über die Mechanismen der Fürsorge- und Heimerziehung in der Zweiten Republik stattfindet, dann hat dies mit dem Schritt von Betroffenen an die Öffentlichkeit zu tun. Vor allem in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten, bis in die 1970er-Jahre hinein, spielte das Verwahrlosungsparadigma eine wichtige Rolle in der Erziehungspolitik gegenüber Kindern und Jugendlichen aus den Unterschichten, insbesondere gegenüber „Fürsorgezöglingen“. Angesichts der vorherrschenden Anschauung wurden diese auf verschiedenen Ebenen als minderwertig stigmatisiert.⁶²

Jene Kinder, die damals Misshandlungen zu melden versuchten, konnten nicht mit Erfolg rechnen. Heimkinder galten als unzuverlässige und unglaubwürdige Zeugen, die häufig auch unter Druck gesetzt wurden. Kinderrechte waren kaum ausgebildet, als Terminus in der gesellschaftlichen Diskussion spielten diese keine Rolle, der Aussage von Kindern wurde generell wenig Wert beigemessen. In weiterer Folge wurden Heimkinder oftmals nicht nur als sozial minderwertig, sondern Heimmädchen überdies als moralisch bedenklich angesehen.⁶³ Im Speziellen wirkte sich dies im Fall des sexuellen Missbrauchs aus. Angst und Schock, danach Trauma und Verdrängung sind Erklärungen für dieses Schweigen, aber auch Sorgen um die eigene Glaubwürdigkeit und damit verbundene eventuelle schädliche Auswirkungen. Die als Reaktion auf erlebten sexuellen Mißbrauch entwickelten Verhaltensweisen der Heimmädchen *„werden von den PädagogInnen oft nicht als Überlebensstrategie erkannt,“* heißt es noch 1995 in einer Studie und dass Betroffene mit *„sekundärschädigendem Verhalten“* nach sexuellem Missbrauch zu kämpfen hätten.⁶⁴ Zeuginnen befürchten soziale Schäden auch heute noch, Anonymität wird in diesem Zusammenhang als wichtig angesehen, nach wie vor werden Nachteile befürchtet.

Im Prinzip wurde allerdings in Österreich nunmehr die jahrzehntelange Mauer des Schweigens gebrochen. Eine entscheidende Rolle spielten bei der Neubewertung der Thematik vor allem engagierte Medien. Die Zahl jener ehemaligen Heimkinder, die ihre Erinnerungen mitgeteilt haben, ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Im Zuge der vielen neuen Aussagen, die in den letzten drei Jahren gemacht

wurden, geht es in Hinblick auf das Heim Wilhelminenberg um eine Reihe von Vorwürfen. In einem Qualitätsmagazin hieß es dazu: „Sie können stimmen oder auch nicht. Auch eine dritte Wahrheit ist möglich.“ „Es kann auch sein, dass diese Opfer es in ihrer kindlichen Wahrnehmung damals so abgespeichert haben“, meint eine Psychologin (...). Für den Psychiater Ernst Berger „ist nicht entscheidend, ob in den Berichten der Betroffenen jedes Detail stimmt.“⁶⁵ Weiter befragt, konkretisiert Berger: „Ein Mann erzählt, er ist auf den Spiegelgrund gekommen, weil er aus einem offenen Gemüsestand eine Banane gestohlen hat. Die Wahrscheinlichkeit, dass im Jahr 1944 Bananen auf einem Gemüsestand gelegen sind, ist Null. Die Frage ist, wie geht man damit um: sagt man, alles, was er erzählt, ist zu (vernachlässigen), weil er ein Lügner ist, oder versucht man, mit diesem Faktor anders umzugehen. Wir haben aus einer therapeutischen Perspektive gesagt, offensichtlich steht diese Banane für etwas Bedeutsames und stellt gewissermaßen eine Deckelerinnerung dar oder eine Traumverdichtung (...) und wir gehen damit so um, dass er uns mitteilen will, er hat sich an einer für ihn und anderen bedeutsamen Stelle nicht systemkonform verhalten und ist dafür bestraft worden.“⁶⁶

Die Frage in diesem Zusammenhang wäre: Was ist ein Detail? Es geht in dieser Studie um weitgehende Vorwürfe, um Missbrauch, extreme Gewalt gegenüber Kindern bis hin zum Totschlag. Tausende Kinder aus den Unterschichten haben im Wien der Nachkriegszeit und der beginnenden Wohlstandsgesellschaft eine sehr belastete Kindheit und Jugendzeit erlebt. Die vorhandenen Kinderakten des Jugendamts mögen problematische Dokumente darstellen, weil sie die betroffenen Kinder in denunzierender Art beschreiben, aber eines wird aus diesen Akten deutlich: Tausende Kinder waren damals Opfer rigider und teilweise sehr gewalttätiger Erziehungsmethoden, sie wurden Opfer sexueller Gewalt in den Familien und im familiären Umfeld. Sie wurden von einem kinderfeindlichen Umfeld oftmals angefeindet, befanden sich in einer sozial deprivierten Situation, erlebten Gewalt und auch sexuelle Gewalt in der Familie, in der Nachbarschaft, in Heimen, auf Pflegeplätzen und auch anderswo. 40, 50, 60 Jahre danach – wann genau, wo genau, und vor allem mit hundertprozentiger Sicherheit „Wer?“, ist angesichts des – im Falle dieses Heimes – vollständig vernichteten Aktenbestandes eine sehr schwierige Frage. Ferner ist teilweise von einer verrohten Heimkultur auszugehen, der häufig minimale Höflichkeitsformen abgingen und die selbst die Identifizierung von Personen erschwerte.⁶⁷ Auch Narrativinterviews konnten hier nicht vollständig zur Klärung beitragen.⁶⁸

In diesem Zusammenhang seien nochmals grundsätzliche Fragen erörtert. Aufgrund der lückenhaften schriftlichen Überlieferung wurde „Oral History“ zu einer zentralen Methode, nicht nur im Zusammenhang mit dem gegebenen Quellendefizit⁶⁹, sondern auch begründet durch den Anspruch, die Aussagen und Erinnerungen Betroffener in den Mittelpunkt zu stellen. Aus vielen Untersuchungen und Interviews ist bekannt, dass Narrativinterviews für die Darstellung exakter Fakten nicht durchgängig geeignet sind. Die aufgezeichneten Erinnerungen wurden im Rahmen dieses Berichts als geschaffenes Faktum, als Quelle angesehen, die wiederzugeben ist. Dann nähert man sich dieser Quelle, so wie allen anderen Zeugnissen mit Quellkritik. Die Erinnerungen der ehemaligen Heimkinder sind – wie alle Erinnerungen – nicht frei von sachlichen Irrtümern, unzutreffenden Erklärungen und falschen Datierungen. Sie widerspiegeln vor allem in den meisten Fällen das subjektive Leid, das sie in der Gegenwart oftmals nach langem Schweigen artikulieren.⁷⁰ Auch die Erinnerungen der ehemaligen Erzieher, Beamten, Lehrer, Psychologen, Ärzte und sonstigen Zeugen sind ebenfalls nicht frei von sachlichen Irrtümern, unzutreffenden Erklärungen, falschen Datierungen und Unschärfen. Der Zeitpunkt, an dem die Erinnerungen tatsächlich oder vermeintlich erlebt wurden, ist schon einmal unterschiedlich – kindliche Erinnerungen sind anders strukturiert als jene von Erwachsenen oder wie

es ein ehemaliger Heimleiter formulierte: *„Die ehemaligen Kinder sagen mehr als sie wissen, sie müssen sich ja vieles zusammen reimen, haben nicht den Überblick, können vieles nicht erkennen und die Erzieher: Sie wissen mehr als sie sagen, weil eben vieles im Heimwesen (...) heikel war.“*⁷¹

Es gibt eine Reihe von Faktoren, die dazu beitragen, dass in einer sehr spezifischen Form erinnert wurde – in einer Form, die es erschwerte, zu einer eindeutigen Evidenz zu gelangen: Bei ehemaligen, oft traumatisierten Heimkindern und Fürsorgezöglingen ist bereits auf den Zusammenhang von Trauma und Erinnerung hingewiesen worden, bei Wiedererinnerung kann es zu verdichteten Erinnerungen und Deckerinnerungen kommen, bzw. aufgrund jahrelanger Traumatisierung zu lückenhaften Erinnerungen, zu wiederentdeckten Erinnerungen und suggerierte Erinnerungen.⁷² Frau H130, ist von ihren Heimjahren psychisch schwer gezeichnet. Sie hat in Erinnerung, dass am Wilhelminenberg manche Mädchen bevorzugt behandelt wurden. Diese waren durchwegs hübsch und gut gekleidet, hatten scheinbar mehr Geld. Gerüchte gingen im Haus um, dass diese Mädchen an Männer verkauft wurden (...) Immer wieder drängt sich H130 der Verdacht auf, dass mit ihr in dem Heim insbesondere auf der Krankenstation etwas Schreckliches passiert ist. Was genau das ist, bleibt undeutlich, hat aber etwas mit Männern zu tun bzw. mit einem bestimmten Mann, der immer wieder in ihren Träumen auftaucht. Sie befürchtet, in irgendeiner Weise an ihn verkauft worden zu sein.⁷³ Diese Erinnerung beispielsweise ist ein wichtiger Hinweis, jedoch nicht unmittelbar in historische Erkenntnis umzusetzen.

Abseits einer Traumatisierung spielt bei Heimkindern auch die Selbstdarstellung eine Rolle, dem Selbstwert zu entsprechen – etwa eigenes Leid adäquat darzustellen – oder Aussagen deswegen zu machen oder nicht zu tätigen, weil sie dem Mainstream widersprechen würden („sich genieren“). Schließlich können auch sozialer Neid und pekuniäre Motive, um etwa Entschädigungszahlungen oder höhere Entschädigungen zu erhalten, die Erinnerung und die Aussagen beeinflussen. Es haben sich ferner Personen, die selbst auch in einem Heim untergebracht waren, bei der Kommission gemeldet, um die Glaubwürdigkeit ihrer Verwandten oder Bekannten zu unterminieren.⁷⁴ Dahinter standen Familienzwickigkeiten oder auch andere Motive. Erinnerung ist im Kontext der Wertecodices und Erfahrungen unterprivilegierter Schichten überdies mitunter nicht an akademischen, sondern an pragmatischen Standards orientiert: *„Es ist doch egal, wie der geheißen hat– es hat so stattgefunden“*, der Erzieher habe das und das getan, und auf das komme es an, meinte sinngemäß ein befragtes ehemaliges Heimkind, ob der Schwierigkeit eine Person zu identifizieren.⁷⁵

„Durch ihre Kooperationsbereitschaft sowie ihr (...) entgegenkommendes Verhalten wird sie allseits von ihren Kollegen sehr geschätzt“, heißt es im Personalbogen einer Erzieherin, in einem Schreiben, bei dem es um die Zuerkennung einer außerordentlichen Vorrückung um eine Gehaltstufe geht.⁷⁶ „Umgang mit der Kollegenschaft“, ist ein Kriterium, das sich in Dienstbeschreibungen bis in die 1980er-Jahre hinein findet. Dieses Kriterium zielte zweifellos auf die Aufrechterhaltung einer korporativen Gesinnung, die sich im „respektvollen“ Umgang mit den Vorgesetzten und im „kameradschaftlichen“ Verkehr mit den Gleichgestellten artikulieren sollte.⁷⁷ Reinhard Sieder und Andrea Smioski notierten in ihrer Studie zur Gewalt in den Wiener Erziehungsheimen: *„Der durch die Abgeschlossenheit vieler Heime und die Nachtdienste erhöhte Gruppendruck erzeugt bei ErzieherInnen (...) die mit den gewaltsamen Praktiken nicht einverstanden sind, Wegschauen und Schweigen.“* Jüngere Erzieherinnen würden von Kolleginnen, die einem autoritäreren Erziehungsstil anhängen, dominiert.⁷⁸ Erzieher und anderes Personal, Beamte waren anfangs nicht zu Interviews bereit; gegen Ende der Tätigkeit der Kommission war es dann doch noch möglich, viele aus diesem Personenkreis zu befragen. Die Bereitschaft

sich mitzuteilen, ist zu einem späten Zeitpunkt stark gestiegen. Insgesamt werden in diesem Endbericht 132 ehemalige Heimkinder zitiert und 124 Erzieher und andere Zeugen zitiert bzw. berücksichtigt.⁷⁹

Mit berufsständischer Zusammengehörigkeit ließe sich einiges erklären: Auch seitens der Erzieher, Ärzte, Psychologen sowie des sonstigen Personals gibt es eine Reihe von Motiven, um Vorgänge in einer bestimmten Weise darzustellen oder nicht darzustellen: die eigene Selbstdarstellung gegenüber der Untersuchungskommission, Selbstschutz, Wahrung des eigenen Images und jenes der Berufsgruppe, Berufsstolz, gesellschaftliche Anerkennung, Scham („sich genieren“), der Wunsch nach Diskretion. Und schließlich spielen auch hier möglicherweise rechtliche und pekuniäre Motive eine Rolle – nachdem in den Medien von Pensionskürzungen, dienstrechtlichen Konsequenzen, Klagsdrohungen die Rede war und tatsächlich einige noch im Dienst oder gerade im Pensionierungsprozess befindliche Erzieherinnen unter Strafandrohung seitens der Gemeinde vorgeladen wurden. Andererseits bot die Tatsache, dass das Personal eben doch keinen monolithischen Block darstellte, sondern es unterschiedliche Interessensgruppen und Fraktionen gab, Möglichkeiten, bei der Befragung etwas heraus zu finden. Diese Gegebenheiten und Faktoren, wobei die Aufzählung nicht vollständig ist, nehmen Einfluss auf die Erinnerungen und die Darstellungen der Zeitzeugen.

Um weitere Informationen einzuholen oder Defizite auszugleichen, wurden in einer Reihe von Fällen auch Zweit- und Drittbefragungen durchgeführt. Sowohl seitens ehemaliger Heimkinder als auch ehemaliger Bediensteter war in diesen Fällen die Kooperationsbereitschaft hervorzuheben, die sich nicht von selbst versteht. Denn: Die Interviews waren in jedem Fall eine Belastung für alle. Drei Viertel der Termine klappten beim ersten Mal, ein Viertel aber aus den verschiedensten Gründen nicht – ehemalige Heimkinder drehten in der U-Bahn oder vor der Haustüre um, hatten Angst vor einer Retraumatisierung oder Wutanfällen. Erzieher verschoben Termine im letzten Moment; eine Erzieherin kam dann doch und befürchtete ein „Tribunal“.⁸⁰ Diese Form von Befragung war für niemanden angenehm: nicht für ehemalige Heimkinder, ehemaliges Personal und Interviewer.

Gleichgültig ob Erzieher oder ehemaliges Heimkind, in jedem Fall wird im Rahmen des Erinnerungsprozesses selektiert – sei es bei der mündlichen Befragung oder auch im Zuge der Verschriftlichung von Erinnerung. Dies ist manchmal leicht nachvollziehbar: *„Ich habe das beim ersten Gespräch nicht erwähnt, weil ich es nicht für wichtig gehalten habe, aber jetzt, wo Sie mich direkt darauf ansprechen und ich darüber nachdenke, muss ich doch sagen, dass (...)“*, meinte etwa ein Erzieher.⁸¹ *„Ich habe dies bei meiner ersten Aussage nicht gesagt, weil mein Lebensgefährte mich begleitet hat und ich nicht wollte, dass er das erfährt“*, hält eine Befragte hinsichtlich ihrer Erinnerungen zum sexuellem Missbrauch fest.⁸² Das ehemalige Heimkind H27 beschrieb in schriftlichen Erinnerungen seine Kindheit und Jugend.⁸³ Anlässlich des Erscheinens des Buchs sprach er mit Journalisten auch konkret über seine Erfahrungen im Heim Wilhelminenberg. Er bestätigte seinen Bericht, ergänzte aber: *„Im Buch habe ich nur über die Vergewaltigung eines Buben geschrieben. Der Verlag wollte nicht, dass das Buch zu brutal wird. Wir konnten aber durch einen Mauerdurchbruch zu den Mädchenduschen sehen. Die Mädchen wurden dort durch Schläge von Erziehern gefügig gemacht und anschließend vergewaltigt.“*⁸⁴ Dies zeigt, Erinnerung wird immer auch verhandelt, es steht eine Entscheidung dahinter, ob, wie und wo sie dargestellt wird.

„(Es) würden jetzt (...)so viele daherkommen und Phantasiegeschichten erzählen“ und *„Ich kann mir das nicht vorstellen (...)da werden doch Geschichten erzählt,“* sind etwa Aussagen ehemaliger Erzieherinnen.⁸⁵ Die

Problemlage im Zusammenhang mit „Oral History“ und „False Memory“, die Frage der Glaubwürdigkeit von Erinnerungsaussagen ist vor allem in der Mediendiskussion präsent. Vom methodischen Standpunkt kritischer Geschichtswissenschaft ist diese Fokussierung nicht gerechtfertigt: Recherchenden sind mit einer Vielzahl zu hinterfragender Quellen konfrontiert, mit Akten und schriftlichen Dokumenten. Neben den Personalakten⁸⁶, die mitunter von Widersprüchen geprägt waren und vieles nicht enthielten, sind hier vor allem die sog. Kinderakten inklusive der Beschreibungen und Gutachten der Heimkinder zu benennen.

Nach Erklärungen ehemaliger Heimkinder dürften mitunter auch formale Details wie die Dauer der Unterbringung nicht zutreffen, mehr aber noch charakterliche, ebenso wie das Verhalten und die Fähigkeiten betreffende Zuschreibungen. Ein Beispiel: Der Interviewer sitzt ein Mann gegenüber, elegant, eloquent, er arbeitet als Reiseführer in skandinavischen Ländern, spricht mehrere Sprachen und unterhält sich in kultivierter Form.⁸⁷ Er ist offensichtlich nicht, wie es im Befund des Jugendamts, von Akademikern unterzeichnet, heißt, „eine Primitivpersönlichkeit“ und „schwachsinnig“. Im Gutachten wurde er ferner als „plump“, „unausgebacken“ und „mit Wellnase“ beschrieben, er sei der „Hilfsschule“ zuzuweisen.⁸⁸ Ein markant aussehender Mann äußert gegenüber dem Interviewer, er sei nicht minderbegabt, nicht „degeneriert“, und die Bezeichnung „Vogelgesicht“ sei eine Frechheit.⁸⁹ Eine Dame begrüßt den Interviewer: „Sie kennen meinen Akt, eines muss ich vorausschicken, ich bin nicht minderbegabt, spreche zwei Sprachen und ... (wird rot), ich habe nicht dauernd onaniert, bin nicht so interessiert daran, ich war zehn Jahre alt, vielleicht hatte ich etwas im Schritt (...)“⁹⁰ Frau H132 empfängt die Interviewerin in ihrer Wohnung, eine große Bibliothek säumt die Räume, die verheiratete Frau wirkt kultiviert und war eine der ersten weiblichen Computerexpertinnen ihrer Generation.⁹¹ Im Akt wurde sie als „schwach begabt“, „bubennärrisch“ und „sittlich gefährdet“ bezeichnet, was etwas über das zeitgenössische Tugendverständnis aussagt, aber dem Mädchen schadete, weil es ins Heim eingewiesen wurde. Im nächsten Bericht machte sie einen „äußerst ungünstigen Eindruck“, war „verwahrlosungsgefährdet“.⁹³ In mehreren Bundesländern und auch in Wien werden ehemalige Heimkinder mittlerweile darauf aufmerksam gemacht, dass die Lektüre des Kinderaktes zu Verstörungen und Retraumatisierung führen kann.

Bereits 1970 wurde in einer Studie das Heim Wilhelminenberg als „Minus“-Heim, als stark geschlossenes Heim charakterisiert, im Kontext der großen Heimstudie Mitte der 1970er-Jahre wurde das Heim Wilhelminenberg bei vier Heimtypen, dem ungünstigsten Typus zugeordnet, am stärksten einer „totalen Institution“ im Sinne Goffmans nahe kommend.⁹⁴ Dem zeitgenössischen Befund, dass in der Heimerziehung damals ein großes „Ausmaß von Zerstörung der Individuen und von Inhumanität“ vorhanden war, kann in Hinblick auf das Heim Wilhelminenberg wohl nur zugestimmt werden.⁹⁵ Eine Reihe von Erziehern, obgleich selbst der Gewalt bezichtigt und Teil des Systems, bezeichnete die Situation im Heim mit den Zuschreibungen „fürchterlich“, „grauenhaft“ und „schrecklich“.⁹⁶ Viele Aktdetails und mehr als 200 Aussagen belegen, dass das Heim von rigiden Regeln bis hin zur schweren Gewaltausübung und die Erlebnisse der Kinder durch vielfachen sexuellen Missbrauch geprägt waren. Vieles spricht für die Einbindung und Mitwirkung von Erziehern und Erzieherinnen in und an diesen Vorkommnissen, in deren Rahmen exzessive Gewalt und massiver sexueller Missbrauch ausgeübt wurden. Ausführlich sollten die Schwierigkeiten der Recherche beschrieben und die Gründe dafür dargelegt werden, dass – obgleich letztlich sehr viele historische Zeugnisse vorlagen – aus bestimmten, mit der langen Zeitspanne, mit der Traumatisierung vieler Betroffener und der fehlenden Aktenüberlieferung im Zusammenhang stehenden Gründen, etliche konkrete Fragestellungen und Details nicht eindeutig zu klären waren. Forschung und Untersuchung stellen jedoch einen prozesshaften Vorgang dar, der durch diesen Kommissionsbericht möglicherweise dynamisiert werden kann.

FUSSNOTEN

- 1 Andras Kovacs, The Abduction of Imre Nagy and his Group. The 'Rashomon' Effect, in: Luisa Passerini (Hg.), *Memory and Totalitarianism*, New Brunswick 2008, 117–124
- 2 *Rashomon*, Regie Akira Kurosawa (Japan 1950), DVD (2006).
- 3 Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Die Vernunft in der Geschichte*, Hamburg 1955, 164
- 4 Paravicini Werner, *Die Wahrheit des Historikers*, München 2010, 24f
- 5 Albert Lichtblau/Eleonore, Einleitung, in: Eleonore Lappin/Albert Lichtblau (Hg.), *Die „Wahrheit“ der Erinnerung. Jüdische Lebensgeschichten*. Innsbruck–Wien 2009, Innsbruck–Wien, 7
- 6 ebenda
- 7 Dazu grundsätzlich: Paravicini, *Wahrheit*, 23–25; Lichtblau/Lappin, Einleitung, 7–10; Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006; Aleida Assmann, *Geschichte und Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung bis zur öffentlichen Inszenierung*, München 2007; Micha Brumlik, *Individuelle Erinnerung – kollektive Erinnerung. Psychosoziale Konstitutionsbedingungen des erinnernden Subjekts*, in: Hanno Loewy/Bernhard Moltmann (Hg.), *Erlebnis, Gedächtnis, Sinn. Authentische und konstruierte Erinnerung*, Frankfurt–New York 1996, 31–45
- 8 Vgl. Walter Benjamin, *Über den Begriff der Geschichte*, in: Walter Benjamin, *Gesammelte Schriften*, Band 1–2, Frankfurt 1991, 691–704
- 9 Dazu hat Karin Stögner besonders einprägsame Ausführungen vorgelegt, vgl. Karin Stögner, *Life Story Interviews and the „Truth of Memory“ – Some Aspects of Oral History in Historico-Philosophical Perspective*, in: Marta Kurkowska-Budzan/Krzysztof Zamorski (Hg.), *Oral History: The Challenges of Dialogue*, Amsterdam 2009, 205–215; im Besonderen Karin Stögner, *Lebensgeschichtliche Interviews und die „Wahrheit der Erinnerung“ – Einige Überlegungen zum Mauthausen Survivors Documentation Project*, in: Eleonore Lappin, Albert Lichtblau (Hg.), *Die Wahrheit der Erinnerung. Jüdische Lebensgeschichten*, Innsbruck–Wien 2008, 169–179, hier 170
- 10 Vgl. Stögner, *Lebensgeschichtliche Interviews*, 169–172; Harald Welzer/Sabine Moller/Karoline Tschugnall, *„Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt 2002, 35
- 11 NS-Vermögensentzug gegenüber Juden und Übertragung der Vermögenswerte an „Arier“
- 12 Vgl. Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, 49 Bände, Wien–München 2002–04; Oliver Rathkolb (Hg.), *NS-Zwangarbeit: Der Standort Linz der „Reichswerke Hermann Göring AG Berlin“ 1938–1945*, Band 1, 2, Wien–Köln–Graz 2001
- 13 Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung, Band 1–4, Wien [u.a.] 2009–12
- 14 Mitteilung der MA 11, 19.4.2013. In den Bundesländern war der Prozentsatz übernommener Kinder deutlich niedriger, dennoch stellen mindestens 150.000 Betroffene eine vorsichtige Schätzung dar. Vgl. auch Hans Weiss, *Tatort Kinderheim. Ein Untersuchungsbericht*, Wien 2012, 11
- 15 Vgl. dazu Aleida Assmann, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999, 265–297 (Kap. Falsche Erinnerungen); Jan Assmann, *Religion und kulturelles Gedächtnis. Zehn Studien*, München 2007, 14
- 16 Vgl. Assmann, *Erinnerungsräume*, 130–149; Brumlik, *Individuelle Erinnerung – kollektive Erinnerung*, 31–45
- 17 Zu differenten und divergenten Erinnerungslandschaften vgl. neben Kovacs, 'Rashomon' Effect etwa auch Andrea Petö, *Conflicting Narratives about a Post-Shoah Blood Libel Case in Budapest 1946*, in: Lappin/Lichtblau, *„Wahrheit“ der Erinnerung*, 24–34; Michael John, *Upper Austria, Intermediate Stop: Reception Camps and Housing Schemes for Jewish DPs and Refugees in Transit*, in: Thomas Albrich/Ronald Zweig (Hg.), *Escape through Austria. Jewish Refugees and the Austrian Route to Palestine*, London 2002, 21–46
- 18 Vgl. Stögner, *Lebensgeschichtliche Interviews*, 172–174 (Aubau des Verhältnisses zwischen Interviewten und Interviewenden)
- 19 Kinderakt H44, Stammdaten KÜST
- 20 Archiv MA 2, Personalakt E5, Übersicht
- 21 Aus Gründen der Lesbarkeit wurden die Passagen so gestaltet, dass Füllwörter wie also, ja, dann, und ähnliche Begriffe weggelassen wurden, ebenso wie die Punktsetzung für Auslassungen (...) nur dann gesetzt wurde, wenn die Passagen etwas weiter

- auseinanderlagen. In keiner Weise wurde jedoch ein Zitat ohne Punktsetzung aus dem Zusammenhang gerissen. Ferner wurden grobe grammatikalische, Satzbaufehler etc. korrigiert. Fett gesetzt sind Fragen oder Stichwörter, diese stammen nicht von den Interviewpersonen – ebenso wie jene Inhalte, die in Klammer gesetzt wurden, hier handelt es sich um verbale Ergänzungen.
- 22 Interview H44, 1950–51, 1955–56
- 23 Handschriftliche Autobiographie H44, undatiert, o. S.
- 24 Vgl. Kurier, 19.10.2011 („Heimskandal: Opfer spricht über ‚Schreckensnächte‘“)
- 25 Staatsanwaltschaft Wien, Tagebuch in Strafverfahren, 207 St 140/108, Einstellung d. Verfahrens.
- 26 Interview E5, 1950–1961; Telefoninterview E5 (Zweitinterview)
- 27 Vgl. dazu Kapitel Personal.
- 28 Vgl. dazu Kapitel Personal
- 29 Interview E5, 1950–1961
- 30 Lappin/Lichtblau, Einleitung, 7
- 31 Reinhard Sieder und Andrea Smioski haben eine eindrucksvolle Fallstudie zu H44 verfasst, die unter anderem genau auf diesen Aspekt eingeht, vgl. Reinhard Sieder/Andrea Smioski, *Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien (1950er bis 1980er-Jahre)*, Innsbruck–Wien 2012, 163–192, bes. 172f.
- 32 ORF, Sendung KONTAKT, Erziehungsheime (1971)
- 33 Archiv MA 11, Personalblatt E8
- 34 Interview H116, 1969–70
- 35 H116, Sachverhalt Wilhelminenberg an den Weissen Ring, e-mail vom 13.2.2011, 1.
- 36 Interview E8, 1965–70
- 37 Der Personalakt E8 beinhaltet acht Beschwerden und ein Solidaritätsschreiben, das mit „Die Kolleginnen vom Mädchenheim Schloss Wilhelminenberg“ unterzeichnet war. Es handelte sich um einen eskalierten Konflikt zwischen der Personalvertreterin und der Direktorin. Archiv MA 11, Personalakt E8.
- 38 Kinderakt H64, Stammdaten KÜSt; laut Führungsbericht vom 12.5.1972 in der Reformgruppe (genannt Familiengruppe), unterzeichnet E19 und E20. Damit wurden sie koedukativ erzogen, war in einem gemischten Schlafräum untergebracht.
- 39 Interview H64, 1971–1972
- 40 Es könnte sich hier um eine Kontraktion des Namens von E6 handeln; E6 war allerdings nicht die zuständige Erzieherin.
- 41 Diese Beschreibungen sind in nicht zutreffend.
- 42 Interview E20, 1971–1974
- 43 MA 2, Personalakt E49, Schreiben Leiter MA 11 vom 30.11.1978
- 44 Interview H127, 1972–74
- 45 Interview H128, 1972
- 46 H128, Schriftliche Erinnerungen an den Wilhelminenberg (2011), 1–3
- 47 Interview E49, 1973–74
- 48 Diese Bemerkung zielt auf Siegfried Bernfelds 1912/13 gegründeten „Sprechsaal“ hin, ein kleines geistiges Zentrum für unangepasste Gymnasiasten und Schulabbrecher. Vgl. ferner den Klassiker der „antiautoritären Erziehung“, Siegfried Bernfeld, *Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung*, Leipzig 1925.
- 49 Andere – tiefenpsychologische – Deutungsformen lassen wohl auch andere Schlüsse zu, vgl. dazu Jan Assmann Überlegungen zur „false memory“-Debatte, Assmann, *Religion und kulturelles Gedächtnis*, 14. Um diese Deutungsformen anwenden zu können, wären mehrfache Tiefeninterviews, und eine genauere Kenntnis der Auskunftspersonen notwendig.
- 50 Interview mit H129, Hohe Warte, 1962–69
- 51 Eine Gegenüberstellung war nicht möglich, da es erst zu einem späten Zeitpunkt gelang, mit dem Zeugen Kontakt aufzunehmen. Im Zuge der Fertigstellung des Endberichts und angesichts des Umstandes, dass diese Erinnerungen sich nicht auf das Heim Wilhelminenberg beziehen, konnte eine Gegenüberstellung nicht organisiert werden.
- 52 Interview E25, Hohe Warte, 1959–1967
- 53 Vgl. <http://www.youtube.com/watch?v=1nQ14wKfewE>
- 54 Vgl. Gertrude Czipke, „Die SchreibmaschinentäterInnen“. Die Wiener Jugendfürsorge in den Jahren 1945 bis 1970 und ihr Beitrag zur Durchsetzung einer gegen Mädchen, Frauen, „uneheliche“ Mütter und deren Kinder gerichteten Geschlechterordnung, *Dipl.Arbb.*, Wien 2013, 123
- 55 Kurier, 25.3.1970
- 56 Kinderakt H2, Stammdaten KÜSt 1968–1972
- 57 Interview H2, 1970–71
- 58 Interview P25, Jugendamt, 1957–1974

- 59 Interview H21, Wilhelminenberg 1968–71
- 60 Horst Schreiber, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck–Wien–Bozen 2010, 13
- 61 Ingrid Bauer/Robert Hoffmann/Christina Kubek, Abgestempelt und ausgeliefert – Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945, Innsbruck–Wien 2013.
- 62 Vgl. Susanne Backes, „Funktionieren musst Du wie eine Maschine“. Leben und Überleben in deutschen und österreichischen Kinderheimen der 1950er und 1960er-Jahre, Weinheim 2012, 29–31
- 63 Vgl. Teilbericht IRKS, Zwischen rigidem Kontrollregime und Kontrollversagen, 15f.
- 64 Gabriele Schäfte/Martina Hocke, Mädchenwelten. Sexuelle Gewalterfahrungen und Heimerziehung, Heidelberg 1995, 187
- 65 Josef Gepp/Nina Horaczek, Ein Wilhelminenberg ungeklärter Fragen, in: Falter 43/2011, 11
- 66 Interview P35, Kinder- und Jugendpsychiater, ehem. Konsiliararzt in Heimen der Stadt Wien; P35 hat eine Studie über die NS-Einrichtung Am Spiegelgrund mitverfasst, vgl. Ernst Berger/Else Rieger (Hg.), Verfolgte Kindheit: Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Wien 2007
- 67 Im Vergleich zur Gegenwart ist von mangelnder Transparenz, mangelnder Professionalität und dem Fehlen jeglichen Dienstleistungsverständnisses auszugehen. Visitenkarten oder Namenskärtchen im Erzieher und Fürsorgebereich waren eine Seltenheit. Oftmals blieb der komplette Name eines Erziehers unbekannt, wurde nur phonetisch und teilweise verstanden. (z.B. Jochen, Brian, Herr Rudolf)
- 68 Vgl. Subkapitel Sexueller Missbrauch 1971–1977
- 69 Oral History eignet sich in diesem Zusammenhang nicht nur dafür, die Erinnerung der betroffenen Person aufzunehmen, sondern auch weitere Zeugen zu eruiieren, ebenso wie weiteres Quellenmaterial zu erschließen, wie etwa Photographien, Briefe, unbekannte Akten, Dokumente, vom Interviewpartner aufbewahrte Zeitungsartikel etc.
- 70 Vgl. dazu auch Sieder/Smioski, Gewalt, 9
- 71 Interview Zeuge Z19, 20.7.2012; R. absolvierte die Erzieberschule in Baden, arbeitete in der Folge als Erzieher und Heimleiter außerhalb Wiens. Er war Personalvertreter, kennt die Szene und wurde zum Thema Zusammengehörigkeitsgefühl der Erzieher befragt.
- 72 Vgl. Kapitel Medizinische Versorgung
- 73 Interview H130, 1970–71; Clearingbericht Weißer Ring 688/2010,
- 74 Interview Zeuge Z20, 19.10.2012; Aussage Z21, 18.1.2012; Aussage Z22; Sachverhaltsdarstellung Z21, überreicht 18.1.2012
- 75 Auskunft H27, 1959
- 76 Personalakt E16, MA 11; Schreiben von OSR Dr. Prohaska an die Magistratsdirektion, 3.7.1983
- 77 „Umgang mit der Kollegenschaft“ und „Umgang mit den Vorgesetzten“ waren wiederkehrende Kriterien in vielen Personalakten und Dienstbeschreibungen.
- 78 Sieder/Smioski, Der Kindheit beraubt, 533
- 79 Befragt wurden wesentlich mehr Personen, vgl. Kapitel 1.3. „Interviews“
- 80 Interview E12
- 81 Interview E5, 1950–61
- 82 Interview H131, 1975–77
- 83 Helmut Oberhauser, Die blaue Decke, Wien 2012; Der Zeuge wurde natürlich auch im Zuge der Arbeit der Untersuchungskommission befragt.
- 84 Die Presse, 1.12..2011 (<http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/713229/Abrechnung-mit-der-Erziehung-der-50er-Jahre>, abgerufen am 31.5.2013
- 85 Interview E6; Interview Z23
- 86 Vgl. Kapitel 5 Personal
- 87 Interview H103, 1958; teilnehmende Beobachtung 8.11.2012 (MW).
- 88 Kinderakt H103, Gutachten vom 27.5.1958; Gutachten vom 16.6.1961; Gutachten vom 2.6.1964
- 89 Interview Z20, 10.7.2012.
- 90 Interview H91, 1954–55; teilnehmende Beobachtung 7.5.2012 (MJ).
- 91 Interview H132, 1953–54; teilnehmende Beobachtung 24.4.2012 (GW).
- 92 Kinderakt H132, Führungsbericht 7.4.1950
- 93 Kinderakt H132, Führungsbericht 26.6.1953, Gutachten 12.6. 1953. Das Mädchen wurde der Mutter abgenommen, nach dem Heimaufenthalt begann sie eine Lehre, dem folgten Matura und Computerausbildung.
- 94 Vgl. Maria Simon, unveröff. Voruntersuchung „Kind und Heim“, im Auftrag der MA 11, Wien 1970; Leierer/ Fischer/ Halletz, Verwaltete Kinder; zur totalen Institution: Ervin Goffman,

Erving Goffman: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1973.

- 95 Leirer/Fischer/Halletz, *Verwaltete Kinder*, 3; zur Charakterisierung der Situation vgl. auch Hans Feigelfeld et al., *Wo die schlimmen Kinder wohnen, Wo die schlimmen Kinder wohnen. Integration sozialer Infrastruktur am Beispiel von Einrichtungen der Ersatz-erziehung*, Wien 1977, 1.
- 96 Vgl. unter anderem Interview E5; Interview E8; Interview E12; Interview E52; Interview E44; Interview E53; Interview E7; Interview P1; Interview E41

8.2 Die Schule im Kinderheim der Gemeinde Wien Schloss Wilhelminenberg

8.2.1 Verwendete Quellen

Ausgangspunkt der Recherchen nach Lehrpersonen der Schule am Wilhelminenberg waren Aussagen ehemaliger Heimkinder in den vom ForscherInnenteam geführten Interviews sowie Schulzeugnisse, welche die Interviewten der Kommission zur Verfügung stellten. Für den vorliegenden Bericht wurden Transkripte und von den Interviews angefertigte Kurzprotokolle des Gesprächs von insgesamt 169 Interviews durchgesehen, in 46 Interviews (die meisten der Interviewten waren zwischen 1956 und 1960 geboren, daher ergibt sich eine besondere Fokussierung der Aussagen auf die 1960er- und 1970er-Jahre) wurde Bezug auf die Schule am Wilhelminenberg genommen. Daraus ergab sich eine Namensliste, deren Problematik darin bestand, dass viele ehemalige Heimkinder oft nur den Familiennamen der Lehrperson wussten. Im zweiten Arbeitsschritt wurde die zuständige Abteilungsleiterin im Stadtschulrat (SSR) für Wien um Genehmigung der Einsichtnahme in die Personalakten der eruierten Lehrkräfte ersucht. Es konnten allerdings nur Akten von LehrerInnen angefordert werden, von denen zumindest Vor- und Zuname bekannt war, in Fällen von häufig auftretenden Familiennamen war auch das Geburtsdatum erforderlich. Da diese aber nur in den seltensten Fällen bekannt waren, blieb hierbei die Suche meist erfolglos. Sehr hilfreich erwies sich die im März 1965 vom neuen Schuldirektor L3 zum Dienstantritt an den Stadtschulrat übermittelte Liste von an der Schule am Wilhelminenberg tätigen Lehrpersonen.¹ Insgesamt konnten somit Personalakten von 78 Lehrkräften angefordert werden. Von 18 Personen waren die Akten nicht vorhanden, bei 13 Personen stellte sich nach Aktendurchsicht heraus, dass es keinen Bezug zur Schule am Wilhelminenberg gab. Von 47 Lehrkräften wurden die Personalakten ausgewertet.

Eine weitere wichtige schriftliche Quelle waren die Kinderakten der MA 11, in denen sich neben den Gutachten des Psychologischen Dienstes der MA 11, in denen Empfehlungen für eine „*Administration in der ASo*“ abgegeben wurden, Schulberichte der Lehrkräfte über die Kinder befinden. Insgesamt wurden 204 Kinderakten durchgesehen, in 25 davon befanden sich für den Bericht relevante Informationen.

Neben Informationen zu den Lehrpersonen und den SchülerInnen waren den genannten Quellen auch Hinweise über die Organisationsstruktur der Heimschule zu entnehmen. Im Wiener Stadt- und Landesarchiv existiert ein Bestand des Stadtschulrates für Wien mit Unterlagen zur Organisationsstruktur der öffentlichen Schulen in Wien bis 1955, der ebenfalls durchgesehen wurde. Ergänzt werden konnte der Bericht durch Sekundärliteratur zum Schulwesen in Österreich.

An dieser Stelle sei für die Unterstützung bei der Aktenrecherche seitens des Stadtschulrates für Wien Frau Hofrätin Mag.^a Eva-Maria Sand sowie deren Mitarbeitern Amtsdirektorin Ursula Kreuzer und Amtsdirektor Andreas Vosatka vom Dezernat für Dienst- und Besoldungsrecht der LandeslehrerInnen sowie seitens des Wiener Stadt- und Landesarchivs Dr.ⁱⁿ Michaela Laichmann sehr herzlich gedankt.

8.2.2 Zur Organisationsstruktur der Schule im Kinderheim Wilhelminenberg

8.2.2.1 Die Direktoren

Die Allgemeine Sonderschule („ASo“) Savoyenstraße 2 wurde am 1. Juli 1950 eingerichtet.² Erster Schuldirektor war L4.³ Dieser hatte im Herbst 1937 die Lehrbefugnis „für den Unterricht schwachsinniger Kinder“⁴ erworben und arbeitete während der NS-Zeit an verschiedenen Sonderschulen in Wien. Im Dezember 1945 wurde er in die Sonderschule 14, Baumgartner Höhe 1a, Am Spiegelgrund, versetzt und dort 1949 zum Direktor ernannt. L4 übernahm als Direktor der Sonderschule Wilhelminenberg vom Lehrpersonal Am Spiegelgrund die Sonderschullehrerin L5 (diese war bereits in der NS-Zeit dort tätig gewesen⁵, den Haupt- und Sonderschullehrer L6⁶, den Sonderschullehrer L7⁷ und den Volksschullehrer L8⁸.

Gleichzeitig wurde die bisherige Expositur der Sonderschule Am Spiegelgrund, die Volksschule des Kinderheimes in Wimmersdorf, von der Schule am Wilhelminenberg übernommen. Als Direktorin war L9⁹ tätig, die diese Funktion von 1936 bis zu ihrer Pensionierung 1962 fast durchgehend inne hatte – lediglich unterbrochen von einer kurzzeitigen Außerdienststellung von Sommer 1946 bis Frühherbst 1947, da sie Mitglied der NSDAP gewesen war.¹⁰ Mit der Einrichtung der Schule am Wilhelminenberg wechselte die Volks- und Sonderschullehrerin L10¹¹ von Wimmersdorf in die nunmehrige Stammschule in der Savoyenstraße.

L4 ging mit 31. Dezember 1956 in Pension. Wer sein Nachfolger war, konnte nicht eruiert werden.

Mit März 1965 übernahm L3 die Funktion des Direktors der Heimschule, als seine Stellvertreterin fungierte L5.

Exkurs: Schuldirektor L3 – eine biografische Skizze¹²

L3 wurde am 7.6.1912 in Wien geboren und stand seit Anfang 1935 im öffentlichen Schuldienst. Von 1937 bis 1939 war er in der Allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen, Wien 10, Triesterstraße 114, tätig. Im Juni 1938 trat er dem Nationalsozialistischen Lehrerbund bei und war ab Juli als NSDAP-Anwärter registriert. Ab November war er Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt.¹³ 1939 wurde er an die Knabenvolksschule 14, Diesterweggasse 30 zugewiesen.¹⁴ Anfang November erfolgte seine „Abordnung zur Dienstleistung bei der Abteilung Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in den Distriktort Warschau.“¹⁵

Nach dem Ende der NS-Herrschaft wurde L3 zunächst vom Dienst beurlaubt, dann gem. § 8 Abs. 1 Beamtenüberleitungsgesetz vom Dienst enthoben¹⁶ und musste sich als ehemaliger NSDAP-Anwärter „durch viele Monate eifrig und pflichtbewusst bei den Aufräumarbeiten“ beteiligen. „Er hat diese Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt und damit seine positive Einstellung zum neuen Österreich unter Beweis gestellt. Obwohl er sich seinerzeit unter gewissen Zwangsmomenten zur NSDAP meldete, kann mit Sicherheit angenommen werden, dass er ein wertvoller Mensch ist.“¹⁷

Die Sonderkommission I. Instanz beim Stadtschulrat f. Wien bescheinigte L3 schließlich, „nach seinem bisherigen Verhalten Gewähr dafür [zu bieten], dass er jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werde.“¹⁸

Der Stadtschulrat hob im August 1948 seine Dienstenthebung mit Wirksamkeit vom 31.8.1948 auf, verfügte seine Wiederaufnahme in den Schuldienst und wies ihn der Sonderschule 19, Hohe Warte, zu, wo er ab 1. September in der Expositur „Gertrudenheim“ in Ober-Lanzendorf tätig war.

„L3 ist ein begeisterter Sonderschullehrer, eine einmalige Lehrerpersönlichkeit und hat seit 1940 ununterbrochen die Qualifikation ‚besonders zufriedenstellend‘. [...] L3 erwies [...] in diesem Heim [Gertrudenheim] seine ausgezeichneten Erzieherqualitäten. Es gelang ihm, mit den verwahrlosten Mädchen erzieherlich fruchtbaren Kontakt herzustellen und sie für nützliche Arbeit zu aktivieren. Er opferte viel Freizeit und verwandelte mit den schwererziehbaren Mädchen den durch die Kriegswirren sehr verwüsteten Heimgrund in einen gepflegten Garten.“¹⁹

Ab Oktober 1960 war er zunächst vertretungsweise Direktor in der Allgemeinen Sonderschule 21, Wenhartgasse 34, ab Jänner 1961 Direktor der Sonderschule 20, Raffaelgasse 13²⁰, ab Dezember 1963 Direktor der Sonderschule 2, Schwarzingergasse 4²¹, bevor er schließlich im März 1965 zum Direktor der Sonderschule 16, Savoyenstraße 2 ernannt wurde.²²

Ab Herbst 1966 hielt er Vorlesungen am Pädagogischen Institut der Stadt Wien und war Mitglied der Prüfungskommission für Sonderschulen.²³

1974 verlieh ihm Bundespräsident Kirchschräger den Titel Oberschulrat.²⁴ Mit 31.12.1974 ging L3 in Pension²⁵ und ist am 12. September 1980 verstorben.

Nachfolger von L3 war ab 1.1.1975 L12.

Exkurs: Schuldirektor L12 – eine biografische Skizze ²⁶

L12 wurde am 31.7.1922 in Wien geboren.

Nach Absolvierung der Lehrerbildungsanstalt 1941 war er einige Monate hindurch als provisorischer Lehrer an verschiedenen Volks- und Hauptschulen in Wien tätig, bevor er zur Deutschen Wehrmacht eingezogen wurde. Als Leutnant der Reserve wurde ihm 1943 das Eiserne Kreuz verliehen.²⁷ Von der Militärdienstleistung entlassen, kam er im Juni 1945 in amerikanische Kriegsgefangenschaft (im größten Kriegsgefangenenlager Süddeutschlands, im Lager Bad Aibling in Bayern).²⁸

Im Mai 1946 legte er die Lehrbefugnis für weibliches Handarbeiten und Religionsunterricht ab²⁹, wurde aber im April 1947 per Dekret des SSR f. Wien wegen Mitgliedschaft in der NSDAP³⁰ und der Motor-HJ außer Dienst gestellt.³¹ Das Landesgericht für Strafsachen als Volksgericht leitete gegen L12 ein Verfahren wegen § 8 Verbotsgesetz (Registrierungsbetrug) und 7 D Wahlgesetz (wegen

ehemaliger Zugehörigkeit zur NSDAP oder deren Wehrverbänden) ein.³² Nach der Einstellung des Volksgerichtsverfahrens hob der SSR f. Wien seine Dienstenthebung auf und wies ihn mit Wintersemester 1948 der Sonderschule 19, Hohe Warte zu, wo er bis Anfang der 1970er-Jahre blieb.³³ 1971 übernahm er dort auf die Dauer der Dienstverhinderung des Direktors L13 die Funktion des Schulleiters.³⁴ Mit 1. Jänner 1975 war er Direktor der Sondererziehungsschule 16, Savoyenstraße 2. Nach deren Schließung übersiedelte er die Heimschule am Wilhelminenberg³⁵ mit einem Teil der Lehrkräfte (darunter L14³⁶, L15³⁷, L16³⁸, in die Sondererziehungsschule 9, Galileigasse 14. Gemeinsam mit L15³⁹ baute er dort das Sonderpädagogische Zentrum für Integrative Betreuung auf. Sie entwickelten ein „Modell zum Umgang mit verhaltensauffälligen und erziehungsschwierigen Kindern in der Regelschule“, das zunächst in einer Volksschule im 2. Bezirk erprobt wurde. Im November 1977 wurde dann eine erste Förderklasse in der Galileigasse eingerichtet.⁴⁰

Einem Antrag des SSR f. Wien auf Verleihung eines Ehrenzeichens des Landes Wien „für seinen bedeutenden Beitrag zur Reform des Sonderschulwesens im Wiener Raum“ wurde allerdings nicht stattgegeben.⁴¹ L12 ging im März 1984 in Pension.

8.2.2.2 Allgemeines zur Organisationsstruktur

Mit dem Schulorganisationsgesetz (SCHOG) 1962 erfolgte eine grundlegende Reformierung des österreichischen Schulwesens und es wurde erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.⁴² Dabei wurden folgende Typen von Sonderschulen festgelegt:⁴³ Allgemeine Sonderschule für leistungsbehinderte oder lernschwache Kinder, Sonderschule für körperbehinderte Kinder, Sonderschule für sprachgestörte Kinder, Sonderschule für schwerhörige Kinder, Sonderschule für taubstumme Kinder, Sonderschule für sehgestörte Kinder, Sonderschule für blinde Kinder, Sondererziehungsschule (für schwererziehbare Kinder), Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder, Heimstättensonderschule.⁴⁴ Mit dem SCHOG wurde die neunjährige Schulpflicht, auch für SonderschülerInnen, festgelegt.

Die meisten Kinder des Heimes im Schloss Wilhelminenberg wurden in der Sondererziehungsschule (SES)⁴⁵ „administriert“.⁴⁶ Daneben gab es aber auch Volksschul- und Hauptschulklassen mit zwei Klassenzügen. Die Schulen unterstanden unterschiedlichen Schulinspektoraten.⁴⁷ Der Direktor der Sonderschule am Wilhelminenberg war gleichzeitig auch Direktor der Sonderschulen in den Exposituren.⁴⁸

Die Sonderschule wurde für die Kinder von 6 bis 14 Jahren (Unterstufe 1.–4. Klasse, Oberstufe 5.–8. Klasse) nach dem Prinzip des Klassenlehrersystems geführt, das heißt, es gab außer für Handarbeiten und Religion keine FachlehrerInnen, sondern alle Fächer wurden von einer Lehrkraft unterrichtet.⁴⁹ Je nach Anzahl der Kinder erfolgte ein Abteilungsunterricht (= mehrere Schulstufen in einer Klasse). Der Lehrplan war jenem der Volks- bzw. Hauptschule angelehnt⁵⁰, allerdings – zumindest war dies von Gesetz wegen vorgesehen – „unter Berücksichtigung heilpädagogischer Gesichtspunkte“.⁵¹ Die Klassenschülerhöchstzahl in der Sonderschule lag bei 15 Kindern (diese wurde aber manchmal überschritten: Aussage Lehrerin L11). In der Volks- und Hauptschule waren mehr Kinder zulässig.⁵²

Mitte der 1960er-Jahre erfolgte eine Umstrukturierung in der Schulorganisation. So wurden mit Schuljahr 1965/66 die Sondererziehungsschulen der Kinderheime in Eggenburg, Wimmersdorf⁵³

und Lanzendorf als Exposituren der Sondererziehungsschule Savoyenstraße geführt, die wiederum eine Expositur der Sondererziehungsschule Hohe Warte wurde.

Verteilung der Sonderschulklassen 1969⁵⁴:

Stammschule Hohe Warte	11 Klassen
Expositur Eggenburg	2 Klassen
Expositur 16, Savoyenstraße	4 Klassen

In den 1970er-Jahren wurde die Schule im Heim für schwer erziehbare Mädchen in Wien 3, Rochusgasse 8, Expositur der SES Wilhelminenberg. Mit der Übersiedlung der Schule in den 9. Bezirk in die Galileigasse wurden Eggenburg und die Rochusgasse vom dortigen Schulstandort als Expositur übernommen.

Während die Schule auf dem Wilhelminenberg bis Anfang der 1960er-Jahre als Koedukationsschule geführt wurde, gab es in den darauffolgenden Jahren nur reine Mädchenklassen. Anfang der 1970er-Jahre wurden dann zwei Versuchsgruppen eingerichtet und koedukativ geführt.⁵⁵

Neusystematisierung der Plätze 1971:⁵⁶

- Reduktion von 170 auf 150 Kinder
- Zwei Gruppen mit je 14 Kindern 1. und 2. Klasse Volksschule
- Zwei Gruppen mit je 16 Kindern 3. und 4. Hauptschulklasse
- 8. Klasse Sonderschule
- Fünf Gruppen mit je 18 Kindern, 1. und 2. Hauptschulklasse
- 3. und 4. Volksschulklasse
- 1.–7. Klasse Sonderschule

Lange Jahre hindurch existierte neben der Schule im Schloss im gegenüberliegenden ehemaligen Wirtschaftsgebäude eine Dependance, in dem die jüngeren Kinder (Volksschule, 1.–4. Klasse Sonderschule) u.a. von den Lehrerinnen L17⁵⁷ und L11⁵⁸ unterrichtet wurden.⁵⁹ Ebenfalls dort untergebracht war die Biologische Station Wilhelminenberg des Verhaltensforschers Otto König.⁶⁰

„Ich war über der Straße drüben im Wirtschaftsgebäude, wo jetzt eine Expositur der Tierärztlichen Hochschule ist, seinerzeit hatte Dr. König seine Forschungsstätte dort. Es waren zwei Hausarbeiter und ein Förster dort, es waren drei Klassen untergebracht, 1. und 2. Klasse Sonderschule, 1. und 2. Klasse Volksschule und 3. und 4. Klasse Sonderschule.“⁶¹

Mit der Reduktion der Kinderzahl im Heim erfolgte der Schulunterricht ab Mitte der 1970er-Jahre bis zur Schließung nur mehr im Hauptgebäude.⁶²

Gemäß der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 10. Mai 1978 wurden die sechs bis dahin verbliebenen schulfesten Stellen der SES 16, Savoyenstraße 2 aufgehoben.⁶³

8.2.3 Die Lehrkräfte

8.2.3.1 Zur Ausbildung

„Da der Lehrplan [...] dem Lehrer der [...] Sonderschule Methodenfreiheit gestattet, [...] muss der Sonderschullehrer ein gediegenes pädagogisches Wissen und Können aufweisen. [...] [Darüber hinaus] muss sich der Sonderschullehrer [...] ein umfassendes heilpädagogisches Fachwissen angeeignet haben. [...] Es erscheint daher eine Notwendigkeit, eine gediegene fachliche Ausbildung vorauszusetzen, damit in der praktischen Arbeit der Sonderschule Erfolge garantiert sind.“⁶⁴

Diesem theoretischen Anspruch konnte die alltägliche Praxis allerdings nicht folgen. Die meisten Lehrkräfte begannen ihre Tätigkeit nach der Absolvierung der Lehrerbildungsanstalt als provisorische LehrerIn und bekamen in der Regel nach einigen Dienstjahren eine schulfeste Stelle verliehen.

Bis Anfang der 1970er-Jahre konnte die Ausbildung zum Sonderschullehrer erst nach Ablegung der Lehramtsprüfung für Volks- oder Hauptschulen begonnen werden. Mit einem Erlass des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 5.2.1971 wurde die Prüfungsvorschrift für die Lehramtsprüfung für Sonderschulen neu geregelt, *„um den spezifischen Anforderungen einer Sonderschule gerecht zu werden“*. Ab dem Studienjahr 1974/74 gab es an einigen Pädagogischen Akademien den Schulversuch, ein eigenes Studium für SonderschullehrerInnen anzubieten.⁶⁵

In der Heimschule am Wilhelminenberg wurden die SonderschülerInnen in der Regel von VolksschullehrerInnen unterrichtet. Ein anschauliches Beispiel für die nicht den *„spezifischen Anforderungen einer Sonderschule“* entsprechende Ausbildung ist die Lehrerin L1, die im November 1964 als Volksschullehrerin von Beginn ihrer Tätigkeit an in der Sonderschule unterrichtete und erst in den 1980er-Jahren die Lehramtsprüfung für die Allgemeine Sonderschule und die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder ablegte.⁶⁶

„Der Anfang war für mich ein Schock. Ich wusste ja nicht einmal, was eine Sondererziehungsschule ist.“⁶⁷

Exkurs: NS-Zeit und Entnazifizierung

13 der untersuchten 48 Lehrpersonen arbeiteten bereits in der NS-Zeit als LehrerInnen. Gemäß dem Deutschen Beamteneid mussten sie vor Beginn ihrer Tätigkeit einen Diensteid („Führereid“) ablegen. L19⁶⁸, L3⁶⁹, L4⁷⁰, L5⁷¹, L7⁷², L20⁷³, L12⁷⁴, L6⁷⁵ und L21⁷⁵ schworen: *„Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“⁷⁷*

Bei sieben Lehrkräften ist dem Personalakt eine NSDAP-Mitgliedschaft zu entnehmen: L19, L3, L6, L22⁷⁸, L20, L12, L9.

Gem. § 1 Abs. 1 der Verbotsgesetznovelle vom 14.8.1945⁷⁹ setzte der Stadtschulrat f. Wien Sonderkommissionen ein, die belastete Lehrpersonen gem. § 21 des Verbotsgesetzes⁸⁰ überprüfen sollten, ob sie *„nach ihrem bisherigen Verhalten Gewähr dafür [bieten], dass sie jederzeit rückhaltlos*

für die unabhängige Republik Österreich eintreten werden.“ Bei keinem der oben genannten Lehrpersonen wurde an dieser Einstellung gezweifelt. Die Erkenntnisse der Sonderkommissionen gleichen einander in ihrem Wortlaut, jenes für die Lehrerin L20, die zunächst als Erzieherin tätig gewesen war, weist zudem eine interessante Feststellung auf:

„L20 wird sich rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich einsetzen. Sie war ihrem Vorgesetzten ausgeliefert, konnte keine eigene politische Meinung entwickeln, und es blieb ihr nichts anderes übrig, als dem BdM beizutreten und sich in die NSDAP überleiten zu lassen.“ Ansonsten müssten „ja alle Junglehrer, ja alle jungen Menschen [...] wegen der fünfjährigen Einwirkung der nationalsozialistischen Erziehung außer Dienst gestellt werden.“⁸¹

Die gem. § 8 Abs. 3 des Beamtenüberleitungsgesetzes⁸² vorübergehend vom Dienst enthobenen Lehrpersonen betonten vielfach ihre eigentlich sozialdemokratische Einstellung und bekräftigten in Eingaben an den SSR f. Wien, rückhaltlos für die neue demokratische Republik Österreich eintreten zu wollen.

„Über meine politische Abirrung zutiefst erschüttert, wiederhole ich meine Bitte um Wiederaufnahme in meinen geliebten Beruf.“⁸³

„Die mir anvertraute Jugend im österreichischen Sinne zu erziehen und sie für ihr zukünftiges Wirken als Staatsbürger in der unabhängigen Republik Österreich vorzubereiten, wird mir stets höchste Ehrenpflicht und innerstes Herzensbedürfnis sein.“⁸⁴

Bei allen recherchierten Lehrpersonen hob der Stadtschulrat für Wien „namens des Liquidators der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich [die] [...] gem. § 8 Abs. 3 Beamtenüberleitungsgesetz ausgesprochene Enthebung [...] auf, da laut Bescheid der Einspruchskommission [...] [dem] Begehren um Streichung aus der Registrierungsliste Folge gegeben wurde und [der/die AntragstellerIn] [...] wieder in Dienst gestellt [wird].“⁸⁵

Spätestens 1948 standen alle vorübergehend von ihrer Lehrtätigkeit enthobenen Lehrkräfte wieder im Dienst der Gemeinde Wien.

8.2.3.2 Die Lehrkräfte aus der Sicht der Heimkinder

Wie eingangs erwähnt haben 46 ehemalige Heimkinder Aussagen zur Schule bzw. den Lehrkräften auf dem Wilhelminenberg gemacht. Viele konnten sich leider nicht mehr an den Namen ihrer LehrerIn erinnern. Während der Umstand, dass sie in der Sonderschule „administriert“ wurden, großteils heftig kritisiert wurde, fiel die Beurteilung der Lehrkräfte ambivalent aus:

„Aber so war die Schule / ja die ersten zwei Klassen waren super, wenn du über die Straße gehen hast können [in die Dependence neben der Station von Otto König], da haben wir eine liebe Lehrerin gehabt, [...]. Die hat uns immer, wenn wir brav gelernt haben und so, haben wir ein Zuckerl gekriegt dann in der Pause.“⁸⁶

„Also ich hab die Schulstunden eigentlich als angenehm empfunden. Und das steht sogar da drinnen im [Kinder-]Akt, dass ich alles selbstständig gemacht habe, man hat mich auch nie auffordern müssen eine Aufgabe zu machen. Das habe ich gerne gemacht, das war wahrscheinlich die Ruhephase für mich in der Schule. Das ist so spurlos vorüber, ich war eigentlich unterfordert. Es war — aber ich hab so im Großen und Ganzen den Eindruck gehabt, dass die Lehrer nett waren.“⁸⁷

„Die Lehrerin konnte mich nicht leiden, ihr hat es nicht gepasst, dass ich schon vorher in einer anderen Schule war, was zu erwarten war, ich war ja schon 8 Jahre und ich wusste schon alles, was ich dort hörte und sagte das auch. Daraufhin stellte sie mich vor die Klasse hin und sagte: ‚Dir treibe ich die Gescheitheit schon aus!‘ Von ihr wurde ich auch schwer verdrochen. Danach kam ich in die Sonderschule, weil ich plötzlich lauter Fünfer im Zeugnis hatte. Dadurch hat sie mir das Leben wirklich ruiniert. [...] Ich bin schon gern in die Schule gegangen, habe auch gern gelernt, aber vorher, dann war es vorbei.“⁸⁸

„Das waren eher Lehrerinnen, die ungerecht waren. Ich glaub, die Lehrerinnen. Die Lehrer waren gar nicht so ungerecht und böse. Ich kann mich nicht an wirklich echt böse Lehrer erinnern.“⁸⁹

„Wem ich trotzdem, obwohl sie sich als Heimdirektorin in Biedermannsdorf anders entwickelt hat, die L20 war meine Lehrerin. Und die Frau L23. Und den zweien haben wir recht viel zu verdanken, weil die wirklich gesehen haben, dass wir nicht deppert und debil und zurückgeblieben sind. Die haben die Guten der Klasse immer gefördert, muss ich schon sagen. Wir hatten dann einen Hauptschullehrer dort, den Herrn L24. Der hat Musikunterricht gegeben, der war so ein Häferl. Aber der hat wenigstens nicht hingehaut. Der hat nur gebrüllt wie am Spieß. Den hat meine Schwester gehabt, und der hat Musik und einen Chor gemacht. Da durften wir oft am Unterricht teilnehmen und gemeinsam singen.“⁹⁰

Die nachfolgenden LehrerInnen wurden von den Interviewpersonen am häufigsten namentlich genannt.

L24

L24 war von Dezember 1956 bis Ende 1974 Haupt- und Sonderschullehrer mit den Fächern Musik (Leiter des Schülerchores), Stenografie- und Mathematik und war als Klassenvorstand tätig.⁹¹ Anfang der 1970er-Jahre absolvierte er an der Universität Wien Prüfungen in den Fächern Experimentalpsychologische Übungen, Entwicklungspsychologie, Praktische Übungen zur Eignungs- und Berufspsychologie und Gebrauch von Persönlichkeitstests.⁹² Außerdem veröffentlichte er zu diesen Themen einschlägige Publikationen⁹³ und war Mitglied in diversen Prüfungskommissionen u.a. für SonderschullehrerInnen und SonderkindergärtnerInnen. Im Dezember 1974 wurde er zum Direktor der Allgemeinen Sonderschule 22, Lorenz Kellergasse 15 ernannt.⁹⁴

„L24, den haben wir alle geliebt, der hat mit uns immer Musik gemacht. [...] Den haben wir alle gerne gehabt. Er war enorm streng, ist mir vorgekommen wie der Heinz Conrads, aber das Klavierspielen hat mir so getaugt, und dass man singen kann. Wir haben wirklich alle Lieder gelernt, die jetzt fast verboten sind. Freundschaftslied und solche Lieder oder von Beethoven sogar. Schöne Lieder hat man gelernt.“⁹⁵

„Es hat einen Lehrer gegeben, der war gemütlich, über den hat man von niemandem etwas Negatives gehört. L24 hat uns aufgemuntert, [...]“⁹⁶

„L24 [...] war ein ganz normaler Lehrer. [...] Musiklehrer [...] Mathematik hat er auch unterrichtet. Der war ein netter Lehrer, ein ruhiger, sehr geduldig.“⁹⁷

„Also unser Musiklehrer, der L24 hat versucht, uns Volkslieder zu lernen und so. Kann mich erinnern, In einem Kirchengarten', [...]. Es waren stramme Marschlieder eher. [...]. Also er war ein sehr engagierter, nach seinen Möglichkeiten halt.“⁹⁸

„Und ich hab mir eh schwer getan. [...] Der schickt mich an die Tafel, obwohl er gewusst hat, die kann es eh nicht, und lässt mich irgendwas rechnen. Und ich steh da und tu halt so als ob, und er hupft auf von hinten, ich hab mit dem gar nicht gerechnet, der hat mir so eine Schallende gegeben, mich hat es auf den Boden gehaut. Wenn einer sagt, er hört die Engerl läuten oder die Pummerin – das war es. Weil ich weiß, ich hab dann auf die Krankenabteilung gehen müssen, weil ich die ärgsten Ohrenschermerzen hatte.“⁹⁹

„Ja, an den Hr. L24 kann ich mich erinnern, das war so ein lustiger, der hat ein Mascherl gehabt.“¹⁰⁰

„Die Schule war nicht schlecht, der Lehrer L24 hat mir immer gute Noten gegeben, er hat mir sogar tanzen gelernt, mir hat er nichts gemacht. Ich frage mich nur, warum hat er nichts unternommen, hat er aus Angst um seinen Posten geschwiegen?“¹⁰¹

„Der Lehrer L24 war ganz lieb, den liebten alle. Bei mir war er der Musiklehrer und ich weiß nicht ob ich ihn noch in einem anderen Gegenstand gehabt habe, das weiß ich nicht. Musik, das habe ich mir gemerkt.“¹⁰²

„Das war ein bissl ein komischer Typ. Aber ich weiß nicht, war der so verworren oder was, der hat oft vergessen sein Hosentürl zum Zumachen und solche Sachen. Aber nur, da will ich jetzt gar nicht unterstellen, dass das jetzt absichtlich war, der war einfach, der war verwurstelt. Das war der Herr Lehrer L24, der hat nicht nur so geheißt, das war einer – das war ein eigener. Der hat auch geglaubt wir sind Hochschulstudentinnen zweitweise, da hast du gar nicht die Zeit gehabt, dass du jetzt lernst oder so [...]. Wir haben den Lehrer fertig gemacht, den Lehrer L24, da sind wir gesessen und haben ihm alle, jede Bewegung genau beobachtet, die ganze Klasse. Weil er uns einmal, weil er uns so auf die Nerven gegangen, ist, den haben wir einmal fest niedergemacht.“¹⁰³

L22

L22 war eine der am längsten in der Schule am Wilhelminenberg tätigen LehrerInnen. Sie wechselte 1955 von der Sonderschule Am Spiegelgrund in die Savoyenstraße.

Direktor L3 beurteilte Sie in einem Bericht an den Bezirksschulinspektor wie folgt: „Die überlegene Führung der Mädchen findet in eindrucksvollen erziehlichen Erfolgen ihren Niederschlag. Herzlicher Umgangston mit den Schülerinnen, der aber, wo nötig, auch strengere Töne trifft.“¹⁰⁴

Die ehemaligen Heimkinder beurteilten L22 folgendermaßen: „Die Lehrerin war die L22, der bin ich heute noch 5 Buchseiten schuldig. Strafe schreiben, 5 Buchseiten. [...] Die hat auch geschlagen, ja.“¹⁰⁵

„Und die L22 war auch streng, aber die hat uns sehr viel gelehrt. [...] Die Schullandwochen, die waren schön, also da haben wir Ausflüge gemacht. Da haben wir auch was gelernt, das war mit den Lehrern. Das war mit der Frau L22. Da waren Engländer auch dort, haben wir erstens einmal viel Englisch gelernt, weil wir

mit denen englisch reden haben müssen. Und dann hat uns die Frau L22, wenn wir einen Ausflug gemacht haben z.B. ins Salzbergwerk, einen Tag haben wir Ausflug gehabt, einen Tag wieder Unterricht. Das war eine Woche. Und am nächsten Tag haben wir das aufgearbeitet. Da hat sie uns auf der Landkarte gezeigt, wo das liegt, wie man da hinkommt, wie wir da hingefahren sind. Die hat uns wirklich viel gelernt. Und was ich sehr gut in Erinnerung habe, sind die ganzen Literaturabende. Die hat uns so viel Literatur, Gedichte vorgelesen. Da hat sie uns vorher gesagt, um was es da geht, und dann hat sie uns z.B. die Grillparzer-Gedichte und vom Shakespeare, das war ein Traum. [...]

In der Schule kann ich mich erinnern, dass ich gelobt worden bin von der Frau L22. [...] Und ich habe das halbe Jahr nachlernen müssen und den anderen Stoff weiterlernen müssen, d.h. ich habe die Mathematik nachholen müssen, ich habe Englisch nachlernen müssen und ich habe mehr Arbeit gehabt. Und diese zwei Lehrer, die Frau L25 und die Frau L22 haben sich zusammengetan und haben gemeinsam das gemacht. Die Frau L25 hat gesagt, sie lernt mit mir Mathematik zusätzlich nach der Stunde, damit ich noch Kontakt habe und die Frau L22 hat Englisch mit mir gemacht. Und da hat sie mir so kleine Rollen gegeben, so in englischen Stücken, eh ganz kleine Rollen. Habe ich halt auch ein bisschen was reden dürfen und da hat sie immer gesagt, ja ich lerne erst seit 3 Wochen Englisch und wie gut ich das jetzt schon mache und die hat mich irrsinnig viel gelobt und die hat mich wirklich so weit gebracht und das hat mir auch total gefallen. Also ich wäre am liebsten den ganzen Tag in die Schule gegangen.“¹⁰⁶

„Die Frau L22 hat entweder in der 3. oder 4. Volksschule versucht, Englisch als Sprachfach einzuführen, was völlig neu war in ganz Österreich oder Wien. Und sie hat gesagt: ‚Wir werden es beweisen, dass ihr es könnt!‘ Also sie wollte diesen Sonderschulstatus weghaben. [...] Und viele Zöglinge haben dann später auch Kontakt mit ihr gehabt. Viele. Also sie dürfte wirklich diese Mutterfunktion gehabt haben. [...] Also die Frau L22, die war extremst bemüht.“¹⁰⁷

„Die Frau L22, das war eine ganz eine strenge. Und da wurde ich nicht benotet nach dem was ich kann, sondern nach der Note, die ich voriges Jahr hatte. Und ich habe gesagt, ich habe einen Vierer gehabt, sagt sie, na dann kriegst du heuer auch einen Vierer.“¹⁰⁸

„Ich weiß nur die L22, die Englischlehrerin. Eine ältere Person. Das war in der 1. Hauptschule. Der Tisch ist so gestanden und ich hab nur hinübergegriffen und einen Bleistift nehmen oder so und sie hat mir so eine geknallt, dass ich auf einmal nichts mehr gehört hab.“¹⁰⁹

L27¹¹⁰

L27 war von 1963 bis 1976 auf dem Wilhelminenberg als Lehrerin tätig. Die gelernte Religionslehrerin unterrichtete in der Sonderschule u.a. Naturgeschichte und Physik. 1965 heiratete sie den Lehrerkollegen L7, der ebenfalls in der Heimschule unterrichtete und 1966 mit der zeitweiligen Leitung der SES 13, Hackinger Kai 15, betraut wurde.¹¹¹

„Dann haben wir eine gehabt, die Frau Lehrer L27, die hat sich sehr wenig angetan mit uns, also die hat einen richtig spüren lassen, ich weiß nur die hat Naturgeschichte gehabt und mich hat Naturgeschichte so interessiert, aber wir haben viel zu wenig bei der gelernt. Ich hätte gerne mehr gelernt, aber die hat sich einfach vorne hingesezt und hat gesagt, lest euch die Seite soundso durch und hat sich hingesezt und hat Zeitung gelesen. Das war sehr oft der Fall. Das hat mich derart gewurmt, weil mich das so interessiert hätte.“¹¹²

„Wann die Frau L27 da war, die war halt von oben und bei der haben wir Geschichte, Naturgeschichte und Physik gehabt und da hat einmal was nicht funktioniert, das war dann klatsch, so schnell hat man gar nicht schauen können, die hat auch den Namen „Praktisch“ gehabt. Das war ihr Spitzname. Groß, schwarz, also groß, lange schwarze Haare, [...]“¹¹³

L25

L25 war von September 1969 bis Mai 1976 als Lehrerin auf dem Wilhelminenberg tätig.

„Dann bin ich in die nächste Klasse gekommen, 4., da bin ich zu einer Frau Lehrer L25 gekommen, und die habe ich sehr gut in Erinnerung. Das war eine ganz eine liebe, die hat das so kindgerecht gemacht und wirklich interessant gestaltet den Unterricht. Das hat mir so eine Freude gemacht. Und ich habe das erst im Nachhinein mitbekommen, die ist dann gegangen zu der Hauptschullehrerin, L22 [...], mit der habe ich dann noch länger Kontakt gehabt und hat gesagt, sie hat das Gefühl, ich gehöre da nicht in diese Klasse. Und ich habe aber diese Lehrerin so geliebt und wollte nicht weg und die zwei haben es irgendwie geschafft, dass ich in die Hauptschule gekommen bin, aber trotzdem noch Kontakt zur Frau L25 haben konnte. Die hat mit mir Mathematik nachgelernt, das war dann schon in der 5., ich habe ein halbes Jahr nachlernen müssen.“¹¹⁴

L28

Von L28 konnte mangels näherer Personaldaten leider kein Personalakt eruiert werden.

„Die war die einzige Lehrerin, die mir so in positiver Erinnerung geblieben ist bis zum heutigen Tag [...] Das war die Frau L28. Die war großartig und so eine liebevolle Lehrerin. Die war noch jung damals und trotzdem, da hat man schon gewusst, die verstand etwas von ihrem Job. Die hat die Kinder verstanden und die Kinder liebten sie.“¹¹⁵

L29

L29 war von September 1972 bis Oktober 1974 in der Heimschule als Lehrer tätig. Er absolvierte bis 1969 ein Dissertationsstudium der Psychologie und Pädagogik und arbeitete ab November 1974 am Sozialtherapeutischen Institut des Jugendamtes, MA 11. Ab 1977 unterrichtete er als Privatlehrer.¹¹⁶

„L29 [...] muss ich sagen, war ein Wahnsinn, das war ein Kärntner. War ein sehr netter Mensch, der hat uns Kindern auch viel beigebracht. Der war ganz ein Lieber. Mit dem sind wir sogar eine Woche Schifahren gegangen mit seiner Freundin. Der war sehr nett.“¹¹⁷

L15

L15 war von September 1973 bis Ende 1975 als Lehrer in der Heimschule am Wilhelminenberg tätig, dann wechselte er in die Expositur Rochusgasse. Ab Februar 1978 unterrichtete er im Zentrum für Verhaltenspädagogik in der Galileigasse¹¹⁸, übte eine rege Vortragstätigkeit zu sonderpädagogischen Themen v.a. in Deutschland, aber auch in Indien aus und galt als „Vater der Wiener Integrationsbewegung“.¹¹⁹ L15 entwickelte und erprobte das Konzept der BeratungslehrerInnen, die Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten sowohl in Förder- als auch in Regelklassen zur Seite gestellt wurden.¹²⁰

L16

L16 war von November 1964 bis 1977 als Lehrerin in der Heimschule am Wilhelminenberg tätig. Sie wird von der Lehrerkollegin L1 wie auch von ehemaligen Heimkindern als sehr engagierte, um die Kinder bemühte Lehrerin beschrieben. Direktor L3 beurteilte sie im Bericht an den Bezirksschulinspektor 1966 wie folgt:

„Hat es verstanden, aus einer sehr schwierigen Klasse, die im Schuljahr 1963/64 fünf verschiedene Lehrer hatte, eine gute Gemeinschaft zu machen.“¹²¹

Neben der Organisation von Schullandwochen, Besuchen auf dem Eislaufplatz und im Schwimmbad war sie als Schulsparreferentin tätig und hat neben der Verwaltung der Turngeräte auch die Verwaltung der Lehrbücher und Klassenlesestoffe übernommen.

„Das war meine Firmpatin, meine Hauptlehrerin, [...]. Ein Kleid hat sie uns gekauft und eine Uhr und uns auch mitgenommen zum Reiten nach Neulengbach.¹²² Irgendwie hat sie mitgekriegt, wie es uns geht. [...] Die Lehrerin L16 hatte mich richtig gern, sie war ja auch meine Firmpatin und sie sagte, wir seien blitzgescheite Mädels, wir gehören da nicht her. Ich glaube, deswegen hat sie immer gestritten mit den Erziehern und es wurde ihr von ihnen dann gedroht. Sie war nicht ängstlich, aber was hätte sie machen sollen?“¹²³

„Ich hatte nichts anzuziehen, da ist die Lehrerin L16 in ein Geschäft im 18. Bezirk betteln gegangen für mich, ob sie für mich Gewand haben, sie hat mich dort eingekleidet und von der Lehrerin selbst bekam ich ein Handtuch, Zahnpasta, die schaute darauf, dass ich zu etwas kam.“¹²⁴

„Das war meine Klassenlehrerin, die war Spitze. Also die war pädagogisch sehr gut, obwohl die wahrscheinlich die Ausbildung nicht gehabt hat. [...] Also die war gerecht und fair. Also wenn ich in den paar Jahren einmal eine abbekommen habe, dann war das schon wirklich und muss ich ehrlich sagen, ja, ok. Ich meine, das ist kaum der Rede wert. Das ist ein Tatschgerl gewesen, die anderen haben uns ja regelrecht getögelt. [...] Die hat uns Reitunterricht gezahlt, die hat uns mitgenommen in einen Reitstall, z.B. die Schürzenkleider die hat sie uns genäht, Bikinis haben wir gehabt. Die hat uns geschenkt zu Geburtstagen Uhren, sonst irgendwas. Also das hat sich auch niemand wegnehmen getraut. Also die hat der Direktorin [P2] ganz schön die Stirn geboten. Der Direktor [L3] hat sich fest auf die Füße gestellt gegen sie. [...] Ich war eine, die wenig gehabt hat, dann hat sie uns mit nach Hause genommen. Oder wir sind zum Reitstall gefahren. Dann hat sie für uns gesorgt. Mit uns essen gegangen oder was auch immer. Das waren die einzigen wirklich schönen Erinnerungen, sonst gab es dort nichts Schönes, absolut nichts.“¹²⁵

„Ja die Lehrerin, unser Klassenvorstand die Frau L16, die war lustig. Die war so eine schicke Person. Und zwar das war ein Typ wie die Jackie Kennedy. Also sie war sehr elegant, sehr gebildet, sehr erzogen. Sie hat das auch immer versucht auf uns überzuleiten und sie hat auch immer gesagt, Mädels bitte pflegt euch, wenn ich vorbei gehe und es stinkt mir jemand, der geht sich waschen. Also sie war immer auf das sehr bedacht und die hat sich solche, sind damals Plateau-Sohlen gekommen und die hat sich solche Schuhe gekauft. Die waren ihr aber ein bisschen zu klein und zufällig habe ich ihre Schuhnummer gehabt.“¹²⁶

„Ja, und meine Mathematiklehrerin war die Frau L16, die war zwar auch sehr streng, aber gerecht. Ich konnte mich schwer konzentrieren, war ständig abgelenkt und habe mich mit Zahlen schwer getan. Sie

hat sich aber Zeit genommen und mir das so erklärt, dass ich dann sogar ein ‚sehr gut‘ in Mathematik hatte. Das war ein Erfolgserlebnis, ich bin ja gern in die Schule gegangen und wollte lernen.“¹²⁷

L10

L10 war von Sommer 1950 bis Jänner 1965 als Lehrerin in der Heimschule am Wilhelminenberg tätig.

Im Qualifikationsnachweis für die Schuljahre 1960/61 sowie 1961/62 wurde ihr beschieden: *„Tiefes Einfühlungsvermögen in die Psyche der kleinen Schützlinge und mütterlich-soziales Verstehen von deren Schwierigkeiten. Es ist eine Freude, die kleine Schar bei der Arbeit zu sehen.“*

„Auch in diesem Schuljahr eine ausgezeichnete Elementarlehrerin, die auch bei Debilen ansehnliche Leistungen erzielt.“¹²⁸

„Ja die Lehrerin, ich kann mich an eine Lehrerin erinnern, die L10, die ist aber dann an Krebs gestorben. Bei der hat man was gelernt, bei der hat man wirklich was gelernt. Also die hat das so rübergebracht, dass ich das auch kapiert habe. [...] die war in der Sonderschule.“¹²⁹

8.2.4 Die SchülerInnen

8.2.4.1 „Vorstellungsgrund: Frage der ASo Bedürftigkeit“

„Der Stadtschulrat für Wien verfügt gemäß § 8 des Schulpflichtgesetzes, BGBl. 241/62, die Aufnahme des Kindes H109, geboren am 22. August 1957, wohnhaft in 1160 Wien, Savoyenstraße 2, Sondererziehungsheim, in die Sondererziehungsschule 1160 Wien, Savoyenstraße 2

Begründung: „Gemäß den Bestimmungen des § 8 des Schulpflichtgesetzes, BGBl. 241/62, haben schulpflichtige Kinder, die infolge physischer oder psychischer Behinderung dem Unterricht in der Volksschule nicht zu folgen vermögen, aber dennoch bildungsfähig sind, ihre allgemeine Schulpflicht in einer ihrer Eigenart und Bildungsfähigkeit entsprechenden Sonderschule zu erfüllen. Wie aus den Gutachten des Direktors der Volksschule, des Direktors der Sonderschule und des Schularztes hervorgeht, sind im Falle Ihres Kindes die Voraussetzungen für den Besuch einer Sonderschule gegeben. Es war daher die im Spruch angeführte Verfügung zu treffen.“¹³⁰

Gemäß § 8 Abs. 2 des Schulpflichtgesetzes entscheidet über die Aufnahme eines Kindes in die Sonderschule der Bezirksschulinspektor auf Ansuchen der Eltern bzw. sonstiger Erziehungsberechtigter oder auf Antrag des Leiters der Schule, dem das Kind zur Aufnahme vorgestellt worden ist bzw. dessen Schule es besucht. Vor seiner Entscheidung hat der Bezirksschulrat zur Feststellung, ob das Kind „sonderschulbedürftig“ ist, ein Gutachten des Leiters der zuständigen Sonderschule oder der Lehrkraft der Sonderschulklasse sowie erforderlichenfalls bzw. auf Verlangen der Eltern oder sonstiger Erziehungsberechtigter ein schul- oder amtsärztliches Gutachten einzuholen. Wo ein pädagogisch-psychologischer Dienst eingerichtet ist, kann der Landesschulrat überdies durch Verordnung die Einholung eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens verlangen. Für Wien hat der Stadtschulrat im Februar 1963¹³¹ ein spezielles Verfahren zur Aufnahme von SonderschülerInnen zur Wirksamkeit gebracht.¹³²

In der Regel wurden die Kinder an der Heilpädagogischen Station der Kinderklinik / Heilpädagogische Beobachtungsstation am Erziehungsheim der Stadt Wien, Schloss Wilhelminenberg, Wien 16, Savoyenstraße 2, untersucht. Einer der Grundlagen für die Gutachten waren je nach Alter des Kindes Schulberichte der Lehrkräfte bzw. des Direktors, in manchen Fällen wurden auch Vorgutachten herangezogen.

In den jährlich abzufassenden Schulberichten wurde das allgemeine Verhalten ebenso beschrieben wie der Lernerfolg, und ob das Lernziel erreicht werden würde, das nötig war, um in die nächste Klasse aufzusteigen. Die meisten Schulberichte glichen sich von der Diktion her, zwei seien hier als Beispiele angeführt:

*„H12 ist ein normal entwickeltes, aufgewecktes Mädchen. Sie ist bei ihren Kameradinnen sehr beliebt. Ihre Leistungen sind der Klasse (8. ASO) entsprechend, man kann sagen, dass es mit ihr ständig aufwärts geht. Während sie in der 6. Klasse das Lehrziel nur knapp erreichte, konnte sie in der 7. Klasse aufholen und steht jetzt knapp über dem Durchschnitt. Dieser Fortschritt macht sich besonders im Rechnen bemerkbar. Disziplinär macht H12 keine Schwierigkeiten. Sie ist zuvorkommend und freundlich.“*¹³³

*„Eher unterdurchschnittliche Intelligenz. Das fast achtj. Kind kommt bei der sehr verlangsamten Lehrweise wohl mit, ist aber auf keinen Fall mehr zu belasten, sodass der Lehrstoff der 1. VS bisz. Schulendewahrscheinlich nicht bewältigt werden kann. [...] Es wäre sicher besser, das sehr rückständig entwickelte Kd. in die Allg. S. Sch. einzugliedern.“*¹³⁴

Im Zuge der Untersuchung wurden die Kinder unterschiedlichen Tests unterzogen:

- Intelligenzuntersuchung nach HAWIK¹³⁵ bei älteren Kindern auch nach HAWIE¹³⁶;
- Intelligenzuntersuchung nach Binet-Norden¹³⁷;
- Testung mit den Entwicklungsreihen von Bühler-Hetzer¹³⁸ zur Klärung der Einschulungsfrage;
- Feststellung der Schulreife mit dem Karas-Seyfried-Test¹³⁹

Im Befund und Gutachten wurde eine Empfehlung über die allfällige „ASo-Bedürftigkeit“ des Kindes abgegeben. Ein Befund, der aber in der Diktion als paradigmatisch angesehen werden kann, sei hier angeführt:

*„Infantil, retardierter Eindruck, körperlich gut entwickelt. [...] Intelligenzmäßig liegt Unterbegabung im Sinne einer Deбилität vor. [...] lässt auch an der Allgemeinen Sonderschule erhebliche Lernschwierigkeiten erwarten, mit einem klaglosen Durchlaufen der Klassen darf nicht gerechnet werden. Das Kind kann nur an der Allgemeinen Sonderschule gefördert werden.“*¹⁴⁰

8.2.4.2 Der Unterricht

Der Unterricht in der Volksschule sowie in der Unterstufe der Sonderschule fand von 8 bis 12 Uhr statt, zunächst auch am Samstag. Gegen den Widerstand der Heimleitung und des Direktors L3 wurde aber später der Samstag unterrichtsfrei. Die höheren Klassen hatten bisweilen auch Unterricht bis 13 Uhr und länger.

„An sich gab es schon Stunden, aber es hat nicht geläutet und wir konnten uns das einigermäßen einteilen. [...] Ich machte immer einen Lernblock und wir haben zwischendurch geturnt, die Zeiteinteilung war frei.“¹⁴¹

Der Unterrichtstag begann für die Lehrkräfte gegen 7.30 Uhr, indem sie im Lehrer- und Kanzleizimmer (neben dem Spiegelsaal) zusammentrafen, um den Schultag vor zu besprechen. Einmal in der Woche mussten die LehrerInnen L3 ihre Vorbereitungshefte für den Unterricht vorlegen.¹⁴² Um 7.45 Uhr begann der Aufsichtsdienst. Die LehrerInnen holten die Kinder aus der großen Halle ab, zumindest in der Unterstufe, und führten sie in die Unterrichtsräume. Jene, die in der gegenüberliegenden Dependance unterrichtet wurden, gingen in Zweierreihe über die Straße. Im ehemaligen Wirtschaftsgebäude des Schlosses gab es ebenfalls ein kleines Lehrerzimmer. In der Dependance hatten die Kinder einen „eigenen Platz mit Tisch sowie gläserne Tintenfässer mit Federstielen“. Nach Unterrichtsschluss wurden die Kinder wieder der Erzieherin/dem Erzieher übergeben.¹⁴³ Nach Aussage der Lehrerinnen L1 und L11 gab es zwischen den Lehrkräften und den ErzieherInnen aber kaum einen Informationsaustausch über die Kinder.

„Nach dem Frühstück in die Aula in die große ‚Papp’n halten!‘ Dort sind wir dann übernommen worden vom jeweiligen Lehrer, dann sind wir aufgeteilt gewesen in die diversen Klassen. [...] Dort sind wir in Reih und Glied in Zweierreihen gestanden und dann sind wir übernommen worden von den jeweiligen Lehrer, die anderen mussten stehen bleiben bis die ersten marschiert sind.“¹⁴⁴

Der Unterricht im Schlossgebäude fand in den Tagesräumen der einzelnen Gruppen statt. Nach Schulende mussten daher alle Schulsachen weggeräumt und versperrt werden.¹⁴⁵

„Und wenn man z.B., wenn die Schule aus war, dann sind die Tische wieder gerichtet worden, während der Schule sind sie so parallel gestellt worden zur Tafel hin und nach der Schule sind sie so Gruppen gewesen.“¹⁴⁶

Während die beiden Lehrerinnen L1 und L11 in den Interviews begeistert vom Unterricht berichteten (wobei sie aber auch einräumten, dass es oft nicht einfach mit den „Verhaltensgestörten“ gewesen sei), gibt es von den ehemaligen Heimkindern auch hier wieder ambivalente Schilderungen.

„Den Turnlehrer haben wir zu kurz gehabt, das war dann nur mehr Ballspiele auf dem Tennisplatz oder auf der großen Wiese, aber so richtig Geräteturnen, das haben wir nicht gehabt. Und Musikunterricht eigentlich auch nicht, mit irgendeinem Instrument [...]“¹⁴⁷

„Na dann haben wir halt gelernt, na wir haben halt gemacht, was uns angesagt wurde. Es ist eh keiner mitgekommen, weil er mit seinen Gedanken ganz wo anders war. Dementsprechend waren die Schulnoten auch. Ist ja ganz klar.“¹⁴⁸

„In der Schule hatten wir nur B-Zug und anscheinend waren auch die Lehrer nicht imstande, von uns etwas zu fordern, weil sie selbst nicht mehr konnten. Ich habe mich für Geschichte sehr interessiert, besonders für Napoleon und wusste mehr als der Lehrer, weil ich mir Bücher besorgt und gelesen habe. [...] Die Lehrer haben nur das Notwendigste getan, jedes Kind hat eine Begabung, die wurde nicht gefördert, ich war sehr gut in Mathematik, das hätte man fördern können, ich konnte z.B. das Einmaleins von eins bis zwanzig aufsagen, das wusste ich auswendig. [...]“

[...] Bücher hatten wir nicht so viele, man musste den Lernstoff in die Hefte schreiben.¹⁴⁹ In jedem Gegenstand wurde zuerst einmal eine halbe Stunde der Stoff in das Heft geschrieben, Buch war Mangelware, dann wurde erst gelernt und besprochen. Ich hatte in Deutsch einmal einen Zweier, sonst nur Einser, das ist ein Zeichen, dass ich kein Dummer war, sonst hätte ich nicht die Noten, weil die waren streng, ich hätte locker in einer A-Klasse mitlernen können.“¹⁵⁰

Sehr positiv beschrieben werden sowohl von den ehemaligen Heimkindern wie auch von den beiden Lehrerinnen die Schullandwochen in der Jugendherberge am Neusiedlersee und in Bad Ischl, die von L16 und L1 organisiert wurden und Abwechslung in den eintönigen Heimalltag brachten.

„Die Kollegin hat sich im heurigen Schuljahr sehr um die Organisation des Eislaufens [Engelmann¹⁵¹] und Schwimmunterrichts [Ottakringer Bad¹⁵²] verdient gemacht und eine Schullandwoche in Neusiedl a.S. vorbereitet, die ein voller Unterrichts- und Erziehungserfolg wurde. Von den Herbergseltern und einem Herrn der Burgenländischen Landesregierung wurden die Disziplin, Hilfsbereitschaft und Ordnungsliebe der drei Klassen hervorgehoben.“¹⁵³

„Die Kollegin hat sich in dankenswerter Weise für die englisch-österreichische Schullandwoche in Sulzbach-Ischl zur Verfügung gestellt und sehr viel zum Gelingen dieser Aktion der Völkerverständigung beigetragen.“¹⁵⁴

„Von der schulischen Seite her haben sich die Lehrer sehr bemüht. Wir sind einmal auf einen Schikurs gefahren und Schullandwochen, waren auch ein paar Tage einmal in Salzburg, also es war eigentlich – die haben schon geschaut, dass sie uns eine angenehme Kindheit bescheren.“¹⁵⁵

L1 zeigt sich heute noch entsetzt darüber, dass es keine ausreichenden Arbeitsmittel für den Unterricht gab. Die Kinder mussten auch noch Ende der 1960er-Jahre mit Federkielen schreiben. Sie und L16 haben daraufhin Füllfedern für die Kinder gekauft.

Auch das ärmliche Aussehen der meisten Kinder macht L1 bis heute zu schaffen. Insbesondere die hohen Schnürschuhe, die die Mädchen tragen mussten, erweckten bei ihr einen „schrecklicher Eindruck, weil zu der Zeit nicht mehr üblich, dass Kinder so angezogen waren“ Das Gewand – L1 nennt es Anstaltskleidung – wurde von der Gemeinde Wien nie geändert („Die Kinder sind die ganze Zeit so umgrennt“)¹⁵⁶ Lehrerin L11 hingegen führt die einfache, uniformartige Bekleidung der Kinder darauf zurück, dass man damals generell keine besonderen modischen Ansprüche bei Kindern gestellt habe und diese ohnehin von zu Hause nichts Besseres gewohnt waren. „Es gab damals nicht den Überfluss an Kleidung.“¹⁵⁷

8.2.5 Gewalterfahrungen

„Geschlagen haben auch die Lehrer, der Lehrer L18¹⁵⁸, den habe ich in der 4. Klasse gehabt. 6 mal 6 ist 36, und 63 habe ich hingeschrieben, diesen Zollstock, den habe ich dann im Kreuz gehabt.

[...] Eine Zigeunerin, die war wirklich eine Roma. Die hat sich beim Lehrer L18 angepieselt, weil sie hat gesagt, dass sie aufs Klo muss und er hat gesagt, sie muss da jetzt sitzen und er wird ihr's dann sagen. Und sie hat sich dann angemacht und er hat sie so gehaut, mit dem Lineal.“¹⁵⁹

Die Aussagen der ehemaligen Heimkinder können so zusammen gefasst werden, dass die Lehrkräfte gewalttätig gewesen seien, indem sie mit dem Lineal oder dem Rohrstaberl auf die Hände geschlagen und Ohrfeigen gegeben hatten, „*doch im Unterschied zu ErzieherInnen sind sie nicht sexuell übergriffig gewesen*“. ¹⁶⁰ Die Gewalt in der Schule wird aber als für die Zeit durchaus „normal“ bezeichnet:

*„Meine Geschichte, ich bin auf den Wilhelminenberg gekommen und in der Schule hab ich es mit dem Rohrstaberl auf die Hände gekriegt, aber das haben andere Kinder auch überall gekriegt.“*¹⁶¹

Neben körperlichen Züchtigungen waren die Kinder oft Demütigungen und als sinnlos empfundenen Strafen ausgesetzt.

„Ich war Legasthenikerin, konnte nicht so sprechen, hatte keine Unterstützung, sondern wurde beschimpft, wie blöde Sau, ungarisches Bastardel, solche Sachen, die Lehrer waren nicht anders.

[...] wenn ich schlecht war, musste ich stundenlang lernen, die anderen Kinder durften weg, ich habe mich schwer getan, keine Förderung bekommen, nur sekkiert, gehänselt, die Lehrkräfte haben mich mit dem Lineal geschlagen. Ich habe heute noch Narben, das war ständig, irgendwann habe ich mich auch so gefühlt und wollte auch nicht mehr.

*Linealschläge gab es immer wieder auf die Finger, wenn ich schlimm war. Eines Tages war es wieder einmal, dass ich eine bekommen habe, durch Abrutschen ist er geplatzt, ich hätte genäht werden müssen, ist aber nicht (zeigt auf den linken Daumen). Sie [Name der Lehrkraft unbekannt] ist mit mir auf die Krankenstation gegangen, ich musste sagen, ich habe mir die Finger eingezwick, weil wir wussten, was passiert, wenn wir die Wahrheit sagen. Sie hat sich das angeschaut und ist dann doch ins Spital mit mir gefahren, ich musste genäht werden und hatte dann eine Schiene. Dort musste ich aber auch lügen, weil sie dabei war, sonst wäre ich wieder geschlagen worden.“*¹⁶²

*„Die Englischlehrerin [...], die war auch ganz schön hantig. Die hat uns auch genommen, einfach an den Haaren und hat uns, wenn wir nicht aufgestanden sind, vom Sessel gezerrt und zu der Ecke hinten.“*¹⁶³

Lehrerin L1 verneinte die Frage nach körperlicher Züchtigung, räumte aber ein, dass gerne an den Ohren gezogen worden sei. Geschlagen worden sei hingegen nicht.. Wohl aber wurden Strafen verhängt, wie Auswendiglernen oder bestimmte Sätze 100 Mal schreiben („*das würde ich heute nicht mehr tun, das ist eine sinnlose Methode*“).¹⁶⁴

Während des Unterrichts gab es auch Gewalt unter den Kindern. So schilderte Lehrerin L11, wie H110, die unter schwerer Neurodermitis litt und deshalb von ihren MitschülerInnen gehänselt wurde und als Außenseiterin galt, im Turnunterricht (der Turnsaal befand sich im Keller und L11 war alleine mit den Kindern unten) von einem Mädchen beim Ballspielen so heftig beschossen wurde, dass sie alle Hände voll zu tun hatte, H110 vor schweren Verletzungen zu bewahren.¹⁶⁵

Lehrkräfte machten ihrerseits auch Erfahrung mit Gewalt seitens der Kinder. So habe die mongoloide H111 ihre Handarbeitslehrerin gebissen, worauf das Kind auf den Steinhof kam.

8.2.6 Sonderschule als Disziplinierungsmaßnahme?

„Auch Schüler, die trotz annähernd durchschnittlicher intellektueller Reife infolge Verwahrlosung in ihrer Leistungsfähigkeit erheblich behindert sind, bedürfen unter Umständen der besonderen Förderung in der Allgemeinen Sonderschule.“¹⁶⁶

Eine Durchsicht der Befunde und Gutachten in den Kinderakten der MA 11 legt den Schluss nahe, dass in den meisten Fällen eine Kausalkette von Verwahrlosung und disziplinären Problemen angenommen und aufgrund dessen eine „ASo-Bedürftigkeit“ der Kinder festgestellt wurde.

„Einmal Sonderschule, immer Sonderschule“, so beantwortete Lehrerin L1 die Frage, ob es für die Kinder die Möglichkeit gab, falls sie das Lehrziel in der Sonderschule übertrafen, im nächsten Schuljahr in die Hauptschule zu wechseln. „Man kam in die Sonderschule, wenn man schlimm war“. Das Hauptkriterium für eine „Administrierung in der Sonderschule“ seien disziplinäre Gründe gewesen. Viele ihrer Kinder hätten gar nicht in eine Sonderschule gehört.¹⁶⁷

Immer wieder geht aus den psychologischen Gutachten die Verknüpfung von disziplinären Schwierigkeiten und mangelnder Intelligenz bis hin zu Debilität hervor:

„Vorstellungsgrund: Schulversagen, Verführung von Kameradinnen zur Masturbation, Bubeninteresse in Form von sexuellen Attacken, disz. Schwierigkeiten [...]. Vorliegen einer cerebralen Störung. [...] Enthemmtheit in sexuellen und disziplinären Dingen [...]. Intellektuell liegt [...] eindeutig Debilität vor. [...] Als Nebenprodukt der Überforderung stellen sich auch disziplinäre Schwierigkeiten ein. Ehestige Überstellung der Mj. in die ASo ist angezeigt. Mit Rücksicht auf die krassen disziplinären Schwierigkeiten (H112 ist weg. ihrer sexuellen Problematik für ein koedukativ geführtes Heim untragbar) empfehlen wir Transfer in ein Heim mit Sondererziehungsschule: Wilhelminenberg.“¹⁶⁸

Direktor L3 richtete nicht selten Anfragen an das Jugendamt wegen „ASo-Bedürftigkeit“ und begründete diese so:

„Vorlaut, faul, schlechte Schülerin [...], wild, rauflustig, [...] frech und trotzig [...], geht nicht gern zur Schule, da sie nichts lernen will, [...] nicht besonders hohe Intelligenz [...] Noten des letzten Zeugnisses: Betragen 2, Fleiß 3, Rechnen 1, Deutsch 3, Durchschnitt der Lernfächer 2,25 [...] rauflustig und verlogen [...], sehr vorlaut [...] spricht zurück [...]“¹⁶⁹

Der Notendurchschnitt weist jedenfalls nicht darauf hin, dass das Kind ungeeignet für die Regelschule gewesen wäre. Der Psychologe P12 gab in diesem Fall auch keine Empfehlung für eine Umschulung in die Sonderschule ab:

„Vorstellungsgrund: Leistungs- und Führungsschwierigkeiten in der Schule. Auf Wunsch der Schulleitung erfolgte Intelligenzuntersuchung der Mj. In einem Vorgutachten [...] wurde auf große Rechtschreibschwierigkeiten und auf ev. Umschulung in die ASo hingewiesen. Derzeit kommt H113 schlecht mit. Bei der Kontrolluntersuchung nach HAWIK erreichte die Mj. ein durchschnittliches Ergebnis [...].“

Eine Überstellung in die ASo ist nicht angezeigt. Lernförderung – ev. im Bereich der Rechtschreibung wird empfohlen. Die Ursachen der Verhaltensschwierigkeiten konnten in der Testsituation nicht geklärt werden.“¹⁷⁰

Ein anderes Mal folgte P12 allerdings dem Ansinnen von Schuldirektor L3, der das Kind folgendermaßen beschrieb:

„Laut, unruhig, versucht ständig zu stören, sehr rauflustig, sehr frech und vorlaut, so gut wie gar nicht lenkbar, schwache Intelligenz, stiehlt und lügt [...] Verhalten auf Erfolg: freut sich sehr. [...] Intelligenztestung für die Aufnahme in die Sonderschule.“¹⁷¹

Auf der anderen Seite konnte es durchaus vorkommen, dass die Schule anregte, das Kind in die Hauptschule zu versetzen, was auf Ablehnung seitens der Psychologen stieß:

„Die Minderjährige wurde am 30.10.1975 auf Wunsch des Heimes einer Untersuchung mit dem HAWIK unterzogen, da auf Grund der guten Schulerfolge der Wunsch nach einer etwaigen Versetzung in die Normalschule laut wurde. Sie besucht dzt. im 8. Schuljahr die 7. ASo, müsste also zunächst noch im laufenden Schuljahr in die 8. Klasse ASo versetzt werden, um die formalen Voraussetzungen für einen Hauptschulbesuch im 9. Schuljahr zu erbringen. Von ihrer Begabung her ist jedoch mehr als ein positiver Abschluss der ASo nicht zu erwarten. [...] Auch bei Bewältigung der 8. Klasse noch im heurigen Schuljahr würde ich fürs nächste Jahr den Besuch eines ASo-Polytechnikums [...] für günstiger erachten, als den Besuch einer 4. Klasse Haupt, der nur mit einem Misserfolg enden könnte.“¹⁷²

Lehrerin L11 hingegen beantwortete die Frage, ob sie jemals das Gefühl gehabt habe, dass Kinder in der Sonderschule gingen, die von der Befähigung her dort gar nicht hingehört hätten:

„In dem Heim sicher nicht, weil wir hatten eine Volksschule, und wenn jemand geeignet gewesen wäre, wäre er dann dorthin gegangen. Bei uns hatten wir das umgekehrte Problem, wir hatten Kinder, die hätten eine Schwerstbehindertenklasse gebraucht, z.B. Mongoloide. Wir haben eben die Kinder in zwei Gruppen unterrichtet, immer abwechselnd. In den normalen Klassen waren bis zu 18 Kinder, ich hatte eine Mehrfachbehindertenklasse, die waren verhaltensgestört und lernbehindert, da war die Höchstzahl 12 Kinder, das war vertretbar.“¹⁷³

8.2.7 Zukunftsperspektive als SonderschülerIn

Es waren nicht so sehr die Gewalterfahrungen in der Schule, die die ehemaligen Heimkinder noch heute beschäftigen, sondern vielmehr das aus ihrer Sicht Verwehren des Zugangs zu Bildung. Dies geht aus zahlreichen Aussagen deutlich hervor:

„Schauen Sie, was mir als Mensch weh tut: Ich habe nie die Möglichkeit gehabt zu studieren, ich habe nie die Möglichkeit gehabt, mein Leben in einer Hauptschule zu verbringen, dass ich Englisch lerne oder irgendwas.“¹⁷⁴

„Und ich hab nicht gewusst, welches Unrecht an mir getan worden ist, darum bin ich auch nicht gut in der Schule gewesen. Ich hab keine Fortschritte machen können. Ich bin in eine Schule gegangen, wo ich nicht hingehört hätte. Ich hab das nicht gewusst, ich bin von der Volksschule in eine Schule gekommen, wo ich mich nicht wohl gefühlt habe [...] Eine Sonderschule. Mein Geist war ja wach, aber ich bin trotzdem dort hingekommen. [...] Am Wilhelminenberg auch. Da bin ich dann auch hingegangen, bis zum Ende. Ich hätte eh so gern wie die anderen eine andere, normale Schule besuchen wollen.“¹⁷⁵

„Tja, wie soll mein Fortschritt sein, wenn niemand mit mir lernt. Aber später, wenn ich zu Hause bin, will ich eine Sprache lernen. Hoffentlich geht das!“¹⁷⁶

„Ich hab die Hauptschule nicht nachmachen dürfen, den Abschluss. Wie gesagt, ich will es machen, dass ich was Gescheites lernen kann, aber ich hab nicht lernen dürfen. Ich bin abgestempelt als Sonderschüler, und als Sonderschüler hat man das Pech, in so einem sozialen Beruf oder Altenpflegerin keine Chance. So auf die Art, du bist blöd, du kannst das nicht.“¹⁷⁷

„Alleine das, dass unsere Schulausbildung wirklich niemanden gekümmert hat, weder den Staat noch die Erzieher. Weil ich denke, auch für eine Sonderschule, wo wir alle zusammen waren, sozial Geschädigte oder Schwache wie man sagt, Behinderte und ich war mit der H68 zusammen in der Schule. Wir sind beisammen gesessen, heute sind wir noch zusammen. Sie war sehr gut in Mathe. Ich war allgemein /. Ich hab die Zeugnisse mit, ich denke mir, wenn ein Kind mit solchen Noten in die Sonderschule geht, dann sollte man sich was überlegen. [...]

Und dann hab ich angefangen Abendschulen zu besuchen, Volkshochschule. Angefangen hab ich mit dem Hauptschulabschluss, Externistenprüfung. Dann die einjährige Ausbildung zur Sekretärin. Dann parallel begonnen Ordinationsschwester, zwei Jahre an der Ärztekammer. [...] Dann hab ich Musik studiert an der Volkshochschule. [...] Dort war ich 15 Jahre Assistentin dann. Dann hab ich Masseur gemacht. Und dann anhand dessen hab ich von der Ärztekammer den Titel „Gesundheitsberaterin“ bekommen.“¹⁷⁸

H12 gab als Berufswunsch Verkäuferin an, wofür sie aber von der Heimleitung für nicht geeignet gehalten wurde.¹⁷⁹ Es fand daher beim Psychologischen Dienst der MA 11 eine Berufsberatung statt, bei der neben der minderjährigen H12 die Heimleiterin P2, eine Berufsberaterin sowie Dr. PM1 anwesend waren. Diese beurteilte in einem zusammenfassenden Gutachten H12 als für den Verkäuferinnenberuf ungeeignet:

„H12 ist [...] der reduzierten Intelligenz entsprechend in der Persönlichkeitsentwicklung retardiert, unsicher, kritiklos, ihr Kontakt schwankt zwischen läppischer Distanzlosigkeit, trotziger Abwehr und Tränenausbrüchen. In den Reaktionen ist sie so verlangsamt, dass Leistungen – die ihr an sich potentiell möglich wären – nicht abgewartet werden können. H12 ist leicht ablenkbar, konzentrationsgestört und nervös-unruhig (Schweißhände!), [...] Der Berufswunsch Verkäuferin in der Textilbranche ist sowohl von der Schullaufbahn als auch von der fehlenden psychischen Berufsreife her nicht realisierbar, wegen der dzt. ungünstigen Ausbildungsprognose raten wir zur Unterbringung im EH. Brunn, um H12 Gelegenheit zum Nachreifen und zum Aufbau einer belastbaren Arbeitshaltung zu geben.“¹⁸⁰

Nachdem die Berufsberaterin von diesem Gutachten erfahren hatte, wandte sie sich über das Bezirksjugendamt an die KÜST mit der Bitte „um ausdrückliche Kenntnisnahme, [...] dass sie das Mädchen

für eine einfache Lehre durchaus geeignet hält. [...]“¹⁸¹ Das Kind wurde dennoch in das Erziehungsheim Brunn/Gebirge überstellt, wo sie laut Schulbericht stark in ihren schulischen Leistungen nachgelassen hat.¹⁸² Der Facharzt für Neurologie und Psychiatrie Dr. P26 diagnostizierte daraufhin eine Cerebralschädigung (Schwachsinn, genuine Epilepsie).¹⁸³

H12 war schließlich im Albertus-Magnus-Heim als Küchengehilfin beschäftigt (wo sie ihren ersten Mann, einen Lehrer, kennenlernte), arbeitete in weiterer Folge bei einer Familie in Ober St. Veit als Kindermädchen (ihren nächsten Berufswunsch, als Säuglingsschwester tätig zu sein, konnte sie nicht verwirklichen) und schließlich, bevor sie selbst drei Kinder bekam und zu Hause blieb, als angelernte Verkäuferin in einer Spedition.¹⁸⁴

8.2.8 Fazit

Nach Analyse der Aussagen der ehemaligen Heimkinder sowie der Kinderakten kann festgestellt werden, dass weder sexuelle Gewalt noch extreme körperliche Misshandlung den Schulalltag der Heimkinder geprägt haben dürfte. Allerdings scheinen die damals auch in anderen Schulen gezeigten Disziplinierungsmaßnahmen in Form von körperlicher Züchtigung (Ohrfeigen, Schlagen mit dem Lineal, an den Ohren ziehen) durchaus auf der Tagesordnung gestanden zu sein.

„Das war damals wohl generell so – eine g’sunde Watschn tut niemanden weh – das war damals üblich.“¹⁸⁵

Entgegen dem SCHOG 1962 und diversen Verordnungen stand die individuelle Betreuung und Förderung des Kindes nicht im Vordergrund, sondern die SchülerInnen wurden auf Arbeitshaltung, weibliche Tugenden und Tätigkeiten reduziert. Nur dafür gab es positive Beurteilungen:

„Die Schülerin hat die VS mit sehr schlechten Noten begonnen, hat die 2. V. wiederholt. Erst seit sie im Erziehungsheim ist, gehen die Leistungen steil aufwärts. H57 ist wohl im Denken und Erfassen recht langsam, aber durch die positive Einstellung zur Schule hier kommen ihre guten Arbeitsqualitäten zur Entfaltung: Fleiß, Ehrgeiz, Pflichtbewusstsein, Ausdauer, Selbständigkeit. [...]“¹⁸⁶

„Mit Rücksicht auf die Unterbegabung [Testung nach HAWIK] und den Schulrückstand [...] wird zur Umschulung in die ASo geraten. Die Arbeitshaltung der Minderjährigen ist weit unter dem Durchschnitt, H114 ist nicht ausdauernd, ihr Anspruchsniveau ist gering.“¹⁸⁷

Wenn Kinder Zuwendung benötigten, um positive Leistungen zu erbringen, wurde das ausnahmslos als negativ eingestuft:

„H81 ist schwer erethisch¹⁸⁸, geistig wenig leistungsfähig. [...] Bei richtiger Motivation [...] setzt sie ihren ganzen Ehrgeiz ein und erreicht sehr gute Leistungen.“¹⁸⁹

Stillsein war eine große Tugend (so erhielten Lehrkräfte, die die Schüler dazu brachten, still zu arbeiten, eine positive Dienstbeschreibung), Lebhaftigkeit wurde automatisch als Schlimmsein bewertet.

Der sprachliche Duktus der Gutachten und Beurteilungen stößt heutzutage auf Befremden. Die ehemaligen Heimkinder haben in den Interviews große Betroffenheit über die Wortwahl der Beurteilung ihrer Person ausgedrückt.

„Bin in die Sonderschule gekommen, der Dr. P25, da habe ich die Befunde gelesen, die hat mich als debil eingestuft. Ja, steht da drin, ist debil.“¹⁹⁰

Zusammenfassend ist allerdings den meisten Interviews, mit Ausnahme jener, die schwererer körperlicher Züchtigung und Demütigung ausgesetzt waren und sich in die Sonderschule abgeschoßen fühlten, eine durchaus positive Einstellung zur Heimschule zu entnehmen.

Frage: *„Welchen Eindruck haben Sie von der Schule gehabt?“*

Antwort: *„Einen guten. Sie wissen, ich hab bis 60 Jahre gearbeitet und was man den Kindern am W-Berg beigebracht hat, war wesentlich mehr als in den öffentlichen Schulen.“¹⁹¹*

Die Lehrkräfte *„[...] waren eher bemüht, uns zu motivieren und uns tatsächlich was beizubringen. Also auf einer guten Schiene mit viel Erklärung, immer wieder mit uns gesprochen. Natürlich im Rahmen des Unterrichts, also nichts Privates. Und doch war es so, dass sie wirklich versucht haben, uns was beizubringen. Mein Klassenvorstand war genial [...]. [...] Also die Lehrer haben wirklich versucht mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung zu gestanden sind uns den Alltag wie normale Schüler erleben zu lassen und auch Unterricht wie normale Schüler. Also wir sind überhaupt nicht wie [in der] Sonderschule behandelt worden. Kann mich ganz toll erinnern an den Geschichtsunterricht, Geographieunterricht war wahnsinnig spannend gemacht, wahnsinnig gut, also auch für heute tauglich, sag ich.“¹⁹²*

„[...] Die Schule war eigentlich eher, man ist hingegangen, man hat mitgelernt, man ist in Ruhe gelassen worden, man hat dann im Heim nach dem Essen die ganzen Hausaufgaben gemacht. Du bist eigentlich in der Zeit, wo du in der Schule warst – da ist es dir gut gegangen.“¹⁹³

FUSSNOTEN

- 1 Schreiben Sondererziehungsschule (SES) Wien 16, Savoyenstraße 2 (Schloss Wilhelminenberg) an Stadtschulrat (11.11.1965), SSR f. Wien, Az. 121065 P / 00 / 3228, Personalakt L3
- 2 WStLA, Stadtschulrat (Landesschulrat), 2.2.2.2.B1 234 / 1950, 6001-9000, hier: 6901
- 3 SSR f. Wien, Az. 2089, Personalakt L4
- 4 Ebd., Lehrbefähigungszeugnis der Prüfungskommission für allg. Volks- und Hauptschulen in Wien (Herbst 1937)
- 5 Standesblatt L5 (ohne Datum), SSR f. Wien, Az. 4021, Personalakt L5
- 6 SSR f. Wien, Az. 4144, Personalakt L6
- 7 SSR f. Wien, Az. 7746, Personalakt L7
- 8 SSR f. Wien, Az. 4599, Personalakt L8
- 9 SSR f. Wien, Az. 6452, Personalakt L9
- 10 Ebd., SSR Wien, Dekret betr. Aufhebung der Außerdienststellung mit 30.9.1947 (6.10.1947)
- 11 SSR Wien, Az. 6506, Personalakt L10
- 12 Die nachfolgenden Angaben entstammen seinem Personalakt beim SSR f. Wien.
- 13 Fragebogen der Allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen, Wien 10, Triesterstraße 114 (ohne Datum)
- 14 Dekret der Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. 2 (Erziehung und Volksbildung) v. 22.12.1939
- 15 Dekret des Reichsstatthalters in Wien (24.10.1940)
- 16 Erhebung für die Feststellung des Vorrückungstichtages (26.11.1969): Aufgliederung der Anstellungszeiten
- 17 Schreiben des Bezirksvorstehers f. d. 3. Bezirk an den Stadtschulrat (27.11.1946)
- 18 Erkenntnis der Sonderkommission I. Instanz beim Stadtschulrat f. Wien (16.1.1947)
- 19 Dienstbeschreibung durch den Bezirksschulinspektor (18.11.1963)
- 20 Qualifikationsausweis (ohne Datum)
- 21 Beschluss d. SSR f. Wien (17.12.1963)
- 22 Landeshauptmann Franz Jonas an L3 (16.3.1965)
- 23 Beurteilung durch den Inspektor f. Sonderschulen, Unterschrift unleserlich (28.3.1973)
- 24 Schreiben des BMfUuK an Schulrat Sonderschuldirektor L3 (15.11.1974)
- 25 Beschluss des SSR f. Wien (3.10.1974)
- 26 Die nachfolgenden Angaben entstammen – wenn nicht anders ausgewiesen – seinem Personalakt beim SSR f. Wien, Az. 6897, Personalakt L12
- 27 Mitteilung der Dienststelle Feldpostnummer 12.625 an den Reichsstatthalter in Wien, Abt. II-IIa Standesführung (29.10.1944)
- 28 Heimkehr-Entlassungsschein (ohne Datum)
- 29 Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen (3.5.1946)
- 30 Bescheid der Einspruchskommission f.d. 21. Bezirk (2.2.1948): Eintragung in die Registrierungsliste: Parteigenosse v. 1.9.1940 bis April 1945 (Mitgliedsnummer 7768071), minderbelastet gem. § 17/3 VG 47
- 31 Dekret des SSR f. Wien v. 28.4.1947 (Z.I.-3803/47)
- 32 LG Wien Vg 2a Vr 34/48. Einstellung gem. § 109 StPO (der Anklagevertreter sieht keinen weiteren Grund zur Verfolgung). Der Akt wurde 2006 an das WStLA abgegeben, ist aber dort nicht auffindbar.
- 33 Dekret SSR f. Wien (10.9.1948)
- 34 Dekret SSR f. Wien (28.1.1971)
- 35 Regina Aigner, Origins of the Viennese Counselling Model, in: www.eduhi.at/dl/Counseling.pdf (download 26.4.2013)
- 36 SSR f. Wien, Az. 341004 L, Personalakt L14
- 37 SSR f. Wien, ohne Aktenzahl, Personalakt L15
- 38 SSR f. Wien, ohne Aktenzahl, Personalakt L16
- 39 Siehe: Karl Köppel, Ein alternatives Projekt innerhalb des traditionellen Schulsystems. Das Zentrum für Verhaltenspädagogik in Wien, erschienen in: Rudolf Forster / Volker Schönwiese (Hrsg.), BEHINDERTENALLTAG – wie man behindert wird. Jugend und Volk, Wien 1982, S. 277-290. Online unter: <http://bidok.uibk.ac.at/library/koeppel-projekt.html> (download 25.4.2013)
- 40 Siehe: www.schulen.wien.at/schulen/909013/download/broschuere.pdf (download 25.4.2013)
- 41 Antrag SSR f. Wien (31.1.1983)
- 42 Monika Ramberger, Der Funktionswandel der Sonderschule. Entwicklungsverlauf und gegenwärtige Situation, Dipl. Wien, 2001, S. 15.
- 43 § 25 des Bundesgesetzes vom 25.7.1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz), BGBl. 242/61

- 44 Josef Kurzreiter, Die Sonderschule in unserer Gesellschaft, Phil. Diss Wien 1964, S. 1.
- 45 1967 gab es in Wien drei Sondererziehungsschulen mit insgesamt 644 Kindern in 51 Klassen. Aus: Das Wiener Schulwesen. Tätigkeitsbericht des Stadtschulrates für Wien 1968–1969, S. 43
- 46 „Der Sondererziehungsschule werden jene Kinder zugewiesen, die gegenüber den Erziehungsmaßnahmen der Regelschule so renitent sind, dass ihre eigene Entwicklung und die ihrer Mitschüler bedeutend gestört oder gefährdet wird.“ Aus: Maria Pawlitschko, Einstellungs- und Persönlichkeitsbild von Lehrkräften der Allgemeinen Sonderschule, Volksschule und Hauptschule, Phil. Diss. Wien 1979, S. 19.
- 47 Interview mit Lehrerin L1 am 6.3.2012
- 48 Die Lehrkräfte der Exposituren unterstanden dienstrechtlich der Stammschule. So waren bspw. LehrerInnen der Schulen in Eggenburg oder Wimmersdorf, obwohl in Niederösterreich gelegen, Bedienstete der Gemeinde Wien, ohne dass sie jemals in der Stammschule unterrichtet haben.
- 49 Wie Fn. 47 sowie Fn. 12
- 50 Artikel I § 3/6 der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht v. 4.6.1963, mit welchem die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden.
- 51 Ramberger, Der Funktionswandel der Sonderschule, S. 78. Erst seit 1986 gibt es einen eigenen Lehrplan für Sonderschulen.
- 52 Wie Fn. 47
- 53 War ab 1.9.1969 eine Expositur der KMHS 14, Hadersdorf, Hauptstraße 80.
- 54 Mitteilung des Sonderschuldirektors der Hohen Warte L13 an den SSR f. Wien (5.9.1969), SSR f. Wien, Az. 6059, Personalakt L13
- 55 Wie Fn. 12
- 56 Schreiben PM2 an PM6 (30.8.1971), MA 11 Aktenkonvolut.
- 57 SSR f. Wien, Az. 7019, Personalakt L17
- 58 SSR f. Wien, Az. 351010 L, Personalakt L11
- 59 Wie Fn. 12
- 60 1945 gegründet, heute Konrad Lorenz Institut für Vergleichende Verhaltensforschung der Veterinärmedizinischen Universität Wien.
- 61 Wie Fn. 12
- 62 Ebd.
- 63 Verordnung: Aufhebung und Erklärung der Schulfestigkeit von Lehrerstellen der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen [...], Änderung, LGBl. f. Wien Nr. 16/78 § 1/C
- 64 Pawlitschko, Einstellungs- und Persönlichkeitsbild, S. 37f.
- 65 Ebd., S. 38f.
- 66 Lehramtszeugnis für Sonderschulen (17.12.1984): Lehramtsprüfung für die Allgemeine Sonderschule und die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder, SSR f. Wien, ohne Aktenzahl, Personalakt L1
- 67 Wie Fn. 47
- 68 Diensteid (2.3.1945), SSR f. Wien, Az. 8013, Personalakt L19
- 69 Diensteid (31.3.1938), SSR f. Wien, Az. 121065 P / 00 / 3228, Personalakt
- 70 Diensteid (ohne Datum), SSR f. Wien, Az. 2089, Personalakt
- 71 Diensteid (31.3.1938), SSR f. Wien, Az. 4021, Personalakt
- 72 Diensteid (ohne Datum), SSR f. Wien, Az. 7746, Personalakt
- 73 Diensteid (14.3.1945), SSR f. Wien, Az. 8026, Personalakt L20
- 74 Diensteid (1941), SSR f. Wien, Az. 6897, Personalakt
- 75 Diensteid (ohne Datum), SSR f. Wien, Az. 4144, Personalakt
- 76 Diensteid (ohne Datum), SSR f. Wien, Az. 670, Personalakt L21
- 77 Deutsches Beamtengesetz vom 26. Januar 1937, Treueid § 4/1
- 78 SSR f. Wien, Az. 211.182, Personalakt L22
- 79 Änderung und Ergänzung des Verbotsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGBI. 127/45, § 1/1
- 80 Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), StGBI. Nr. 13/1945. § 21 besagt, dass „Beamte, Angestellte, Bedienstete und Arbeiter des Staates, der Länder (Stadt Wien), der Gemeinden, öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Stiftungen, Fonds und Anstalten oder deren Betriebe und Unternehmungen [...], wenn sie nach ihrer bisherigen Betätigung keine Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werden, binnen sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus dem Dienste entlassen oder mit Kürzung der Ruhebezüge bis auf ein Drittel in den Ruhestand versetzt, insofern nicht [...] strengere Bestimmungen getroffen sind.“

- 81 Erkenntnis der Sonderkommission I. Instanz beim Stadtschulrat f. Wien (3.5.1946), SSR f. Wien, Az. 8026, 251165 L, Personalakt
- 82 Gesetz vom 22. August 1945 zur Wiederherstellung des österreichischen Beamtentums (Beamten-Überleitungsgesetz), StGBI. 134/45, § 3: Bedienstete einer in Liquidierung befindlichen Dienststelle des Deutschen Reiches können unbeschadet ihrer allfälligen Rechtsansprüche aus dem Dienstverhältnis gegenüber dem Deutschen Reich von dem mit der Liquidierung dieser Dienststelle Beauftragten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von ihrer Dienstleistung enthoben werden. Aus einem solchen Dienstverhältnis können Ansprüche gegen die Republik Österreich nicht erhoben werden. (Siehe http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPDF/1945_134_0/1945_134_0.pdf, download: 23.4.2013)
- 83 Ansuchen um Wiedereinstellung in den öffentlichen Schuldienst (16.5.1945), SSR f. Wien, Az. 4144, Personalakt
- 84 Ansuchen um Wiedereinstellung in den Schuldienst (28.6.1946), SSR f. Wien, Az. 6452, Personalakt
- 85 Siehe dazu bspw. Schreiben des SSR f. Wien an L19 (27.1.1948), SSR f. Wien, Az. 8013, Personalakt
- 86 Interview mit H62 am 5.4.2012. Bei der beschriebenen Lehrerin könnte es sich um L11 oder L17 handeln.
- 87 Interview mit H96 am 25.6.2012
- 88 Interview mit H54
- 89 Interview mit H115 am 28.3.2012
- 90 Interview mit H5 am 3.10.2012
- 91 Interview mit H58, H125 und H126 am 5.3.2012
- 92 Dienstbeurteilung (18.5.1971), SSR f. Wien, Az. 311047 L, Personalakt L24
- 93 Das Rh-geschädigte Kind; Die Verfügungsstunde in der Sondererziehungsschule; Die Sondererziehungsschule und ihre Aufgaben (Wiener Lehrerzeitung); u.a. Referent im heilpädagogischen Seminar des Päd. Instituts der Stadt Wien
- 94 Dekret d. Landeshauptmanns v. Wien (30.12.1974), SSR f. Wien, Az. 311047 L, Personalakt
- 95 Interview mit H92 am 23.3.2012
- 96 Interview mit H116
- 97 Interview mit H28 am 16.4.2012
- 98 Interview mit H37 am 1.3.2012
- 99 Interview mit H63 am 26.6.2012
- 100 Interview mit H117
- 101 Interview mit H22 am 21.11.2012
- 102 Interview mit H21 am 22.5.2012
- 103 Interview mit H118 am 28.6.2012
- 104 Bericht zur Beurteilung (1.7.1968), SSR f. Wien, Az. 211.182, Personalakt
- 105 Interview mit H43 am 16.2.2012
- 106 Wie Fn. 97
- 107 Wie Fn. 98
- 108 Wie Fn. 102
- 109 Interview mit H58 am 5.3.2012
- 110 SSR f. Wien, ohne Aktenzahl, Personalakt L27
- 111 Dekret des SSR f. Wien (27.9.1966), SSR f. Wien, Az. 7746, Personalakt. Er wurde Ende Dezember 1974 zum Leiter der SES 19, Hohe Warte 3-5, ernannt.
- 112 Wie Fn. 97
- 113 Interview mit H26 am 1.3.2012
- 114 Wie Fn. 97
- 115 Wie Fn. 89
- 116 Alle Angaben: Personalstammbblatt (ohne Datum), SSR f. Wien, ohne Aktenzahl, Personalakt L29
- 117 Interview mit H83
- 118 Siehe <http://www.schulen.wien.at/schulen/909013/download/broschuere.pdf> (download: 26.4.2013)
- 119 Karl Köppel, der Vater der Wiener Integrationsbewegung, in: Otto Anlanger, Behinderterintegration. Geschichte eines Erfolges. Dokumentation, Schulheft 70/1993, Wien 1993, S. 8.
- 120 Sonja Manuela Gmeiner, 20 Jahre später: Die Einstellung von LehrerInnen zur schulischen Integration in Österreich, Dipl. Graz 2010, S. 33.
- 121 Bericht zur Beurteilung (1.7.1965), SSR f. Wien, ohne Aktenzahl, Personalakt
- 122 L16 hatte seit Anfang der 1970er-Jahre eine Beziehung mit dem Reitstallbesitzer Norbert W., den sie nach ihrer Scheidung – bereits schwer von Krankheit gezeichnet (Gehirntumor) – 1982 heiratete.
- 123 Interview mit H9 am 25.5.2012
- 124 Interview mit H69 und H68 am 29.2.2012
- 125 Interview mit H7 am 20.7.2012
- 126 Wie Fn. 103
- 127 Interview mit H25

- 128 SSR Wien, Az. 6506, Personalakt
- 129 Wie Fn. 124
- 130 SSR f. Wien, Bescheid (10.5.1971), MA 11, Kinderakt H109
- 131 SSR f. Wien, Erlass v. 25.2.1963, ZI- I-1006/63
- 132 Pawlitschko, Einstellungs- und Persönlichkeitsbild, S. 10.
- 133 Schulbericht der Klassenlehrerin L26 über H12 (25.4.1966), MA 11, Kinderakt H12
- 134 Schulbericht der Öffentlichen Sondererziehungsschule Wien 16, Savoyenstraße 2 (20.1.1964), gez. Lehrerin L10, MA 11 Kinderakt H48
- 135 Die Hamburg-Wechsler-Intelligenztests für Kinder (HAWIK) sind Intelligenztests für Kinder und Jugendliche in einem Alter von 6 bis 16 Jahren. Der IQ-Test HAWIK geht auf das seit 1939 für Erwachsene und 1949 für Kinder entwickelte Intelligenzkonzept des Chef-Psychologen am Bellevue Psychiatric Hospital in New York und Professors für Klinische Psychologie am Medizinischen College der New York University David Wechsler (Lebenslauf siehe <http://www.whonamedit.com/doctor.cfm/767.html>, download: 14.1.2013) zurück und gehört weltweit und auch im deutschen Sprachraum zu den am häufigsten eingesetzten und allgemein anerkannten Testverfahren. Bei den Wechsler-Tests handelt es sich um eine Zusammenstellung verschiedener Untertests, mit deren Hilfe mehrere Intelligenzdimensionen erfasst werden. Aus der beobachteten und registrierten Testleistung erschließt man die Intelligenz. Grundlegende Fähigkeiten wie Sprachverständnis, abstraktes logisches Denken, die Leistung des Arbeitsgedächtnisses oder die Geschwindigkeit der Verarbeitung von Informationen sind wichtige Untertestergebnisse. Sie bilden entsprechend das Intelligenz-Niveau des Kindes/Jugendlichen ab. Aus diesen einzelnen Werten wird der IQ-Wert errechnet. (siehe http://www.hochbegabten-homepage.de/intelligenz-test_fuer_kinder.html, download: 4.4.2013).
- 136 Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Erwachsene; AutorInnen: Curt Bondy, Anne Hardesty und Hans Lauber. Curt Bondy war zum Zeitpunkt der ursprünglichen Testveröffentlichung 1956 der Leiter des Psychologischen Instituts der Universität Hamburg – daher der Namenszusatz „Hamburg“ im deutschen Testnamen. Siehe auch Fußnote zu HAWIK.
- 137 Intelligenzprüfung zur Ermittlung von SchülerInnen mit Lernschwierigkeiten. Für Alfred Binet (französischer Psychologe) war Intelligenz keine Eigenschaft einer Person, sondern Eigenschaft des Verhaltens. Intelligentes Verhalten kann demnach nicht getrennt werden von Motivation, Wille, Gedächtnis und Urteil. Aus: Manfred Eberwein, Einführung in die Intelligenzdiagnostik, http://www.zpid.de/pub/tests/pt_pub1.pdf (download: 11.4.2013). Siehe: J. Norden, Binetarium. Hilfsmittel zur Intelligenzprüfung nach Binet-Bobertag (12. Auflage), Göttingen 1956.
- 138 Hildegard Hetzer und Charlotte Bühler, Kleinkindertests. Entwicklungstests vom 1. bis 6. Lebensjahr, Leipzig 1932. Bühler (deutsche Entwicklungspsychologin) und Hetzer (österreichische Psychologin und Professorin für Psychologie an der Universität Gießen) weiteten das Prinzip der Binet-Skalen auf den nicht-kognitiven Bereich aus. In Wien entwickelten sie die 1932 veröffentlichten und bis zur aktuellsten Auflage 1977 kaum veränderten Abfolgen von Entwicklungstestreihen für Kinder im Alter von einem Monat bis sechs Jahren. Eingeschätzt werden können die sinnliche Rezeption, Körperbewegung, Soziales, Lernen, Materialbeherrschung und geistige Produktion. Aufgrund mangelnder Angaben zu Gütekriterien und Schwächen in der theoretischen Begründung gilt der Bühler-Hetzer-Test überholt. (Aus: Lehrbuch der Verhaltenstherapie, Band 3: Störungen im Kindes- und Jugendalter, hrsg. v. Silvia Schneider und Jürgen Margraf, Berlin 2009, S. 152.
- 139 Schulfähigkeitstest, gilt ebenfalls heute als veraltet. (Siehe http://www.paedagogika.at/fileadmin/user_upload/PDF/BILDUNG/Spectrum_Paedagogik/2011_Psychologische_Tests.pdf, download: 8.4.2013)
- 140 Befund v. Dr. P27 (9.3.1963), MA 11 Kinderakt H5
- 141 Wie Fn. 12
- 142 Wie Fn. 47
- 143 Wie Fn. 12
- 144 Wie Fn. 124
- 145 Wie Fn. 47
- 146 Wie Fn. 87
- 147 Wie Fn. 105
- 148 Interview mit H27 am 22.2.2012
- 149 L1 berichtete, dass sie die von ihr angefertigten Vorlagen für die Tafelbilder nach wie vor aufbewahrt. Wie Fn. 47
- 150 Interview mit H119 am 16.2.2012
- 151 Wie Fn. 47
- 152 Ebd.

- 153 Bericht zur Beurteilung durch Direktor L3 (28.6.1967), SSR f. Wien, ohne Aktenzahl, Personalakt
- 154 Ebd., Bericht zur Beurteilung durch Direktor L3 (31.5.1969)
- 155 Wie Fn. 103
- 156 Wie Fn. 47
- 157 Wie Fn. 12
- 158 Es konnte kein Personalakt eruiert werden.
- 159 Wie Fn. 105
- 160 Interview mit H120 am 14.2.2012
- 161 Interview mit H121 am 14.3.2012
- 162 Interview mit H59 am 4.6.2012
- 163 Interview mit H84
- 164 Interview mit Lehrerin L1 am 16.4.2013
- 165 Wie Fn. 12
- 166 Lehrplan der Sonderschule aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht v. 23.2.1968, Erster Teil, Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze, A. Allgemeine Bestimmungen, 2. Gliederung des Lehrplanes
- 167 Wie Fn. 167
- 168 Befund und Gutachten (29.11.1968) gez. Dr. P25, MA 11, Kinderakt H112
- 169 Schulbericht (21.3.1973) gez. L3, MA 11, Kinderakt H113
- 170 Ebd., Befund und Gutachten (11.4.1973) gez. Dr. P12
- 171 Schulbericht (4.4.1973) gez. L3, MA 11, Kinderakt H114
- 172 Befund und Gutachten (19.11.1975) gez. Dr. Z20, MA 11, Kinderakt H122
- 173 Wie Fn. 12
- 174 Wie Fn. 159
- 175 Interview mit H123 am 25.6.2012
- 176 Tagebuch von H5
- 177 Wie Fn. 99
- 178 Wie Fn. 90
- 179 Schulmündigenbogen v. 17.3.1967, MA 11, Kinderakt H12
- 180 Ebd., Befund und Gutachten über H12 (24.5.1967), gez. v. Dr. PM1
- 181 Ebd., Schreiben des Bezirksjugendamts f.d. 22. Bezirk an KÜST (19.6.1967)
- 182 Ebd., Schreiben von Schwester E46, St. Josefsheim Brunn/Geb. an KÜST (20.1.1969)
- 183 Ebd., Befundbericht v. 22.1.1969
- 184 Interview mit H12 am 10.9.2012
- 185 Wie Fn. 47
- 186 Schulbericht der SES Savoyenstraße 2 (11.11.1966) gez. von Direktor L3 und Lehrerin L22, MA 11, Kinderakt H57
- 187 Befund und Gutachten (8.5.1973) gez. Dr. P12, MA 11, Kinderakt H114
- 188 Als Erethismus (Erethie) bezeichnet man eine krankhaft gesteigerte Erregbarkeit und einen ruhelosen Bewegungsdrang. (Siehe <http://www.psychology48.com/deu/d/erethismus/erethismus.htm>, download: 27.4.2013)
- 189 Schulbericht von Lehrerin L16 (25.10.1973), MA 11, Kinderakt H81
- 190 Wie Fn. 97
- 191 Interview mit H124 am 16.4.2012
- 192 Wie Fn. 98
- 193 Interview mit H61 am 18.7.2012

Danksagungen

Vorrangig danken wir allen unseren Gesprächspartnern dafür, dass sie die Mühe auf sich genommen zu haben, sich in ausführlichen Gesprächen an die Zeit im Kinderheim Wilhelminenberg zu erinnern oder als Zeitzeugen die Arbeit der Kommission unterstützt zu haben. Sie alle tragen nach unserer Überzeugung wesentlich dazu bei, das Geschehene konkret vorstellbar werden zu lassen.

Besonders Sylvia Jauch, die in zahlreichen Gesprächen und Treffen zur Aufklärung vieler Details und Zusammenhänge beigetragen hat, aber auch Gerald Csesztregi und Peter Steinbach, die sich intensiv mit allgemeinen Fragen über Kinderheime auseinandergesetzt haben, sei an dieser Stelle gedankt.

Im Büro der Kommission tätig war Monika Kleinertz, ohne deren Engagement bei der professionellen Transkription des Großteils der Interviews der Endbericht nicht in dieser Zeit und Qualität entstehen hätte können. Dazu hat sie im Kontakt mit Zeugen im Büro eine Atmosphäre des Vertrauens hergestellt und die Koordinatorin auf allen Ebenen bestmöglichst unterstützt. Besonders zu danken ist auch Lisa Bauer, die ihr Fachwissen bei der Datensicherung und Erstellung der Datenbanken zur Verfügung gestellt hat, weiters Christoph Glaninger für die Mitarbeit bei unterschiedlichsten Recherchen und der Dateneingabe. Mag. Michaela Aumann und Stefanie Aumann waren bei der Transkription der Interviews eine große Hilfe.

Der Domus Verlag hat durch sein professionelles Lektorat in einem sehr engen Zeitkorsett wesentlich dazu beigetragen, dass der Bericht rechtzeitig fertig werden konnte.

Den MitarbeiterInnen der MA 11 wird für die in allen Belangen beste Zusammenarbeit Dank ausgedrückt, der freie Zugang zu allen Aktenbeständen, die schnelle Abwicklung der Aktenbestellungen und die kompetente Beantwortung aller Fragen seien in diesem Zusammenhang ausdrücklich erwähnt. Auch die Mitarbeiter der Internen Revision, der MA 2, der MA 8 und der MA 17 haben die Arbeit der Kommission tatkräftig unterstützt.

Besonders erwähnenswert ist auch die Kooperation mit den Mitarbeiterinnen des Weissen Rings, die es ermöglicht haben, dass wir an die Zeugen herantreten konnten, und die der Kommission auch durch interessanten fachlichen Austausch jederzeit zur Verfügung Dank standen.

Die Kommission dankt auch dem Rechtsanwalt Dr. Johannes Öhlböck, der es ermöglichte, mit seinen Klientinnen Interviews durchzuführen und dadurch aufschlussreiche Zeugenaussagen zu bekommen.

Gedankt wird an dieser Stelle auch dem Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs, in dessen Räumlichkeiten sich das Büro der Kommission einmieten konnte sowie dessen Mitarbeitern.

Literatur

- August Aichhorn, Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. Wien, Stuttgart 1925
- Thomas Aichhorn (Hg.), August Aichhorn. Pionier der psychoanalytischen Sozialarbeit, Wien 2011
- Ernst Berger (Hg.), Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Wien, Köln, Weimar 2007
- Monika Bernold, u.a., Familie: Arbeitsplatz oder Ort des Glücks? Historische Schnitte ins Private, Wien 1990
- Margarete Bründl, Niederösterreichisches Landes-Zentralkinderheim (1910-1921), Zentralkinderheim der Stadt Wien (1922-1986), Charlotte Bühler-Heim der Stadt Wien (1986-1998). Die Geschichte eines Wiener Kinderheimes, Wien 1997
- Herwig Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik 1938-1945, Wien 2003
- Felix Czeike, Peter Csendes, Die Geschichte des Magistrats der Stadt Wien 1902-1970, II. Teil, in: Wiener Schriften, Heft 34, Wien 1972
- Gertrude Czipke, Die SchreibtischtäterInnen: Die Wiener Jugendfürsorge in den Jahren 1945 bis 1970 und ihr Beitrag zur Durchsetzung einer gegen Mädchen, Frauen, „uneheliche“ Mütter und deren Kinder gerichteten Geschlechterordnung, Dipl.Arb., Wien 2012
- Herbert Drapalnik, Geschichte der Wiener Sozialverwaltung von 1945-1958, hg. vom Sozialamt der Stadt Wien, Wien 1990
- Marianne Estl, Intelligenzuntersuchung an sexualdepravierten jungen Mädchen, Diss., Wien 1952
- Helmut Fuchs, Österreichisches Strafrecht Allgemeiner Teil I, 8. Auflage, Wien 2012
- Friedrich Gampp/Josef Kimmel, Lehrbuch des Österreichischen Strafrechtes, 7. Auflage, Wien 1946
- Irmtraud Gössler, Claudia Halletz, Abschlussbericht zur Studie: „Spezielle Berufsproblematik bei Sozialberufen, dargestellt am Beispiel der Heimerzieher“, Wien 1976
- Andreas Henkelmann, Uwe Kaminsky, u.a., Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland. Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes 1945-1972, Essen 2011
- Sabine Hering, Richard Münchmeier, Geschichte der sozialen Arbeit, Weinheim, München 2007
- Irmtraud Leirer, Rosemarie Fischer, Claudia Halletz: Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendlichenheimen im Bereich der Stadt Wien, hg. v. Institut für Stadtforschung, Wien 1976
- Otto Leukauf, Herbert Steininger, Kommentar zum Strafgesetzbuch, Eisenstadt 1974
- Michael John, Wolfgang Reder (Hg.), Wegscheid. Von der Korrekptionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution, Linz 2006.

- Gerald Knapp, Josef Scheipel, Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt, Laibach, Wien 2001
- Wilhelm Malaniuk, Lehrbuch des Strafrechtes, 2. Band, 2. Teil, Wien 1949
- Helmut Oberhauser, Die blaue Decke: Hinrichtung einer Kinderseele, s.l., 2011
- Theodor Rittler, Lehrbuch des Österreichischen Strafrechts, 2. Auflage, Bd. 1, Allgemeiner Teil, Wien 1954
- Horst Schreiber, Im Namen der Ordnung, Heimerziehung in Tirol, Innsbruck 2010
- Reinhard Sieder, Andrea Smioski, Der Kindheit beraubt: Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Innsbruck 2012
- Maria Simon, Kind und Heim. Voruntersuchung MA 11, unveröffentl. Manuskript, 1970
- Walter Spiel, u.a., Aktuelle Probleme der Heimerziehung mit Ergebnissen der Wiener Heimkommission, hg. vom Institut für Stadtforschung, Wien 1972
- Werner Steinhauser, Geschichte der Sozialarbeiterausbildung, hg. vom Öst. Komitee für Soziale Arbeit, Wien 1993
- Peter Steinbach, Heimzeiten, Berlin 2012
- Gudrun Wolfgruber, Zwischen ‚Auftrag und Eigensinn‘. Berufsbiografische Erzählungen von Fürsorgerinnen und SozialarbeiterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt, Diss., Wien, 2011
- Gabriele Ziering, 90 Jahre Jugendamt Ottakring. Von der Berufsvormundschaft zur Jugendwohlfahrt der MAG 11, hg. vom Amt für Jugend und Familie der Stadt Wien, Wien 2002
- 70 Jahre Wiener Jugendamt, hg. v. Jugendamt der Stadt Wien, Wien 1987
- Hans Weiss, Tatort Kinderheim, Ein Untersuchungsbericht, Wien 2012

(Anm. Die im Kapitel „Parallelgeschichten“ zitierte Literatur ist in den dort angegebenen Fußnoten zu finden. Das Kapitel „Die Schule im Kinderheim“ und die Teilstudie des IRKS beinhalten eigene Literaturverzeichnisse)

Verantwortliche

Der Endbericht ist eine Zusammenfassung der von der Kommission gemeinsam erarbeiteten Inhalte und Schlussfolgerungen.

Die Kapitel wurden jeweils unter der Federführung eines Mitglieds des wissenschaftlichen Teams erarbeitet und von der Kommission in eine Endfassung gebracht. Für die Formulierung der einzelnen Kapitel zeichnen verantwortlich:

Einleitung: Dr.ⁱⁿ Barbara Helige
 Wissenschaftliche Arbeit: Dr.ⁱⁿ Marion Wisinger
 Exkurs: Trauma und Erinnerung: DDr.ⁱⁿ Gabriele Wörgötter
 Geschichte Schloss Wilhelminenberg: Dr.ⁱⁿ Barbara Helige

Leben im Heim:
 Einweisung: Dr.ⁱⁿ Gudrun Wolfgruber
 Alltag, Heimkinder und Medizinische Betreuung: Dr.ⁱⁿ Marion Wisinger,
 psychologische Gutachten in Medizinische Betreuung: DDr.ⁱⁿ Gabriele Wörgötter
 Der Fall Gross: DDr.ⁱⁿ Gabriele Wörgötter (Recherche Dr. Peter Malina)
 Aufsicht und Kontrolle: Dr.ⁱⁿ Barbara Helige

Personal: Dr.ⁱⁿ Marion Wisinger

Misstände und Gewalt: Dr.ⁱⁿ Marion Wisinger

Das Umfeld: Dr.ⁱⁿ Barbara Helige (Medienrecherche: Dr. Rudi Leo)

Bewertung der Misstände:
 Strafrechtliche Konsequenzen: HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helge Schmucker
 Forderungen: Dr.ⁱⁿ Barbara Helige
 Schlussfolgerungen: Kommission Wilhelminenberg

Vertiefende Beiträge:
 Schule: Dr.ⁱⁿ Claudia Kuretsidis-Haider
 Parallelgeschichten: Dr. Michael John

Teilstudie unter der Verantwortung des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie:
 Dr.ⁱⁿ Hemma Mayrhofer



Teilbericht des IRKS
zum Endbericht der Kommission Wilhelminenberg

Zwischen rigidem Kontrollregime und Kontrollversagen

Konturen eines Systems des Ruhighaltens, Schweigens und Wegschauens rund
um das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg in den 1970er Jahren

Hemma Mayrhofer
unter Mitarbeit von Andrea Werdenigg

Wien, 21. Mai 2013

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Kontroll- und Repressionsregime innerhalb des Heimes als zentrale Bestandteile eines Systems des Ruhhaltens und Schweigens	4
2.1. Rigide zeitliche Strukturen und räumliche Ordnungen sowie kommunikative Einschränkungen als Kontrollinstrumente	4
2.2. Unterminieren von Vertrauen, Freundschaften und Solidarität zwischen den Heimkindern – System des Misstrauens und Vertrauensmissbrauchs.....	6
2.3. GehilfInnen- und Spitzelsysteme: Verlängerung der Kontrollmechanismen in die Kindergruppen hinein	10
2.4. Strafandrohung und Bestrafung der Kinder bei Missachtung des Schweigegebots.....	12
2.5. Abwertung und Diskreditierung der Kinder als unglaubwürdige ZeugInnen.....	15
2.6. Kontrolle der Kommunikation zu relevanten Heimumwelten	16
2.7. Mechanismen der Kontrolle und des Wegschauens innerhalb des Personals	19
3. Das Heim im Kooperations- und Kontrollzusammenhang der Wiener Jugendwohlfahrt	23
3.1. Formalisierte Kommunikationswege und kommunikative Filter zwischen den Systemebenen.....	24
3.2. Dezernat 6/Magistratsabteilung 11 und Kommunalpolitik: Normalitätsfassaden und vorangekündigte Kontrollbesuche.....	29
3.3. Selektive und reduzierte Aktenführung – Definitionsmacht über das organisationale Gedächtnis	31
4. Reaktionen auf das Bekanntwerden von bzw. auf Beschwerden über Missstände	33
4.1. Lost in Bureaucracy: Beschwerden den Amtsweg gehen lassen.....	34
4.2. Das Opfer als TäterIn: Verorten der Ursachen für Missstände bei den Heimkindern....	36
4.3. "Never wash dirty linen in public": Stillschweigendes Versetzen von FürsorgerInnen/ErzieherInnen und diskretes Beenden von Missständen.....	37
5. Zusammenfassung	38
Literatur	40

"Naja, weil jeder froh war, wenn nichts war. Das ist immer, jedes administrative System will, dass seine Abläufe funktionieren und dass, so lang als es geht, man nichts sehen muss." (P56J/S.5f)

1. Einleitung

Beim öffentlichkeitswirksamen Bekanntwerden vergangener Missstände in (sozial-)pädagogischen Einrichtungen wie dem ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg der Stadt Wien taucht regelmäßig die Frage auf, weshalb diese Vorfälle und Zustände erst nach langer Zeit in ihrem vollen Umfang bekannt werden und nicht bereits zum Zeitpunkt des Geschehens öffentlich auf breiter Ebene diskutiert und skandalisiert wurden. Der Teilbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS)¹ greift dieses Thema auf und reformuliert es zur Frage, welche heiminternen Strukturen, Strategien und Mechanismen einerseits und welche institutionellen Gelegenheitsstrukturen in der Wiener Jugendwohlfahrt andererseits das langjährige Fortbestehen eines totalitären Systems im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg ermöglichten und unterstützten. Dabei werden das Kontroll- und Repressionsregime im Heim selbst (Kapitel 2), die Kontrollstrukturen und das faktisch weitgehende Kontrollversagen im Gesamtzusammenhang der Wiener Jugendwohlfahrt (Kapitel 3) und die tendenziell verschleiernenden Umgangsweisen der dort verantwortlichen Stellen mit Beschwerden bzw. aufgezeigten Missständen (Kapitel 4) dargestellt.

Ziel des Beitrags ist es, das Zusammenwirken der unterschiedlichen Ebenen bei der Entstehung von Missstände ermöglichenden Rahmenbedingungen im Heim sichtbar zu machen und die Konturen eines Systems des Ruhighaltens, Schweigens und Wegschauens nachzuzeichnen, die das lange Beharrungsvermögen des Kinderheims Wilhelminenberg trotz zunehmender Diskrepanz zur sich verändernden gesellschaftlichen Umwelt verständlich machen. Die Aufmerksamkeit soll dabei gerade nicht auf Einzelfällen liegen, d.h. auf individuellen und individualisierten TäterInnen und Opfern, sondern auf den strukturellen Zusammenhängen und sozialen Mechanismen, die Gewalt und Missbrauch systematisch ermöglichten und ihnen Vorschub leisteten und das System gegenüber der Öffentlichkeit abschotten halfen.

Die empirische Basis der Analyse bilden Interviews mit ehemaligen Heimzöglingen, ErzieherInnen und anderen Angehörigen der Wiener Jugendwohlfahrt (SprengelsozialarbeiterInnen der Bezirksjugendämter, VerbindungsfürsorgerInnen der Kinderübernahmestelle, Heimleitungen, Fachaufsicht Dezernat 6 der MA 11 etc.), die im Rahmen der Forschungsarbeit der Kommission Wilhelminenberg geführt wurden. Weiters wurden in diesem Kontext recherchierte Akten in die Analyse einbezogen, und zwar insbesondere sogenannte Beschwerdeakten und exemplarisch Kin-

¹ Ich danke allen Kommissionsmitgliedern und dem HistorikerInnen-Team für die wertvolle Materialbasis, ohne die dieser Bericht nicht geschrieben werden hätte können. Für viele hilfreiche Anregungen und Hinweise danke ich (in alphabetischer Reihenfolge) Reinhard Kreissl, Herbert Leirer, Arno Pilgram und Gudrun Wolfgruber – und all jenen, die hier ebenfalls noch genannt werden hätten müssen.

der- und Personalakten (zur Aktenlage vgl. Kap. 1.4 im Endbericht der Kommission Wilhelminenberg). Der zeitliche Fokus wurde auf die 1970er Jahre eingeschränkt, um einerseits das empirische Material in einem quantitativ bearbeitbaren Umfang zu halten, der eine größere Analysetiefe erlaubt. Andererseits erscheinen die 70er Jahre auch deshalb für die Fragestellung und Zielsetzung des Beitrags besonders interessant, als hier davon ausgegangen werden kann, dass problematische Zustände in den Heimen der Wiener Jugendfürsorge sowohl bekannt waren (hierfür ist neben diversen Medienberichten seit Anfang der 70er Jahre v.a. auch die 1971 tätig gewesene Heimkommission Ausdruck – vgl. Kap. 6.3 und 6.4 im Endbericht der Kommission Wilhelminenberg) als auch tatsächlich als Problem wahrgenommen wurden und nicht mehr als mit gesellschaftlichen Werten und Normen in Einklang stehend.

Insgesamt lagen für die Analyse 54 Interviewtranskripte (bzw. in zwei Fällen zusammenfassende Protokolle zu den Interviewinhalten) vor, die die 1970er Jahre (mit-)betreffen.² Einige Gespräche waren von uns selbst durchgeführt worden, der Großteil allerdings wurde von den MitarbeiterInnen der Kommission Wilhelminenberg erhoben und zur Verfügung gestellt. Die Auswertung des IRKS stellt somit eine Sekundäranalyse des Interviewmaterials dar, die Fragestellung dieses Teilberichts bildete sich nur in einem Teil der Fragen der Interviewleitfäden ab, da die zentralen Fragestellungen der Kommission Wilhelminenberg wesentlich umfassender waren. Dennoch ermöglicht das empirische Material auch für das Erkenntnisinteresse dieses Teilberichts wichtige Einblicke und Befunde.

Die Interviewdaten beruhen auf Gesprächen mit 34 ehemaligen Heimkindern (ausschließlich Frauen), die überwiegend allein, vereinzelt aber auch zu zweit oder dritt interviewt worden waren (bei Geschwistern, die den Wunsch nach einem gemeinsamen Gespräch geäußert hatten). Elf transkribierte Gespräche liegen mit ehemaligen ErzieherInnen (9 Frauen, 2 Männer) vor, die mit einer Ausnahme alle im Heim Wilhelminenberg in den 1970er Jahren tätig waren, sieben mit anderen (zumeist mittlerweile pensionierten) MitarbeiterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt (s.o.) und vier mit Personen aus dem psychologischen oder psychiatrischen Dienst der Wiener Jugendwohlfahrt. Darüber hinaus wurde das Transkript eines Interviews mit einem Mitglied der Spartakus-Bewegung (vgl. Kap. 6.4 im Endbericht der Kommission Wilhelminenberg) sowie ein Kurzprotokoll zum Gespräch mit einem damals im Gebiet des Wilhelminenbergs eingesetzten Polizisten übermittelt, aber kaum in die gegenständliche Analyse einbezogen, da von geringer thematischer Relevanz. Die Transkripte wurden mit Unterstützung der Software ATLAS.ti 7 zur qualitativen Datenanalyse inhaltsanalytisch ausgewertet.

In der nachfolgenden Ergebnisdarstellung der Analyse werden die Quellen – im Sinne des Fokussierens auf die strukturell-institutionelle Ebene – in anonymisierter Form ausgewiesen, und zwar entsprechend der Bezeichnung und Absatz-Nummerierung, die sie in der computerunterstützten

² Die interviewten Personen sollten in den 1970er Jahren entweder (noch) im Heim Wilhelminenberg gewesen sein – eine Person, die beispielsweise von 1967 bis 1971 in diesem Heim war, wurde mit einbezogen – oder dort als ErzieherInnen bzw. in der Wiener Jugendwohlfahrt mit Relevanz für das Heim tätig gewesen sein.

Auswertung durch ATLAS.ti erhielten. Die Bezeichnung P1 steht etwa für "Primary Document 1", d.h. für das erste ins Computerprogramm eingelesene Transkript, "Abs." für den Absatz im Dokument, in dem die zitierte Textstelle steht. Um sichtbar zu machen, welche Quellenangaben sich nicht auf ehemalige Heimkinder beziehen, wurde bei Transkripten von Gesprächen mit ErzieherInnen das Kürzel "E" (z.B. P19E), mit anderen MitarbeiterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt ein "J" (z.B. P22J) und mit Angehörigen des psychologischen oder psychiatrischen Dienstes ein "P" (z.B. P23P) hinzugefügt. Zur besseren Lesbarkeit sind diese Quellenbelege in der Regel in Fußnoten ausgewiesen.

2. Kontroll- und Repressionsregime innerhalb des Heimes als zentrale Bestandteile eines Systems des Ruhighaltens und Schweigens

Das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg der Stadt Wien präsentiert sich in den Erinnerungen und Erzählungen der interviewten ehemaligen Heimkinder und anderer ZeitzeugInnen als eine nach außen relativ stark abgeschottete und von Gewalt, rigider Ordnung und Hierarchie, Misstrauen sowie Willkür dominierte Lebenswelt, deren (Fort-)Bestehen heimintern auf unterschiedlichen Ebenen und durch diverse Strategien und Mechanismen sichergestellt wurde. Die verschiedenen Aspekte dieses heiminternen Kontroll- und Repressionssystems werden in den folgenden Unterkapiteln nachgezeichnet und durch beispielhafte Zitate aus den Interviews ergänzt.

2.1. Rigide zeitliche Strukturen und räumliche Ordnungen sowie kommunikative Einschränkungen als Kontrollinstrumente

Der Heimalltag stellt sich in den Interviews mit ehemaligen Heimkindern und ErzieherInnen auch in den 1970er Jahren noch als zeitlich starr strukturiert, räumlich strikt geordnet sowie in Bezug auf die Kommunikation zwischen den Heimkindern streng kontrolliert dar. Solch eine soziale Ordnung kann in Anlehnung an Goffman (1973[1961]) als "totale Institution" beschrieben werden. Die Übertragung dieses Beschreibungskonzepts auf Kinderheime der Wiener Jugendwohlfahrt ist u.a. bei Leirer/Fischer/Halletz (1976) oder auch in der kürzlich von Sieder/Smioski (2012) veröffentlichten Studie zu Gewalt in Erziehungsheimen der Stadt Wien nachzulesen.

Die rigide zeitliche Struktur im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg manifestierte sich (vergleichbar wie in vielen anderen Heimen) in vielfältiger Weise im Tagesablauf. So waren angefangen vom Wecken, Aufstehen, Frühstück und dem Schulbeginn über das Mittagessen, die Zeit für Hausaufgaben, Freizeitbeschäftigungen bis hin zum Abendessen und dem Schlafengehen alle Tätigkeiten und deren Zeitausmaß genau festgelegt. Auch Aktivitäten wie beispielsweise Duschen,

Wäschewechsel und Besuche bzw. Ausgänge waren geplant und orientierten sich an einer strengen zeitlichen Struktur. Diese Einteilung führte dazu, dass die Kinder keine Möglichkeiten hatten, ihren Alltag selbst zu gestalten und Aktivitäten zu organisieren. Der „Stundenplan“ lässt sich insofern als Kontrollinstrument verstehen, als das Heimpersonal immer überblicken konnte, wo sich die Kinder befinden und welchen Tätigkeiten sie nachgehen. Auch bei nicht alltäglichen Aktivitäten wie dem Ausgang am Wochenende mussten die Kinder pünktlich wieder im Heim sein und bei Wegen innerhalb des Heimes sowie bei Ausflügen herrschte strenge Disziplin.³

"Alle 14 Tage hat man Ausgang gehabt und wenn man da nicht rechtzeitig zurückgekommen ist, um sechs Uhr, wenn man zu spät gekommen ist, hast du für den nächsten Ausgang gesperrt gekriegt. Ich war wahnsinnig nervös, meine Mutter hat das schon gesehen, schon den ganzen Tag mit ihr, dass ich nicht zu spät komm. Das hat sich den ganzen Tag schon abgespielt, dass ich in dem Bewusstsein war, es könnte sein, ich komm zu spät, ich bekomme den Ausgang nicht." (P40/Abs.60)

Auch räumlich schlug sich die strikte Ordnung nieder. So wird in den Interviews häufig davon berichtet, dass die Betten mit militärischer Genauigkeit gemacht und Schuhe sowie Kleidung exakt nach Anweisung platziert bzw. zusammengelegt werden mussten. Die Kinder hatten sich zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten aufzuhalten, die einzelnen Bereiche/Trakte des Schlosses Wilhelminenberg waren streng getrennt und häufig abgesperrt, sodass es überwiegend nicht möglich war, sich frei im Haus zu bewegen.⁴

"Das war das erste, was mich auf dem Wilhelminenberg so zur Weißglut gebracht hat, die Schuhe mussten in einem bestimmten Winkel zum Bett stehen, es gab einen Sessel, das Gewand musste beim Ausziehen in einer bestimmten Reihenfolge auf eine bestimmte Art gefaltet dort liegen und wenn das nicht so war, dann musstest du draußen stehen, oder manches Mal auch mit dem Rücken an der Wand so in halber Kniebeuge oder knien." (P47/Abs.334ff)

Die Heimkinder standen also sowohl durch die zeitliche als auch durch die räumliche Struktur ständig unter Beobachtung und jeder Schritt wurde überwacht. Es bestand ein Netz von Ge- und Verboten, durch die der Heimalltag reguliert wurde und deren Nichteinhaltung Sanktionen nach sich zog. Die Strafen umfassten beispielsweise die Anwendung physischer Gewalt, Isolation, Strafstehen bzw. -knien, verbale Demütigungen und Ausgangssperren (vgl. hierzu detaillierter Kap. 5.1 und 5.2 im Endbericht der Kommission Wilhelminenberg).⁵

"Wenn du das nicht genau gemacht hast, hat es Strafen geregnet: Entweder gleich eine ins Gesicht oder etwas schreiben '100 Mal Gerade stehen!' oder 'Ich soll mich ausrichten!' oder je nachdem. Wie die halt willkürlich wollten [...]." (P11/Abs.32ff)

³ Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.32 und 40; P5/Abs.458ff; P7/Abs.50f und 74; P8/Abs.31; P19/Abs.106 und 122; P25/Abs.126ff; P32/Abs.86; P41E/Abs.314 und 595; P46E/Abs.112f, 207f und 392f; P54/Abs.61, 83ff und 249ff.

⁴ Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.683ff; P2/Abs.64ff; P11/Abs.52, 60 und 325ff; P15/Abs.90ff; P16/Abs.339f; P18/Abs.57f; P26/Abs.192ff; P27E/Abs.77; P40E/Abs.43ff und 65ff; P47/Abs.334ff; P53/Abs.213ff, 433ff und 639ff.

⁵ Vgl. Interviewtranskripte P3/Abs.88f, 102 und 156ff; P4/Abs.294; P9/Abs.301ff; P11/Abs.28f, 32ff und 52f; P19E/Abs.373; P34/Abs.286ff; P40E/Abs. 65ff; P52E/132.

"In der größeren Gruppe war auch ein zusätzlicher Stress, weil es da eine Liste gegeben hat, ich kann mich nicht genau erinnern, wenn man zwei Ringerl hatte, war Ausgangsverbot. Bei drei Stricherl auch irgendwie. Das war mit Verboten. Wenn man brav war, ist ein Kreuzerl gewesen. Das hat aber nicht viel gebracht." (P3/Abs.156ff)

Ein weiteres Kontrollinstrument bestand in der Regulierung und Überwachung der Kommunikation zwischen den Kindern. Zum einen wurde der Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen durch das Heimpersonal unterbunden. So hatte jede Gruppe einen eigenen Schlaf- und Tagesraum und durch Maßnahmen wie beispielsweise das Versperren der Türen oder strikte Sitzordnungen wurde darauf geachtet, dass sich die Kinder der unterschiedlichen Gruppen nicht vermischen. Zum anderen betraf die Kommunikationsregulation auch die Kinder innerhalb einer Gruppe. Oftmaliges strenges Sprechverbot beispielsweise hemmte den Kontakt und Austausch sowie den Aufbau von Vertrauensbeziehungen.⁶

"Nein, man traut sich gar nicht miteinander reden. Man hat auch nicht viel gelacht und so. Man hat nur geschaut, dass man nicht auffällt und so. Man hat auch nicht am Abend reden mehr dürfen. Wenn wir uns ins Bett gelegt haben, hat sie jedem ein Buch gegeben und da haben wir lesen müssen. Wenn wir es wirklich bis 8 geschafft haben, haben wir um viertel 9 fernsehen dürfen. So war es halt. Aber die war nicht angenehm, die Erzieherin, also wirklich." (P16/Abs.117f)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die rigide Tagesstruktur sowohl in zeitlicher wie auch räumlicher Hinsicht als Kontrollinstrument zu verstehen ist, um die Heimkinder zu disziplinieren, zu überwachen und die Möglichkeiten für Eigensinn und Widerstand von vornherein gering zu halten. Diese Maßnahmen waren eingebettet in eine Vielzahl an Ge- und Verboten, nach denen sich die Kinder richten mussten und deren Nichteinhaltung Sanktionen nach sich zogen (vgl. hierzu u.a. Kap. 3.3 im Endbericht der Kommission). Sie standen zugleich in den 1970er Jahren schon in Widerspruch zur offiziell in der Wiener Jugendwohlfahrt entsprechend den Ergebnissen der Wiener Heimkommission von 1971 propagierten Erziehungspraxis (vgl. Grestenberger 1973).⁷

2.2. Unterminieren von Vertrauen, Freundschaften und Solidarität zwischen den Heimkindern – System des Misstrauens und Vertrauensmissbrauchs

Für die Errichtung eines umfassenden Kontrollregimes am Wilhelminenberg zeigt sich von grundlegender Bedeutung, dass durch die sozialen Rahmenbedingungen innerhalb des Heimes und die Handlungen zumindest eines Teils der ErzieherInnen und der Heimleitung vertrauens-

⁶ Vgl. Interviewtranskripte: P1/Abs.45 und 489; P3/Abs.92ff; P5/Abs.53 und 77ff; P6/Abs.603ff; P7/Abs.108; P9/Abs.301ff; P11/Abs.32ff; P12/Abs.83 und 119ff; P15/Abs.90ff; P16/Abs.117 und Abs.219; P17/Abs.100; P25/Abs.121ff; P26/Abs.300ff; P34/Abs.210ff und 286; P40E/Abs.43 und 119; P41E/Abs.595 und 641ff; P45E_Prot/Abs.9; P47/Abs.243ff; P52E/Abs.272ff.

⁷ Auch Leirer, Fischer & Halletz verweisen in ihrer empirischen Studie zu den Kinder- und Jugendheimen der Stadt Wien (veröffentlicht 1976) mehrfach auf die mit den Ergebnissen der Heimkommission nicht vereinbaren restriktiven Zustände in einem Teil der Wiener Heime. Auch wenn die Heime nicht namentlich ausgewiesen ist, lässt sich anhand der Beschreibungen einzelner Heime vermuten, dass Wilhelminenberg zu den besonders restriktiven zu zählen war.

volle Beziehungen, Freundschaften und Solidarität zwischen den Heimkindern untergraben bzw. unterbunden wurden. Der überwiegende Teil der diesem Teilbericht zugrundeliegenden Interviews mit ehemaligen Heimkindern lässt solche vertrauens- und solidaritätsunterminierenden Verhältnisse im Heim – teils in massiver Weise – erkennen. Die InterviewpartnerInnen berichten davon, dass Intrigen zwischen den Kindern und die Herausbildung von Kapo-Systemen in den Kindergruppen (vgl. hierzu auch Kap. 2.3) vonseiten mancher ErzieherInnen gezielt gefördert sowie Hänseleien und Quälereien angestachelt wurden. Es lässt sich ein breit etabliertes System der Bevorzugung bestimmter Heimkinder und der Benachteiligung anderer erkennen, durch das Neid und Eifersucht zwischen den Kindern geschürt wurde und diese ungerechte Behandlung als Normalzustand wahrzunehmen lernten. Teilweise dürfte die Konkurrenz zwischen den um die Gunst der ErzieherInnen werbenden Kinder absichtsvoll gefördert und instrumentalisiert worden sein, die "Lieblingskinder" konnten sich zugleich nicht auf die Beständigkeit der Bevorzugung durch eine spezifische Erzieherin verlassen. Vereinzelt wird auch davon berichtet, dass wechselseitige Hilfe zwischen den Kindern unterbunden und bestraft wurde.⁸

"Dass manche Kinder Lieblinge der Erzieherinnen waren, hat es auch gegeben. Mein Eindruck war, dass sie die Kinder auch aufgehetzt haben." (P20/Abs.71f)

"Das ist forciert worden von manchem Erziehern, die haben sich so Gruppencapos, immer die Älteren, immer die Kräftigeren. [...] Es sind auch alle Freundschaften zerschlagen worden immer wieder, ja keine Solidarität. Intrigen bis geht nicht mehr." (P1/Abs. 92f)

"Die [Lieblingskinder, Anm. d. Verf.] sind schon bevorzugt worden. Allein schon beim Heimgewand haben sie das bessere Stück gekriegt. Diese komischen Strumpfbänder, diese komischen Strümpfe, da wurde schon ausgesucht, diese Pumphernella-Unterhosen, was manche Normale gekriegt haben, da war schon ein Unterschied. Oder auch beim Essen." (P5/Abs.172ff)

Generell wirkte sich die negative Vorbildwirkung eines Teils der ErzieherInnen abträglich auf die sozialen Fähigkeiten der Heimzöglinge aus: Den Kindern wurden vom sozialen Umfeld innerhalb des Heimes Gewaltbeziehungen, Abwertung, Ungerechtigkeit und Willkür vorgelebt. In den Kindergruppen scheint oft das Recht des bzw. der Stärkeren geherrscht zu haben: Die Kinder lernten, die geringen Machtressourcen und -möglichkeiten, die sie erschließen konnten, ohne Rücksichtnahme auf andere zum eigenen Vorteil einzusetzen, stärkere Kinder ließen ihren Frust häufig an schwächeren aus bzw. hielten sich diese als "Lakaien". Negative Auswirkungen auf die Beziehungen innerhalb der Kindergruppen zeitigten darüber hinaus Kollektivstrafen, die Aggressionen

⁸ Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.92-96, 173, 243ff, 283ff, 415ff und 465; P2/Abs.268ff; P3/Abs.128ff; P4/Abs.46 und 150; P5/Abs.172ff; P8/Abs.441ff; P11/Abs.48; P12/Abs.119ff; P14/Abs.194ff; P15/Abs.366ff; P16/Abs.204ff; P19E/Abs.189ff; P20/Abs.93ff; P25/Abs.99ff; P26/Abs.126ff; P33/Abs.38; P34/Abs.390ff; P37/Abs.294ff; P52E/Abs.132ff.

zwischen den Kindern schürten und teilweise zur internen Bestrafung der Person, die die Strafe "ausgelöst" hatte, führten.⁹

"Die Kinder untereinander haben die Gewalt, die sie [die Erzieherin, Anm. d. Verf.] auch gezeigt hat und die an der Tagesordnung war, haben das dann untereinander betrieben, wenn sie die Aufgabe abgab und ein Kind beauftragt hat, auf die anderen aufzupassen. Dann ist die Gewalt unter den Kindern passiert." (P4/Abs. 46)

"Die anderen [Kinder, Anm. d. Verf.] haben sich genauso aufgespielt wie die Erzieher. Die haben die Kinder auch so behandelt, wie die Erzieher selber dann." (P54/Abs.187ff)

"Meistens war es so, wenn Sprechverbot war und es hat wer geredet. Das ist ganz an der Erzieherin gelegen, die eine hat halt nur den bestraft, die andere hat halt alle bestraft. Mit der Bestrafung für alle, das war recht häufig, weil somit haben wir untereinander auch Angst vor manchen Mädchen gehabt, die stärker waren, weil die dann auch sehr aggressiv waren." (P3/Abs.50ff)

Mehrfach berichten ehemalige Heimkinder davon, dass ErzieherInnen bevorzugt schwächere Kinder für ihr Hänkeln, Quälen und Bestrafen auswählten. Sich mit diesen Kindern anzufreunden und zu solidarisieren hätte eine höhere eigene Gefährdung bedeutet, d.h. man wäre dadurch Gefahr gelaufen, ebenfalls zur bevorzugten Zielscheibe für Schikanen und Misshandlungen zu werden. Vereinzelt erzählen Interviewpartnerinnen davon, dass eine Freundin auch gefährdet war, stellvertretend für einen selbst bestraft zu werden. Solch eine freundschaftsunterminierende Bestrafungsmethode lehrt die Betroffenen, dass Freundschaften schwach und nicht stark machen; Freundschaften wurden deshalb auch teilweise geheim gehalten. In Einzelfällen wird erwähnt, dass befreundete Kinder von manchen ErzieherInnen bewusst in verschiedene Gruppen getrennt wurden oder unter genauer Beobachtung standen. Dennoch berichten auch einige wenige der befragten Heimkinder, dass Freundschaften sehr wohl vorkamen und Kinder einander halfen – auch wenn auf Basis des vorliegenden Interviewmaterials der Gesamteindruck entsteht, dass Freundschaften und vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern im sozialen Umfeld des Heimes erschwert und gefährdet waren und Solidarität systematisch unterminiert bzw. unterbunden wurde.¹⁰

"Es ist, wenn du eine Freundschaft gehabt hast, wenn sich die Mädchen zusammengetan haben, das war nicht lang. Das war so schnell wieder beendet die Freundschaft. Dadurch, dass die Erzieherinnen gesehen haben, es verbündet sich wer gegen sie, na das haben sie schnell unterbunden. Die haben die getrennt oder haben sie in andere Gruppen gegeben. Die haben viele Möglichkeiten gehabt." (P25/Abs. 43ff)

"Die [ein anderes Heimkind, Anm. d. Verf.] ist viel geschlagen worden, ja. Sie war Epileptikerin, hat die Zähne vorn schräg gehabt, schlechtes Gebiss, schlechte Zähne. Hat sich selber nicht gut gepflegt, weil sie es auch nicht konnte. Das sind alles Gründe, der Sündenbock aus

⁹ Vgl. Interviewtranskripte P3/Abs.50ff, 102f und 128ff; P5/Abs.131, 138ff und 672ff; P12/Abs.35; P32/Abs.932ff und 950ff; P33/Abs.34, 38 und 104f; P34/Abs.420ff; P37/Abs.294ff; P53/Abs.33ff und 247ff; P54/Abs.175ff und 187ff.

¹⁰ Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.92ff, 283ff und 415ff; P4/Abs.166ff; P20/Abs.93ff; P5/Abs.532ff; P18/Abs.84ff; P25/Abs.43; P26/Abs.126ff; P34/Abs.210; P37/Abs.294ff; P47/Abs.172ff; P54/Abs.175ff.

einer Gruppe, es wird immer eine genommen und das war die. [...] Sie hat mich manchmal besucht beim Schuheputzen. Aber ich wollte keinen großen Kontakt, weil wenn ich mich angefreundet hätte, wäre ich mitgezogen worden. Jetzt hab ich sie verscheucht." (P4/Abs.166ff)

"Die [Name eines Kindes, Anm. d. Verf.] war eher noch solidarisch, mit der war ich ziemlich lange befreundet, wir haben halt unsere Freundschaft sehr unter der Decke gehalten." (P1/Abs.242ff)

Die stark reduzierten Möglichkeiten, in den Beziehungen zu den anderen Heimkindern Vertrauen und Solidarität zu erfahren, zeigen sich in den Erzählungen der interviewten Heimkinder eingebettet in ein umfassenderes System des Misstrauens und Allein-Gelassen-Seins. Neben einem generellen Mangel an erwachsenen Personen im Heim, die sich als Vertrauenspersonen geeignet hätten, wird vor allem die Grunderfahrung, dass Vertrauen missbraucht wurde, als zentrale Ursache für die Unmöglichkeit genannt, sich anderen Personen anzuvertrauen, und zwar auch solchen, die an sich als wohlwollend erlebt wurden. Auch wenn vereinzelt thematisiert wird, dass nicht alle ErzieherInnen an der Herausbildung und Perpetuierung solch eines Misstrauens- und Konkurrenzsystems beteiligt waren, konnte dieses dadurch nicht oder nur ungenügend in seinem Bestehen und seiner Auswirkung auf die Kinder verringert werden. Das Heimpersonal wurde in der Regel als Teil des Systems, das die Macht hatte, einem Leid zuzufügen, wahrgenommen. Einer wohlwollenden Erzieherin von Misshandlungen zu erzählen, barg die Gefahr, dass andere ErzieherInnen trotzdem davon erfuhren, deren Bestrafung die Kinder dann ausgeliefert waren. Eine interviewte Person berichtet beispielsweise davon, dass Beschwerden bei der Heimmutter über Misshandlungen von ErzieherInnen zur Folge hatten, dass diese sich an die Direktorin wandte. In einem anderen Interview wird erzählt, dass Beschwerden bei der Direktorin bewirkten, dass diese den Kindern nicht glaubte und die/den betreffende/n ErzieherIn darüber informierte, der bzw. dem das Kind im Alltag wieder ausgesetzt war. Diese exemplarischen Erzählungen deuten an, wie ausweglos sich den Heimkindern ihre Situation darstellte.¹¹

"B: Also wenn du dich da beschwert hättest über eine von der Erzieherin Beauftragte, da hättest du gleich noch eine Strafe gekriegt. Du hättest nie sagen können, dass die dich falsch verdächtigt oder dass die was will von dir. Da hättest du dich nie mit solchen Sachen an die Erzieherin wenden können. Deshalb hat es mich auch gewundert, dass diese [Name einer Erzieherin, Anm. d. Verf.] gesagt hat, du kannst mit allem zu mir kommen, ich helfe dir.

I: Haben Sie das auch gemacht?

B: Nein, ich hab Angst gehabt. Zu große Angst, nicht vor ihr, vor den anderen." (P11/Abs. 187)

"Über diese Gewalt, als Kind erlebt man das so, das sind Autoritätspersonen, ist jetzt egal, ob die nett ist oder nicht nett, das sind die Autoritätspersonen und ich bin da unten. Da

¹¹ Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.505 und 705ff; P5/Abs.915ff; P6/Abs.254ff; P7/Abs.80 und 387ff; P8/Abs.113ff; P9/Abs.161ff; P11/Abs.187ff; P12/Abs.109ff; P17/Abs.349ff; P18/Abs.214f; P35/Abs.439ff; P37/Abs.148ff; P42/Abs.67ff; P47/Abs.224.

glaubt man nicht, die sind alle eins, auch wenn der nett ist, da traut man sich nicht über den anderen bei dem beschweren." (P12/Abs. 109f)

Selbst einzelnen LehrerInnen in der heiminternen Schule, die von manchen Kindern etwas weniger als Teil des Heimsystems betrachtet wurden, konnte teilweise nicht ausreichend Vertrauen entgegengebracht werden – oder sie stellten sich tatsächlich als "systemloyal" heraus, wie die Erzählung einer Interviewpartnerin nahelegt, die davon berichtet, einer Lehrerin den widerfahrenen sexuellen Missbrauch anvertraut zu haben. Als Reaktion musste sie aber – so ihre Erinnerung – Ungläubigkeit und Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber erleben. Weiters konnte die Angst davor, dass sich die nette Lehrerin womöglich von einem abwendet, wenn sie von Misshandlungen bzw. Missbrauch erfährt, als Hürde wirken, sich dieser Person anzuvertrauen.¹²

"Am Wilhelminenberg gab es eine Lehrerin, [...] die hat mich auch ein bissl gerettet. Die hat eine Liebe für uns Kinder gehabt, die wusste nicht, was da passiert, davon bin ich überzeugt. Die ist mit uns rausgegangen in den Obstgarten, die hat Vertrauen in uns Kinder gehabt. Die hat gefördert. Wir haben uns nichts sagen getraut." (P4/Abs.122)

"Und dann haben wir zwei Lehrer gehabt: den Herrn Lehrer [Name, Anm. d. Verf.] und warten Sie, wie hat der Andere geheißen? Das weiß ich gar nicht mehr. Aber die haben uns nichts getan, die zwei Lehrer haben uns nichts getan, die sind wirklich nur Schule machen gekommen und dann gegangen. Kein Angreifen, nichts. Aber nur wie gesagt, man hat mit keinem reden dürfen also. Man hat dann nur mehr gesagt: 'Eines Tages müssen sie einen gehen lassen.' Das war das Einzige." (P16/Abs.233ff)

"Meiner Lehrerin, die wird sicher nicht mehr leben, hab ich mich einmal anvertraut und sie hat gesagt: „[Vorname des Kindes, Anm. d. Verf.], erstens einmal, ich kann das nicht so richtig glauben, aber ich kann dir nicht helfen; das ist mein Arbeitgeber, ich verdiene da mein Geld, es tut mir leid." (P42/Abs. 147ff)

Diese vertrauens- und solidariätsunterminierenden Rahmenbedingungen sind nicht nur als äußerst problematisch für die Möglichkeiten der Entwicklung von Persönlichkeit zu betrachten, sie schwächten darüber hinaus die Position und Handlungsmöglichkeiten der Heimkinder, vereinzelt sie und erhöhten so ihre Verwundbarkeit und Kontrollierbarkeit. Sie hintertrieben bzw. reduzierten die Chancen, sich wechselseitig zu schützen und gemeinsam gegen ungerechte Behandlung oder gegen Misshandlung zu wehren.

2.3. GehilInnen- und Spitzelsysteme: Verlängerung der Kontrollmechanismen in die Kindergruppen hinein

Misstrauen und Entsolidarisierung zwischen den Heimkindern wurden dadurch verstärkt, dass ein Teil der ErzieherInnen einzelne Kinder als GehilInnen und HandlangerInnen nutzte und

¹² Vgl. Interviewtranskripte P4/Abs.122; P6/Abs.42 und 92ff; P8/Abs.47ff; P16/Abs.233ff; P35/Abs.113ff; P42/Abs.147ff.

damit die Herausbildung eines "Kapo-Systems" förderte.¹³ Viele Interviews lassen solch ein Spitzel- und Überwachungssystem innerhalb der Heimkinder-Gruppen erkennen. Durch die begrenzte Übertragung von Macht an einzelne Kinder bzw. Jugendliche wurden die Kinder leichter kontrollier- und beherrschbar, zugleich reduzierte sich der Arbeitsaufwand für die ErzieherInnen. Für die Kinder im Heim stellten dadurch die anderen Kinder eine permanente Gefahrenquelle dar, über die jene ErzieherInnen, die vorrangig mit Zwang und Bestrafung arbeiteten, ständig präsent blieben, auch wenn sie gar nicht physisch anwesend waren. Sich anderen Kindern anzuvertrauen bedeutete, sich der Gefahr auszusetzen, an eine Erzieherin verraten zu werden. Einige interviewte Betroffene erzählen auch davon, dass manche Kinder andere Kinder im Auftrag von ErzieherInnen bestrafen, konkret körperlich misshandeln mussten.¹⁴

"Früher war es immer so, dass die Größeren dann daher, wenn die Erzieherin- [Abbruch des Satzes, Anm. d. Verf.] Oder sie haben überhaupt gesagt. 'Geh machst du das.' Also den Dienst auf gut Deutsch weiter. Oder: 'Machst du die Duschräume oder Waschräume' [...] Also dann hat die ihre Macht ausgelebt. Und es waren immer die Kleinen, die es abgekriegt haben." (P1/Abs.415)

"Manchmal haben die Erzieherinnen die Älteren von der Gruppe beauftragt. Mit denen musste man sich sehr gut stellen. [...] Die haben dann den Auftrag gekriegt zu bestrafen und haben willkürlich gehandelt, je nach dem, was man gehabt hat als Heimkind. Also ob man etwas gehabt hat, sagen wir Süßigkeiten oder, Geld hat man ja keines gehabt, aber irgendwelche Dinge, wo man im Tauschhandel die Strafe hätte abzahlen können. [...] Aber die haben dich auch aufgeschrieben, wenn du überhaupt nichts gemacht hast, einfach so haben die das gemacht. Die waren sehr von diesem Regime, das dort geherrscht hat, beeinflusst, negativ." (P11/Abs.32ff)

"Und dann die Züchtigungen. Wenn einer was ausgepackt [verpetzt, Anm. d. Verf.] hat und der hat es nicht zugegeben, mussten wir uns im Kreis aufstellen und einer ist bestimmt worden und der musste die anderen schlagen, solange bis sie es zugegeben, irgendeiner. Und wenn es niemand zugibt, dann bist du halt auserkoren worden. Und dann hast du die doppelte Strafe bekommen. Es ist furchtbar." (P25/Abs.35)

"Die [Kinder, Anm. d. Verf.] sind halt herangezogen worden, die natürlich alles weiter erzählt haben brühwarm. Die sind wirklich für das missbraucht worden. Die waren immer brav und angepasst. Also die sind auch von den Strafen ausgenommen worden." (P53/Abs.247ff)

Die so ermächtigten Kinder konnten sich der übertragenen Macht allerdings nicht dauerhaft sicher sein, sie mussten damit rechnen, dass ihnen die Gunst der Erzieherin jederzeit wieder entzogen werden konnte. Weiters waren die Möglichkeiten, sich als Gehilfin anzudienen, recht ungewiss. Ein anderes Heimkind bei der Erziehungsperson zu "verpetzen" erwies sich nicht immer als

¹³ Beschreibungen solcher "Kapo-Systeme" in ehemaligen Erziehungsheimen der Stadt Wien finden sich auch bei Sieder/Smioski 2012.

¹⁴ Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.415ff; P2/Abs.268ff; P4/Abs.46, 126 und 150; P5/Abs.200ff; P7/Abs.74; P11/Abs.40, 32ff, 113, 139ff und 179ff; P12/Abs.119ff; P15/Abs.366; P25/Abs.35, 89ff und 101f; P34/Abs.286 und 390ff; P53/Abs.247ff; P54/Abs.97ff.

geeignetes Mittel, sich dort beliebt zu machen, sondern konnte genauso gut das Gegenteil, nämlich Bestrafung, nach sich ziehen, wie einzelne ehemalige Heimkinder berichten.¹⁵

"Und ich hab mir gedacht ich weiß jetzt eine List, ich tu einfach immer verpetzen und dann komm ich nicht mehr zum Hauen dran. Das hab ich zweimal gemacht. Bin hingegangen, hab ich ihr was geflüstert und dann -- Es hat nichts gebracht, bin genauso geschlagen worden und das war's." (P51/Abs.171)

Das in den Erzählungen der interviewten Heimkinder und auch weniger ErzieherInnen erkennbare GehilfInnen-System unterscheidet sich jedoch klar von den Kapo-Systemen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, in denen über die sogenannte Häftlingsselbstverwaltung ein "System der Kollaboration" (Sofsky 1993: 31) errichtet war. Im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg wurden derartige Kontroll- und HandlangerInnen-Mechanismen wesentlich informeller eingesetzt und waren nicht Bestandteil der offiziellen Erziehungs- und Überwachungsstrategie. Doch auch wenn nur ein Teil der ErzieherInnen solch ein System individuell förderte und nutzte, war es faktisch auch dann wirksam, wenn die als gut und wohlwollend erlebten ErzieherInnen Dienst hatten. Denn auch in diesen Diensten ließ sich mit der Drohung einzelner Kinder anderen Kindern gegenüber arbeiten, tatsächliche oder erfundene "Verfehlungen" der strafenden Erzieherin in deren nächstem Dienst zu erzählen.

Im Interview mit einer Psychologin werden die Macht- und Gewaltstrukturen innerhalb der Kindergruppen mit der schwierigen sozialen Herkunft der Kinder begründet. Doch auch wenn die "Brutalisierung durch andere Kinder immer immanent da" (P31P/Abs.355ff) gewesen sein mag und das "Zusammensperren" vieler solcher Kinder mit problematischen (früh-)kindlichen Vorgeschichten auf engstem Raum mit Sicherheit eine besondere Herausforderung für die sozialpädagogische Betreuung dieser Kinder bedeutete (auch diese Problematik resultierte allerdings aus dem Heimsystem!), so wäre es völlig verkürzt und mutet geradezu perfide an, die gewaltförmigen Strukturen dieser geschlossenen Institution als aus dem Wesen der Kinder hervorgehend zu begründen. Und solch ein System lässt sich auch nicht ausschließlich individuellen Dispositionen einzelner ErzieherInnen zurechnen. Es brauchte jedenfalls entsprechende soziale Rahmenbedingungen, in denen es möglich war, solch ein GehilfInnen- und Spitzelsystem zu errichten – diese Rahmenbedingungen waren im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg offensichtlich gegeben.

2.4. Strafandrohung und Bestrafung der Kinder bei Missachtung des Schweigegebots

Das im Endbericht der Kommission Wilhelminenberg ausführlich beschriebene Gewalt- und Misshandlungssystem (vgl. dort Kap. 5) konnte sich zumindest in den 70er Jahren nicht mehr ganz darauf verlassen, dass es allgemein gesellschaftlich akzeptiert war und von der Jugendwohlfahrt auch als zulässiger Standard im Umgang mit fremduntergebrachten Kindern anerkannt

¹⁵ Vgl. Interviewtranskript P51/Abs.165ff.

wurde. Allein der Umstand, dass misshandelnde ErzieherInnen den Kindern verboten, über die Misshandlung mit anderen Personen zu sprechen, weist darauf hin, dass diese ErzieherInnen ein Bewusstsein dafür hatten, dass ihre Handlungen nicht als rechtens angesehen wurden oder zumindest umstritten war, inwieweit sie durch das Jugendwohlfahrtssystem und die Gesellschaft allgemein (noch) als zulässig betrachtet wurden. Im Großteil der dieser Teilstudie zugrundeliegenden Interviews wird berichtet, dass die Kinder bei Androhung weiterer Strafen dazu angehalten wurden, über das, was ihnen im Heim widerfuhr, mit niemandem zu sprechen. Die angedrohten Bestrafungen konnten sehr verschieden sein, teils abhängig davon, womit das Kind besonders eingeschüchtert werden konnte. Häufig scheint es sich um (nochmalige) körperliche Misshandlung gehandelt zu haben, teilweise wurde mit der Verlegung in ein Heim gedroht, das als noch schlimmer verrufen war, teilweise wurde eine Ausgangssperre in Aussicht gestellt oder das Hinzuziehen anderer Autoritätspersonen, konkret der Heimdirektorin, angedroht.¹⁶

"I: ... ob Sie sich vielleicht jemanden anvertrauen konnten oder jemand der Sie ein bisschen getröstet hat?"

B: Nein, das haben wir uns nicht getraut, weil immer gedroht worden ist.

I: [...] Was zum Beispiel?"

B: Da hat man Angst gehabt, dass man wieder da unten in der Dusche liegen muss oder so.

I: Können Sie sich erinnern, was die gesagt haben?"

B: Wir können dasselbe wie das letzte Mal machen, wenn du irgendwas nur an die Glocke hängst. Und da hat man Angst gehabt als Kind, weil man hat ja gewusst, man hat sonst niemanden. Sonst hat man eine Mutter oder einen Vater, wo man sagt, ja der hilft mir, aber da hilft einem niemand." (P6/Abs.254ff)

"Bei uns im Heim ist immer die Rede gewesen, die Drohung, wenn man nicht brav ist, kommt man auf den Spiegelgrund nach Steinhof. Diese [Name eines Heimkindes, Anm. d. Verf.] haben sie rausgeschliffen und die war auf einmal weg. Es war natürlich dann für uns so, welche Erzieherin das dann gesagt hat, weiß ich nicht mehr, aber unter uns Kindern haben wir geredet davon, da hat es einfach geheißen, die ist auf den Spiegelgrund gekommen. Die war wirklich weg. Ich hab mich dann tagelang so komisch gefühlt, ja nicht auffallen, gar nicht da sein, weil das dir auch passieren könnte. Es hat ja nicht viel gebraucht, dass hingehaut worden ist." (P3/Abs. 41)

Abschreckend wirkte allein der Umstand, dass an anderen Kindern beobachtet werden konnte, wie diejenigen bestraft wurden, die z.B. zu Hause über Misshandlungen erzählt hatten – oder die sich anderer Verstöße gegen Regeln und Ge- bzw. Verbote schuldig gemacht hatten. Durch das Bloßstellen, Demütigen und körperliche Züchtigen einzelner Heimkindern vor den Augen der anderen Kinder (z.B. im Tages- oder Duschaum) entfalteten diese Bestrafungen eine generalpräventive Wirkung, d.h. sie hielten auch nicht direkt bestrafte Kinder tendenziell davon ab, sich gegen die strengen Regeln und Zwänge aufzulehnen. Auch willkürliche Bestrafungen tragen – ganz unabhängig von einem möglichen Redeverbot über Misshandlungen – in spezifischer Weise zur Aufrechterhaltung eines rigiden Kontroll- und Unterdrückungssystems bei. Dadurch, dass

¹⁶ Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.48 und 56; P3/Abs.41; P6/Abs.254; P7/Abs.387ff; P9/Abs.35 und 79ff; P11/Abs.187ff; P16/Abs.76 und 84; P18/Abs.45ff, 74f und 189ff; P26/Abs.450ff; P34/Abs.28ff, 390ff und 573; P35/Abs.439ff; P37/Abs.148ff; P42/Abs.147ff.

nicht vorhersehbar ist, wann und wodurch eine Strafe befürchtet werden muss, werden die Kinder der Erfahrung ausgesetzt, dass sie selbst keinerlei Kontrolle über die Situation haben und den ErzieherInnen bzw. dem Heimpersonal hilflos ausgeliefert sind.¹⁷

"Dann haben wir auch gewusst, dass sich manche Kinder zu Hause beschwert haben, was glauben Sie, wie es denen dann gegangen ist, was wir gesehen haben? Die haben sie zusammengeschlagen, die Rettung hat einmal so ein Kind abholen müssen, sie sind geschlagen worden, bekamen nichts zu essen oder mussten die ganze Nacht knien, dann hat man Schmerzen und muss noch zwei Stunden am Steinboden knien, man zittert und fühlt sich allein und verzweifelt, man hat überhaupt keine Hilfe, wem soll man das denn mitteilen?" (P35/Abs. 113ff)

"Und das vor der Gruppe, sie hat mit psychischer- [Abbruch des Satzes, Anm. d. Verf.]. In dem, dass sie andere vor der Gruppe geschlagen und gequält hat, hat sie Psychoterror gemacht. Man wusste nicht, wann man selber dran ist. Sie hat immer ihr Opfer pro Tag gehabt." (P50/Abs. 4)

"I: Und was waren aus Ihrer Sicht so die wichtigsten Anlässe oder einfach die Anlässe, warum Sie bestraft worden sind?

B: Wegen jeder Kleinigkeit. Wenn du schief geschaut hast oder du hast was weggenommen, was du vielleicht nicht durftest, oder du hast einmal, jeden Sonntag ist Kastenkontrolle gemacht worden und wehe du hast deinen Kasten nicht ordentlich zusammengeräumt. [...] Es ist ganz wurscht, was du gemacht hast. Wenn die schlecht aufgelegt war, war es schon ein Fehler, dass du sie angeschaut hast. Weil du hast ja mit den Erzieherinnen nicht so reden können, sondern du musstest ja immer hinunterschauen. Und wenn du sie angeschaut hast, hat sie sich provoziert gefühlt. Da hat sie gefragt, ob du frech sein willst. Da hättest du nie zurückreden dürfen, weil du bist ein Mensch 2. Klasse." (P25/Abs.140ff)

Einige der interviewten Heimkinder berichten davon, dass ihnen von ErzieherInnen physische Gewalt zugefügt worden war, die eine körperliche Schädigung in einem Ausmaß verursachte, welches medizinische Behandlung erforderlich machte. Teilweise wurden sie von den MisshandlerInnen gezwungen, in der Krankenstation oder im Krankenhaus falsche Angaben über die Ursache der Verletzungen zu machen. Manche Kinder versuchten trotz Verletzung die gefürchtete Krankenstation zu vermeiden und verschwiegen ihre Verletzung. Einige Kinder meldeten die körperlichen Folgen der Misshandlung erst im Dienste einer Erzieherin, der sie mehr Vertrauen entgegenbrachten. Die Ursache der Verletzung wurde dann jedoch verschwiegen und ein Unfall vorgeschoben (die Krankenhausberichte in den Kinderakten spiegeln dies wider), aus Angst darüber, dass ihnen entweder nicht geglaubt wird oder im Endeffekt doch die misshandelnde Erzieherin davon erfahren könnte und weitere Misshandlungen drohen. Dass auch das ärztliche und pflegerische Personal im Krankenhaus von den misshandelten Kindern nicht als wirksame Möglichkeit erfahren wurde, auf die eigene Situation aufmerksam zu machen, wird weiter unten in Kapitel 2.5 dargestellt.¹⁸

¹⁷ Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.104ff und 657ff; P2/Abs.317ff; P3/Abs.50ff; P4/Abs.50; P11/Abs.40 und 52; P12/Abs.83ff; P25/Abs.35 und 140ff; P34/Abs.286; P35/Abs.113ff; P42/Abs.37; P53/Abs.247ff.

¹⁸ Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.48, 56 und 84ff; P2/Abs.82; P6/Abs.80ff und 320ff; P12/Abs.123; P18/Abs.12 und 45ff; P32/Abs.1014ff; P34/Abs.573.

"Die Krankenschwester ist zwar raufgekommen und hat bestätigt, dass der Fuß gebrochen ist und hat die Rettung angerufen. In dieser Zeit, wo ich allein war mit ihr, hat sie mich gleich von vornherein gewarnt, was mir passiert, wenn ich nicht lüge, die haben sich im Spital gewundert, wie man beim Ballspielen einen doppelten Schienbeinbruch haben kann, fragten, ob ich mir sicher bin, ich habe das so geschildert, dass ich gerannt bin und gestolpert". (P18/Abs. 45ff).

"Das ist der [Name eines Kindes, Anm. d. Verf.] damals passiert, die ist bei den Haaren so auf die Tischkante geschlagen worden, dass sie da ganz offen war und dann hat es geheißen, sie ist abgerutscht. Die haben wirklich mit ihr ins Spital müssen [...]. Das war nicht die Schwester [Name einer Erzieherin, Anm. d. Verf.], das war eine andere, die hat sie hinten gepackt bei den Haaren am Nacken und hat sie voll auf die Tischkante geschlagen. [...] Und wir haben aber genau gesehen, wie es wirklich passiert ist und keiner hat sich etwas sagen getraut. Keiner, ich auch nicht. Ich bin feig gewesen, aber ich weiß nicht, ob mir wer geglaubt hätte. Das waren halt so Dinge, du hast nichts sagen dürfen!" (P34/ Abs. 573)

"Da hat es die, wie hat die geheißen, die [Name einer Krankenschwester am WB, Anm. d. Verf.]! Zu der geht man nicht. Also mit einem gebrochenen Handgelenk, das lässt du dir am nächsten Tag- "Du hast nichts!" Und schreien darfst du sowieso nicht, weil da wirst du so lange geschlagen bis du keine Stimme mehr hast. Bist du nicht mehr plärrst. Das zweite Mal war dieselbe Geschichte, nur, dass mir die Hand nicht da gebrochen wurde, sondern sie wurde hier genommen und nach hinten gedreht. Und das Radiusköpfchen ist rausgesprungen und ich habe dann jedes Mal erst behandeln lassen im Dienst von der [Name einer Erzieherin, Anm. d. Verf.]." (P1/Abs.56]

Insgesamt lassen sich Strafandrohungen und Bestrafungen in den Interviews mit ehemaligen Heimzöglingen als konstitutiver Bestandteil des Verschweigens und Vertuschens von Missständen im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg erkennen. Durch das Ineinandergreifen von vertrauensunterminierenden und entsolidarisierenden Mechanismen, der Verlängerung der Kontrolle in die Kindergruppen hinein über ein GehilfInnen-System und systematische Gewaltausübung und Misshandlung durch einen Teil der ErzieherInnen standen den Kindern kaum Möglichkeiten zur Verfügung, der rigiden Kontrolle und dem Gewaltsystem zu entkommen.

2.5. Abwertung und Diskreditierung der Kinder als unglaubwürdige ZeugInnen

Jene Kinder, die auf Misshandlungen aufmerksam zu machen versuchten, konnten kaum mit Erfolg rechnen. Das Datenmaterial weist in vielfacher Weise darauf hin, dass ihnen in der Regel nicht geglaubt wurde, sie galten als unzuverlässige bzw. unglaubwürdige ZeugInnen, denen pauschal unterstellt wurde, nicht die Wahrheit zu sagen. Es ist anzunehmen, dass die Aussage eines Kindes generell weniger Bedeutung hatte als die einer erwachsenen Person. Darüber hinaus waren die Heimkinder als sozial minderwertig und moralisch verkommen stigmatisiert, was ihre Glaubhaftigkeit nochmals unterminierte. So berichteten zwei ehemalige Heimkinder, dass sie auf sexuelle Übergriffe bzw. eine Vergewaltigung aufmerksam gemacht hätten, als Reaktion aber lediglich einer schmutzigen Phantasie beschuldigt worden wären. Diese Diskreditierung als unglaubwürdige ZeugInnen bzw. KlägerInnen widerfuhr ihnen sowohl innerhalb des Heims durch

das Heimpersonal als auch außerhalb, beispielsweise durch ÄrztInnen bzw. medizinisches und pflegerisches Personal im Krankenhaus; manchmal schenkten auch die Eltern – so überhaupt vorhanden und zugänglich – ihren Kindern keinen Glauben.¹⁹

„I: Haben Sie nach dem Vorfall im ersten Stock mit jemandem darüber geredet?“

A: Nein, ich habe mich nicht getraut. Ich habe auch immer noch nicht gewusst, was das bedeutet. Wenn ich später mit jemanden darüber gesprochen habe, wurde mir nicht geglaubt, man glaubte, ich hätte das geträumt oder hätte eine schmutzige Phantasie.“ (P17/Abs.349ff)

„Ja, ein paar Mal hat mich meine Mutter geholt und immer, wenn man das erzählt hat, es hat einem ja keiner was geglaubt und irgendwann einmal hat man es dann nicht mehr erzählt.“ (P47/Abs.94)

„Weil die Ärzte dort waren genauso toll, also die waren um keinen Piep besser, weil wir sind ja Abschaum. Wir simulieren nur. Wenn wir dann was gesagt haben, am Anfang ist man natürlich so blöd. Wenn du nicht vorgewarnt bist, dann wirst du es einem Arzt erzählen, wie das passiert ist, der erzählt das dann der Erzieherin, wenn das nicht gerade eine Gute ist, dann kriegst du es erst recht ab.“ (P1/Abs.56)

Die häufige Erfahrung, als LügnerInnen hingestellt zu werden, reduzierte die Möglichkeiten und die Motivation, auf Misshandlungen bzw. Missstände aufmerksam zu machen, ebenso wie die grundsätzlich allgegenwärtige Erniedrigung und Abwertung der Heimkinder, die ihnen die Botschaft vermittelte: "Du bist nichts wert, niemanden interessiert es, wenn du dich beschwerst." Sie schlägt sich auch im häufig artikulierten Gefühl nieder, im Heim völlig allein gelassen und auf sich allein gestellt gewesen zu sein.²⁰

„Und was sie [Name einer ErzieherIn oder Krankenschwester am WB, Anm. d. Verf.] noch gemacht hat, die hat dich vor anderen Kindern sehr bloß gestellt. Was mich sehr gekränkt hat: Ich konnte für meine Mutter, dass sie Alkoholikerin ist, nichts dafür. Und sie hat das immer preisgegeben.“ (P34/Abs.190)

„Und z.B. was ich jetzt auch noch nicht habe, ich habe nie ein Selbstwertgefühl gehabt, ich habe mir nichts zugetraut. Habe immer das Gefühl gehabt, ich muss eh froh sein, dass ich da existieren kann. Das ist so, das kriegt man auch so vermittelt durch diese Behandlung. Du bist eigentlich nicht erwünscht.“ (P12/Abs.339)

2.6. Kontrolle der Kommunikation zu relevanten Heimumwelten

Neben der Überwachung und Unterbindung von Kommunikation innerhalb des ehemaligen Kinderheimes Wilhelminenberg lassen sich zahlreiche Strategien erkennen, die Kommunikation der

¹⁹ Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.56; P16/Abs.26, 40, 70, 201ff und 341ff; P17/Abs.349ff; P18/Abs.214f und 246ff; P26/Abs.276ff und 450ff; P32/Abs.452ff; P34/Abs.390ff und 573; P36/Abs.61; P37/Abs.120ff; P42/Abs.67ff und 317f; P47/Abs.86ff, 94 und 505.

²⁰ Vgl. u.a. Interviewtranskripte P1/Abs.52 und 571ff; P2/Abs.148ff und 317ff; P3/Abs.50ff und 156ff; P5/Abs.51, 646 und 989ff; P11/Abs.40ff; P12/Abs.339; P19E/Abs.171 und 177ff; P20/Abs.93ff; P34/Abs.190 und 420; P36/Abs.61ff; P40E/Abs.65ff; P51/Abs.209ff und 577.

Kinder nach außen zu regulieren und nach Möglichkeit zu verhindern.²¹ Zunächst hatten die Kinder generell wenig Möglichkeit, das Heim zu verlassen. Viele Interviewte berichten davon, dass die Türen meistens verschlossen waren und der Ein- und Ausgang (Stichwort: Portier) streng überwacht wurde.²² Die Kontaktaufnahme zu Personen außerhalb des Heimes wird als schwierig bzw. nicht möglich geschildert. Kinder konnten ihre Verwandten nur über das Telefon beim Portier erreichen, des Weiteren wurden Briefe an Angehörige vor dem Senden kontrolliert und zensuriert (einzelne ehemalige Heimkinder brachten solche zum Teil äußerst stark zensurierten Briefe von damals mit zum Interview).²³ Eventuell artikuliert Unzufriedenheit mit den Verhältnissen im Heim bzw. Informationen über Misshandlungen und sonstige Missstände konnten so eliminiert und die Risiken einer möglichen Ent- und Aufdeckung der Zustände im Heim reduziert werden. Einzelne ehemalige Heimkinder berichten auch davon, dass ihnen durch Schikanen generell die Lust am Briefeschreiben genommen worden war.²⁴

"Und ansonsten gabs natürlich noch eine Kontrolle, der man aber, das hat man also ziemlich unterbunden, das waren die Eltern. Also wenn sie sich schon durchgekämpft haben, dass sie ihre Kinder besuchen konnten, ist das also unterbunden worden wo geht. Und wenn sie dann noch aufsässig waren, war es überhaupt aus." (P56J/S.4)

"Und da sind in dieser Halle diese Tische und Sessel hingestellt worden und das war der Besuch. Da mussten wir nach Hause schreiben, am so und so vielten ist Besuch und die Briefe sind alle gelesen worden. Wir haben keinen Brief gekriegt, der nicht gelesen wurde. Aber was schreib ich als Kind hinein? Wie geht es dir und was machst du? Was man halt so schreibt, aber das ist alles aufgemacht worden. Das ist aufgemacht in die Gruppe gekommen, dann hat es die Erzieherin nochmal gelesen und dann haben wir es gekriegt. So war das." (P15/Abs. 585ff).

"B: Briefe wurden zensuriert, ich habe hier nur ein Stückerl, weil wenn ich die ganzen Packerl mitbring-. Meine Briefe haben alle so ausgeschaut. Ich meine, die sind natürlich schon alt und zerfleddert, aber ich habe nur ein Stückerl mitgenommen.

I: Das hat wer durchgestrichen.

B: Durchgestrichen, [die haben]²⁵ alle zensuriert, meines wurde mir auch immer zensuriert, oder wenn es nicht dauernd zensuriert worden ist, dann ist es so lange geschrieben worden, bis man die Lust auf das Schreiben verliert. Weil es immer irgendeinen Fehler oder eine Umformulierung-." (P1/Abs.509ff)

Ein weiteres Mittel der Kontrolle bestand darin, den Kindern und ihren Angehörigen während der allgemein stark beschränkten Besuchszeiten keine Privatsphäre zu gewähren, indem ihre Gespräche vom anwesenden Heimpersonal mitgehört wurden. Manche ehemalige Heimkinder erzählten

²¹ Vgl. hierzu auch die entsprechenden Befunde bei Sieder/Smioski 2012: 531f.

²² Faktisch konnten diese Maßnahmen jedoch nicht wirklich verhindern, dass einzelne Kinder (zumindest befristet) erfolgreich versuchten, das Heim zu verlassen, wie die zahlreichen Entweichungen aus dem Heim belegen (vgl. Kap. 3.2 des Endberichts der Kommission Wilhelminenberg).

²³ Daran lässt sich exemplarisch erkennen, dass die Schlussfolgerungen und Forderungen der Heimkommission von 1971, die unter anderem eine grundsätzliche Ablehnung der Briefzensur beinhalten (vgl. Grestenberger 1973: 14), relativ spurlos an der Heimrealität im Kinderheim Wilhelminenberg vorbei gingen.

²⁴ Vgl. Interviewtranskripte: P1/Abs.509ff; P2/Abs.148ff; P15/Abs.443 und 585ff; P34/Abs.236ff; P39E/Abs.161ff; P41E/Abs.707ff; P53/Abs.29;

²⁵ Unsichere Transkription, Anm. d. Verf.

davon, dass ihnen im Vorfeld der Besuche oder auch der Ausgänge mit Strafen gedroht worden war, sollten sie sich beschweren oder von den Missständen im Heim erzählen (vgl. auch Kap. 2.4). Teilweise berichten die Betroffenen, dass Ausgangssperren verhängt oder Kinder auf der Krankenstation festgehalten worden waren, damit sie nicht auf Misshandlungen aufmerksam machen konnten und die Angehörigen beispielsweise körperliche Misshandlungsfolgen wie blaue Flecken nicht zu Gesicht bekamen.²⁶

"Wer schlimm war, durfte nicht heim, der hat nur den 3. Sonntag 2 Stunden Besuch gehabt in der riesengroßen Halle. Da sind Sessel hingestellt worden und da sind halt die Erzieherinnen und die Direktorin und die Heimmutter durchgegangen und haben halt gelauscht oder mit den Eltern geredet, etc. Und wenn man sich halt nicht dementsprechend aufgeführt hat, hat man halt Hiebe bekommen." (P7/Abs.74).

„Meine Mutter wollte auf Besuch kommen. Meine Schwester hat mir erzählt, [...] das war ganz eigenartig, sie ist mit meiner Mutter da reingegangen, es war so still, sie hat sich gefragt, ist das ein Kinderheim? Man hat nichts gehört. Meine Mutter hat gebeten, sie möchte gern die Helene besuchen, sie wusste nicht, dass ich auf der Krankenstation liege. Die haben gesagt, das geht nicht, aber meine Mutter hat trotzdem darauf bestanden. Da haben sie gesagt, einen Moment, sie muss warten, und haben sie ziemlich lang warten lassen und dann ist von der Heimleitung wer gekommen [...] und hat gesagt: 'Nein, auf der Krankenstation ist Besuch strengstens verboten.' Sie hat nicht dürfen.“ (P3/Abs.39)

"Ich durfte meine Mutter am Anfang einmal im Spital besuchen, einmal im Jahr. [...] keinen Kontakt [gemeint ist kein körperlicher Kontakt, Anm. d. Verf.], da war der Tisch noch einmal so lange wie der da, im Spital, die Erzieherin ist da gesessen, ich bin da gesessen, dort ist meine Mutter gesessen, dort ist die Fürsorgerin gesessen. Mir ist schön eingebläut worden, was ich sagen darf und was nicht. Die Gespräche waren natürlich sehr trocken, weil ich darf natürlich auf nichts antworten. Ja. Was war noch? Telefonieren hast du überhaupt nicht dürfen, weil da hat es auch kein Telefon gegeben in die Gruppen. Nur bei der Direktorin, und bei der Heimleitung und beim Direktor." (P1/Abs.517)

Bei Besuchen von heimexternen Personen wie beispielsweise PolitikerInnen oder BeamtenInnen der Wiener Jugendfürsorge dürften die Kinder häufig versteckt bzw. weggesperrt worden sein – oder sie wurden in inszenierter Weise vorgezeigt (vgl. auch Kap. 3.2). Die Anzahl der Aktivitäten außerhalb des Heimareals wie Ausflüge oder Kirchengang wurden gering gehalten und führten kaum zu Kontakten mit außenstehenden Personen.²⁷ Die Erzählungen der InterviewpartnerInnen deuten an, dass zu dieser Abschottung bzw. Vermeidung von Kontakt mit den Heimkindern auch die äußerlich erkennbare Stigmatisierung als Heimkind beitrug. Sie waren etwa durch altmodische und/oder uniforme Kleidung unmittelbar als Heimzöglinge oder – wie eine Interviewpartnerin es ausdrückt – als "die schlimmen Kinder" (P18/Abs.246ff) identifizierbar. Die Heimkleidung

²⁶ Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.517; P3/Abs.39; P5/Abs.889ff; P6/Abs.659; P7/Abs.74 und 215; P9/Abs.257ff; P15/Abs.585ff; P26/Abs.276ff; P27E/Abs.364ff; P32/Abs.452ff; P36/Abs.61ff.

²⁷ Die Studienergebnisse von Leirer et al. (1976: 68ff) lassen die in der Bevölkerung bestehenden Vorbehalte gegen die Heimkinder erahnen, die nicht unwesentlich zu den geringen Kontakten mit AnrainerInnen der Heime etc. beigetragen haben dürften.

symbolisierte die Zugehörigkeit zum Heim und errichtete eine Grenze, die den Kontakt zu heimfremden Personen erschwerte.²⁸

"Aber es war natürlich lieblos alles. Es war so auch demütigend. Man hat zwei Kleider bekommen. Eines für die Woche und eines fürs Weggehen, die in einem Einheitsschnitt waren. Auf der Straße in Zweierreihen gehen, wir sind manchmal bis runter zur Ottakringerstraße oder Thaliastraße gegangen in Zweierreihe mit diesen fürchterlichen Kitteln und sind natürlich praktisch gebrandmarkt durch den 16. Bezirk gegangen. Es hat also nichts Demütigenderes gegeben, weil jeder in der Umgebung gewusst hat, da sind die schwer Erziehbaren vom Wilhelminenberg." (P53/Abs.53)

"Also wenn Fremde da waren, weiß ich, dass ich nicht raus durfte in die Halle. Das war meistens in der Halle. Das war verboten, da waren auch die Türen geschlossen." (P4/Abs.306)

Die Interviewerzählungen der ehemaligen Heimkinder lassen eine Vielzahl an Strategien und Mitteln erkennen, die Kontakte zu Angehörigen und heimexternen Personen verhinderten oder zumindest schwierig machten.²⁹ Die wenigen Kommunikationskanäle, die den Kindern zur Verfügung standen, wurden überwacht und manipuliert. So versuchten das Heimpersonal und die Heimleitung zu steuern, welche Informationen das Heim verließen, und zu verhindern, dass negative Berichte über die Zustände im Heim, die möglicherweise Beschwerden oder Skandale nach sich ziehen hätten können, nach außen gelangten.

2.7. Mechanismen der Kontrolle und des Wegschauens innerhalb des Personals

Die Erzählungen der ehemaligen Heimkinder zeigen auf, dass nicht alle ErzieherInnen gleichermaßen aktiver Teil des rigiden Kontroll- und Gewaltsystems waren. Dennoch wird in all den dieser Teilstudie zugrundeliegenden Interviewaussagen nicht erkennbar, dass durch jene ErzieherInnen, die positiv beschrieben werden, die dominante, von Kontrolle, Demütigung und Bestrafung geprägte Heimrealität nennenswert aufgeweicht und infrage gestellt worden wäre. Hierfür lassen sich anhand des empirischen Materials unterschiedliche Gründe identifizieren:

- Die rigiden Regeln und Strafen wurden von fortschrittlicheren ErzieherInnen oder auch von einem Teil des Personals der Krankenabteilung teilweise nur heimlich aufgeweicht bzw. nicht eingehalten, aber nicht öffentlich infrage gestellt. Manche von ihnen nahmen

²⁸ Vgl. Interviewtranskripte P4/Abs.306; P5/Abs.464ff; P8/Abs.184ff; P18/Abs.246ff; P20/Abs.125ff; P23P/Abs.15 und 123ff; P42/Abs.37; P53/Abs.53 und 209; P54/Abs. 57ff und 215. – Vgl. zu diesem Aspekt auch Leirer et al. 1976: 94 und Sieder/Smioski 2012: 509f.

²⁹ Erhellend sind in diesem Zusammenhang auch die Befunde von Leirer/Fischer/Halletz, wie folgendes Zitat wiedergibt: „Ganz allgemein kann auch festgestellt werden, dass die Interaktionen mit der Außenwelt eine gewisse Unruhe in den Ablauf der Verwaltung bringen. Unter diesem Aspekt versucht man teilweise, die Besuche der Kinder bei den Eltern einzuschränken. So erzählt etwa eine Heimleiterin, dass die Zöglinge vor den Besuchen aufgeregt und unruhig und nach den Besuchen häufig schwieriger zu behandeln sind. Das kann leicht als negativer Einfluss der Eltern gedeutet werden, und so können Besuche auf ein Minimum reduziert werden unter dem Vorwand, für die Kinder das Beste zu tun; statt sich mit den Problemen der Zöglinge zu beschäftigen, bekämpft man die Symptome, nicht die Ursachen.“ (Leirer/Fischer/Halletz 1976: 75)

zwar die Misshandlungen ihrer KollegInnen wahr, taten aber nichts dagegen, sondern – so einzelne Erinnerungen – rieten den Kindern, sich möglichst brav und unauffällig zu verhalten und in ihrem eigenen Interesse auch nicht über die Vorfälle zu reden, um keine (weiteren) Misshandlungen zu provozieren. Inwieweit diese als wohlwollend bzw. fortschrittlich beschriebenen ErzieherInnen auch unter besonderem Druck von Seiten ihrer KollegInnen standen, sich dem dominanten, von Gewalt und Bestrafung geprägten Erziehungsstil unterzuordnen (vgl. hierzu etwa Sieder/Smioski 2012: 529f), lässt sich auf Basis des vorliegenden empirischen Materials schwer beantworten. Es gibt nur vereinzelte Hinweise für solch einen Druck, aber auch kaum Indizien dafür, dass er nicht ausgeübt wurde.³⁰

"14 Tage war ich auf jeden Fall drin [in der Krankenabteilung, Anm. d. Verf.]. Da hab ich Essen gekriegt, die nächste Woche. Besser gesagt, da hat mir die Schwester heimlich ein Essen gebracht, so war das. Sie hat immer gesagt: Darfst nix sagen! Ich hab auch nichts gesagt. War ja lieb zu mir." (P8/Abs.495ff)

"Ich habe einmal geredet mit der Schwester [Name einer Erzieherin, Anm. d. Verf.], wie gesagt, die so nett ist. Ich glaube die hat das schon geahnt von dem, ich weiß nicht, ob es den anderen auch so gegangen ist, und es hat dann nur geheißen, nichts sagen, nichts reden, ich kann den Wortlaut heute noch erklären, rede nicht viel darüber, das ist besser für dich." (P37/Abs. 148ff)

- Manche ErzieherInnen scheinen die Strategie des "Nicht-Wissen-Wollens" gewählt zu haben. Indem sie bemüht waren, keine allzu genauen Kenntnisse darüber zu gewinnen, was in den anderen Diensten bzw. bei anderen Kindergruppen passiert, mussten sie sich auch nicht mit eventuellen Missständen auseinandersetzen. Dies konnte etwa dadurch erreicht werden, dass die Kinder angehalten wurden, nicht über schwierige bzw. negative Vorfälle in anderen Diensten zu "tratschen". Solch ein "Tratschen" hätte auch ein Versuch sein können, sich der wohlwollenden Erzieherin anzuvertrauen, diese Möglichkeit wurde somit als nicht zulässiges Verhalten getadelt und auf diese Weise aktiv unterbunden. Unterstützt wurde solch eine Wegschau-Taktik durch reduzierte Kontrollmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Diensten, da es – so eine ehemalige Erzieherin – mit Ausnahme des Wochenendes kaum direkte Dienstübergaben gab.³¹ Auch andere ErzieherInnen berichten von wenigen Kontakten zwischen den KollegInnen, teilweise wurde darauf hingewiesen, dass engere Kontakte innerhalb des Personals von der Heimdirektorin nicht gerne gesehen wurden. Eine ehemalige Erzieherin verwies auf Cliquenbildungen innerhalb des sozialpädagogischen Personals, das könnte auch selektive Kommunikation und reduzier-

³⁰ Vgl. Interviewtranskripte P3/Abs.92; P8/Abs.495ff/; P18/Abs.12f; P19E/Abs.171; P20/Abs. 135ff; P37/Abs.148ff; P54/Abs.49ff.

³¹ Dass durch eine spezifische Arbeitsorganisation Gelegenheitsstrukturen geschaffen und Missstände begünstigt werden können, darauf verweist auch der Abschlussbericht des Deutschen Jugendinstituts zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in Institutionen: "Gefahrenpotenziale werden auch mit bestimmten Formen der Gestaltung der Dienstpläne verbunden: Aufgrund von knappen Übergabezeiten, zwischen Schichten in stationären Einrichtungen beispielsweise, kann es zu einem fehlenden Informationsaustausch kommen." (Deutsches Jugendinstitut 2011: 176)

ten Austausch zwischen ErzieherInnen mit unterschiedlichem "Erziehungsstil" unterstützt haben. Auch die Erzählung eines ehemaligen Heimkindes deutet Ähnliches an. Demzufolge gab es ein "gutes" ErzieherInnen-Team und ein "schlimmes", misshandelndes, die Teams wechselten sich ständig ab, innerhalb der Teams verstand man sich gut, zwischen den Teams gab es kaum Berührungsf lächen.³²

"Weil das war nämlich das Problem mit der [Name der Erzieherin, Anm. d. Verf.]; [...]. Die hat von Haus aus gesagt, was in anderen Diensten ist, interessiert sie nicht. Sie hat von Tratscherei nichts gehalten. Dieses: 'Bitte, Schwester [Name der Erzieherin, Anm. d. Verf.], der hat das!' 'Machts euch das alleine aus. Ich bin kein Schiedsrichter, nur wenn's notwendig ist. Und was in anderen Diensten ist-', 'Bitte, die Schwester [Name einer anderen Erzieherin] ist nicht lieb zu mir', 'Das interessiert mich nicht.' Somit hat die das gar nicht gewusst." (P1/Abs.293ff)

"I: Sie haben vorher davon gesprochen, dass den Kindern schon vermittelt wurde, dass sie Außenseiter sind oder sozial minderwertig sind oder auf einer anderen Stufe stehen. Ist das durchgängig gewesen oder waren das nur einzelne Erzieherinnen?

B: Es war irgendwie so der Tenor. Also ich muss sagen, von uns Jungen, habe ich das eigentlich, man ja eigentlich dadurch, dass man diese Kollegen, man hat die ja nie zu Gesicht bekommen, außer am Wochenende, wenn man direkt Übergabe gehabt hat in der Früh. Es hat schon welche gegeben, die sehr zynisch waren." (P19E/Abs.179)

- Junge, ambitionierte ErzieherInnen verließen oft nach nur kurzer Zeit wieder das Heim, sie kündigten den Dienst, da sie die Zustände im Heim als mit den in der Ausbildung vermittelten fachlichen Ansprüchen nicht vereinbar sahen, zugleich aber auch zu wenige Möglichkeiten wahrnahmen, das System grundsätzlich zu verändern. Aus Sicht der Kinder stellte dies eine negative Konsequenz dar und konnte sie mitunter dazu motivieren, nichts von den Zuständen in anderen Diensten zu erzählen. Generell zeigt sich am Beispiel des Kinderheims Wilhelminenberg, dass Anfang der 70er Jahre eine große Differenz zwischen den in der Ausbildung vermittelten fachlichen Standards und der realen Situation sowie den Umsetzungsmöglichkeiten dieser Inhalte in den Heimen im Berufsalltag bestand.³³

"An einen Vorfall kann ich mich erinnern, die war nicht von uns, die ist nur eingesprungen. Die war nicht fix bei uns, war aber ganz eine Liebe. Wir haben recht gewirbelt, die hat nicht geschlagen, und natürlich haben wir auch gar nicht dem gefolgt, was sie gesagt hat. Und von einer Nebengruppe hat eine das mitgekriegt und die ist dann reingekommen und wir mussten uns in einer Reihe aufstellen und die hat uns geschlagen, aber ein paar Mal links und rechts. Dann hat sie gesagt, die Türen bleiben offen, und sie hört das und es ist Sprechverbot. Ich kann mich nicht erinnern, dass die länger war als einen Tag, das weiß ich nicht mehr." (P3/Abs. 92)

³² Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.293ff; P19E/Abs.179 und 183ff; P26/Abs.276ff; P39E/Abs.161ff; P40E/Abs.222ff; P43E/Abs.119ff; P45E/Abs.119ff.

³³ Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.293ff; P3/Abs.92; P7/Abs.84ff; P19E/Abs.183ff; P40E/Abs.222ff; P47/Abs.172ff.

"In der Ausbildung, also die hat sich ja sehr abgehoben eigentlich von den realen Zuständen, die damals in den Heimen geherrscht haben, aber ich weiß, dass nur wenige in dem Beruf geblieben sind, die in meinem Jahrgang waren. Weil das einfach, wenn man in diese Ausbildung gegangen ist, dann hat man schon bestimmte Vorkonzepte gehabt, was man sich darunter vorstellt und warum man das machen möchte [...]. Nur die reale Umsetzung war in den seltensten Fällen möglich. Später hat es dann diese Wohneinheiten gegeben und das war dann schon natürlich viel besser und dort weiß ich, dass einige dann auch gearbeitet haben, aber viele haben den Beruf gewechselt." (P40E/Abs.222ff)

Von großer Bedeutung für das lange, genau genommen bis zur Auflösung des Heimes fortbestehende totalitäre System am Wilhelminenberg war eine Heimleitung, die in erster Linie auf Disziplin, Ruhe und Ordnung Wert legte und zugleich den Kindern eine Haltung großer Geringschätzung entgegenbrachte, die auf der Überzeugung des Unwertes dieser Kinder basiert haben dürfte. Aus solch einer Haltung heraus lässt sich erklären, weshalb kein Interesse daran bestand, sich mit eventuellen Missständen innerhalb des Heimes zu beschäftigen (so diese überhaupt als Missstände eingestuft worden wären) – und schon gar kein Interesse daran, solche Missstände über die Grenzen des Heimes hinaus wahrnehmbar werden zu lassen. Ein Teil der interviewten ErzieherInnen schildert den Berufsalltag als leicht gefängnisartig, sie berichten von einer unangenehmen Atmosphäre aufgrund der ständigen Kontrolle und Omnipräsenz der Heimdirektorin. Diese Kontrolle diente aber offensichtlich in keinsten Weise dem Unterbinden von Missständen und damit dem Wohl der Kinder, sondern dem Aufrechterhalten einer äußerlichen Ordnung und möglicherweise der Demonstration der eigenen Vorherrschaft.³⁴

"I: Was ich so interessant finde, dass Sie als Erzieherin in dieser ganzen Zeit kaum Kontakt mit jemand anderem hatten.

B: Ja eh nicht, weil dadurch, dass alles abgesperrt war, ja, und man sitzt ja nur entweder in seinem Trakt oder im Garten, ok da hat man ein bissl geplaudert, wenn andere Gruppen auch grad draußen waren, aber es wurde auch nicht gern gesehen. Ich habe eher das Gefühl gehabt, dass das so weit wie möglich unterbunden wurde. Ich glaube schon, dass das Bewusstsein da war und wahrscheinlich hier auch von außen [...] haben Leute sicher schon hinterfragt, bitte was stimmt an dem, was man über euch hört. Und ich glaube, dass die Direktor Müller ziemlich unter Beschuss war und sie hat jetzt also sehr Bedacht genommen, dass da ja nichts von den Erzieherinnen irgendwie noch nachgelegt wird. Ich glaube wenn jemand damals mit irgendeiner Stelle in Kontakt gewesen wäre, die da versucht hätte, was zu hinterfragen, da hätte sie alles getan, um die sofort zu entfernen. Es war eher schon auch für die Erzieherinnen ein bissl auch eine gefängnisartige Situation, also zumindestens ein geistiges Gefängnis." (P40E/Abs. 222ff)

"Wir waren ja auch ständig unter Beobachtung. Es war eine unangenehme Atmosphäre, die Direktor Müller war ständig präsent, konnte jederzeit in der Gruppe auftauchen und das unterbrechen, was wir gemacht haben. Also das habe ich einige Male erlebt, dass wir am Abend ferngesehen haben, sie vielleicht der Meinung war, die Kinder- [Abbruch des

³⁴ Vgl. u.a. Interviewtranskripte P16/Abs.341ff; P17/Abs.349ff; P40E/Abs.222ff; P41E/Abs.209ff; P43E/Abs.13fff, 119ff und 301ff. – Leirer et al. kommen zu einem vergleichbaren Ergebnis: "Meist wird eine ziemlich große Entscheidungsbefugnis in Gruppendingen an die Erzieher von der Heimleitung delegiert, solange und insofern Ruhe und Ordnung aufrechterhalten bleiben und der reibungslose Verwaltungsablauf nicht gestört wird." (Leirer/Fischer/Halletz 1976: 88)

Satzes, Anm. d. Verf.]. [...] Hat sie uns den Fernseher abgedreht und mit den bockigen Kindern sitzen lassen." (P41E/Abs. 209)

Die in Kapitel 2 beschriebenen unterschiedlichen Kontroll- und Repressionsmechanismen innerhalb des ehemaligen Kinderheimes Wilhelminenberg lassen erahnen, weshalb von Seiten des Heimes selbst kaum grundlegende Veränderungen der Zustände zu erwarten waren und auch von den Heimkindern keine Initiativen ausgehen konnten, sich gemeinsam in nachhaltiger Weise gegen die widerfahrene Behandlung zu wehren. Es brauchte eines radikalen Schrittes von außen, konkret die 1977 erfolgte Auflösung des Heimes, um das totalitäre System des Kinderheimes Wilhelminenberg zu beenden.

3. Das Heim im Kooperations- und Kontrollzusammenhang der Wiener Jugendwohlfahrt

Die Frage, wie es gelingen konnte, dass sich eine Institution wie das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg so lange "erfolgreich" nach außen abschottete und gegen substanzielle Veränderungen verwehrte, muss im Zusammenhang mit der Einbindung des Heims in den Gesamtzusammenhang der Wiener Jugendwohlfahrt diskutiert und beantwortet werden. Denn diese ermöglichte das Weiterbestehen des Heimes mit seinen Gewalt- und Repressionsstrukturen, sie stellte gewissermaßen zu einem wesentlichen Teil die "Gelegenheitsstrukturen" (Heitmeyer 2012, S. 22) bereit, die es dem Heim und seinen MitarbeiterInnen ermöglichte, in einer erniedrigenden, gewalttätigen bzw. misshandelnden Weise gegenüber den Heimkindern zu agieren. Konkret implizierten die Kooperations- und Kontrollstrukturen der Wiener Jugendwohlfahrt ein hohes Ausmaß an Kontrolllosigkeit, wie in diesem Kapitel näher dargestellt wird.

Aus den unterschiedlichen Interviews mit Personen, die in den 1970er Jahren MitarbeiterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt waren, lässt sich erschließen, dass vor allem drei Stellen grundsätzlich dafür infrage gekommen wären, die Zu- und Missstände im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg zu bemerken:

- 1.) Die/der jeweilige SprengelfürsorgerIn (faktisch waren es überwiegend Frauen), die/der das Kind aus der Familie genommen und im Heim untergebracht hatte,
- 2.) die/der VerbindungsfürsorgerIn in der Kinderübernahmestelle (KÜST) und
- 3.) das zuständige Dezernat 6 (Heime für Kinder und Jugendliche) in der Magistratsabteilung 11.

Der Psychologische Dienst hingegen wird für eine systematische Kontrolle als weniger geeignet beschrieben, da er sich nur um jene Kinder kümmerte, die als auffällig gemeldet waren.³⁵

In der Praxis wurden jedoch die Kontrollfunktionen der ersten beiden Stellen durch streng geregelte Zuständigkeiten und formalisierte Kommunikationswege unterlaufen, wie im Folgenden näher dargestellt ist. Die Kontrollaufgaben des Dezernats 6 der MA 11 und ihre faktische Umsetzung steht im Mittelpunkt von Kapitel 3.2 (zum Aufbau und zu den Kompetenzen der MA 11 allgemein vgl. Kap. 6.2 im Endbericht der Kommission). Im abschließenden Unterkapitel 3.3 steht die Aktenführung der Wiener Jugendwohlfahrt und die damit verbundene selektive Wahrnehmung und Aufzeichnung des Geschehens im Kinderheim Wilhelminenberg, das besonders günstige Voraussetzungen dafür schuf, Missstände latent zu halten, im Mittelpunkt.

3.1. Formalisierte Kommunikationswege und kommunikative Filter zwischen den Systemebenen

Die betreuenden **SprengelfürsorgerInnen** bzw. -sozialarbeiterInnen waren als MitarbeiterInnen des jeweiligen Bezirksjugendamtes für Entscheidungen über Kindesabnahmen bzw. Fremdunterbringungen von Kindern in ihrem Sprengel zuständig. Erfolgte solch eine Abnahme (mit oder ohne Zustimmung der Eltern), dann wurden die Kinder an die Kinderübernahme-stelle (KÜST) überstellt. Ihr oblag die Zuständigkeit für das Abklärungsverfahren bei Fremdunterbringungen, d.h. die Entscheidung darüber, wo ein Kind nach einer Abnahme aus der Familie untergebracht wird – also etwa, ob eine Heimunterbringung erfolgen soll, und wenn ja, in welches Heim überstellt wird. Für die/den SprengelfürsorgerIn liefen ab diesem Zeitpunkt formal alle Kontakte zu den heimuntergebrachten Kindern aus dem eigenen Sprengel-Zuständigkeitsbereich über die/den VerbindungsfürsorgerIn der KÜST. Jährlich wurden über diese Stelle zwischen Heim und SprengelfürsorgerIn Berichte über die Kinder bzw. über deren Familien ausgetauscht. Da diese Berichte auf Heimseite von den jeweils zuständigen ErzieherInnen verfasst wurden, waren sie faktisch nicht dafür geeignet, die/den SprengelfürsorgerIn auf Missstände im Heim aufmerksam zu machen.

*"Die Berichte waren übrigens abwertend und floskelhaft. Das war standardisiert, es war auch irgendein Formular, das so eine Einteilung hatte, man soll nicht herumfaseln, was schreiben Sie denn so viel herum [...]. Sonst war das sehr standardisiert und sehr flach. Man hat überhaupt kein Bild eigentlich gekriegt, es war eine reine Formsache."
(P55J/Abs.46)*

Darüber hinaus wurden die SprengelfürsorgerInnen routinemäßig einbezogen, wenn ein Kind Ausgang erhalten sollte. Auch hier erfolgte die Kommunikation vermittelt über die KÜST: Das

³⁵ Vgl. Interviewtranskripte P56/S.5f und P57/S.20f. Sieder/Smioski (2012: 63) kommen ebenfalls zum Schluss, dass die PsychologInnen der KÜST bzw. der Wiener Jugendfürsorge als Instanzen der Kontrolle in Bezug auf die Kinderheime ausscheiden. Sie leiten diese Schlussfolgerung allerdings davon ab, dass PsychologInnen keine präzise Kenntnis über die Zustände in den Heimen haben. Es bleibt offen, ob ihnen diese Kenntnis möglich gewesen wäre, wenn sie sie gewollt hätten.

Heim fragte dort an, wenn ein Heimzögling Ausgang erhalten sollte/wollte, und die KÜST leitete die Anfrage an die/den zuständige/n SprengelsozialarbeiterIn weiter. Diese/r meldete über die KÜST an das Heim zurück, ob dies bezogen auf die Familie bzw. Angehörigen, zu denen der Ausgang erfolgen sollte, empfehlenswert und machbar sei oder nicht. Auch mit diesem indirekten Kontakt wird keine Kontrolle der Lage des Kindes im Heim erfüllt.

Lediglich bei sogenannten unbesuchten Kindern, also bei Heimzöglingen, die keinen Besuch von Angehörigen erhielten, kam der/dem SprengelfürsorgerIn die Aufgabe zu, jedes dieser Kinder ein- oder zweimal pro Jahr (oft zum Geburtstag) persönlich zu besuchen.³⁶ Diese Besuche erwiesen sich aber ebenfalls als untauglich in Bezug auf die Kontrolle der Zustände und der Lebenssituation im Heim, da in der Regel kein ausreichendes Vertrauensverhältnis zwischen Kind und FürsorgerIn/SozialarbeiterIn vorlag, Letztere/r überwiegend als Teil des Systems betrachtet worden sein dürfte und ihre/seine Besuchsaufgabe vermutlich auch zumeist nicht als Kontrollaufgabe interpretierte, wie nachfolgendes Zitat aus dem Interview mit einer ehemaligen Sprengelfürsorgerin verdeutlicht:

"B: Ich hab das Kind damals abgeholt, hab gesagt, was es sich wünscht, was wir machen, und das haben wir halt wenn es möglich war gemacht, also Konditoreibesuch, so einen Nachmittag verbracht. Und die wurden dann wieder zurückgebracht und diese Stunden dazwischen halt so gemacht, was sie sich halt gewünscht haben. [...] und wenn dieses Kind nicht einen Druck gehabt hätte bis weiß Gott wie, hätte es mir wahrscheinlich in dieser Zeit nicht erzählt, dass der Erzieher nicht so war, wie sie es sich vorstellt.

I: Da haben Sie auch kein Vertrauensverhältnis-

B: Kann man ja nicht, ein Kind zweimal- ich bin eine Amtsperson, ich meine, das ist ja nicht zum Wegdiskutieren gewesen. Auch wenn ich nett und lieb mit dem Kind bin, ich kann das Mädchen nicht einschätzen, was dann passiert, also da müsste man wahrscheinlich viel mehr Zeit verbringen und sich irgendwie drauf konzentrieren aus dem Kind heraus zu kriegen, wie es ihm geht [...] Aber bei einem Kind, das drauf aus war, diesen Nachmittag zu genießen, also wenn da der Druck nicht so groß war, hätten mir die sicher nichts erzählt. Ich hätte es auch nicht darauf angelegt, der war nicht dazu da, dieser Nachmittag. Da gabs ja die betreuenden Sozialarbeiter in der KÜST. Also das war wirklich nicht meine Aufgabe." (P57J/S.7f)

Jene Heimkinder in der eigenen Zuständigkeitskartei (die laut Interviewaussage etwa 300 Karteikarten und damit auch 300 Kinder umfassen konnte), die nicht selbst überstellt worden waren, sondern bereits in der Zeit einer Vorgängerin bzw. eines Vorgängers, waren im Arbeitsalltag in der Regel nicht mehr als "Karteileichen" für die/den zuständige/n SprengelfürsorgerIn. Nur jene Kinder, bei denen die/der FürsorgerIn auch aktiv an der Kindesabnahme beteiligt war, hatten eine gewisse Chance, dass diese/r von sich aus die weitere Entwicklung im Heim verfolgte. Jeder Personalwechsel auf Ebene der SprengelfürsorgerInnen beförderte somit das "Vergessen" der Heimkinder. Ein Weiterverfolgen der Situation der Kinder im Heim über das Lesen des jährlichen Berichts aus dem Heim hinaus (s.o.) war zugleich vorrangig auf persönliches Engagement der

³⁶ Vgl. insbes. Interviewprotokoll P49J und Interviewtranskript P57J/S.7f.

SprengelfürsorgerInnen angewiesen, formal gehörte dies, so die befragten Personen, nicht zu ihrem Auftrag – und es dürfte faktisch eher selten stattgefunden haben. Gefördert wurden die seltenen Kontakte zwischen SprengelfürsorgerInnen und Heimkindern zusätzlich durch fehlende Ressourcen für Dienstreisen in die (insbesondere weiter weg gelegenen) Heime.³⁷ In einzelnen Fällen konnte es auch vorkommen, dass anlassbezogen von Seiten des Heimes oder auch der KÜST die/der SprengelfürsorgerIn hinzugezogen wurde:

"B: Aber wenn kein Anlass war [Kontakt zu einem Kind zu haben, Anm. d. Verf.], dann hat man mit den Kindern nicht geredet, das war wirklich anlassbezogen. Warum sonst? Ich hab ja keinen Grund gehabt, wie ein Kontrolleur durch die Gruppen zu gehen, ich hätte auch nichts erfahren, da hätt ich mich dort einquartieren müssen.

I: Und anlassbezogen, was waren das für Anlässe?

B: Zum Beispiel Ausgänge oder wenn die Kinder vom Ausgang irgendwas erzählt haben, dass die Erzieherin oder der Erzieher gekommen ist und gesagt hat, redens einmal mit ihr, was ist da wirklich los, oder mit ihm. Oder dass die Mutter gesagt hat, ich hätte das gern geklärt, oder von der Heimleitung, dass die gesagt haben. Aber im Großen und Ganzen hat man das den Erziehern überlassen und ist die Kommunikation eher über die Erzieher gelaufen." (P57/S.2f)

Nachfolgendes Zitat einer ehemaligen Sprengelfürsorgerin fasst zwei zentrale Gründe für die faktisch begrenzte Kontrollwirkung dieser Ebene der Wiener Jugendfürsorge zusammen: Erstens gingen nicht alle FürsorgerInnen davon aus, den KollegInnen in den Heimen Misstrauen entgegenbringen zu müssen, zweitens wurde die Kontrollverantwortung bei Überstellung eines Kindes in ein Heim an die KÜST abgegeben, sodass man sich sogar bei deutlichen Hinweisen auf Misshandlungen persönlich nicht an erster Stelle zuständig betrachten und somit auch nicht tätig werden musste:

"Grundsätzlich muss ich schon sagen, dass ich zu einem Erzieher, einer Erzieherin in einem Heim auch Vertrauen hab, ich nehm ja nicht von vornherein an, dass die mit den Kindern nicht ordentlich umgehen. Und wenn ich das dann höre, also wenn ich gehört hätte von den Eltern wahrscheinlich, dass die Kinder im Heim gehaut [= geschlagen, Anm. d. Verf.] werden, dann hätte ich das an die KÜST weitergegeben. Von der hierarchischen Struktur oder von der Aufteilung der Aufgaben wäre das wirklich Sache der KÜST gewesen." (P57/S.10)

All diese Ausführungen und Zitate lassen die Ebene der SprengelfürsorgerInnen als de facto weitgehend unwirksame Kontrollebene im Kooperationszusammenhang des Kinderheimes Wilhelminenberg bzw. allgemein der Wiener Kinderheime insgesamt erkennen.

Die **KÜST – Kinderübernahmestelle** hingegen hätte formal einen wesentlich klareren und direkteren Kontrollauftrag gegenüber den Kinderheimen innegehabt, so die interviewten (ehemaligen) MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt. Diese Institution zeigt sich als die Kommunikationsdrehscheibe und zugleich als Kommunikationsfilter zwischen verschiedenen anderen Stellen, v.a. zwischen dem Heim, den Bezirksjugendämtern und ihren SprengelfürsorgerInnen und teil-

³⁷ Vgl. u.a. Interviewtranskripte P55J/Abs.73; P56J/S.2; P57J/S.2ff.

weise auch der MA 11 und dem dort für Heime zuständigen Dezernat 6. Jedem Heim war ein/e sogenannte/r VerbindungsfürsorgerIn zugewiesen, diese betreuten in der Regel jeweils mindestens zwei, teilweise aber auch mehrere Heime.

Der Verbindungsfürsorgerin des Heimes Wilhelminenberg oblag die Aufgabe, so berichtet eine ehemalige Verbindungsfürsorgerin der KÜST im Interview, dieses Heim regelmäßig zu besuchen und die Situation der dort untergebrachten Kinder zu überwachen sowie bei unterschiedlichen Problemen zu intervenieren. Weiters lief – wie oben bereits dargestellt – die Kommunikation zwischen dem Heim und den unterschiedlichen SprengelfürsorgerInnen über die Verbindungsfürsorgerin der KÜST. Faktisch dürften sich die Kontakte und der Austausch (nicht nur im Falle des Heimes Wilhelminenberg) hauptsächlich auf die Ebene der Heimdirektion und teilweise der ErzieherInnen, vermutlich auch der Heimmutter (dies wird in den Interviews allerdings nicht erwähnt) beschränkt haben. Wenn Heimkinder mit eingebunden waren, dann in der Regel nicht in Vier-Augen-Gesprächen mit der von außerhalb des Heimes kommenden Person – und auch nicht in einem vertrauensermöglichenden Setting.³⁸ Folgende Zitate, die sich teils auf den Wilhelminenberg direkt beziehen, teils am Beispiel anderer Wiener Kinderheime die Situation darstellen, machen sichtbar, wie wenig die konkrete Umsetzung des Kontrollauftrags dazu geeignet war, tatsächlich eine wirksame Kontrolle zu leisten:

"B: Die Frau [Name der Verbindungsfürsorgerin, die in den 1970er Jahren für das Heim Wilhelminenberg zuständig war, Anm. d. Verf.] war sicher eine bemühte, aber die nicht gern viel Arbeit gehabt hat, sagen wir es so [...]. Sie war sicher jemand, der versucht hat, mit den Heimleitern gut auszukommen, und [die] sicher nicht sehr viel mit den Kindern geredet [hat]. Aber die sehr die Kompetenzen bedacht hat, das schon. Also die Frau [Name der Verbindungsfürsorgerin, Anm. d. Verf.] zu übergehen-

I2: Also Kompetenzen im Sinne von Zuständigkeiten?

B: Da hat man sie- [...]. Wenn das dann in der KÜST publik geworden ist [dass die Sprengelfürsorgerin im Heim angerufen hat, um nach dem Kind zu fragen, Anm. d. Verf.], dann hab ich schon gehört, dass das so nicht geht, sondern das geht nur über die KÜST.

I1: Das heißt, Sie hätten in der KÜST anrufen müssen-

B: Ja, die hätten nachfragen müssen." (P57J/S.12)

"I: Und wie Sie in der KÜST als Sozialarbeiterin gearbeitet haben, wenn an Sie etwas heran getragen worden ist, was haben Sie dann gemacht?

B: Angenommen es hätte mir jemand erzählt, dass die Maria in der Gruppe 6 im [Name eines anderen Wr. Heimes, Anm. d. Verf.] erzählt, sie wird dort gehaut, dann hätt ich einmal mit der Direktorin darüber geredet [...], ob ich alleine mit dem Kind geredet hätte, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Weiß ich nicht, das ist wahrscheinlich davon abgehängt, dass die Direktorin, die hätt wahrscheinlich dabei sein wollen und das wär mir auch lieber gewesen, muss ich sagen [...]." (P57J/S. 12)

"Sie [die VerbindungsfürsorgerInnen, Anm. d. Verf.] waren jedenfalls Teil des Systems. Man ist dort von außen hingekommen, da sind gesessen Heimleitung der [Name eines anderen Heimes, NICHT des Wilhelminenberg-Heims, Anm. d. Verf.], das Blut ist einem in den Adern- wenn da jetzt eine Jugendliche, seien sie auch noch so goschert [mundartlich

³⁸ Vgl. diverse Ausführungen in den Interviewtranskripten P48J; P49J; P55J; P56J; P57J.

für vorlaut-frech, Anm. d. Verf.], das sitzt eine vierschrötige, bullige Gestalt in einem weißen Arbeitsmantel. Ist dort gesessen, daneben ist die Heimfürsorgerin [=Verbindungsfürsorgerin, Anm. d. Verf.] gesessen. Ein Schreckgespenst, eine rigide alte [...]. Die hat ihr Büro wie alle Heimverbindungsdienste in der KÜST gehabt. [...] Wenn was besonderes war, ist häufig dann auch die Sprengelfürsorgerin dazu geholt worden [...]. Jedenfalls dann sind noch ein paar gesessen, ein Psychologe, [...] eine der GruppenerzieherInnen oder zwei [...]. Aber das ist spiegelbildlich in allen Heimen so gewesen bei diesen Konferenzen. [...] Die haben alles schon kompakt gehabt, falls es ein Problem gegeben hätte, war da schon eine Meinung und eine Haltung vorgeformt längst. Man ist auch zu einem Zeitpunkt hinggerufen worden, wo die schon längst gesessen sind, was auch immer dort gesprochen wurde. [...] ich hab mir immer gedacht, dann ist das Mädchen in genau dieselbe Situation gekommen, manchmal auch eine Mutter, [...] Die sind genauso einer Phalanx von-, [...] die haben sich auch kein Blatt vor den Mund genommen mit direkten Verurteilungen und Kritik, also ich hab mir gedacht, wie muss denn das für Jugendliche sein, die so was vielleicht öfter erleben und nicht nur einmal im Jahr." (P55/Abs.55ff)

"B: Und die Verbindungsfürsorgerin, auch wenn sie vielleicht ein Herz gehabt hätte für dieses Kind, mitgekriegt Null, ich sag Ihnen es war ganz einfach nichts mitzukriegen. [...] Also die hätte sich, eine solche Verbindungsfürsorgerin, [...] so exponieren müssen, die hätte müssen alles abstreifen, die hätte sich müssen in die Gruppen begeben, dort wär sie wie ein Fremdkörper gesessen wahrscheinlich und kein Kind hat sich genähert, so wurde die zugeordnet. Ich will niemanden in Schutz nehmen, aber das ist das, was ich wahrgenommen hab. Chancenlos, dass da ein Kind Vertrauen fasst, chancenlos. Die war Teil des Systems, die hat zu denen gehört." (P55/Abs.81ff)

"Ich glaub auch, dass diese VerbindungsfürsorgerInnen nicht gekauft wurden, das war ein Blödsinn, aber sie wurden abgelenkt von allen, sie wurden festgehalten in diesen Direktionräumlichkeiten, eine Jause gekriegt und dann noch zum Mittagessen geblieben. Das ist jetzt nicht Korruption, aber es lenkt ab [...]. Also insofern, dass vielleicht mit manchen Heimleitern und Amtsleitern, generell glaub ich nicht, aber so ein bissl ein nettes Verhältnis war." (P55J/Abs.111ff)

Die vorliegenden empirischen Materialien machen die Hypothese plausibel, dass sich sowohl die Ebene des Bezirksjugendamtes mit den zuständigen SprengelfürsorgerInnen als auch diejenige der VerbindungsfürsorgerInnen der KÜST in der Praxis als unwirksame Kontrollorgane erwiesen, auch wenn sie grundsätzlich sehr wohl Kontrollaufgaben wahrnehmen hätten können, wie nachfolgende Einschätzung einer ehemaligen Sprengelsozialarbeiterin und späteren Verbindungsfürsorgerin der KÜST zum Ausdruck bringt:

"I: Hätten Sie die Möglichkeit gehabt, das zu tun, wenn Sie-

B: Mit den Kindern reden?

I: Ja, mehr Kontakt zu haben.

B: Wahrscheinlich schon, zwar mit Widerstand der Heimleitung und nicht unbedingt mit Freude der Erzieher, aber tatsächlich von meiner Macht her wär's möglich gewesen.

I: Als Sie in der KÜST waren, nicht als Sprengel-

B: Auch als Sprengelsozialarbeiterin, wenn ich drauf bestanden hätte, hätten sie wahrscheinlich alle ein Schnoferl gezogen, aber sie hätten mich nicht hindern können letztlich, überhaupt wo ich gewöhnt war mich durchzusetzen.

I: Aber rein von der hierarchischen Position-

B: Wärs möglich gewesen." (P57J/S.13)

Die faktisch kaum ausgeübte Kontrollaufgabe wird einerseits durch die spezifischen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen begünstigt, andererseits dürfte auch häufig ein unzureichendes Bewusstsein für den eigenen Kontrollauftrag zum Wohle des Kindes zum weitgehenden Kontrollversagen dieser Ebenen beigetragen haben.

3.2. Dezernat 6/Magistratsabteilung 11 und Kommunalpolitik: Normalitätsfassaden und vorangekündigte Kontrollbesuche

Dem Dezernat 6 oblag in den 1970er Jahren als der innerhalb der Magistratsabteilung 11 für die Heime der Stadt Wien verantwortlichen Stelle die direkte Kontrolle dieser Heime – und damit auch die Kontrolle des ehemaligen Kinderheimes Wilhelminenberg. Dies drückt sich in den dieser Teilstudie zugrunde liegenden empirischen Materialien u.a. darin aus, dass die vorliegenden Beschwerdeakten in der Regel von DezernentInnen des Dezernats 6 geführt und abgezeichnet wurden bzw. an sie adressiert waren (vgl. auch Kap. 4). Auch die interviewten (ehemaligen) VertreterInnen aus unterschiedlichen Ebenen und Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt verweisen auf die Kontrollaufgabe des Dezernats 6 gegenüber den Heimen. Sie berichten zugleich von regelmäßigen Kontrollbesuchen der DezernentInnen bzw. Fachaufsicht in den Heimen der Stadt Wien, die Angaben zur Anzahl der Besuche schwanken zwischen 1-3 Terminen pro Jahr. Allerdings – so die einhellige Beobachtung – wurden diese Besuche der jeweiligen Heimleitung in der Regel vorweg angekündigt und waren so in ihrer faktischen Wirksamkeit äußerst begrenzt. Sie lassen sich eher als äußerliche, vorgebliche Erfüllung des Kontrollauftrags verstehen, durch die zugleich sichergestellt wurde, dass bei der Kontrolle selbst keine unliebsamen Überraschungen zu erwarten waren, mit denen sich das Dezernat ansonsten hätte auseinandersetzen müssen.³⁹ Die folgenden Interviewzitate bringen dies pointiert zum Ausdruck:

Die Frau Acs⁴⁰ [= ehemalige Dezernentin bzw. Fachaufsicht des Dezernats 6, Anm. d. Verf.], meine Vorgängerin, hat diese Kontrollen gemacht. [...] Und ich weiß, die hat das in einer unglaublich peniblen Art, aber natürlich so gemacht, dass alles, wenn man dort hingekommen ist, weil das waren alles angekündigte Kontrollen, dass alles in Ordnung war. [...] Die Acs hat sicher auftragsgemäß ein bis zweimal im Jahr diese Kontrollen gemacht, das habe ich auch alles nachgelesen. Aber ich meine, was kann man da kontrollieren? Da schaut man sich ein paar Kinderakte an, ob die Berichte drinnen sind, schaut sich die Personalakte an, wenn sie nicht eh in der Zentrale geführt sind, schaut, ob die hygienischen Standards halbwegs in Ordnung sind und geht wieder. Lässt sich Kaffee und Kuchen präsentieren, macht ein nettes Gespräch mit der Heimleitung und das war es." (P22J/Abs.103ff)

"I1: Und wie oft sind die gekommen? Einmal im Jahr? Alle fünf Jahre?"

B: Wie oft sind die Dezernenten in die Heime gegangen? A ja schon 2, 3 mal im Jahr.

³⁹ Vgl. Interviewtranskripte P22J/Abs.103ff; P29J/Abs.329ff; P40E/Abs.312ff; P54/Abs.431ff; P56J/S.4; P57J/S.8 und 14.

⁴⁰ Eine wirkungsvolle Anonymisierung ist hier nicht möglich, deshalb wird an dieser Stelle darauf verzichtet.

[...]

I2: Aber Sie meinen jetzt die offizielle Kontrolle.

B: Wo er ins Haus gekommen ist, da hat man halt geschaut, ein bissl geputzt die Stiege und so [lacht].

I1: Die waren angekündigt?

B: Das waren angekündigte. Obwohl ich immer gesagt hab. 'Das ist ein Blödsinn, das muss ohne Ankündigung erfolgen.'" (P29J/Abs.329ff)

"[...] Kontrolle hätte von der Behörde, also den vorgesetzten Dienststellen erfolgen können, das ist meistens verbunden worden mit irgendwelchen Festivitäten. [...] Das war die MA 11, die Abteilung Heime, da war der Grestenberger Dienstaufsicht usw., [...] der Stellvertreter vom Prohaska hätte das auch machen können, aber meistens sind die dort nur hingekommen, wenn dort ein Fest war oder irgendwas. Also in normal und unangemeldet sind die dort nie hingekommen in die Heime." (P56J/S.4)

Die ehemaligen Heimkinder, die der Wilhelminenberg-Kommission ihre Erlebnisse mitteilten, können sich nur an vereinzelte oder an gar keine Kontrollbesuche durch die MA 11 erinnern. Vorhandene Erinnerungen beziehen sich zumeist auf offizielle Feste im Heim, zu denen die Leitungsebene der MA 11 und/oder VertreterInnen der Stadtpolitik eingeladen waren. Auch ErzieherInnen und andere VertreterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt berichten – wie das letzte Zitat bereits zeigte – von diesen Festen für Leitungspersonen und politische FunktionsträgerInnen der Stadt Wien bzw. der MA 11. Die Kinder wurden hierfür, so wird in den Interviews erzählt, in "Festtagskleidung" gesteckt und führten teilweise Theaterstücke o.ä. für den Besuch auf. Diese Veranstaltungen erwecken auf Basis der vorliegenden Erzählungen vor allem den Eindruck, dass dadurch Normalitätsfassaden bzw. eine heile Welt vorgegaukelt wurden. Hingegen lässt sich in keinsten Weise eine kontrollierende Wirkung erkennen, d.h. bei diesen Besuchen waren die strukturellen Rahmenbedingungen und der Ablauf so gestaltet, dass sich die von außen kommenden VertreterInnen der Stadt Wien nicht mit den tatsächlichen Zuständen im Heim auseinandersetzen mussten, sondern sich im Gegenteil der Illusion hingeben konnten, dass alles in bester Ordnung sei.⁴¹

"B: Festtagsgewand war so ein Rock und eine Bluse, da haben wir alle gleich ausgeschaut. Weil im Sommer, wenn wir Sommerfest hatten, da haben wir das angezogen. Da sind die höheren Herren gekommen. [...] Die haben sich angeschaut, was wir da vorgeführt haben.

I: Im Theater?

B: Ja. Das war halt ein Sommerfest oder Jause, da waren die alle-, oder beim Faschingsfest waren die auch da." (P15/Abs.409ff)

"Also, ich habe Leute immer nur bei diversen Festivitäten gesehen. Da hat es drei davon gegeben: ein Sommerfest, ein Herbstfest und eine Weihnachtsfeier. Und da war natürlich immer die Haute-Volée eingeladen. Also da war natürlich die ganze Führungshierarchie da und so, aber ich kann mich nicht erinnern, dass da irgendjemand kontrollieren gekommen wäre [...]. Wenn jemand vom Jugendamt, von der Stadt Wien zur Kontrolle gekommen ist, musste man sich von der besten Seite zeigen und durfte nichts sagen." (P20/Abs.58)

⁴¹ Vgl. Interviewtranskripte P4/Abs.308ff; P15/Abs.409ff; P16/Abs.358; P17/Abs.218ff; P20/Abs.58; P41E/Abs.629ff; P42/Abs.170ff; P46E/Abs.235ff; P53/Abs.511ff; P56J/S.4.

"Nein, ich kann mich an das nicht erinnern. Nur an das, wie die eine von der Stadt Wien daher gekommen ist [...], da haben wir Puppen bekommen und da haben wir dann vorsingen müssen mit der Puppe. Ja Nikolaus war auch da, Krampus und so. Aber so, dass wer vorbei gekommen ist und geschaut hat wie's-, nein." (P16/Abs. 358)

Das Kontrollgebahren der VerantwortungsträgerInnen in der Wiener Jugendwohlfahrt gegenüber den Heimen lässt sich auf Basis des vorliegenden empirischen Materials folgendermaßen zusammenfassen: Die Kontrollaufgabe wurde äußerlich-formal durch regelmäßige Kontrollbesuche gewahrt, wobei zugleich durch Vorankündigungen der Kontrollen in den Heimen systematisch Vorsorge dafür getroffen war, dass keine vertiefenden Einsichten in die heiminternen Realitäten gewonnen werden konnten. So konnte vermieden oder zumindest begrenzt werden, sich mit eventuellen Missständen, über die in den 1970er Jahren jedenfalls nicht nur informelles Wissen im zuständigen Dezernat existierte, offiziell auseinandersetzen zu müssen. Die Interessen der Verantwortlichen auf Magistrats- und politischer Ebene der Stadt Wien trafen sich hier mit denen der Heimleitung, die ebenfalls bestrebt war, Missstände nicht nach außen dringen zu lassen, sondern in der Latenz zu halten.

3.3. Selektive und reduzierte Aktenführung – Definitionsmacht über das organisationale Gedächtnis

Die Akten der Wiener Jugendwohlfahrt stellen ihr offizielles organisationales Gedächtnis dar. Demgemäß haben diejenigen Stellen und VertreterInnen der Jugendwohlfahrt, die die Aktenführung und -verwaltung gestalten, Definitionsmacht über das, was im Nachhinein "offiziell" gewusst wird. Ihre selektive Wahrnehmung und Interpretation der Wirklichkeit wird fixiert und gewinnt dadurch und durch den amtlichen Kontext den Augenschein von Objektivität. All jene Ereignisse, Wahrnehmungen und Deutungen, die nicht Eingang in das organisationale Gedächtnis finden, sind in der Bürokratie offiziell nicht existent. Was nicht erinnert oder was vergessen werden soll, lässt sich somit über die Aktenführung und -verwaltung – nicht zuletzt auch über eine "schlampige" Verwaltung gewisser Akten, die etwa durch falsche Einordnung oder Benennung unauffindbar werden können – bzw. über die Vernichtung (Amtsösterreichisch: "Skartierung") der Akten entsprechend steuern.

Im Abschlussbericht der Kommission Wilhelminenberg wird die Aktenlage detailliert dargestellt (vgl. Kap. 1.4 des Endberichts). Im Folgenden sollen vor allem jene Aspekte nochmals aufgegriffen und diskutiert werden, die von speziellem Belang für Fragen der Kontrolle und des Schweigens bzw. Latent-Haltens von problematischen Zuständen im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg sind.

- Die Kinderakten, die der Norm entsprechend aus der Regressakte (Dezernat 1 der MA 11) und der Überstellungsakte (der sog. Kindermappe - bei Heimkindern von der KÜST geführt) zusammengesetzt sind bzw. sein sollten, geben vor allem einen Eindruck davon,

wie VertreterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt (von ErzieherInnen in den Heimen über PsychologInnen bis SprengelsozialarbeiterInnen u.a.) die Kinder und deren persönliches Umfeld offiziell wahrnahmen. Die oft abwertenden und zugleich floskelhaften Beschreibungen der Heimkinder und ihrer persönlichen Entwicklung⁴² vermögen kaum bis gar nicht die Lebensrealität und psychosoziale Situation dieser Kinder im Heim zu vermitteln. Die Kinderakten sind vom Umfang her äußerst unterschiedlich, teilweise scheinen Dokumente zu fehlen. Die aktuell in den Akten enthaltenen Schriftstücke dokumentieren in der Regel auch keine Missstände und eventuelle Beschwerden darüber. Einzelne ehemalige Heimkinder wiesen beim Interview darauf hin, dass die von Angehörigen eingebrachten Beschwerden nicht oder unvollständig bzw. verkürzt in den Akten enthalten seien.⁴³ Manche indirekten Hinweise auf Misshandlungen werden nur durch die Verknüpfung mit den Erzählungen der ehemaligen Heimkinder als solche erkennbar, etwa Krankenhausberichte über dort behandelte Verletzungen, bei denen als Verletzungsgrund ein Freizeitunfall angegeben ist, während die interviewten Personen davon berichten, dass eine Misshandlung durch Heimpersonal die Ursache war (vgl. auch Kap. 2.4 in diesem Teilbericht).

- In den von der Magistratsabteilung 2 (Personalservice) und der MA 11 zur Verfügung gestellten Personalakten zu ehemaligem Personal des Kinderheims Wilhelminenberg finden sich kaum bis keine Beschwerden über Misshandlungen, problematische Zustände im Heim o.ä. Wenn überhaupt, dann sind diese eher in den von der MA 11 geführten Akten enthalten, dort aber auch nur in Ausnahmefällen und nicht systematisch. Nur in einer einzigen Akte fand sich die Dokumentation eines Disziplinarverfahrens abgelegt. Manche der übermittelten Personalakten erweckten aufgrund der sehr dürftigen Inhalte den Eindruck, dass sie unvollständig sind, ohne dass rekonstruiert werden konnte, wer zu welchem Zeitpunkt mit welcher Intention welche Dokumente entfernt haben könnte (vgl. hierzu auch Kap. 1.4 im Endbericht der Kommission Wilhelminenberg).
- Von besonderer Bedeutung für einen "diskreten Umgang" mit Beschwerden bzw. Hinweisen auf Missstände war es, diese in eigenen Beschwerdeakten zu führen, sodass diese Information gewissermaßen vom übrigen "Organisationsgedächtnis", d.h. von den anderen Aktenbeständen isoliert werden konnte.
- Wichtige Akten in Bezug auf die Kontrolle der Heime, im Speziellen die Akten der Heimaufsicht (Begutachtungen der Heimführung), wurden – wie in Kapitel 1.4 des Endberichts der Kommission Wilhelminenberg dargelegt – im Zuge der Rechercharbeiten der Kommission Wilhelminenberg nicht gefunden und scheinen auch nicht in den Bestandslisten des Archivs auf. Die Aktenbestände zur Organisation des Kinderheimes Wilhelminenberg

⁴² Das auch in den 1970er Jahren noch weitgehend verwendete Vokabular sozialer Degradierung und sittlich-moralischer Verurteilung bewegt sich häufig im semantischen Umfeld des Begriffs "Verwahrlosung", der seit der Gründungsphase der modernen Fürsorge als ein "Verdichtungsbegriff" (Cremer-Schäfer/Steinert 1998: 63) gebraucht wurde.

⁴³ Vgl. exemplarisch P5/Abs.354 und P18/Abs.64ff.

waren – gesetzlich nicht gedeckt – bei der Schließung des Heimes vernichtet worden (vgl. ebd. sowie Kap. 6.3.1 des Kommissionsbericht).

Zusammenfassend lässt sich die Praxis der Aktenführung, wie sie sich in den 1970er Jahren in Bezug auf das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg darstellt, vor allem als institutioneller Schutzmechanismus im Dienste der Institution und nicht im Dienste und zum Wohle der Heimkinder beschreiben.⁴⁴ Gemeinsam mit den weitgehend unwirksamen Kontrollmechanismen und -strategien innerhalb der Wiener Jugendwohlfahrt bot sie günstige Bedingungen für das Herausbilden und Fortbestehen eigener Heimrealitäten und Gewaltregime im Sinne totaler Institutionen (vgl. Kap. 2.1). Begünstigt wurde dies weiter dadurch, dass potenzielle externe Kontrollinstanzen wie die Eltern bzw. Angehörigen entweder grundsätzlich als Unterstützungssysteme weggefallen oder faktisch relativ machtlos und ebenfalls sozial stigmatisiert waren (vgl. hierzu auch Kap. 4.2). Die Schule entfiel – wie bereits in Kapitel 2.2 ausgeführt – ebenfalls großteils als externe Kontrollmöglichkeit, sie wurde als heiminterne Schule von den Kindern als Teil des Systems betrachtet. Und die Polizei erwies sich in der Praxis vor allem als Unterstützung des Heimes bei der Überwachung und Verwahrung der Kinder und nicht als Instanz, über die auf Missstände effektiv aufmerksam gemacht werden hätte können (vgl. Kap. 3.2.1 im Endbericht der Kommission Wilhelminenberg).

4. Reaktionen auf das Bekanntwerden von bzw. auf Beschwerden über Missstände

Seit spätestens Anfang der 70er Jahre war die Wiener Jugendwohlfahrt – motiviert nicht zuletzt durch einen starken öffentlichen Druck – um ein reformorientiertes Image und um eine grundsätzliche strukturelle Umgestaltung der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen bemüht, wie etwa die erste Heimenquete von 1971 und die darauf folgenden Reformbemühungen zum Ausdruck bringen (vgl. u.a. Grestenberger 1973; Sieder/Smioski 2012). Für diese Zeit kann somit auch davon ausgegangen werden, dass die entsprechenden Stellen von problematischen Zuständen und von Missständen in den Heimen wussten. Dennoch zeigten die totalitären, gewaltbasierten Heime eine beträchtliche Widerstandskraft und großes Abschottungsvermögen gegenüber den allgemeinen Veränderungen in der Jugendwohlfahrt (im Falle des ehemaligen Kinderheims Wilhelminenberg bis zur Schließung des Heimes 1977), deren Teil sie doch waren.⁴⁵ Dieses Behar-

⁴⁴ Eine ähnliche Schlussfolgerung lässt sich aus der Studie von Sieder/Smioski (2012) implizit ableiten, die darauf hinweisen, dass die Einschätzungen und Entscheidungen der Fürsorge im bürokratischen Prozess in „[...] scheinbar sichere, psychologisch, ärztlich und juristisch formulierte Festschreibungen verwandelt“ (ebd.: 522) werden.

⁴⁵ Auch Sieder/Smioski (2012: 67) weisen auf diese gespaltene Entwicklung in der Wiener Jugendfürsorge der 1970er Jahre hin. Während es im Fürsorge-Apparat allgemein zu Reformen kommt, die die Prozesse der Begutachtung und der Kindesabnahme demokratisieren und transparent machen, bleiben in vielen Heimen autoritäre Erziehungsmaßnahmen und Gewaltanwendung bestehen: "So kommt es, dass einige Heime immer mehr zu 'reaktionären Inseln' der Erziehergewalt in einer sich mühsam demokratisierenden Gesellschaft blei-

rungsvermögen lässt sich nicht nur aus dem heiminternen Kontroll- und Repressionsregime (vgl. Kap. 2) und dem weitgehenden Kontrollversagen der kooperierenden bzw. übergeordneten Stellen im Gesamtzusammenhang des Jugendwohlfahrtssystems in Wien (vgl. Kap. 3) erklären. Es wird auch durch die Umgangsweisen der verantwortlichen Stellen mit Beschwerden bzw. aufgezeigten Missständen begünstigt, vor allem durch die nachfolgend näher erläuterten drei Strategien, thematisierte Missstände zu entkräften: dem bürokratischen Verwalten von Beschwerden, der Ursachenzurechnung auf die BeschwerdeführerInnen selbst und dem diskreten Beenden von Missständen.

4.1. Lost in Bureaucracy: Beschwerden den Amtsweg gehen lassen

Bürokratien eröffnen die Möglichkeit, durch die Formalisierung von Kommunikationswegen Informationen in bestimmten Bahnen zu halten und gegebenenfalls auch "ins Leere laufen", d.h. folgenlos bleiben zu lassen. So können u.a. von außen kommende Beschwerden von der Bürokratie absorbiert werden, ohne dass eine nennenswerte Auseinandersetzung mit ihnen stattfinden muss. Die für diese Teilstudie analysierten empirischen Materialien erwecken den Eindruck, dass diese Strategie auch in der Magistratsabteilung 11 bzw. der Wiener Jugendwohlfahrt insgesamt in den 1970er Jahren eine häufig angewandte war. Damit konnte sich nicht nur die Zentralbehörde gegen unliebsame Irritationen weitgehend immunisieren bzw. indifferent verhalten, dadurch war es auch MitarbeiterInnen der Bezirksjugendämter bzw. der KÜST oder anderer Stellen der Jugendfürsorge möglich, die Verantwortung für wahrgenommene problematische Vorfälle in formaler korrekter Weise abzugeben und sich nicht mehr weiter darum kümmern zu müssen.

"B: [...] aber auch jene [VerbindungsfürsorgerInnen der KÜST, Anm. d. Verf.], die vielleicht wenn sie was wahrgenommen hätten, sich exponiert hätten und dagegen angekämpft hätten im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen Bericht geschrieben, das der nächsten Vorgesetzten gesagt und dafür gesorgt, dass das Papier in die Zentrale kommt, mehr war da nicht.

I: Man hat dann auch keine Rückmeldung bekommen wie das-

B: Nein, man hat gefragt und das war's. Wenn das überhaupt passiert ist." (P55J/Abs.51ff)

"I: Sie haben vorher schon gesagt, es ist den Amtsweg gegangen, das ist uns immer wieder aufgefallen, dass es zwar Beschwerden gab, von Eltern, vereinzelt von Lehrern, und dann weiß man nicht, was passiert ist.

B: Ja, der Amtsweg heißt, man schreibt eine Aktennotiz, gibt sie der vorgesetzten Behörde und dann ist sie weg.

I: Und dann verschwindet sie im Nirvana der Bürokratie?

B: Verschwindet, ja, und die meisten haben ja auch, muss man auch sagen, nicht mehr nachgefragt." (P56J/S.8)

ben [sic!]. ErzieherInnen-Gruppen, die am Repertoire der totalen Erziehung festhalten, können sich in einigen Heimen regelrecht festsetzen – entgegen den Fortschritten in anderen Teilen des Fürsorgesystems." (ebd.)

Die aus den 1970er Jahren vorliegenden Beschwerdeakten,⁴⁶ die problematische Zustände im Heim Wilhelminenberg zum Inhalt haben, lassen folgenden typischen Verlauf erkennen: Zunächst zeigt das empirische Material, dass vorrangig Angehörige (häufig ein Elternteil, vereinzelt eine Tante, Pflegemutter etc.) die Initiative ergriffen und zumeist Misshandlungen meldeten, die sie an ihren im Heim lebenden Kindern beobachtet hatten (z.B. blaue Flecken) oder von denen ihnen durch letztere berichtet worden war. Sie wandten sich dabei primär an das für sie zuständige Bezirksjugendamt. Dort wurden die Vorwürfe protokolliert, manche der interviewten Heimkinder berichten auch davon, dass Fotos von den Spuren der Misshandlung aufgenommen wurden. Solche Fotos finden sich allerdings nicht (mehr) in den vorliegenden Kinder- und Beschwerdeakten. Das Bezirksjugendamt übermittelte die Niederschrift anschließend an das Dezernat 6 der MA 11; eine systematische Einbindung der KÜST in den Beschwerdeverlauf lässt sich aus den Akten hingegen nicht erkennen. Vereinzelt wandten sich Angehörige auch direkt an die MA 11 oder an politische VerantwortungsträgerInnen (die zuständige Stadtrats-Ebene), letztere leiteten die Beschwerden ebenfalls an die MA 11 weiter. Vom Dezernat 6 der MA 11 wurden die Vorwürfe mit Bitte um Stellungnahme an das Heim übermittelt. Dieses retournierte seine schriftliche Stellungnahme an das Dezernat, das diese wiederum teilweise (aber offenbar nicht immer, wie die oben angeführten Interviewzitate nahelegen) an das Bezirksjugendamt bzw. an die Stelle, von der die Beschwerde gekommen war, weiterleitete. An diesem Punkt endete der in den Akten archivierte Schriftverkehr in der Regel.

Bemerkenswert ist insbesondere, dass die Beschwerdeakten generell wenig bis keine Information über das Ergebnis der Beschwerden enthalten. Die anfänglichen Beschwerdepunkte werden in den meisten Fällen durch die Heimleitung und/oder die involvierten ErzieherInnen relativiert oder negiert (vgl. hierzu Kap. 4.2), eventuelle Schlussfolgerungen der MA 11 und mögliche Konsequenzen bleiben unklar. Die Korrespondenz zwischen Eltern, Heim, MA 11 und eventuell anderen einbezogenen Stellen etwa dem zuständigen Bezirksjugendamt, enden spätestens nach einem Hin- und Rück-„Durchgang“, eine eventuelle Reaktion der Eltern auf die Stellungnahme des Heimes liegt den Beschwerdeakten in keinem Fall bei. Die MA 11 mit ihrem für die Kinderheime zuständigen Dezernat 6 scheint vor allem als „bürokratisches Weiterleitungsmedium“ von Beschwerden und darauf bezogenen Stellungnahmen agiert zu haben, anstatt selbst Stellung zu beziehen oder zu intervenieren. Jedenfalls erweckt das Material den Eindruck, dass letzteres häufig nicht offiziell und formal festgehalten passiert ist, wenn auch in manchen Fällen in diskreter, informeller Weise, wie in Kapitel 4.3 näher dargestellt wird.

⁴⁶ Es ist davon auszugehen, dass der von der Kommission Wilhelminenberg recherchierte und dieser Teilstudie vorliegende Bestand unvollständig ist, weil vermutlich manche Akten verloren gingen, vernichtet wurden, unauffindbar sind etc. – vgl. auch Kap. 3.3 dieses Teilberichts.

4.2. Das Opfer als TäterIn: Verorten der Ursachen für Missstände bei den Heimkindern

Die in Kapitel 2.5 beschriebene Strategie der Diskreditierung der Kinder als unglaubwürdige ZeugInnen ließ sich auch bei Stellungnahmen auf offizielle Beschwerden einsetzen. Auch wenn selbstverständlich berücksichtigt werden muss, dass Kinder (ebenso wie Erwachsene) nicht immer die Wahrheit sagen, so lässt das empirische Material eine pauschale Klassifizierung der Heimkinder als unaufrichtige, lügende ZeugInnen bzw. KlägerInnen erkennen. Ihre soziale Stigmatisierung und zugleich altersbedingt untergeordnete Position gegenüber den erwachsenen Erziehungspersonen unterminierten ihre Glaubwürdigkeit, dies konnte von den beschuldigten Erwachsenen leicht zur Zurückweisung von Vorwürfen eingesetzt werden. Die Kinder wurden in den Stellungnahmen des Heimes auf Beschwerden zumeist als die eigentliche Ursache für eventuelle Probleme hingestellt und beispielsweise als "extrem schwierig", "aggressiv" oder "gemeinschaftsunfähig" beschrieben. Auch Eltern, die eine Beschwerde unterstützten, liefen Gefahr, psychisch und sozial abgewertet zu werden, wie nachfolgendes Beispiel aus einer Stellungnahme des Heimes Wilhelminenberg auf die Beschwerde eines Vaters zeigt:

Beispiel aus Beschwerdeakte: „Im Führungsbericht vom 28.12.76 wird [Name des Heimkindes, Anm. d. Verf.] als besonders unaufrichtig beschrieben. Herr [Name des Vaters, Anm. d. Verf.] hat, seit der Einweisung seiner Tochter, keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit gezeigt, hat [Name des Heimkindes, Anm. d. Verf.] äußerst negativ beeinflusst, sie zu Entweichungen animiert [...] Herr [Name des Vaters, Anm. d. Verf.] ist, von seiner Persönlichkeit her, nicht ernst zu nehmen, da er auch in seinen aggressiven Phasen das Jugendamt beschimpfte und die Fürsorgerin bedrohte, es kann daher dem Gegenstand der Verhandlung 'Missstände im Heim Wilhelminenberg', nicht die Bedeutung im Sinne des Wortes beigemessen werden.“ (Beschwerdeakte Nr. 5, 10.02.1977 – Kommasetzung entspricht dem Original)

Das empirische Material lässt nicht erkennen, dass die verantwortliche Stelle für die Klärung von Beschwerden über Missstände im Heim, nämlich das Dezernat 6 der MA 11, diese Darstellungen des Heimes hinterfragt oder näher geprüft hätte, sie scheinen dort einfach zur Kenntnis genommen worden zu sein.⁴⁷ Damit trug die MA 11 allerdings zu den Gelegenheitsstrukturen bei, die Gewalt und Misshandlung in den Heimen ermöglichten und aufrecht hielten.

⁴⁷ Die von Gertrude Czipke (2013) analysierte Studie einer Psychologin des Wiener Jugendamtes aus den 70er Jahren zu Kindesmisshandlung in Wien lässt vermuten, dass die Betrachtung der Kinder als eigentliche Ursachen der Misshandlung oder des Missbrauchs auch in der MA 11 zu dieser Zeit noch tief verwurzelt war: "Im Fall von Missbrauch wird ein angebliches 'Fehlverhalten' der Kinder vorgebracht, bei Misshandlungen werden zahlreiche 'Auffälligkeiten des Kindes, die ev. eine Misshandlung auslösen können' aufgezählt, wodurch der Eindruck entsteht, es wären die Eigenschaften des Kindes, die die Übergriffe hervorgerufen hätten." (Czipke 2013: 109) Die Autorin verweist auch darauf, dass weibliche Sexualität bis zum feministischen Paradigmenwechsel "durchgehend als 'Tatwaffe' und nicht als Opferdisposition gesehen wurde" (ebd.: 119).

4.3. "Never wash dirty linen in public": Stillschweigendes Versetzen von FürsorgerInnen/ErzieherInnen und diskretes Beenden von Missständen

Auch wenn die der Kommission Wilhelminenberg vorliegenden Beschwerdeakten zumeist keine Auskunft darüber geben, welches Ergebnis die Beschwerde hatte und welche Konsequenzen daraus gegebenenfalls erwachsen, so wird in den Interviews mit ehemaligen MitarbeiterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt mehrfach betont, dass in gravierenden Fällen von Seiten des Dezernats 6 bzw. der MA 11-Leitung sehr wohl Schritte gesetzt wurden, um den Missstand abzustellen (z.B. durch Versetzen von ErzieherInnen) bzw. ihn zumindest nicht mehr als Angelegenheit der Wiener Jugendwohlfahrt betrachten zu müssen (z.B. indem in bestimmte Vertragsheime, in denen problematische Vorfälle publik geworden waren, keine Kinder aus Wien mehr geschickt wurden).⁴⁸ Die Interviewberichte erwecken den Anschein, als wären solche Schritte dezent, d.h. ohne Aufmerksamkeit zu erregen und nach Möglichkeit auch ohne andere Stellen/Behörden einbeziehen zu müssen, gesetzt worden. Auch auf den "unteren Ebenen" wurden Vorfälle – so berichtet eine ehemalige Mitarbeiterin der Wiener Jugendwohlfahrt – oft informell ohne Einbezug der vorgesetzten Stelle geregelt, beispielsweise in einem Gespräch zwischen VerbindungsfürsorgerIn, Heimleitung und ErzieherIn.

"Wann immer irgendwas aufgekommen ist, hat man versucht, das intern und ohne viel Ding zu regeln." (P56J/S.6)

"Und wenn ich so wie bei der [Name eines Heimkindes, Anm. d. Verf.], wenn ich gehört hab, dass die sich dort wirklich schlecht behandelt fühlt, dann haben wir das auch auf der unteren Ebene geregelt, weil es wär ja sinnlos gewesen dem Prohaska, das ist nicht seine Kompetenz gewesen, außer ich hab das Gefühl gehabt, dass das Heim nur zu macht und sich da nicht bewegt und dann wärs auch nicht der Herr Prohaska gewesen, sondern der Herr Grestenberger und mit dem Herrn Grestenberger hat man gut zusammenarbeiten können. Der hat sicher seine Erzieher geschützt, der war selber lange Zeit Erzieher [...]. Der hätte sicher einen Weg gefunden in einem Teamgespräch, dass man das ausredet und der hätte wahrscheinlich auch, wenn etwas über einen Erzieher bekannt gewesen wäre, Maßnahmen gesetzt, was immer das dann gewesen ist, Versetzen bis-, weiß nicht." (P75J/S.8)

Diese Strategie der diskreten Problembeseitigung ist zunächst wenig überraschend und dient dem Schutz der Institution, beschädigt doch das Bekanntwerden problematischer Zustände in den kommunalen, d.h. "eigenen" Kinderheimen auch das Image der Wiener Jugendwohlfahrt insgesamt. Und auf den unteren Ebenen sind informelle Problemlösungen tagtäglich notwendig, um handlungsfähig zu bleiben. Solch eine Strategie lässt Regelverstöße bzw. Missstände zugleich aber auch im informellen, wenig sichtbaren Bereich und hält sie damit latent, sie unterbindet ihre Skandalisierung. Mit anderen Worten: Der Grat zwischen nützlichem Informalismus bei Problemlösungen und der Verschleierung bzw. Vertuschung von Missständen, für deren wirkungsvolle Beendigung eine öffentliche Distanzierung und Verurteilung essenziell (gewesen) wäre, ist nicht immer leicht zu treffen und möglicherweise auch nicht immer präzise getroffen worden. Solche

⁴⁸ Vgl. hierzu insbesondere die Interviewtranskripte P55J; P56J und P57J.

Strategien des Umgangs mit problematischen Zuständen in den Heimen arbeiten jedenfalls einem "Mantel des Schweigens" nicht entgegen und tragen so dazu bei, eine tiefgreifende und öffentlichkeitswirksame Aufklärung von Missständen zu verhindern.

5. Zusammenfassung

Das weitgehende Kontrollversagen und die Mechanismen des (Ver-)Schweigens und Wegschauens, die hier am Beispiel des ehemaligen Kinderheimes Wilhelminenberg in den 1970er Jahren rekonstruiert wurden, sind ein trauriges Lehrstück dafür, wie solche totalitären Systeme trotz Wissens über problematische Zustände in Kinderheimen der Stadt Wien bei den verantwortlichen Stellen jahrelang nahezu unbehelligt weiterbestehen konnten. Dies wurde durch das Ineinandergreifen von Abschottungs- und Abwehrstrategien auf mehreren Ebenen ermöglicht. Der Teilbericht des IRKS im Rahmen der Forschungs- und Aufklärungsarbeit der Kommission Wilhelminenberg zeichnete das Zusammenwirken dieser Strategien und Mechanismen auf Basis von Interviewtranskripten mit Betroffenen und ZeitzeugInnen sowie von Aktenmaterial nach. Dabei waren die institutionellen Gelegenheitsstrukturen und Gesamtzusammenhänge als gewalt- und missbrauchermöglichende Rahmenbedingungen von besonderem Interesse, um einer unzulässigen und verharmlosenden Individualisierung von Verantwortung für das Geschehen entgegenzuarbeiten.

Auf Ebene des Kinderheimes verdichteten sich ein starres Ordnungssystem, die Überwachung und Unterbindung der Kommunikation zwischen den Heimkindern, vertrauensunterminierende und entsolidarisierende Rahmenbedingungen und Behandlungen sowie die Verlängerung der Kontrollmechanismen in die Kindergruppen hinein über Gehilfinnen- und Spitzelsysteme zu einem rigiden Kontrollsystem. Die systematische Gewaltausübung und Misshandlung durch einen Teil der ErzieherInnen war gekoppelt mit Strafandrohung und Bestrafung der Kinder, die auf ihnen widerfahrene Misshandlungen aufmerksam machen wollten. Durch Abwertung und Diskreditierung der Kinder als unglaubwürdige ZeugInnen und die Überwachung und Manipulation der Kommunikation zu relevanten Heimumwelten (etwa zu Angehörigen) wurden die Möglichkeiten, auf die eigene Situation aufmerksam zu machen, für die betroffenen Heimkinder weiter stark reduziert und waren faktisch kaum existent. Innerhalb des Personals dominierte der von Abwertung, Gewalt und Bestrafung geprägte Erziehungsstil, gedeckt durch eine auf strenge Disziplin und äußerliche Ordnung bedachte Heimleitung mit einer Haltung großer Geringschätzung gegenüber den Kindern. Als fortschrittlich beschriebene ErzieherInnen konnten oder wollten dem – zumindest offiziell – wenig entgegensetzen oder verließen nach kurzer Zeit das Heim wieder. Das weitgehend unbehelligte Nebeneinander von unterschiedlichen Erziehungsstilen und Umgangs-

weisen mit den Kindern wurde begünstigt durch die Arbeitsorganisation im Heim, die nicht auf Informationsaustausch zwischen den ErzieherInnen ausgelegt war.

Die Ebene der Kooperation und Kontrolle des Heimes im Gesamtzusammenhang des Heimwesens der Wiener Jugendwohlfahrt zeigt ein hohes Ausmaß an faktischer Kontrolllosigkeit bzw. unwirksamer Kontrolle in den 1970er Jahren. Die Kontrollfunktionen der Bezirksjugendämter und der Kinderübernahmsstelle wurden durch streng geregelte Zuständigkeiten, formalisierte Kommunikationswege und fehlende Rahmenbedingungen für vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu Heimkindern unterlaufen. Sie verringerten sich im Berufsalltag weiter durch geringe Zeit- und Mobilitätsressourcen und hohe Fallzahlen, wobei die Vernachlässigung der Kontrollaufgaben durch Verantwortungsdiffusion innerhalb der unterschiedlichen Stellen der Jugendwohlfahrt unterstützt wurde. Das Kontrollgebahren des innerhalb der MA 11 für die Kinderheime zuständigen Dezernats 6, der Magistratsleitung und der politischen Ebene der Stadt Wien lässt sich als äußerlich-formal ablaufend zusammenfassen, wobei durch vorangekündigte Kontrollbesuche und die Teilnahme an inszenierten Festen im Heim systematisch sichergestellt wurde, dass keine vertiefenden Einsichten in die heiminternen Realitäten gewonnen werden konnten. Ergänzt wurden diese Strategien des "Nicht-Wissen-Wollens" durch eine Praxis der Aktenführung, die das organisationale Gedächtnis als institutionellen Schutzmechanismus im Dienste der Institution gestaltete.

Die Umgangsweisen der verantwortlichen Stellen in der Wiener Jugendwohlfahrt mit offiziellen Beschwerden bzw. mit aufgezeigten Missständen begünstigten das Beharrungsvermögen der autoritären, gewaltdominierten Heime. Über das bürokratische Verwalten von Beschwerden konnten diese formal korrekt, aber faktisch folgenlos "den Amtsweg gehen". Die auch in den 1970er Jahren in der Jugendwohlfahrt noch weitverbreitete Ansicht, dass die Kinder selbst die maßgebliche Ursache für Misshandlungen seien bzw. als unaufrichtige, lügende ZeugInnen und KlägerInnen zu klassifizieren sind, trug wesentlich zu den Gelegenheitsstrukturen bei, die Gewalt und Misshandlung im Heim ermöglichten. Dadurch konnten die Verantwortlichen im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg Beschwerden weitgehend unberührt an sich abprallen lassen. Und die Strategie der diskreten Problembeseitigung dämmte zwar einerseits manche Missstände in gewissem Ausmaß ein, verzögerte aber andererseits durch Verschleierung und Vertuschung eine grundsätzliche und nachhaltige Beendigung der Missstände. In diesem Sinne lässt sich abschließend die von der Stadt Wien angestrebte öffentlichkeitswirksame Aufklärung der Geschehnisse im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg als zwar später, aber wichtiger Schritt in der Aufarbeitung der gewalt- und ausgrenzungsbasierten Heimerziehung in der Wiener Jugendwohlfahrt betrachten.

Literatur

- Andersen, Sabine/Heitmeyer Wilhelm (Hg.) (2012): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. 1. Aufl. Weinheim: Juventa.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (1998): Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Czipke, Gertrude (2013): Die SchreibmaschinentäterInnen. Die Wiener Jugendfürsorge in den Jahren 1945 bis 1970 und ihr Beitrag zur Durchsetzung einer gegen Mädchen, Frauen, "uneheliche" Mütter und deren Kinder gerichteten Geschlechterordnung. Wien: Diplomarbeit Universität Wien.
- Deutsches Jugendinstitut (Hg.) (2011): Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Missbrauch in Institutionen. Forschungsergebnisse und Empfehlungen für einen besseren Kinderschutz. München: DJI Forschungsbericht.
- Goffman, Erving (1973[1961]): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Grestenberger, Josef (1973): Die Tätigkeit der Wiener Heimkommission (1971). In: Spiel, Walter et al. (Hg.): Aktuelle Probleme der Heimerziehung mit Ergebnissen der Wiener Heimkommission. Wien: Institut für Stadtforschung (Band 4); S. 3-19.
- Heitmeyer, Wilhelm (2012): Sozialer Tod. Sexuelle Gewalt in Institutionen: Mechanismen und System. In: Andersen, Sabine/Heitmeyer Wilhelm (Hg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. 1. Aufl. Weinheim: Juventa, S. 22-35.
- Leirer, Irmtraut/Fischer, Rosemarie/Halletz, Claudia (1976): Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendlichenheimen im Bereich der Stadt Wien. Wien: Instituts für Stadtforschung.
- Sieder, Reinhard/Smioski, Andrea (2012): Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien. Wien: Forschungsbericht im Auftrag der Stadt Wien.
- Sofsky, Wolfgang (1993): Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager. Frankfurt/Main: Fischer.

ANHANG ENDBERICHT KOMMISSION WILHELMINENBERG

Beschluss- (Resolutionsantrag) 15. Dezember 2011
Kategorienliste für Auswertung der Interview-Transkripte
Interviews mit ehemaligen MitarbeiterInnen - Fragebogen

BESCHLUSS- (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Heinz Vettermann, Barbara Novak, Senol Akkilic, Birgit Hebein, Mag.^a Ines Anger-Koch, Dr. Wolfgang Ulm, Dominik Nepp, Mag. Dietbert Kowarik betreffend Prüfauftrag für die Kommission zur Aufarbeitung der Misshandlungen im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg, eingebracht in der Sondersitzung des Wiener Landtages am 15. Dezember 2011.

Zur Prüfung der Vorwürfe hinsichtlich der Misshandlungen im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg wurde die Kommission zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle im früheren Kinderheim Wilhelminenberg unter dem Vorsitz von Dr. Barbara Helige, der ehemaligen Präsidentin der Richtervereinigung, eingerichtet. Dazu bedarf es der Beantwortung vieler Fragen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g :

Die Kommission zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle im früheren Kinderheim Wilhelminenberg unter dem Vorsitz von Dr. Barbara Helige möge im Besonderen folgende Fragen klären:

1. War im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg in der Zeit zwischen 1972 und 1978 auch männliches Personal tätig?
2. Hat zu irgendeinem Zeitpunkt in dieser Zeitspanne der ehemalige ORF Hörfunkintendant Manfred Jochum dem Personal angehört?
3. Handelt es sich bei dem durch besondere Brutalität aufgefallenen Pfleger „Jochen“ um eben diesen Manfred Jochum?
4. Hat dieser Manfred Jochum selbst Kinder missbraucht?
5. War Manfred Jochum zuvor schon in anderen Heimen tätig?
6. Wenn ja, hat er sich dort durch Tötlichkeiten hervorgetan?

7. Wurde das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg in der fraglichen Zeitspanne von der Stadt Wien überprüft?
8. Wie lauteten die Berichte?
9. Was geschah mit den Berichten?
10. Wurde in irgendeiner Art und Weise auf die Berichte reagiert?
11. Wurden die Kinder auch von weiteren Bediensteten sexuell missbraucht?
12. Wurden die Kinder auch von heimfremden Personen sexuell missbraucht?
13. Gab es Hinweise, dass der sexuelle Missbrauch von Heimkindern in systematisch, gewerblicher Form erfolgte?
14. Gab es ungeklärte Todesfälle?
15. Was geschah mit Franziska Taufner, Tauchner, Taucher (oder phonetisch ähnlich) (8 Jahre alt)?
16. Wurde sie im Winter der Jahre 1949/50 von Lehrerin Maria Hirsch so schwer misshandelt, dass sie zu Tode gekommen ist?
17. Hat diese Tat im Klassenzimmer 5b stattgefunden?
18. Stimmt es, dass Dr. Heinrich Gross als Hausarzt für das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg tätig war?
19. Ist es wahr, dass behinderte Kinder von Dr. Heinrich Gross abgeholt wurden und diese zumindest zum Teil nicht mehr zurück kamen?
20. Wenn ja, was geschah mit diesen Kindern?
21. Besteht der Verdacht, dass an Zöglingen medizinische Versuche durchgeführt wurden?
22. War den Verantwortlichen der Stadt Wien bekannt, dass gegen Dr. Heinrich Gross der Verdacht bestand, in der NS Zeit am NS Euthanasie Programm mitgewirkt zu haben?
23. Ist es zutreffend, dass das damals im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg vorherrschende System als Fortführung des NS Erziehungswesens bezeichnet werden kann?
24. Besteht in diesem Zusammenhang der Verdacht der Wiederbetätigung?
25. Wer zeichnete verantwortlich für die Einstellung von belasteten Person gem. § 17 VerbG in den Dienst der Stadt Wien?
26. Wurde nach Fertigstellung des „Karlsson Berichtes“ mit der Aktenvernichtung fortgefahren?
27. Wenn ja, wer war dafür zuständig und wie viele Akten wurden vernichtet?
28. Wurden auch Ergebnisse von Überprüfungen vernichtet?
29. Wenn ja, welche und wieso?
30. Waren im fraglichen Zeitraum auch politische Mandatäre zu Besuch im Heim?
31. Wenn ja, welche?
32. Haben sie etwas von den katastrophalen Zuständen bemerkt, bzw. solche gemeldet?

33. Wer hat das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg im fraglichen Zeitraum geleitet?
34. Was wurde aus dieser Person nach Schließung des Heimes im Jahre 1977?
35. Wie viele Bedienstete waren in den einzelnen Jahren des fraglichen Zeitraums im Kinderheim beschäftigt?
36. Welche Bediensteten wurden nach Schließung des Heimes in anderen Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet?
37. Welche Bediensteten des Heimes wurden bis dato aus anderen Gründen als Erreichen des Pensionsalters in den Ruhestand geschickt?
38. Aus welchen Gründen geschah dies?
39. Wie viele Kinder wurden in den einzelnen Jahren betreut?
40. Wie hoch waren die Ausgaben der Stadt Wien für dieses Heim in den einzelnen Jahren?
41. Gab es im fraglichen Zeitraum polizeiliche Interventionen im Heim?
42. Wenn ja, wie viele und weshalb?
43. Wie oft wurden die Zöglinge medizinisch untersucht und von wem?
44. Gab es bei diesen Untersuchungen niemals Anzeichen für körperliche Gewalteinwirkung?
45. Gibt es über die Untersuchungen noch Aufzeichnungen?
46. Gibt es Hinweise dafür, dass die Zöglinge hungern mussten?
47. Gibt es Fotos die auf sexuellen Missbrauch hinweisen?
48. Gibt es Empfehlungen aus den Erkenntnissen, die politisch Verantwortliche besonders berücksichtigen können?
49. Gibt es Empfehlungen, die sich auf andere Institutionen der Gesellschaft beziehen (politische Parteien), wenn einschlägige Vorwürfe bekannt werden?

Kategorienliste für Auswertung der Interview-Transkripte

Nr.	Kategorien/Schlagworte	Nähere inhaltliche Beschreibung
1	Fürsorgesystem allgemein	Interviewstellen, die das Fürsorgesystem bzw. die Jugendwohlfahrt allgemein (v.a. Wien) thematisieren, wie es/sie aufgebaut und organisiert war bzw. funktioniert hat, wie mit Kindern bzw. Eltern umgegangen wurde, wie die unterschiedlichen Stellen miteinander kooperierten etc.
2	Kontrolle und Aufsicht MA11 und Stadt Wien	Textpassagen, die direkt oder ev. auch indirekt Aufschluss darüber geben, in welcher Weise, wie häufig, in welchen Bereichen... die Stadt Wien/MAG 11 bzw. andere Organe mit Kontrollfunktion dies wahrnahmen – oder dies auch nicht taten (z.B. auch Textstellen, in denen darüber gesprochen wird, dass kaum wer da war, dass der W-Berg gemieden wurde etc.)
3	Zeit vor W-Berg	Thematisierungen des Lebens vor der Einweisung in das Kinderheim W-Berg (inkl. familiärer Situation)
4	Andere Kinderheime	Textstellen, in denen andere Kinderheime thematisiert werden, in denen jemand z.B. noch war; Vergleiche zwischen W-Berg und anderen Heimen etc.
5	Einweisung in das Heim	Textstellen, in denen über die Gründe für die Einweisung und der Ablauf/Prozess der Einweisung berichtet wird (z.B. auch „Aufnahmehitual“ für Neuankömmlinge)
6	Heimalltag	Interviewpassagen, in denen die Routinen des Heimalltags dargestellt werden: Tagesablauf bzw. Strukturierung des Tages, Kleidung/Wäsche, Essen/Ernährung, Schlafen/Nachtruhe, Hygiene/Waschen/Dusche/WC-Gang, Freizeitgestaltung, Heimfeste, Theater – ACHTUNG: Auf Abgrenzung zu den „Gewalt-Kategorien“ (Nr. 15, 16, 17) achten!
7	Organisation W-Berg	Textstellen, die über Kommunikationsstrukturen, Arbeitsteilung, Hierarchien in der Org. Aufschluss geben (z.B. auch Stellen zu Dienstübergaben, Teambesprechungen etc.)
8	Regelwerk am W-Berg	Heimordnung, formelle und informelle heiminterne Verhaltensregeln (auch nicht schriftlich fixierte)
9	Gruppengliederung und Gruppenstruktur der Heimkinder	Beschreibungen und Benennungen der Gruppen, deren Zusammensetzung, Struktur etc. – auch der (meist unterbundenen) Kontakte zwischen den Gruppen
10	Kontrolle und Überwachung im Heim	Thematisierungen der Art und Weise, wie Kontrolle und Überwachung am W-Berg auf verschiedenen Ebenen (gegen Heimkinder, ev. aber auch gegenüber Personal bzw. Schule, auch Kapo-System innerhalb der Heimkinder!) ausgeübt wurden; Erzählungen, in denen Kontrolle und Überwachung erkennbar wird, allgemeine Beschaffenheit heimförmiger (Total-)Inklusion (z.B. Isoliertheit, Machtlosigkeit, Einsamkeit, zugleich keine Privatheit, fehlende Vertrauenspersonen, ...)

11	Personal	Soziostrukturelle Zusammensetzung des Personals, Ausbildung, Laufbahnentwicklung, berufliche Karriereverläufe, Erziehungsmethoden, Gestaltungsspielräume der ErzieherInnen, Beziehungen/Konflikte der ErzieherInnen untereinander; Infos zu sonstigem Personal (außer Schule, psychologisches, psychiatrisches und medizin. Personal – siehe entspr. Kategorien!)
12	Schule	Interviewpassagen, die in unterschiedlicher Weise Schule am W-Berg bzw. LehrerInnen thematisieren (ev. auch, wenn jemand thematisiert, eine externe Schule während der Zeit am W-Berg besucht zu haben)
13	psycholog. Beobachtung und Begutachtung	Textstellen über psychologische Tests bzw. Begutachtungen, psychologische Betreuung, PsychologInnen (bzw. verwandtes Personal)
14	Medizin.-psychiatr.Versorgung	Thematisierungen medizinischen bzw. psychiatrischen Personals, von Erfahrungen mit Krankheit und der Behandlung in der Krankenabteilung, ärztlicher Untersuchungen in Heim, Spitalsaufenthalt außerhalb während der Heimzeit etc.
15	Physische Gewalt und Bestrafung	Interviewpassagen, in denen über physische Formen von Gewalt und Bestrafungen berichtet wird (Anm. vermutlich tw. schwer abgrenzbar von nächster Kategorie, da manche Bestrafungen physische und psychische Gewalt beinhalten - bzw. sind manche Bestrafungen ev. schwer zuordenbar)
16	Psychische Gewalt und Demütigungen	Interviewpassagen, in denen über psychische Formen von Gewalt, von Demütigungen, Erniedrigungen, Beleidigungen, Brechen des Willens, Angst und Schrecken einjagen etc. berichtet wird
17	Sexuelle Übergriffe/Missbrauch	Textstellen, in denen sexuelle Gewalt, Übergriffe, Missbrauch, Vergewaltigungen etc. thematisiert werden (inkl. solcher, in denen z.B. gesagt wird, dass es derartige Übergriffe... NICHT gegeben hätte, dass daran keine Erinnerung da sei usw.)
18	Schutz(-strategien) & Widerstand	Interviewpassagen, in denen über Strategien, sich selbst und ev. andere zu schützen oder auch versteckt bis offen Widerstand zu leisten, berichtet wird (inkl. Thematisierungen, dass dies nicht möglich gewesen sei)
19	Kontakte zur Außenwelt	Ausgänge und Kontakte zu Eltern bzw. familiärem Umfeld während der Heimzeit, Kontakte zu Anrainern bzw. Umgebung am W-Berg, Kirchenbesuch, öffentl. Bad etc.; Abschottung/„Sicherung“ d. Heims nach außen
20	Schweigen, Verharmlosen, Vertuschen	Textstellen, in denen über (Ver-)Schweigen von Vorfällen berichtet wird; die erkennbar werden lassen, wodurch „Kultur“ des (Ver-)Schweigens gefördert wurde, in welcher Weise verharmlost und vertuscht wurde etc.; Stellen, in denen darüber berichtet wird, wie darauf reagiert wurde, wenn Heimkinder oder andere Personen über Zustände/ Misstände etc. am W-Berg berichteten (auch spätere Thematisierungen gegenüber Behörden)
21	Leben nach dem W-Berg	Berichte, wie das Leben nach der Entlassung aus dem W-Berg weiterging, zu Ausbildung/Lehre/Beruf, ev. eigene Familiensituation etc, wie die Heimerfahrung „bewältigt“ wurde – Copingstrategien; ev. über Kontakte zu anderen Heimkindern oder ErzieherInnen nach dem W-Berg

22	Bewertung der Heimerfahrung	Textstellen, in denen Heimerfahrung bzw. Zustände im Heim resümiert werden (z.B. „furchtbare Zeit“, „quält mich heute noch sehr“ oder „hat mir nicht geschadet“ ...)
23	Fallgeschichten	Ausgewählte Lebensgeschichten (Heimeinweisung, Vorgeschichte, Gutachten, etc.), die „typisch“ sind
24	öffentl. Bewusstsein und Medien	Medienanalyse, div. Zeugenaussagen
25	Wünsche an Politik	Was würden sich die Befragten (v.a. Heimkinder) jetzt noch von der Politik bzw. Jugendwohlfahrt als „Wiedergutmachung“ erwarten/wünschen? Welche Empfehlungen haben sie für die Verantwortlichen in den öffentlichen Stellen?
26	Charakterist. Zitat	Sätze, die besonders charakteristisch für das Interview bzw. die interviewte Person und ihre Erfahrungen sind
27	Sonstiges	Textstellen, die wichtig erscheinen, aber keiner anderen Kategorie zugeordnet werden können

Interviews mit ehemaligen MitarbeiterInnen – Fragebogen

<p>Datenblatt, im Vorfeld abzuklären</p> <ul style="list-style-type: none"> - Von wann bis wann am W-Berg? - In welchem Bereich des Hauses? - In welcher Funktion? - Ausbildungshintergrund? (ungelernt, sozialpädagogische Ausbildung?) - (spätere, und heutige berufliche Funktionen? In welchen Heimen vorher und nachher beschäftigt? - Gibt es gegen die konkrete Person Anschuldigungen? 	<p>Anmerkungen, Erläuterungen</p>
<p>1. Block: Narratives Interview</p> <p>Erläuterung Interviewsetting: Dauer der Aufnahme, was wir damit machen, Vertraulichkeit</p> <p>Einstiegsfrage: Könnten Sie aus ihrer Perspektive erzählen, wie sich das Leben im Heim Wilhelminenberg abgespielt hat? Vielleicht beginnend damit, wie sie dort zu arbeiten begonnen haben – und was sie dann dort erlebt haben.</p> <p>Immanentes Nachfragen</p>	
<p>2. Block: Nachfragen</p> <p><u>Dort, wo möglich: erzählgenerierendes exmanentes Nachfragen, teilweise auch geschlossenerer Fragen</u></p>	<p>Zu den Themen, die uns wichtig sind, die aber bislang noch nicht vorgekommen sind. Jeweils wieder dann, wenn ein interessantes Thema angeboten wird nachfragen, dann erst mit weiteren vorbereiteten Fragen fortsetzen. Jeweils: Beleg Erzählungen, Geschichten, Beispiele,...</p>
<p><u>Alltag</u></p> <p>Können Sie uns aus Ihrer Sicht den Alltag im Heim am Wilhelminenberg schildern? Wie ist der üblicherweise abgelaufen? Bitte erzählen Sie, was immer Ihnen da einfällt</p> <p>Können Sie uns auch den Wochenablauf schildern?</p>	

<p>Was waren denn herausragende Ereignisse im Heimalltag?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ev. hier nachfragen: Erinnerungen an Feste, Feiern, gesellige Ereignisse etc. <p>Was waren aus ihrer Sicht positive und gelungene Aspekte im Alltag, und was haben Sie als schwierig oder schlimm erlebt?</p>	<p>Formulierung hängt vielleicht von der Grundausrichtung der IP ab.</p>
<p><u>Beziehung Kinder-MitarbeiterInnen und Kinder untereinander</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erzählen Sie bitte, wie sich die Beziehung zu den Kindern und das Arbeiten mit ihnen in Ihrer eigenen Gruppe gestaltet hat. • Wie würden Sie die Beziehung zwischen den ErzieherInnen und den Heimkindern allgemein beschreiben? Beispielhafte Erinnerungen, Geschehnisse aus den eigenen Arbeitserfahrungen im Heim W-Berg? • Wurden alle Kinder von den Erzieherinnen gleich gehandelt oder gab es da auch Unterschiede? <ul style="list-style-type: none"> ○ Konkrete Kinder, Situationen? ○ Belohnungen – welche Anlässe? Welche Kinder? • Inwiefern waren die Gruppen alle ähnlich, inwiefern gab es Unterschiede zwischen den Gruppen? • Inwiefern mussten die Kinder zwischen verschiedenen Gruppen wechseln? Was waren die Anlässe dafür? („Strafgruppen“?) • Inwiefern gab es da Unterschiede zwischen den KollegInnen/ErzieherInnen im Umgang mit den Kindern (im Erziehungsstil)? • Wie waren denn aus Ihrer Sicht die Beziehungen der Heimkinder untereinander gestaltet? Können Sie uns erzählen, was Sie da erlebt haben? • Gab es Kinder, die das Personal/die ErzieherInnen ev. unterstützt haben? • Gab es auch Kinder, die andere tyrannisiert haben? Wie haben denn da die Erzieherinnen reagiert? Beispiel? 	<p>(Lieblinge, Komplizinnen, besonders oft Opfer)</p>
<p>Personal miteinander</p>	

Wie hat denn die Zusammenarbeit im Heim funktioniert

- zwischen den Erzieherinnen,
- zwischen Erzieherinnen und Leitung,
- zwischen Erzieherinnen und ÄrztInnen, PsychologInnen. Inwiefern haben denn die Erzieherinnen (z.b. mit den PsychologInnen) zu tun gehabt?
- Weitere Fragen:

An welche Kolleginnen können Sie sich denn erinnern?
Gab es welche, die mit den Kindern besonders nett oder besonders unangenehm umgegangen sind? Beispiele?

Können Sie sich auch an männliche Erzieher (oder andere Angestellte) erinnern?

An welche ÄrztInnen, Krankenschwestern, PsychologInnen, Psychiater, Lehrer der Heimschule können Sie sich denn erinnern?

- Was war denn deren Aufgabe? Wie haben Sie mit Ihnen zu tun gehabt?
- Haben sie konkrete Erinnerungen dazu, wie sie mit den Kindern umgegangen sind?
- Haben Sie auch mit externen ExpertInnen, wie etwa Psychiatern, zu tun gehabt? Wie gestaltete sich denn die Zusammenarbeit mit ihnen? Haben Sie da konkrete Erinnerungen?
- Können Sie sich an Dr. Gross erinnern? Welche Funktion hatte er im oder für das Heim? Was hat er denn mit den Kindern zu tun gehabt?

Wie waren denn die Beziehungen des Personals untereinander gestaltet? Wie würden denn Sie das beschreiben?

- Gab es unterschiedliche Sichtweisen, Spannungen oder Konflikte?
- Gab es Gruppenbildung?
- Gab es Konkurrenz?

Wie haben denn Sie oder wie haben andere gehandelt, wenn Sie nicht einverstanden waren mit dem Erziehungsstil der anderen?

Gab es in solchen Fällen Kontakte, Beschwerden an übergeordnete Stellen, etwa die Leitung der MA 11?

Gab es auch irgendwelche heimfremde Leute, die ins Heim kamen?

- Wenn ja: Wie und weshalb?

Können Sie sich daran erinnern, dass Kontrollen der Stadt

<p>Wien durchgeführt wurden? Wie lief denn das ab?</p>	
<p><u>Abgeschlossenheit des Heims</u></p> <p>Das Heim Wilhelminenberg war ja ziemlich stark von der Außenwelt abgeschieden. Wie war denn das konkret organisiert?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was war abgesperrt oder offen? - Wie hat das Reinkommen und Verlassen des Areals „funktioniert“ (Gab es einen Portier?) - Wie wurde denn das Areal bewacht, gesichert? <p>Können Sie sich daran erinnern, dass Kinder versucht haben, aus dem Heim auszubrechen? Was ist da passiert?</p> <p>Gab es z.B. Kontakte zur Polizei?</p> <p>Gab es Kontakte zu Eltern?</p>	
<p><u>Zu den Vorwürfen und zu spezifischen Aspekten des Alltags, die mit den Vorwürfen zusammenhängen</u></p> <p>Wie Sie wissen, gibt es massive Vorwürfe zu Misshandlungen und sexuellem Missbrauch. Wir möchten da gerne Ihre Sicht der Dinge hören und auch möglichst konkret den Alltag geschildert bekommen, um uns ein Bild machen zu können.</p> <p>Können Sie uns aus Ihrer Sicht erzählen, wie Kinder bestraft wurden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was waren denn da die Anlässe? - Können Sie sich an konkrete Situationen erinnern? - (Können Sie sich an konkrete Personen erinnern, die da besonders aktiv waren?) - Gab es Kinder, die besonders häufig bestraft wurden? Wenn ja: Welche? Aus welchen Gründen? - Gab es auch so etwas wie kollektive Bestrafungen: dass auch andere oder alle Kinder bestraft wurden, wenn ein Kind etwas „ausgefressen hatte“. <p>Können Sie aus Ihrer Sicht erzählen, was passierte, wenn Kinder ins Bett genässt haben?</p> <ul style="list-style-type: none"> - (evt.: gab es da unterschiedliche Verhaltensweisen von Erzieherinnen; gab es Personen, die da besonders rigoros vorgingen?) <p>Können Sie sich erinnern, wie Sie oder andere Erzieherinnen reagierten, wenn Kinder nicht aufgeessen haben?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evt. konkrete Personen - Können Sie sich vielleicht an eine spezifische Situation 	<p>Beispiele: wenn Mahlzeiten nicht aufgeessen wurden, mussten Kinder kalt duschen oder hatten Schläge zu erwarten; bei Zuspätkommen oder Versuchen auszubrechen, sollen sie mit Holzpantoffeln auf den Kopf geschlagen worden sein, mitunter sollen Strafen in Form von Gewalt auch willkürlich, d.h. ohne ersichtlichen Grund verübt worden sein.</p>

erinnern?

- Evt.: wie erklären Sie sich, dass es viele Erzählungen dazu von Heimkindern gibt, die besagen, dass sie das Erbrochene aufessen mussten?

Es gibt ja auch Vorwürfe rund um das **Duschen** – absichtlich der Kälte ausgesetzt, sexueller Missbrauch in den Duschen. Haben Sie zu ihrer Zeit **etwas mitbekommen, dass es hier zu Quälereien oder sexuellem Missbrauch gekommen wäre?**

Können Sie uns erzählen, wie denn die **Prozedur des Duschens** abgelaufen ist, sodass wir uns das vorstellen können?

Es gibt auch Vorwürfe, dass Kinder heftig **beschimpft und gedemütigt** worden sind. Haben Sie Erinnerungen an solche Ereignisse? Wie sehen denn Sie das aus Ihrer Perspektive?

- Gab es konkrete **Personen**, die sich da hervorgetan haben?
- Wie reagierten denn **die anderen** darauf?

Wie Sie wahrscheinlich wissen, gibt es den Vorwurf, dass im Heim Wilhelminenberg Kinder sexuell missbraucht wurden. Haben Sie **damals oder danach etwas davon mitbekommen?** Gab es Gerüchte? Haben Sie damals einen Verdacht gehabt?

Können Sie sich **aus heutiger Sicht vorstellen**,

- dass Kinder **sexuell missbraucht** worden sind?
- dass Kinder **regelmäßig und systematisch** vergewaltigt wurden?

Warum genau wäre das aus Ihrer Sicht **nicht möglich** gewesen?

Warum genau wäre das aus Ihrer Sicht schon möglich gewesen?

Haben Sie damals etwas mitbekommen, dass irgendwelche **Leute von außerhalb abends oder nachts** im Heim aufgetaucht sind? Wenn ja: Woran erinnern Sie sich genau?
...

Haben Sie etwas mitbekommen, dass **Kinder einzeln aus Schlafsälen** geholt wurden? Wenn ja: Wozu? Von wem?

Wissen Sie etwas von **Schwangerschaften** unter Heimkindern?

<p>Falls ja, wie wurde in solchen Fällen verfahren?</p> <p>Falls Sie damals etwas bzgl. Missbrauch bemerkt haben oder nicht einverstanden waren mit der Art, wie mit den Kindern umgegangen wurde:</p> <p>Haben Sie mit jemandem darüber gesprochen? Haben Sie versucht, jemanden darüber zu informieren? (Warum nicht?)</p> <p>Können Sie sich an körperlich und/oder geistig behinderte Kinder im Heim erinnern (zu Frage nach behinderten Kindern und Gross). Wer? Wann? Was ist mit den Kindern geschehen?</p>	
<p>3. Block: Spezifische Nachfragen</p> <p>Falls noch nicht in Erzählungen deutlich geworden.</p> <p>je nach konkreten Infos, die gebraucht werden Je nach aktuellem Wissensstand aus Akten und anderen Interviews.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachfragen zu Anlässen: <p>Es gibt nun den konkreten Vorwurf, dass Sie Können Sie das aus ihrer Perspektive schildern?</p>	<p>KONFRONTIEREN MIT KONKRETEN VORWÜRFEN</p>
<p>4. Block: Abschluss</p> <p>Diese Geschehnisse im Wilhelminenberg sind ja doch schon recht lange her, da hat sich in der Zwischenzeit viel verändert und man bewertet aus heutiger Perspektive vielleicht manches anders als damals.</p> <p>Wie bewerten Sie denn heute, wenn Sie zurückblicken, diese Zeit und diese Tätigkeit?</p> <p>Ende des Interviews</p>	